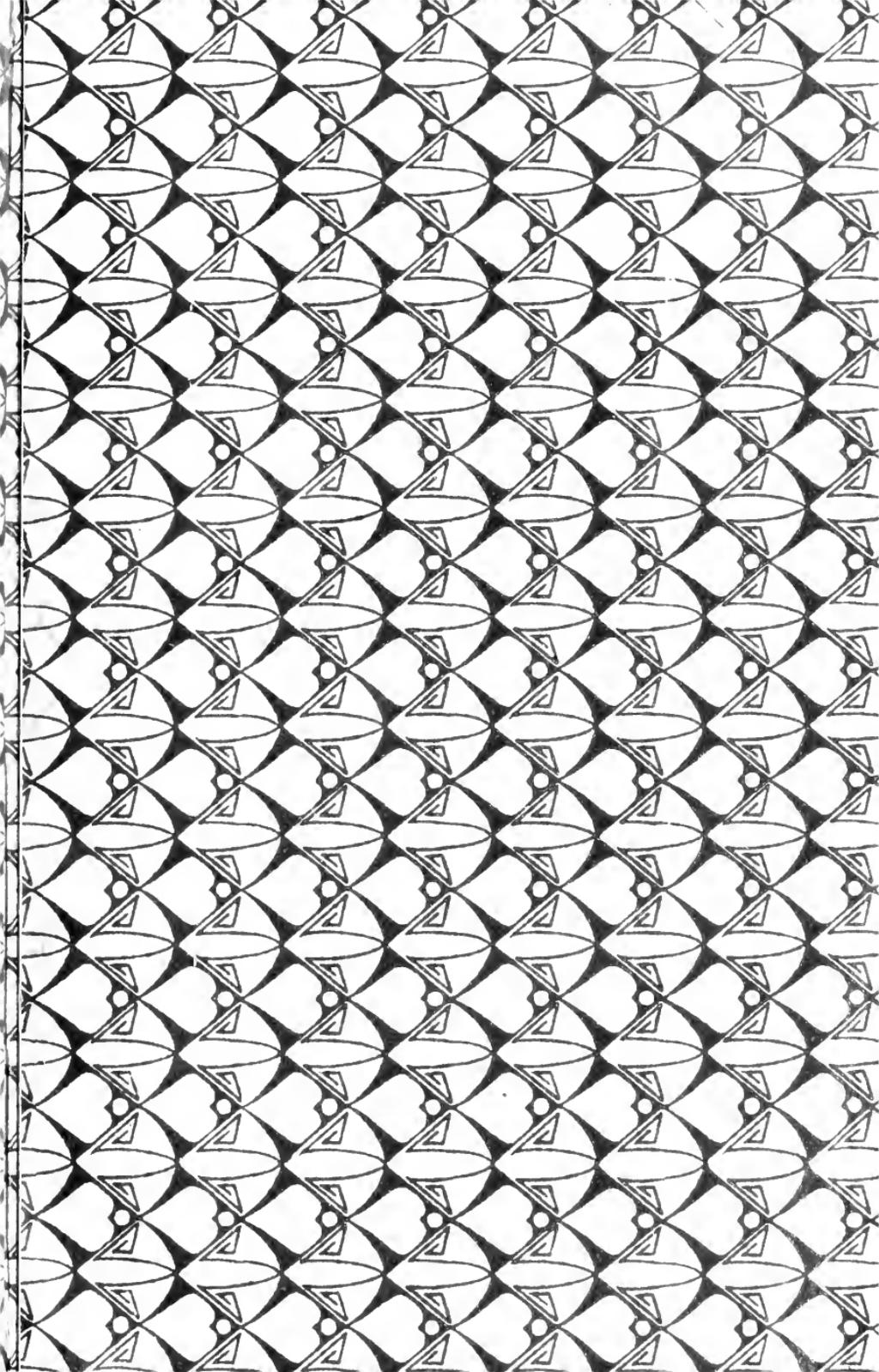
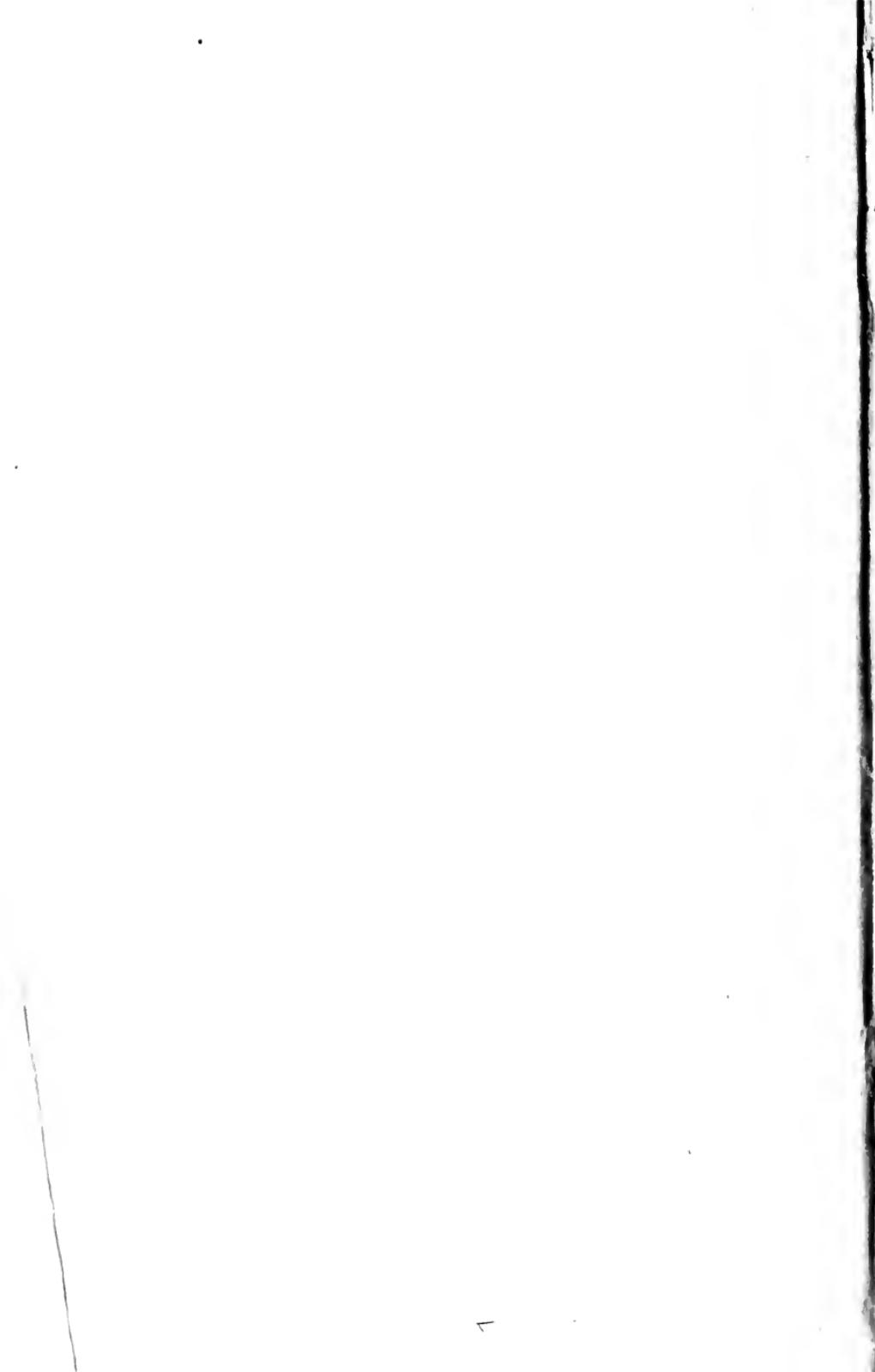






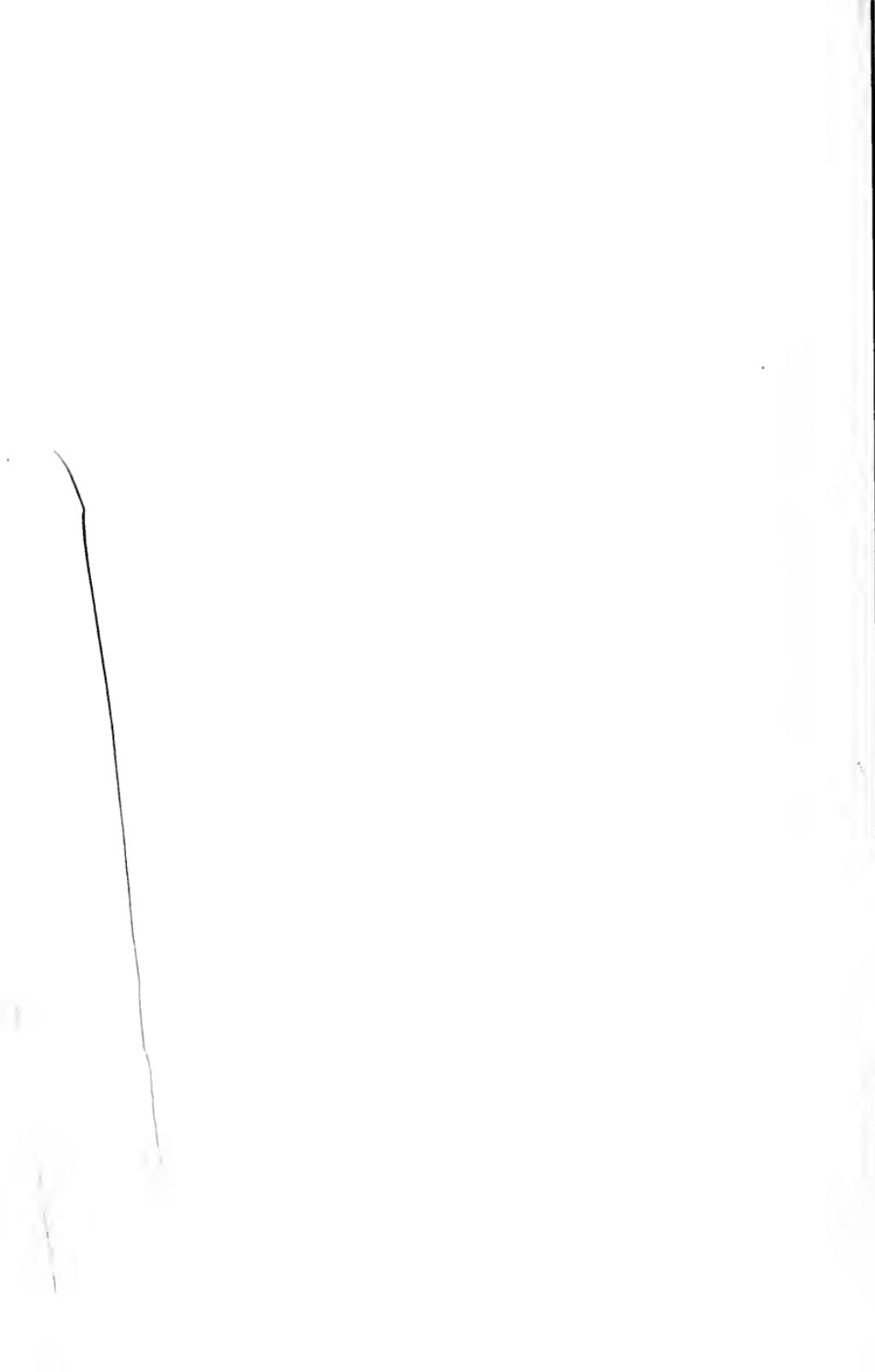
THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
LOS ANGELES





Geschichte von Böhmen.

Fünfter Band. Zweite Abtheilung.



Geschichte von Böhmen.

Größtentheils
nach Urkunden und Handschriften.

Von
Franz Palacký.

Fünfter Band.
Das Zeitalter der Jagielloneniden.
Zweite Abtheilung.
König Wladislaw II und König Ludwig I
von 1500 bis 1526.

Prag.

In Commission bei Friedrich Tempsky.
1867.

Druck der L. L. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne.

DB
207
P17g
v.10

Ich übergebe dem geehrten Publicum diesen Theil der Geschichte Böhmens, der von 1500 bis 1526 reicht, mit dem Bemerk, daß ich mit dem Tode K. Ludwigs und dem Ende des Jagellonischen Zeitalters meine historische Erzählung schließe, — wie ich Solches bereits in der Vorrede zur ersten Abtheilung dieses Bandes in vorhinein angezeigt habe. Noch weiter in der Darstellung der politischen, zum Theil sehr veränderten, Zustände und Ereignisse vorzuschreiten, wehrt mir theils mein vorgerücktes Alter und die Abnahme der Kräfte, theils die Rücksicht auf die Sache selbst und auf den für unser Volk daraus anzuhoffenden Gewinn.

Möge es mir gestattet sein, mich mit einigen Worten darüber zu erklären, warum ich das Werk, das ich vorzugsweise ein Werk meines ganzen Lebens nennen darf, mit dem J. 1526 unvollendet abbrechen muß.

Die alten Böhmen, ein an Zahl nicht anschauliches Volk, hatten sich für sich allein, und wohl vorzeitig, an eine große Aufgabe gewagt: an die Emancipation des Menschengeistes von der mittelalterlichen Autorität, indem sie das Recht der freien Forschung und Überzeugung in Sachen des Glaubens und der

1805134

Religion in Anspruch nahmen. Sie wurden dadurch in zwei große und verhängnißvolle Kriege verwickelt, wie die Welt vergleichen noch nie gesehen hatte: Kriege um Interessen und Güter des Geistes. In dem ersten, dem sogenannten Hussitenkriege, gelang es ihnen auf fast wunderhätige Weise über die ganze übrige Christenheit den Sieg zu erringen und derselben eine Anerkennung der Berechtigung einer anderen Ueberzeugung abzunöthigen: aber der böhmische Name wurde deshalb dem Haß und der Verachtung der Völker preisgegeben. Der zweite Krieg, der dreißigjährige, führte ihnen zwar auch Bundesgenossen zu: gleichwohl wurden sie der Art besiegt und niedergeworfen, daß unter den unerhörten Schlägen und Leiden, die sie trafen, drei Vierttheile des Volkes untergingen, und der Rest nur unter der Bedingung Schonung stand, daß er nicht nur von den Bestrebungen der Vorfahren sich lossagte, sondern sie auch verdamnte. Von da an gewann die Ansicht die Oberhand, daß die Entwicklung Böhmens im XV und XVI Jahrhunderte eine Verirrung gewesen, die man zu bedauern und deren man sich zu schämen habe. Eine allgemeine erbarmungslose Reaction vernichtete fast alle Denkmäler des Geistes jener Epoche; alle Schriften aus dieser Zeit galten als ein gefährliches Gifft, und wurden deshalb mehr als ein Jahrhundert lang überall fleißig aufgesucht, um verbraunt zu werden; was zufällig dem Fanatismus nicht zum Opfer fiel, ging häufig durch Uuverstand und stumpfe Gleichgültigkeit der Nachkommen zu Grunde. Ja bei dem

Ueberwiegen der Ansicht, daß es besser sei, jene Ereignisse der Vorzeit im Meer der Vergessenheit zu begraben, als damit die tiefe Geisterruhe der späteren Generationen zu stören, konnte selbst das Suchen und Forschen nach jenen Denkmälern nicht unhin, den Verdacht unruhigen Geistes und der Unloyalität zu erregen. Ob unter solchen Umständen die böhmische Geschichtsforschung aufblühen konnte, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Als ich mich vor nunmehr vierzig Jahren, auf Veranlassung des hohen böhmischen Landtags, der Aufgabe der böhmischen Historiographie unterzog, konnte ich daher, wiewohl kein Neuling mehr auf diesem Gebiete, dennoch nicht alle die Schwierigkeiten und Hindernisse voraussehen, die meiner harrten. Unser Volk hatte selbst in der Zeit seines tiefsten Verfalls nicht aufgehört, nach einer Kenntniß der Geschichte seiner Vorzeit sich zu sehnen, indem es zu ihr, gleichwie zu dem heiligen Anker bei drohendem Untergange, seine Blicke richtete. Daher fanden sich jederzeit Patrioten, welche ihre Studien auf das Gebiet der böhmischen Geschichte lenkten: sie mußten sie aber, während der Herrschaft der k. k. Censur, entweder auf Zeitalter und Ereignisse beschränken, welche an sich nicht bedenklich schienen, oder aber eine Auffassung kundgeben, welche a priori alle früheren nationalen Aspirationen verdamnte. Es ist nicht unbekannt, welche Verfolgungen auf dieser Bahn selbst ein patriotisch gesinnter Jesuit, Bohuslaw Balbin, zu erdulden hatte. Im vorigen Jahrhunderte ragten

VIII

durch ihre Verdienste um die böhmische Geschichtsforschung, namentlich der älteren Zeitperiode, Dobner, Pelzel und Dobrovský hervor: was ich um so dankbarer erkenne und preise, je mehr sie mir wenigstens einen Theil dieser Aufgabe erleichterten. Im Ganzen war jedoch, als ich mich dieser Aufgabe unterzog, nicht einmal das Material beisammen, welches, soll die Geschichte nur einigermaßen den Anforderungen unserer Zeit entsprechen, schlechterdings nicht entbehrt werden kann. Eigentliche wahre Quellen unserer Geschichte waren nur wenige bekannt, die alten schriftlichen Denkmäler, welche der Vernichtungswuth früherer Zeiten entgangen waren, lagen großenteils unbeachtet und verborgen in einheimischen und auswärtigen Bibliotheken und Archiven, zu einem böhmischen Diplomatär war nur durch Pelzels Fleiß ein sehr bescheidener Anfang geschehen. Selbst für die älteste vorhussitische Periode, wiewohl für sie verhältnismäßig am besten vorgesorgt war, fehlte die nöthige wissenschaftliche Grundlage, und so war ich genötigt, einige Jahre mit dem Studium z. B. der alten böhmischen Topographie, der Zupenverfassung u. dgl. zuzubringen. Beziiglich der Hussiten-Epoche und der späteren Zeit wissen die freundlichen Leser selbst, wie oft ich mich über die Lückenhaftigkeit unseres Wissens habe beklagen müssen, da die Armut der Quellen, besonders der heimischen, in gleichem Verhältniß mit der Bedeutung und Wichtigkeit der Ereignisse zunahm. Ich kann nicht über unsere Vorfahren Klage führen, daß sie uns wenige Ueberlieferungen hinterlassen hätten, da

es mir bekannt ist, wie solche lange Zeit hindurch, und selbst noch bei meinen Lebzeiten, massenhaft und absichtlich vernichtet wurden.

Ich brachte dennoch die meiste Zeit mit dem Aufsuchen und Sammeln der noch übrig gebliebenen alten schriftlichen Denkmäler zu, um so mehr, als ich solche Arbeit von Anfang her, und viele Jahre hindurch, persönlich und allein verrichten mußte. Ich kann mit gutem Gewissen sagen, daß ich es an Fleiß nie mangeln ließ, so wie ich auch fernerhin, so weit mir Gott noch Leben und Gesundheit schenkt, in gleicher Arbeit emsig fortzufahren gedenke.

Mein Werk ist mit dem Jahre 1526 wohl abgeschlossen, aber noch keineswegs vollendet, und Gott allein weiß, ob die Tage meines Lebens zu der mir noch erübrigenden Arbeit hinreichen werden. Ich habe mich, zumal seit dem Jahre 1848, verpflichtet gehalten, es in beiden Landessprachen herauszugeben, und noch immer habe ich im böhmischen Texte die Lücke von 1253 bis 1403 auszufüllen. Aber auch in den bisher publicirten Bänden allen finde ich viele Mängel und Unvollkommenheiten, die ich nach Möglichkeit zu beseitigen wünsche, bevor ich in das Jenseits berufen werde. Selbst das letzte Buch (1516—1526) sollte nach meiner ursprünglichen Absicht mit einer Darstellung der inneren staatsrechtlichen und sozialen Zustände Böhmens im Jagellonischen Zeitalter schließen, mit einigen statistischen Angaben, einer Schilderung des geistigen und wissenschaftlichen Lebens, der hervorragenden

Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur und der schönen Kunst, ja selbst der genealogischen Verhältnisse einiger Geschlechter, welche eine wichtigere Stellung im Lande eingenommen hatten. Daz Solches nicht der Fall ist und daß ich von Allem dem nichts gebe, geschah hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Herausgabe dieses Bandes sich dadurch zu sehr in die Länge gezogen und derselbe einen übermäßigen Umfang erhalten hätte. Ich beschloß deshalb, mit Rücksicht darauf, daß auch für die vorhussitische Zeit (1253—1403) eine derartige Schilderung größtentheils noch fehlt, solche Arbeit in ein Ganzes zusammenzufassen und seiner Zeit in einem Zuge alle Veränderungen darzustellen, welche im Ablauf von fast drei Jahrhunderten (1253—1526) sowohl in der Verfassung und Verwaltung, als auch in den sittlichen, rechtlichen und socialen Verhältnissen des böhmischen Volkes sich ereignet haben, soweit das zum Verständniß der Geschichte nöthig und noch nicht geliefert worden ist. Dies alles soll einen Supplementband zu meiner Geschichte von Böhmen bilden, zu dessen Absfassung mehrere Jahre nöthig sein werden, so daß ich noch nicht im Stande bin, seine Veröffentlichung in bestimmter Zeit zuzusagen.

Nunmehr gedenke ich vor Allem den Theil meines Werkes zu überarbeiten, der die Hussitenperiode (1403—1439) umfaßt: nicht nur weil dieser Abschnitt im Buchhandel seit vielen Jahren gänzlich vergriffen ist, sondern auch weil ich für diese Zeit das meiste neue Material vorrätig habe, und weil an einer besseren

Bearbeitung und Schilderung dieser Periode, als des Gipfelpunctes der böhmischen Geschichte, am meisten gelegen ist. Dann erst will ich mich der Zeit Premysl Otakars II und Kaiser Karls IV zuwenden, wo ich verhältnissmässig weniger Neues hinzuzufügen habe. Doch auch allen übrigen Theilen meines Werkes soll seiner Zeit manche nicht unbedeutende Ergänzung und Verbesserung zu Theil werden, um den Gang der Ereignisse in reicheres und richtigeres Licht zu stellen.

Ich muß jedoch den freundlichen Leser beruhigen: wenn ich für die Zukunft mehr Wahrheit in Aussicht stelle, so verurtheile ich meine bisherigen Darstellungen nicht selbst als unwahr. Allen meinen Lesern wird mein Vorgehen in der geschichtlichen Erzählung schon bekannt sein, daß ich mich nie weiter gewagt habe, als bestimmte historische Ueberlieferungen, kritisch gewürdigt, zu gehen erlaubten, daß ich bloßen Combinationen und Muthmaßungen nie die Zügel schießen ließ, sondern es gewöhnlich vorzog, die Mängel meines Wissens einzugestehen. Alles was ich also positiv als Thatsachen berichtet habe, wird wohl niemand umstoßen, sondern es wird auch in Zukunft seine Gültigkeit behalten. Aber wie in allen menschlichen Dingen, so gilt auch in der Geschichte das Gesetz des Fortschrittes. Einerseits bringt der Fleiß der Forscher je weiter je mehr neue Quellen zu Tage, anderseits gewinnt des Menschen Blick einen immer weiteren und klareren Horizont, je grösser das von ihm durchforschte Gebiet ist, und so wie neue Ereignisse aus älteren ihre Erklärung finden, so treten auch die alten

häufig durch neuere in ein helleres Licht. Auch ich habe auf meiner langen Fahrt durch die Gefilde der böhmischen Geschichte neue Gesichtspunkte und einen richtigeren Einblick in manche Erscheinungen gewonnen, die sich früher der Aufmerksamkeit entzogen hatten, oder die ich nicht gehörig zu würdigen wußte, so lange das Auge im Beobachten nicht die nöthige Übung erlangt hatte. Ich schäme mich nicht zu bekennen, daß ich selbst im Alter jeden Tag etwas zulerne. Daher hege ich auch die Überzeugung, daß ich meinem Volke und dessen Geschichte einen besseren Dienst leiste, wenn ich zu den schon einmal durchforschten Gebieten mit geübterem Auge zurückkehre, als wenn ich noch weiter vorwärts dringen wollte, während ich weiß, daß mich der Tod jedenfalls ereilt, bevor ich ans Ziel gelangen könnte.

Möge demnach eine andere rüstigere Kraft die begonnene Arbeit weiter fördern und das Werk dem erschunten Ziele zuführen. Sie wird mit anderen aber nicht geringeren Schwierigkeiten als ich zu kämpfen haben. Ich wünsche nur aus tiefster Seele und Flehe zu Gott darum, daß mein gesiebtes und mehr als andere schwer geprüftes Volk bald in den Fall komme, einen treuen Spiegel seiner gesamten Vergangenheit vor sich zu haben, um sich in seiner wesentlichen Gestalt zu erkennen, zu orientiren und zu festigen, damit es stets die Bahnen der Wahrheit und Gerechtigkeit wandle, und im Glück niemals übermüthig, im Unglück niemals kleinnüthig werde.

Prag am 26 November 1867.

Franz Palacký.

Inhalts-Uebersicht.

Zwölftes Buch.

König Vladislaws II Regierung von 1500 bis 1516.

Erstes Capitel.

Erstes Sachfälligkeitwerden des Bürgerstandes.

(J. 1500—1502) Seite 3

Regsamkeit des Volkes und Vladislaw's Schwäche. Die Bestrebungen des Adels und die Bedeutung der städtischen Opposition. Der Städtebund und dessen Erklärung auf dem St. Hieronymuslandtage; des Königs Rüge und der Städte Antwort. Registrierung des Landesarchivs; inhaltslose Landtage. Der König rüstet sich zum Kriege mit den Türken. Tod des Königs Johann Albrecht von Polen; Verleihung der Fürstenthümer Glogau und Troppau und Verkauf von Glatz. Der große Rechtsstreit unter den Ständen und Viktorin von Wöhred. Inhalt der beiderseitigen Klagen und Antworten. König Vladislaws Aufkunft in Böhmen. Verhandlungen auf dem Landtage vom 21 Februar 1502. Neuer vergeblicher Versuch zur Einigung der Ultraquisten mit der römischen Kirche. Kopftreter zum Türkentriug und Zählung der Bevölkerung Böhmens. Des Königs Urtheisspruch zwischen den Ständen und Zurücknahme desselben. Aufregung und Entschlossenheit der Städte. Neue Aussöhnungsversuche und schließlicher Bruch.

Zweites Capitel.

Händel in Religions- und Lehensangelegenheiten.

(J. 1502—1506) Seite 57

Friede wider Willen, die Reiterschaaren. Des Königs Hochzeit. Krieg mit den Türken. Die neuen Landesbeamten und Albrecht von Kolowrat. Uebergriffe der Herren Schlick. Der Tag von Osen. Sieg des Janatismus und neuer Zwiespalt im Lande.

Das Mandat gegen die böhmischen Brüder und zwieträchtige Landtage. Berufung der Brüder nach Prag. Der Bischof von Sidon in Prag. Kämpfe zwischen den Herren Schlick und den Elsbognern. Verurtheilung der ersten. Vasallenverhältnisse, Krieg in Baiern und ruhmvolle Niederlage der Böhmen. Sigmund Prinz von Polen in Schlesien und der Lausitz. Gährung unter den Ständen und Zdeněk Lew von Rožmital. Bündnisse der Parteien in Mähren und Böhmen. Georg Wšerubský von Gutstein. Entscheidung des Landtages bezüglich des Vergleiches zwischen den Herren Schlick und den Vasallen und Bürgern von Elbogen. Leiden und Tod des Bischofs von Sidon.

Drittes Capitel.

Ein königlicher Erbe; die Städte zum zweiten Mal sachfällig.

(J. 1506—1509) 112

Ungarische Zustände und Bestrebungen der Partei Zapolya's. Wirren in Ungarn und Kaiser Maximilian's Einmischung in dieselben. Geheime Verträge und Krieg mit ihm. Geburt des königlichen Prinzen Ludwig und Tod der Königin Anna. Unterhandlungen über das Erbrecht Ludwigs in Ungarn und Böhmen. Die unruhigen Herren von Gutstein; Schwierigkeiten mit dem Pfalzgrafen. Übergriffe und Uneinigkeit der Städte. Erweiterung der Macht des Kanzlers; sein Bund mit den Städten und neue Decrete gegen die Brüder und Juden. Gewaltthaten des Georg Kopidansky. Kundbrief und Manifest des Adels und Antwort der Städte darauf. Theilweise Entscheidung der ständischen Streitigkeiten. Streit unter den höchsten Landesbeamten. Der denkwürdige Jakobilandtag und dessen Beschlüsse. Des Königs Ankunft in Prag und Krönung des Kindes Ludwig. Der König als Schiedsrichter zwischen dem Kanzler und den Landrichtern; seine zweite Entscheidung zwischen den Ständen und zwischen der Alt- und Neustadt Prags. Aufruhr gegen die Ungarn auf der Kleinseite.

Viertes Capitel.

Die Rechte der böhmischen Krone.

(J. 1509—1512) 173

Auswärtige Angelegenheiten; die Lehensleute der böhmischen Krone, der Pfalzgraf Ludwig und der Herzog Georg von Sachsen empfangen ihre Lehen in Prag. Böhmisches Landtagsordnung. Ver-

Seite

gleich zwischen den Pragern und Krepidansky. Proceß der Gebrüder von Gutfstein und Verlust ihrer Güter. Revers des Königs bezüglich der Krongüter und der Erziehung seiner Kinder. Landtag in Kuttenberg. Der König in Mähren. Versuch in den königlichen Städten das Kammergericht einzuführen. Die Schulden des Königs und Bürgschaft der Landesverweser für dieselben. Der Gaußlandtag im J. 1510. Der König in Breslau und Streitigkeiten mit Ungarn. Neue Parteibildungen. Wiedererwachen des Religionsstreites und Beilegung desselben. Die Prager Universität und die böhmischen Brüder. Verlängerung des Religionsfriedens zwischen den Katholiken und Ultraquisten. Neues Berwirtniß der Stände.

Fünftes Capitel.

Der Streit der Stände und Herzog Bartholomäus.

(J. 1512—1514) 227

Neue Anregung des Streites durch die Städte. Johann Hlawsa. Herr Lew als oberster Landesverweser. St. Katharinenlandtag und die Verträge in Glatz. Herzog Bartholomäus und die Breslauer. Vergebliche Verhandlungen unter den Ständen. Der Vertrag der Städte mit dem Herzog Bartholomäus. Zusammenkünfte in den Kreisen, Aufruhr der Melnicker, Befestigung der Prager Burg. Zusammenkunft und Manifest der Städte; Reden des Herzogs Bartholomäus. König Vladislav unter Bedingungen für die Städte gewonnen. Landtag in Kolin und die Belagerung von Stály (Stein). Schwierigkeiten von Seiten der Gemeinden. Stürmische Szenen vor dem Könige in Dotis und in Osen. Persönliche Verhältnisse. Neue Landtagsverhandlungen und abermalige Erfolglosigkeit derselben.

Sechstes Capitel.

Ende der Regierung König Vladislaws II.

(J. 1514—1516) 290

Einsluß des Herzogs Bartholomäus und der Herren Rendl und Proeck; Ladislaus von Boskowic. Schreiben der Prager und des Herrn Lew an den König von Polen und dessen Antwort. Der Kuruzenkrieg in Ungarn und der Beistand des Herzogs Bartholomäus. Versammlung des Adels und Vergleich in Kuttenberg. Landtag zu Maria Magdalena. Hinrichtung der Schöppen Wilémek und Hawlicek in Prag. Böhmisches Lager bei Osen. Die böhmischen Herren gegen den Herzog Bartholomäus

und Rendl. Kaiser Maximilian und König Sigmund. Die letzte ösner Zusammenkunft. Die Herren Kostka und Rendl als Landesbeamte. Tod des Herzogs Bartholomäus. Pfingstlandtag in Prag und der Herzog Karl. Große Zusammenkunft der Herrscher in Wien und Verlobung von Ludwig und Anna. Fruchtlose Landtage in Böhmen. Tod König Vladislaws und sein letzter Wille.

Seite

Dreizehntes Buch.

Regierung K. Ludwigs I von 1516—1526.

Erstes Capitel.

Der St. Wenzelsvertrag.

(J. 1516—1518) 345

Weiterer Verfall der Macht und Einigkeit Böhmens. Eitle Einigungsversuche und neue Parteizwistigkeiten. Unterhandlung mit Kaiser Maximilian. Wilhelm von Pernstein, der Tag von Benešov und die Berathungen der Städte. Anerkennung des Kaisers und des Königs von Polen als Vormünder des Königs Ludwig. Resultatloser Landtag. Heinrich Bohnisch. Fehde des Hynek Boček von Kunstat mit Burian Trčka. Feldzug des Herrn Lev gegen die Bauern. Glückliche Bevölkerung des Landes durch den St. Wenzelsvertrag und der Landtag zu St. Katharina. Der Tag von Glatz. Zwiespalt wegen der königlichen Sanction. Schließliche Berechnung der Schulden nach König Vladislaw.

Zweites Capitel.

Des Königs Minderjährigkeit. Neue Verwicklungen und Conflicte.

J. 1518—1521) 344

Allgemeiner Zustand der Dinge. Einigung der Prager Gemeinden. Ungarische Zustände. Wo der König den Eid leisten sollte. Wilhelm von Pernstein in dem Streite der Böhmen mit den Mährern. Die böhmischen Gesandten in Ösen. Wahl des römischen Königs. Časlauer Kreisverwaltung. Streit mit den Ungarn über die Reise des Königs nach Böhmen. Neues Erwachen der religiösen Wirren. Zwist der Stände untereinander über die Steuern. Die Herren Schlick und die Joachimsthaler Groschen. Unter-

Seite

geschobener Landtagsbeschluß. Die Pest in Böhmen, als Hinderniß für des Königs Ankunft daselbst. Zwistigkeiten zwischen den Städten und der Ritterschaft; Peter Študa und die Eroberung von Janowic. Streit über die Vollziehung der Landrechtssprüche. Albrecht Nendl †. König Ludwig und die Prager. Soliman I in Ungarn, Verlust von Žabac und Belgrad; verspätete Hilfe der Böhmen. Zunahme der religiösen Wirren.

Drittes Capitel.

König Ludwig in Prag. Restauration der königlichen Macht.

(J. 1521—1523) 445

Verlangen nach Restaurirung der königlichen Macht. Die Herren Zdeněk Lew und Peter von Rosenberg. Abneigung zwischen den Böhmen und den Ungarn. Des Königs Ankunft in Böhmen. Seine ausländischen Rathgeber. Differenzen zwischen dem Könige und den Ständen. Eid des Königs. Krönung der Königin Marie. Des Königs Hofhaltung in Böhmen und Unzufriedenheit des Königs Sigmund. Die Gemeinde von Schweidnitz und der Rechtsstreit mit den Schlesiern. Denkschrift der Städte. Gesandtschaft des Jakob Piso beim König Sigmund. Wendung in den böhmischen Angelegenheiten. Entlassung aller Landesbeamten. Erneuerung der königlichen Macht. Herzog Karl von Münsterberg und die neuen Landesbeamten. Revision der Landesordnung. Herr Lew in Ungnade; Fürsprache König Sigmunds. Des Königs Rückreise über Kuttenberg und Mähren. Große Erhebung von Steuern in Böhmen.

Viertes Capitel.

Siegreiche Reaction.

(J. 1523—1525) 498

Schwäche der Restauration; Zunahme der religiösen Streitigkeiten. Ultraquistische Landtage. Versammlungen in Sedlčan und in Wiener-Neustadt. Luther und die Böhmen; sein Streit mit Lukas und der böhmischen Brüderunität. Gallus Cahera, der verrätherische Administrator der Ultraquisten. M. Pašek als Primas, und Beginn der Reaction in Prag. Der ungarische Einfluß in Böhmen und der Kanzler Ladislaus Salka. Der St. Margarethenlandtag. Drei Häupter der Reaction; große Bewegung in Prag. Sieg des M. Pašek, und Haltlosigkeit des Herzogs Karl. Verbanzung der vorgeschrittenen Ultraquisten aus

Prag. St. Andreaslandtag. Herr Lew wieder Oberstburggraf; sein Streit mit den Herren von Rosenberg. Vereinbarung der Katholiken und Kelchner auf Grundlage der Basler Compactaten. Die denselben in den Weg gelegten Hindernisse. Ausländische Ereignisse. Ende des deutschen Ritterordens in Preußen.

Fünftes Capitel.

Wachsende Unruhen; trauriges Ende des Königs.

(J. 1525 u. 1526) 544

Wirren und Unruhen in Ungarn. Große Gesandtschaft der Böhmen nach Csen und vergebliche Unterhandlungen mit dem päpstlichen Legaten. Stürmischer Landtag in Hatvan. Johann Glawis beim König. Erster Landtag in Kolin. Nebermuth des Heinrich von Rosenberg. Zweiter Landtag in Kolin. Neuer Umsturz in Ungarn. Soliman I zieht gegen die Ungarn; Lässigkeit derselben. Der König ruft die Böhmen zu Hilfe; Herrn Lew's versteter Widerstand. Verrätherische Absichten der Zapolya's. Ludwig verläßt Csen. Die Böhmen, welche bei ihm waren. Des Königs Worte in Tolna und Mangel an Organisation im Heere. Schlacht bei Mohacs und Tod König Ludwigs. Die Nachricht davon in Prag. Solimans Benehmen. Auftindung und Begräbniß der königlichen Leiche. Schlußbetrachtungen.



Zwölftes Buch.

Wladislaw II. Regierung

(1500—1516).

Erstes Capitel.

Erstes Sachfälligkeitwerden des Bürgerstandes.

Regsamkeit des Volkes und Vladislaws Schwäche. Die Bestrebungen des Adels und die Bedeutung der städtischen Opposition. Der Städte-Bund und dessen Erklärung auf dem Skt. Hieronymuslandtage; des Königs Rüge und der Städte Antwort. Registrirung des Landesarchivs; inhaltslose Landtage. Der König rüstet sich zum Kriege mit den Türken. Tod des Königs Johann Albrecht von Polen; Verleihung der Fürstenthümer Glogau und Troppau und Verkauf von Olmütz. Der große Rechtsstreit unter den Ständen und Vittorin von Wechrd. Inhalt der beiderseitigen Klagen und Antworten. König Vladislaws Ankunft in Böhmen; Verhandlungen auf dem Landtage vom 21 Februar 1502. Neuer vergeblicher Versuch zur Einigung der Ultraquisten mit der römischen Kirche. Kopfsteuer zum Türkenkrieg und Zählung der Bevölkerung Böhmens. Des Königs Urtheilspruch zwischen den Ständen und Zurücknahme desselben. Aufregung und Entschlossenheit der Städte. Neue Aussöhnungsversüche und schließlicher Bruch.

(1500—1502.)

Die Geschichte Böhmens unter der Regierung des 1500 Jagelloniden Vladislaw gestaltet sich je weiter desto trüber und unerfreulicher. Obgleich das Volk, Dank seinen Vorfahren, die dem böhmischen Namen im Kriege Achtung und Ruhm verschafft hatten, sich von Seiten seiner Nachbarn eines vollkommenen und beständigen Friedens erfreute, verlor das Königreich Böhmen doch seine Stelle unter den europäischen Mächten, und in dem Areopag der christlichen Fürsten hörte man die Stimme seiner Herrscher so wenig, als ob es

1500 gar nicht mehr existirte; ja selbst der Bestand der einst glorreichen böhmischen Krone fing an dem Zweifel zu verfallen, indem es strittig wurde, ob Mähren, Schlesien und die Lauenjize noch zu ihr oder zum ungarischen Reiche gerechnet werden sollten; und im Innern des Landes bot das Staatsleben durchgehends nur ein Bild der Zerrissenheit, Anarchie und Ohnmacht. Der Hader der Stände unter einander über ihre politischen Rechte gefährdete die Freiheit nicht minder wie die Ordnung. Die strittige legislative Macht erlangte nicht überall Anerkennung, Klagen wurden laut über die Parteischärfe und die Uebergriffe der Gerichte, Widersetzlichkeit nahm in allen Kreisen der Gesellschaft überhand und die exekutive Macht, die mit endlosen finanziellen Nöthen zu kämpfen hatte, wurde selbst für die nächsten und dringendsten Erfordernisse unzureichend. Und doch kann man nicht sagen, daß das Volk selbst seinem Verfall entgegenging. Wenigstens wuchs die geistige Thätigkeit und Bildung unleugbar in allen Schichten derselben; das sehr rege Gefühl für Ehre ersetzte mitunter den Mangel an sittlichem Gehalt, alle Künste des Friedens gediehen von Jahr zu Jahr mehr, Ackerbau, Gewerbe und Handel fingen an zu blühen, wie vor den Religionskriegen, der zunehmende Luxus unter der Bevölkerung zeugte von dem Wachsthum des Wohlstandes, ja auch in der Literatur und den schönen Künsten überrascht uns jene Zeit durch ihre Produktivität und theilweise auch durch die Gelungenheit derselben. Freilich gesellten sich zu diesen Fortschritten häufig Ueppigkeit der Sitten, Mutthwille und Zügellosigkeit; die wilde Energie Einzelner suchte oft ihre Befriedigung in Troz und Gewalt, der Widerstand gegen das Gesetz wurde fast zu einer alltäglichen Erscheinung und der gewaltige Ausbruch von Privat-Leidenschaften erschütterte nicht selten das ganze Staatsgebäude. Das wenigstens zeugt nicht von einer Entkräftung, Verkommenheit und dem Verfall der Nation im Allgemeinen, sondern

beweist eher, daß man die lebensfrischen Kräfte zum allgemeinen Wohl, zum Ruhm und zur Macht des Vaterlandes hätte verwenden und beeinflussen können, wenn nur ein weiser und kraftvoller Mann am Staatsruder gestanden wäre, der da verstanden hätte, zu einem gemeinschaftlichen edlen Ziel zu steuern.

Vladislaw war leider einer derartigen Aufgabe gar nicht gewachsen. Freilich wurden auch ihm, wie allen Mächthabern zu ihren Lebzeiten, genug Lobpreisungen zu Theil, die nicht aufhören konnten seine Friedensliebe, Güte und Rechtlichkeit zu verherrlichen; und es läßt sich nicht leugnen, daß er ein ziemlich verständiger, gebildeter und wohldenkender Mann war, das allgemeine Wohl aufrichtig liebend und von keinen selbstsüchtigen Leidenschaften befleckt. Aber diese Tugenden, welche jedem Privatmann, ja auch einem konstitutionellen Monarchen unsrer Tage, zur Ehre und Zierde gereicht hätten, wurden zu seiner Zeit und in seiner Stellung fast zu schädlichen Gebrechen. Das Ungestüm der Leidenschaften im Volke postulierte bei den Herrschern vor allen Dingen persönliche Tüchtigkeit, so lange in der Gesellschaft noch nicht jene künstlichen Schranken und Zäume vorhanden waren, die der moderne Staatsorganismus in großer Menge darbietet; auf einem mittelalterlichen Throne schlug übermäßige Weichheit des Herzens und Nachgiebigkeit überall nur zum Unglück aus. Man vermißte auch in Vladislaw's Seele jeden feurigen Aufschwung, ja selbst Empfänglichkeit für jene Ideen, durch die das Leben der Völker veredelt und gehoben wird. Dabei schien er überaus häufig zu vergessen, daß Macht und Recht des Herrschers nicht schlechthin sein persönliches Eigenthum seien, mit denen er nach Belieben schalten, sie vergrößern und verringern könne, sondern daß sie ihm ein von Gott und dem Volke anvertrautes Gut waren, das er zum allgemeinen Besten im rechten Maße wahren und genießen solle.

1500 Sein Hauptfehler aber war, daß er unsaurer und zudringlichen Reden nicht zu widerstehen wußte und daß geheime Denunciationen immer einen großen Einfluß auf ihn hatten; oder daß, wie Wilhelm von Bernstein sich ansdrückte, „Federmann durch anhaltendes Reden ihn bewältigte, sein eigener Schaden ihm nie zu Herzen ging, er für sein Wohl wenig sorgte, aber mit bübischen Lügen sich füttern ließ.“¹ Da er zugleich weder zu berechnen noch hauzuhalten verstand, verschwendete er leichtsinnig seine königlichen Einkünfte und gerieth deshalb stets in endlose Geldverlegenheiten. Zwar war er sich seiner Schwäche wohl bewußt und daß dieselbe von vielen gemäßbraucht wurde, aber da er zu Niemandem so viel Zutrauen und Liebe hatte, um sich von ihm leiten oder vertreten zu lassen, und es ihm an Muth gebrach, bösen Heuchlern offen entgegenzutreten, so schlug er oft krumme Wege ein und gebrauchte Mittel, die er selbst nicht billigen konnte.² Wenn mächtige und leidenschaftliche Parteien ihn mit allen Mitteln jede für sich zu gewinnen suchten und ihm ihre Gründe und Beschwerden auseinander setzten, soll bei ihm in seiner Verlegenheit nicht selten ihre Macht mehr als ihr Recht maßgebend gewesen sein und er sich demgemäß schlau genug benommen haben;³ nicht unerhört war es, wenn er keinen an-

1) Ein anderer böhmischer Edelmann sprach denselben Gedanken folgendermaßen aus: „er pickte wie eine Taube alles auf, was man vor ihm hinstreute.“

2) Princeps ipse moderatissimus justissimusque est: sed cogitur interdum magis ex aliorum sententia, quam sua, res agere, dumque unam injustitiae partem cavet, quod non insert injuriam, in alteram interdum metu seditionum labitur, quod ab his, a quibus potest, injuriam non propulsat — so schrieb Bo- hušlaw von Łobkowicz, sein damaliger Höfling, von Oſen am 1 Aug. 1502. (Epistol. lib. II, 95.)

3) Radislaw Bečkowſky von Šebirow, Sekretär des Königs im Jahre 1512, schrieb an Herrn Peter von Rosenberg (dd. Oſen 27 Nov. 1512) über seinen König, unter andern vertraulichen Mittheilungen,

dern Ausweg mehr sah, daß er beiden Widersachern, jedem 1500 für sich, Recht gab, ohne auf eigene Consequenz viel Bedacht zu nehmen. Bei allem dem wird versichert, daß er in seinem Herzen nicht leicht einer Trauer sich hingab, sondern meist fröhlichen Sinnes zu sein pflegte, selbst auch wenn die Hofleute über täglichen Mangel bei seiner königlichen Tafel klagten. So weit es bekannt ist, hatte er keine besonderen Neigungen und Leidenschaften, nicht einmal bei den Frauen suchte er nach Erholung oder Berstreuung. Man konnte ihn nicht der Trägheit beschuldigen, allein er zeichnete sich auch nicht durch Thätigkeit aus, obgleich er die Gewohnheit hatte, sich um allerlei Geringfügiges bei seinen Unterthanen zu kümmern; nur der Jagd gab er sich nach dem Beispiel seines Vaters mit etwas mehr Lust hin. Mit einem Wort, Vladislaw war besser als Mensch, denn als Herrscher, und paßte nicht für die Stellung, die das Schicksal ihm angewiesen. Wenn man bedenkt, von welch kräftigen und gewaltigen Männern er auf seinen Thronen umgeben war und wie sehr seine meisten Räthe an Verstand und Erfahrung, Redegabe, Willenskraft und schrankenloser Leidenschaftlichkeit hervorragten, so begreift man leicht, daß Vladislaw in ihren Händen zum bloßen Werkzeug und so zu sagen zu einem Spielball herabsinken mußte, und wie endlose Ränke von Parteien und Personen endlich, wenn nicht der einzige, doch der vornehmste Hebel der böhmischen Geschichte wurden.

Ze später unter den slawischen Völkern, nach Jahrhundertlangem Ringen, die römischen und deutschen Rechtsanschauungen von Unterschieden zwischen den Stämmen und Classen der Groberer und der Unterjochten zum definitiven Siege

folgende Worte: „Ich erschrecke einigermaßen über den Charakter meines Herrn; denn Se. Maj. hat die Gewohnheit es mit der Partei zu halten, welche ihm die stärkere zu sein scheint.“ (Orig. im Wittinganer Archiv.)

1500 gelangten, um so hastiger und nachdrücklicher geschah ihre schließliche allgemeine Durchführung. Der Zeitgeist und die Richtung jener Tage waren das gerade Gegentheil der Bestrebungen unsres Jahrhunderts. Wie unsere Zeit an der Aufhebung aller ständischen Unterschiede und Privilegien, an der Geltendmachung der gleichen Rechte für Alle, oder der Gleichheit Aller vor dem Gesetze arbeitet: so bemühte sich Vladislav's Zeitalter im Gegentheil eine immer größere Spaltung und Abtrennung der Stände und Schärfung ihrer Unterschiede und Rechte herbeizuführen. Gleich einer ansteckenden Krankheit bemächtigte sich aller Gemüther das gierige Verlangen nach Vorrang oder Vorzug vor den Andern; weniger in Bezug auf Tüchtigkeit, Bildung und geistige Regsamkeit, ja sogar weniger auf wirklichen Macht- und Rechtsgegniss, als vielmehr auf conventionelle Verhältnisse, auf bloße Abzeichen und Titel; Ansprüche in dieser Hinsicht, die in unserer Zeit lächerlich erscheinen würden, sah man in jenen Tagen als höchst wichtig und wesentlich an, so daß man es ihretthalben sogar auf Blutvergießen ankommen ließ. Obgleich aber ein Einfluß der westlichen Völker seit Jahrhunderten, so weit die Geschichte reicht, nicht aufgehört hatte, auf die böhmische Nation zu wirken: so hatte die letztere dennoch erst jetzt, wenn man so sagen darf, sich gänzlich „verwestlicht“ (occidentalisiert) oder mit dem Geist und den Ideen der westlichen, nicht slawischen Völker identificirt; und als ob sie die Versäumniß bedauere, betrieb sie den Wechsel jetzt um so eifriger. Die Hauptaufgabe dabei, die allmäßige Versetzung der großen Masse des Landvolks in erbliche Unterthänigkeit und Hörigkeit, war endlich gelungen; der, wenn auch häufige und verzweifelte, doch immer nur vereinzelte Widerstand dagegen hatte sich als unzureichend erwiesen. Das böhmische Volk bestand bereits oder sollte doch bestehen, aus bloßen Herren einer- und Knechten anderseits. Das Einzige, was

noch entgegenstand, war der Bürgerstand, der sich zwar ursprünglich unter dem Schilde des römischen und deutschen Rechtes gebildet, aber im Laufe der letzten hundert Jahre bereits vollkommen nationalisiert hatte. Doch auch bei ihm machte sich schon der Kastengeist und damit die feudale mehr als die demokratische Richtung geltend.

Im Vordergrunde aller öffentlichen wie Privat-Geschäfte stand daher fortan der Streit zwischen dem Adel und den Städten, der durch die im Laufe des J. 1500 herausgebene sogenannte Vladislavische Landesordnung eine bestimmtere Gestalt und neues Leben erhielt. Der Herren- und Ritterstand hatten in diesem Gesetzbuch des längern aneinandergefecht, was sie als Recht und Gerechtigkeit in Böhmen angesehen wissen wollten; sie handelten nur im Geiste ihres Zeitalters, wenn sie die Rechte der Städte so viel als möglich zu vertuschen, zu beschränken oder gar zu unterdrücken suchten. Ihnen galt als Hauptgrundatz, daß nur die Herren und Ritter freie Leute, die anderen Klassen der Bevölkerung aber zur Dienstbarkeit bestimmt waren und keine angebornen, sondern nur ihnen aus Gnade zugestandenen Rechte genossen. Nach den Ansichten des böhmischen Adels jener Zeit waren die Bewohner der königlichen Städte gerade so Unterthanen und Hörige des Königs, wie die der Herren-Städte und Städtchen die ihrigen. Demgemäß war also der König nicht sowohl der Herr als vielmehr der Chorführer des Adels, der primus inter pares, und konnte und sollte demnach mit seinen Angehörigen eben so verfahren, wie sie mit den ihrigen. Mehr als ein Mal wurde es ausgesprochen, daß die den Städten von den alten Königen von Böhmen verliehenen Privilegien, wenn sie die Freiheiten des Adels beeinträchtigten, keine gesetzliche Gültigkeit hatten. Sollten diese Ansichten zur Wirklichkeit werden, so mußte in Böhmen endlich dasselbe eintreten, was man schon seit langem

1500 im deutschen Reich bemerkte: allgemeine Decentralisation, Theilung der einheitlichen Staatsmacht in unzählige bald größere bald kleinere, aber von einander unabhängige und gleich berechtigte Gewalten, oder mit einem Worte, Verwandlung des Staates in einen bloßen Staatenbund; der König von Böhmen sollte den böhmischen Herren und Rittern gegenüber etwa Dasselbe werden, was der Kaiser den deutschen Fürsten war. Darum kam dem Widerstand der Städte und den daraus entstandenen Kämpfen eine wahre, ja eine noch bedeutendere Wichtigkeit zu, als es den Zeitgenossen selbst scheinen möchte. Schade, Zammerschade, daß von ihren interessanten Einzelheiten und Phasen der Nachwelt nichts Zusammenhängendes und Uebersichtliches überliefert worden ist; wir besitzen darüber nichts als zerstreute und lose Aufzeichnungen, gewechselte Streitschriften, einzelne Verlässe und Verwilligungen, die sich von Zeit zu Zeit ergeben und nur durch Zufall erhalten haben, so daß man über den Verlauf der Dinge oft nur muthmaßlich urtheilen kann; sogar die Hauptpersonen, welche auf beiden Seiten das Wort in diesen Angelegenheiten führten, sind uns unbekannt. Darum kann auch unsere ganze Erzählung nur das Gepräge des Mangelhaften und Fragmentarischen an sich tragen.

Unter den Urkunden des Stadtarchivs von Kuttenberg fanden wir ein wichtiges, leider aber nicht vollständiges und undatirtes Document, welches aber gerade aus dieser Zeit, gleich nach der Herausgabe der Landesordnung zu stammen scheint: es ist dies ein „einheitliches, wahres, aufrichtiges und christliches Bündniß“ aller königlichen Städte Böhmens zu einer politischen Einheit. Die Städte erscheinen da mit ihren Namen in folgender Reihenfolge: die Alt- und Neustadt Prags, Kuttenberg, Königgrätz, Saaz, Pilsen, Leitmeritz, Kauřim, Budweis, Laun, Klattau, Chrudim, Tabor, Čáslav, Nimburg, Mies, Taus, Schüttenhofen, Hohenmauth, Brüx,

Kaaden, Außig an der Elbe, Jaromir, Hof, Pišek, Wodnian, 1500 Böhmisch-Brod, Neu-Kolin, Melnik, Schlan, Beraun und Policka, im Ganzen 32 Gemeinden.⁴ Alle diese Gemeinden verwahrten sich zuerst auf das feierlichste dagegen, daß sie mit ihrem Bündniß nichts gegen den König ihren gnädigen Herrn vorhätten, dem sie alle Treue und Unterthänigkeit zu bewahren gedächten, und verpflichteten sich: „wenn irgend ein anderer Sterblicher etwas gegen die Freiheiten, Rechte, althergebrachten Ordnungen und Gebräuche unsrer aller Städte oder nur einer von uns zu unternehmen wagen sollte oder wollte, oder uns willkürlich unterdrücken, oder zu etwas ungewöhnlichem zwingen, so wollen wir einander in dieser Beziehung nicht verlassen noch die Bedeutung solches Vorgangs geringachten, sondern wollen uns gegenseitig mit Rath und Hilfe beistehen, uns nicht von einander trennen, einander nicht verlassen und dabei weder Gut noch Blut schonen; dagegen soll weder der Glaube noch irgend etwas anderes ein Hinderniß abgeben. Und wenn die Nothwendigkeit eintreten sollte, daß wir ein Heer sammeln und eine gewisse Anzahl

4) In der von Paul Mikšovic um das J. 1600 verfaßten Chronik der Stadt Laun wird erzählt: „Im J. 1490, als König Vladislav nach Ungarn reiste, bestimmte er die Reihenfolge der böhmischen Städte also: a) Rechts: Altstadt Prag, Neustadt, Leitmeritz, Saaz, Laun, Klattau, Schlan, Beroun, Tans, Mies, Budweis, Pilsen; zum Schluß Tabor und Pišek; b) Links: Königgrätz, Chrudim, Jaromir, Hof, Policka, Nimburg, Kauřim, Melnik, Brod, Častlau, Außig; im Anschluß Wodnian, Brüx, Schützenhofen.“ (MS.) Aus uns unbekannten Gründen sind hier Kuttenberg, Hohenmauth, Kaaden und Kolin ausgelassen. Andere früher oder später königliche Städte befanden sich um die Zeit im Pfandbesitze einiger Herren, Jungbunzlau gehörte der Frau Johanna von Krajet, Bydzow den Herren von Wartemberg, Deutschbrod dem Ritter Trčka, Elvbogen den Herren Schilz u. s. w. Die Stadt Kotyca hatte sich schon im J. 1498 von den Herren von Schwamberg zu Handen des Königs losgelöst, wurde aber noch nicht den königlichen Städten beigezählt.

1500 von Leuten aus den Städten stellen, nehmen wir nur die Herren von Kuttenberg davon aus, die von Alters her das Privilegium haben, zum Kriege keine Leute stellen zu müssen, da man deren in Kuttenberg immer eine Menge braucht, damit die Gruben und Bergwerke nicht zu unserm und der ganzen Krone Schaden verlassen werden: aber in anderer Weise dürfen sie uns durchaus nicht verlassen, sondern wie ihre Vorfahren mit uns und zu uns stehen, und wenn der Herr unser Gott des Königs Majestät nicht mit dem Tode verschonen sollte, dürfen sie sich mit ihrer Stadt zu Niemandem anderem wenden als zu uns und wir hinwieder dürfen sie auch in keiner Weise verlassen. Ebenso verpflichten wir uns auch auf Ehre und Glauben, daß kein Bürger einen andern vor das Landrecht noch vor das Kammergericht laden soll, außer wegen freier Erbgüter und entlaufener Leute und Gesindes: wer dennoch eine Vorladung erläßt, dem wird befohlen sich aus der Stadt anszuverkaufen und er darf in keine andere Stadt aufgenommen werden. Ferner geloben wir uns, daß wenn jemand von uns oder unter uns wegen irgend einer Sache, von wem immer vorgeladen werden sollte, er nicht genöthigt sei, sich einer solchen Vorladung zu stellen; und was immer für ein Nachtheil deswegen für ihn entstehen sollte, so sind wir Alle gehalten ihm darin beizustehen und ihn zu schützen. Dabei werden aber ausdrücklich alle Vorladungen ausgenommen, welche diesem unserm gemeinschaftlichen Vertrage vorangegangen sind." Der Rest dieses Schriftstückes hat sich nicht erhalten.

Gleich auf dem ersten Landtage, welcher nach der Herausgabe der Wladislawischen Landesordnung von dem König am Slt. Hieronymustage (30 Sept.) auf die Prager Burg ^{Sept.} berufen war, gerieten die Stände in stümischen Hader und Streit mit einander. Als das neugedruckte Buch zum ersten Male als Beschluß und Verfassung des Landes vorgelesen

wurde, legten die Städte einstimmigen und energischen Protest 1500 ein, daß sie es nie als Landesverfassung anerkennen noch annehmen, noch sich danach richten würden: indem darin vieles zum Abbruch der Ehren und Rechte der Städte festgesetzt, und dagegen ausgelassen sei, was ihnen zum Vortheil gereiche; die Städte seien auch ein „freier und hochgestellter“ Stand des Königreichs Böhmen; sie seien nicht zur Zusammenstellung, Berichtigung und Beschlüßfassung bezüglich jener Verfassung zugezogen worden; solle sie wirklich als des Landes Beschlüß und Recht gelten, so solle der dritte Stand und seine Stimme frei und bequem dabei mitwirken können, „damit was uns und unsern Stand betrifft, auch verzeichnet und was unsern Rechten und Freiheiten abträglich ist, verbessert werde; kann dies nicht sein, so soll in die Gedenkbücher der Landtafel eingetragen werden, daß nur auf den Herren- und Ritterstand diese neuen Gesetze sich beziehen, keineswegs aber auf die Städte.“ Auf denselben Landtage erklärten auch die Städte laut, daß sie künftighin den Vorschriften des Landrechts nicht folgen werden, außer wo es sich um freie Erbgüter, das Gefinde oder entlaufene Leute handle, wie dies schon früher beschlossen worden.

Nach Peter von Rosenberg's Resignation als Landeshauptmann, hatte der König bei der Landesregierung in Böhmen keinen eigentlichen Vertreter seiner Person; Herr von Rosenberg hätte zwar unter gewissen Bedingungen dies Amt gern wieder übernommen, aber bei den Unterhandlungen darüber sprach sich die Mehrheit der Landherren gegen ihn und überhaupt gegen das Bedürfniß eines königlichen Landeshauptmanns aus, besonders da die Stelle eines Vorsitzers beim Kammergerichte an des Königs statt mit dem obersten Landeshofmeister Wilhelm von Perustein bereits besetzt war. Wegen der Art, wie ihnen auf dem Sct. Hieronymuslandtage von den Städten begegnet wurde, wandten sich der Herren-

1500 und Ritterstand direct an den König, und zwar mehr in der Form eines Vorwurfs als einer Klage; sie setzten weitläufig „die spöttischen und leichtfertigen Reden“ der Städte auseinander, erklärten sie als eine ihnen widerfahrene Geringsschätzung und Beleidigung, und verlangten, er möchte das „durch eine gerechte Verurtheilung seiner Unterthanen und Tributpflichtigen“ wieder gut machen.⁵

Der König ließ sich dadurch bewegen, ein sehr ungünstiges Schreiben an alle seine Städte in Böhmen zu erlassen. Er setzte sie anlässlich der auf dem letzten Landtage geführten Sprache streng zur Rede, daß sie sich von dem Beschlüsse und der Landesordnung des ganzen Königreichs absondern wollten und damit den Eid brächen, den sie bei seiner Anwesenheit abgelegt hätten, nicht allein dem Gesetze zu gehorchen, sondern ihm auch bei allen Gegnern Geltung zu verschaffen. Sollten sie sich irgend in der Landesordnung in ihrem Recht gedrückt fühlen, so hätten sie sich zuerst an ihn wenden und von ihm eine Besserung erwarten sollen. Er befahl ihnen, den Gerichten Folge zu leisten, sonst müsse er bei ihrer Contumazirung behilflich sein, und sie als Leute bestrafen, die da ihre Eide und Treue Gott und ihrem erblichen König und Herrn zu halten vergessen hätten. Er fügte hinzu, daß dieses widersetzliche Beginnen nicht von ihnen allen, sondern nur von einigen Vorwitzigen unter ihnen herrühre, die er so zu strafen drohte, daß sie nicht allein für die einheimischen, sondern auch für die Bewohner der umliegenden Länder zur Warnung dienen sollten. Zuletzt befahl er, sie sollten geeignete Leute aus ihrer Mitte zum 6 Januar 1501 nach Prag senden, um mit den Herren und Rittern über die Aufrechthaltung

5) Manuskript im Kreuzherrenkloster in Prag sign. D. 67. MS. des altstädter früher neustädter Archivs, ebendaselbst, Bl. 127 u. s. w. Briefe im Archiv zu Wittlingen u. s. w.

von Wohlwollen, Frieden und Eintracht in den Punkten zu 1500 verhandeln, die ihnen vorgehalten werden sollten.

Die Städte antworteten darauf in einem längern, nach gemeinschaftlichem Uebereinkommen in Prag am 12 Januar 1501 1501 verfaßten Schreiben. In demselben schilderten sie, wie man von Tag zu Tag neue Dinge zu ihrem Schaden und Nachtheil auszusinnen sich bemühe; und „wie wir wegen unserer Leutseligkeit, Nachgiebigkeit und schweigenden Duldsamkeit von dem Herren- und Ritterstande fast schon aus allen unseren städtischen Gewerben und Handelsgeschäften gedrängt worden sind, so schmälern und brechen sie ohne Unterlaß auch alle Rechte und Gerechtsame, die uns von früheren böhmischen Königen verschenkt und geschenkt worden sind; ließen wir uns nun einfach dieselben entreißen, so verdienten wir nicht allein den uns allgemein zuerkannten Titel der „Weisen und Vorsichtigen“ nicht, sondern wir würden auch wenig Dankbarkeit für die von unsern Königen und Herren erhaltenen Wohlthaten beweisen. Zu dem Herren- und Ritterstande habe man auf dem letzten Landtage nach gemeinschaftlicher Ueber-einstimmung und einhelligem Beschlüsse nicht eigensinnig und feck, sondern aus dringender Noth mit allem Ernst gesprochen. Es sei dies in aller Höflichkeit geschehen und nach voraus-geschickter Verwahrung, daß man dem Recht nicht nahetreten, noch auch irgendwie dagegen handeln wolle, was je von Seite der Städte bewilligt oder versprochen worden sei, oder wozu sie sich je verpflichtet hätten. Eben damit das Landrecht nicht an seinem Ansehen eine Einbuße oder eine Schmälerung erleide, seien sie zu einer Erklärung und zu der Forderung gezwungen gewesen, daß man gegen sie keine anderen Vorla-dungen erlässe, als welche den freien Grundbesitz, das Ge-sinde oder entlaßene Unterthanen betreffen. Die Herren und Ritter ließen es zu, daß man die Städte auch wegen Zusagen, wegen anvertrauten Gutes, Schulden, Testamenten, Verlezung

1501 von Verträgen, wegen Zank und Hader, und anderer bisher von den Stadtgerichten entschiedenen Streitigkeiten belange, ja selbst wegen so geringfügiger Sachen, welche die Städte selbst auf dem Rathause nicht entscheiden, sondern die sie den Stadtrichtern zur Entscheidung überlassen, (wie z. B. in Streitigkeiten über Pferde, Betten, Schulden im Betrage von 70 Meißner Groschen,) seien die Bürger vor das Gericht der Herren und Ritter geladen worden. Sie hätten nicht die Absicht gehabt, den König mit so geringfügigen Angelegenheiten zu behelligen, da sie wohl wüßten, wie sehr derselbe durch große Sorgen und Mühen, nicht nur um seiner Unterthanen, sondern um der ganzen Christenheit willen belastet sei; sie hätten von diesen Angelegenheiten dort verhandelt, wo der Ort dafür sei, nämlich auf dem Landtage. Es sei ihnen Niemand unter ihnen bekannt, der zu etwas rathen möchte, was Böhmen in irgend einer Weise zur Unchre oder zum Schaden gereichen könnte; Jedermann sei verpflichtet, im Interesse des allgemeinen Wohles das Wort zu ergreifen, doch nicht Jeder sei dazu fähig: wenn nun der, der fähig ist, die Ungnade des Königs dafür zu befürchten hätte, wer würde es dann noch wagen, auf den Landtag zu gehen und das Wort zu begehrn? Der König möge sich doch erinnern, wie häufig Klagen an ihn gelangt seien, von deren Ugrund er sich später selbst überzeugt habe. Sie würden nicht müde zu hoffen, daß der König, ihr gnädiger Herr, weder ihre Erniedrigung, noch ihren Untergang wolle, sondern daß er lieber ein Mehrer und Beschützer ihrer Rechte sein würde, wie er dies beim Beginn seiner Regierung versprochen habe. Schließlich berichten sie dem König bezüglich der Zusammenkunft, die 6 Jan. am vergangenen Dreikönigefeste stattfand, daß die Städte nach der Mahnung Sr. Majestät tüchtige Männer aus ihrer Mitte zu den Vergleichsverhandlungen abgeschickt hätten, „denn gern hätten wir in dieser Angelegenheit mit den Herren und

Rittern, von denen sich nur wenige einfanden, verhandelt, 1501 aber diese beiden Stände hielten an ihrem Standpunkte fest und wollten sich in keinerlei Verhandlungen mit uns einlassen; und da wir von unsrern Gemeinden den Auftrag hatten, die Verhandlungen nur auf jene Punkte auszudehnen, um derentwillen Ew. königl. Majestät die Zusammenkunft anberammt hatte, so haben auch wir nicht weiter mit ihnen verhandelt und sind abgereist.“ Deshalb baten sie endlich den König mit aller Unterthänigkeit und Inständigkeit, er möge falschen Berichten über sie kein Gehör schenken und den Herren und Rittern beim Landrecht und Kammergericht schreiben, sie sollten die Städte mit den erwähnten geringfügigen Vorladungen, die gegen die Verfassung und die Beschlüsse des Landes lauten, nicht beschweren, bevor Sc. königl. Gn. darüber zwischen den Parteien eine gerechte Entscheidung treffe.⁶⁾

Während die Städte sich in dieser Weise aussprachen und zur beharrlichen Ausdauer ermunterten, blieben die Herren und Ritter auch nicht unthätig. Schon auf demselben Stt. Hieronymuslandtage wählten sie aus ihrer Mitte eine Commission zur Durchsicht und Registrirung aller auf Karlstein aufbewahrten Urkunden und Landesprivilegien. Mitglieder dieser Commission waren der Oberstlandhofmeister Wilhelm von Pernstein, der Oberstlandrichter Pata Švihovský von Riesenbergs, der oberste Kanzler Johann von Schellenberg, der königliche Hofmeister Albrecht von Kolowrat, die Herren Bohuslaw Hassenstein von Lobkowitz und Viktorin Krinecky von Ronow, ferner die Ritter Albrecht Nendl von Aischawa, königl. Prokurator, Zdeněk Malowec auf Winterberg und Johann von Dubec auf Pruhonie; wie ersichtlich ist, waren

6) Das ganze ausführliche Schreiben findet sich in einer Handschrift des Prager Stadtarchivs, die ehemals der Neustadt angehörte, Blatt 127.

1501 dies Personen, welche damals an literarischer Bildung über die übrigen Stände hervorragten. Diese ließen mit Zustimmung des Königs am 9 December 1500 alle bei den Landeskleinodien aufbewahrten Urkunden von Karlstein nach Prag überführen; dieselben wurden darauf von dem gelehrten Mathäus von Chlumčau registriert und auch zum größern Theil von einigen Schreibern kopirt.⁷ Die Veranlassung zu dieser ungewöhnlich fleißigen Durchforschung aller Urkunden und Landesrechte gab nicht einzig und allein, und wie wir vermuthen auch nicht hauptsächlich, das Bedürfniß, Material zu einer gründlichen Polemik gegen die Städte zur Hand zu haben: man forschte vielmehr am meisten nach den zahlreichen Herrschaften und Schlössern, welche theils in den böhmischen Nebenländern, theils und vorzüglich im deutschen Reiche selbst als Lehen zur Krone Böhmen gehörten, damit die Rechte der letzteren nicht stillschweigend zu Grunde gingen; gleichzeitige Ereignisse belehren uns, daß der Gedanke bei dem König die Anwartschaft auf derartige außerhalb des Landes gelegene Herrschaften und Fürstenthümer zu erwerben, bei den großen böhmischen Herren nichts Ungewöhnliches war.

Bezüglich des ständischen Rechtsstreits schrieb Vladislav 29 am 29 Januar, noch bevor er das obenerwähnte Schreiben Jan. der Städte erhalten hatte, an die letzteren in folgender Weise: „Es ist euch nicht unbekannt, wie die für das Königreich Böhmen sehr nützlichen Verhandlungen in Preßburg (1499) in Unsrer Gegenwart und mit Unsrer Bewilligung von allen Ständen des Königreiches zu Ende geführt wurden; auf dem darauf in den Fastenquatenberu (11 März 1500) ob dem

7) Die Arbeit des Mathäus von Chlumčau hat sich in einigen gleichzeitigen Abschriften erhalten. Neben diese Angelegenheit berichtet auch einer der Kopisten, Bernhard von Tunzling an den Herzog Albrecht von Baiern (dd. 14 Febr. 1501. Original im königl. bairischen Archiv.)

Prager Schloße abgehaltenen allgemeinen Landtage wurden 1501 die gefassten Beschlüsse vorgelesen und erwogen und zu denselben das Nothwendige hinzugefügt.⁸⁾ Es ist deshalb Unser fester Entschluß, daß das Beschlossene unverrückt beobachtet werde. Da Uns jedoch die Nachricht zukommt, es scheine Einigen, daß mehrere Beschlüsse einer Aenderung bedürfen, und Wir nicht wünschen, daß irgend eine Irrung fortbestehe, so schreiben Wir einen allgemeinen Landtag auf das Prager Schloß auf Freitag nach den nächsten Quatenbern aus (5 März) und befehlen euch, daß ihr diesen Landtag an den 5 März Markttagen der Gewohnheit gemäß anstuft, damit Arme und Reiche ihn besuchen mögen; auch befehlen Wir, daß ihr aus eurer Mitte gewisse Personen zu denselben absendet. Dort möge dann insgemein fleißig erwogen werden, ob etwas zu ändern sei; und wenn das der Fall ist, möge es geändert und das Richtige endgültig beschlossen werden: denn das wollen Wir schlechterdings nicht mehr, daß um dieser Angelegenheit willen noch weiter Landtage gehalten und die Leute zu unnöthigen Ausgaben verleitet würden. Und sollte es geschehen, daß einzelne Personen aus den verschiedenen Ständen sich zu diesem Landtage nicht einfinden würden, so wollen Wir im Sinne des Gesetzes, daß die, welche sich auf dem Landtage einfinden, die Macht haben sollen, endgültige Beschlüsse zu fassen. Versäumtemand zu kommen und die Verhandlungen werden ohne ihn zu Ende geführt, so hat er dies Niemandem, als sich selbst zur Last zu legen. Was noch weiter auf diesem Landtage die gemeinschaftlichen Interessen Berührendes und Wichtiges zur Verhandlung kommen soll, das werden Wir durch die Räthe und Boten, die Wir

8) Welche Aenderungen auf dem Landtage vom 11 März 1500 zum Nachtheile der städtischen Rechte und Freiheiten getroffen worden sind, haben wir bereits im vorigen Bande auf S. 465—470 erzählt. Vergl. auch Landesordnung §. 235.

1501 an den Landtag absenden, euch mittheilen.“ Aus diesem Briefe, der wahrscheinlich in gleichlautender Fassung auch an die Herren und Ritter abgeschickt wurde, ist deutlich ersichtlich, daß Vladislaw sich der Meinung hingab, der Streit zwischen den Ständen könne durch einige Aenderungen an den früher gefassten Beschlüssen beigelegt werden, und daß er sonach keine Ahnung von der tiefen Bedeutung desselben hatte und von den Schwierigkeiten, die sich seiner endlichen Lösung in den Weg stellten. Als er bald darauf das erwähnte Schreiben 2 Febr. der Städte erhielt, antwortete er am 2 Febr., daß nach seiner Meinung die Städte auf dem Skt. Hieronymuslandtage ihre Forderungen mit anderen Worten und zwar solchen, die weder für die Gerichte noch für die Herren und Ritter verletzend wären, hätten mittheilen sollen; denn die Herabwürdigung des Landrechtes unter was immer für einer Form mülle mit aller Macht gehindert werden. Seinen Abgesandten zu dem neuen Landtage (5 März) Johann von Schellenberg und Albrecht von Kolowrat habe er befohlen, in seinem Namen zwischen den Ständen zu vermitteln, und er selbst führte einige Vermittlungsvorschläge an, deren sie sich nach seiner Meinung bedienen sollten. Schließlich sprach er die Hoffnung aus, daß die Städte nachgiebig sein würden. „Sollten diese Mittel aus irgend welcher Ursache nicht ausreichen, so solle alles so bleiben, wie die Einlagen in der Landtafel festsetzen, und zwar bis zu Unserer Entscheidung zwischen den Parteien.“⁹

5 März Der Landtag vom 5 März war nicht zahlreich besucht, es hieß, er sei nicht genügsam verlautbart worden. Deshalb wurden nur einige minder wichtige Gegenstände auf demselben erledigt und der König schrieb einen neuen Landtag nach Prag auf den 20 April aus. So weit wir von den Verhand-

9) Das Schreiben des Königs dd. 29 Jänner 1501 ist im Archiv von Kuttenberg, das dd. 2 Febr. in dem schon erwähnten Manuskript des Prager Stadtarchivs.

lungen unterrichtet sind, beschlossen die Herren und Ritter auf 1501 dem ersten Landtage am 13 März und ließen den Beschuß 13 in die Gedenkbücher der Landtafel eintragen, daß freie Land-Märzgüter künftighin den Kuttenergern wie den Pragern ohne Relation, d. i. ohne besondere königl. Ermächtigung in die Landtafel eingetragen werden könnten; dieser wenigstens den Kuttenergern eingeräumten Concession stand wiederum ein anderer Beschuß bezüglich des Kammergerichts entgegen. Demnach sollten nur die Herren- und Ritterstandspersonen, wenn sie zur Ablegung eines Zeugnisses vor das Gericht berufen würden, berechtigt sein, dasselbe schriftlich auf Treu und Glauben abzulegen, alle andern Leute aber sollten, wie beim Landrecht, nur mündlich Zeugniß ablegen dürfen. Auf 27 dem zweiten Landtage am 27 April beschloß der Herrenstand mit Wissen und Zustimmung des Ritterstandes eine neue Ordnung bezüglich des Vorrangs der alten Herrengeschlechter vor den neuen, und fügte hinzu, „daß er künftighin Niemanden als Mitglied des Herrenstandes annehmen wolle, wenn derselbe nicht bis zum vierten Gliede seine ritterliche (Wladysken) Abkunft nachgewiesen und seine Ehre makellos erhalten habe.“ Der große Streit mit den Städten ließ sich aber weder auf diesem noch den folgenden Landtagen durch irgend welche Mittel ausgleichen. Der König befahl den Städten bereits am 4 Juli, sie sollten alle schriftlichen 4 Juli Beweise ihres Rechtes bereit halten, da er nach seiner Ankunft im Lande so rasch wie möglich zwischen ihnen und den Herren und Rittern einen freundschäftlichen Ausgleich herbeiführen und, sollte dies unmöglich sein, den Streit durch ein gerechtes Urtheil enden wolle.¹⁰

10) Schreiben Wilhelms von Pernstein über das Kammergericht an die Stände des Kärriner Kreises dd. 19 März 1501 in einem Manuskripte der Fürstenberg'schen Bibliothek. Der Beschuß über die Geschlechter vom 27 April im Talmberger Codex Bl. 215 und

1501 Indessen waren es andere Sorgen, welche um diese Zeit das Gemüth des Königs vorzugsweise beschäftigten; er bereitete sich vor, die Türken mit Krieg zu überziehen. Obwohl der regierende Sultan Bajazet II weniger kriegslustig war als seine Vorgänger und Nachfolger, und obwohl er mit allen christlichen Mächten in Frieden leben wollte, so war es doch nicht möglich, Krieg und Blutvergießen zu vermeiden, theils wegen der Zügellosigkeit der beiderseitigen Grenzbewohner, theils wegen eigenthümlicher Verhältnisse unter den christlichen Herrschern selbst. Insbesondere bot der Fall der Festung Lepanto im korinthischen Meerbusen (1499) und der Stadt Modon (1500) dem Papste Alexander VI Veranlassung, die ganze Christenheit in die Waffen zu rufen: überall eiferte man für einen Türkenkrieg, obgleich von wirklichem Ernst dabei wenig zu sehen war. Der vorgesetzte Eifer diente als Maske, den Einen, um neue Steuern und Subsidien erlangen zu können, den Andern zur Durchführung nöcher gelegener Anschläge. Der französische König Ludwig XII erneuerte durch seine Abgesandten in Ofen am 14 Juli 1500 die alten freundschaftlichen Verträge zwischen den Königreichen Frankreich, Ungarn, Böhmen und Polen, und zwar gegen die Anstrengungen des Papstes und der Venetianer, welche den Abschluß des Bündnisses zu vereiteln suchten. Das Bündniß lautete hauptsächlich gegen die Türken, war aber fast unverkennbar gegen Kaiser Maximilian I und das deutsche Reich gerichtet.¹¹ Als darauf auch ein Vertrag zwischen Ludwig XII und Benedig abgeschlossen wurde, faßte Alexander VI einen

im Archiv zu Wittingau. Das königliche Schreiben vom 4 Juli im Kuttenberger Archiv.

11) Der Vertrag vom 14 Juli 1500 ist gedruckt bei Dumont, Dogiel u. Katona; von den Bemühungen des Papstes und der Venetianer gegen denselben, gab der Kanzler Johann von Schellenberg Petern von Rosenberg Nachricht. (Wittingauer Archiv.)

großartigen Plan: er wollte einen dreifachen Angriff gegen 1501 die Türken in Seeze setzen, zu Lande zwei und zwar den einen von Wladislaw, den andern von Maximilian; der dritte zu Wasser sollte von den Königen von Frankreich und Spanien und von den Venetianern unternommen werden. Er selbst versprach sich an dem dritten persönlich mit den Cardinalen zu betheiligen, wofern der König von Frankreich auch persönlich an demselben Theil nehmen würde. Da nach seiner eigenen Einsicht der Anteil Wladislaws am Kriege der entscheidende war, sandte er zu ihm am 18 Nov. 1500 den Kardinal Peter von Reginum (Reggio) und bot ihm, außer den Erträgnissen aus dem damaligen Jubiläum und aus der Kreuzzugssteuer, welche damals in Wladislaws Ländern ausgeschrieben wurde, noch während dreier Jahre Subsidien im Betrage von jährlich 40.000 Dukaten aus der eigenen Kammer und von den Venetianern von 100.000 Dukaten. Wladislaw erklärte seine Bereitwilligkeit, verlangte aber eine doppelte Garantie, 1) daß die Subsidien wirklich gezahlt würden, weil es bisher diesfalls stets nur bei Versprechungen geblieben sei, und 2) daß seine Verbündeten im Kampfe ausharren, damit, wenn er den Krieg beginne, er nicht von ihnen verlassen werde.¹²⁾ Das erklärt die Worte, welche König Wladislaw bei der Ausschreibung eines böhmischen Landtags den Ständen am 10 März 1501 schrieb: „Wir werden vielfach von dem heiligen Vater und einigen christlichen Königen ermahnt, Krieg gegen den Türken zu beginnen, und Alle versprechen uns nach Möglichkeit zu unterstützen. Obwohl wir nun sehr geneigt sind einen solchen Krieg mit Gottes Hilfe für das Wohl der ganzen Christenheit zu unternehmen, so wollten wir doch nicht einen endgültigen Beschuß fassen, so

12) Aug. Theiner histor. monum. hung. II, 547—552. it. monum. Poloniae III, 269—276.

1501 lange wir nicht eure Meinung und die anderer unserer Untertanen, die zur böhmischen Krone gehören, vernehmen. Aus diesem Grunde beschlossen wir nach Olmütz zu reisen, wohin 4 April wir einen Tag auf den Palmsonntag (4 April) anberaumt haben und wünschen, daß ihr zu demselben aus eurer Mitte eine so zahlreiche Deputation als möglich mit gehöriger Vollmacht absendet. Wir hatten gehört, daß der verflossene Landtag nicht gehörig bekannt gemacht wurde und daß deshalb viele weggeblieben waren, daher berufen wir einen anderen Landtag" u. s. w. „Und auf diesem Landtage soll auch von den Ausländern, den Kreisrechtspflegern, dem Münzwesen und allen andern Angelegenheiten, welche auf dem vorigen Landtage nicht erledigt wurden, verhandelt werden.“ Im Laufe des Sommers wurden darauf noch mehrere Landtage ausgeschrieben, doch haben wir keine nähere Kenntniß von ihnen; der König selbst versprach nach Böhmen zu kommen, zuerst zu Jakobi (25 Juli,) dann zum Sct. Andreastage Juli (30 Nov.), da er aber beide Male nicht kam, so blieb in Nov. diesem Jahre alles unentschieden. ¹³

Die Hauptursache dieser Verzögerungen ist ohne Zweifel in dem plötzlichen Tode des Königs Johann Albrecht von Polen zu suchen; derselbe starb am 17 Juni. König Wladislaw hatte viel mit den Wahlumtrieben in Polen, wo sich drei Parteien bildeten, zu thun: die eine wollte seinen jüngsten Bruder Sigismund, die andere den lithauischen Großfürsten Alexander, die dritte Wladislaw selbst wählen. Der Letztere ließ sich jedoch wie vor 9 Jahren nicht sowohl durch die Wünsche seiner noch lebenden Mutter Elisabeth von Österreich, sondern mehr noch durch seine geringe Eignung für große und schwierige Aufgaben bestimmen, und wirkte bei den

13) Das königliche Schreiben dd. 2 März u. 4 Juli im Kuttenberger Archiv.

Polen selbst für seinen Bruder Alexander, hauptsächlich wie 1501 es heißt deshalb, damit das Großfürstenthum Litauen wieder mit der Krone Polen vereinigt werde. In der That wurde Alexander gewählt und am 12 Dec. gekrönt. Um hiefür ¹² Dec. seinen jüngsten und liebsten Bruder Sigismund, dem er schon im J. 1497 auf dem Preßburger Landtag vergeblich das Markgrafenthum Mähren übertragen wollte, und dem er deshalb mit Bewilligung der böhmischen Stände am 27 Nov. 1499 das Herzogthum Glogau mit allem Zugehör verschrieben hatte, zu beruhigen und zu versorgen, übersieß er ihm jetzt vermöge einer Beschreibung zu Ösen am 8 Dec. auch das Herzogthum Troppau, das er selbst von Johann Corvin durch Tausch für an ihn in Ungarn heimgesallene Güter erworben hatte. Bei der Ertheilung dieser zwei Herzogthümer trat der Unterschied ein, daß er das erste, weil umgeben von böhmischen Ständen, vermöge seiner Machtvollkommenheit als König von Böhmen vergab (obgleich in etwas dunkeln Ausdrücken), Troppau dagegen ausdrücklich als König von Ungarn verschrieb und sich dabei auf die alten Verträge von Olmütz berief. Er behielt sich das Aurecht auf dieses Herzogthum vor, im Falle sein Bruder Sigismund den polnischen Thron besteigen sollte.¹⁴⁾ Johann Corvin, jetzt Ban von Kroatien und Slavonien, behielt nichtsdestoweniger den Titel eines Herzogs von Troppau bis an seinen Tod († 1504). Der frühere Herzog von Troppau, Viktorin, Sohn des Königs Georg, starb ruhlos am 30 Aug. 1500 auf dem Schloß von Teschen bei seinem Schwiegersohn dem Herzog Kasimir. Ueber Viktorins Sohn Herzog Bartholomäus werden wir seiner Zeit umständlicher zu sprechen haben.

14) Die königliche Beschreibung von Glogau dd. Preßburg 27 Nov. 1499 befindet sich im Gubernialarchiv von Prag, die von Troppau dd. Ösen 8 Dec. 1501 in Dogiel Cod. dipl. polon. I, 2. Seite 546. Katona XVIII, 304.

1501 Da auch die übrigen Herzoge von Münsterberg Albrecht, Georg und Karl, die Söhne des am 24 Juli 1498 verstorbenen Herzogs Heinrich wegen großer, vom Vater überkommenen Schulden in diesem Jahre genöthigt wurden, ihren ganzen Besitz in Böhmen zu verkaufen, so wurde dies von den eifrigeren Ultraquisten als göttliche Strafe für ihren Abfall vom Kelche angesehen. Zuerst boten sie die Grafschaft Glatz dem Könige Wladislav zum Kaufe an, dieser antwortete ihnen jedoch am 20 Januar, daß, „da er einige wichtige An-
Jan. gelegenheiten, zu denen er große Geldsummen brauchen werde, vor sich habe,“ er sich in einen Kauf mit ihnen nicht einlassen könne. Dann boten sie die Grafschaft einigen böhmischen Baronen an, diese aber, heißt es, „sahen nur auf ihren Vortheil, kannten die Noth der Fürsten“ und wollten sie allzu sehr drücken. Schließlich einigten sich die Herzoge über den Kauf mit dem österreichischen Herrn Heinrich von Stettenberg, der dem alten Geschlechte der Herren Pruschenke angehörte. Dieser Herr, ein jüngerer Bruder Sigismunds, des ehemaligen Hofmarschalls beim Kaiser Friedrich, hatte bereits im J. 1483 Elisabeth, eine Tochter des Herrn Johann von Rosenberg, geheirathet; seit dem J. 1490 besaß er nach Wenzel Włek von Čenow die Burg Helfenburg, später kam er auch in den Besitz der Burg Riesenberk in Böhmen, aber von den Ständen war er noch nicht auf dem Landtag als Landstand angenommen worden. Deshalb sandten die Bei-
2 Juni sitzer des Landrechtes an die Herzoge am 2 Juni eine mit dem Landessiegel verschene Abschrift eines Artikels der Landtafel, der von den Strafen handelte, die für den Verkauf von Gütern an Ausländer bestimmt waren, und verlangten streng, daß Glatz nicht abgetreten werde. Die Herzoge er-
13 wiederten aus Frankstein am 13 Juli, daß sie nach langen Juli Verhandlungen erst dann den Kauf abgeschlossen hätten, nachdem Ulrich, der älteste Sohn des Herrn Heinrich, persönlich

in die Hände des Königs Vladislaw den Eid der Treue ge- 1501 leistet und von diesem als Unterthan und böhmischer „Herr“ angenommen worden sei, es finde sich darüber die nöthige Aufzeichnung in der Landtafel. Der endliche Abschluß des Verkaufes ging jedoch erst am 16 Aug. 1501 in Glatz vor ¹⁶ sich. Obwohl damit noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt wurden, und Herr Peter von Rosenberg noch im J. 1502 die Grafschaft Glatz zu Händen seines Vetters verwaltete, wurde dieselbe doch im J. 1502 im Verein mit Helfenburg und Riesenberge dem Herrn Ulrich in die Landtafel als Allodialgut eingetragen; darauf wurde ihm die Grafschaft selbst am 18 März als Lehen versiehen. Die Herren Pruschenken pflegten sich von da an Grafen von Hardeck und Machland ¹⁵ zu nennen.

Der große Rechtsstreit unter den Ständen gewann um 1502 so mehr an Umfang und Bedeutung, je länger Vladislaw mit seiner Ankunft in Böhmen zögerte. Beide Parteien, der Adel und die Städte, rüsteten sich schon seit lange zu der entscheidenden Prozeßführung, und obwohl wir nicht im Detail alle Vorbereitungen aufzählen können, so ist schon das bezeichnend genug, daß man auf beiden Seiten gemeinsame Berathungen pflegte, sich mit dem Studium des alten böhmischen Rechtes beschäftigte und eifrig nach dem dem Richter im eigenen Interesse vorzulegenden Material forschte, ja daß aufgewecktere Köpfe sich auch besonderen Studien darüber hingaben. Der Herren- und Ritterstand hatten dabei den Vortheil, im ausschließlichen Besitz der Hauptquelle, des eigenlichen Schatzes, ja des Palladiums alles böhmischen Rechtes, nämlich der Landtafel zu sein; auch zum Landesarchive,

15) Die Schreiben vom 20 Januar u. 13 Juli 1501 sind im Archive zu Kuttenberg, das vom 17 Sept. in dem von Wittingau. Die Urkunden dd. 1502 den 16 Februar u. 11 März im königlich böhmischen Archive, dd. 18 März im k. k. geheimen Staatsarchive.

1502 das in Karlstein aufbewahrt wurde, hatten die Städte keinerlei Zutritt: und doch konnte nur der, welcher in diesen beiden Hauptniederlagen des heimischen Rechtes vollkommen Bescheid wußte, bei diesem Rechtehandel ein gewichtiges Wort führen. Darum kann man die Unruhe und Besorgniß wohl begreifen, die unter den vornehmsten böhmischen Adeligen bei dem Gerüchte entstand, daß der zu seiner Zeit ausgezeichnetste Kenner des böhmischen Rechtes, Magister Viktorin Cornelius von Wehrd, im Begriffe war, im Interesse der Städte gegen einige Artikel der Landesordnung von 1500 zu schreiben. Dieser aus der königl. Stadt Chrudim gebürtige Mann hatte sich, wie durch eigene Tüchtigkeit, so auch durch die besondere Unterstützung der Herren Kostka von Postupitz bis zu dem wichtigen Posten eines Vicelandschreibers des Königreichs Böhmen emporgeschwungen (1493), hatte als solcher vier Jahre lang die Landtafel verwaltet und eine Kenntniß ihres Gesamtinhaltes sich erworben, wie sie außer ihm Niemand besaß, bis ihn (im Jahre 1497) die vornehmsten Barone wieder vom Amte verdrängten, weil er sich der Richtung, die sie zur Schmälerung der Rechte der niederen Volksklassen einschlugen, widersetzte. Die Herren Kostka ließen sich's nun auf das dringendste angelegen sein, den Mag. Viktorin von seinem gefährdrohenden Vorhaben abzubringen¹⁶ — und es

16) Herr Zdeněk Kostka von Postupitz, Herr auf Neuschloß im Chrudimer Kreise, spricht in einem am 25 Jänner 1502 an den M. Viktorin gerichteten längeren Briefe, folgendermaßen: „Ich habe gehört, daß Du einige Schriften gegen diese Vereinbarung und gedruckte Landesordnung herausgiebst, wiewohl ich keine zu sehen bekam. Was ich aber höre, darnach scheint mir das, was Du thust, Dir nicht zum Vortheil, sondern zum Schaden zu gereichen; auch kommt es nicht von Dir, sondern durch Dich. Ich bitte Dich, was soll das bedeuten, daß man seinem Feinde in Ewigkeit nicht trauen dürfe? Wer und wo auf der Welt sind diese Feinde? Ich weiß, daß Du häufig darüber liest, schreibe mir auch darüber. Gelingt es Dir, gut; stranchest Du aber, so wird man Dir nicht

ist zu bedauern, daß ihnen dies gelang. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er nicht nur zum Vortheil der Städte, sondern im Interesse der historischen Wahrheit, ein treueres Bild der ehemaligen Rechtszustände entworfen hätte, als wir aus den späteren Plaidoyers von Seite der Städte entnehmen können. In den schriftlichen „Klagen und Erwiederungen,“ die von beiden Parteien an den König Wladisslaw gerichtet wurden, und die uns, wenn auch nicht ganz vollständig, so doch ziemlich umständlich bekannt sind, bietet sich unserem Auge fast der gesamme sociale Organismus dar, wie er sich im Laufe der zuletzt verflossenen Jahrhunderte herausgebildet hatte. Es ist nicht zu verkennen, daß, obgleich beide Parteien sehr unvollständige und von geringer Kenntniß der Sache, um die es sich handelte, zeugende Beweise vorbrachten, die Städte besonders weit hinter ihrem Zweck und hinter der Wahrheit zurückgeblieben waren. Uebrigens muß bemerkt werden, daß die Streitsachen des J. 1502 im Wesentlichen dieselben waren, welche wir bereits bei der Geschichte des J. 1484 kennen gelernt haben; ein Unterschied zeigte sich nur im größeren Ernst und in systematischerer Gründlichkeit, mit der jetzt von beiden Seiten vorgegangen wurde.

Wir wollen so kurz als möglich den Inhalt der erwähnten Klagen und Entgegnungen aneinandersezten.

helfen, sondern Du kommst vollends zum Fall. Es ist nichts sonderbarer, als daß Du Dich beeilst, jenen Böses zuzufügen, die Dir Gutes gethan haben, und auch bezüglich unserer (der Herren Kostka) weiß ich nicht, ob Du einsiehst, daß Du uns schadest, obwohl Du weißt und Dich erinnerst, daß wir Dir Gutes gethan haben. Mein Lieber, kanust Du, so halte ein; so möchte ich Dir ratzen, wenn Du mich hören wolltest. Den Rest aber trachte selbst zu verstehen. Das Land wird einig werden, ich fürchte, daß das Spiel nicht auf Deine Kosten gespielt werde“ u. s. w. (Dieses Schreiben wurde von den Herren Kostka Herrn Johann von Schellenberg, und von diesem Herrn Peter von Roseburg mitgetheilt. Witting. Archiv.)

1502 1) Die erste und vornchmste Klage der Städte gegen die Herren und Ritter bestand darin, daß sie die letzteren beschuldigten, sie um die Freiheit der dritten Stimme bringen zu wollen. Denn sie schließen sich (so klagten die Städte) auf den Landtägen ab, berathen sich untereinander allein, beschließen dann mancherlei und fordern die Städte auf, dem gefassten Beschlusse nachzukommen. Zum Beweise, daß ihnen die dritte Stimme seit langer Zeit gehöre, beriesen sich die Bürger auf die in Karlstein aufbewahrten Urkunden, auf die in der Landtafel eingetragenen Landtagsbeschlüsse des Königreichs Böhmen, auf die bei der Wahl böhmischer Könige übliche Gewohnheit und endlich auf den Landtagsbeschuß des J. 1497, die Wahl des Königs betreffend.

In der Entgegnung auf diesen Artikel erwiederten die Herren und Ritter, daß die Städte auf keine Weise ihr Recht auf die dritte Stimme nachgewiesen hätten; der Stand der Städte hätte kein freies Stimmrecht, denn er selbst sei kein freier Stand, da die Städte der königlichen Kammer zinspflichtig seien. Was die Herren und Ritter mit dem Könige ihrem Herrn zu Recht bestimmten, dem sollen die Städte einfach nachkommen, und sowie die Herren zu keinerlei Beschlüssen die Zustimmung ihrer Unterthanen benötigen, so noch weniger der König die seiner Städte, denn die Städte seien dem Könige in Allem zum Gehorsam verpflichtet. Zum Beweise führten sie verschiedene Urkunden an, in denen der Städte keine Erwähnung geschah; sie fingen mit dem J. 1216 an (in dem es allerdings noch keinen Bürgerstand in Böhmen gab) und gingen bis zum J. 1484, in welchem der königliche Rath eine den Städten ungünstige Entscheidung traf, deren wir am gehörigen Orte bereits Erwähnung gethan haben.

2) Im zweiten Artikel klagten die Städte gegen die Herren und Ritter wegen Gewerbstörung, indem sie auf ihren Gütern Malzdarren bauten und Bier brauteten, nicht

blos zum eigenen Gebrauche, sondern auch zum Verkauf, obwohl sie zu diesem Handels- und Gewerbsartikel keinerlei Concession aufweisen könnten. Auch hinderten sie die Städte an der Ausfuhr des Bieres auf die adeligen Güter, ihren Unterthänen erlaubten sie nicht einmal Getreide in die Städte zu führen, sondern gestatteten lieber den Aufkauf desselben durch Fremde in den Dörfern. Zum Beweise ihres ausschließlichen Rechtes führten die Städte hauptsächlich ihre alte Begründung mit dem sogenannten Meileurechte an.

Dagegen wurde erwiedert: Da wir Herren und Ritter frei sind, so können wir mit Ehren unsere Freiheit zu jedwedem Nutzen verwerthen; wir werden auch nie im Genuß unserer Güter durch irgend welche königliche Privilegien und Vergabungen beschränkt. Die in dieser Angelegenheit ergangenen Verbote betrafen nur die Bauern, nicht aber die höheren Stände. Zum Beweise beriefen sich die Herren auf die landrechtliche Entscheidung, welche im J. 1493 zwischen den Chrudimern und den Rittern Sarowec getroffen wurde. (S. an der betreffenden Stelle.)

3) Bezüglich der Landtafleinlagen klagten die Städte, daß die Herren und Ritter sie alle mit Ausnahme von Prag und Kuttenberg an der Eintragung freier Landgüter in die Landtafel hinderten, sei es, daß die Güter von der Gemeinde oder einer Privatperson oder von einer Stiftung gekauft werden. Und zwar selbst in dem Falle, daß der König seine besondere Bewilligung zum Kaufe gegeben, halte der Adel seinen Widerstand aufrecht, so lange er selbst nicht bei dem vollen Landrecht seine Zustimmung gegeben. Dadurch werde aber nicht nur den Städten, sondern auch der königlichen Macht nahe getreten.

Entgegnung: Die Landtafel gehört dem Herren- und Ritterstande an, der sich derselben seit ihrer Begründung frei und ohne Hinderniß bedient. Inwiefern die Städte

1502 zur Landtafel haben, darüber geben sowohl die alten, wie die unter König Wladislaw erlossenen Landtagsbeschlüsse, deren Aufrechthaltung der Adel wünsche, Aufschluß.

4) Bezuglich der Vorladungen zu den Landrechten und zum Kammergericht: Die Prager und andere Städte beschuldigten den Herren- und Ritterstand, daß derselbe trotz ihrer Rechte und Freiheiten sie um allerlei geringfügiger Dinge willen bald vor das Landrecht, bald vor das Kammergericht vorlade, während doch die Städte um keiner andern Ursache willen, als wo es sich um freie Landgüter, das Gesinde und entlaufene Unterthanen handle, vor ein anderes Gericht gezogen werden sollen, sonst sei jeder Bürger nur vor den Bürgermeister und die Rathsherren vorzuladen.¹⁷

Entgegnung: Die Herren und Ritter beweisen mit zahlreichen Beispielen aus der Landtafel, daß sowohl die Vorfahren der Kläger, wie diese selbst, stets den adeligen Gerichtsvorladungen folgten, sich dabei verantworteten, Urtheile über sich ergehen ließen, daß sie gegen einander selbst Vorladungen erließen, und ihren Contumacirungen Statt und Folge gegeben zu werden pflegte. Außerdem erwähnen sie den Landtagsbeschuß vom J. 1497, daß bezüglich aller Angelegenheiten

- 17) Die alten Annalisten S. 258 geben zu diesem Artikel nachstehende Illustration: „Häufig geschah den Städten Folgendes, daß ein Junkerlein in die Stadt kam und einem Bürger gleichsam aus Scherz einen Stoß gab. Erwiederte dieser denselben und war kein Bürger oder sonstemand, der ihnen zusah, zugegen, so freute sich das Junkerlein über diese Abwesenheit von Zeugen und klagte den Bürger wegen einer Gewaltthat: Da hieß es, jetzt fahre aufs Prager Schloß, zehre dein Geld auf, versäume deine Geschäfte zu Hanse und begieb dich auf gefahrvolle Reisen, so lange der Streit nicht zu Ende ist, ein Jahr und darüber, zahle den Advokaten und hast du keine Zeugen und kanust du nicht obsiegen, so zahle, was die Herren für gut finden. Ein sauberes Urtheil das, dulde und bezahle ein Kopfstück, und dann wirst du noch auf Schadeneratz geklagt, außer, du vergleichst dich mit ihm.“

und Besitzungen, welche schoßbar waren und vor das Stadtgericht gehörten, Niemand Vorladungen vor das Landrecht erlassen durste.

5) Die Städte beklagen sich, daß die Herren und Ritter ihre Rechte und königlichen Vergabungen, so oft die Städte sich auf dieselben berufen, für leicht und ungültig erklären, indem sie sagen, daß der König sie ohne Wissen und Zustimmung der Herren- und Ritterschaft gar nicht habe ertheilen können; sie bitten den König diese Angelegenheit seinem Versprechen gemäß so zu ordnen, daß jede Stadt im Genusse ihrer Rechte, Freiheiten, Statuten und altherkömmlichen guten Gebräuche erhalten bleibe.

Gegen diesen Artikel ist keine Entgegnung vorgelegt worden.

6) Die Herren errichten auf ihren Gütern viele neue Wirthshäuser, in denen von den Wirthen oft Diebe beherbergt werden; und greift eine Stadt, die im Besitz der peinlichen Gerichtsbarkeit ist, einen solchen Wirth oder den Verbrecher, so klagt der Herr des Wirthshauses sic gleich der Gewalt an und bedroht sie.

Entgegnung: Bezuglich der Errichtung neuer Wirthshäuser haben wir einen Landesbeschluß, dem auch die Städte beigetreten sind; an diesem halten wir fest.

7) Auf den Herren- und Rittergütern entsteht eine überaus große Anzahl von neuen Städtchen und Marktflecken, zum Nachtheil der königlichen Städte, die bereits nicht mehr so viel Zufuhr erhalten wie früher.

Entgegnung: Das geht die königliche Macht mehr an, als die Herren und Ritter; leidet jemand Schaden durch eine königliche Vergabung, so steht ihm der Rechtsweg offen.

8) Ebenso werden auf den Herren- und Rittergütern viele neue Zölle zu Wasser und zu Lande erhoben; zu un-

1502 serer nicht geringen Belästigung und gegen alle früheren Verordnungen.

Entgegnung: Die Städte selbst handeln ebenso, da sie die Zölle erhöhen; und sollten sie von irgend jemanden über Gebühr bedrückt worden sein, so sind ja die Gesetze und Gerichte auch für sie da, um ihnen Genugthuung zu leisten.

9) (Collision der städtischen peinlichen Gerichtsbarkeit mit der des Landes.) Die Städte, die sich im Besitz der peinlichen Gerichtsbarkeit befinden, klagen, daß so oft ein Verbrecher bei ihrem Gerichte ein Geständniß gegen irgend einen Adeligen ablegt, ihnen die Herren bereits die Ausführung des Urtheils wehren und verlangen, daß dieser Verbrecher vor das höhere Gericht auf die Prager Burg gestellt werde. Das ist den Städten schon deshalb schwer und unerträglich, weil sie auf der Reise mit solchem Verbrecher von andern Räubern Gefahr laufen und deshalb viel Mühe, Auslagen und Verluste erleiden müssen. Auch geschieht es häufig, daß wenn ein Dieb in einer oder der andern Stadt gefaßt und festgesetzt worden ist, die Herren und Ritter ihn für ihren Diener erklären, seine Aussieferung verlangen und Drohungen ausstoßen.

Entgegnung: „Zwischen unsrem Stande und dem der Städte ist ein großer Unterschied: denn wir unterstehen in seiner Weise ihrem Gerichte, aber sie dem unsren in allem; so war es früher und so ist es jetzt; und uns scheint es, daß Jedermann verpflichtet sei, jeglichen Verbrecher dem Gerichte Sr. königl. Gnaden auszuliefern.“

10) Die Herren und Ritter, die Gerichtsbeisitzer sind, wollen keine schriftliche Zeugnißablegung von den Bürgern, die mit dem städtischen Siegel versehen ist, annehmen, obgleich sie dies früher durch viele Jahre gethan und darnach ihr Urtheil gefällt haben: jetzt sind wir schon genötigt per-

sönlich bei dem Gerichte zu schwören (unter für die Städte 1502 demüthigenden Gebräuchen).

Entgegnung: Die Städte werden nur bei der althergebrachten Gewohnheit belassen; und so wie wir Herren und Ritter, die wir doch die höchstgestellten Stände sind, persönlich bei Gericht erscheinen, so sollen auch die Städte sich demgemäß bemühen.

11) Wenn irgend eine Waise, besonders weiblichen Geschlechtes, oder eine Bäuerin eines Herrn oder Ritters, nachdem sie ihren Grundbesitz ihrem Herrn überlassen und mit einem Stellvertreter besetzt hat, in eine Stadt heirathet und eine ordentliche Ehe schließt, greifen die Herren und Ritter seit Kurzem häufig nach solchen Personen und verlangen deren Auslieferung von ihren Ehemännern, und deshalb werden wir Städte selbst geklagt und erleiden hiebei bedeutenden Zeitverlust und Schaden; und doch ist eine derartige Trennung des Ehebunds gegen Gott und alle menschliche Vernunft und Gerechtigkeit.

Darauf gaben die Herren und Ritter keine Antwort, indem sie erklärten, darüber schon einen Landrechtsbeschuß zu haben, nach dem sie sich richten wollten.

12) Die Herren und Ritter, die im Besitze von Häusern in Prag oder andern Städten sind, lassen diese nicht ausbessern, sondern sie den Städten zur Schmach veröden und verfallen, auch leisten sie für dieselben nicht jene Abgaben, welche sie der Gemeinde oder dem Kirchspiel zu leisten verpflichtet sind.

Entgegnung: Diese Klage betrifft nicht die gesammten Stände, sondern nur einzelne Mitglieder derselben; wer von ihnen sein Recht überschreitet, kann und soll vor Gericht belangt werden.

13) Endlich wiederholen die Städte ihren schon früher erhobenen Protest gegen die neu verfaßten Gesetze (die Lan-

1502 desordnung vom J. 1500) und verlangen ihre Aufhebung, da es in denselben auf die Schmälerung der Rechte und Privilegien, so wie auch der Ehre der Städte abgesehen sei, und da sie verfaßt und herausgegeben worden seien ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung als dritter Stimme.

In der Antwort wurde dieser Artikel mit Stillschweigen übergangen.

Gegen diese dreizehn Klage-Artikel von durchwegs politischer Richtung und Bedeutung legten die Herren und Ritter auch ihre Klagen gegen die Städte in 16 Artikeln ein, die aber mehr polizeilichen als politischen Inhalts waren: 1) daß die Städte von den Waaren, welche von den Herren und Rittern zur Stadt geschickt werden, nicht nur an den Thoren, sondern auch auf den Marktplätzen Zölle erheben, ja auch von den unterthänigen Leuten fordern sie Zölle und ungebührliche Marktgelde; 2) daß sie nicht Leute unterhalten, die sich mit Absangen der Verbrecher beschäftigen oder diesen wehren; 3) daß einige Städte im Besitze landäflicher Güter sich befinden, die in der Landtafel nicht eingetragen sind; 4) daß sie den Adeligen keine Häuser in den Städten verschreiben wollen; 5) wenn Personen des Herren- oder Ritterstandes sich in einer Stadt schlagen, wollen die Städte sie festsetzen und bestrafen, obgleich ihnen solches gar nicht gebüthre; 6) nachdem sie armen adeligen Unterthanen Kredit gegeben, suchen sie vermöglichere dafür in Haft zu bringen; 7) daß bei den städtischen Gerichten die Streitsachen vor drei bis vier Jahren nie erledigt würden; 8) daß sie in den Städten keine Satzungen (Taxen) haben, aber daß jeder verkauft, für so viel als er will; 9) auf ihren Märkten kaufen sie alle Sachen für die Gemeinde auf und schließen die Märkte willkürlich; 10) das Malz lassen sie nicht aus der Stadt ausführen; 11) daß die Prager Gastweine nach Prag nicht zu führen erlaubt und daß sie die Weine verschieden zubereiten

und verderben; 12) daß sie auf den Flüssen die Wehrdurchgangsverschließen, so daß die Leute mit Holz und Schiffen nicht bequem durch können; 13) Wölle erlauben sie Niemandem anderem zu kaufen als den Tuchmachermeistern; 14) wenn ein Herr in einer Stadt seinen Hörigen ermittelt, lassen sie ihn auf verschiedenfache Weise entkommen; 15) bei den Stadtgerichten dulden sie weiter keine ritterlichen Besitzer; 16) viele, welche in den Städten leben und landtäfliche Güter besitzen und dem Ritterstande angehörten, wenden sich jetzt gegen uns, unsern Stand und unsere Freiheiten, deshalb möge man ihnen ihre Güter nehmen und sie für das allgemeine Wohl verwenden.

Ihre Antwort auf diese Artikel verfaßten die Städte auch: da sie aber von geringerer Bedeutung und auch nicht vollständig erhalten ist, so übergehen wir sie hier mit Stillschweigen.

König Vladislaw, der lang herbeigewünschte und sehnüchrig erwartete, kam endlich im strengsten Winter nach Böhmen; den 25 Jänner traf er in Kuttenberg, den 29 in Prag ein; wie er sagte, erschien er nur auf kurze Zeit, um den für das Königreich sehr schädlichen und von Tag zu Tag gefahrdrohenderen Streitigkeiten zwischen den Ständen Einhalt zu thun und sie zu schlichten: denn es standen ihm in Ungarn „sehr wichtige Angelegenheiten bevor, die nicht allein ihn, sondern die ganze Christenheit berührten,” d. i. der bereits erklärt Krieg gegen die Türken und zugleich die bisher noch geheimen Unterhandlungen über seine Heirath. Die entzweiten Stände, der Adel wie die Städte, bewillkommten ihn festlich um die Wette und suchte einer vor dem andern die Gunst des künftigen Richters zu gewinnen; einige der ersten Herren des Landes waren ihm bis Olmütz entgegen gefahren (wo er am 20 Jänner eintraf). Er berief gleich seinen gesamten Rath zu sich und schrieb einen all-

1502 gemeinen Landtag auf den 21 Februar auf die Prager Burg aus. Den 11 Febr. setzte er neue Schöppen in den Prager Städten ein und am 17 Febr. bestätigte er den Herren ihren Febr. (auf dem Landtag vom 27 April 1501 gefassten) Beschlüsse von dem Vorrang der alten Herrengeschlechter vor den neuen; in demselben Sinne entschied er auch später (23 März), daß wenn ein ausländischer Graf in das Königreich einwandere und ein Gut in demselben erstehe, er sich mit seinem Grafentitel nicht über die böhmischen Herren erheben dürfe, sondern nach seinen Altersjahren seinen Platz unter ihnen einnehmen solle.¹⁸

Über die nachfolgenden Verhandlungen des wichtigen Landtags vom 21 Febr. ist uns nur wenig bekannt. Zuerst dauerte die Verlesung der neuen Landesordnung wieder durch einige Tage, sie geschah im Beisein des Königs,¹⁹ aller Besitzer des Land- und Kammergerichtes und je sechs aus dem Herren- und Ritterstande gewählter Personen für jeden Kreis; mir von dem Bürgerstande war niemand zugegen. Schon am 24 Febr. wurde in die Gedenkbücher der Landtafel der Beschlüsse eingetragen, der eine neue und schließliche Sanktion dieser Landesordnung enthielt: denn da hat bereits „des Königs Majestät vorerst mit seiner Kammer, seinen Städten, Klöstern, Lehen, Schlössern und aller seiner Macht mit seinem königlichen Worte für sich und alle künftigen Könige von Böhmen zu geloben geruht, das Gesetz gegen Jeden zu schützen und zu schirmen, der sich dem Gericht nicht stellen, dem

18) Die Originalurkunde darüber befindet sich im f. f. Kronarchive in Prag. (Da dieser königl. Erlass später auch von K. Ferdinand II ausdrücklich bestätigt wurde, so behielt er bis zur Neuzeit (1848) gesetzliche Geltung.)

19) Recognoscantur leges Rendli, rege omnibus diebus recognitoribus anxie assidente, — so schreibt der damalige Dekan der philosophischen Fakultät, Georg Sowka von Chrudim. (Monum. histor. universit. Prag. II, 193.)

Richterspruch der Herren nicht fügen und Recht erleiden 1502 wolle;" ein solcher solle seine Ehre vor dem Könige und dem Lande verlieren und der Oberstburggraf von Prag solle die ganze Macht des Landes gegen ihn aufbieten. „Ferner sollen diese Bücher (die Landesordnung) auf Pergament niedergeschrieben und Abschriften von ihnen nicht anders gemacht werden, als von den andern Landtafelbüchern; sie sollen auch gedruckt und verkauft werden, damit sich jeder, arm und reich, nach ihnen zu richten wisse. Und keine Landrechtsentscheidungen, die man in der Landtafel auffinden würde, dürfen gegen diese Bücher geltend gemacht werden, noch dürfte man sich gegen sie darauf beziehen: nur das, was in diesen Büchern als Ordnung und Gesetze aufgestellt ist, soll bei allen Ständen und einzelnen Personen zu Recht bestehen.“²⁰ Mit diesem Besluß und des Königs Zustimmung zu demselben war eigentlich schon der ganze ständische Streit zu Gunsten der Herren und Ritter entschieden; die Städte waren wirklich von der dritten Stimme ausgeschlossen worden, da der König für sie als seine Kammer zugestimmt hatte, und sie mußten sich von nun an ohne Ausnahme allen und jeden Sprüchen des Herren- und Ritterstandes unterwerfen. Es wurde zwar noch emsig über die von uns bereits dargelegten Klagen und Entgegnungen weiter verhandelt und der König redete lange, wiewohl vergeblich, allen Ständen zu, vor allen Dingen zu versuchen, sich untereinander freundschaftlich zu versöhnen und zu vergleichen, — „gerade so, als ob der Wolf sich mit den Schafen vergleichen sollte,“ bemerkte dazu der Freund der Städte, der alte Almanist.

Unterdessen wurden auf diesem Landtage noch andere Zerwürfnisse, alte und neue, zur Sprache gebracht und besonders der nicht endenwollende kirchliche Streit zwischen der

20) Archiv český, V, 262—3.

1502 katholischen und ultraquistischen Partei. Der Papst Alexander VI hatte in seiner am 4 Febr. 1500 in Rom erlassenen Bulle den Dominikaner Heinrich Institoris zum Censor aller in Böhmen und Mähren von wem immer zum Druck und Verkauf herausgegebenen Bücher eingesetzt und strenge befohlen, daß alle ketzerischen Bücher verbrannt würden. Dieser Censor ließ sich in Olmütz nieder und gab dort in den J. 1501 und 1502 polemische Schriften heraus, die die Ultraquisten nicht wenig reizten.²¹ Wieder hatte darauf jene Partei der Ultraquisten in Prag, welche schon vom J. 1493 irgend eine endliche Verständigung mit der römischen Curie anzubahnen versuchte, die Anwesenheit des päpstlichen Legaten in Œsen im J. 1501, Peter von Reggio benutzt, um die unterbrochenen Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Ueber die Schritte, die sie that, ist uns nur wenig bekannt. Daher verbreitete sich wieder das Gerücht, daß die Böhmen sich endlich mit der römischen Kirche versöhnen und sich derselben unterordnen würden.²² Es versteht sich, daß die Mehrheit

21) Sein Sanctae Romanae ecclesiae defensionis elypens wurde in Olmütz zwei Mal gedruckt im J. 1501 u. 1502.

22) Zur Beleuchtung dieser Angelegenheit geben wir hier eine gleichzeitige Erzählung wieder: „Im J. 1502 am 13 Febr. kamen auf den Jahrmarkt nach Brünn zahlreiche Gäste, Deutsche und Böhmen. In ein Gasthaus, wo Böhmen wohnten, kamen darauf auch Priester und Cleriker zum Wein: und dort spielten die Einen mit Würfeln, die Andern buhlten und wieder Andere trieben Kurzweil nach ihrer Gewohnheit. Und als sie darauf an den Tisch kamen, wo die Böhmen saßen, zeigten sie sich gegen sie sehr fremdlich und sprachen also: „Nun, ihr Herren Böhmen! schlagt euch gutwillig zu uns und seid fröhlich; denn es naht bereits die Zeit, wo ihr aus eurem schlechten Ruf herauskommen sollt, in dem ihr mit euren Vorfahren schon so lange Jahre steht; denn eure geistlichen Führer haben sich recht hübsch mit dem von unserm heiligsten Vater nach Œsen abgesandten Legaten begegnet; darum ist auch der König jetzt nach Prag gekommen und hat einen allgemeinen Landtag angeordnet, damit das zu Ende geführt werde,

der Ultraquisten von einem solchen Gedanken noch immer weit 1502 entfernt war. Noch auf dem Landtage vom 3 März, wo 3 März sich ihre ersten H äupter, Herren, Ritter und Städte mit ihren Geistlichen und Magistern auf dem altestädtter Rathhause in Prag versammelt hatten, verfaßten und übergaben sie dem Könige eine Denkschrift über die Art, in der man, nach ihrem Dafürhalten, mit dem Papste und den katholischen Ständen über eine kirchliche Einigung unterhandeln sollte. Diese Schrift beleuchtet die Rechtsverhältnisse und Streitpunkte, die zwischen der römischen und kalixtinischen Kirche als Folgen der Basler Kompaktaten bestanden, in einer bestimmteren, wahrheitstreueren und klareren Weise, als es in irgend einer aus der alten Zeit uns überlieferten Urkunde der Fall ist. Darum scheint es uns am Platze zu sein, hier den vollen Inhalt ihrer Artikel wieder zu geben.

1) Da zur Vollendung der Kompaktaten vom Basler Concil Zuschriften herausgegeben werden sollten, an die benachbarten und heimischen Fürsten, Bischöfe, Prälaten und

was bereits besprochen worden ist. Und wirklich, ihr habt noch Gott zu danken, daß sich der heilige Vater nach einer solchen Vergangenheit noch so gnädig erweist; und wir gönnen es euch und euren Priestern herzlich, daß ihr euch noch bei Zeiten besonnen habt und daß ihr so Gott will schon in unsere Gemeinschaft als Söhne unserer heiligen Kirche aufgenommen werdet.“ Diese und ähnliche Reden führten sie und die Böhmen antworteten ihnen daran mit halben Worten, wie es eben anging. Als sie aber von ihnen weggingen und sie unter einander darüber redeten, fingen sie sich an zu wundern über die Zuthunlichkeit derjenigen, welche sonst kaum mit ihnen sprechen wollten. Als sie nun einen von ihnen, der wie entsezt und halbtodt daßß, zu sich bringen wollten, brüllte dieser in sich auf und sagte schmerzlich seufzend: „O ewiger Gott! was haben wir sündige Böhmen erlebt!“ und sing so an zu jammern, bis er fast alle zum Jammer bewog u. s. w. (daß das einst siegreiche und berühmte hussitische Bekenntniß nach seinem Dafürhalten jetzt ein so elendes und schmähliches Ende nehmen sollte.) (Archiv der Brüderunität, VI. 108.)

1502 andern Herren, des Inhalts, daß sie die Böhmen und Mährer, welche das Abendmahl unter beiderlei Gestalten annehmen, und annehmen werden, für wahre und treue Brüder und Söhne der heiligen Mutter Kirche halten und ansehen, sie nicht schmähen und verkezern, sondern christliche Liebe und Frieden zu ihnen halten sollen: so verlangen wir, daß der heilige Vater der Papst solche Schriften erlaße.

2) „Der Erzbischof von Prag mit seinen Bischöfen von Leitomischl und Olmütz sollen den Kompaktaten gemäß selbst den Leuten, welche fromm nach dem Leibe und Blute des Herren verlangen, das Abendmahl unter beiden Gestalten verabreichen, so wie Cleriker, die geneigt sind, das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen, ohuc jeglichen Widerspruch und Weigerung zu Priestern weihen und andern ihnen unterstehenden Priestern befehlen, das Abendmahl zu reichen, wie es vorgeschrieben ist, und darauf sehen, daß das danach verlangende Volk nicht verabsäumt werde. Wie es dann die Kompaktaten des längern auseinandersezen.“

3) Der obenerwähnte Erzbischof und die Bischöfe sollen gewählt werden, gemäß den Freiheiten und althergebrachten Gebräuchen des Königreichs Böhmen und des Markgrafen-thums Mähren.

4) „Wir Böhmen und Mährer, die wir vom heiligen Vater obgedachte Artikel um der Eintracht, des Friedens und der guten christlichen Einheit willen verlangen, sollen und wollen ihm hinwieder den gebührenden Gehorsam, nach Art der gesammtten Christenheit, mit folgenden Worten leisten: Wir geloben dem heiligen Vater und der wahren heiligen Mutter Kirche, unsren Bischöfen und andern ordentlich in ihre Würden eingetretenen Prälaten gebührende Ehrfurcht und ordentlichen Gehorsam, gemäß dem Gesetze Gottes und den Satzungen der heiligen Väter.“

5) „Sollten zur Vermittelung dieses heiligen Vorhabens

von wem immer Anstände wegen einiger Punkte erhoben 1502 werden, welche beim Basler Concil bereits angeführt und durch die heilige Schrift genügsam erhärtet worden sind, wie die Vertheilung des heiligen Abendmahls an Kinder, das Singen in böhmischer Sprache und andere; so soll durch solche Dinge diese Vereinigung weder gehindert, noch ganz und gar vereitelt werden, sondern dieselben sollen also belassen werden, wie sie zur Zeit der Kompaktaten waren; und wie sie damals kein Hinderniß bei den Verhandlungen der Kompaktaten und zu deren Schließung und Bestätigung gewesen sind, so sollen sie auch jetzt kein Hinderniß bei ihrer Ausführung und Vollziehung werden.“

6) „Wird also darüber mit dem heiligen Vater verhandelt und kommen diese Verhandlungen zu Ende, so werden wir dies mit großem Dank annehmen und uns gern in ordentlichem Gehorsam und gutem Einvernehmen mit der ganzen Christenheit benehmen. Kommen aber diese Auseinandersetzungen nicht zu dem gewünschten Ende, so verlangen wir darin gesichert zu sein, daß die Verhandlungen der Krone und den Kompaktaten nicht künftig zum Schaden gereichen. Mag etwas vollbracht oder nicht vollbracht werden, die Kompaktaten sollen auch fürderhin ihre Geltung behalten.

„Da ein neuer Beschluß dahin geht, daß die gerichtlichen Urtheile und Entscheidungen nach der Stimmenmehrheit gefaßt werden sollen, so bitten wir inständigst zur Vermeidung künftiger Gefahren und Streitigkeiten, besonders nach der Abreise Eur. königl. Gn. von uns, daß bei den Gerichten Herren und Ritter beider Parteien, der römischen wie der unsern, in gleicher Anzahl vertreten sein sollen.“²³

23) Eine gleichzeitige Urfunde darüber im Wittingauer Archiv, trägt die Aufschrift: „Das ist, was die Reiter von des Königs Majestät auf dem allgemeinen Landtage verlangt haben“ re. Dieselbe Schrift befindet sich im Archiv der Brüderunität, VI. III.

1502 Es ist sehr bemerkenswerth, daß schon im J. 1502 sich unter den eifrigsten Kasixinern eine Anzahl Personen des Herren- und Ritterstandes befanden, welche nicht nur keinen Anteil an dem damals herrschenden Streit der Stände mit den Städten nahmen, sondern sogar den Städten sich geneigt erwiesen. Die Partei dieser friedlich gesinnten Edelleute nahm bald durch den Beitritt einiger katholischen Herren noch zu; von ihrer Wirksamkeit werden wir weiter unten berichten. Was die neuen Versuche einer Versöhnung mit der römischen Kirche betrifft, so mußten dieselben zu nichts werden gleich denen, welche voraus gingen oder noch nachfolgen sollten, sobald die Bedingungen veröffentlicht wurden, unter denen die Ultraquisten zum Gehorsam zurückkehren wollten.

Den besten Erfolg erlangte auf dem Landtage des Königs Forderung um eine Beisteuer zu dem Kriege gegen die Türken: die Stände wetteiferten untereinander in Bereitwilligkeit, eine allgemeine und ziemlich bedeutende Kopfsteuer zu bewilligen: der Herrenstand besteuerte seine Mitglieder männlichen und weiblichen Geschlechts jedweden Alters mit 30 böhmischen Groschen die Person; der Ritterstand mit 14 böhmischen Groschen die Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die alten und die jungen, nur von den Kindern erhoben sie bloß je 1 Groschen; von ansässigen Bürgersleuten beiderlei Geschlechts wurden 10 Groschen für den Kopf erhoben, von den Gefinde 1 Groschen; die Kaufleute in den Städten mußten von jedem Verkaufsgewölbe ein Schock Groschen, die Pröbst, Alekte, Domherren und Pfarrer 15 Groschen für die Person zahlen; Grundbesitzer und Wirths ebensoviel; wer Geld auf Zinsen gelichen hatte, mußte von jedem Schuldsschein auf 100 Schock Groschen 6 Gr. zahlen; die unterthänigen Leute in den Städten und Dörfern, dann die Priester, Cleriker und andere Personen geistlichen Standes zahlten sämtlich 1 Groschen für den Kopf. Um die Erhebung dieser Steuer

zu ermöglichen, wurde eine Zählung der Bevölkerung im 1502 ganzen Lande beschlossen, und zwar in folgender Weise: die Herren und Ritter sollten den Kreishauptleuten eine Liste der auf ihren Schlössern und Höfen unmittelbar unter ihnen stehenden Leute überliefern, und dem Bürgermeister und vier Schöppen in jedem ihrer Städte und Städtchen, so wie dem Richter und zwei Schulzen in ihren Dörfern den Befehl geben, bei ihrem Eide die Zahl ihrer Gemeindemitglieder also getreulich aufzuzeichnen, daß in jedem Hause der Hauswirth zuerst, dann alle Bewohner desselben, groß und klein, verzeichnet würden. Die königlichen Städte sollten jede aus ihrer Mitte Leute wählen, die diese Volkszählung vornehmen könnten. Die gesammelten Gelder sollten bei den Kreishauptleuten und auf den Rathhäusern der königlichen Städte liegen, bis ein aus den Ständen gewählter Landesausschuß von 24 Personen (8 aus jedem Stande) sie an sich nehme. „Und diese Mitglieder der drei Stände sollen zuerst dem Könige und darauf dem Lande eidlich geloben, daß sie dies Geld auf nichts anderes verwenden würden, als auf den Sold der Mannschaft, wenn der König persönlich gegen die Türken ziehen würde.“ Alles dies sollte bis zu den kommenden Pfingstfeiertagen beendigt sein.²⁴ Schade, daß von dieser wie es scheint ziemlich genauen Volkszählung in Böhmen der Nachwelt nicht das geringste Denkmal übrig geblieben ist.

Zu einem um so traurigeren Ende gelangte aber die ernste und wichtigste Angelegenheit jener Zeit. Nachdem der König sich lange vergeblich bemüht hatte, den Herren- und Ritterstand auf freundliche Weise mit den Städten

24) Talmbergisches Manuskript Bl. 277 u. sl. Der alte Annalist (S. 259) setzt statt 30 oder einem halben Schot Groschen immer einen ungarischen Gulden, d. h. einen jetzigen t. t. Dukaten; es scheint also, daß damals der Dukaten gerechnet wurde zu dreißig böhmischen Groschen.

1502 auszugleichen und dabei auf allen Seiten auf die Halsstarrigkeit gestoßen war, kam es zu dem, was man schon lange voraussehen konnte, daß er als bevollmächtigter Schiedsrichter entscheiden sollte. Beide Parteien verpflichteten sich, „das, was Sc. Maj. zwischen uns als gerecht entscheidet und als Urtheil ausspricht, das wollen wir alle annehmen, uns gefallen lassen, und danach uns richten und unverletzlich halten.“ Wladislaw nahm das Richteramt mit folgenden Worten an: „wir sind hoch verpflichtet, jeden bei seinen Rechten und Freiheiten zu erhalten: davon werden wir weder dem einen etwas nehmen, noch dem andern geben.“ Dienstag nach Pfingsten, 22 den 22 März, fällte er seinen verhängnißvollen Richterspruch, dñär; dessen wesentlicher Inhalt folgender war:

1) Ueber die Stimme der Städte auf den Landtagen. Der Herren- und Ritterstand auf den Landtagen über ihre Rechte berathend, können dies wohl thun, sich abschließen, entscheiden und beschließen ohne Zustimmen der Städte, wie es ihnen gefällt; und was sie an ihren Rechten nehmen oder mindern, das soll auch für die Städte in Betreff ihres freien Landbesitzes bindend sein. Bei der Wahl des Königs sollen die Prager und andere Städte frei die dritte Stimme nach den Herren und Rittern haben, ebenso wenn es gilt für die Bedürfnisse des Königs und des Landes ein Heer aus dem Lande zu senden oder Steuern zu bewilligen; der König kann übrigens fünftig nicht bloß auf dem altstädtter Rathause in Prag, sondern an jedem Orte gewählt werden, über den sich alle drei Stände einigen.

2) Die Herren und Ritter belassen wir bei ihrer alten Freiheit, sie können Bier brauen und Malz dörren für ihren eigenen Bedarf und zu ihrem Vortheil, auch sollen sie auf ihren Schlössern und Burgen Handwerker haben zu ihrem Gebrauch. Was das Bierbrauen anbetrifft, so sollen die Städte ihre Privilegien nach dem Auspruch des Königs

Georg behalten, nach welchem die Bauern in dem Umkreis 1502 einer Meile um die Stadt Bier weder brauen noch schenken dürfen.

3) Den Städten sollen keine Eintragungen in die Landtafel gemacht werden, es sei denn mit unsrer oder der künftigen Könige von Böhmen Bewilligung; den Pragern und Kuttenbergern sollen indessen die Eintragungen ohne Relatoren (d. i. ohne besondere Botschaft des Königs an die Landtafel) geschehen, wie sie dies Recht schon seit lange genießen.

4) Da die Prager und andere Städte seit alter Zeit wegen Ehrenbeleidigungen, Schäden und anderen Dingen vor das Landrecht citirt wurden und sich dessen Urtheil unterwiesen, so soll es auch fürder so bleiben: städtische und Schoß-Angelegenheiten haben die Herren und Ritter nicht zu richten.

5—8) Ueber den fünften und siebenten Artikel ihrer Klageschrift erhielten die Städte gar keinen Entscheid; bezüglich der neuen Wirthshäuser und Zölle wurden sie auf die jüngsten Vereinbarungen und Gesetze verwiesen.

9) Die Verbrecher, um deren Auslieferung die Städte angeucht würden, sollen sie an das höhere Gericht auf der Prager Burg abliefern; die Anslagen, die sie dabei haben, sollen ihnen jedoch von dem Kläger erzeigt werden.

10) Der neue Beschluß der Herren, die Ablegung der Zeugenschaft bei Gericht betreffend, wird mit geringen Änderungen lobend anerkannt.

11) Nach dem neuen Landrechtspruch (1487) können die Herren jedermann wegen Auslieferung ihrer hörigen Waifen und Weiber, die sich in die Stadt verheirathet haben, gerichtlich belangen, und leistet man keine Folge, sich in ihre Gründe mit der in dem besagten Spruch bestimmten Summe einführen lassen: aber die Weiber sollen immer bei ihren Männern verbleiben.

1502 12) Bezuglich der Herrenhäuser in den Städten, welche schöpflich sind, können die Städte selbst nach ihrem Recht verfahren; wegen freier Häuser sollen sie gegen deren Herren anderwo Recht suchen.

13) Auf den letzten Artikel der städtischen Klageschrift erfolgte kein Entscheid.

Aus dem königlichen Bescheid auf die Klageschrift der Herren und Ritter gegen die Städte heben wir nur zwei der wichtigsten Punkte von politischer Bedeutung hervor: die Artikel 5 und 14, die ganz im Sinne der Herren und Ritter entschieden wurden, indem den Städten alle richterliche Gewalt über den Adel genommen und die Strenge des Gesetzes gegen das hörige Volk noch verschärft wurde.

Gleich bei der Verlesung dieses ausführlichen Richterspruches²⁵ und noch vor deren Beendigung ließ sich eine lebhafte und bedeutsame Gemüthsbewegung auf beiden Seiten wahrnehmen: die Heiterkeit in den Zügen der Adeligen, der Kummer und Zorn in den Reden und Geberden der Abgesandten der Städte zeigten offen, wo der Sieg und wo die Niederlage war. Die Herren sprachen laut ihr Lob und ihren Dank aus für die Gerechtigkeit: aber die so verurtheilten und in Trauer gestürzten Städte sagten, (wie der alte Annalist erzählt): „lieber König, gebt uns unsere königl. Privilegien zurück, die wir euch zum Beweise unsrer Freiheiten vorgewiesen haben, damit wir nach Hause gehen können;“ und so gingen sie auseinander. Der König, der jetzt merkte, daß es schlüssig stand, sagte den Pragern: „Wir geben den Spruch keiner Partei hinaus, sondern behalten ihn bei uns.“²⁶

25) Der ganze Spruch ist (häufig fehlerhaft) in der böhmischen Musealzeitschrift, 1847, II, 422—440 u. 492—98 nach einer alten Kopie im Archiv zu Kuttenberg, abgedruckt worden.

26) Die alten Annalisten S. 260. Monum. hist. univ. Prag. II, 194—5.

Der König beklagte sich in der That über die plötzliche Abreise der Abgesandten der Städte in einem Schreiben datirt vom 23 März an die Gemeinde von Kuttenberg, deren Alteste gegen seinen ausdrücklichen Befehl schon Tags zuvor Prag verlassen und ihm dadurch eine große Schwach angehabt hätten und befahl sie zu strafen. Die Worte des Anwalteten, daß er seinen Spruch zurücknahm, werden auch durch den Umstand bestätigt, daß diese überaus wichtige Urkunde niemals und Niemandem in gewöhnlicher Kanzleiform herausgegeben, sondern als bloße Formel ohne Datum und königliche Sanction sich erhalten hat, obgleich die Herren und Ritter nicht aufhörten, die ordnungsmäßige Vollendung und Herausgabe mit allen Kräften zu betreiben.²⁷

Dem Könige kounte zu seinem großen Leidwesen nicht verborgen bleiben, daß seine Absichten vereitelt waren; es war ihm nicht nur mißlungen, die Zwistigkeiten zu schlichten und die Erbitterung der Gemüther zu beschwichtigen, sondern er hatte den Streit nur noch geschärft und bitterer gemacht; der gleichsam stumme Absfall der Städte, sonst seiner getreuesten Stütze, ergriff ihn gewaltig; da er sich aber weder Rath noch Hilfe wußte, verließ er plötzlich Prag mit seinem Gefolge am 31 März ohne Sang und Klang und begab sich nach Ungarn. Von für einen so außergewöhnlichen Stand der Dinge nothwendigen Anordnungen weiß man nichts; Böhmen wurde sich gleichsam selbst überlassen; nur in den Kreisen wurden, wie es scheint, neue Hauptleute eingesetzt.

27) Das Orig. des königl. Schreibens vom 23 März 1502 befindet sich im Archiv zu Kuttenberg. Im J. 1505 dd. 22 October erreichte der Adel doch die Eintragung des königl. Spruches in die Landtafel: jedoch ohne Datum und andere nöthige kanzleimäßige Formen. (Talmberger MS. I, 370—381.) Vergl. Landesordnung §. 24, Archiv český, V, S. 23.

1502 Die Verurtheilung und Demüthigung der Städte zeigte sich bald als einer jener Schläge, die weder betäuben noch tödten, sondern nur zu neuem und kräftigerem Leben erwecken; das Gefühl des erlittenen Unrechts und ein tiefer Unwillen bemächtigte sich aller Gemüther und stählte sie zu neuen Entschlüssen. Vor allem kehrte sich der allgemeine Grossl gegen den Haupturheber dieser Vorgänge, den königlichen Prokurator Albrecht Rendl von Ausawa: dieser hatte in der That, sowohl als Verfasser der neuen Landesordnung, wie als Redner bei Gericht, durch die Durchführung des Grundsatzes von der Freiheit des Adels und der Unfreiheit des Bürgerstandes, am meisten zur Niederlage und Demüthigung der Städte beigetragen. Es gab keinen Schimpf, den man seinem Namen nicht beigelegt hätte. So wie der schroffe Doctrinarismus in politischen Dingen selten zweckmäßig zu sein pflegt, so führte er auch hier einen sonst tüchtigen und edlen Mann zu einer bedauerungswürdigen Ausschreitung. Ritter Rendl vergaß, daß die königlichen Städte in Böhmen, obgleich sie der königlichen Kammer zinspflichtig waren, noch eine besondere und selbstständige Kriegsmacht bildeten, deren das Land nicht entrathen konnte, und die der Kriegsmacht des Herren- und Ritterstandes gleich stand, auch keine Ursache hatte, dieselbe zu fürchten und zu scheuen. Sie beherrschten bald die ganze Welt, daß sie weder bemüßigt noch gewillt waren, sich den Geboten des Adels zu unterwerfen.

Der ganze Bund der königlichen Städte²⁸ kam am 2 Mai 2 Mai in Prag zusammen und einigte sich über folgende Artikel: 1) Da die neuen Kreishauptleute ohne Wissen, Willen und Theilnahme der Städte eingesetzt worden sind, so wollen diese sie weder anerkennen, noch ihnen Gehorsam

28) Der alte Annalist erzählt (S. 261), daß sich die Kuttenberger dem Bunde entzogen, wovon jedoch der gesetzte Beschlüß (im Museal-Archiv) das Gegenteil bezeugt.

leisten: so lange sie jedoch auf die Städte keinen Einfluß ¹⁵⁰² nehmen werden, wollen diese ihnen kein Hinderniß in den Weg legen. 2) Kein Bürger soll einen andern vor das Landrecht oder das Kammergericht vorladen, es sei denn wegen freien Grundbesitzes, entlaufener Leute und Dienstboten; wer anders handelt, soll aus allen königlichen Städten ohne Ausnahme verbannt werden. Wird aberemand von Personen des Herren- oder Ritterstandes vorgeladen, so soll er die Prager davon benachrichtigen, die sein Ausbleiben entschuldigen werden. Sollte ihm deshalb irgend welche Gewalt angethan werden, so versprechen alle, sich seiner gemeinschaftlich anzunehmen, und der Gewalt Gewalt entgegen zu setzen. 3) Die Kopfsteuer möge dennoch eingesammelt, jedoch auf dem Rathause einer jeden Stadt niedergelegt werden; zieht der König in eigener Person gegen die Türken, so möge sie den Pragern ausgeliefert werden, die mit ihr dem Beschuß des Landtags gemäß verfahren werden. 4) Sollte einer Stadt irgend etwas wegen des Streites mit dem Herren- und Ritterstande zustoßen, so verpflichten sich alle hoch und thener, so lange derselbe durch einen allgemeinen Landtag nicht beigelegt ist, sich gegenseitig für ihre Rechte „mit Gut und Blut“ beizustehen und mit Rath und That zu unterstützen gegen Bedermann, den König allein angenommen; doch soll keine Stadt etwas eigenmächtig gegenemanden unternehmen, es sei denn, sie hätte sich zuvor mit den Pragern und anderen Städten benommen. — So bereiteten sich die Städte zu einem energischen Widerstande vor, suchten aber sorgfältig jeden Anlaß zu Streit und Zusammenstoß zu vermeiden.

Es ergaben sich bald sprechende Beweise einer ungewöhnlich energischen Unternehmungslust. Grenzstreitigkeiten mit den Deutschen, besonders den Baiern, gehörten in Böhmen seit langer Zeit zu den alltäglichen Ereignissen; besonders

1502 die Herren von Gutstein und der Ritter Herrmann von Janowic ließen ihre Umgebungen kaum zu Ruhe und Frieden kommen. Im Laufe des J. 1502 begannen auch die Prager sich an den Unternehmungen gegen die Deutschen zu beteiligen, und es heißt, daß einige von ihnen dem Kaiser und seinen Unterthanen in einem Absagebriefe nach Freistadt in Oesterreich den Krieg ankündigten, nachdem sie schon zuvor dem Herzog Georg von Baiern und dem Bischof von Passau Schaden zugefügt hatten.²⁹⁾ Ueber diese und andere Ereignisse und ihre Ursachen ist nicht mehr Licht zu erlangen. So viel scheint jedoch gewiß zu sein, daß der Städtebund seine Streitmacht, unter der Anführung der Prager, im Laufe dieses Jahres auf 8000 Bewaffnete gebracht hatte, und man sprach davon, daß er vorhabe, die Zahl auf 14.000 zu erhöhen, um, wohin und gegen wen sie auch zögen, keinem Schaden und keiner Niederlage ausgesetzt zu sein. Ueberhaupt gaben alle Berichte dieser Zeit, welche dem Herzog Albrecht von Baiern in München aus Böhmen zukamen,³⁰⁾ zu verstehen, wie die Macht der Herren und Ritter gegen alle Erwartung in Verfall geriet, (sie hätten im ganzen Pilsner Kreise kaum 100 gut ausgerüstete Reiter ins Feld zu stellen vermocht), die Städte dagegen mehr und mehr sich hoben: die friedliebenden Alten müßten überall in den Alemtern einem jüngern, leckern und kriegerischen Geschlechte weichen; in allen Gemüthern nähmen neue Ideen, neue Meinungen und Neuerungen oberhand, welche von den Gegnern „Pichhartismus“ geschimpft wurden, obgleich sie mit der Religion wahrscheinlich nichts gemein hatten. Daraus ist wenigstens zu erssehen,

29) Peter von Rosenberg schrieb dem König Wladislaw darüber. (Das Konzept befindet sich im Archiv zu Wittingau.)

30) Wir fanden solche Berichte besonders im königl. bairischen Reichsarchiv im Fasikel „Böhmen und Oberpfalz,“ lit. L, pars XI, aus den J. 1501—1506.

daz̄ die Städte zu allem vorbereitet und entschlossen waren, 1502 wenn ihnen in Folge des Streites und der königlichen Entscheidung irgend welche Gewalt angethan werden sollte.

Nachdem sie sich in einer so geschützten Position befanden, zögerten die Städte nicht, sich neuerdings zu einem Vertrage mit dem Adel bereit zu zeigen. Sie genossen dabei die Vermittlung des obersten Kanzlers Johann von Schellenberg. Die ganzen Unterhandlungen über diese Angelegenheit sind nicht genau bekannt, nur so viel wissen wir, daz̄ die Städte die Rückkehr zum status quo vor dem J. 1500 verlangten, so daz̄ weder die neue Gesetzgebung und Landesordnung noch irgend eine spätere Verfügung in Kraft bleiben sollten. Briefe, die darüber im Monat August zwischen einigen der ersten böhmischen Herren gewechselt wurden, belehren uns, daz̄ die Zahl der Herren und Ritter, die diesem Verlangen beizutreten geneigt waren, ziemlich klein war; die bedeutende Majorität antwortete: „daz̄ es ihnen nicht gut dünke, von diesen Gesetzen zu lassen, da sie von keinen anderen wüsten, zu denen sie Zuflucht nehmen könnten, ohne nach Prag fahren zu müssen; sie hielten diese Gesetze nicht für neu, denn sie wären nichts anderes, als was seit Kaiser Karl bis auf den jetzigen König als Recht gegolten hätte; sie seien der Landtafel entnommen und auch dem Herrkommen, das sich im Gedächtnisse der Landtafelbeamten erhalten hätte: so lange sie nicht schriftlich aufgesetzt gewesen, seien die Parteien oft durch fehlerhafte und unrichtige Angaben der Landtafelbeamten zu Schaden gekommen; auch noch andere nothwendige Dinge seien darin enthalten, damit die Leute wissen, wonach sich zu richten. Wenn nun dies alles den Städten zu lieb verworfen werden sollte, so könnte ja unserem Herrn die Schande und uns der Schimpf daraus entstehen, als handelten wir aus Furcht also! Auch stellen sich die Leute vor, daz̄ die Prager, wenn sie uns so weit gebracht hätten, vielleicht verlangen würden,

1502 daß wir auch unsere Gesetze niemals ohne ihren Willen bessern dürften; wie sie ja auch offen ausgesprochen haben, daß wir ohne sie unsere Rechte weder mehren noch mindern dürften *sc.*³¹

In Folge dieser Unterhandlungen schrieb der König abermals einen allgemeinen Landtag für das Königreich Böhmen auf den *Sc̄t. Martinstag* (11 November) aus, damit die Stände untereinander nochmals versuchen sollten, zu irgend einem Einverständniß und Vergleich zu gelangen. Auch dieser letzte Versuch führte jedoch nicht zu dem gewünschten Ziele. Es ist uns zwar unbekannt, was da von beiden Parteien gesprochen und vorgeschlagen wurde: wir kennen nur zwei Erwiderungen, welche den Städten von dem Herren- und Ritterstande am 14 und 15 November gegeben und in die Landtafel eingetragen wurden. In der ersten heißt es:

„Ihr Herren Prager und Abgesandten der Städte! Da ihr von uns begehrt habt, daß wir euch bei euren Rechten und Freiheiten, Gerechtsamen und Nutznießungen erhalten sollen; so antworten wir, daß wir nicht wissen, wo, wann und was wir gethan hätten, das gegen euere Rechte und Freiheiten wäre; denn alle früheren Aufstände mit euch sind durch Se. Gnaden den König endgültig beigelegt worden. Doch sagen wir noch immer, wenn ihr außer dem, was zwischen uns bereits behoben ist, noch irgende etwas habt, so sind wir gerne bereit es zu hören und uns mit euch darüber gehörig und freundshaftlich zu vergleichen, wie mit lieben Freunden.“

15 Nov. In der andern Zuschrift stehen diese Worte: „Wir wollen euch bei euren Rechten und Gerechtsamen, die euch von Rechts wegen gebühren, gern erhalten, und niemals haben wir sie

31) Das Schreiben des Bohuslav Kořtka von Postupic an Johann von Schellenberg (dd. Leitomischl 23 Aug. 1502) darüber und andere über diese und ähnliche Angelegenheiten befinden sich im Archiv zu Wittingau.

angetastet: nur laßt uns bei unsren Rechten und Freiheiten 1502 und bei den früheren und jetzigen Rechtsprüchen des Königs, die er zwischon uns gefällt hat. Scheint es euch aber, daß wir euch etwas Widerwärtiges bieten: so wollen wir durch Se. königl. Gnaden mit euch gerne einen Vergleich eingehen. Und wenn ihr, wie ihr sagt, dem Landrechte keine Folge zu leisten gedenket, es handle sich denn um freie Güter, entlaufene Lente und entlaufenes Gesinde, so bitten wir euch, ihr Herren von Prag und Abgeordnete aus den Städten, zu erwägen, was uns nun während der Abwesenheit des Königs die Gesetze bieten: es ist dies Eintracht, Friede, Einigkeit und Liebe. Sollte dies durch euch gestört und vernichtet werden, so würden wir, weiß Gott, euch dies ungern wünschen, die ihr von Alters her in diesem Lande der dritte Stand seid und durch Gelöbnisse gleich uns zur Anerkennung der Gesetze dem König unserm Herrn verpflichtet seid. Wir verlangen von euch, daß ihr dies sowohl um euret- als um unsfretwillen nicht thut.“³² Aus diesen Reden ist wenigstens zu ersehen, daß eine widerwärtige Zumuthung nie in ein scheinbar unschuldigeres und siebreicheres Gewand gekleidet werden konnte.

Was für ein Ende jedoch diese Verhandlung nahm, erfahren wir aus dem Beschlusse, welcher am folgenden Tage (15 November) in die Landtafel von den Herren und Rittern eingetragen wurde: „Wollte jemand mit Gewalt uns insgesamt oder einen Einzelnen von uns von dem Rechtspruch Sr. königl. Gn. drängen, so sollen wir, der Herren- und Ritterstand, uns zum wechselseitigen Schutze verpflichten, gegen solche Bedränger Hilfe leisten und einander nicht verlassen.“ Dagegen erklärten die Städte öffentlich, „daß sie künftig in

³²⁾ Beide Zuschriften liest man in einem MS. der S. t. Bibliothek in Wien Nr. 5106 auf Bl. 91—92.

1502 die Landtage nicht mehr besuchen und seinem Beschlusse beitreten würden, es sei denn, daß zuvor ihre Rechte und Freiheiten wieder hergestellt würden.“³³

So war ein vollständiger Bruch eingetreten, der Streit und Gross unter den Ständen erreichte seinen Gipfelpunkt, und es gab keine Hoffnung mehr zum Ausgleich und zur Versöhnung!

33) Alte Annalisten S. 262—63; Archiv český, V, 263—64.

Z w e i t e s C a p i t e l.

Händel in Religions- und Lehensangelegenheiten.

Friede wider Willen, die Reiterschaaren. Des Königs Hochzeit. Krieg mit den Türken. Die neuen Landesbeamten und Albrecht von Kolowrat. Uebergiffe der Herren Schlick. Der Tag von Osen. Sieg des Fanatismus und neuer Zwiespalt im Lande. Das Mandat gegen die böhmischen Brüder und zwieträchtige Landtage. Berufung der Brüder nach Prag. Der Bischof von Sidon in Prag. Kämpfe zwischen den Herren Schlick und den Elbognern. Verurtheilung der ersten. Vasallenverhältnisse, Krieg in Baiern und ruhmvolle Niederlage der Böhmen. Sigmund Prinz von Polen in Schlesien und der Lausitz. Gährung unter den Ständen, und Zdenek Lew von Rožmital. Bündnisse der Parteien in Mähren und Böhmen. Georg Wěrovský von Gutstein. Entscheidung des Landtages bezüglich des Vergleiches zwischen den Herren Schlick und den Vasallen und Bürgern von Elbogen. Leiden und Tod des Bischofs von Sidon.

(1502—1506.)

Der staatswissenschaftliche Lehrsatz, daß die Sitten ein 1502 besseres Schutzmittel der Gesellschaft sind als Gesetze, erhielt in dem Verlaufe der böhmischen Geschichte dieser Zeit eine glänzende Bestätigung. Die gesetzgebende Gewalt war auf Abwege und in einen Zwiespalt gerathen, der naturgemäß zu gewaltsamem Ausbrüchen und blutigen Kämpfen führen mußte: dennoch traten thatfächlich diese Folgen nicht ein. Wir sehen, wie die Parteien zum Kampfe gerüstet, diesen doch sorgfältig vermeiden; ohne Vertrag, ohne geschlossenen

1502 Waffenstillstand erhält sich der Friede durch einige Jahre, weil die kriegerischen Gelüste und Bestrebungen von einer unsichtbaren Macht in Zaum gehalten werden. Die böhmischen Herren hörten bei allen ihren deutschen Ansichten und Neigungen nicht auf, Slaven zu sein: darum mochten sie, um ihre Herrschaft zu befriedigen, dennoch nicht bis zum Blutvergießen sich entschließen. Die Bürger, die ihre Freiheit gesichert sahen, begnügten sich zeitweilig mit diesem Erfolge. Die gegen einander erbitterten Stände lebten durch längere Zeit friedlich neben einander, gegenseitige Berührungen möglichst vermeidend; sie standen einander gegenüber auf der Wacht, jeder wisch aber dem Beginn der Feindseligkeiten aus. Der Adel vermied es, die Städte durch eine schreiende Ausübung und Ausbeutung jener Rechte zu reizen, die ihm von den Städten bestritten wurden. Das Landrecht handelte maßvoll in den Vorladungen des Bürgerstandes. Indem so keine der Parteien zu neuen Streitigkeiten Veranlassung bot, konnte die ganze Staatsmaschine auch ferner den gewohnten Gang gehen und die einigermaßen beruhigten Gemüther kehrten ihre Aufmerksamkeit andern Interessen und Ereignissen zu.

Die Aneignung fremder Gesetze und Einrichtungen könnte nicht ohne Einfluß auf die Sitten der böhmischen Nation bleiben; namentlich gab die vor Kurzem begründete Hörigkeit des Bauernstandes Veranlassung, daß eine bedeutende Anzahl derer, die das harte Loos treffen sollte und die sich nicht gutwillig fügen mochten, scheu wurde und verwilderte. Schon mehrerenal hatten wir von den überhandnehmenden Straßenräubereien in diesen Jahren zu berichten und wie auf den Landtagen darüber Klagen geführt wurden, daß die Böhmen, in Nachahmung deutscher Sitte, sogenannten „Reitergesellschaften“ sich anschlossen, d. i. berittenen Räuberhaufen,³⁴⁾ die ihre Räubereien und Gewaltthaten in mili-

34) Ein unzweifelhafter Beweis des deutschen Ursprungs dieser Reiter

tärischer Ordnung und Weise da vollbrachten, wo sich nur 1502 immer Gelegenheit dazu bot. Es war dies ein dieser Zeit besonders eigenthümliches Uebel, das sich wie eine epidemische Krankheit über alle Länder der Krone Böhmen verbreitete. Und obwohl die Reiter keine gemeinschaftliche Organisation hatten, wie einst die Brüderrotten zu König Georgs Zeiten, so gab es doch unter ihnen eine Art Solidarität, die darin bestand, daß sie sich wechselseitig vertheidigten und rächten. Die Landesregierung, die selbst eine Parteiregierung geworden war, entbehrte wegen der bekannten Armut des königlichen Schatzes sowohl der physischen wie auch der moralischen Macht und des nöthigen Ansehens, welche von selbst Achtung gebietend wirken; sie mußte demnach in diesen Jahren mehr als je mit Widerstand und offenem Aufruhr kämpfen, und ihre Kraft reichte kaum aus ihn zu bestrafen, geschweige denn zu unterdrücken.

So wie Vladislav der erste König Böhmens war, der dauernd in der Fremde wohnte, so sah man auch seine schließliche Heirath im Lande fast wie eine fremde und auswärtige Angelegenheit an. Der 46jährige Bräutigam, der bereits drei Bräute getäuscht hatte, fand, wie es scheint, nicht leicht eine vierte, wenigstens nicht in der Nähe der mächtigeren Throne der Christenheit, die bereit gewesen wäre, ihm ihr Geschick anzuvertrauen; auch benötigte er noch die Dispens von der letzten Verlobung. Die Bitte um dieselbe begegnete, wegen seiner damaligen Vorbereitungen zum Türkenkrieg, bei Alexander VI keinem großen Widerstande. Er verlobte sich also mit einer aus den weitentfernen Pyrenäenländern stammenden Braut, nämlich mit Anna, Tochter des Grafen

ergibt sich daraus, daß jetzt die Böhmen selbst „gselnryty“ (Gesellenritte) dasjenige nennen, was ihnen zur Hofzeit noch einfach eine „jízda“ (Ritt) hieß, und was wir jetzt wohl eine Razzia nennen würden.

1502 Gaston von Kendal (1487—1500) und der Katharina von Foix; sie war von mütterlicher Seite eine Enkelin der Prinzessin Marie von Orleans, einer Schwester Ludwigs XII von Frankreich, an dessen Hofe sie auch erzogen worden war.³⁵ Vladislaw berief die böhmischen Stände schon am 6. Juni 1502 zu seiner Hochzeitsfeier mit dem Bemerkten, seine Braut werde vom französischen Könige das Geleite nach Venetien erhalten, wo sie am Peter- und Paulstage ankommen, dann aber in Ungarn am 10. August gekrönt werden solle. Die Braut verspätete sich jedoch mit ihrer Ankunft, und ward so in Stuhlweißenburg erst am 29. September gekrönt, worauf die Hochzeit, wie wir vermuten, am 6. Oktober in Ofen gefeiert wurde. Die neue Königin wurde nicht sowohl wegen ihrer Schönheit (sie soll sehr dick gewesen sein) gelobt, als wegen ihres vernünftigen Benehmens; denn durch eine kluge Wirthschaft brachte sie die Finanzen des Königs in bessere Ordnung. Vladislaw erlangte in ihr schließlich einen Rathgeber, dem er volles Vertrauen schenkte und schenken durfte. Was Böhmen betrifft, so war sie die einzige Königin dieses Landes, die dasselbe nie betreten hat.

Der Krieg mit den Türken, der so lange und so geräuschvoll vorbereitet worden war, brach endlich im J. 1502 aus, und ward nicht ohne Erfolg geführt; doch haben sich keine bestimmten und verlässlichen Nachrichten über denselben erhalten. Unser alte Annalist erzählt nur so viel, daß König Vladislaw in diesem Jahre 8000 der tüchtigsten Janitscharen niedergeworfen habe; die ungarischen Geschichtschreiber sprechen

35) D. Anna de Candale, ex regia stirpe Fuxorum oriunda, so nannte sie Vladislaw in seinen Briefen. Ihre Eltern gehörten beide demselben Hause (de Foix, einer am Fuße der Pyrenäen liegenden Grafschaft) an; eine Linie des Hauses führte den Beinamen „von Candale“ d. i. von der englischen Grafschaft Kendal, die sie einige Zeit im Besitz hatte.

von einem siegreichen Feldzuge, bald nach der Hochzeit des 1502 Königs, auf dem man bis vor die Stadt Nicopolis in Bulgarien gekommen sei, doch habe man dieselbe nicht erobern können. Als aber die Venezianer mit Bajazet schon am 14 December Frieden schlossen und der Sultan zu Verhandlungen bereit war, verlor Vladislav die Hoffnung auf weitere Subsidien, und gab den Gedanken auf, die geliebte Gattin zu verlassen und in den Kampf zu ziehen. Die Friedensverhandlungen in Osen und Konstantinopel waren lange ohne Erfolg, erst als der königliche Feldherr, Johann Tarczai, eine türkische Heeresabtheilung bis zur Vernichtung schlug (bei Zaiza am 2 Juli),³⁶ suchten die Türken mit mehr Ernst 2 Juli den Frieden, der auch am 20 Aug. 1503 auf 7 Jahre unter 1503 für die Christen günstigen Bedingungen abgeschlossen wurde.^{20 Aug.} Wir wissen nicht anzugeben, wie hernach in Böhmen mit der Steuer verfahren wurde, die nur für den Fall war eingezammt worden, daß der König persönlich ins Feld ziehen sollte.

Im Beginn des J. 1503 trat in der Landesregierung in Böhmen eine Änderung ein, welche wichtige Folgen hatte.

36) Johann von Kunovic, der Neffe des Bischofs Johann Filipec und derzeit königl. Notar, schrieb am 9 Juli 1503 aus Osen folgende „Zeitung“ nach Böhmen: „Des Königs Maj. sandte den Tarczai János mit ungarischen Hofsleuten und einigen anderen Söldnern, deren Zahl sammt den Fußluechten ohngefähr auf 4500 sich belief, um Zaicza zu verproviantiren. Das erfuhr ein türkischer Pascha, und legte sich mit 10,000 Türken unsfern von Zaicza auf die Lauer; und als jene mit dem Proviant der Stadt sich näherten, fielen die Türken über sie her. Die Ungarn waren jedoch auch schlagfertig, nahmen den unvermeidlichen Kampf auf und schlugen sie aufs Haupt, so daß ihrer wenige davon kamen. Welche unter den Gefangenen nicht sehr vornehm waren, die ließ Tarczai alle entthaupten; nur nahm er fünfzig und einige der Vornehmsten ans, die stets am kaiserlichen Hofe lebten, und schickte sie Sr. Maj. hieher, die auch in etwa 3 Tagen hier sein werden. Und die Schlacht fand Statt hente vor 8 Tagen.“ (Orig. im Witting. Archiv.)

1503 Johann Jenec von Janowic, der noch von König Georg ernannte oberste Burggraf von Prag, fühlte endlich im J. 1502 die Last seines Alters, und nachdem er zuvor dem Kelche untreu geworden, verstand er sich dazu, auf das Drängen Heinrichs von Neuhaus diesem seine Stelle abzutreten. Die über diesen Wechsel erhaltenen Nachrichten belehren uns über die Art, in welcher die Besetzung der obersten Aemter im Lande vorgenommen wurde. Der oberste Kanzler (bereits seit 1479) Johann von Schellenberg hatte dabei den meisten Einfluß; außer dem Herrn von Neuhaus war an einer solchen Aenderung Herrn Albrecht Vibsteinisch von Kolowrat, einem sehr ehrgeizigen und als königl. Hofmeister von Böhmen bisher wenig beschäftigten Mann, da der König in Ungarn Hof hielt, am meisten gelegen. Diese beiden Herren wandten sich mit ihrer Bitte an Herrn von Schellenberg, boten ihm auch eine Rang erhöhung an, und zwar das Amt eines Oberstlandkämmerers, das bisher der Herr von Neuhaus versah. Herr von Schellenberg, wohlwissend, daß die Herren von Rosenberg diesem Wechsel geneigt waren, bot sich als Vermittler hiefür sowohl beim Könige wie bei seinen Freunden an. Die ersten königlichen Räthe im Lande wurden von ihm aufgefordert, sie möchten in der von ihm vorgeschlagenen Form bei dem Könige Fürsprache einlegen. Von der einen Seite thaten es die Herren Wok von Rosenberg, Peter Holisch, Ladislaw von Sternberg und Jetrich Bezdruzisch von Kolowrat, von der andern Seite Wilhelm von Bernstein, Peter Bydzowsch von Wartenberg, Zdenek Lew von Rožmital und Johann Bajimač von Kunstat; dann die Ritter: Albrecht von Leskowec, Landesunterkämmerer, Niklaus und Burian Trčka, Georg Karlík von Nejetie und Bohuslaw Brékowec von Ostromec. Der Oberstlandrichter Pata Švihowsch von Riesenberc und der Ritter Ottik Kamýsch von Tropice beschränkten ihre Fürbitte auf den allei-

nigen Herrn von Neuhaus, da sie des Herrn von Schellenberg Gegner waren. Peter von Rosenberg, Bohus Kostka von Postupic, Johann Špetle von Prudic, Albrecht Rendl von Alšawa und Sigmund von Chmelic führten mit den Kandidaten nach Český Krumlov zum Könige, und bemühten sich da persönlich um die Erfüllung ihrer Wünsche.³⁷⁾ Schon im Monat Januar 1503 war Heinrich von Neuhaus Oberstburggraf, Johann von Schellenberg Oberstlandkämmerer, Albrecht von Kolowrat oberster Kanzler. Der alte Herr von Janovic, der letzte Sprößling seines altherühmten Geschlechtes, wünschte, daß sein Name und Wappen auf den Gatten seiner Schwester Anna, den Ritter Špetle von Prudic, Herrn auf Žleb, übertragen werde. König Vladislav und Kaiser Maximilian gaben hiezu ihre Zustimmung; doch starb das Geschlecht der Herren Špetle von Janovic auch schon im 16. Jahrhunderte aus.

Die neuen Landesverweser gaben ihrer Wirksamkeit hauptsächlich eine doppelte Richtung: erstens wollten sie die kirchlichen Verhältnisse in Ordnung bringen und das Land von allem Mackel der Häresie frei machen, und zweitens den Verband der zahlreichen in- und außerhalb des Landes gelegenen Lehen der Krone Böhmen, welche größtentheils bereits verschwiegen oder vernachlässigt waren, erneuern und festigen: der Urheber alles dessen, was von oben aus unternommen wurde und die wahre Seele der Regierung war Albrecht von Kolowrat. Es lässt sich nicht läugnen, daß er an der Erhebung und Vermehrung der königlichen Macht im Lande selbst arbeitete; es hieß aber auch, daß er willkürlich und in rücksichtsloser Weise diese Macht ausnützte, indem er beinahe als König sich benahm und in allem in

37) Sieh hierüber im Talmberger MS. Bl. 395–6, dann ein Schreiben im Wittigauer Archiv.

1503 des Königs Namen auch ohne des Königs Wissen handelte. Es fanden sich sogar einige, welche ihm grobe egoistische Zwecke zur Last legten, obwohl nach unserem Dafürhalten nicht ganz mit Recht. In der endlosen Zerrissenheit und Misere aller damaligen öffentlichen Verhältnisse fand sein reformatorischer Geist leider nichts höheres und dringenderes zu thun, als die religiösen Streitigkeiten, die vor 18 Jahren mit Mühe beigelegt worden waren, von neuem ins Leben zu rufen. Bevor wir jedoch von ihnen erzählen, müssen wir noch auch anderer Uebelstände gedenken, die sowohl auf die religiösen Wirren, wie auch auf den endlosen Streit mit den Städten Einfluß übten.

Von den Ausschreitungen der Herren Schlick, und wie sie den Elbogener Kreis, den sie als Lehen der Krone Böhmen zu Pfande besaßen, sich erbunterthänig machen wollten, haben wir bei der Geschichte der J. 1471, 1486 und 1497 ausführlich gesprochen. Das Recht und die Gerechtigkeit waren in ihrer Angelegenheit nicht immer und für Jedermann klar, wenn man die geistige Strömung und Richtung dieser Zeit berücksichtigt, die der Theilung der obersten Gewalt im Lande günstig war. Waren die böhmischen Herren durchwegs dem König gleichgestellt (seine Pairs) und besaßen sie gleich ihm alle Macht und alles Recht über ihre Städte und Unterthanen, so konnte man auch den Herren Schlick nicht ganz Unrecht geben, wenn diese behaupteten, daß die Könige von Böhmen durch die Verpfändung des Elbogener Kreises aller direkten Herrschaft daselbst entfagt hätten, so lange sie die Pfandschaft nicht auslösten. Und in der That dachte der König mehr als einmal an die Auslösung, aber seine ewige Finanznoth ließ einen solchen Entschluß nicht zur Wirklichkeit kommen. Der letzte Ausgleich in dieser Angelegenheit, der sogenannte Kuttenberger Reesß vom 21 Juli 1497, hatte keine Beruhigung unter den Parteien zur Folge, insbesondere

nicht zwischen dem Herrn Sebastian Schlick und den Elbogener Bürgern; denn die wechselseitigen Aufreizungen und Conflicte nahmen täglich zu. Eine gleichzeitige Elbogener Chronik (1471—1504) schildert den Herrn Sebastian als einen wilden Thraann, wie ihn nur das Mittelalter erzeugen konnte. Da ihm durch den genannten Reesß der Besitz der Stadtschlüssel zuerkaunt worden war, so ließ er willkürlich die Stadt öffnen und selbst für mehrere Tage schließen, um nur die Bürger seinem Willen nachgiebiger zu machen. Er bemühte sich auch, Elbogen um seinen Rang als königliche Stadt zu bringen, er bestritt der Stadt die peinliche Gerichtsbarkeit, wollte ihre Rathsherren selbst ernennen; ohne seine Zustimmung sollte Niemand in den Gemeindeverband aufgenommen oder aus demselben entlassen, ja nicht einmal in der Stadt geduldet werden. Von dem Stadtgerichte sollte die Appellation an seine Person gehen, ihm sollten alle Urtheile zur Bestätigung vorgelegt werden u. s. w. Die Gewaltthaten und Rohheiten, mit denen er zum Ziele zu gelangen suchte, wollen wir nicht einzeln schildern. Wie er mit den Bürgern umging, so behandelte sein Vetter Niklaus in Falkenau die Ritter und Vasallen des Elbogener Kreises; er erlaubte sich Eingriffe in die Autonomie des königlichen Lehengerichtes daselbst, und verhinderte zuletzt gewaltsam dessen Sitzungen. Als König Wladislaw im J. 1502 bei seiner Abreise aus Böhmen in den Kreisen neue Hauptleute ernannte, und dabei für Elbogen den Herrn Heinrich von Plauen bestimmte, verweigerten die Herren Schlick ihm allen Gehorsam und stimmten darin mit den Pragern und den Städten überein. Die Elbogener wieder thaten ihnen zum Trotz, was sie konnten. Die Herren Schlick ließen am 21. Oktober 1502 absichtlich eine Bastion, welche der Stadt zur Vertheidigung diente, durch Feuer vernichten. Die Elbogener bauten sie wieder auf, und schlossen darauf am 14. Dec. 1502 mit den Vasallen

1503 ihres Kreises schriftlich ein Bündniß zur gegenseitigen Vertheidigung ab, das sie den Herren Schlick bekannt gaben. Die Karlsbader schloßen sich am 3 Januar 1503 demselben auch an.

Es war kein Geheimniß, daß die Herren Schlick die gewaltsame Unterwerfung der Stadt beabsichtigten. Um hierin von dem benachbarten Adel nicht gehindert zu werden, suchten sie sich mit demselben auf alle mögliche Weise zu befreunden; in der That drückten am 20 November 1502 zehn böhmische Herren (darunter Tuma von Koldic, drei Herren von Gutstein, vier Weitmile, Wilhelm von Ilburk u. s. w.) ihre Siegel einem Schreiben bei, in dem sie die Elbognere bedrohten, wosfern sie nicht aufhören würden, den Herren Schlick Widerwärtigkeiten zu bereiten. Aber angeborener Nebermuth und ungebändigte Leidenschaft wandten die von dieser Seite drohende Gefahr ab. Auf dem Karlsbader 6 Hebr. Schlosse wurde am 6 Februar 1503 eine Hochzeit gefeiert, zu der viel Adel aus der Umgebung geladen war. Am Abend brach unversehens unter den Tänzern ein so heftiger Streit aus, daß die Herren Sebastian Schlick und Sebastian Pflug zum Schwerte griffen und sich wechselseitig verwundeten, wobei auch einige Personen um ihr Leben kamen und die ganze Gesellschaft, mit Blut besleckt, in großer Verwirrung aus einander stob. Auf der Flucht wurden die Herren Hanus und Sebastian Pflug gefangen genommen und nach Elbogen gebracht. Als hievon die Brüder Johann und Wolf von Gutstein, welche sie beredet hatten, bei der Hochzeit zu erscheinen, hörten, beschloßen sie das Schicksal der Gefangenen freiwillig zu theilen. Herr Schlick beschuldigte die Brüder Pflug mörderischer Absichten und befahl den Elbognern, sie in das Thurmgefängniß zu werfen, allein sein Befehl wurde von denselben nicht befolgt. In der Eile vereinten indessen die ältern Brüder von Guntstein, Christoph, Heinrich

und Jetrich (Söhne Burians von Gutstein), ihr Theim 1503 Georg mit dem Beinamen Wscrubský und Herr Heinrich von Blauen im Verein mit der Maunschaft der Pfluge eine Schaar von ungefähr 5000 Bewaffneten, zogen damit am 9 Febr. 9 Febr. vor Elbogen und bewirkten die Freilassung der Gefangenen. Beide Parteien verpflichteten sich bei dem Kammergerichte zum St. Martinstermin (11 Nov. 1503) zu Recht zu stehen. Um der Klagen willen, mit denen theils die Schlick, theils die Elbogner ununterbrochen bald den König, bald die obersten Landesämter belästigten, waren bereits diese beiden Parteien zum Reliquienfeste (28 Apr.) dahin vorgeladen. Als ^{28 April} aber an diesem Tage die Herren Heinrich, Johann und Wolf von Gutstein auf dem Hradschin mit dem Herrn Sebastian Schlick zusammentrafen, ihn gefangen nehmen wollten und derselbe vor ihnen sich flüchtete, verlor er seine Tasche mit den für den Streit nöthigen Dokumenten, worauf dann auch diese Tagsatzung auf Martini verlegt wurde.

Seit dem Beginne des J. 1503 hatten die Ultraquisten unter den obersten Landesbeamten keinen Vertreter; die eifri- gen Katholiken, Heinrich von Neuhaus, Püta Švihovský von Riesenberg und Albrecht von Kolowrat übten dagegen ein entschiedenes Uebergewicht in der Regierung aus; die andern zwei Katholiken, der Oberste Hofmeister Wilhelm von Bernstein und der Oberste Kämmerer Johann von Schellenberg, von jehir Männer von verträglicher und gemäßiger Gesinnung, traten je weiter desto mehr in einen entschiedenen Gegensatz zu ihnen. Besonders war es der neue Kanzler, der Sohn des ehemaligen Propstes und Administrators des Prager Erzbisthums Hamis von Kolowrat († 1483), der sich zu einer Geißel Gottes gegen die Ketzer heranbildete und damit den Dank der Mehrzahl seiner Kollogen sowie seiner neuen Herrscherin einerntete. Die Königin Anna, erzogen in den gewöhnlichen Vorurtheilen gegen die Böhmen, beklagte

1503 ihr Schicksal, so oft ihr zugeschrieben wurde, in das durch Rezerei befleckte Land zu reisen, um sich dort krönen zu lassen und damit ein Aurecht auf das Leibgeding der böhmischen Königinnen zu erlangen. Zur Beschwichtigung ihres Gewissens wurde der wie der Stein des Sisyphus immer neu aufgenommene und stets vereitelte Versuch einer Aussöhnung der Ultraquisten mit Rom wieder aufgenommen. Was in dieser 5 Juni Angelegenheit auf den am 5 März und am 5 Juni einberufenen Landtagen geschah, ist uns nicht bekannt, wir wissen nur, daß im Monate Juni zum König nach Œfen eine Gesandtschaft abgeschickt wurde, an der von Seite der eiffrigen Katholiken Peter von Rosenberg, Püta Švihowský, Albrecht von Kolowrat und Ritter Otakar Kamýcký von Tropézí, von Seite der gemäßigt, und mit den Ultraquisten verbündeten Katholiken Johann von Schellenberg, Wilhelm von Bernstein, die Herren Kostka und Medek, der königliche Marschall Ritter Wenzel Čee und der Prokurator Nendl teilnahmen. Gegen die Ultraquisten, die noch immer die Obermacht im Lande hatten und sowohl durch die Kompaktaten wie durch die königliche Capitulation von 1471 und den Vertrag von 1485 geschützt waren, konnten selbst die eifrigsten Katholiken im Rathe des Königs strenge Maßregeln nicht anempfehlen. Es wurde deshalb zur Herbeiführung eines Ausgleiches mit ihnen eine neue Gesandtschaft nach Rom, wir wissen nicht die wievielte, mit der gewöhnlichen Bitte und der gewöhnlichen Erfolglosigkeit, bezüglich der Erneuerung eines Erzbischofs nach den Kompaktaten u. s. w., abgeordnet.³⁸ Aber der nener-

38) In dem Schreiben an den Landesunterkämmerer Albrecht von Leckowec dd. 1 Sept. 1506 Œfen, sagt der König: „Wir haben stets für die Ultraquisten Sorge getragen und auch hente ist dies der Fall, da wir ihnen bei dem heiligen Vater eine annehmbare Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle zu verschaffen suchen; wir haben deshalb eine Gesandtschaft nach Rom an Seine Heiligkeit abgeordnet.“ — Talmberger MS. Bl. 385 u. slg.

erwachte Fanatismus, der gegen die Ultraquisten nichts unter- 1503
nehmen konnte, warf sich um so heftiger auf die sogenannten „Pikharten,” d. i. die Anhänger der böhmischen Brüderunität. Wir bemerkten bereits, daß es zur Gewohnuheit geworden war, alles das „pikhartisch” zu nennen, was im Reiche der Gedanken neu war und der alten Autorität nicht bloß auf kirchlichem, sondern auch auf politischem Gebiete entgegentrat. Wurde erst eine allgemeine Bewegung gegen die Pikharten zu Stande gebracht, so konnten sich die Herren der Hoffnung hingeben, ihre Gegner im Bürgerstande nicht minder zu treffen und zu schwächen, wie im Lager der Ketzer. In Œfen brach deshalb lebhafter Streit aus, als vor dem König die Nothwendigkeit auseinanderge setzt wurde, die Ketzer in Böhmen zu vertilgen, damit dies Land aufhöre, ein Aergerniß und Stein des Anstoßes für die ganze rechtgläubige Christenheit zu sein. Vladislav konnte nicht umhin, in peinliche Verlegenheit zu gerathen, als er von seinen ältesten und treuesten Räthen, Wilhelm von Bernstein und Johann von Schellenberg vernahm, daß sie nicht nur die Verfolgung um des Glaubens willen nicht billigten, sondern daß sie entschlossen waren, auf ihren Gütern nicht zu gestatten, daß jemand seines Glaubens wegen gepeinigt oder unterdrückt würde. Es wurde dabei der ganze Einfluß seiner in der Schwangerschaft vorgesetzten Gemahlin, die ihm den lang ersehnten Erben in Kürze versprach, in Anspruch genommen; ihr Bündniß mit dem neuen Kanzler und mit dem politischen Chef seines Volkes und seiner Zeit, Peter von Rosenberg, bewirkte zuletzt, daß der Fanatismus siegte und der König das Vorsprungswort zur Verfolgung der böhmischen Brüder in Böhmen und Mähren gab. Das zuerst in Œfen am 5 Juli 5 Juli herausgegebene Mandat bezog sich zumeist nur auf Prag und die königlichen Städte. Die neue Theorie des Herrn Nendl, daß die Herren über ihre Unterthanen dieselben Rechte ge-

1503 nößen, wie der König über seine Städte, hatte wenigstens das Gute zur Folge, daß sie die Wirkung des Fanatismus, der von oben ausging, beschränkte und im Zaume hielt. Dafür war der neue Kanzler um so eifriger in der Aussendung der Brandmandate in die königlichen Städte.³⁹

Es ist eine bis heute fast allgemein angenommene Meinung, daß Wladislaw wegen seines weichen Gemüthes nur ungern und gleichsam dem Zwange nachgebend, die Verfolgung der böhmischen Brüder begonnen; letztere selbst, nicht

- 39) Der Gemeinde Kuttenberg sandte Wladislaw im Laufe des J. 1503 nicht weniger als vier Schreiben über die Nothwendigkeit der Verfolgung der Brüder, am 11. Juli, 8 Sept., 3 Nov. und 18 Dec. Das letzte fängt mit den Worten an: „Ehrbare liebe Getreue! Aus unserem ersten Briefe konntet ihr wohl ersehen, daß wir keinem von unsfern Unterthanen in seine Herrschaft greifen, mit Ausnahme der Städte und eurer selbst, die ihr von unsfern Unterthanen, diejenigen seid, die uns unmittelbar untergeben sind und sich in allem nach unserem Willen und Gebote zu richten verpflichtet sind.“ (Orig. dorfselbst.) — Den größern Theil der Nachrichten über die öfner Verhandlungen entnehmen wir gleichzeitigen Correspondenzen im königl. hair. Archiv in München. Dort lasen wir auch Folgendes: „Der Ritter Ottk Kamýck ließ dem Herzog Albrecht im tiefen Geheimniß wissen, bei den öfner Verhandlungen sei an den Tag getreten, daß Wilhelm von Pernstein mit Hilfe des Münzmeisters Bohus Roska (des damaligen Regenten der königlichen Schlösser), des Rendl und anderer Pilharten sich der Krone von Böhmen für sich oder einen seiner Söhne habe bemächtigen wollen. Der König, von dieser Treulosigkeit heimlich benachrichtigt, habe den Pernstein, Schellenberg und alle mit ihm in Öfen anwesenden Pilharten sogleich entthaupten lassen wollen, wenn ihn nicht die damaligen Zwistigkeiten mit den ungarischen Herren und Prälaten daran gehindert hätten. Er habe aber beschlossen, sobald die Königin niedergekommen sein würde, (was am 23. Juli geschah,) nach Böhmen zu kommen und die ganze Pilharten-Rotte zu vernichten.“ Es ist wohl nicht nöthig, diesen Parteiklatsch ernstlich zu widerlegen, er ist ein Beweis, was für schamlose und freche Denunciationen in jener Zeit in Umlauf gesetzt werden konnten, und wie vorsichtig die Kritik bei der Benützung von Archivnachrichten in einzelnen Fällen sein muß.

hinreichend unterrichtet, stützten diese Meinung. Da wir 1503 jedoch sein persönliches Verhalten vor dem J. 1483 wie nach dem J. 1503 kennen, so vermögen wir nicht anders zu urtheilen, als daß die inzwischen bewiesene Mäßigung weniger eine Folge eigenen Entschlusses als fremden Einflusses war, und zwar neben den zwei bereits genannten Herren auch anderer Personen. Zum Beweise dient uns seine Entschiedenheit und die Dauer seines Verfolgungseifers auch dann, als die Urheber der Mandate des J. 1503 lange schon im Grabe lagen. Er warf damit in Böhmen einen neuen Samen der Zwietracht und Zerwürfnisse aus, denn seine Befehle begegneten dem Widerstande und Unwillen einer bedeutenden sowohl ultraquistischen als katholischen Menge. Die böhmischen Brüder hatten sich nicht sowohl durch ihre Lehre als durch ihr Betragen die Gunst einiger angesehenen Mitglieder unter den Edelleuten und Edelfrauen Böhmens erworben; insbesondere nahmen sich einige der letzteren ihrer treu an, wie dies auch einst bezüglich der Husiten am Hofe Wenzels der Fall gewesen war. Es waren dies neben der Frau Johanna von Krajek und Johanna von Liblic, von denen wir schon gesprochen haben, auch die Frau Crescentia Zmrzlík von Swojsín, Herrin auf der Burg Worlik an der Moldau; diese nahm sich in geistvoller und energischer Weise der Brüder in Wort und Schrift an;⁴⁰ bald darauf zog auch Fräulein Martha von Boskowic, die einer sonst eifrig katho-

40) Im Brüderarchiv zu Herrnhut findet sich (MS. IV, fol. 161 u. s. w.) ein Brief des Priesters Johann Bechinka, der bei den Ultraquisten im Ansehen stand, an die Frau Crescentia Zmrzlík, voll Schmähungen und Verunglimpfungen gegen die Brüder. Auf Blatt 173 u. flg. liest man daselbst die Antwort der Frau aus dem J. 1504, hervorragend durch Geist und Gemüth, einer edlen Frau wie eines wahren Christen würdig. Ließe sich nachweisen, daß diese Frau den Brief selbst geschrieben, so müßten wir ihr unter den Schriftstellerinnen einen hohen Platz auweisen.

1503 lischen Familie angehörte, durch ihre Fürsprache für die Brüder bei König Wladislaw die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Mittlerweile schrieb Wladislaw, um seinen Willen durchzuführen, ohne in die Besigkeiten der Herren einen Eingriff zu thun, einen Landtag auf Skt. Hieronymus (30 Sept. 1503) aus, auf dem vor allem über diese Angelegenheit, natürlich in seinem Sinne, verhandelt und beschlossen werden sollte.

Der Landesunterkämmerer Albrecht von Veskowec, dem die oberste Verwaltung der königlichen Städte zustand, gab sich, wiewohl Ultraquist, eifrig zur Ausführung der königlichen Mandate her und begann zuerst in Wodňan, dann in Pisek und anderswo die Pilharten festzunehmen und in die Kerker zu werfen. Der oberste Münzmeister Bohuš Kostka von Postupic, wiewohl er selbst im Verdacht der Keterei stand, fämmte doch nicht auch in Kuttenberg strenge gegen jene einzuschreiten, von denen man vermutete, daß sie der Sekte geneigt waren. Eben so begann Nikolaus Trčka d. j. auf Lichtenburg, bisher eines der Häupter der Ultraquisten, an der Verfolgung des verhassten Pilhartismus eifriger als die Katholiken selbst sich zu betheiligen. Jene, welche ein solches Auftreten nicht lobten, verhielten sich stille, wiewohl ihrer genug waren. Bald jedoch hieß es allgemein, daß die Verfolgung größere Ziele im Auge habe, daß mit Pilharten nur der Anfang und Versuch gemacht werde, und sollte dieser gelingen, die Reihe an die Ultraquisten käme. Die Urheber der neuen Ketzerverfolgung hatten allen Grund, als entschiedene Minorität im Volke, das Umsichgreifen einer solchen Meinung ernstlich zu fürchten. Deshalb kam die gesammte eifrige katholische Partei Anfangs September in Pilzen zusammen und faßte folgenden Beschluß: „da des Königs Majestät beschlossen hat, die Pilharten in seinen Städten nicht zu dulden, so haben auch wir einander versprochen, sie auf unsren Gütern

nicht zuzulassen. Sollten dieselben oder wer immer neben 1503 ihnen uns mit Gewalt von der heiligen Kirche verdrängen wollen, so werden wir uns alle gemeinschaftlich mit Gut und Blut verteidigen: sollten aber die Pilharten einen Angriff auf die Ultraquisten unternehmen, so wollen wir die letztere auch nicht hilflos lassen; und dieser Beschluß soll Gültigkeit haben bis zur Ankunft des Königs im Lande und bis zum endlichen Ausgleich zwischen den Katholiken und Ultraquisten.“ Ein so ganz unwahrscheinlicher Vorwand, als ob die Brüder einen gewaltshamen Angriff gegen Jemanden im Sinne hätten,⁴¹ mußte vor der Welt als Grund dienen für den Abschluß des Bündnisses; die beigegebenen Worte: „wer immer neben ihnen,“ sollten die Herren von Pernstein und Schellenberg in den Ruf bringen, als ob diese daran dächten, die Brüder mit den Waffen in der Hand zu verteidigen; die freundschaftliche Sorge für die Ultraquisten sollte dieselben beruhigen und überzeugen, daß man nichts Schlimmes gegen sie im Schilde führe. Mit dieser Erklärung kam der Kanzler Albrecht von Kosowrat als Gesandte seiner Partei schon vor dem Landtage zu den Pragern.

In Folge der Pilsner Zusammenkunft und Verhandlung brach unter den Ständen am Skt. Hieronymuslandtag ein neuer Zwiespalt aus. Denn da die Katholiken abseits sich beriehen, so versammelten sich die Ultraquisten auch abgesondert, und zwar auf dem Altstädter Rathhans, und wollten von einer Vereinigung mit den Katholiken, die auf dem Prager Schlosse tagten, nichts wissen. Die Herren von Bern-

41) Die Verlärnung der obskuren Amositensekte (s. hierüber das J. 1495—6), als ob die Brüder nach Art der Taboriten sich Žizka zum Muster nehmen wollten, erlangte in dieser Zeit eine ephemere Bedeutung und diente den Gegnern als willkommenes Zeugniß zur Aufhebung gegen die Brüder. (Vergl. hiemit den erwähnten Traktat des Priesters Johann Bechyňka.)

1503 stein und Schellenberg kamen zwar auch nach Prag zum Landtag, aber als vermeinte Pitharten hatten sie nicht einmal Zutritt in die Versammlung der katholischen Stände. Als dies die Ultraquisten erfuhrten, erließen sie an dieselben eine sehr freundliche Einladung, sie möchten mit ihnen auf dem Rathause an den Berathungen theilnehmen, was auch geschah. Die Berathungen über die Brüder nahmen hier einen stürmischen Charakter an; die einen riehen zur Milde, die andern zur Strenge nach des Königs Befehl. Schließlich wurde durch Stimmenmehrheit bestimmt, daß die Versammlungen derselben überall eingestellt, ihre Kirchen und Versammlungshäuser ihnen weggenommen und zu einem andern Zweck verwendet werden sollten. Zu Neujahr 1504 sollten sich überdies ihre Senioren vor den Baronen, Rittern, Prager Magistern und Priestern stellen, „und zwar nicht zur Disputation, sondern um darüber belehrt zu werden, worin sie sich auf Abwegen befänden;“ sollten sie die Belehrung nicht annehmen wollen, so dürften sie von den Herren nicht geduldet, sondern müßten verjagt werden, es sei denn, daß sie dann öffentlich ihren Irrthümern entsagen würden. Ihre Hauptorte waren in Jindřichovice unter dem Herrn von Schellenberg, in Leitomischl und Brandeis an der Adler unter den Herren Kostka, in Reichenau (dann in Proßnitz in Mähren und anderswo) unter den Herren von Pernstein. Dieser Beschuß galt also zumeist den genannten Herren, welche sich ihm nur bedingungsweise anschlossen; denn der erste und letzte konnten als Katholiken natürlich die Rechtsgläubigkeit ihrer ultraquistischen Unterthanen nicht in Schutz nehmen.

Die diesmaligen Landtagsverhandlungen beschränkten sich auf die wechselseitige Zusendung von Botschaften zwischen der Versammlung auf dem Schlosse und jener auf dem Rathause; beide Parteien überboten einander an Mißtrauen und Höf-

lichkeit. Die Ultraquisten sandten zuerst einige der Ihrigen 1503 auf das Schloß, und ließen durch den Ritter Mathias Libat von Radowesic ihre Freude und Dankbarkeit darüber ausdrücken, daß die Katholiken sie ihrer Freundschaft versicherten, eine Versicherung, die gern und vollinhaltlich angenommen werde. Sie fügten jedoch noch die Frage hinzu, ob auch ihre Prälaten und namentlich das Prager Capitel sich ihnen angeschlossen habe? Der Kanzler Albrecht von Kolowrat erwiderte, daß die Herren der katholischen Partei diesmal, wie meist zu Kaiser Sigmunds und wiederholt in späteren Zeiten, „in ihre Stimme die der katholischen Geistlichkeit eingefügt haben;“ was die Herren beschlossen hätten, darnach hätte sich diese stets verhalten. Zum Beweis wurde der Beschuß von 1485 angeführt, dessen Giltigkeit die Geistlichkeit nie gelangnet hätte; die angetragene Freundschaft sei aufrichtig gemeint und man werde es auf katholischer Seite gerne sehen, wenn die Ultraquisten ihrerseits im Namen ihrer Magister und Priester auch für die letztern gültige Beschlüsse fassen. Diese Antwort war den Ultraquisten willkommen: damit jedoch „künftig hin wegen eines Mißverständnisses keine Irrung geschehe,“ stellten sie die Bedingung, daß die Frage wegen Austheilung des Abendmals an Kinder, die nie ein Hinderniß für die Verhandlungen und die Bestätigung der Kompaktaten abgab, auch jetzt bei den gemeinschaftlichen Verhandlungen kein solches abgebe. Bezuglich der Pikharten wurde den auf dem Schloß tagenden Herren der betreffende Beschuß der Ultraquisten mit der Bemerkung mitgetheilt, daß auch die Herren von Bernstein und Schellenberg denselben beigetreten seien. Weiter wurde die Forderung der Ultraquisten hinzugefügt, daß die wechselseitigen Streitigkeiten wegen Glaubensbedrückungen stets durch eine gleiche Anzahl von beiden Parteien entnommenen Richtern entschieden werden sollten. Schließlich sollten beide Parteien den König bitten, in Mähren in

1503 diesen Sachen dieselbe Ordnung wie in Böhmen einzuführen. Nach diesen Berathungen kam zuletzt ein Landtagsbeschluß zu Stande, von dem der eine Theil dem des J. 1485 ziemlich ähnlich war, dessen anderer Theil außerdem die Unterdrückung und Vernichtung der Pilkarten als „böser im Irrthum befangener und unchristlicher Leute“ aufbefahl.⁴²

Der König hatte bereits in seinem ersten Schreiben sowohl dem Prager Capitel als auch dem Administrator des ultraquistischen Consistoriums M. Paul von Saaz anbefohlen, sie sollten ihren Geistlichen gebieten, gegen die Pilkarten zu predigen und den Leuten anzeigen, daß „ihre Irrthümer der Christenheit viel schädlicher seien, als der Türke, da sie von teuflischer Bosheit erfüllt, weder von Gott noch von den christlichen Sakramenten gut denken und an ihnen festhalten“ sc. Mit solchen unklugen Aufreizungen wurde das gemeine Volk von oben herab in vielen Städten und besonders in Prag in gefährlichem Maße fanatisirt. Die Ältesten der Brüdergemeinde versuchten den sich gegen sie zusammenziehenden Sturm zu beschwören, wandten sich unter anderem auch mit deutsüthigen Bitten an den König und legten ihm in einem unständlichen, böhmisch und lateinisch verfaßten Traktate Rechenschaft über ihren Glauben ab; dieser Traktat wurde später in Nürnberg durch den Druck veröffentlicht.⁴³ Doch zeigte Wladislaw sich wieder ebenso unbeugsam, wie im J. 1480; ja die Beschlüsse des Sct. Hieronymuslandtages er-

42) Die Akten über diesen Landtag befinden sich im Talmberger MS. I, 388 u. sgl. Archiv der Brüdergemeinde VI, Bl. 9 u. sgl.

43) Die im J. 1503 gedruckten Exemplare haben sich nicht erhalten. Die älteste und bekannte Ausgabe ist in dem Ortiani Gratii Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum, Coloniae, 1535 fol. auf Blatt 81 u. sgl. unter der Aufschrift Professio fidei fratrum Waldensium ad Wladislaum Ung. regem missa. Diese nahm auch M. Freher in seine Rerum Bohemiae scriptores, Harruviae, 1602 fol. auf S. 238 u. sgl.

regten seine Unzufriedenheit, da sie ihm nicht streng genug erschienen. Die Ritter Niklaus Trčka d. j. und Siegmund von Chmelic wurden von ihm aus Žen am 20 December ^{20 Dec.} mit besonderen Instruktionen an die Prager geschickt, als die Ältesten der Brüdergemeinden gerade zu Neujahr sich den Prager Magistern stellen sollten.

Zwar hatten das utraquistische Konsistorium und die Prager Gemeinden schon manchesmal bei dem Könige gegen die Brüder geeisert, damit ihrer Überhandnahme Einhalt gethan würde; aber weder das eine noch die andern verlangten oder beabsichtigten gegen sie eine Strenge zu üben, wie sie gegen Ketzer gewöhnlich war. Darum war der Geist, der in den neuen Dekreten des Königs herrschte, und der zu sehr an die Manier der römischen Inquisition erinnerte, nicht geeignet, sie völlig und aufrichtig zu erfrenen. Die utraquistischen Stände hatten aus ihrer Mitte eine Kommission erleuchteter Männer gebildet, welche zu Neujahr im Verein mit den Magistern die Brüder hören und richten sollten; an ihrer Spitze stand Peter Zwirletich von Wartemberg, Herr auf Bydžow, ein besonderer Freund der Herren von Pernstein und von Schellenberg; neben ihm befanden sich Heinrich Štastuh von Waldstein auf Škal, Johann Spettl von Prudic und von Janowic auf Žleb und andere. Die Herren von Pernstein und von Schellenberg hatten nur unter der Bedingung darein gewilligt, ihre Unterthanen aus der Brüderunität nach Prag zu senden, wenn die Prager für die Sicherheit ihrer Person haften würden; da sie dies noch nicht genügend fanden, schickten sie noch zu ihrem Schutze einige ihrer Dienstmannen aus dem Ritterstande ab. Die Ahnung irgend eines Unheils wegen der damals herrschenden allgemeinen Aufregung der Gemüther, fing sogar die Urheber des bevorstehenden theologischen Gespräches an zu beunruhigen.

Die gelehrten Häupter der Brüdergemeinde, Lukas von

1503 Prag, Senior der Jungbunzlauer und Lorenz (auch Lorek genannt) Krasonichý der Leitomyschler Gemeinde, hatten sich schon am Tage vor Neujahr mit acht andern Brüdern in das Haus der Herren Košťka in der Zeltnergasse⁴⁴ begeben, wo sie sich auf theologischen Streit und allenfalls auch auf das Erleiden des Marthrerthums vorbereiteten. Der zu ihrer Begrüßung von den altstädter Rathsherrn und den Magistern der Prager Universität abgesandte M. Johann Pašek ermahnte zu friedlichem und vorsichtigem Benehmen: denn „gleich wie es im Meere Fische verschiedener Art gebe, so seien auch in Prag die Leute absonderlich und von manigfachen Absichten erfüllt; und es wäre zu besorgen, daß nicht etwas vorkomme, was sich für ihre beiderseitigen Herren als Mißachtung oder Ehrenkränkung darstelle; endlich sollten sich die Brüder am folgenden Tage um eilf Uhr auf dem altstädter Rathause einfinden.“ Dieser ganze Vorgang war für das Volk in Prag ein großartiges Ereigniß; endlich sollten sie jene schrecklichen Leute von Angesicht zu Angesicht sehen, von denen das Gerücht ging, daß ein Jeder von ihnen im Stande sei, „es mit zwanzig Priestern im Disput aufzunehmen.“ Darum füllten sich am Montag, dem Neujahrs-

1504 tage 1504, gleich vom Morgen an die Gasse und der Ring,
^{1 Jan.} durch welche die Brüder auf das Rathaus gehen mußten, mit einer ungeduldigen und zum größten Theile feindseligen Zuschauermenge. In dem lärmenden Gedränge erhoben sich drohende Stimmen; die Einen schreien, man solle die Pikharten, wenn sie auf's Rathaus gingen, erschlagen und zerhacken; die Andern, man solle sie zur Moldau schleppen und in den ausgehauenen Eislöchern ertränken; wieder Andere, man solle sie verbrennen, da sie ja ärger seien als selbst die Teufel. Mittlerweile ließ Herr Nikolaus Trčka, der so eben

44) Sieht im Besitz der Sacher'schen Erben Nr. C. 595.

in Prag angekommen war, den auf dem Rathause bereits 1504 versammelten Herren und Magistern sagen, sie möchten nicht eher mit den Pilharten beginnen, als bis die Gemeinde von Prag die Botschaft gehört hätte, die er ihr vom Könige bringe. Die beiderlei, einerseits vom Prager Pöbel, anderseits vom Könige drohenden Gefahren erschreckten die auf dem Rathause versammelten Herren und Magister, daß sie am Ende ihr den Herren von Pernstein und von Schellenberg gegebenes Wort nicht halten und die Unterthanen derselben nicht an Leben und Freiheit schützen könnten; anderseits hielt man nicht dafür, daß dem Herrn Trčka das Recht zustehé, ihnen wie ein König zu gebieten. Als daran die zum Schutze der Brüder gesandten Ritter den Herren erklärten, daß sie ihre Schutzbefohlenen durchaus nicht vor die Prager Gemeinde stellen könnten, entschloß sich die Commission sogleich auseinander zu gehen: die Weltlichen begaben sich in das Haus des Herrn Peter Bydžovský und die Priester und Magister in ihr Collegium. An diese beiden, dem Kostka'schen Hause nahe gelegenen Orte wurden die Brüder so geführt, daß sie vom Volke nicht erkannt wurden. Bei Herrn Bydžovský führte wieder M. Johann Pašek im Namen und Auftrag aller Herren das Wort: zuerst dankte er im Namen seiner Herren den Brüdern, daß sie sich wirklich gestellt; es erweise sich nun thatsfächlich, daß beide Parteien dem genügen wollten, was am Skt. Hieronymuslandtage beschlossen war und wozu sie sich verpflichtet hätten; und da nun alle ihrem Wort und ihrer Pflicht genügt hätten, so wären sie auch wieder frei und könnten wieder auseinander gehen; keine Partei rühme sich, daß die andre sich gescheut hätte sich zu stellen; was ferner hier wegen unerwarteter Hindernisse nicht beendigt werden konnte, das sollte seiner Zeit beendigt werden. Als die Brüder darauf in das Haus des Herrn Kostka zurückgekehrt waren, sagte der tapfere Ritter Libak, den Bruder

1504 Lukas bei der Hand fassend: „ich muß dich schon von hier wie Lot aus Sodom fortführen“ und leitete ihn durch Menschenhaufen, die nicht wußten, wer sie seien, in den Tein zum M. Martin von Počatek. Auf die Frage des Lukas, warum er so handle? antwortete er: „kümmere dich nicht darum, mag kommen, was da will, ich nehme alles auf mich und du mußt dich jedenfalls vor den Magistern stellen.“ Und da er dort nur einige Priester antraf, sagte er ihnen: „berichtet dem M. Martin, daß der Bruder Lukas sich jetzt stellt; damit er von uns nicht sage, daß wir die Kirchen nicht besuchen, sind wir jetzt hier gewesen.“ Es ist sichtlich, daß es dem Herrn Libak nur darum zu thun war, den Beschlüssen des St. Hieronymuslandtages formell zu genügen. Die Prager Schöppen waren nun sehr besorgt, daß in der Gemeinde kein Aufruhr entstehe, solange die Pilharten sich in der Stadt befanden und daß sie wieder gefahrlos abreisen könnten. Ritter Rendl bot ihnen auch ein Asyl auf seinem Sitze in Rostok an: aber sie schlugen dies Anerbieten aus und gelangten in der Nacht glücklich aus der Stadt hinaus. So zerrannen große Vorbereitungen und Befürchtungen in nichts und die Unterredung zwischen den Prager Magistern und den Brüdern fand nicht mehr statt, so oft man sich auch von beiden Seiten bemühte, sie zu Stande zu bringen; an ihre Stelle traten, wie gewöhnlich, endlose polemische Schriften.⁴⁵

Um darauffolgenden Dienstag, den zweiten Januar, entsiedigte sich Ritter Trčka seiner Botschaft an die Prager mit nicht geringem Verdrüß darüber, daß sie die Pilharten schon hatten absfahren lassen. Er ermahnte im Namen des Königs zur größten Strenge gegen dieselben, indem der König sie

45) Alte Chronisten S. 265—6. Das Archiv der Brüdergemeinde in Herrnhut (MS. Theil VI.) enthält viele Schriften über diese Anlässe.

angeblich unter seiner Herrschaft durchaus nicht leiden wolle; 1504 er tadelte die Bürger wegen ihrer „Verbündungen,” wobei er ziemlich deutlich auf ihre Freundschaft mit den Herren von Pernstein und von Schellenberg anspielte; diejenigen, welche in Prag ungehörige und unehrerbietige Reden über den König führten, befahl er zu strafen und empfahl endlich, daß Niemand in der Stadt einen andern Herrn anerkenne, als den König selbst. Es war kein Zeichen großer Achtung für diesen reichen Ritter, daß die Gemeinde erklärte, dem König durch einen eigenen Gesandten Antwort zu geben; sein über-großer Eifer gegen die Pilharten rief in ihnen den Verdacht wach, als ob er bereits ein Abtrünniger des Kelches geworden wäre. Die Schöppen von Prag hatten sich erlaubt, das Schreiben zu lesen, welches die Brüder an den König gesandt und in dem sie ihr Glaubensbekenntniß auseinander gesetzt hatten; und danach schien es vielen, daß die Pilharten nicht so schlimm wären, als ihr Ruf.

Eine besondere Episode in den Verhältnissen der böhmisch-ultraquistischen Kirche erregte in Böhmen die Ankunft des Philipp de Novavilla, Bischofs von Sidon in Asien, der aber bisher in der Stadt Modena in Italien gelebt hatte; er war ein bereits bejahrter Greis, von adeliger Abkunft, kleiner aber edler Gestalt und tadellosen Sitten. Wie bei seinem Vorgänger Augustin Lucian wiederholte es sich auch bei ihm, daß er sich, wie er sagte, aus bloßer Sympathie und Mitgefühl über den Druck, den die Böhmen bei der Weihung ihrer Cleriker zu Priestern und andern nothwendigen bischöflichen Funktionen zu erdulden hätten, zu diesem Schritte treiben ließ und eine von allen Seiten gefahrdrohende Reise antrat; denn der Papst Julius II hatte nicht sobald seine Absicht erfahren, als er sich beeilte, dem König Vladislav, ja sogar dem Kaiser Maximilian zu schreiben, man möchte ihm die Durchreise nach Böhmen nicht gestatten,

1504 sondern sich seiner Person bemächtigen und sie so lange in Gewahrsam halten, bis es sich entscheide, was man weiter mit ihm thun solle. Er gelangte jedoch in der Begleitung eines böhmischen Jünglings glücklich bis nach Tabor, von wo aus die Prager Herren und Magister ihn im feierlichen Zuge am 28 Mai nach Prag zuerst in die Teinkirche, in der ihm zu Ehren ein feierliches Te deum laudamus gesungen wurde und dann in das große Collegium Carolinum führten. Bald darauf wurde für ihn das Haus auf dem Schmerhof beim altstädtter Rathause gekauft. „Dieser Bischof,” erzählt der alte Annalist, „weihte die Geistlichkeit und reichte den neuen Priestern selbst das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, auch die Leute firmte dieser wohlmeinende Alte. Gott der Herr sei gelobt dafür!“

Was die Angelegenheiten der Herren Schlick, sowie der Stadt und des Kreises Elbogen betrifft, so haben wir schon berichtet, wie beide Parteien mit ihrem Proceß an das Kammergericht in Prag gewiesen und dieser auf den St. Martinsstag (den 11 Nov. 1503) vertagt worden war. Mittlerweile hatte der König, der von beiden Seiten vielfach angegangen wurde, durch eine Zuschrift vom 24 August befohlen, daß dieser wichtige Proceß an das Landgericht kommen und daßselbst am 3 Oktober 1503 entschieden werden sollte. Wir wissen aber, daß wegen des großen Zwiespalts am St. Hieronymuslandtage viele Besitzer des Landrechtes nicht nach Prag kamen und daß es deshalb zu einer Sitzung des Landrechtes gar nicht gekommen war. Die Elbogner, die sich zu dem anberaumten Tage gestellt hatten, wurden wieder nach Hanse entlassen und als sie sich darauf zu Martini beim Kammergericht nicht einfanden, weil sie dies nicht für nöthig hielten, wurde den Herren Schlick gegen sie das práwo stané (Contumazrecht) zugesprochen. Darauf gab König Vladislav, durch den Verlauf der Dinge und die steten

Klagen sichtlich erbittert, am 17 December nicht nur den 1504 Vasallen und Bürgern von Elbogen und Karlsbad die Erlaubniß, sich gemeinschaftlich gegen alles Unrecht und alle Gewalt, die sie tressen, zu wehren, sondern er gab ihnen auch ein Drohschreiben gegen die Herren Schlick, das sie ihnen selbst zustellen sollten. Eine Deputation von fünf Personen, drei Ritter und zwei Bürger, trug am 4 Januar 1504 dies Schreiben auf die Burg von Elbogen zu Herrn Sebastian, er weigerte sich aber es anzunehmen, wenn es ihm nicht durch einen eigenen königlichen Boten zugestellt würde, und begann einen Zank mit einem der fünf Abgeordneten, dem Ritter Otto von Sparnek. Durch das Wortgesecht leidenschaftlich aufgeregzt, griff er zum Dolch, den er unter dem Kleide auf der Seite zu tragen pflegte. Sparnek dies sehend, trat zwar zurück, zog aber sein Schwert zur Vertheidigung. Da erhob Herr Sebastian ein fürchterliches Geschrei, als ob man ihn morden wolle, und brachte damit nicht bloß seine Burgleute in Aufregung, sondern auch die ganze Stadt, die er eilends zu schließen befahl. Sparnek, der entflohn, aber überall gesucht wurde, entging nur dadurch der Gefahr, daß er sich heimlich von den Stadtmauern herunterließ. Die Bürgerschaft, die zur Hilfe und zur Bestrafung des angeblichen Unrechts aufgerufen wurde, verweigerte beides, und beschloß sich in Vertheidigungszustand zu setzen und den Verfolgten zu schützen. Beide Theile begannen energisch zu rüsten. Herr Sebastian verlangte und erhielt Hilfe von seinem Oheim Niklaus von Falkenau und von den Herzogen von Sachsen. Schade daß gerade an dieser Stelle beim Ausbruch des offenen Krieges jenes Licht erlischt, welches die gleichzeitige Elbogener Chronik auf diese Ereignisse wirft.⁴⁶

46) Diese deutsche Chronik, die vom J. 1471 bis zum J. 1504 reicht und bisher weder herausgegeben noch bekannt ist, danken wir dem

1504 Bei einer solchen Erbitterung der Parteien und bei der Offenkundigkeit ihrer Bestrebungen liegt nicht viel an den Umständen, welche den formellen Ausbruch des Krieges, um Jan. gefähr in der Hälfte Januar 1504 herbeiführten. Die Vasallen und Bürger von Elbogen und Karlsbad suchten die Burg zu erstürmen, von der aus wiederum in die Stadt geschossen wurde. Die Elbogener wandten sich mit der Bitte um Hilfe auch an die Prager, aber da sie kein Mitglied des königlichen Städtebundes waren, erhielten sie dieselbe nicht. Mit Hilfe der Herzoge von Sachsen und durch das Uebergewicht der Zahl und Stellung ihres Kriegsvolks gelang es den Herren Schlick in den Tagen vor Lichtmesz die Stadt zu erobern und in derselben an 70 Häuser zu verbrennen; dabei wurden einige Bürger erschlagen und sowohl der Stadt, wie den aufrührerischen Vasallen die Güter weggenommen. Die Ueberwundenen säumten nicht, dem Landrechte eine Klage gegen die Herren Schlick mit dem Bedenken einzureichen, daß diese, Fremde herbeirufend, Feuer ins Land geworfen hätten und sie mit Gewalt aus ihren Gütern drängten. Die Herren Schlick aber, die schon zum 28 Februar vorgeladen waren, weigerten sich nicht nur wegen der Kürze des Termins eine Antwort abzugeben, sondern gaben zur Erwiederung selbst eine Klage ein, in der sie die Gegenpartei des Widerstands und Aufruhrs beschuldigten. Das Landrecht entschied also, daß beide Parteien, die Herren Schlick sowohl, als die Vasallen und Bürger, ohne jede weitere Vorladung, sich am 4 Juni zum endgültigen Urtheil vor das Landrecht stellen sollten mit allen rechtlichen Beweisen und keine weitern Aus-

Eiser des Herrn P. A. Schmitt, eines eifigen Forschers in den böhmischen Alterthümern. Leider ist das alte Exemplar schlecht geordnet, unrichtig geschrieben, einige Blätter fehlen sogar. Nichtsdestoweniger bietet sie ein lebendiges und interessantes Bild der Sitten und des gesellschaftlichen Lebens unter König Vladislaw.

flüchte und Verzögerungen ersinnen sollten; sonst würden sie 1504 der Strafe verfallen, welche durch Landesbeschluß auf öffentliche Gewaltthat gesetzt war; zu gleicher Zeit ordnete es jedoch an, daß allen denjenigen, welchen im letzten Kriege Güter, Burgen und Besitzungen weggenommen wären, dieselben in spätestens zwei Wochen zurückerstattet werden sollten.

Als der Gerichtstag sich näherte, ließ Herr Sebastian Schlick sein Richterscheinen in Prag durch Krankheit entschuldigen, dem Könige schrieb er jedoch nach Ofen (indem er wieder, wie einst sein Vater Hieronymus im J. 1486, auf die unterschobenen kaiserlichen bereits durch die Landesordnung (§. 10) für ungültig erklärt Schenkungen anspielte,) daß es sich für ihn nicht gehöre, sich einem Gerichte ihm bei weitem nicht ebenbürtiger Richter zu stellen, und verlangte, da er nach seiner Erklärung in Böhmen keine Gerechtigkeit erlangen könne, daß er bis zu des Königs Ankunft im Lande wenigstens den Herzogen von Sachsen zum Schutz empfohlen würde. Der König sandte den Brief des Herrn Schlick, als offensbaren Beweis seines bösen Willens, an die Landrechtsbeisitzer, welche die angegebene Ursache seines Nichterscheinens für Lüge, die Richterstattung der geraubten Güter der Vasallen und Bürger für Ungehorsam, die Verunglimpfung des Landrechtes für Widersprüchlichkeit und Empörung erklärend, das Urtheil fällten, daß er wegen alles dessen der Strafe verfallen sollte, welche durch die Landesordnung auf die Gewaltthätigkeit gesetzt war, und daß demgemäß diese Strafe über ihn verhängt werden sollte; auch wurde bestimmt, daß die Vasallen und Bürger von Elbogen und Karlsbad, die sich ihrer Ehre gemäß gestellt hätten, durch die Beschuldigungen von Seite der Herren Schlick nicht an ihrem guten Rufe gelitten hätten und daß sie unverweilt in den Besitz ihrer Güter einzusezen seien. Der jüngste Bruder Sebastians, Albrecht, der gleich dem Bruder

1504 Quirin (welcher als deutscher Ordensritter außer Landes sich befand), keinen Anteil an dem Aufruhr und dem gewaltthätigen Vorgehen hatte, wurde für unschuldig erklärt.⁴⁷⁾

Wie es gekommen ist, daß das so feierlich publicirte Urtheil des obersten Gerichtes unbeachtet blieb und daß trotz der häufigen Mahnungen des Königs ein Jahr verflossen, bevor nach der Bestimmung der Landesordnung der oberste Burggraf von Prag Heinrich von Neuhaus sich „mit der gesamten Macht des Landes erhob,“ um dem Rechte gegen die aufständischen Schliche Durchgang zu verschaffen: das werden wir leichter begreifen, wenn wir auch die anderen Verwicklungen ins Auge fassen, in die gleichzeitig die öffentlichen Angelegenheiten Böhmens geriethen.

Neben den eitlen Versuchen, Böhmen von dem Brandmal der Keterei zu reinigen, bemühte sich die Landesregierung am meisten um die Ordnung der Lehensverhältnisse. Das Hof- oder Lehensgericht im Königreich Böhmen hatte seit König Vladislaws Regierung je länger je weniger zu thun; nicht nur entließ der König, der zudringlichen Bitten nicht zu widerstehen wußte, große im Lande gelegene Güter aus dem Lehensverbande, auch außerhalb der Grenzen Böhmens gerieth eine nicht geringe Zahl von Lehen in Vergessenheit. Die Beilegung einer derartigen Unordnung verursachte im Lande selbst keine besondere Schwierigkeit, es genügte ein strengerer Befehl an den Hofrichter (es waren dies damals, nach Mares von Schwamberg, im J. 1503 Zdeněk Lew von Rožmital, 1504 u. flg. Heinrich Krakowský von Kološov), und eine öffentliche Kundmachung an die Besitzer aller derartiger Güter, daß diejenigen, welche ihrer Lehenspflicht noch nicht genügt hatten, dies in Abwesenheit des Königs zu

47) Alte Annalisten S. 266. Talmberger Ms. Bl. 303; Gersdorfer Ms. Bl. 268.

seinen Händen vor Herrn von Pernstein bei sonstigem Ver- 1504
falle des Lehens thun sollten. So weit uns bekannt ist,
fand dies keinen Widerspruch und Ungehorsam.⁴⁸ Anders
war es jedoch mit den außerhalb des Landes befindlichen
Lehen, an denen die böhmische Krone besonders seit Kaiser
Karls IV Zeiten und durch die Fürsorge desselben reicher
war, als alle christlichen Reiche. Leider ist dies noch eine
der dunkelsten Partien der böhmischen Geschichte.⁴⁹ Von den
Verhandlungen, welche in dieser Beziehung im J. 1503 mit
den Herzogen von Sachsen und den Nürnbergern gepflogen
wurden, haben wir keine nähere Kenntniß. Die größte An-
zahl böhmischer Lehen lag in jenen Theilen des heutigen
Baiern, welche einst der Landshuter und den Pfalzgrafen der
Neumarkter Linie gehörten. Streitigkeiten wurden seit jeher
über dieselben geführt.⁵⁰ Die letzten Nachkommen beider
Linien starben im Laufe dieser Jahre ans, der Pfalzgraf
Otto im J. 1499, der Herzog Georg von der Landshuter
Linie im J. 1503. Ihr Erbe wurde von dem Kurfürsten
und Pfalzgrafen Philipp theils für ihn selbst theils für

48) Von den königlichen Befehlen, die diesfalls vom 10 März 1503
bis 7 Jan. 1504 erflossen, haben wir mehrere zur Hand, in den-
selben wird befohlen, den Lehenseid an Wilhelm von Pernstein
zu Händen des Königs zu leisten; ein nener Beweis für die Lü-
genhaftigkeit jenes Klatsches, dessen wir bei den Täfer Verhand-
lungen im Juli 1503 erwähnt haben.

49) Die Erforschung all der zahlreichen Lehensherrschaften und Lehens-
güter der Krone Böhmens im Auslande vom 13. Jahrhundert an
bis auf unsere Zeit, wann, wo und wie sie erworben und benötigt
wurden und wie sie verloren gingen, ist eine wichtige Aufgabe für
einen künftigen Forscher und wird fast das Leben eines Menschen in
Anspruch nehmen. Wir konnten wegen zahlreicher noch dringenderer
Arbeiten uns nicht gründlicher mit dieser Aufgabe befassen.

50) Vergleiche die Verhandlungen des Egerer Tages im April 1459,
des Täfer Tages im Sept. 1459, des Glogauer Tages im Mai
1462 u. s. w.

1504 seinen Sohn Georg in Anspruch genommen. Herzog Georg, ein Schwager des Königs Wladislaw seit 1475, hatte die letzten Jahre mit Anstrengung dahin gearbeitet, die Erbschaft seiner Länder seiner jüngern Tochter Elisabeth (die ältere war Nonne), und ihrem vielverheißenden Gemahl, dem genannten Pfalzgrafen Ruprecht zu hinterlassen. Um die Hinterlassenschaft bewarben sich jedoch nicht allein Herzog Albrecht von der Münchner Linie im Namen des ganzen bairischen Hauses, sondern auch Kaiser Maximilian im Namen des Reiches; König Wladislaw dagegen behauptete, daß die zahlreichen Lehen der Krone Böhmen an ihn als den König von Böhmen heimgefallen wären.

Alle diese verschiedenfachen Prätensionen hatten den bekannten Landshuter Erbfolgekrieg zur Folge, welcher nach langen erfolglosen Verhandlungen im Monat April 1504 ausbrach. König Wladislaw trat in demselben nicht zu Gunsten seiner Nichte Elisabeth und ihres jungen Gemahls, sondern für den Herzog Albrecht auf, von dem er zufolge eines uns unbekannten Vertrags die Anerkennung seiner Rechtsansprüche erwartete. Unter die Propositionen des zu Sct. Peter und Paul berufenen Landtags stellte Wladislaw auch die Forderung „um eine bewaffnete Hilfe für den Herzog Albrecht von Baiern gegen den Pfalzgrafen und seinen Sohn, zur Wiedereroberung und Vereinigung jener Schlösser mit Böhmen, die unter unseren Vorfahren der Krone entstremdet und entrissen worden und nunmehr an uns wieder durch den Tod der Herzoge Georg und Otto rechtmäßig heimgefallen sind.“ Daselbe wiederholte Wladislaw bei dem Sct. Wenzelslandtag.⁵¹ Die anderen Bundesgenossen und Unterstützer Albrechts waren, außer dem Kaiser Maximilian, noch der Markgraf von Brandenburg-Ansbach Friedrich (gleichfalls ein Schwager Wladis-

51) Tatnberger Ms. Bl. 391, 415. Gersdorfer Ms. Bl. 338, 350.

slaws) mit seinen Söhnen Kasimir und Georg, der Herzog 1504 Erich von Braunschweig, die Stadt Nürnberg, der Herzog Ulrich von Württemberg und einige andern Reichsfürsten. Ihrer vereinten Macht konnte der Pfalzgraf nur schwer widerstehen; er besaß jedoch den Lebensnerv des Krieges, große Schätze nämlich nach den Landshuter Herzogen; mit diesen gewann er namentlich aus Böhmen eine stattliche Anzahl von Kriegern und zwar, ehe die königlichen Mandate im Lande gegen ihn publizirt worden waren. Die Böhmen waren dem jungen Pfalzgrafen Ruprecht auch deshalb geneigt, weil er nicht bloß von tapferem und liebenswürdigem Gemüthe war, sondern auch geläufig böhmisch sprach; er selbst wußte durch Geld den obersten Kanzler Albrecht von Kolowrat zu gewinnen, auf daß der König gegen seine ungehorsamen Unterthanen Nachsicht übe.⁵² So geschah es, daß in dem darauf folgenden Kriege die Böhmen beiden Parteien halfen, insbesondere den Nürnbergern wider den Pfalzgrafen und umgekehrt, bis die Nürnberger durch ein, wie es hieß, unlauteres und ungerechtes Benehmen sie ganz von sich abstießen.

Nach den bairischen Berichten kämpften schon am Anfang des Monates Juni an 5000 Mann zu Fuß und 500 Reiter aus Böhmen bei Neumarkt für den Pfalzgrafen; ihre Führer waren zwei Brüder, die Herren Heinrich und Jetrich von Gutstein, dann Albrecht von Sternberg, Johann von Weitmil und andere. Hinter ihnen zogen noch einige kleinere bewaffnete Haufen, bis endlich am 20 August sich daselbst abermals an 4000 Mann zu Fuß und zu Ross einfanden: einer ihrer ersten Hauptleute war der schon genannte Mathias Libak von Radowesic. Dazwischen starb unerwartet ¹³ der kriegerische Pfalzgraf Ruprecht am 13 August, erst 24 Jahre Aug.

52) So benachrichtigte Kaiser Maximilian den Herzog Albrecht von Baiern; s. Buchner Gesch. S. 553.

1504 alt; seine junge Witwe, Mutter zweier Söhne, verheimlichte lange den Tod des Gatten und war entschlossen, den Krieg herhaft weiter zu führen. Von den zahllosen Schandthaten, welche in diesem wie in jedem mittelalterlichen Kriege von den Soldaten beider Parteien an dem armen Volke verübt wurden, wollen wir nicht des Längern reden. Obwohl die Böhmen, was die gewöhnlich im Krieg geübte Raubsucht anlangt, kaum den Deutschen gleichkamen und sogar lobend bezüglich ihrer erwähnt wurde, daß sie bei der Veraubung einer Kirche die Heilighümer immer unberührt ließen, so waren sie doch der vorzüglichste Gegenstand der Klagen, des Hasses und der Feindschaft von Seite der Einwohner: wahrscheinlich trug dazu, neben dem nationalen Haß, auch der keizerliche Ruf der Böhmen bei.⁵³ Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, was unser alter Annalist erzählt, daß als die Herzogin Witwe über die Böhmen deutsche Hauptleute sekte, diese bei der Belagerung der Stadt Sulzbach in derselben öfters zu Gastgeslagen sich einfanden und hiebei einen verrätherischen Anschlag gegen die Böhmen verabredeten, an dem auch die katholischen böhmischen Hauptleute Heinrich von Gutstein und Apel Vitzthum einigen Anteil hatten. Indem sie von Sulzbach aufbrachen, dirigirten sie das Fußvolk gegen Regensburg, während sie sich selbst mit der Reiterei nach Cham wandten. Die deutschen Hauptleute sollen die Böhmen geradezu unversehens in die Arme der feindlichen Hauptmacht geführt haben. Es war dies bei der Stadt Schönberg, nicht weit von Regensburg.

Es folgte nun eine Niederlage, welche für rühmlicher als viele Siege angesehen werden muß. In offener Feld-

53) Der Papst selbst, aufgefordert hiezu von Kaiser Maximilian, befahl der bairischen Geistlichkeit, daß sie in ihren Predigten das Volk gegen die böhmischen Reicher aufreizen sollte. (Raynaldi ad h. a. §. 27—30.)

schlacht schlügen sich etwas mehr als 3000 Böhmen gegen 1504 16000 Feinde : denn die deutschen Truppen des Pfalzgrafen, die mit ihnen gezogen waren, begaben sich noch vor Beginn der Schlacht auf die Flucht; noch schlimmer war der Umstand, daß die Kanonen, das Schießpulver und die Kugeln von den Hauptleuten abseits geschickt worden waren, so daß die Böhmen zu ihrer Vertheidigung kaum etwas anderes hatten, als ihre Handwaffe. Nichtsdestoweniger dachten sie weder an Flucht, noch daran, sich zu ergeben; der tüchtige Ritter Libat, der seinem Volke treu geblieben war, beeilte sich die Wagenburg auf einer Anhöhe zu ordnen und die Krieger in die Schlachtreihe zu stellen. Kaiser Maximilian ließ ihm jedoch nicht genug Zeit zur Sicherung seiner Stellung. Der erste Angriff, unternommen von dem jungen Markgrafen Kasimir mit 400 Reitern und 8 Haubitzen, wurde von den Böhmen, die mit ihren Schildern gleich einer Mauer gedeckt waren, mit großem Verluste für die Feinde abgeschlagen. Aber bei einem solchen Missverhältniß der Zahl und Bewaffnung einem so zahlreichen Gegner zu widerstehen, wurde in die Länge unmöglich. Als bereits die Reihen der Böhmen durchbrochen waren, stellten sich die tapfern Krieger in kleine Haufen zusammen, deckten so wechselseitig ihren Rücken, hörten nicht auf sich zu vertheidigen und wenigstens ihr Leben thener zu verkaufen. Der Kaiser selbst geriet in große Lebensgefahr; er wurde vom Pferde heruntergerissen, und dem Herzog Erich, der selbst verwundet war, soll es nur mit Mühe gelungen sein, ihm das Leben zu retten. Von dem Heldenmuth der Böhmen und der Eitelkeit seines Ruhmes zeugten 1600 Leichen derselben am Schlachtfelde; 700 wurden gefangen,⁵⁴⁾

54) Die Anzahl der Getöteten und Gefangenen geben wir nach dem Herzog Albrecht an, der hievon noch am selben Tag nach der Schlacht in einem Schreiben nach Regensburg Nachricht gab. (Buchner S. 557--8. Heinrich Zscholtte bair. Geschichte I, 396.)

1504 der Rest entkam vom Schlachtfelde, unter ihnen der Ritter Libak. Die Sieger gaben die Größe ihres Verlustes nicht 12 Sept. an. Der Kampf dauerte von Mittag den 12 Sept. bis etwa ein Uhr Nachmittag. So große Tapferkeit und Uner- schrockenheit machten selbst auf den Sieger großen Eindruck; der Kaiser Maximilian verbarg seine Bewunderung nicht, und entließ in einer Anwandlung ritterlicher Großmuth alle Gefangenen, indem er sie nur bei Treu und Glauben verpflichtete, sich an bestimmten Tagen wie ehrbare Leute wieder zu stellen. Nachdem sie dies wiederholt gethan und auch schon der Friedensabschluß bevorstand, erwies er ihnen die Gnade, sie ganz ohne Lösegeld freizulassen. Zwei Tage nach der entscheidenden Schlacht folgte die arme Pfalzgräfin Witwe ihrem Gemahl ins Grab nach; der Schrecken über diese Katastrophe soll sie getötet haben.⁵⁵

Der jüngste Bruder des Königs Vladislaw, Prinz Sig- mund von Polen hörte nie auf, die besondere Gunst desselben zu genießen und wurde deshalb von ihm im J. 1502 zum Statthalter in Ober- und Niederschlesien und Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer ernannt.

5 Juni Am 5 Juni 1504 bekam er die Niederlausitz zu eigen und zwar unter denselben Bedingungen wie früher Glogau und Troppau; Ende November desselben Jahres wurde er durch den Kanzler Albrecht von Kolowrat in das Amt eines Vogtes der Oberlausitz oder der Sechsstädtische eingeführt. Der frühere

55) Außer den bekannten bairischen Quellen bei Defese und andernwo, und außer den böhmischen Annalisten (S. 269—270,) haben wir auch Acten des böhm. königl. Kammergerichts vom J. 1505 benutzt, indem Ritter Libak, von Einigen der Flucht aus der Schlacht beschuldigt, sie wegen Ehrenkränkung vor Gericht belangte. Das Gericht erkannte schließlich, Libak habe „die Wagenburg geordnet, die Leute in die Schlacht geführt und sie befahligt, der Schlacht vom Beginn bis zu Ende beigewohnt und Allem Genüge geleistet, was einem Kriegshauptmann in solchen Umständen obliege.“

Vogt Sigmund von Wartenberg mußte auf sein Amt resignieren.⁵⁶ Nach den übereinstimmenden Nachrichten von verschiedener Seite war die Verwaltung des Prinzen eine wahre Wohlthat für die genannten Länder; seiner klugen und energischen Thätigkeit gelang die Zähmung und Unterdrückung der herumschweifenden Reiterverbindungen; als er jedoch von Bautzen nach Bautzen fuhr, um sich in das Amt eines Vogtes einzustellen zu lassen, gerieth er mit dem Kanzler Albrecht selbst in Gefahr, am Wege von 200 Reitern gefangen zu werden.⁵⁷ Derselbe Kanzler Albrecht wurde im Anfange desselben Jahres nach Breslau geschickt, und schloß dort am 3 Februar 1504 mit Hilfe des Prinzen Sigmund von Polen 3 Febr. und Kasimirs von Teschen den für Schlesien denkwürdigen Vertrag, der nach ihm der Kolowratische genannt wurde, und machte damit den bisherigen endlosen Zänkereien zwischen der geistlichen und weltlichen Macht des Landes ein Ende. Vermöge dieses Vertrages sollte künftig hin nur jener zum Bischof gewählt werden, der in den Ländern der Krone Böhmen geboren war, ebenso sollten alle Beneficien und Lehen in Schlesien nur Einheimischen und Angehörigen der böhmischen Krone ertheilt werden.

Nachdem wir so die mannigfachen inneren und äußeren Verhältnisse Böhmens kennen gelernt haben, werden wir besser begreifen können, weshalb die häufig einberufenen böhmischen Landtage dieser Zeit resultatlos blieben und der Ungehorsam der Herren Schlick ein ganzes Jahr lang geduldet werden mußte. Als ein neuer Landtag am 1 Mai zusammengefam, ließen sich die Prager und die Abgeordneten der

56) Die Urkunde ddo. 5 Juni 1504 gedruckt, nach Dogiel. ap. Katalog XIII, 384—5. Ueber die Landvogtei der Reichsstädte die Urkunden ddo. 25 Nov. und 5 Dec. 1504 im Bautzner Archiv.

57) Das Schreiben hierüber in des Scultetus Annales Gorl. tom. V, ad h. a.

1504 Städte bereden, trotz ihrer Erklärung vom J. 1502 bei den andern Ständen auf dem Prager Schloß sich einzufinden; doch erschienen sie nicht ohne Waffen. Von diesem Landtage kennen wir nur den Bericht des alten Annalisten, der da sagt: „es sei darüber Streit entstanden, daß die Herren und Ritter sich allein beriehen und Beschlüsse faßten, und dann erst dieselben den Pragern und anderen Städten mittheilten.“ Die Prager und die andern Städte hätten ihnen dann erklärt: „Da ihr euch allein ohne uns den dritten Stand berathen habt, so mögt ihr auch allein an dem gefaßten Beschlusse halten. Denn wozu wir nicht mitgerathen haben, dazu fühlen wir uns nicht verpflichtet mitzuthun. Sie erklärten auch, daß sie den Vorladungen, zu deren Beachtung sie nach den früheren Verhandlungen nicht verpflichtet waren, nicht folgen werden. Und nach dieser Erklärung verließen sie das Schloß. Einige aus dem Herren- und Ritterstande schlossen sich dabei den Städten an.“⁵⁸⁾

Der zweite Landtag desselben Jahres wurde vom König zum Skt. Peter- und Paulsfeste auf das Prager Schloß hauptsächlich aus folgenden zwei Ursachen ausgeschrieben: erstens sollte ein Beschluß gefaßt werden über die Hilfe, welche von Seite Böhmens dem Herzog von Baiern gegen den Pfälzgrafen geleistet werden sollte (wie wir dies schon auseinandergesetzt haben), und zweitens die Herren Schlick wegen ihrer Ausschreitungen und ihres Ungehorsams bestraft werden. Wie wir vermuthen, geschah es auf Veranlassung des Kanzlers, daß der König am 19. Juni dem Prager Oberstburggrafen Heinrich von Neuhaus den Befehl gab, das Prager Schloß derart zu besetzen, daß Niemand, welchem Stande er auch angehöre, ob Herr, Ritter oder Bürger, weder mit einer großen noch kleinen Waffe in das

58) Alte Annalisten S. 267—8.

Schloß zur Zeit der Landtage oder Gerichtssitzungen einzulassen werde. Der königliche Commissär an die Stände war diesmal ebenfalls der Kanzler Albrecht von Kolowrat. Die Herren und Ritter der katholischen Partei kamen in die Burg, wie gewöhnlich, dagegen lehnten es die Ultraquisten und die Städte, an die sich auch der Obersthofmeister Wilhelm von Bernstein und der oberste Kämmerer Johann von Schellenberg angeschlossen hatten, ab, auf dem Schlosse zu erscheinen, und führten als Grund dessen heimliche bewaffnete Besetzung an. Sie erklärten letzteres als einen noch nie dagewesenen und befremdenden Vorgang, der „da er ohne Mitwissen der Stände geschehen, nicht gut erklärt werden könne.“ „Sie könnten zwar (so ließen sie den anderen Herren sagen) auf dem Landtage mit einer solchen Zahl bewaffneten Volkes erscheinen, daß sie wenig Furcht vor der Besatzung des Schlosses haben würden, mit Rücksicht aber auf die Person des Königs, dessen Ansehen sie nicht herabsetzen wollten, wollten sie ein derartig bewaffnetes Auftreten unterlassen.“ Deshalb forderten sie die Herren und Ritter der Gegenpartei auf, den Landtag in der Stadt abzuhalten, da ja auch früher in Prag Landtage gehalten worden seien. Hiezu bot die katholische Partei nicht die Hand und obwohl der Oberstburggraf sich endlich erbot, aus dem Schlosse alles bewaffnete Volk zu entlassen, so ließ sich das einmal erwachte Misstrauen nicht mehr dämpfen und die Stände gingen auseinander, ohne irgend einen Beschuß gefaßt zu haben.⁵⁹⁾

59) Die Akten des zwiespältigen Petri- und Paulilandtags 1504 sind enthalten im Talmberger Codex Bl. 390 u. slg. Nach Eger schrieb man aus Prag am 4. Juli: „Die Herren sein nicht zusammen kumen, auch nit in sehr guttem willen von Prag geczogen. Ein taill ist auf dem Geslos gewest, der ander taill in der alten Stat. Haben auch zu paiden taissen dem König geschrieben. (Orig. Arch. zu Eger).“

1504 In einem Schreiben vom 29 Juli an seine Räthe in
 29 Böhmen tadelte Vladislav ihre Uneinigkeit und wechselseitige
 Juli Auseinandersetzung mit scharfen Worten: „Wie ihr euch um eurer
 wechselseitigen Feindschaften und Gehässigkeiten willen ver-
 bunden habt, so habt ihr getrachtet mit Hilfe eurer Freunde
 einander möglichst viel Böses zuzufügen, unsere und des
 Landes Interessen wurden dabei eher geschädigt als beschützt.“
 Um eine Aussöhnung und Einigung zwischen den Gegnern
 zuwege zu bringen, schickte er zu ihnen mit einer Belehrung
 den Burggrafen von Karlstein Zdeněk Lew von Rožmital und
 auf Blatna, und ernannte denselben auch zu seinem Com-
 missär bei dem neuen zum Sct. Wenzelsfeste ausgeschriebenen
 Landtage, den er hauptsächlich zur Beruhigung der Parteien
 und zur Bestrafung der Herren Schlick berief.⁶⁰ Da in-
 zwischen einer der heftigsten Zeloten, der Oberstlandrichter
 20 Půta Švihovský von Riesenberc am 20 Juli mit Tode
 Juli abgegangen war, so erhob er bald darauf den Zdeněk Lew
 an dessen Stelle.

Es geschah jetzt zum erstenmal, daß dieser Mann ge-
 wissermaßen in den Vordergrund der böhmischen Geschicke ge-
 stellt wurde; seine darauf folgende 24jährige Wirksamkeit wurde
 für unser Vaterland wahrhaft verhängnisvoll. Er war der
 Sohn des bereits verstorbenen berühmten Herrn Lew von
 Rožmital, des Bruders der Königin Johanna. Bis zu diesem
 Zeitpunkt trat er mild und unparteiisch auf, ja es schien, als
 neige er sich auf die Seite der Bernstein und Schellenberge: die
 Zeit änderte ihn jedoch gewaltig, und er wurde ein Nachfolger
 Půta's nicht bloß im Amte, sondern auch in der Gesinnung.

28 Wiewohl die Nachrichten, die uns vom Wenzelslandtag
 Sept. erhalten wurden, nur mangelhaft sind, so scheint es doch, als

60) Schreiben von 29 Juli 1504 im Bauzner Ms., ebenso im Talm-
 Berger Bl. 414.

ob die Thätigkeit des Herrn Zdeněk Lew nicht ganz und gar 1504 ohne gute Wirkung geblieben sei. Wir wissen nur, daß nicht bloß über die Elbogener Angelegenheit, sondern auch über das große Zerwürfniß zwischen dem Adel und den Städten verhandelt wurde, denn es hat sich nicht nur ein Entschuldigungsschreiben des Herrn Nikolsans Schlick an diesen Landtag, sondern auch ein Memoire der Städte an die höhern Stände über ihre Streitfrage erhalten.⁶¹ Wir wissen auch, daß schließlich der ganze Landtag aus seiner Mitte eine Gesandtschaft an den König nach České abordnete, in der alle Parteien vertreten waren; jedenfalls zeugt dies von einer Wendung zum Bessern. Allerdings konnte an eine völlige Eini-

61) Im Talm. Ms. findet sich das Schreiben des Nikolsans Schlick auf Bl. 417 und dann auf Bl. 418 heißt es: Diese Artikel verlangten die Städte von den Herren und Rittern: 1) In allen Angelegenheiten, wo es sich um Festsetzung eines neuen Rechtes handelt, oder wo eine Strafe festgesetzt wird, da sollen die Prager und anderen Städte die dritte Stimme genießen. Wo es sich jedoch um Angelegenheiten handelt, die seit Altersher die Herren und Ritter allein verhandelten, in die wollen wir uns nicht einzumischen. 2) Was das Brauen des Bieres und das Malzdörren für den Verkauf betrifft, so verlangen wir, daß dies ein Ende nehme. 3) Wir wollen nicht wegen anderer Dinge vor Gericht geladen werden, als wegen solcher, zu denen wir unsere Zustimmung gegeben haben. 4) Was die Abgabe von Zeugnissen betrifft, so wollen wir die Ordnung aufrecht erhalten wissen, die bei der Anwesenheit Seiner königlichen Gnaden (also vor 1490) Geltung hatte. 5) Die verheirateten Waisen weiblichen Geschlechts sowie die Bäuerinnen sollen nicht von ihren Männern getrennt werden. 6) Unsere Gerichte sollen ihr Ansehen behalten, und deshalb die Verbrecher von da nirgendhin ausgeliefert werden. 7) In öffentlichen (ständischen) Aeten und bei feierlichen Reden der Landesbeamten soll unser Stand, wie ehedem, angedrücklich genannt werden. 8) In die Landtafel sollen ohne alle Schwierigkeiten uns Einlagen gemacht werden, wie dies von Altersher der Fall war." Diese Artikel bezeichnen das Stadium, in dem der Streit im J. 1504 sich bewegte.

1504 gung und Versöhnung der Parteien bei ihrer steten Hartnäckigkeit noch lange nicht gedacht werden.

Die zelotische Bewegung, welche hauptsächlich durch die Wirksamkeit des Kanzlers Kolowrat in Böhmen im J. 1503 angeregt wurde, fand auch in Mähren Anklang und Nachahmung. Der Landeshauptmann dieser Markgrafschaft seit dem J. 1496, Johann von Lomnic und Meseritsch, der bereits im J. 1502 die Ultraquisten aus Meseritsch vertrieben hatte und hiefür vom Papste eigens belobt worden war, gehörte in die Zahl der größten religiösen Eiferer im Bereich der Krone Böhmen. Auf Befehl des Königs gab er sich deshalb um so eifriger dazu her, einen Beschlüß bei den mährischen Ständen zu erwirken, vermöge dessen sie sich am 31 Mai 1504 (doch fehlten viele an der Gesamtzahl der Stände), verpflichteten: erstens an der christlichen (d. h. katholischen) Religion festzuhalten und sie gegen Zedermann zu vertheidigen, und dann, sobald Gott den König vor dem Tode nicht bewahre, Niemanden Andern als Herrn anzuerkennen, der nicht dem Papste Gehorsam leisten würde. Den Ultraquisten, die nicht den pilhartischen Irrthümern anhingen, wurde der Zutritt zu diesem Beschlüsse freigestellt; der König selbst bestätigte ihn am 17 Juni in Œsen mit besonders lobender Anerkennung.⁶²⁾

Einem ähnlichen, doch etwas umfassenderen Beschlüsse traten am 20 Februar 1505 in Prag 20 böhmische Herren und zwei Ritter bei: neben Peter von Rosenberg, dem Oberstburggrafen Heinrich von Neuhaus, dem Oberstlandrichter Zdenek Lew von Rožmital und dem Kanzler Albrecht von Kolowrat noch fünf Mitglieder der Familie von Kolowrat, drei der von Sternberg, zwei der von Waldstein, zwei der von Schwamberg u. s. w. Auch sie eiserten zumeist gegen die Pilharten,

62) Talmberger Ms Bl. 294. Alte Annalisten S. 262, 264.

dann gegen jene, die gegen sie bei der Wahl eines neuen Königs Gewalt brauchen und überhaupt eine Macht im Lande ausüben wollten, (es war dies wie sichtlich hauptsächlich gegen die Herren von Pernstein und Schellenberg gemeint); schließlich verbanden sie sich noch insbesondere mit Aufbietung von Gut und Blut für alles das einzustehen, was die Majorität unter ihnen beschließen würde.⁶³⁾ Solche abseitigen Bundesbeschlüsse sind nicht bloß ein Beweis von Uneinigkeit im Volke, sondern auch des Misstrauens gegen den Willen oder die Fähigkeit der Regierung, dem Gesetze Geltung zu verschaffen. Eigenthümlich hiebei ist nur das, daß die vornehmsten Häupter der Regierung, denen die ganze Staatsverwaltung übertragen war, selbst zu derartigen Mitteln ihre Zuflucht nahmen, und es läßt sich dies nur dadurch erklären, daß sie sich als Minorität im Volke fühlten.

Es war auch thatzählig zweifelhaft, ob die verfassungsmäßige Regierungsgewalt in Böhmen zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit im Lande, zur Bändigung des Uebermuths und der frevelhaften Ausschreitungen Einzelner ausreichen und ob sie dem Recht Folge und den Gesetzen das gehörige Ansehen verschaffen werde. Zu der Auflehnung der Herren Schlick gesellte sich im J. 1505 ein nicht minder kühner und energischer Aufstand von Seite des Herrn Georg von Gutstein mit dem Beinamen Wsperubský.⁶⁴⁾ Wie der Ritter Hermann von Janowie an die bairischen Herzoge, so hatte er an die sächsischen gewisse veraltete Ansprüche, deren Grund und Wesen Niemanden so einleuchtend und klar waren, wie ihm selbst. Nachdem er auf gesetzmäßigem Wege sie nicht durchsetzen konnte, suchte er dies mit Macht und Gewalt zu bewirken. Schon am 27 November

63) Das Original dieses Bündnisses im Wittingauer Archiv.

64) Die Linie der Wsperuber (Wscherauer) Herren von Gutstein stammte von Burian d. j. von Gutstein, Bruder Burians d. ä. auf Nečtin ab.

1505 1502 gelang es ihm, im Verein mit einigen Unzufriedenen, durch eine Kriegslist sich der Stadt Bischofswerda zu bemächtigen und von dort 40 der angehörehensten Bürger als Geiseln auf seine Burgen nach Böhmen zu bringen, wo sich dieselben ihre Freiheit mit Geld erkaufen mußten. Von der Größe seiner Ausschreitungen zeugt eine Beschwerdeschrift der Stadt Breslau an den König Wladislaw, auf welche dieselbe von Osse am 18 März 1504 die Antwort erhielt, daß wegen des Streites der Gutssteiner und anderer Einwohner Böhmens mit den sächsischen Herzogen ein Tag in Brüx festgesetzt sei und daß die Herzoge zu allem Willigen sich erboten hätten. Deshalb sei an die obersten Richter in Böhmen, sowie an den Herzog Kasimir und andere Schlesiier der Befehl ergangen, dem Georg von Gutsstein in seinem gewaltthätigen und rechtlosen Beginnen zu wehren.⁶⁵ Da jedoch diese Verhandlungen nicht zur Bemühigung des Herrn Georg führten, so füllte er im J. 1505 dadurch vollends das Maß seiner Gewaltthaten, daß er seine Güter in Böhmen verkaufte und darauf dem Könige und dem Lande Krieg ansagte. Er führte denselben im Verein mit den Brüdern und Rittern von Kaufungen, von denen wir nicht anzugeben wissen, welche Gründe zur Unzufriedenheit sie hatten; am meisten waren ihm aber die schon erwähnten Reiterschaaren behilflich. Diese plünderten und verwüsteten alles, was sie trafen, und brachten ihrem Herrn in kurzer Zeit an 20 Personen adeligen Standes als Gefangene zu. Er selbst spielte den Großmuthigen, und gab ihnen allen die Freiheit unter der Bedingung wieder, daß sie sich überall, wohin er sie rufen werde, binnen 40 Tagen stellen würden. Seine räuberischen Züge verursachten in ganz Böhmen soviel Schrecken, daß sich kaum Be-

65) Fabricius Orig. Saxon. lib. VII. Klose docum. Gesch. von Breslau III, 494. Königl. Schreiben ddo. 5 Januar 1504 im Kuttenberger Archiv.

mand trauten, ohne bewaffnetes Gefolge sich vom Orte zu entfernen und daß die Städtebefestigungen überall fleißig ausgebessert wurden.⁶⁶

Das vorzüglichste, mitunter auch das einzige Heilmittel gegen derartige öffentliche Gebrechen war stets die Abhaltung von Landtagen. Leider haben wir von dem zum 4 April 1505 ausgeschriebenen Landtage keine andere Nachricht, als daß der König zur Verhandlung der zwischen dem Herren- und Ritterstande einerseits und den Städten andererseits ausgebrochenen Streitigkeiten an seiner Stelle vier Herren, den Peter von Rosenberg, Wilhelm von Pernstein, Johann von Schellenberg und Albrecht von Kolowrat und eben soviel Ritter: Albrecht Leskowec, Nikolaus Trčka d. j., Wenzel Solšký von Sulewic und Ottokar Kamejch von Tropice einsetzte.⁶⁷ Man sieht daran, daß die Parteien, die seit zwei Jahren im Herren- und Ritterstande gegen einander aufgetreten waren, wieder durch des Königs Bemühung sich geeinigt und versöhnt hatten. Der König erkannte wahrscheinlich und verbesserte seinen Fehler, daß er nämlich durch seinen übergroßen Eifer gegen die Pilharten sich allzusehr von jenen leiten ließ, die neben der gereinigten Religion noch näher liegende Zwecke vor Augen hatten. Die Verfolgung der böhmischen Brüder beschränkte sich in dieser Zeit darauf, daß es ihnen nicht gestattet war, öffentlich ihren Gottesdienst zu halten; nur der einzige Herr Christoph von Schwamberg ließ auf seinem Schloß Hayd im Pilzner Kreise sechs Pilharten aus dem Dorfe Aujezd bei Tans verbrennen.⁶⁸

66) Das bezügliche Schreiben im königl. bairischen Archiv in München.

67) Das königl. Schreiben ddo. 26 Feb. 1505 im Budweiser Archiv.
Die königliche Vollmacht an die acht Herren ddo. 15 März 1505
gegeben. Orig. im Kronarchiv zu Prag.

68) Geschichte von den schweren Verfolgungen u. s. w. Cap. 24.

1505 Die Erneumung der Herren Wilhelm von Pernstein und Johann von Schellenberg unter den königlichen Kommissären gab Hoffnung, daß es diesen Freunden der Prager gelingen könnte, die Städte zur Theilnahme an der Durchführung der Gesetze nach der Landesordnung vermöge des gegebenen Versprechens zu bringen und sie so neben den höhern Ständen bewaffnete Hilfe zur Bändigung der Herren Schlick und des Herrn von Gutstein leisten zu lassen. Es ist unzweifelhaft, daß die Städte hiezu bereit waren, allerdings aber unter der Bedingung, daß ihre bekannten und bestrittenen politischen Forderungen befriedigt würden. Als die Herren und Ritter auf ihrem Widerstande beharrten, entgegneten die Städte: Was ihr ohne unsrer Zuthun beschlossen habt, mögt ihr auch ohne unsere Hilfe ausführen. Eine Zwangsmacht für sie gab es im Staate noch nicht: und dies hätten vor allem die Herren Nendl bedenken sollen, als sie alle Bürgerlichen für unfreie Leute erklärten.

Es blieb sonach nichts anderes übrig, als daß sich die Herren und Ritter allein zur Bestrafung des frevelnden Widerstandes entschlossen. Das Verzeichniß des Kriegsvolkes und der Wagen, die nach Beschuß des Landtages für den „Elbogner Krieg“ ausgerüstet wurden, hat sich erhalten; es ist das erste bekannte Beispiel einer Art von Landesmatrikel, doch ist das Verzeichniß sehr unvollkommen und unvollständig. Nach demselben sollten aufstellen: der oberste Burggraf Heinrich von Neuhaus 200 Mann zu Fuß, 12 Wagen und 8 Reiter, die Herren von Rosenberg 150 Mann zu Fuß und 7 Wagen, die Herren von Schellenberg, von Pernstein und Nikolans Trčka d. j. jeder 100 Mann zu Fuß und einige Reiter und Wagen; die Herren von Kolowrat zusammen 169 Mann zu Fuß, die Herren von Gutstein 123, die von Schwamberg 110, die von Sternberg 102, die Košťka von Postupic 100, die von Plauen 80, die Švihovský von

Riesenbergs 70, die von Lobkowic 69, die von Weitmis 51, 1505 Herr Zdenek Lew von Rožmital 50, die Herren Bitzthum 45, Herr Bajie 40 Mann zu Fuß u. s. w. Aus dem ganzen Lande bekam man so an die 3500 Mann zu Fuß, 200 Wagen und 150 Reiter. Doch hatte später der Herr von Plauen, ein entschiedener Gegner der Schlick von altersher, nach verlässlichen Nachrichten allein an 1000 Mann Bewaffneter vor Elbogen stehen.⁶⁹

Erst am 22. Juli begab sich der Oberstburggraf Heinrich von Nenhaus mit den edelgeborenen „Herren, Rittern und Edelknüchten“ auf den Weg, um Elbogen zu belagern. Die Belagerung dauerte bis zu Wenceslai (28 Sept.) Vor der Stadt wurde eine Bastion aufgebaut und von dieser aus auf die Burg, doch ohne sichtliche Wirkung geschossen. Da die Eroberung nicht gelingen wollte, und sich das Bedürfniß einer stärkeren Macht geltend machte, so ließen sich die Prager und anderen Städte erbitten, und leisteten Hilfe im Verhältniß zu den Gütern, die für sie in die Landtafel eingetragen waren; dies geschah im halben August. Nun wurde Schloß und Stadt Karlsbad von der Landesmacht erobert und dem königlichen Hauptmann von Bürglis Georg von Nasile zur Verwahrung übergeben. Als darauf in einer zwischen den beiden Parteien geschlagenen Schlacht, an welcher vier Herren Schlick sich persönlich beteiligten, von Seite der letzteren 70 Mann und von Seite der andern 20 Mann theils getötet theils schwer verwundet wurden, fürchteten die Schlick für den Ausgang, und ersuchten die Prager um Vermittlung mit der Erklärung, sie wollten alles thun, wozu ihnen diese rathe würden. Die Prager brachten diesen Auftrag beim Landtag, der sich eben zu Wenceslai versammelte, vor, und stellten gemeinschaftlich

69) Die erwähnte Aufzählung befindet sich unter dem Titel: „der Elbogener Krieg“ im Wittigauer Archiv. Die Nachricht über den Herrn von Plauen sandten wir in München.

1505 mit demselben die Bedingungen des Friedens fest mit dem Zusätze, daß wosfern sie nicht bis zum 4 Oktober angenommen würden, die Städte mit all ihrer Macht gegen die Schlick zu Feld ziehen würden. Die Bedingungen waren folgende: „Herr Sebastian Schlick tritt Schloß und Stadt Elbogen mit allem Zugehör alsogleich an seine Brüder Albrecht und Quirin ab; zu nächsten Quatembern (4 März 1506) sollen sich alle Herren Schlick, d. i. Herr Wenzel (Senior der Egerer Linie), Herr Nikolaus (Senior der Falkenauer Linie), Herr Kaspar (Senior der Schlackenwerther Linie und Ahnherr der jetzigen Grafen Schlick), dann die Brüder Sebastian, Quirin und Albrecht (von der Elbogener Linie), mit ihren Schwestern in Prag einfinden, und da sollen vor allen drei Ständen die Herren Wenzel, Nikolaus und Sebastian für ihre Ehre und Ansprüche, die andern aber für ihre Güter und Rechte das Wort führen. Ebenso sollen sich bei diesem Landtage die Elbogener Vasallen und Bürger einfinden und in allen ihren Streitigkeiten die Entscheidung der drei Stände annehmen; schon jetzt sollen die Herren Schlick wie ihre Vasallen das wechselseitig Eroberte freigeben, so daß jeder zu seinem Eigenthum wieder gelange und dasselbe fortan friedlich genieße. Wenn Herr Sebastian seinen Brüdern Elbogen abtritt, so soll ihnen auch Karlsbad abgetreten werden. Nehmen sich die Brüder Quirin und Albrecht nicht nach dem Anspruche des Landtags, so verlieren sie alle ihre Rechte und Anteile. Die Vasallen, die auf Seite der Herren Schlick bisher gestanden waren, sollen in Ruhe gelassen werden.“ Zum besseren Verständniß müssen wir hinzufügen, daß Albrecht Schlick mit seinem Bruder Sebastian schon längere Zeit wegen seines Erbes im Streite lag, Quirin war als Mitglied des deutschen Ordens in Preußen aus dem Lande abwesend.

Mit der hier auseinandergesetzten Instruction wurden die Boten beider Prager Städte nach Saaz zur Verhandlung

mit den Herren Schlick abgefertigt. Da mittlerweile König 1505 Vladislav einen neuen Landtag auf Martini (11 Nov.) ausschrieb, so wurde nachträglich nach Saaz geschrieben, daß der auf die Fastenquattuor angesezte Tag schon zu Martini um des gleichzeitigen Landtages willen abgehalten werden sollte. Am 15 October gaben die Prager dem Kanzler ^{15 Oct.} Melnik schriftliche Nachricht von ihrer Sendung. Sie hatten die Schlichte dahin gebracht, allen vom Lande auferlegten Bedingungen beizutreten und sich hiezu mit Handschlag vor den Saazer Rathsherrn zu verpflichten. Dem auf Martini anberaumten Tage aber hatten die Schlichte aus gewichtigen Gründen nicht beitreten können, denn es sei ihnen nicht möglich bis zu diesem Zeitpunkte alle rechtlichen Beweise und Beihilfe beisammen zu haben. Herr Sebastian habe jedoch Elbogen bereits seinem Bruder Albrecht abgetreten und dieser habe durch Handschlag versprochen, sich dem Ausspruch des Landtags in allem zu fügen. Das Schreiben an den Kanzler schlossen die Prager mit der Bitte, daß „seine Gnaden dafür sorgen und im Namen des Königs befehlen möge, daß von Seite der Herren, Vasallen und anderer allem dem Genüge geschehe, was der gemeinschaftliche Beschuß bestimme und umfasse, damit uns, die wir in guter und aufrichtiger Absicht gehandelt und nur den Frieden und das allgemeine Beste vor Augen haben, keine Kränkung widerfahre.“⁷⁰

Auch in der Angelegenheit des Georg Wserubstj von Gutstein wurde am 3 October ein Beschuß gefaßt, nach dem 3 Oct. alle drei Stände darauf bestanden, daß Herr Georg ein Einwohner des Königreichs bleiben solle und alle Gefangenen,

70) Der Landtagsbeschuß ddo. 4 Oct. 1505 findet sich in der Landshuter Bibliothek, das Schreiben der Prager ddo. 15 Oct. im Anttenberger Archiv; andere Schreiben über den Elbogener Krieg im königlich bairischen Archiv in München. Alte Annalisten S. 275.

1505 die er gemacht, so wie alle Unterthanen Seiner königlichen Gnaden freigebe. Das Land solle überdies an die sächsischen Herzoge schreiben und verlangen, daß ihm sein Recht widerfahre und daß der geschehene Schaden von den Herzogen ersetzt werde. Der Herr Kanzler soll mit ihnen alsbald wegen eines Tages zu einer gemeinschaftlichen Berathung hierüber verhandeln, doch so, daß dieser Tag nicht über Oct. Andreas (30 Nov.) hinaus geschoben werde. Bei diesem Tage sollen sich auch die Kaufunger einfinden, und was sie mit Recht von den Herzogen zu fordern haben, das soll ihnen werden. Sollten die Herzoge nicht nachgeben wollen, dann mag weder dem Herrn Georg noch seinen Genossen gewehrt werden, ihr Recht von Böhmen aus oder von wo aus es ihnen gut dünken sollte, mit Gewalt zu suchen. Deshalb soll ihm alsbald freies Geleite gegeben werden und die Herren Vladislav von Sternberg, Petrich von Gutstein und Linhart Markwart von Hradec sollen zu Verhandlungen mit ihm abgeordnet werden. Nimmt er diese Vermittlung nicht an, so versprechen sich alle drei Stände gegen ihn und seine Helfershelfer als Landesverwüster unter einander behilflich zu sein unter sonstiger Strafe, die die Landesordnung in dieser Beziehung festsetzt. Die erwähnten Herren gaben aus Chys am 18 Oct.
Oct. den obersten Landesämtern nach Prag die Nachricht, daß sie dem Herrn Georg, seinen Genossen und Dienern freies Geleite auf vier Wochen gegeben. Das Abkommen, das sie mit ihnen geschlossen, würden sie den Herren zu Martini mittheilen; Herr Georg werde sich mit den Seinen mittlerweile ruhig verhalten.⁷¹ Dies ist die letzte Nachricht, die wir über diesen Mann besitzen; und da die Kaufungen nicht aufhörten, unruhig zu sein, während von Georg von Gutstein keine weitere Erwähnung geschicht, so läßt sich nicht anders

71) Das Schreiben hierüber im Kutteuberger Archiv.

annehmen, als daß er bald darauf durch einen Vertrag oder 1505 durch den Tod zur Ruhe gelangte.

Auf dem Fastenquatenber-Landtage (4 März) im J. 1506 wurde nach langen Verhandlungen erst am 21 März 1506 endgültig ein Ausgleich zwischen den Herren Schlick und den Elbognern geschlossen. Seine Hauptbestimmungen waren:

- 1) Die Brüder Sebastian, Quirin und Albrecht Schlick sollen alle ihre Herrschaften zur ungeteilten Hand besitzen und genießen.
- 2) Die Bürger von Elbogen und Karlsbad sollen zurückkehren und in ihre Besitzungen wieder eingesezt werden.
- 3) Die genannten Vasallen und Bürger sollen ihren Bund auflösen und die Herren Schlick ihnen alle gewaltsam entrissenen Güter und Lente längstens in zwei Wochen zurückstellen.
- 4) Dem Heinrich von Plauen soll sein Schloß Grezles von den Herren Schlick unverweilt zurückgegeben werden, wogegen 5) diesen das Schloß und die Stadt Karlsbad von Georg von Nášile abgetreten werden wird.
- 6) Die Rechtsprüche, welche die Ehre einer von beiden Seiten befürworten, sind sammt und sonders aufgehoben.
- 7) Die beiden Parteien sollen sammt ihren Bundesgenossen das Vorgefallene einander nicht im Bösen gedenken, noch ihre Schäden geltend machen, gleichwie es ihnen weder an der Ehre noch am guten Namen zum Nachtheil gereichen soll.
- 8) Die Absagebriefe der Herren von Plauen, Gutstein und Pfugl an die Herren Schlick sollen alle Geltung verlieren, die Gefangenen ohne Säumniß freigelassen werden.
- 9) Der Streit des Mathias Hiserle von Kodau und des Philipp von Schirnding mit Herrn Nikolaus Schlick soll von acht Schiedsrichtern bis zu den nächsten Pfingsten entschieden werden.
- 10) Den Vasallen des Elbogners Kreises werden alte Privilegien, welche ihnen König Johann verliehen (als sie von der Prager Cída oder dem Landrecht eximirt wurden), und Kaiser Karl erneuert hat, bestätigt; die Herren Schlick, die diesen Kreis

1506 von Kaiser Sigismund als Pfandschaft besitzen, sind verpflichtet, diese Rechte und Privilegien zu achten. 11) Der Eid bei dem Lehensgericht zu Elbogen werde zuerst dem König Vladislav und hernach „dem Herrn Sebastian von Lažan“ ⁷² als seinem Vertreter geleistet. 12) Die Elbogener Bürger sollen in dem Genusse des ihnen von Kaiser Karl IV ertheilten Majestätsbriefes belassen werden; was den Besitz der Stadtschlüssel betrifft, so wird in dieser Beziehung der Kuttenberger Reecz vom J. 1497 bestätigt. 13) Was die Ernennung der Rathsherren und die Aufnahme fremder Leute in den städtischen Verband betrifft, so sollen die Kuttenberger bis zu den nächsten Pfingsten vor dem Landrecht den Beweis herstellen, daß beides von Altersher ihr Gewohnheitsrecht gewesen. Die Herren Schlick mögen das Gegentheil, wenn sie können, beweisen; dies gilt auch von den Karlsbadern. 14) Dieser Schiedsspruch soll für alle künftigen Zeiten Geltung haben u. s. w. ⁷³

Die Parteiung, welche in diesen Jahren schon gleichsam ein Element des böhmischen Geistes geworden zu sein schien, erhielt neue Nahrung durch die Ankunft und Wirksamkeit des Bischofs Philipp von Sidon unter den Ultraquisten. In der ersten Freude über seine Ankunft vertrauteten ihm die ultraquistischen Stände die Aufsicht über ihre

- 72) Die Eidesformel ist ein hintänglicher Beweis, daß der Grafentitel, den sich die Herren Schlick auf Grund ihrer freunden Urkunden in dieser Zeit beizulegen anfingen, in Böhmen von Seite der Landesregierung noch nicht anerkannt wurde. Neben ihnen nannten sich auch die Herren von Guntstein, aus ähnlichen Gründen, Grafen, was gleichfalls von der Landesregierung ignorirt wurde.
- 73) Der Landtagebeschluß, betreffend den Ausgleich mit den Herren Schlick, ist aus den alten Landtagsbüchern (Nothes Gedenkbuch, Nr. 4) in die neuen (Nr. 12, lit. D. 21—25) übertragen worden. Aus einem im Egerer Archiv erhaltenen Schreiben ersehen wir, daß die Elbogener ihren Rechtsanspruch (Nr. 13) nachträglich bewiesen haben und die Richtigkeit derselben vom Landrecht anerkannt wurde.

Priesterschaft und die Leitung des Consistoriums. M. Martin 1506 von Počátek, Pfarrer am Tehn und einer der ersten Professoren der Theologie an der Universität, wurde sein aufrichtiger Verehrer und Anhänger und bewirkte durch den Kanzler Albrecht von Kolowrat, daß ihn auch der König (bereits im Juli 1504) als „böhmischen Bischof“ und Vorstand des ultraquistischen Consistoriums anerkannte. Es dauerte indessen nicht lange, so zeigte sich, daß der Begriff, den der Bischof vom Recht und Regiment der Kirche mitbrachte, nicht mit dem übereinstimmte, was die böhmischen Magister und Priester davon hielten. Namentlich waren die Böhmen, sowohl Geistliche wie Weltliche, der hierarchischen Macht und Herrschaft seit langem entwöhnt; die Bannflüche und Interdikte nannten sie wälsche und deutsche „Streiche,“ die nicht länger für Böhmen paßten. Bald verbreiteten einige Missvergnügte unter dem Volke die Ansicht, daß der Glaube der Ultraquisten durch solche „Streiche“ Gefahr laufe und verderbe; gegen den Bischof bildete sich eine offene Opposition, an deren Spitze der Administrator M. Paul von Saaz und M. Johann Pašek standen. Beide brachten die Prager dazu, das Consistorium aus dem Hause des Bischofs im J. 1505 ins Karolin zu übertragen und mit neuen Räthen zu versetzen. Als die Magister auch das Consistorialsiegel heimlich dem Sekretär des Bischofs wegnahmen, mechte der letztere nicht weiter der geistlichen Behörde vorsitzen. Ein offenes Zerwürfniß voll von Abergerniß trat jetzt ein, als (wie es heißt, auf Veranlassung der dem Bischof feindlich gesinnten Partei) ein Kaplan des Tehner Pfarrers M. Martin, vom Stadtrichter mit einer verdächtigen Frauensperson festgenommen und durch die Stadt mit ihr geführt und ins Gefängniß geworfen wurde; es empörten sich nicht bloß der Bischof, sondern auch die Mehrzahl der Stadtpfarrer wegen einer solchen Verhöhnung des geistlichen Standes durch die Laien, und

1506 stellten nach gemeinschaftlichem Beschuße den Gottesdienst in Prag ein, so daß durch drei Tage sogar kein Geläute in der Stadt ertönte. In Folge dessen erhob sich in der ganzen Stadt nicht bloß gegen den Bischof, sondern auch gegen die Priester ein drohendes Murren: „Ihr besitzt bei uns keine Herrschaft, wie anderswo, ihr bezicht ja für eure Dienste den Lohn von uns.“ Die Magister Paul von Saaz, Wenzel Koranda und Wenzel von Pacow hielten eine Berathung auf dem Altstädtter Rathhouse und faßten gemeinsam den Beschuß, daß dem Befehle des Bischofs wegen des Interdicts nicht gehorcht werden solle. Er verlangte jetzt nur ein Geleite, um Böhmen wieder verlassen zu können, und als ihm dies verwehrt wurde, wollte er nicht mehr Priester weißen, noch andere bischöfliche Functionen vornehmen. „Er leidet gleich uns die Schmach und den Haß der Menschen, er weint und beklagt sich an jedem Tage, so daß es einem wehe thut, den alten Mann anzusehen,“ so schrieb über ihn M. Martin von Počatek (am 12 Febr. 1506) an Herrn Heinrich von Neuhaus. Derselbe M. Martin verließ um deswillen die Pfarre am Tein, wo er wegen des Bischofs mancherlei Unbill erdulden mußte, nahm aber auf vieler Bitten die Pfarre bei St. Stephan auf der Neustadt an, hielt dort seine theologischen Vorträge, und nahm auch seinen beschimpften Kaplan wieder zu sich; selbst überzeugt von seiner Unschuld, wollte er auch andere von derselben überzeugen.⁷⁴

¹⁹ Febr. 1506 Erst am 19. Juni 1506 verließ der Bischof Philipp Prag für immer, als die Kuttenberger Rathsherren um ihn kamen und ihn in ihre Stadt mit großen Ehren und Freudenbezeugungen brachten. Obwohl er hier ehrenvoll gehalten wurde, so war ihm der Aufenthalt in Böhmen doch so

74) Alte Annalisten S. 273—5. Das Schreiben ddo. 3 Aug. 1505 im Kreuzherren-Manuskript, ddo. 12 Febr. 1506 im Archiv von Neuhaus.

verleidet, daß er Tag und Nacht auf seine Rückkehr nach 1506 Italien sann; am 16 Nov. Nachts verließ er heimlich ^{16 Nov.} Kutttenberg in wenig zahlreicher Begleitung, und schlug den Rückweg nach seiner Heimat ein. Die Kutttenberger schickten ihm nach, und die Boten trafen ihn in Sobeslau. Sie verlangten da von Herrn Peter von Rosenberg, dem die Stadt gehörte, er möchte ihnen helfen, den Bischof wieder zu gewinnen. Herr Peter erwiederte, sie möchten dies selbst thun, er wolle ihn bei sich nicht behalten, derselbe möge gehen, wohin er wolle. Der arme Bischof ließ sich darauf wieder zur Rückkehr bewegen und kehrte am 4 December nach Kutttenberg ^{4 Dec.} zurück. Hier wurde ihm ein neues Haus gekauft und er in denselben anständig bis an seinen Tod († 20 Oct. 1507) gehalten. Er wurde in der Kirche bei St. Jakob begraben, später aber in die Bergknappenkapelle in der Barbarakirche übertragen.⁷⁵

75) Alte Annalisten S. 277, 284. Gedenkbuch des Nicolaus Dacicij.

Drittes Capitel.

Ein königlicher Erbe; die Städte zum zweiten Mal sachfällig.

Ungarische Zustände und Bestrebungen der Partei Zapolya's. Wirren in Ungarn und Kaiser Maximilian's Einmischung in dieselben. Geheime Verträge und Krieg mit ihm. Geburt des königlichen Prinzen Ludwig und Tod der Königin Anna. Unterhandlungen über das Erbrecht Ludwigs in Ungarn und Böhmen. Die unruhigen Herren von Gastein; Schwierigkeiten mit dem Pfalzgrafen. Übergriffe und Uneinigkeit der Städte. Erweiterung der Macht des Kanzlers; sein Bund mit den Städten und neue Dekrete gegen die Brüder und Juden. Gewaltthaten des Georg Kepidiansky. Bündbrief und Manifest des Adels und Antwort der Städte darauf. Theilweise Entscheidung der ständischen Streitigkeiten. Streit unter den höchsten Landesbeamten. Der denkwürdige Zatebilandtag und dessen Beschlüsse. Des Königs Ankunft in Prag und Krönung des Kindes Ludwig. Der König als Schiedsrichter zwischen dem Kanzler und den Landrichtern; seine zweite Entscheidung zwischen den Ständen und zwischen der Alt- und Neustadt Prags. Aufruhr gegen die Ungarn auf der Kleinseite.

(1506—1509.)

1506 **G**rweckt das Bild der böhmischen Geschichte im Zeitalter Vladislaws peinliche Gefühle in der Brust des Beobachters, so muß jeder Menschenfreund durch die Schilderung der gleichzeitigen Zustände in Ungarn noch trüber gestimmt werden. Es darf nicht verschwiegen werden, daß jenes patriotische Gefühl, durch welches sich die Böhmen im XV Jahrhunderte vor den benachbarten Völkern ausgezeichnet hatten,

sich nach und nach verlor und mehr und mehr in der Selbstsucht 1506 ganzer Stände oder einzelner Personen unterging: in Ungarn aber scheint es, daß unter Vladislaws Regierung von Patriotismus überhaupt keine Rede sein konnte, daß dies dort eine unbekannte Tugend war. In beiden Ländern traten gleich lebendige Parteikämpfe auf: aber in Böhmen waren noch immer, wenigstens großenteils, geistige Güter die Veranlassung, während in Ungarn überall und durchwegs nur egoistische und materielle Interessen den Impuls dazu gaben. Zwar waren die Bestrebungen des niedern Adels in Ungarn, eine rechtliche Gleichstellung mit den Prälaten und Magnaten zu behaupten, nicht unruhiglich: aber diese beiden Parteien arbeiteten gleich stark auf die Unterwürfung und Verkümmерung der königlichen Macht hin, obgleich sie ihr schon durch die Capitulation vom J. 1490 eine unheilbare Wunde beigebracht hatten; es schien, als fürchteten sie noch immer die Wiederkehr der riesenhaften Macht und Willkür des verstorbenen Mathias. Das widerwärtigste Zeichen jener Zeit war der unvernünftige Zugus der ersten Magnaten und Prälaten, welche um die Wette ihre Macht, ihren Stolz und Reichthum in von Silber, Gold und Edelsteinen glänzenden Gefolgen zur Schau stellten: aber zu Steuern für den Schutz des Vaterlandes, zur anständigen Erhaltung des Hofstaats ihrer Herrschers hatten sie nie Geld und wollten nie eins haben. Sie eiferten außerordentlich gegen jedwede Bekehrung von Ausländern an ihrer Regierung: aber sie selbst suchten sie nicht um des allgemeinen Besten, sondern nur um ihres persönlichen Nutzens willen: sie sollte ihnen die unerschöpfliche Fundgrube für ihre Privatvortheile sein. Das noch im frischen Andenken stehende Beispiel, wie ein Sohn wegen der Verdienste seines Vaters auf den Thron erhoben worden war, und die Hoffnung, daß binnen kurzem wieder eine Königswahl stattfinden würde, bestimmte besonders die Familie des im J. 1499 verstorbenen Palatins

1506 Stefan Zapolha sich, wie dereinst die Huniady's, bald den Weg zur höchsten Würde zu bahnen. Der Hof seiner Witwe Hedwig, einer Schwester des Herzogs Kasimir von Teschen, und ihrer beiden Söhne Johann und Georg, auf dem einst berühmten Trentschiner Schlosse, zeichnete sich durch glänzenderen Luxus aus, als der königliche Hof in Ofen; und schon seit längerer Zeit bildete sich besonders unter dem niederen Adel eine bedeutende Partei, welche frevelhaften Hoffnungen zur Stütze und zum Schutze diente. Einer ihrer thätigsten Anhänger war der M. Stephan von Verböcz, — ein ungarischer Rendl und gefeierter Ausleger des heimischen Rechtes, von dem böhmischen hauptsächlich dadurch unterschieden, weil er offen gegen seinen König Partei hielt.⁷⁶

Solange die Königin keine Chancen für die Geburt eines Thronerben bot, betrugen sich die Zapolha's noch ziemlich still und friedlich: als aber ihre Schwangerschaft ihre Aussichten für die Zukunft zu trüben begann, fingen sie an ihre eigene Unruhe durch die Beunruhigung des Volkes entgelten zu lassen und durch das Schmähen des Königs und alles dessen, was aus dem Auslande stammte, sich den eitlen Schein des Patriotismus zu geben. Als dem König am 23 Juli eine Tochter, Anna,⁷⁷ die nachmalige Gemalin Ferdinands I,

76) Ueber ihn schreibt Nie. Istvanfi histor. Hung. I. IV, p. 33: Stephanus Verbecius, regui praetor, eloquens sed factiosus vir, — ut Joannis Zapoliani, comitis Scoposiensis, jam pridem regnum affectantis, ambitioni libidinique viam aperiret etc.

77) Eine Nachricht, die darüber ddo. 24 Iuli 1504 aus Ofen an den Egerer Rath geschrieben wurde, besagt: „Gestern frue umb achte hat mein allergn. fraw dy Königin ein tochter geporn, des dy Herren ser erschracken; dan lenger dan yn hundert Jaren hat das lant kein geporn König gehabt.“ Dennoch soll in allen Kirchen geläutet und das Tedeum gesungen, aus mehr als 50 Geschützen gefeuert und in Ofen und Pest Festseher angezündet werden sein, und vor dem Könige im Schlosse sollen Tänze und

geboren wurde, war der junge Johann Zapolya einer der ersten, welcher sich ihr als Bräutigam anbot; ebenso suchte er, indem er seinen jüngeren Bruder mit der einzigen Tochter Johann Corvins († den 12 Oktober 1504) verheiratete, sein Haus zum natürlichen Erben des Geschlechts der Hunyadis zu machen. Seine Partei bemühte sich Vladislav von ihrem Willen abhängig zu machen und ihn vor dem Volke herabzusetzen; darum drängte sie besonders auf jenen Artikel der Capitulation vom J. 1490, durch welchen die ungarischen Stände gesucht hatten der Krone ihres Landes die Kronländer Böhmen, Mähren, Schlesien und beide Lausitze, einzuverleiben. Der Vergleich von Olmütz im J. 1479 enthielt die Bestimmung, daß, wenn nach Matthias' Tode ein König von Ungarn zugleich König von Böhmen werden sollte, diese Länder ohne jegliche Auslösung der Krone Böhmen zurückgegeben werden sollten. Darum hatten die böhmischen Stände im J. 1490 so viel Opfer gebracht, um ihrem König auch zur Krone von Ungarn zu verhelfen; sie bezahlten dieses leider mit dem Verluste der Selbstständigkeit ihres Reiches, welche bis auf den heutigen Tag eine bloße Erinnerung geblieben ist. Aber die Ungarn wollten dies anders verstehen, und Vladislav benahm sich wie in allen großen Angelegenheiten, so auch hier, kleinlich und zweideutig, und täuschte die Ungarn wie die Böhmen. Der ungarische Landtag vom Monat Mai 1504 verlangte vom König zu wissen, ob die beiden Lausitze ihm ihre Zustimmungsurkunde zum Olmützer Vertrage schon gegeben hätten und ob die Mährer und Schlesier ihm Treue und Gehorsam als König von Ungarn oder von Böhmen geschworen hätten? Vladislav bestätigte, wie gewöhnlich, alle Landtagsbeschlüsse, auf diese Artikel aber gab er keine Antwort.

Turniere abgehalten und dem Volke Wein in Ueberfluss hgezapft worden sein sc. (Orig. arch. Egr.)

1506 Es war allerdings schwer, auf die unerhörte Prätension, daß die Mährer, Schlesiern und Lausitzer Lehensleute (feudatarii) des Königreichs Ungarn seien, ruhig zu antworten.⁷⁸

Ueber die langjährigen Zwistigkeiten und Zerwürfnisse, welche zwischen dem König und den ungarischen Ständen in der Folge Statt fanden, besitzen wir keine umständlichen und verlässlichen Nachrichten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Königin Anna, eine Frau von energischem Geiste,⁷⁹ sich nicht nur mutig an der Seite ihres Gatten an denselben betheiligte, sondern sogar den Anstoß dazu gab und den König zur Unnachgiebigkeit ermunterte. Wir haben auch Grund anzunehmen, daß der König und die Königin in diesen Angelegenheiten frühzeitig den Rath und Beistand des einst berühmten Bischofs von Groß-Wardein und Kanzlers unter Mathias,

- 78) Die Artikel 20 und 21 des diesbezüglichen Landtagebeschlusses liest man bei Katona XVIII, 375. Wenn die Ungarn von der Unterwerfung Mährens, Schlesiens und der Lausitz unter die ungarische Krone sprechen, so vergessen sie wohl absichtlich, daß Mathias diese Länder nicht mit seiner Kriegsmacht erobert hatte, sondern daß sie ihm freiwillig von dem ehemaligen böhmischen Herrenbunde, der ihn zum König von Böhmen wählte, übergeben worden waren, und daß jener Herrenbund nie die Absicht gehabt hatte, sich dem König von Ungarn als solchen, oder der ungarischen Krone zu unterwerfen. Auch vergessen die Ungarn hiebei, daß die ungarischen Stände in Olmütz 1479 einen Revers von sich gaben, daß sie nach des Mathias' Tode nie eine Herrschaft in den Ländern der böhmischen Krone in Anspruch zu nehmen berechtigt seien und auch nie in Anspruch nehmen würden. Vgl. die Geschichte Böhmen's zum 30 Sept. 1478. Archiv český, V, 388.
- 79) J. Dubravius schreibt über sie lib. 31: *Regina incolumi nemini concessum erat, ut plus quam rex ulla in parte polleret: sed si quando partes regiae suscipienda erant, praesertim in tueris vectigalibus censibusque et arcibus regiis conservandis, in quas proceres invadabant. vilissimo obtruso pretio, ipsa munere regis adversus tales fungebatur; brevique insignem thesaurum coacervavit, ac prima reginarum abaeum regis ex solidō auro plane regium instruxit etc.*

Johann Filipec, suchten und erlangten, der jetzt als Barfüßer- 1506
mönch in Breslau lebte. Daß dieser Streit ein bedenkliches
Aussehen annahm, dafür bürgt die Thatsache, daß im Juni
1505 das Landesaufgebot in Böhmen proklamirt wurde, und
daß man rüstete, um dem König Vladislav gegen die Ungarn
zu helfen. Durch die Vermittlung des Bruders des Königs,
des Prinzen Siegmund von Polen, wurde Anfang Juli eine Art
von Vergleich geschlossen, demgemäß Johann Zapolja mit der
Königin Anna versöhnt und wieder zu Gnaden angenommen
und dem König gestattet wurde, sich auch des Rathes von
Ausländern zu bedienen; auch wurde nach Osen ein Landtag
zu Michaeli (29 Sept.) ausgeschrieben.⁸⁰ Unzweifelhaft zielte
dieser Vergleich schon darauf, was auf dem erwähnten Land-
tage erst beschlossen und ausgeführt werden sollte, nämlich
auf die Ausschließung aller Ausländer von der Wählbar-
keit auf den ungarischen Thron. Denn schon am 13 Sep-

80) Der Kanzler Albrecht von Kolowrat schrieb (ddo. Liebstein, 15 Juli 1505) an Peter von Rosenberg: Was die Angelegenheiten unseres Herren in Ungarn betrifft, — so wisset, daß mir gestern ein Schreiben von Sr. Maj. zukam, daß Se. Maj. alle diese Umstände gehörig beigelegt habe, daß auf Michaeli ein großer allgemeiner Landtag in Osen stattfinden soll und daß man über das Wohl Sr. Maj. und der Krone getrenlich verhandeln will; und wenn Se. Maj. jemanden aus andern Ländern zu Rathe ziehen will, so ist das Sr. Maj. gestattet und er kann ihres Rathes sich erfreuen. Und eine Zusammenkunft hatten die Horsak jetzt in Hatvan, und die Prälaten und einige Herren waren bei des Königs Maj. in Osen. Und ich verstehe wohl, daß der Aufruſ und die Bereitschaft, welche hier zu Lande für den Dienst Sr. Maj. getroffen wurde, Se. Maj. gegen Ew. Gu. alle zum Dank bewege; auch hat mir Se. Maj. zu schreiben befohlen, daß er sie hoffentlich nicht nöthig haben werde. Und so ist durch Se. Gu. den Herzog Siegmund der Woivode mit Ihr. königl. Maj. versöhnt und in deren Gnaden aufgenommen worden!" (Drig. im Archiv zu Bettingen.) Dadurch erlangt die ungarische Geschichte mehr Licht. Vgl. das königl. Schreiben (ddo. 23 Juli 1505) in M. G. Kovachich Supplementa ad Vestigia comitiorum. II, 331.

1506 tember verkündete der Kaiser Maximilian sein Vorhaben, dem König Vladislaw mit bewaffneter Macht gegen „Einige“ in Ungarn beizustehen, welche sich bemühten, „im sein regiment zu nemen“ und zu gleicher Zeit Maximilians Erbrecht auf Ungarn abzuschaffen.⁸¹ Nichtdestoweniger ließ sich der ungarische Landtag in seinem Vorhaben nicht irre machen: den elenden Zustand des Reiches mit den lebhaftesten Farben schildernd, bezeichnete er alle Uebel in demselben als nur von den Herrschern, die man aus dem Auslande berief, herrührend und verpflichtete sich schriftlich am 13 October 1505 für den Fall, wenn König Vladislaw, „der uns nicht nur gnädig bei unsern Freiheiten erhalten, sondern noch neue gewährt hat,“ ohne männliche Erben stürbe, keinen Fremden irgend eines Volkes, sondern nur einen gebornen Ungarn auf dem Rakoč-Felde und nirgends anders auf den königlichen Stuhl von Ungarn zu wählen, — eine Handlung, die, wie man sieht, nicht nur alle Ansprüche und Hoffnungen des Hauses Österreich vernichtete, sondern die auch bereits einem Wahldekrete für Johann Zapolya ähnelich sah. Dieser Landtagschluss, welcher besonders von M. Stephan Verböczy (ihrem mutmaßlichen Verfasser) veranlaßt worden war, wurde gleich in hunderterlei Abschriften im ganzen Lande verbreitet. Um aber dieser That allen Anschein von Untreue und Empörung zu nehmen, hatten sich schon Tags zuvor (12 Oct.) einige der ersten Prälaten und Magnaten (unter ihnen Johann Zapolya) zu unveränderlicher Treue und Ergebenheit gegen König Vladislaw verpflichtet.⁸² Man kann sich des Gedankens kaum erwehren, daß der König sowohl als die Stände einander schon damals mit bloßem Scheine zu täuschen suchten.

81) Orig. ddo. 13 Sept. 1505 im Archiv zu Wittingau.

82) Der Revers ddo. 12 Oct. ist gedruckt in G. Pray's historia regum Hung. II, 542. Die Urkunde ddo. 13 Oct. in Pray's Annal. IV, 313, Katona XVIII, 425 — 435.

Wir erwähnen nebenbei, daß man zu derselben Zeit 1506 auch in Böhmen über die Wahl eines zukünftigen Königs, aber im entgegengesetzten Sinne, verhandelte: es sollte nämlich kein Eingeborner der Länder der böhmischen Krone König werden. Dadurch sollten, wie es scheint, im Voraus alle Hoffnungen und Intrigen niedergeschlagen werden, die sich an die Person des Herrn Peter von Rosenberg einer- und an die des Herrn Wilhelm von Pernstein anderseits knüpfsten. Doch wurde, so viel wir wissen, in dieser Angelegenheit kein Beschluß gefaßt.⁸³

Daß Vladislav im Anfang des J. 1506 von einer 1506 schweren Krankheit geängstigt, selbst an sein nahes Ende dachte, beweist der am 4 Februar den Beamten wie der 4 Febr. ganzen Gemeinde von Kuttenberg gegebene Befehl, wie sie sich zu verhalten hätten, „im Falle uns Gott vor dem Tode nicht bewahren sollte“ bis zum Regierungsantritt des neuen Königs.⁸⁴ Unterdessen ließ er sich aber durch die Vermittlung des Barfüßerbischofs Johann Filipek in geheime Unterhandlungen mit dem Kaiser Maximilian ein, die in Folge der Verabredungen zur engsten und vollkommensten Freundschaft führten: am 20 März verlobte der Kaiser in Wiener Neustadt seinen Enkel Ferdinand mit der Tochter des Königs, Anna, und seine Enkelin Maria mit dem Sohne des Königs, im Falle das zunächst erwartete Kind ein solcher sein würde.

83) Johann von Lomnic, mährischer Landeshauptmann, schrieb an Peter von Rosenberg ddo. 13 April 1505: „Ich bitte, wollet so gut sein, mich zu benachrichtigen, ob der Artikel bereits beendigt ist, daß Niemand aus dem Königreich Böhmen, der Markgräflhaft Mähren oder dem Fürstenthum Schlesien zum König gewählt werden könne, denn ich möchte es gerne wissen.“ (Orig. im Archiv zu Wittingau.) Dieser selbe Herr verschwieg dem Herrn von Rosenberg nicht, daß er ihn gerne auf dem böhmischen Throne gesehen hätte.

84) Orig. im Archiv zu Kuttenberg.

1506 Wladislaw und Anna bestätigten dies mit einem Revers, datirt
 27 vom 27 März aus Œfen; Tags darauf, den 28 März, er-
 März nannte der König den Kaiser zum Vormund seiner Kinder
 für den Fall, daß er vor der Zeit mit Tode abgehen sollte.⁸⁵
 Es ist kein Wunder, daß Maximilian seinem Hause das Erb-
 recht zu sichern suchte, welches er durch den Frieden zu Preß-
 burg 1491 und den Revers vom 7 März 1492 erlangt hatte.
 Zu welchem Sinne aber Wladislaw und seine Gemalin sich
 in diese geheimen Verträge den ungarischen Ständen zuwider
 einschließen, darüber gerecht zu urtheilen wird erst dann mög-
 lich sein, wenn die gleichzeitigen Umstände besser und un-
 parteiischer beleuchtet sein werden. In den Urkunden gaben
 sie vor allen Dingen die Nothwendigkeit an, in der Verei-
 nigung mit Maximilian mehr Kraft zum Widerstande gegen
 die Türken zu erlangen. Auch mochten sie meinen, daß dem
 Naturrechte gemäß ihnen die Dispositionen für ihre Kinder
 unabhängig von den Dispositionen der Stände über die Krone
 nach ihrem Tode zuständen; und weniger als je konnte man
 damals von einer gegenseitigen Liebe und Ergebenheit zwischen
 dem Könige und den Ständen sprechen.

Über die Umstände, unter welchen Kaiser Maximilian
 den Krieg gegen Ungarn im April ankündigte und auch gleich
 begann, gab Wladislaw den böhmischen Ständen am 8 Mai
 folgende Nachricht: „Zum Ausgleich vieler Streitigkeiten und
 Schwierigkeiten, welche zwischen dem römischen Könige, uns
 und unsern Unterthanen im Königreich Ungarn ausgebrochen
 waren, sollten wir nach vorhergegangenem Uebereinkommen
 zwischen uns und besagtem Könige in der nächsten Zeit eine
 Zusammenkunft in Dedenburg halten und diese Angelegenheiten
 ordnen. Wir beschieden daher einige Herren dieses König-

85) A. F. Kollar Auctar. diplomat. ad Ursini Velii historiam de bello Pannonicō, p. 324. Pray Annal., IV, 319. Johann. Cus-
 piniani Diarium ap. Freher-Sruve, II, 594.

reichs zu uns, damit sie durch ihre Gegenwart uns hälften, 1506 über diese Sachen zu unterhandeln und einen guten Frieden zu erhalten. Während diese bereits unterwegs waren, hat der römische König, wir wissen nicht von welchem Geiste und Gedanken bewegt, nicht nur uns und unsern Unterthanen in diesem Königreiche und der ungarischen Krone offen Fehde angesagt, sondern auch eine bedeutende Zahl seiner Leute in unser ungarisches Königreich geschickt, die unter unsern Unterthanen feindlich brennen und verwüsten; welche Dinge wir nach so freundlichen Nebereinkünften niemals von ihm erwartet hätten.⁸⁶⁾ Die Feinde des Königs streuten in Ungarn den Verdacht aus, als habe Vladislaw selbst Maximilian zum Beginn des Krieges aufgefordert; was aber nach der Ernstlichkeit zu schließen, mit welcher sowohl in Ungarn wie in Böhmen die Rüstungen zur Gegenwehr anbefohlen wurden, einfach nicht wahr zu sein scheint. Das Heer Maximilians zählte 20,000 Bewaffnete, worunter 4000 vom deutschen Reiche bewilligte Hülfsstruppen waren: aus Ungarn sollten sich an 40,000 Krieger bei Stuhlweißenburg versammeln, sie ließen aber zum größten Theile auf sich warten, bis der Krieg vorüber war. Neben die Kämpfe und Schlachten dieser Zeit ist uns nichts bekannt, nur das ist gewiß, daß Maximilian die Städte Preßburg und Nedenburg einnahm und sich durch längere Zeit in Eisenstadt aufhielt. Der Friedensunterhändler zwischen den Herrschern war wieder der Barfüßer-Bischof Johann Filipec; und da dem Einen wie dem Andern bald das zum Kriege nöthige Geld ausging, so wurde bald ein Waffenstillstand auf 4 Wochen geschlossen, und der in Stuhlweißenburg versammelte ungarische Landtag sandte

86) Das Schreiben ddo. 8 Mai 1506 befindet sich im Talmberger MS. I, 429 und im Budweiser Archiv. Vgl. Alle Annalisten S. 276.

1506 darauf am 24 Juni seine Bevollmächtigten zu den Friedens-
²⁴
Juni unterhandlungen nach Wien.⁸⁷

Unterdessen gebar die Königin Anna auf der Öfner Burg
¹ Juli am 1 Juli einen Sohn, dem zu Ehren des französischen
Königs bei der Taufe der Name Ludwig gegeben wurde.
Die alten Gerüchte, die doch nur Gerüchte bleiben,⁸⁸ daß
die Geburt eine frühzeitige war und daß der Neugeborne
ohne die Oberhant auf die Welt kam, dann daß der arg-
wöhnische Johann Zapolha mit Bewilligung der Eltern bei
der Geburt zugegen war, um sich von dem Geschlechte des
künftigen Erben zu überzeugen, können wir mit Beweisen
weder unterstützen noch widerlegen. Um so gewisser ist es
leider, daß die Königin nach der Geburt erkrankte und als
26 Wöchnerin am 26 Juli starb. Es war dies ein trauriger
Juli und unersetzlicher Verlust nicht nur für den König, sondern
auch für seine Unterthanen. Dem König wurde mit ihr der
einige Vertraute, Rath und Führer genommen, der sich mit
Energie und Erfolg um seine Rechte und Einkünfte und um
die Ordnung bei seinem Hofe bemühte. In seine Gemächer

87) Über den Bischof Johann Filipec, als Unterhändler zwischen dem König und dem Kaiser, wurde dem Egerer Rath am 13 Juni aus Prag Bericht gegeben. (Orig. im Archiv zu Eger.)

88) Ihr erster, wenn auch nicht Urheber, so doch Verbreiter, war der Historiograph Kaiser Rudolfs II., der Venetianer Joh. Mich. Bruttus († 1594) in seiner ungarischen Geschichte (MS.), aus welcher G. Praj (in den Annal. IV, p. 322, 334 etc.) einige eben nicht sehr glaubwürdige Aussätze giebt. Andere alte Geschichtschreiber, wie Johann Dubravins († 1553) und Nic. Istwanfi († 1615) erzählen nichts dergleichen. Dubravins, der den König Ludwig schon seit seiner Kindheit persönlich kannte sagt von ihm nur Folgendes: „In hoc tria peculiaria sunt adnotata, enneta nimis praeococcia, quod cito adlovelerit, ante tempus barbam emiserit, et vix annum 18 ingressus canos ostenderit“ (lib. 33). Wir meinen, daß er weder die Geschichte von der Anwesenheit Zapolha's bei der Geburt, noch die, daß das Kind ohne Oberhant auf die Welt kam, verschwiegen hätte, wenn sie auf Wahrheit beruhten.

sich einschließend, hing der Arme seinem Schmerze nach und 1506 seine Herrscherpflichten blieben ihm lange eine beschwerliche Last. Nichtsdestoweniger bestätigte er urkundlich am 5 August 5 Aug. den am 19 Juli in Wien geschlossenen Frieden; denn da der Kaiser die Geburt eines Erben männlichen Geschlechtes erfahren hatte, zeigte er sich einem endlichen Ausgleich geneigter, jedoch nicht ohne sich zuvor jene Rechte zu sichern, derenthalben er den Krieg begonnen hatte.⁸⁹

Nicht lange nach dem Tode der Königin starb auch der Bruder des Königs, Alexander, König von Polen, am 19 August in Wilna; es heißt, daß er zur rechten Zeit starb, ehe er noch sein ganzes Königreich verschenkt und verschwendet hatte. Nach ihm wurde zuerst in Litthauen und darauf auch in Polen Vladislaus jüngster und nun auch einziger Bruder Siegmund gewählt, dessen wir schon oft lobend erwähnt haben, und der durch seine verständige und kraftvolle Thätigkeit ein Erneuerer der Macht und des Glanzes von Polen wurde. Die Herzogthümer Glogau und Troppau fielen wieder Vladislav anheim. Den Glogauer Ständen gab Vladislav am 26 August 1508 einen Revers, daß sie von nun an bei der Krone bleiben und Niemandem mehr zu Pfand gegeben werden sollten. Auf Troppau nahm Siegmund ein gewisses Capital für sich in Anspruch, in dessen Betrag er dies Herzogthum, mit Wissen und Bewilligung des Königs Vladislaw, dem böhmischen Ritter Niklaus Trčka d. j. auf Lichtenburg verpfändete; als aber die Stände von Troppau sich weigerten, diesem als ihrem Herrn sich zu unterwerfen, gab er Troppau dem Herzog Kasimir von Teschen (1510) als Pfand, worein weder der König noch die böhmischen Stände willigen wollten.⁹⁰ Zum Vogt der Oberlausitz wurde nach dem

89) Die Urkunden vom 24 Juni, 19 Juli und 5 Aug. sind gedruckt ap. Pray et Katona l. e.

90) Die Glogauer Urkunde addo. 26 Aug. 1508 befindet sich im böhm.

1506 Prinzen Siegmund, wieder Siegmund Děčinský von Wartenberg ernannt; zum obersten Hauptmann von Schlesien Herzog Karl von Münsterberg, König Georgs Enkel.

Vladislaws erste und größte Sorge nach dem Tode seiner Gattin war, seinen Kindern das Erbrecht zu sichern. Dieses Verlangen begegnete nur in Ungarn wirklichen Schwierigkeiten, obwohl der König (wie wenigstens die Stände von Böhmen und Mähren sich untereinander beschwerten) sich gewöhnlich in allen Dingen nur nach den ungarischen Herren und Prälaten zu richten pflegte. Zu Ende des J. 1506 war eine zahlreiche Deputation aller drei Stände aus Böhmen beim König in Ószen; auch Wilhelm von Pernstein war in besonderen 1507 Angelegenheiten hingefahren; ⁹¹ zu Neujahr 1507 folgte auch der Kanzler Kolowrat nach. Alle diese Herren überbrachten die Bitte des Königs an alle Stände und Gemeinden des

Gouvernialarchiv. Die über Troppau in der böhm. Landtafel VI, F. 21 (einst II Wacława ze Chwojence, F. 11.) Vergl. Acta Tomiciana I, 74—6. 85.

- 91) Im Herbstje des J. 1506 berief Kaiser Maximilian Wilhelm von Pernstein zu sich, daß er nach Österreich kommen und das Amt eines obersten Hauptmanns dieses Landes zu Handen des Kaisers übernehmen sollte; in sein böhmisches Landesamt (er war Oberstlandhofmeister) aber sollte er suchen seinen Sohn Adalbert einzusezigen, wozu er ihm seine Fürsprache beim König Vladislaw anbot. Wilhelm von Pernstein war dazu bereit, aber die böhmischen Stände wollten es nicht zugeben, daß ein so junger Mann einer der höchsten Landesbeamten würde; Wilhelm von Pernstein begab sich deshalb persönlich zum König und unterhandelte mit ihm darüber, dieses Mal aber ohne Erfolg. Ueber diese Dinge benachrichtigte Vladislav Švihovský von Riesenbergs den Herzog Albrecht von Baiern ddo. 14 Nov. 1506 und setzte eigenhändig die Versicherung hinzu: „Das schollt mir Ew. Gnad. eigentlich glauben, daß also ist.“ (Orig. im königl. bair. Archiv in München.) Es läßt sich darin die vermittelnde Hand des Barfüßer-Bischofs Johann Filippe, des langjährigen Freundes des Herrn von Pernstein und zugleich Vertrauten Maximilians, nicht verkennen.

Königreichs Böhmen, daß sein Sohn und seine Tochter auf 1507 dem künftigen, auf den 24 Febr. 1507 ausgeschriebenen Landtage 24 als Erben der Krone Böhmen angenommen und anerkannt würden. Die böhmischen Stände waren gleich dazu bereit, doch nur in der Weise, daß der Erbprinz Ludwig, obgleich noch ein Säugling, nach Böhmen gebracht und dort ordentlich zum König gekrönt und ihm auch gleich ein eigener königlicher Hofstaat eingerichtet würde. Noch bereitwilliger zu diesem Zwecke zeigten sich die Stände von Mähren; ihr oberster Hauptmann, Johann von Connie, forderte die ersten böhmischen Herren in einem Briefe (datirt vom 25 Januar 1507) 25 auf, doch die Gefahr zu erwägen, in welcher der König mit seinen Kindern in Ungarn sich befände (da die Unbereitwilligkeit der ungarischen Stände, Ludwig als Erben anzuerkennen, nur sichtlich hervortrat,) und die Aufforderung des Königs nicht abwartend, sich untereinander zu berathen und in so bedeutender Anzahl als möglich zu der nächstbevorstehenden Zusammenkunft zu Georgi (23 April) nach Osen zu reisen, wo durch sie die dort versammelten Ungarn überreden, ja vielleicht auch zwingen könnten, ihrem Beispiel zum Vortheil der königlichen Erben zu folgen. Etwas Ähnliches trat wirklich ein, als Ludwig auf dem Landtag vom 24 Febr. 1507 nicht nur vorsichtig als Erbe der böhmischen Krone anerkannt wurde und man übereinkam, nach Ungarn zu reisen, um ihn zur Krönung abzuholen: als jedoch die Stände zu diesem Zwecke den 26 April nach Osen abreisten, „wurde mittlerweile nichts daraus und sie kehrten am Dienstag nach Pfingsten (25 Mai) 26 unverrichteter Dinge zurück.“ Nähtere Nachrichten darüber fehlen. Erst am 18 Aug., als der König die ungarischen 18 Stände, welche in seinen Rath aufgenommen waren, in bedeutender Anzahl einberief, versprachen sie seinen Sohn als ihren König anzunehmen und anzuerkennen, verwiesen aber nichtsdestoweniger die endliche Vollziehung dieses Aktes auf

1507 den künftigen allgemeinen Landtag.⁹² Es ist nicht schwer zu errathen, woher in Ungarn die Schwierigkeiten und Anstände in dieser Angelegenheit stammten.

1506 Die Gegebenheiten im Innern des böhmischen Reiches bieten im Laufe dieser Jahre bloß Beispiele von ungezügelten Privatleidenschaften und frecher Selbsthilfe, da man auf die gesetzliche Genugthuung nicht warten wollte. Nachdem die Herren Schlick zur Ruhe verwiesen waren, traten durch einige Jahre besonders die Herren von Guttstein oder von Guttstein, nicht zu ihrem Ruhme, in Exessen jeder Art hervor, mit welchen sie die Landesverwaltung gegen sich herausforderten. Von dem Herrn Georg Wšerubský von Guttstein haben wir bereits gesprochen. Sein Onkel Burian auf Brei-

⁹²⁾ Ein Schreiben des Johann von Lomnic darüber (ddo. 25 Jan. 1507) befindet sich im Wittingauer Archive; die Schreiben des Andreas Lichtensteiner (Schreibers beim Kanzler Albrecht von Koslowrat) ddo. 6 März und 25 Juni 1507 im königl. bairischen Archive in München; in dem letztern heißt es: „Böhmen, Schlesien und Mähren haben in die Krönung der jungen Erben gewilligt; aber dy Hungern haben einen Vorläng auf Versammlung und ganzer Stimm des zukünftigen Refiß genommen.“ — Alte Annalisten auf S. 280. — König Vladislav schrieb ddo. 12 März 1508: „in anni superioris dieta tempore b. Georgii martyris (= Mai 1507), ad quam complures etiam aliorum regnorum nostrorum praelati, barones et proceres convenerant . . . praecepsue subditis aliorum regnorum nostrorum ita pententibus“ &c. (Kovachich Suppl. ad Vestigia comit. Hung. II, 344; cf. ibid. ddo. 18 Aug. 1507, pag. 343.) — Bohuslav von Lobkowic schrieb (ddo. Hassenstein, 5 Sept. 1507): „Assumpsisse regnum puerum diadema Pannoniae et opes suas eo modo firmasse atque stabilivisse vehementer laetor: nam et consilia corum, qui regnandi gratia divina humanaque jura violanda putant, cessabunt deinceps, et patri jucundissimum erit tantae majestatis insignia, se vivo, in filio spectari &c. (Epist. l. IV, 126.) — Vgl. J. Dubravius lib. 31: — redeunt postridie Hungari, — und wieder: subito Hungari mutant voluntatem &c.

teufstein, der bereits im J. 1465 nicht wenig zu der Empörung des Herrenbundes gegen den König Georg beigetragen, sich aber 1471 wieder von demselben losgesagt hatte, und als Heerführer unter König Vladislav mehr durch seine Niederlagen als Siege berühmt geworden war, erlangte einerseits durch seine Gemahlin, Gräfin Sidonia von Ortenberg, andererseits durch gute Wirthschaft einen ungeheuern Reichthum und hinterließ seinen fünf Söhnen (um das J. 1494) Christoph, Heinrich, Dietrich, Johann und Wolf (der sechste Buri an war vor dem Vater gestorben) viele und bedeutende Herrschaften, Breitenstein, Tachau, Chys, Rabenstein, Petersburg, Žebrák und Točník, Příbram, Běla, Štědrý Hradec, Königsberg und Gutfstein in Böhmen und außerdem noch bedeutende Güter in Deutschland, besonders der Oberpfalz, die wir nicht einmal vollständig anzugeben und zu zählen wissen.⁹³⁾ Mit diesen großen Besitzungen erbten seine Söhne auch jenen stolzen, herrschüchtigen und unruhigen Geist, der überall gezeigt ist, mit dem Schwerte und der Gewalt seinem Willen und Trotz die Bahn zu brechen. Ueber alle ihre Ausschreitungen sind wir freilich nicht genügend unterrichtet. Wir haben bereits ihre persönlichen Beziehungen zu den Herren Schlick im J. 1503 auseinander gesetzt und wie sie im bairischen Kriege 1504 dem Pfalzgrafen beistanden und sich so falsch gegen jene Böhmen betrogen, die bei Schönberg geschlagen wurden. Wegen uns unbekannter Streitigkeiten mit den Herren Schlick wurde Johann von Gutfstein vor das Landrecht citirt, und als er die zu seiner Vorladung ausgesandten Landeskämmerer zu mißhandeln befahl, wurde er von dem großen Landrechte zu Pfingsten 1506 zum Verlust

93) Vgl. Paproth über den Herrenstand S. 324 und nach ihm Bohuslai Balbini Syntagma histor stirpis comitum de Guttenstein, Pragae 1665 (pag. 15) --- eine Schrift ohne historischen Werth und ihres Verfassers kaum würdig.

1506 des Lebens und der Güter verurtheilt. Sein älterer Bruder Heinrich war damals nicht nur aus Böhmen bereits weggezogen, sondern er sagte von seinem Schlosse Schwarzenburg in Bayern den Böhmen alsbald den Krieg an und begann ihn auch sogleich. Im Mai 1506 gelang es ihm zwei Herren von Schwamberg, Bohuslaw und Johann, Brüder des Herrn Christoph auf Hayd, zu fangen, deren Mutter Kunigunde, Tochter wailand Zdeneks von Sternberg, noch am Leben war.⁹⁴⁾ Diese angesehenen Herren, seine nahen Verwandten, hielt er nicht nur unbarmherzig auf seinem Schlosse gefangen, sondern er drohte auch öffentlich, daß er sie entthaupten lassen würde, wenn man nicht von der gerichtlichen Verfolgung gegen seinen Bruder Johann ablasse; doch machte er den Antrag, er wolle zu einer friedlichen Unterhandlung nach Pilsen kommen, wenn man ihn mit einem hinreichenden Geleite versche. Diese Angelegenheit machte sowohl in Böhmen, wie in den umliegenden Ländern nicht wenig Aufsehen. In dem Archiv zu Wittingau kann man noch heutigen Tages die Klagebriefe der beiden gefangenen Brüder an die Mutter und den Bruder lesen, in denen sie kläglich bitten, sie aus einer unerträglichen Kerkerhaft loszuläßt, und sollte es mit ihrem ganzen Erbe sein. Unisono drang der alte Pfalzgraf Philipp in den Herrn Heinrich, seinen neuen Unterthan, er möchte die Herren von Schwamberg, wenn er sie nicht loslassen wolle, ihm überliefern; der Pfalzgraf fürchtete sich vor den Drohungen des Kaisers Maximilian und vor neuen Streitigkeiten mit den böhmischen Herren, mit denen er noch seit dem J. 1504 wegen rückständigen Soldes und Schadenersatzes zu streiten hatte; auch der Herzog Albrecht von München ließ dem Gewaltmann drohen, aber alles ohne Erfolg. Die sehr lär-

94) Ueber ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse vergleiche unsere Anmerkung (124) bei dem J. 147² auf J. 169—170.

menden Verhandlungen bei der Zusammenkunft in Pilsen am 1506
20 Juli führten nicht nur zu keinem Ziele, sondern vermehrten noch den Zorn auf beiden Seiten. Auf die Bitte der böhmischen Herren erließ König Wladislaw, so sehr er sich auch in der Trauer um den Verlust seiner Gattin von den Herrscher-sorgen fern hielt, doch am 5 Aug. eine Verordnung, nach 5 Aug. welcher auf den 14 Sept. ein allgemeiner Landtag in Böhmen ¹⁴ Sept. zusammenberufen wurde, auf welchem man vor allen Dingen wegen der gefangenen Herren von Schwamberg verhandeln sollte. Doch wissen wir von diesem Landtage nur so viel, daß beschlossen wurde, die Herren von Gutstein doch noch vorerst vor das Landrecht zu entiren, ehe man mit bewaffneter Macht gegen sie einschreite; nur einer von den Brüdern, Herr Dietrich, benahm sich damals rechtlich und tadellos. Endlich verlangte die öffentliche Stimme im Lande, daß der Krieg gegen den argen Dränger begonnen würde: nichts destoweniger fand die Freilassung der gefangenen Brüder erst gegen Ende März im J. 1507 statt, und das nur, weil sie mit dreizehn tausend Schock Meißner Groschen losgekauft wurden, welche einige Herren auf Rechnung des Landes für sie zahlten. ⁹⁵ Damit endete der erste Streit mit denen von Gutstein.

Ebenso unzulänglich sind die Nachrichten über ziemlich schwierige Unterhandlungen, welche zu jener Zeit zwischen dem

95) Alte Annalisten 278. Verschiedene Briefe in den Archiven von Wittingau, München, Eger u. s. w. Am 13 Juni 1506 wurde aus Prag geschrieben: „Dy herren von Gutenstein seyn auff den tagk gar ser angereth worden, wass dy ere antryfft, vnd haben dy landherrn eczliche vorschreybung yn der gemeyn auff sy lassen lesen gar schayczlich (scheußlich) . . . Auch haben dy herrn nach her Yan von Gutenstein gesant, er sal vor yn sten zu Pragk den Freytagk nach Corporis Christi darum, dass er dy Kemerer der landtafel ader des rechts hat angryffen vnd peraubt, ader er ist nicht gestanden, darum hat er leyp vnd gut vorfallen, also ist der ausschpruch geschen“ ^{oc}

1506 Könige und den böhmischen Ständen einer- und dem Pfalzgrafen andererseits geführt wurden. Die Ursachen dieser Schwierigkeit lagen hauptsächlich in der Frage über die Lehen der böhmischen Krone, die mit dem Tode des Herzogs Otto im J. 1499 frei geworden waren, ferner in dem Schutze, den die Herren von Gutstein in den Ländern des Pfalzgrafen genossen und endlich, wie bereits erwähnt, in den Forderungen für Kriegsdienste aus dem J. 1504, welche einige böhmische Herren noch immer vergebens anstrengten. Der alte Pfalzgraf Philipp soll eingewilligt haben, sich bezüglich der nach dem Herzog Otto ihm zugefallenen Schlösser dem Ausspruch des Königs Vladislav selbst zu fügen, später aber suchte er sich auf jegliche Weise diesem zu entziehen. Seine Söhne, Ludwig der nachmalige Kurfürst, und Friedrich, Vormund der Waisen nach seinem Bruder Rupprecht, hatten häufige Zusammenkünfte mit den böhmischen Bevollmächtigten, über die Entscheidungen bei denselben ist uns aber nichts Wesentliches bekannt. Erbittert über die endlosen Ausflüchte und Verschiebungen, schrieb König Vladislav am 29 Juli 1507 eigenhändig an die Herren Peter von Rosenberg und Albrecht von Kolowrat, sie sollten in Böhmen einen offenen und energischen Krieg gegen den Pfalzgrafen proclaimiren und beginnen.⁹⁶ Dazu kam es jedoch wieder nicht, die Sache verzog sich mit weiteren Gesandtschaften und Zusammenkünften noch bis zum J. 1509; wir werden seiner Zeit noch genauer darauf zurückkommen.

Der langjährige große Streit zwischen den Ständen über die Rechte der Städte schwand nie gänzlich aus den Gedanken des Volkes, aber er manifestirte sich durch viele Jahre nur in einzelnen Vorgängen. Das Benehmen der Prager bei dem

⁹⁶⁾ Verschiedene Nachrichten aus den Archiven von Bayern, Wittingau, Eger u. s. w.

Elbogner Kriege im J. 1505 hatte den Adel belehrt, daß 1506 bei den allgemeinen Angelegenheiten des Landes der Rath und die Hilfe der Städte ein wesentliches Gewicht hätten, und die Nachgiebigkeit dieses Standes bei der Niederwerfung des Aufstandes der Herren Schlif und des Georg Wšerubský mußte zur Beruhigung der Gemüther wenigstens einigermaßen beitragen: aber der Beschluß der Herren über die Gültigkeit des den Städten ungünstigen königlichen Spruchs (1502) und die Eintragung desselben (am 22. Oktober 1505) in die Landtafel ohne königliche Sanction, gab neuen Anlaß zur Aufregung beider Parteien.⁹⁷ Diese Rücksichtslosigkeit vergalteten die Städte durch ein strenges Vorgehen gegen adelige Ueberreiter. Die Rechte der Prager Städte ordneten ein rasches Urtheil an über alle auf den Jahrmärkten begangenen Missethaten und Vergehungen: sobald auf dem Rathause der Friede (freid) ausgeläutet und das Zeichen gegeben war, daß die Handelsgeschäfte beginnen konnten, wurde jeder am Leben gestraft, der sich irgend einen Exeß oder irgend eine Gewaltthat zu Schulden kommen ließ. Bei einem solchen Frieden (freid) gerieth am 3. Oct. 1506 der junge Ritter Johann Kopidlan⁹⁸ in Streit mit einem andern jungen Edelmann, dem Johann Zucker von Tamfeld, und erschlug ihn. Nachdem er darauf gefangen und in den Kerker geworfen war, wurde er ohne Verzug von dem Bürgermeister Daniel Rausch und drei Rathsherren ohne Wissen und Beistimmung der übrigen Räthe zum Tode verurtheilt; sie gewährten ihm nicht einmal den flehentlich erbetenen geistlichen Beistand, sondern ließen ihn noch am selben Abend unter dem Pranger enthaupten.⁹⁹ Die Berechtigung zu dieser That läugnete freilich Niemand:

97) Brgl. Landesordnung §. 24. S. 23. Talmberger MS. Bl. 370 bis 381.

98) Alte Annalisten S. 278. Niklaus Dačíký in der böhmischen Musealzeitschrift 1827, IV, 84. Weleslawin zum 3. Oct. 2c.

1506 aber die Verweigerung des geistlichen Beistandes wurde den Pragern als eine Gewaltthat und Grausamkeit angerechnet, und in dem ganzen Adel befestigte sich die Ueberzeugung, daß dies in der Absicht geschehen sei, ihnen eine Schmach und Beleidigung zuzufügen. Bald darauf trug sich ein ähnlicher Fall zu, der ihnen fast noch näher zu Herzen ging. Herr Johann Bawurek von Schwamberg, von einer verarmten Seitenlinie des berühmten Geschlechtes, lebte schon seit langerer Zeit mit seinen Nachbarn, den Städten Pilsen und Saaz, in Streit und Fehden, bis er zuletzt ihr öffentlicher und abgesagter Feind wurde und ihnen mit seinen Helfershelfern, wie man sagte, unersetzlichen Schaden zufügte. Deshalb spähten die Pilsner nach ihm, und als sie erfuhren, daß er sich auf der Feste Chrinow (jetzt auf der Herrschaft Bischofsteinitz) befinde, schickten sie einige Reiter und Fußvolk dahin ab, welche in der Nacht vom 25 auf den 26 Januar diese Feste ersteigten und auszündeten und ihn mit noch fünf anderen gefangen nahmen und nach Pilsen brachten. Die Prager und andere Städte wurden berufen, über diesen Widersacher und Beschädiger des Bürgerstandes zu Gericht zu sitzen; er wurde von ihnen „rechtlich befragt“ (d. i. auf der Folter), zum Tode verurtheilt und mit zweien seiner Spießgesellen hingerichtet. Für diese That bestrafte König Vladislav sie nicht nur nicht, sondern er sprach der Stadt Pilsen das ganze, obgleich nicht bedeutende Gut zu, das sie von Herrn Bawurek erobert hatte und schenkte es ihr zum Ersatz, wie er sagte, für den Schaden, den sie von ihm erlitten.⁹⁹ Von der großen Aufregung, die unter dem Herren- und Ritterstande darüber entstand, zeugten gleich die auf dem zu-

99) Alte Annalisten 270—80. Brief des Christoph von Schwamberg ddo. 31 Jan. 1507 im Archiv von Wittingau. Die Urkunde ddo. 25 Mai 1507 im Archiv zu Pilsen. Beckowski auf S. 982.

nächst darauf folgenden allgemeinen Landtage am 5 März ge- 1507
 fassten Beschlüsse, welche also gleich in die Landtafel einge- 5 März
 tragen wurden: „Im Falle die Prager oder irgend welche
 anderen Städte der böhmischen Krone an irgend eine Person
 des Herren- oder Ritterstandes ohne Verhör vor dem Land-
 rechte Hand anlegen, so sollen diese beiden Stände sich ge-
 genseitig nicht verlassen, sondern dafür unmittelbar Vergeltung
 üben.“ Zu diesem Beschuß bekannten sich namentlich alle
 hervorragenden Persönlichkeiten beider Stände ohne Unterschied
 der Parteien.¹⁰⁰

Nicht weniger, als die angeführten Uebereilungen, scha-
 deten den Städten auch die um diese Zeit entstandenen Zwis-
 stigkeiten zwischen der Prager Alt- und Neustadt. Schon
 seit dem Jahre 1505 hatten die Rathsherren beider Städte,
 meistens auf Anrathen des Kanzlers der Altstadt, M. Jo-
 hann Pašek von Wrat, begonnen, sich über die Vereinigung
 beider Städte zu berathen, so daß innerhalb der Stadtmauern
 nur eine Gemeinde mit einerlei Obrigkeit und gemeinschaft-
 lichen Vermögen sein sollte. Der daraus hervorgehende
 Nutzen mußte Federmann einleuchten, der nicht allen poli-

100) Es waren dies die Herren Lew von Rožmital, Peter von Rosenberg, Wilhelm von Pernstein, der Kanzler Albrecht von Kolowrat, Peter Holíč von Sternberg, Georg Bezdružický von Kolowrat, Viktorin Křinecký von Monow, Johann von Sternberg, Kristof von Schwamberg, Bernhard von Waldstein, Heinrich Swihovský von Riesenberc und Jetřich von Guštín; von den Rittern gehörten dazu: der Oberstlandschreiber Nikolas von Horic auf Pecka, der Unterkämmerer Albrecht von Lestkowec, Tobias von Sulewic, Burian Trčka von Lipa, Albrecht Nendl von Aušana, Georg Karlík von Nežetic, Johann von Klenau, Johann Janovský von Šautic, Léwa Malowec von Libějowic, Zdeněk Malowec von Cheynow, Diviš Boharynský von Hradec, Radslav Beikovský von Šebířow, Mathias Libak von Radovějic und Nikolaus Pećingar von Bydžin. (MS. Landtagsurkunden in der Bibliothek zu Raudnitz. Bl. 10.)

1507 tischen Verstandes bar war; besonders war diese Einigung von Vortheil gegenüber dem gleichfalls geeinigten Adel; so wohl die Rathsherren wie die gebildeteren Bürger lobten, unterstützten und erneuerten diesen Antrag. Aber der in unserem Volke nie erlöschende Geist des Widerspruchs und der Uneinigkeit bemächtigte sich diesmal jenes Theils der neu-städtter Bevölkerung, welcher sich durch Mangel an Bildung auszeichnete und durch tobendes Geschrei seine alte Beschränktheit an den Tag legte. Stürmische Aufritte darüber bekamen auch Nahrung durch neue Privilegien, welche König Vladislav im J. 1504 der Neustadt zum Nachtheil der Altstadt ertheilt hatte; es geschah dies, wie wir glauben, auf Veranlassung einiger böhmischer Herren, welche dadurch den Städtebund schwächen wollten. Wegen dieser Privilegien und namentlich wegen eines Jahrmarkts (zu St. Bartholomäi) auf der Neustadt lagen beide Städte miteinander in einem Hader, der sogar zu blutigen Aufritten führen zu wollen schien, wie wohl die ersten Männer auf beiden Seiten soviel wie möglich nach einem gegenseitigen Einverständniß und Frieden trachteten.¹⁰¹ Die kluge Taktik des böhmischen Adels läßt durch mehrere Jahre die politische Macht und Wirksamkeit der Städte.

Zwischen dem Herrn Johann, Sohn des verstorbenen Benes von Weitmil, dem Pfandbesitzer der königlichen Herrschaft und Burg Brüx, und zwischen den Bürgern von Brüx brachen im J. 1507 so große Streitigkeiten aus, daß beide Theile sich zum Kriege rüsteten und nach Bündnissen und Streitkräften suchten; jener wandte sich hiebei an den benachbarten Adel, diese an den Städtebund. Schon erwartete man einen Kampf, wie den der Elbogner, indessen trat der oberste Kanzler Albrecht Viebsteinsh von Kolowrat im Namen

101) Alte Annalisten S. 270, 272, 276, 277, 282 u. s. w.

des Königs vermittelnd unter ihuen auf und brachte es unter 1507 den Parteien zu einem gütlichen Ausgleich.¹⁰²

Durch Begünstigung von Seite des Königs erlangte der Kanzler um diese Zeit eine erhöhte und außerordentliche Macht; war er auch nicht ausdrücklich zum Statthalter des Königs ernannt worden, so trat er doch so auf, als wäre er es in der That. Urkunden und direkte Beugnisse darüber fehlen zwar, aber die Thatshache selbst unterliegt keinem Zweifel. Durch den Tod des Oberstburggrafen Heinrich von Neuhaus, der am 17 Januar 1507 durch einen Zufall auf der Jagd verunglückte, und durch den Rücktritt des Oberstlandkämmerers Johann von Schellenberg, der sich zur Ruhe begab, traten verschiedene Umstaltungen in den obersten Landesämtern ein; zum Oberstburggrafen wurde Zdenek Lew von Rožmital auf Blatna, zum Oberstlandkämmerer Ladislaw von Sternberg auf Bechin, zum Oberstlandrichter Peter Holisch von Sternberg auf Vestno befördert. Alle aber überragte der oberste Kanzler an Macht; er benahm sich selbstständig wie ein König und kümmerte sich wenig um seine Kollegen. Der König hatte ihm allein die Oberaufsicht über die Prager Burg, so wie über alle seine Schlösser und Einkünfte übertragen und seinen Getreuen in Böhmen den Befehl ertheilt, vor allem sich nach dem Rathe und Befehl des Kanzlers zu richten. Trotzdem war die Meinung von des letzteru eigenmächtigem Vorgehen unter dem Scheine der königlichen Autorität so verbreitet und eingewurzelt, daß Vladislav sich bewogen fand, die Bürger von Budweis in einem Schreiben vom 11 Nov. 1507 mit nachstehenden Worten zurecht zu weisen: „Wir hören, daß ihr Unsere Briefe mit geringer Achtung empfanget und manche dies unter dem Vorwande thun, als

102) Schreiben darüber, datirt aus Graupen den 25 Juni u. 25 Aug. von dem Schreiber des Kanzlers Andreas Lichtensteiner, befinden sich im Orig. im Münchner Archive.

1507 ob diese Briefe nicht von uns aus Osen, sondern von dem obersten Kanzler, dem wohlgeborenen Albrecht von Kolowrat kämen.“¹⁰³

Das herrische Benehmen des Kanzlers konnte nicht anders als seine Kollegen die obersten Landesbeamten beleidigen, so daß die persönlichen Mißhelligkeiten unter ihnen je länger je mehr an Bedeutung gewannen und bald darauf zu Zwiespalt und Parteiungen führten. Sobald aber neue Parteien entstanden, mußten die alten, bisher unversöhnlichen Parteien durch sie berührt und manigfach alterirt werden. Bei dem Herrenstande fand der Kanzler nur wenig Anhänger, man sagte von ihnen spöttelweise, daß sie allesamt leicht auf der Rednerbühne des Landrechtes Platz finden könnten. Soviel uns bekannt ist, standen zu ihm nur die Herren von Gutstein, Georg Bezdržíčk von Kolowrat auf Buštěhrad, Johanu Verka von Duba auf Drahobuz und zwei oder drei aus dem Ritterstande. Gleich wie nun jeder, der sich schwach fühlt, Hilfe selbst bei seinen Feinden sucht, so näherte sich auch der Kanzler Kolowrat mit seinen Anhängern je länger je mehr dem Städtebunde, bis er zuletzt mit ihm, wir wissen nicht wann, einen Vertrag zur wechselseitigen Hilfe und Verteidigung abschloß; und damit nicht zufrieden, veranlaßte er auch den König Wladislaw, denselben insgeheim beizutreten,

103) Original im Archiv von Budweis. Ueber die ganze Wirksamkeit des Kanzlers sprach sich Herr Wilhelm von Pernstein in einem Briefe vom 30 März 1508 in folgender Weise ans: „Man wird kaum aus der Geschichte von zwei bis drei Jahrhunderten einen Fall nachweisen können, daß bei Lebzeiten eines Königs ein Mann in diesem Königreiche solche Dinge sich erlaubt und so viele Menschen sie schweigend ertragen hätten. Doch es gibt ein Sprichwort, das da sagt: ich lasse Böses auf Böses kommen, damit beides sich zu Grunde richte. Aber ich meine, daß bereits auch die Guten zu leiden haben, und das Ende von all' dem steht bei Gott.“ (Kopie im Archiv zu Wittingau.)

so daß der Herrscher selbst gleichsam *in cognito* an den Parteiungen seiner Untertanen Theil nahm. Diese gewichtige Thatsache unterliegt keinem Zweifel, obgleich nähere und bestimmtere Berichte darüber nicht vorliegen.¹⁰⁴⁾ Und da sich so die Gegner befremdeten, so war es kein Wunder, wenn sich dagegen langjährige Freunde entzweiten; ja bald darauf trat Wilhelm von Pernstein selbst offen gegen die Städte auf.

Die neue Erweiterung seiner Macht betätigte und feierte Albrecht von Kolorat durch die Publication eines neuen königl. Decrets gegen die böhmische Brüderunität, von dem uns zwar weder Datum noch Text bekannt ist, welches aber durch Strenge und Entschiedenheit alle vorangegangenen übertraf: denn in demselben wurden bereits Drohungen und Verweise nicht nur gegen die unterthänigen Leute, die als Pitkarten bekannt waren, ausgesprochen, sondern auch gegen die Herren selbst, welche sie schützten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Decret mit vollem Wissen und Beistimmen des Königs herausgegeben wurde; aber auch darüber ging die allgemeine Meinung, daß man seine Entstehung nur in dem zelotischen Geiste des Kanzlers und in den Klüftstachelungen des damaligen Secretärs des Königs, Dr. Augustin Häsensbrot, Probst von Olmütz, zu suchen hatte. Es hat sich (im Archiv von Wittlingen) ein Protest dagegen erhalten, den Wilhelm von Pernstein am 25 November 1507 aus Neustadt (an der Mettau?) erhoben hat und aus dem wir hier einige Worte anführen wollen: „Im Namen Euer königlichen Majestät sind in den Kreisen offene Mandate herumgetragen worden, in denen Ihr zu befehlen geruhtet, daß jeder, der solche Leute, die sich Brüder nennen, zu Untertanen habe, sie zum

104) Vgl. die Worte des Herrn Lew, welche er im J. 1513 den Pragern schrieb: „obgleich der König sammt einigen Herren des Landes sich mit euch verbündet hatte, da er aber das künftige Uebel erkannte“ u. s. w. (Alte Annalisten auf S. 344.)

1507 Tage Johannis des Evangelisten nach der Altstadt Prags abschicke. Ich weiß, daß Euer Gnaden bekannt ist, daß Gott das Land mit Sterben sehr heimgesucht hat und viele von uns nicht zu Hause sind; da wir uns der Pest wegen nicht versammeln konnten, so thaten wir — eine Anzahl von Personen des Herren- und Ritterstandes, wie auch einige angesehenen Wittwen¹⁰⁵ — einander unsere Meinung kund; denn es handelt sich um wichtige, den Herren- und Ritterstand sowie die Freiheiten des Landes betreffende Angelegenheiten. Viele ersuchten mich Euer königl. Gnaden auf das Schreiben, welches die Stellung der Brüder anordnet, vorläufig Antwort zu geben, bis sie bei dem nächsten Landtage eine gemeinschaftliche Antwort absenden könnten. Wie habt Ihr ein so strenges und mit so schweren Strafen drohendes Schreiben an uns abgeschickt: Euer Gnaden weiß wohl, welche Freiheiten die Herren und Ritter dieses Königreichs genießen und in wie weit es den Königen zusteht, ihnen bezüglich ihrer Besitzungen Befehle zu ertheilen oder sie mit Strafen zu belegen. Mir scheint es, wenn Euer Gnaden bei uns wohnen würde, so würde in diesem Königreich nicht geschehen, was jetzt geschieht; und wenn Euer Gnaden den Beschuß nicht ändert, so hängt es allein von Gottes Gnaden ab, wohin es bei der gegenwärtigen Regierung mit diesem Lande kommen wird.“ Der hier ausgesprochene Tadel war offen gegen den Kanzler gerichtet. Auch Fräulein Martha von Boskowic, des Ladislav Schwester, welche sich offen zur Brüderunität bekannte, schrieb an den König wegen der Strenge des Deeretes: „Bezüglich des Glaubens darf ich mit dem h. Paulus sagen, daß ich mit der Sekte, die man eine legerische nennt, meinem Gotte diene. Ich weiß deshalb nicht,

105) Ist hier Frau Johanna von Krajek gemeint, so ist dies ein Beweis, daß ihr Gatte, der berühmte Johann von Schellenberg, im Nov. 1507 bereits verstorben war.

womit ich ein solches Urtheil, das mich zum Exil oder zum Tode verdammt, verdienen würde, da ich gern alles, was gut ist, thun möchte. Was ich aber für Recht halte, davon darf ich Niemanden zu Willen ablassen, es sei denn, daß mir etwas Besseres gewiesen würde. Neberdies gibt es viele Menschen in jener Unität, die besser sind als ich" u. s. w.

Bezeichnend ist die Antwort des Königs vom 15 December 15 Dec. auf dieses Schreiben: „Du schreibst uns bezüglich des Pikhartischen Pottergezüchtes und beschuldigst uns, als thäten wir etwas unziemliches, und als ob wir eine ungerechtsame Strenge gegen dasselbe walten ließen. Wisse denn, daß wir das, was wir thun, mehr aus Erbarmen als aus Strenge thun. Denn statt, wie wir eigentlich thun sollen und wie alle geistlichen und weltlichen Gesetze es heischen, diese elenden und im Wahne besangenen Ketzer zu verbrennen und hinrichten, eröffnen wir ihnen noch immer einen Gnadenweg, auf daß sie sich entweder mit den Katholiken oder mit jenen, die den Leib und das Blut des Herrn unter beiden Gestalten empfangen, vereinen. Geschieht dies nicht, so wisse, daß wir sie nicht weiter dulden, sondern ohne alle Gnade wie ein ketzerisches Pottergezücht im ganzen Lande vernichten wollen. Theile diesen unsren Brief deinen Genossen, die gleich dir (uns) schreiben, ebenfalls mit.“ Noch härter, als der König, sprach sich in dieser Angelegenheit Bohuslaw von Lobkowitz aus, indem er sagt: „Ich schrecke davor zurück, zu schreiben, ja nur daran zu denken, daß sogar ein Weib an solchen Verkehrtheiten Antheil nimmt; denn während der Apostel ihr im Tempel zu schweigen heißtt, erfrecht sie sich, dem König in solchen Sachen nicht bloß zu schreiben, sondern dieselben sogar zu vertheidigen. Des Teufels Gesetz scheint zu fordern, daß ohne Zuthun von Frauen keine Keterei in der Kirche zum Ausbruche komme. Unsere Martha hätte lieber das Beispiel der älteren Martha nachahmen und sich um

1507 Flachs und Spinnrad kümmern und keineswegs nach Art eines unvernünftigen Mannweibes gegen die katholische Lehre wüthen sollen. Wir haben indeffen wenig darauf Acht und kümmern uns nicht um die Wölfe, die vor dem Schaffstalle Gottes auf der Lauer stehen. Ich lobe deshalb sehr jene strengen Befehle, durch die das doppelte Schwert, das geistliche und weltliche, gegen jene Leute gezogen wird und in Folge deren sie verurtheilt und verjagt werden sollen: allein ich fürchte, daß alle diese Drohungen, wie dies bei uns zu geschehen pflegt, nicht durch einiger leichtfertiger Leute Dazwischentreten wieder wie der Wind vergehen.“ Diese Furcht

27 war in der That nicht unbegründet: am 27 December folg-
Dec. ten nur einige ungelehrte und unbedeutende Leute der Auf-
forderung sich zu stellen, welche, nachdem sie eine Schrift
überreicht hatten, wieder entlassen wurden, da der Oberst-
burggraf Herr Lew nicht wußte, was mit ihnen anzufangen.

28 „Am Tage der unschuldigen Kinder (so erzählt der alte An-
Dec. nalist) kamen der Herr Kanzler und einige Herren, Prälaten
und Magister am Rathause zusammen, und warteten auf
die Pitharten: doch es kam Niemand.“ ¹⁰⁶

Ein ähnlicher Schlag, wie gegen die Brüder, wurde auch gegen die Juden vorbereitet, doch mit ähnlichem Miß- erfolge. Schon als der König in Prag weilte (1502) verlangte die Prager Gemeinde, daß die Rathsherren von ihm die Erlaubniß zur Vertreibung der Juden aus der Stadt erwirken möchten. Da sie dies zu thun versäumt hatten, so brach nach des Königs Abreise in Folge eines gemeinen Ge- zänkes ein allgemeiner Aufstand sowohl gegen die Juden wie gegen die Rathsherren aus, und wurde von letztern nur durch anhaltende und unterthänige Bitten und Versprechungen be-

106) Briefe im Wittingauer und Brüderarchiv zu Herrenhut. Bohuslai Lobkovicii epistolae I. IV, f. 135—6. Alte Annalisten S. 285.

schworen. Zum Jahre 1507 erzählt der alte Annalist, daß 1507 Montag nach Dreifaltigkeit (31 Mai) die Prager Gemeinde berufen und ihr angezeigt wurde, „es hätten die drei Stände bei dem Könige in Œfen erwirkt, daß die Juden weder in Böhmen noch Mähren noch Schlesien geduldet werden sollen. So habe man ihnen überall gekündigt und in Prag den Auftrag gegeben, sich binnen Jahresfrist zu entfernen und ihren Besitz zu verkaufen und nicht länger daselbst zu weilen. Wer sich der Juden annehmen würde, der sollte gleich ihnen aus der Stadt vertrieben werden.“ Als sie sich dann aus Prag zu entfernen begannen, „wurden sie von den Herrschaftsbesitzern in ihren Besitzungen und Städten aufgenommen. Auf dies hob der König die den Pragern ertheilte Verwilligung auf, und befahl, daß man die Juden im Lande dulden solle: aber die Prager Gemeinde wollte nicht nachgeben. Da erwirkte ihnen der Kanzler eine Frist, daß sie ohne Beeinträchtigung des königlichen Befehles bis zu dessen Ankunft ihren Aufenthalt verlängern könnten.“ Es scheint, daß auch dies später in Vergessenheit gerieth, als der König am 21 Mai 1508 die Aufficht über die Prager Juden den beiden Burggrafen Zdenek Lew und Heinrich Tunkl befahl und ihnen beiden so wie dem Kanzler die Strafgelder schenkte, zu denen die Juden nach dem Gesetze verurtheilt werden würden.¹⁰⁷

Das rücksichtslose Benehmen der Prager bei der Hinrichtung des Ritters Kopidlanšky und des Herrn von Schwamberg erweiterte noch mehr die alte Kluft zwischen den Ständen in Böhmen, und gab dem gesamten Adel Gelegenheit, sich moralisch zu kräftigen, indem er laut gegen die Übergriffe und Anmaßung der Städte eiferte. Allein der wieder

107) Alte Annalisten S. 280, 286. Briefe des kön. bair. Archivs (aus dem J. 1502). Beleßlawin zum 31 Mai. Das kön. Schreiben vom 21 Mai 1508 im Drig. im Wittingauer Archiv.

1507 angefachte Haß beschränkte sich nicht auf eifernde Worte. Der Bruder des hingerichteten Johann Kopidlanský, Georg, erhob sich, nicht ohne Aufreizung einiger Adeliger, zu unerhörter Rache: er verschrieb sein Erbe der Mutter und dem Bruder, nahm darauf durch eine schriftliche Erklärung vom 18. Juli seine Entlassung aus dem Landesverbande, wurde ein offener Feind des Landes und that insbesondere den Pragern großen und unsäglichen Schaden. Diese wollten gegen ihn den Rechtsweg betreten: „scheine es ihm (so sagten sie), daß ihm von uns Unrecht geschehen sei, so wollen wir vor Seiner königl. Gnaden zu Recht stehen oder wenn er will, vor den Herren und Rittern, die in den Landrechten sitzen, und zwar ohne vorläufige Vorladung, und uns dem Urheils-spruch fügen.“ Er kam darauf unter Zusicherung freien Geleites nach Prag auf den Hradčin, und erklärte sich unter der Bedingung zur Versöhnung mit den Pragern bereit, wenn diese zum Frommen der Seele seines enthaupteten Bruders in Prostřík, wo derselbe begraben worden, eine Kaplanei stifteten würden. Da jedoch keiner dieser Wege zu Frieden und Einigkeit führte, so dauerten jene schmählichen Vorgänge, deren detaillierte Erzählung das menschliche Gefühl anwidert, noch an zwei Jahre lang. Der fast verthierte Mann gesellte sich einige waghalsige Abenteurer bei, und übertraf durch beispiellose Rühuheit und Grausamkeit alles, was man bisher von Räubern und Reiterschaaren gehört hatte; wie ein Überallundirgend überfiel er die Prager, ihre Freunde und Unterthanen, wo sie sich außerhalb der Stadtmauern blicken ließen, hieb ihnen ohne Barmherzigkeit und Ausnahme Hände, Füsse und Nasen ab, brannte und plünderte Städte und Dörfer und verschwand immer wieder, so oft die öffentliche Macht sich zu seiner Verfolgung anschickte. Es hieß, daß er im Nothfalle bei einigen Adeligen heimischen Schutz und Unterkommen fand. Das Register der von ihm begangenen

Unthaten ist zu lang und zu einförmig, als daß wir es 1507 hier anführen sollten, man findet es in den alten Annalisten und in der Chronik des Wenzel Hajek von Libočan; statt dessen führen wir hier lieber einige Stellen aus gleichzeitigen Briefen über ihn an. Schon am 17 Aug. 1507 gab Herr ^{17 Aug.} Peter von Rosenberg den Pragern nachstehende Warnung: „Wisset, daß mir bekannt wurde, der Kopidlauský habe 200 Mann zu Pferde und 100 Mann zu Fuß in Bereitschaft, und trage sich mit der Absicht euch zu schädigen, wenn ihr euch zum St. Bartholomäusjahrmarkt nach Pilsen begeben werdet. Da ihr es nun wisset, so seht euch vor, daß euch kein Schaden geschehe, denn ich würde euch denselben, als meinen guten Freunden, nicht gönnen.“ Am 18 Sept. 1508 schrieb der Oberstlandrichter Peter Holický von Sternberg demselben Herrn Peter von Rosenberg: „Wisset, daß ihr einen guten Begleiter an dem Kopidlauský hattet, nicht weit von Wottitz rittet ihr in seiner Nähe, er hatte jedoch nicht mehr als 12 Pferde, er selbst saß auf dem 13. Nach der Vesper kam er mir durch Bystric und trug einen Sperber in der Hand; dann ritt er bei Konopist vorbei und kam um halb 4 Uhr auf die Nacht unterhalb der Kirche von Beneschau an dem Flusse an. Donnerstag ließen ihn die Prager in den Kostelecer Bergen suchen, er selbst aber kam gegen Abend an dem Thore (von Prag) an, durch das ich mit euch geritten war, und verstümmelte drei Menschen, indem er ihnen die Arme bis an den Ellenbogen abhieb.¹⁰⁸ Was weiter darans wird, weiß ich nicht, doch ist dies nicht gut gethan.“ Was Wunder, wenn in dem Munde des gemeinen Volkes ein solcher Mann bald eine halbmystische Figur, eine Art

108) Es geschah dies am 14 Sept. 1508. Vergl. die alten Annalisten S. 290, Z. 777. Das ehemalige „Schweinsthor“ war dort, wo es jetzt zum „blinden Thore“ auf der Neustadt heißt. Die angeführten Schreiben finden sich im Wittigauer Archiv.

1507 Dämon wurde. Diese Ereignisse vermehrten die endlosen gleichzeitigen Wirrnisse unseres Vaterlandes.

Bei solchen Verhältnissen ist es leicht begreiflich, weshalb der alte Streit der Stände um die politischen Rechte von Jahr zu Jahr ein bedenklicheres Aussehen bekam. Da sich die Städte eines geheimen Bundes mit dem obersten Kanzler, ja mit dem Könige selbst erfreuten, so konnte es nicht lange währen, daß auch auf der andern Seite der Adel zusammensrat und die am 5 März 1507 in die Landtafel niedergelegte Erklärung so erweiterte, daß ein großer Theil des Herren- und Ritterstandes einen Bund zur Vertheidigung ihrer alten und neuen Rechte gegen die Städte abschloß. Doch ist der genauere Inhalt dieses Bündnisses nie zur allgemeinen Kenntniß gelangt. Wie sehr die wechselseitigen Leidenschaften gespannt waren, ist aus einem Ereigniß, das sich zu Ende des Jahres 1507 zutrug, ersichtlich. Einige Prager Bürger, die vor das Landrecht geladen waren, fanden sich auf der Burg ein; da sie lange nicht zurückkamen, erhoben ihre Freunde in der Stadt ein Geschrei, daß sie ins Gefängniß geworfen worden seien, griffen zu den Waffen und ließen in Masse über die Brücke zur Burg, um sie zu befreien. Auf dem Wege stießen sie jedoch mit ihnen zusammen und erkannten so ihren Irrthum. Manche hatten bereits laut von der Nothwendigkeit gesprochen, alle damals in der Stadt gegenwärtigen Edelleute festzunehmen, damit sie als Geiseln für die vermuteten Gefangenen dienen möchten. Bei dieser wechselseitigen Erbitterung veröffentlichten im Anfang des 1508 J. 1508 die erwähnten Bundesgenossen des Herren- und Ritterstandes ein Manifest gegen die Prager, das aus der Feder des Herrn Rendl kam und in dem sie erklärten, daß von Rechtswegeuemand, der seiner Abkunft nach ein Herr oder Ritter sei, nirgends anders verurtheilt und bestraft werden solle, als bei dem Landrecht; sollten demnach die Städte

auf einen Herrn und Ritter mit Gewalt oder nach ihrem 150⁸ Rechte Hand legen, so würden diese einander nicht verlassen, sondern eine derartige Handlung vergelten und rächen, wie es ihnen als Liebhabern ihrer Rechte und Freiheiten gezieme. In dem Manifest wurde des weiteren anseinandergesetzt, daß das Landrecht stets die höchste Macht und Freiheit genossen, und daß die Städte selbst sich früher seiner Auctorität gefügt hätten, nun da es auf der Burg tage, während die Landtafel noch immer im Königshof auf der Altstadt sich befinde, sei die Gefahr aller Personen des Herrn- und Ritterstandes, welche bei der Landtafel etwas zu thun hätten, bei der feindseligen und tumultuarischen Stimming der Stadtbewohner keine geringe. Auch der Hinrichtung des Kopidanský und der Drohungen, die dabei zu hören waren, wurde erwähnt¹⁰⁹ und deshalb wurde ein für allemal ein allgemeines und freies Geleite von allen drei Prager Städten verlangt, damit die Herren und Ritter, die etwas in Prag zu thun hätten, sicher vor den Einwohnern und jedem andern sein könnten.

Das Verlangen nach einem solchen Geleit, ein Beweis des Mistrauens gegen die Ehrenhaftigkeit der Prager, war in seiner Zeit, wo der Sinn für Ehre großtentheils das sittliche Gefühl ersetzte mußte, eine unverholene Beleidigung für dieselben. In der öffentlichen, am 7 Februar 1508 gegebenen Antwort, welche in das ganze Land verschickt wurde, erklärten die Prager jenes Manifest für einen intriguanten Streich des Herrn Rendl, um auf irgend eine Weise dem Gericht zu entgehen, vor das er von ihnen selbst vorgeladen worden sei. Sie erklärten, daß sie sich innier gegen den König und die Stände so benommen hätten, wie es rechtschaffenen Leuten zieme, und daß sie besser dem Gesetze gemäß sich zu verhalten

109) Ein Bürger sagte damals zu dem Ritter Zdeněk Malowec: Recht geschieht euch ihr adeligen Hurenkinder, möchten doch eure Köpfe einer nach dem andern springen!

1508 wüßten, als ihre Ankläger selbst. Was den Kopidlanský betreffe, so hätten sie stets nach einem richterlichen Ausspruch zwischen ihm und sich verlangt und sonach seien sie in keiner Schuld gegen ihn. Sie verlangten schließlich, daß die Herren Ritter und Städte dem versäumderischen Schreiben keinen Glauben beimessen möchten, sondern wie bis dahin, so auch in Zukunft sicher in Prag sich aufhalten und überzeugt sein sollten, daß gleichwie die Prager stets ruhig dem Gesetze gegenüber sich verhalten haben, sie auch ebenso ruhig gegen Zedermann sich verhalten würden, der sie nicht in ihrem Rechte angreifen werde.¹¹⁰

Das Manifest des Adels, und die darauf gegebene Antwort gaben die Veranlassung, daß der darauf folgende Landtag, wiewohl er nur ein gemeiner (obecný) war, d. i. verbunden mit den Sitzungen des Landrechtes während der Fa
15
März stenquatember (15 März und flg.), doch über alle Erinnerung stärker besucht wurde. Viele aus dem Adel sahen in den Worten „daß die Prager sich besser dem Gesetze gemäß zu verhalten wüßten als ihre Gegner“ eine Beleidigung und verlangten nach Genugthuung. Die Hauptverhandlung am Landtage drehte sich um die Frage, wie den Rechtsprüchen des obersten Landesgerichtes Folge zu verschaffen sei. Die Prager und die Städte überhaupt antworteten, zu einer Erklärung aufgefordert, daß sie jenen Sprüchen Folge leisten wollten, so weit sie hiezu verpflichtet seien. Damit war vornehmlich die Ritterschaft unzufrieden und wollte wissen, ob die Städte die Rechtsprüche so zur Geltung bringen wollten, wie der gemeinsame Beschuß dies bestimmte und wie der König sie

110) Das erwähnte Manifest fanden wir in einem Ms. des Prager (ehemals des Neustädter) Archivs. Die Antwort der Prager in einem Ms. der Kreuzherrenbibliothek in Prag; ebenso das Schreiben der Prager an die Budweiser (10 Feb. 1508) im Budweiser Archiv.

hiezu verpflichtet hätte, nämlich auf Ehre und Treue? Sie erwiderten, Niemand dürfe ohne ihre Zustimmung sie bei ihrer Ehre verpflichten. Da nahm die Ritterschaft wieder, den Herren zuvor kommend, das Wort und sagte: da die Herren und Ritter sich bei Ehre und Treue verpflichtet hätten neben dem Könige die Rechtsprüche aufrecht zu halten, so sollten die Städte einer derartigen Verpflichtung nicht entgegentreten: würden die Städte sich so wie die Herren und Ritter verhalten, so würden die letztern ihnen auch wider ihre Gegner helfen. Ein solches Anerbieten schien freundlich und vortheilhaft, besonders in Bezug auf Kopidlansk; in der That gingen die Städte deshalb aus der Landtagstube hinaus, um sich abseits zu berathen. Ihnen folgten Wilhelm von Bernstein, Peter Holich von Sternberg und einige andere, sie nahmen Theil an den städtischen Verhandlungen, und ihnen gelang es endlich ein Verständniß und eine Vereinbarung in einem der wichtigsten Punkten des langjährigen ständischen Streites, nämlich in dem bezüglich der dritten Stimme auf den Landtagen, zu Wege zu bringen. Am 22 März wurde in die Gedenkquaterne der Landtafel nachstehender Landtagsbeschuß verzeichnet.

„Die Prager und die Boten der königlichen Städte haben als dritter Stand dieses Königreichs aus ihrem freien Willen für sich und ihre Nachkommen versprochen, mit den Herren und Rittern die Landrechtsprüche gegen alle Widersacher zu vertheidigen, und zwar unter denselben Strafen, unter denen sich die Herren und Ritter hiezu verpflichtet haben. Dagegen haben die Herren und Ritter, welche während der gegenwärtigen Fasten-Quatember hier anwesend waren, für sich und ihre Nachkommen das Versprechen gegeben, die städtischen Rechte und Gerichte gegen alle und jeden zu vertheidigen, der sich ihnen mit Macht und Gewalt entgegensetzen würde. Sobald die Herren und Ritter über einen Gegenstand verhandeln, sollen die Städte als dritter Stand ihren Freiheiten gemäß

1508 auch dazu gerufen werden, und nichts soll ohne die Städte beschlossen werden, wozu ihre Mitwirkung nöthig ist.“ Als Verificatoren oder Relatoren eines so wichtigen in die Landtafel einzutragenden Beschlusses sind die Namen folgender Personen verzeichnet: die Herren Ladislaus von Sternberg, Oberstlandkämmerer, Peter Holich von Sternberg, Oberstlandrichter, Zdeněk Lew von Rožnital, Oberstburggraf, Wilhelm von Bernstein, Obersthofmeister, Albrecht von Kolowrat, oberster Kanzler, Heinrich von Plauen, Georg Bezdružický von Kolowrat, Victorin Křinecký von Ronow, Wilhelm Švihovský von Riesenberg, Christof von Schwamberg und Bernhard von Waldstein; die Ritter Nicolaus von Horic, Oberstlandschreiber, Burian Trčka, Unterfämmerer, Georg Karlík von Nežetic, Johann von Akenau, Albrecht Rendl von Aufchawa, Eienhard Marquard von Hradec, Zdeněk Malowec von Chejnow, Burkhard von Sulewic, Kunat Pešík von Komarow, Johann Janowský von Santic auf Schumberg, Johann Repa von Neweklow, Matthias Libak von Radowejc und Nicolaus Wančura von Rehnic: im Ganzen je dreizehn Personen aus jedem Stande.¹¹¹

Durch diesen Besluß war dem Wesen nach der erste und wichtigste Punkt der städtischen Beschwerden erleidigt, denn der Adel entzogte dem von dem J. 1479 datirenden Bestreben, die Städte von der Theilnahme an dem wichtigsten politischen Rechte der mitentscheidenden Stimme in der Gesetzgebung des Landes zu verdrängen. Die Einigung beschränkte sich jedoch nur auf diesen Punkt allein und dies nur zeitweise, noch gab es viele andere Gründe zu künftigen

111) Ein Manuscript im Prager Archiv gibt den Text des Beschlusses vom 22 März 1508, freilich sehr fehlerhaft geschrieben. Weitere Nachrichten über den Landtag vom 15 März u. sl. entnahmen wir einem detaillirten Briefe über denselben von Ladislaus von Sternberg an Wilhelm von Bernstein, der sich im Archiv von Wittingau befindet.

Zwistigkeiten und Kämpfen. Jetzt gab auch der Adel, da ein 1508 versöhnlicher Geist einigermaßen zur Geltung gelangt war, die Absicht auf, mit der er zur Landtage gekommen war, nämlich die Prager wegen Ehrenbeleidigung zu klagen.

Im Uebrigen waren die Verhandlungen nicht durchwegs friedlich, sondern endeten mit einem allgemeinen Vergerniß. Zwischen dem Landrecht und den Herren von Gutstein brach ein neuer und unheilbarer Streit aus, dessen Ursachen und Verlauf jedoch nicht genugsam bekannt sind. Wir wissen nur so viel, daß die Herren Schlick bei dem Landrecht gegen Christoph von Gutstein auf Rabstein, dem ältesten der Brüder, wegen Gewalt Klage führten, daß derselbe Christoph besonders auf Herauslassung des königlichen Procurators Herrn Nendl in seinem Prozeß wegen der Burg Sichrow (die auf der ehemaligen Herrschaft Rabstein lag) durchfiel, und daß die Burg für ein königliches Lehen erklärt wurde, ferner daß derselbe Herr sich am 17 Oct. 1507 schriftlich verpflichtete, die im Lehensverbaude zur Krone Böhmen stehende und von ihm an den Bischof von Würzburg verkaufte Burg und Stadt Heidenfeld nach dem Tode des Bischofs zurückzukaufen und in das frühere Lehensverhältniß zurückzubringen. Es ist uns auch bekannt, daß sein jüngerer Bruder Johann von Gutstein am 2 Sept. 1507 den sächsischen Rath Rudolf von Bünau gefangen nahm und festhielt. Alles dies scheint jedoch keine hinreichende Ursache für das Folgende abzugeben. Das Landrecht schickte den Prager Burggrafen Heinrich Tunkel mit einer bedeutenden Anzahl bewaffneter Leute in das auf der Altstadt Prags gelegene Haus des Herrn Christoph, um diesen Herrn, ihren Collegen und königlichen Rath, entweder festzunehmen oder durch ein Versprechen zu verpflichten. Derselbe schrieb darauf überall hin und klagte dem Könige und den Städten, daß ihm solches ohne alle Schuld geschehen sei, er habe deshalb aus dem Landrechte, dem königlichen Rath und dem

1508 Unterthansverbande austreten müssen und seinem Sohne Albrecht alle Güter in Böhmen übergeben. Werde ihm nicht sein Recht, so werde er dem Kaiser und den benachbarten Fürsten anzeigen, wie ungerecht man in Böhmen vorgehe. Am 27 März sandten seine Brüder, Heinrich, der gegen freies Geleite sich in Prag befand, und Petrich an den Oberstburggrafen und Oberstlandschreiber überaus schimpfliche und für einige Besitzer des Landrechtes, insbesondere für Herrn Jaroslav von Schelnberg und Albrecht Rendl anzugliche Schreiben, als ob nämlich letztere bei Gericht verrätherischerweise ihre Ehre angegriffen hätten und Herr Heinrich lud sie deshalb vor das Gericht seines Herrn des Pfalzgrafen u. s. w. Wir werden zu seiner Zeit die Folgen dieser Ereignisse auseinandersetzen.¹¹²

Das größte Aergerniß verursachte jedoch der persönliche Streit und Zank, der im königlichen Schloß am 25 März nach Tische zwischen dem Oberstlandkämmerer Vladislav von Sternberg und dem Kanzler Albrecht von Kolowrat ausbrach. Der letztere hatte das königliche Schloß in seiner Macht und Verwaltung und unterhielt in demselben auf königliche Kosten für sich bewaffnetes Volk, während er den Dienern anderer Herren den Eintritt in das Schloß nur gestattete, wenn sie unbewaffnet waren (wie wir bereits zum 19 Juni 1504 erzählt haben). Zufällig begegnete er dem Oberstlandkämmerer und warf ihm vor anderen Herren vor, daß seine Diener bewaffnet auf das Schloß kämen. Als dieser es bestimmt

112) Verschiedene Akten im Wittingauer Archiv, im böhmischen Museum, im Talmberger Ms. ic. Im Schreiben der Gutsteine vom 27 März liest man: „Jaroslav Federbusch, der sich Schelnberg nennt“ — „ihr befahlst ihm mir (dem Heinrich) zur Schande eine Schrift zu lesen.“ — „Der gewisse Rendl in seinem falschen pilhartischen Glauben, der da verdiente verbranzt zu werden, wenn nicht ein noch schlimmeres Schicksal“ — „alle Herren bei Gericht nannte er (Rendl) Potterkerle, mit Ausnahme eines Einzigsten“ u. s. w.

und rundweg läugnete, erhob sich zwischen beiden Herren ein 1508 so leidenschaftlicher Streit, daß ihre Freunde sie mit Gewalt trennen mußten, um einer ihrer Beider unwürdigen Scene vorzubeugen. Der Oberstburggraf, der sich auch ins Mittel legte, konnte später nur mit Mühe einen blutigen Zweikampf verhüten. Viele Mitglieder des Landtages, und unter ihnen Wilhelm von Pernstein, hatten schon vor diesem Auftritt Prag verlassen; jetzt entfernten sich rasch alle, und der Landtag konnte nicht einmal ordentlich geschlossen werden.¹¹³⁾

Nach einem so unerwarteten Zerwürfniß in den höchsten Regierungskreisen gab es in Böhmen keinen Menschen, der die Anwesenheit des Königs im Lande nicht für die größte Nothwendigkeit angesehen hätte. Die alten und neuen Parteien nahmen an Schröffheit immer mehr zu. Die Meinung war sehr verbreitet, daß der Kanzler Kolowrat unter der Hand nicht bloß gegen den obersten Kämmerer, den Vorsitzer des Landesgerichts, sondern gegen dieses selbst agitire und in der That sagten die Herren von Gutfstein später aus, daß sie das, was sie sich gegen die Besitzer des Landrechts zu Schulden kommen ließen, nur auf Veranlassung des Kanzlers gehabt hätten. Zu diesen Aergernissen gesellte sich eine neue Fehde, die dem Lande von dem Ritter Siegmund von Kanjungen angefagt wurde, derselbe ertheilte nach dem Beispiel des Kopidlanský den zahlreichen Reiterschaaren eine ähnliche Befugniß, wie sie noch hentzutage von den zur See sich befriedenden Mächten den Seeräubern und Kapern ertheilt zu werden pflegt. Deshalb wandte sich nicht bloß der Oberstburggraf Zdenek Lew von Rožmital und andere obersten Beamten, sondern beinahe das ganze Land an den König in

113) Im Archiv von Wittingau erschließt sich ein Fascikel Briefe von Adelshäuptern aus jener Zeit und unter diesen auch eine eingehende Schilderung des ganzen Streites aus der Feder des Herrn Ladislav von Sternberg.

1508 Oſen mit der Bitte und Mahnung, er möchte nicht säumen nach Böhmen zu kommen: ¹¹⁴

Die gewöhnliche Ausrede Vladislaw's, es sei ihm nicht möglich, das Königreich Ungarn zu verlassen, war diesmal stichhäftig. Obwohl sein Sohn Endwig als Anwärter des Königreiches angenommen worden und Niemand es offen wagte, sich diesem entgegenzusetzen, so zögerten dennoch die ungarischen Stände ihrem Versprechen und den väterlichen Bitten bezüglich der Krönung des jungen Prinzen nachzukommen, damit dem Zapolya nicht alle Hoffnung genommen werde. Schließlich bewirkte die Drohung, daß die königliche Familie nach Böhmen gehen und Endwig dort gekrönt werden würde, daß die Mehrzahl der ungarischen Herren auf dem Reichstage von 1508 zu der verlangten Krönung ihre Zustimmung gaben, doch nur unter der Bedingung, daß der junge König weder bei Lebzeiten Vladislaws, noch nach dessen Tode dem Kaiser Maximilian noch sonst einem fremden Fürsten zur Erziehung übergeben werde, sondern daß dieselbe in Ungarn begonnen und vollendet werde. Vladislaw mußte sich diesfalls zu einem schriftlichen Versprechen entschließen. ¹¹⁵

4. Zum Sonntags darauf den 4. Juni wurde die Krönung feierlich in Stuhlweißenburg vorgenommen, worauf für den neuen König ein eigener Hof eingerichtet wurde; unter den Hofmeistern und Erziehern desselben ragte durch Adel des Charakters Herr Johann Bornemissa von Brezenic, ein Ungar, hervor.

114) Wahr und zutreffend sind die Worte, mit denen Johann Dubravius die damalige Lage Böhmens schilderte: *Multa apud Bohemos seditiosissima turbulentissimaque contigerunt, divisis per factiones et conurationes inter se ordinibus, aliisque auctoritatem judicum defendantibus, aliis juri et sententiis latis non obtemperantibus, aliis latrocinari quam judicari malentibus, unde plena insidiarum, plenaque armorum Boemia erat ac.*

115) Kovachich Vestigia comitiorum Hungar. p. 455—462.

Da Vladislaw sonach nicht selber kommen konnte, so 1508 sandte er mit königlicher Vollmacht seinen damaligen ersten Vertrauten und Rathgeber, den Barfüßermönch Johann Filipc aus Proßnitz, denselben, der ehedem des Mathias berühmter Kanzler und Bischof von Großwardein gewesen war, um die verwirrten böhmischen Verhältnisse zu ordnen. Ihm zur Seite gab er als Gehilfen den Bischof von Olmütz (seit 1497) Stanislaus Thurzo, einen Slowaken von Geburt, dessen Vater Johann als Director der ungarischen Gold- und Silbergruben ein großes Vermögen erlangt und dessen Bruder Johann im J. 1506 Bischof von Breslau, trotz dem vielbesprochenen Kolowratischen Vertrage, geworden war. Zu gleicher Zeit wurde ein großer Landtag zu Jakobi (25 Juli) auf das Prager Schloß ausgeschrieben, auf dem vermöge der königlichen Vollmacht alle Zwistigkeiten und aller Unfriede beseitigt und Ruhe und Ordnung in Böhmen wiederhergestellt werden sollten. In der Erwartung so wichtiger Landtagsverhandlungen beriefen die Prager durch ein Schreiben vom 29. Juni alle Städte zu einer Berathung am Margarethen-²⁹ Tag (13 Juli), weil „es verlaute, daß die Herren und Ritter hier Berathungen halten und Beschlüsse fassen wollten;“ deshalb solle man über die nöthigen Schritte, wie man diesem entgegen treten wolle, sich berathen.¹¹⁶ Dieser denkwürdige Jakobilandtag brachte in der That eine entscheidende Wendung und eine neue Gestaltung der Dinge in Böhmen zuwege; Schade daß wir von seinen Verhandlungen nur unvollständige Nachrichten besitzen. Viele Herren, Ritter und Städtevertreter fanden sich ein; die Bischöfe mietheten sich am Hradčin in einem Privathanze ein. Dort besuchte sie am 26. Juli der Rektor der Universität in Begleitung der Justi-

116) Das Original des Schreibens vom 29. Juni 1508 wird im Archiv des böhm. Museums aufbewahrt.

1508 Magister, um sie zu begrüßen. Tags darauf las der Olmützer Bischof eine heilige Geistmesse, und als darauf die beiden Bischöfe in den Königshof unter die Herren kamen, begannen die Verhandlungen. Der Hauptzweck derselben, die Herstellung des Friedens im Lande, hing vor allem von der Auflösung und Beseitigung aller Parteibündnisse und Parteiverträge und von einer besseren und mehr als bisher wirksamer Justizpflege ab. „Man stritt deshalb gewaltig einige Tage herum, bis zuletzt einige Artikel beschlossen und von den königlichen Gesandten (den Bischöfen) im Namen des Königs bekräftigt wurden. Bei Treu und Glauben verpflichteten sich alle drei Stände durch ihre Unterschrift zu ihrer Befolgung.“ So erzählt der alte Annalist, und Bischof Dubravius bemerkte zum Ruhme seiner Vorgänger, daß, nachdem die beiden Bischöfe den zahlreich versammelten Ständen die königliche Botschaft mitgetheilt hätten, der Großwardeiner Bischof insbesondere die Vorlegung der Urkunden forderte, in denen sich einzelne ständische Parteien zu wechselseitiger Hilfe verpflichtet hätten. Als alle darüber schwiegen und einige sogar die Existenz derartiger Urkunden längnen wollten, trat er nur um so strenger auf und drohte, sich der ihm vom König versprochenen Macht im vollen Umfange zu bedienen, falls man ihm nicht gehorchen würde. Darauf seien die langen und breiten Pergamenturkunden mit ihren herabhängenden Siegeln gebracht worden, er habe dieselben, ohne sie anzusehen, genommen, mit dem Messer in kleine Theile zerschnitten, die Siegel zerrissen und vor dem gesamten Landtage zerstreut. Hierauf habe er fröhlichen Gesichts den Ständen Hoffnung auf eine bessere Zukunft gemacht, da es nun unter ihnen keine Parteiungen mehr geben werde.¹¹⁷⁾ Wohl reichte die alleinige Vernichtung der schrift-

117) Joh. Dubravii histor. Boem. libr. 32. Der Schriftsteller bemühte sich diese Scene in altklassischer Manier zu schildern, und

lichen Bündnisse zur Versöhnung der gegen einander seit Jan= 1508
gem erbitterten Stände nicht hin, doch nach den Worten des
alten Annalisten handelten die Bischöfe im Namen des Königs
deshalb so, „damit die Stände zur Ruhe unter einander
kämen, auf daß jeder nach dem Gezege leben könne, in die
Besitznisse eines Andern nicht greife, nicht zur Gewalt Zu-
flucht nehme, daß ferner jene Menschen, die das Land durch
Raub, Mord und Brandstiftung verheerten, keinen Schutz
fänden, sondern von Stadt zu Stadt und Dorf zu Dorf
von allen Ständen verjagt würden. Deshalb wurden für
jeden Kreis Hauptleute gewählt, um jene Landschädiger nicht
aufzukommen zu lassen.“

Der Jakobi = Landtagschluss in seiner ursprünglichen
Fassung hat sich nicht erhalten, wir kennen nur zwei könig-
liche Urkunden, datirt aus Ofen vom 10 August, durch Aug.
welche die einzelnen Beschlüsse des Landtags ihre Sanction

vergaß dabei genau Zahl und Inhalt der Urkunden anzugeben.
Er sagt bloß: „jubet ante omnia Varadiensis literas cum si-
gnis exhiberi eas, quibus nomen quisque suum fidemque in
societatem novi foederis obligavit.“ Darum konnte sich der
Venetianer Joh. Mich. Brutus (und nach ihm Pray sc.) nichts
anders denken, als daß es sich um irgend eine schreckliche Ver-
schwörung gegen König Vladislav handelte, deren Schilderung er
nach seiner Gewohnheit erweiterte und ausschmückte in der Histor.
Hungar. lib. I. (Siehe Pray Annal. IV, 333—34.) Doch hat
schon Beckovský (in Poselkyň S. 986) den richtigen Beweis ge-
liefert, daß es sich handelte um eine „Urkunde, mittels der sich die
Herren und Ritter gegen die Städte verbanden.“ Daß mit der
vernichtung des Bündnisses des Adels untereinander auch zugleich
das Bündniß der Städte mit dem Kanzler Kosowrat und dem
König gebrochen wurde, beweisen die von uns (in der Ann. 104)
bereits angeführten Worte hinlänglich, in denen es heißt: „Ob-
gleich der König mit einigen Herren des Landes vor Zeiten mit
euch (den Pragern) im Bündniß war, als er aber das Uebel er-
kannte, welches dadurch über künftige Zeiten kommen könnte, ge-
ruhte er zwei Bischöfe aus Ungarn nach Böhmen zu senden, welche
dies Bündniß anlösten“ sc. (Alte Annal. S. 344.)

1508 erhielten. Sie zeugen allerdings von einer wichtigen Veränderung, welche durch den sogenannten S. Jakobi-Vertrag in dem staatlichen Organismus herbeigeführt worden war. Der Kanzler Albrecht von Kolowrat verlor durch denselben seine privilegierte Stellung und außerordentliche Macht, welche hauptsächlich auf den Oberstburggrafen Zdenek Lew von Rožmital und die Landrechtsbesitzer überhaupt übertragen wurde; diese hießen von der Zeit an „Regenten“ oder „Landesverweiser des Königreichs Böhmen.“ Da wir hier nicht die ganzen weitläufigen Schriftstücke wiederholen können, begnügen wir uns mit der Aufführung des Inhalts der wichtigsten Artikel. 1) Alle Stände und Bewohner des Königreichs werden bei ihren gerechten, althergebrachten Satzungen, Rechten und Freiheiten erhalten. 2) In der Abwesenheit des Königs im Lande soll der Oberstburggraf auf der Prager Burg wohnen und Hof halten, dafür dem König und seinen Nachfolgern einen Eid leisten und daselbst regieren, die übrigen Beamten sollen sich nach ihm richten. Wenn im Lande irgend welche Dinge gegen Recht und Ordnung geschehen, so soll er davon benachrichtigt werden und er soll auf königliche Kosten alle Herren zusammen berufen, die im Landrecht sitzen, damit sie gemeinschaftlich alles was nöthig besorgen und alles wieder in Ordnung bringen. Alle fremden Botschaften soll der Kanzler empfangen und den Oberstburggrafen davon in Kenntniß setzen, der sie mit den Landesbeamten und Landrechtsbesitzern in Erwägung ziehen und wenn nöthig, dem König kund thun soll; der König entscheidet nach seinem Dafürhalten, ob ein allgemeiner Landtag berufen werden soll, der dann das Nöthige entscheidet. 3) Wer mit Ausländern wegen Schadenersatzes oder irgend eines Rechtsanspruchs halber zu verhandeln hat, soll sich damit an den Oberstburggrafen wenden, der ihm behülflich sein soll, zu seinem Rechte zu gelangen. Ohne vorhergehende Erwägung und Zustim-

mung der Landrechtsbesitzer soll Niemand einen Krieg mit 1508 dem Auslande beginnen. 4) Wenn der König auf irgend Jemandes Anregung hin etwas im Lande vornehmen wollte, so wird Se. Gnaden den obersten Kanzler davon benachrichtigen, und dieser wieder den Oberstburggrafen; diese sollen gemeinschaftlich mit den Landrechtsbesitzern die Sache erwägen und ihren Rath Sr. Gn. kund thun, auf welche Weise sie geordnet werden solle. 5) Bezuglich der Durchführung der ergangenen Rechtssprüche sollen sich alle Stände nach der Landesordnung richten. 6) Ueber die königlichen Schlösser, Einkünfte und Beamten sollen die Landrechtsbesitzer zu Händen des Königs und seiner Erben die Aufsicht führen, auf sie und die Bergwerksangelegenheiten Acht geben und dem Könige berichten, was sie dabei für Schäden oder Bedürfnisse finden; was der König weiter befiehlt, das soll beobachtet werden. Jedes Jahr soll einer aus dem Herrenstande und einer aus der Ritterschaft besonders dazu bestimmt werden. Was von den laufenden Ausgaben erspart wird, soll in einem Keller der Prager Burg hinterlegt werden, von dem der Oberstburggraf einen Schlüssel, der oberste Münzmeister einen zweiten und einen dritten dazu ernannte Landrechtsbesitzer haben sollen. Der Münzmeister, der Unterkämmerer und alle andern Beamten der königlichen Einkünfte sollen über dieselben vor den Landrechtsbesitzern Rechenschaft ablegen. 7) Die königlichen Schenkungen, sowohl die geschehenen wie die künftigen, sollen ihre Giltigkeit haben. 8) Die Landesämter soll der König mit tüchtigen Personen besetzen und sich dabei des Rathes der obersten Landesbeamten und seiner Räthe bedienen: die Beisitzerstellen bei Gerichten sollen nach dem Rathe der übrigen Beisitzer besetzt werden. Sollte der König früher sterben, als seine Erben regierungsfähig werden, und wird in dieser Zeit ein Amt frei, so soll der oberste Burggraf die Herren und Ritter, welche könig-

1508 liche Räthe sind, berufen, und diese sollen die Besetzung vornehmen. 9) Diese Anordnung darf nur mit Zustimmung des ganzen Landes auf einem allgemeinen und zahlreichen Landtage geändert werden. Außer diesem „Vertrage“ oder dieser sogenannten „St. Jakobsverwaltungsnorm“ (zpráva Swatojakubská), welche den Oberstburggrafen endlich zum Statthalter des Königs machte, wurden die Kreishauptleute in allen Kreisen neu gewählt und zwar überall ein Herr und ein Ritter, denen eine umfassende Instruction gegeben wurde, in der alle Landtagsbeschlüsse enthalten waren, die seit dem J. 1492 gegen die Straßenräuber, die Reiterschaaren, die Landesfeinde und Landesschädiger gefaßt worden waren. An eine solche Beschränkung seiner Macht konute sich der Kanzler Albrecht von Kolowrat lange nicht gewöhnen, auch fügte er sich ihr nicht unmittelbar, wie sehr er auch deshalb gemahnt wurde, und auch die Städte zeigten sich nicht bereit, die Herrschaft der neuen Landesverweser, in denen sie ihre alten Gegner sahen, anzuerkennen. Wir vermuten, daß, um dem Herrn Kanzler wenigstens eine Art von Genuigthuung zu bieten, das St. Jakobswerk mit einem neuen und umfassenden Decret gegen pilhartische Irrthümer und Ketzer gekrönt wurde. Damit wurden die Strafandrohungen, die im J. 1503 ihren Aufang genommen, wieder erneuert; eine Verschärfung trat nicht ein, so daß wenigstens im Landtagsbeschuße noch keine Rede von einer Hinrichtung der Brüder war, und so den gutmütigeren Herren nicht alle Möglichkeit genommen wurde, die Brüder zu schützen. Nein war nur, daß dieses Decret mit Zustimmung des gesamten Landtags in die Landtafel eingetragen wurde, wodurch es unzweifelhafte und alle Stände bindende Gesetzeskraft erlangte.¹¹⁸

118) Den St. Jakobsvertrag vom 10 Aug. 1508 fauden wir an mehreren Orten auch im Talmberger Ms. Bl. 337—340. Das Decret gegen die Pilhartien kam auch in die neue Landtafel des J. 1542,

Eine ähnliche Einrichtung, wie in Böhmen, sollte auch in 1508 Mähren getroffen werden, der König schrieb daselbst zum Bartholomäustag einen Landtag nach Olmütz aus und sandte dahin als seine Bevollmächtigten den Barfüßermönch und Bischof Johann Filipec und Peter Wok von Rosenberg; Herr Zdeněk Lew, der gleichfalls ernannt worden war, konnte nicht mitgehen. Die Aufgabe der Bevollmächtigten war die Beilegung aller Zwistigkeiten in Mähren, die Besetzung der Landrechte, die Durchführung des Landfriedens und die Unterdrückung der Pilkarten. Der Olmützer Landtagsbeschluß vom 28 August stimmte mit dem Prager, wenigstens was den 28 letzten Artikel betrifft, vollkommen überein.¹¹⁹

Aug.

Durch die St. Jakobsordnung geschah ein unlängbarer Schritt zur Beruhigung des Landes. Diejenigen irrten sich jedoch, die in ihr ein Heilmittel für alle Zukunft sahen. Die Freude an der Beschränkung der Willkür und Herrschsucht des Kanzlers mag eine gerechte gewesen sein: wenn man aber über ihn flagte, daß er sich aus den königlichen Einkünften bereichert habe,¹²⁰ so scheint es, daß dies mehr die Folge von Parteihafß als von Patriotismus gewesen sei. Wir lassen

tom. VI, C. 1—3. Die alten Geschichtschreiber der Universität sind um dieses Decretes willen übel auf den Barfüßer-Bischof Johann Filipec zu sprechen, weil sie der Meinung sind, daß er wegen seines besondern Hasses gegen die Brüder, wenn nicht der einzige, so doch der vornehmste Urheber desselben gewesen sei. Wir halten dies aus guten Gründen, über die wir uns hier des weitern nicht auslassen wollen, für einen Irrthum. Der Barfüßer-Bischof starb bald darauf am 17 Juni 1509 und wurde im Franziskanerkloster zu Ungarisch-Hradisch, das er selbst erbaut hatte, begraben.

119) Nach den Akten im Wittingauer Archiv.

120) Wladislaus — ad judices transtulit arcium censumque regiorum procurationem, eum accepisset eum, quem regiis negotiis praefecerat, magis summi marsupium quam principis fiscum procurare. Diese Worte des Dubravius muß man als den Wiederhall der damaligen, nicht immer gerechten öffentlichen Meinung ansehen.

1508 wenigstens mit Genugthuung den Bericht von der Verwaltung und den Ueberschüssen der königlichen Einkünfte und von der Nothwendigkeit, die letztern unter dreifacher Sperre im Keller der Prager Burg aufzuheben. Die Zeit ist nicht fern, wo wir ersehen werden, daß derartige Vorsichtsmaßregeln unnöthig wurden, indem jede Art von Ueberschüssen bald in bloße Mährchen aus der Vergangenheit sich verwandelten. Eine unmittelbare gute Wirkung des St. Jakobsvertrags zeigte sich in der Einstimmigkeit, mit der das wilde Gebahren des Georg Kopidlanſký am Landtage wie in allen Regierungsacten verdammt wurde. Seinetwegen wurden die Besitzer des Landrechtes zum 8 September nach Prag berufen, wo sein gefangener Diener Halama von Biechar rechtlich befragt wurde. Jetzt wurden die schärfsten Maßregeln gegen jene 1 Oct. getroffen, die ihm Unterkunft geben würden; am 1 October schickte der König selbst von Œfen gedruckte Patente gegen ihn in allen Kreisen herum. Nichtsdestoweniger hörten die Klagen weder gegen sein verbrecherisches Treiben auf, noch dagegen, daß ihm häufig geheime Unterkunft von verschiedenen Herren und Rittern gewährt werde. Die durch so viele Unbill aufgereizten Prager ließen sich eine neue Uebereilung zu Schulden kommen; sie veranlaßten den Ritter Wenzel Kawan von Dědibab, daß er in eigenem Namen zwar, aber mit Hilfe der Prager, Kopidlno mit den Waffen überfiel und daselbst viel Schaden anrichtete. Dadurch boten sie der Mutter des Georg Kopidlanſký, Elisabeth von Nemycewes und dem jüngern Bruder desselben Siegmund Veranlassung, den Kawan bei den Landrechten als Landesschädiger auf eine Strafe von 40,000 Schock böhmischer Groschen zu klagen, worauf binnen kurzem der ganze Streit sich über die Prager entlud.¹²¹

121) Briefe im Wittingauer und Kuttenberger Archiv. Die alten Analisten u. s. w.

Wegen Verbreitung der Pest in Ungarn verließ König 1509 Vladislav mit seinen Kindern ſein im Monat October 1508, begab ſich nach Preßburg und von da nach Thurnau, wo er bis zum 26 Januar 1509 Hof hielte. Hier gab er ²⁶ am 1 Januar dem Königreich Ungarn seine bevorſtende Abreife nach Böhmen bekannt, als deren Ursache er die Bedürfniffe dieses Reiches angab, wobei er die mancherlei Uebelstände und Zwistigkeiten daſelbst beinahe mit übertriebenen Farben ſchilderte.¹²² Von ſinem Hofe langten bereits damals Schreiben an, die von den Absichten und Wünschen des Kanzlers Kolowrat bedeutend abwichen; derselbe wurde sogar gemahnt, die königlichen Schlöſſer ohne Einumiß den Besitzern des Landrechtes abzutreten. Als letztere ſolches von ihm entschieden verlangten, erwiederte er ihnen am 15 Januar, daß ¹⁵ Jan. er dies aus gewichtigen Gründen zur Zeit noch nicht thun könne, daß er aber zum Könige reisen und ihm für alles, was ihm anvertraut worden war, Rechenschaft ablegen wolle, ohnedies habe er längst gewünscht dessen enthoben zu ſein. Tags darauf fuhr er dem König nach Brünn entgegen und ¹⁶ Jan. mit ihm auch die Prager Gesandten. Der König kam jedoch erst am 29 Januar dahin und wich allen Verhandlungen über die böhmischen Angelegenheiten aus, indem er alles bis zu seiner Ankunft in Prag verschob. Den böhmischen Ständen ſchrieb er noch aus Thurnau: da auf dem Landtag von allen drei Ständen beschloffen worden, daß König Ludwig zum König von Böhmen gekrönt werden folle, und an ihn die Bitte unter dem Landessiegel gestellt worden, daß er auch nach Böhmen kommen möge, so habe er ſich deshalb auf den Weg gemacht und komme, um das Beschlossene ins Werk zu ſetzen; und da es ſtets Brauch gewesen, daß man dem zu krönenden König bis zur Landesgrenze entgegenfuhr, so möch-

(122) Wagner Diplomatarium Saros, p. 149. Katona. XVIII. 564.

1509 ten sich die Stände am 10 Februar in Deutschbrod sowohl
¹⁰ zu seiner eigenen, wie zu des Königs Ludwig Begrüßung
 einzufinden. Deshalb fauden sich auch die vornehmsten böhmischen Damen daselbst in großer Anzahl und festlichem Gepränge ein, um der jungen Prinzessin Anna ein feierliches
 Geleite zu geben. Ein allgemeiner Landtag wurde auf das
²⁷ Februar zum 27 Februar berufen, die Krönung selbst
 auf den 4 März anberaumt.¹²³

Die Begrüßung des Königs und seiner Kinder bei der
¹⁷ Ankunft in Prag am 17 Februar überstieg nicht die Grenzen
^{Februar} gewöhnlichen Aufstandes. Mit ihm kamen drei Bischöfe, der von Breslau, von Olmütz und der ehemalige von Wardein, Filipec; dann zahlreiche Herren aus Ungarn, Mähren und Schlesien, außerdem die böhmischen Herren mit ihrem Gefolge. Ihnen kamen die Prager entgegen, und zwar 100 Mann zu Pferd und zahlreiche Bepanzerte zu Fuß, die in den Straßen aufgestellt waren, eben so eine bewaffnete Menge auf dem Ringe und der Brücke. Die Geistlichkeit und die Gewerbe stellten sich mit ihren Fahnen vor der Stadt auf, von allen Kirchen und Rathshäusern erscholl feierliches Geläute. In der Begrüßungsrede konnten es die Prager nicht unterlassen, den König um die Bestrafung aller Nebelthaten, die sie zu dulden hätten, zu bitten. Später kamen auch viele fremde Fürsten nach Prag zur Krönung: der Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach mit seiner Gemahlin, einer Schwester des Königs Wladislaw, und seinen Kindern; einige Herzoge von Sachsen, zwei Herzoge von Münsterberg, Enkel des Königs Georg, Bartholomäus und Karl, Kasimir Herzog von Teschen, Johann Graf von Zapolya. Da das königliche Kind nach seiner Ankunft in Prag an Blattern erkrankte,
¹¹ März so mußte die Krönung auf den 11 März versetzt werden.¹²⁴

123) Nach Akten und Briefen im Wittingauer Archiv.

124) Alte Annalisten S. 298—9. Dass die Krönung wegen der Krank-

Von dem persönlichen Aussehen des Königs und seiner 1509 Kinder in dieser Zeit berichtet Bohuslaw von Lobkowic in folgender Weise: „Ich war dieser Tage in Prag, um dem König die schuldige Chrfurcht zu leisten, da er zu uns aus Ungarn gekommen ist. Es schien mir, daß sich sein Angesicht nicht wenig geändert habe, stets geht er wie in Gedanken versunken und sieht mehr traurig als chrfurchtgebietend aus, es scheint mir das nicht sowohl die Folge seines Alters zu sein, denn er ist noch nicht 56 Jahre alt, als vielmehr die Folge von Mühen und Sorgen, denn er hatte nahezu ununterbrochen mit Krieg und Gefahren von Seite seiner eigenen Unterthanen zu kämpfen; ich wußte nicht zu sagen, ob dies seine eigene Schuld oder Folge eines minder günstigen Schicksals gewesen, denn er wollte immer gut und gnädig genannt werden und hat dadurch nicht selten sich und sein Reich in große Gefahren gestürzt. Ich ging auch zu dem königlichen Knaben, der in einer Wiege unter einer goldgestickten Decke lag; sein Wesen gefiel mir wohl, denn als ich kam, reichte er mir gleich sein Händchen, die Bildung des Körpers und der einzelnen Glieder berechtigen zu großen Hoffnungen. Uebrigens bietet sich mehr dar, was ich fürchten und hoffen, als was ich loben möchte: denn die zarte Erziehung, die außerordentliche Verweichlichung, das tägliche Schmeicheln verderben häufig nicht bloß Kinder, sondern auch das reifere Alter. Kaum weiß er noch ordentlich ein Wort zu sagen und schon krönen wir ihn.“ Wir fügen noch hinzu (aus Nachrichten, welche die bairischen Gesandten ihrem Herzoge über die Audieuz bei beiden Königen zusandten), daß der junge Ludwig nur ungarisch sprach und ebenso die Prin-

heit Ludwigs verschoben wurde, berichtete ausdrücklich Andreas Skudl von Ratibor den Egerer Herren aus Prag ddo. 8 März 1509. (Orig. im Egerer Archiv.)

1509 jessin Anna; letztere hatte jedoch schon angefangen Latein zu lernen, und soll erfreuliche Fortschritte darin gemacht haben.¹²⁵

Die Krönung wurde mit dem gewöhnlichen Ceremoniell am 11 März, einem Sonntage, in der Weitskirche der Prager Burg gefeiert. Der Markgraf Friedrich von Brandenburg hielt das königliche Kind auf dem Arme, das, als ihm die Bischöfe die Krone aufs Haupt setzten, geweint haben soll. Auch seine Schwester Anna, die der Krönung des Bruders zusah, fing an zu weinen und wollte auch gekrönt werden, ein Verlangen, dem der Vater später genügte, indem er ihr wie aus Scherz die Krone aufs Haupt setzte. Die Herren, Ritter und Abgesandten der vorzüglichsten böhmischen, mährischen und schlesischen Städte legten dem neuen Könige den Eid der Treue ab. „Diese Krönung (sagt der alte Annalist) war einigermaßen unfrei: denn nur aus Gefälligkeit wurde man in die Burg oder in die Kirche gelassen; auch gah es keinen solchen Ueberfluss, wie ehedem bei andern Königen bei einer solchen Feierlichkeit, es waren nicht viele Tische im Palaste, sondern nur einige wenige; der alte König speiste in der Gerichtsstube mit den Fürsten und Herren, dem Markgrafen von Brandenburg und seinen Söhnen und die Prinzessin Schwester saß bei dem Könige. Chemals standen viele Fässer Wein und Bier auf dem Hofe, damit sich jeder nehmen könne, was und wie viel er wolle: diesmal wurde

¹²⁵ Bohuslai de Lobkowic Epistolae lib. V, fol. 156—7. Die bairischen Gesandten Graf Christoph von Ortenberg, Ulrich von Nussdorf und Dr. Augustin Lesch bemühten sich heimlich den König Vladislav zur Verlobung der Prinzessin Anna mit dem jungen bairischen Herzog zu bewegen. Der König erwiederte, es sei ihm nicht möglich, sich von dem Kinde zu trennen, noch wolle er dieselbe jemanden verloben, bevor sie nicht selbst eine Entscheidung treffen könne. Dieselbe Antwort habe er auch den kaiserlichen Poten gegeben, als sie für den Prinzen Karl (V), seinen Enkel um sie warben. (Orig. im kön. bair. Archiv.)

nicht einmal Geld ausgestreut. Am Montag darauf brachten 1509 die Herren Prager und andere Städte dem König Ludwig ¹² März schöne Kleinodien und schenkten sie ihm.“ ¹²⁶

Erst am 21 März wurden die gewöhnlichen Krönungsreverse der beiden Könige Vladislav und Ludwig in die Landtafel eingelegt. Der Erstere erkannte es dankbar an, daß die Herren, Ritter, die Prager und andern Städte und das ganze Volk des Königreichs Böhmen aus freiem Willen seinen Sohn Ludwig zum König gewählt und gekrönt hatten, da sie doch bei seinen Lebzeiten nicht verpflichtet waren, dies zu thun: „doch unter der Bedingung ist diese Wahl geschehen, daß wir, so lange wir leben, der Regierung über dieses Königreich und der ihm einverleibten Länder ohne irgend ein Hinderniß von Seite des Königs Ludwig bis zu unserm Tode uns erfreuen: sobald derselbe nach unserm Tode und nach erlangter Großjährigkeit zur Regierung gelangen wird, so soll er alles das, was unsre Vorfahren, die böhmischen Könige und wir selbst zu thun verpflichtet waren, auch thun, und so lange er seiner Verpflichtung nicht Genüge gethan, soll man nicht verpflichtet sein, den König Ludwig zur Herrschaft und Regierung zuzulassen.“ Die Verpflichtungen, welche König Ludwig und in seinem Namen König Vladislav einging, wurden, besonders was die Aufrechterhaltung der Compactaten und die Einführung eines Erzbischofs ins Land im Sinne der Compactaten betraf, wörtlich aus der Capitulation Vladislaws vom 3. 1471 wieder

126) Die alten Annalisten S. 299—300. Den Herren in Eger schrieb ihr Abgesandter am selben 11 März aus Prag: „dass man den jungen Kunig am datum erst gekront hat mit grosser herrlickayt, auch alle haupstett aus den Sleszij und Merhern und Pehem dapei gewesen sein und aldo auf dy Kron dem jungen Kunig als iren erbherrn geschworen haben, auch dy herren und ryterschaft als sich gepurdt.“ (Drig. im Archiv zu Eger.)

1509 holt und abgeschrieben. Es war dies ein Zeichen, daß die geistlichen Bedürfnisse der ultraquistischen Stände wenigstens moralisch noch immer als Richtschnur der Landesregierung vorherrschten; ob und wie ihnen Vladislav Genüge gethan hatte, und welches Gewicht demnach solche Versprechungen hatten, das war für Ledermann bereits klar. Ueber die weitern Artikel politischen Inhalts, wie die Aufrechthaltung aller alten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, die Nichtentfremdung irgend eines Theils der böhmischen Krone &c. brauchen wir uns nicht auszulassen. Nur in Betreff der Grundsätze von der Erblichkeit des Thrones oder der freien Wählbarkeit des Königs verdient bemerkt zu werden, daß sowohl die Stände wie der König der Festsetzung derselben sorgfältig aus dem Wege gingen, da der letztere nur so viel bemerkte, die Stände seien nicht verpflichtet gewesen, Ludwig bei Lebzeiten seines Vaters zu wählen.¹²⁷⁾

Zwei Streitsachen verlangten vor allen Dingen eine schlämige Entscheidung vom Könige: die Uneinigkeit und der persönliche Widerwille unter den ersten Landesbeamten aus dem Herrenstande, und der langjährige Streit zwischen dem Adel und den Städten. Beide ließen in einem gewissen Grade in eins zusammen und erschwerten sich gegenseitig. Die obersten Landesbeamten und Landrechtsbesitzer, welche durch den St. Jakobivertrag zu Verwesern des Königreichs Böhmen eingesetzt worden waren, hatten von den Pragern und andern Städten verlangt, ausdrücklich von ihnen als solche anerkannt und angenommen zu werden, in der Weise, daß sie bei ihnen um alles ansuchen und sich nach ihnen richten sollten: die Prager und andere Städte widersprachen dem aber, sowohl

127) Gleichzeitige Auszüge aus der Landtafel (in II Benzel Chwojenc, C. 13) befinden sich im Archiv von Wittingau; der Nevers König Ludwigs ist gleichfalls in die erneuerte Landtafel eingelegt, tom. VI, K. 2—3.

aus Ergebenheit gegen den obersten Kanzler Albrecht von 1509 Kolowrat, als aus Widerwillen gegen den Herrn Rendl, so- wie auch deshalb, weil „die Prager Städte nach ihren Rechten sich nach Niemandem zu richten und Niemandem Rechenschaft abzulegen haben, als nur dem König allein.“ Damit wurde altem Groß und Hader neue Nahrung gegeben. Vladislav hatte schon vor seiner Ankunft in Böhmen dem obersten Kanzler und den Beisitzern den Tag zu ihrem Verhör auf den 22 Februar gesetzt, verschob ihn aber wieder. In wie weite Kreise dieser Streit reichte, läßt sich aus dem Umstände er- messen, daß auch der Markgraf Friedrich sich während seines Aufenthaltes in Prag sehr energisch in denselben einmischte, und zwar zu Gunsten des obersten Kanzlers, so daß er dadurch in offenen Zwiespalt mit den ersten böhmischen Herren geriet; wogegen der Bartscherbischof Johann Filipek sich zu seinen Gegnern und Anklägern zählte, deren Redner Herr Rendl war. Diese Angelegenheit wurde am 13 März ent- schieden. Die Hauptklage war, daß der Kanzler das könig- liche Siegel mißbraucht habe, indem er in Prag oder in Graupen geschriebene Befehle als direkt aus Osen kommend herausgab und sich andere Willkürlichkeiten erlaubte. Darum sollte man ihm zwar nicht das Amt, aber beide königliche Siegel, das kleinere wie das größere, nehmen und bestimmt werden, daß in der Folgezeit diese Siegel immer beim König verbleiben sollten, es sei denn, daß der Kanzler je an dem königlichen Hofe zugegen sei; auch wurde bestimmt, daß kein Beamter zwei Kleinter zu gleicher Zeit bekleiden dürfe, und darum mußte der Kanzler auf das Hofmeisteramt des königlichen Hofes resignieren. Nichtsdestoweniger befand sich der Herr Albrecht Kolowrat nicht in Ungnade bei seinem König; es zeigte sich dies deutlich, als einen Monat darauf am 12 April der König sich in seiner Gesellschaft auf eine Reise durch Böhmen begab, auf der er auch dessen Herrschaft Grau-

1509 pen bei Teplitz besuchen wollte; als er aber nach Bürglitz gekommen war, befiel ihn eine schwere Krankheit, und er 20 mußte sich nach Prag zurücktragen lassen. Erst am 20 Oct. Oct. 1509 wurde dieser Prozeß beendet und die Entscheidung in die Landtafel eingetragen. In derselben stand, daß von den Herren Peter von Rosenberg, Zdeněk Lew von Rožmital, Wilhelm von Pernstein, Ladislaus von Sternberg, Heinrich Tunkl von Brnička und Albrecht Rendl von Aušawa dem Könige auf einem Zettel Artikel gegen den obersten Kanzler Albrecht von Kolowrat übergeben worden waren, über welche derselbe verhört zu werden verlangte: der König indessen erkannte, nachdem er sie durchgelesen, daß sie nur ihn und seine Erben bestrafen; daher hob er sie auf und vernichtete sie, und weder er noch seine Erben noch die künftigen Könige von Böhmen sollten deswegen den Albrecht oder seine Erben zur Rede stellen, noch sie deshalb beschuldigen; und der daraus entstandene Streit zwischen den Parteien solle weder jetzt noch in künftigen Zeiten jemandem zum Nachtheil seiner Ehre gereichen.¹²⁸

Weniger schonend war der zweite Entscheid des Königs zwischen dem Herren- und Ritterstand einer- und den Städten andererseits; neben ihm saßen zu Gericht drei Bischöfe, so wie die in Prag anwesenden schlesischen Fürsten und mährischen Herren. Erschien den Städten des Königs erstes Urtheil vom 3. 1502 zu hart, so wurde das zweite noch härter und strenger. Es war zwar jetzt nicht mehr die Rede von dem Hauptpunkte in den städtischen Beschwerden, der dritten Stimme nämlich, da im vergangenen Jahre darüber ein Ausgleich geschlossen worden war: in allen übrigen Artikeln aber wurde durch die neue Entscheidung einfach auf die harten Bestimmungen des

128) Alte Annalisten S. 300, 301. Bohuslai de Lobkowic epistol. l. c. Einige Briefe im Archiv zu Eger. Der Entscheid vom 20 Oct. befindet sich in der erneuerten Landtafel, VI, G. 30.

J. 1502 zurückgewiesen, so daß letzteren dadurch eine Sanktion ertheilt wurde, die sie bis jetzt, wenigstens vom Könige, nicht gehabt hatten. Neu waren nur zwei Artikel: im ersten wurde das Verlangen der Städte, daß die Landesbeamten und Landrechtsbeisitzer bei Ablegung ihres Amtseides nicht blos des Herren- und Ritterstandes, sondern auch der Städte erwähnen sollten, einfach als der Landesordnung zuwider verworfen; der zweite betraf die Klage der Herren und Ritter, daß die Prager und anderen Städte gegen die Verordnung Kaiser Karls über die Competenz der Gerichte, an Personen des Herren- und Ritterstandes durch deren Enthauptung, Folterung und Verurtheilung überhaupt sich vergriffen und sich weigerten, sie dem Landrecht auszuliefern: hier wurde entschieden, daß die Städte sich gegen die erwähnten Stände nach der Verordnung Kaiser Karls und nach der Landesordnung zu benehmen hätten.¹²⁹⁾ Die Städte wurden durch dies Urtheil um so mehr erbittert, je weniger sie es erwartet hatten, da der König früher selbst im Bündniß mit ihnen gestanden war und vor der Krönung versprochen hatte, alle „neuen Verordnungen“ aufzuheben: ihr Zorn wandte sich aber noch mehr gegen die Herren, welche, wie es hieß, des Königs Gemüth beeinflußten, als gegen den König selbst, von dem sie sagten, er sei bereits wie ein Kind, habe kein Gedächtniß mehr, verstehe nichts von den Dingen, diene ihren Feinden nur als Werkzeug und führe nur ihren Willen, nicht den seinigen aus. Darum erklärten sie sogleich wieder, daß sie diesen Entscheid nicht annehmen und verließen den Landtag, indem sie sich weigerten, sich dem Landrechte fürder zu stellen.¹³⁰⁾

129) Von dem zweiten königlichen Urtheil über die Städte fanden wir nur eine ziemlich unrichtige und undatirte Abschrift im Wittingauer Archiv.

130) Alte Annalisten S. 301—2.

1509 Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Uneinigkeiten der Prager unter einander einigermaßen die Ursachen ihrer mangelhaften Berücksichtigung waren, und daß der böhmische Adel nicht unterließ, die oft stürmischen Streitigkeiten zwischen der Alt- und Neustadt zu schüren, um Beide unschädlich zu machen. Wie wir bereits auseinandergesetzt haben, waren die Hauptursache des Zwiespalts die Bemühungen der Neustadt, gleiche Rechte zu erlangen und zu genießen wie die Altstadt, gegen die Privilegien der letzteren; insbesondere wollte sie auch 18 Schöppen haben (anstatt 12) und die oberste Gerichtsbarkeit, damit nicht wie früher von dem neuwälder Gerichte eine Berufung an das altstädtische ginge, da ja ihre Einwohnerzahl größer war, als die der Altstadt; und als die erleuchtetsten Hämpter beider Städte, zu Vermeidung solchen Streites, fortzuhören, eine Vereinigung beider Städte in eine Gemeinde zu befürworten, erhoben einige Neuwälder, besonders die Gemeinden von Podskal und Karlshof, einen um so leidenschaftlicheren und lärmenden Widerstand dagegen.

März Am 30 März kam der König mit dem Gefolge der ersten böhmischen Herren auf das altstädtische Rathaus, und installirte daselbst persönlich 18 neue Schöppen. „Auf der Neustadt (sagt der alte Annalist) wurden die Schöppen nicht ernannt und zwar wegen des Privilegiums, das diese Stadt vom Könige erlangt hatte, ebenfalls 18 Schöppen und die oberste Gerichtsbarkeit ohne Appellation haben zu dürfen, dagegen hatten die Altstädtler Protest erhoben und der König entschloß sich, zwischen ihnen einen richterlichen Ausspruch zu thun.“ Nach mancherlei vergeblichen Unterhandlungen traf

18 Mai der König am 18 Mai zwischen ihnen einen Entscheid, der auch in die Landtafel eingetragen wurde und der dahin lautete, daß die Neuwälder 18 Schöppen im Rathe haben und keine Zölle auf der Altstadt, so wie die Altstädtler keine auf der Neustadt zahlen sollten; der Jahrmarkt, den die Neu-

städter seit zwei Jahren an Bartholomäi abgehalten hatten, 1509 wurde aufgehoben; die Appellationen sollten bis zur Großjährigkeit Ludwigs nicht Platz greifen, doch hiebei den Altstädtern das Recht zu denselben nicht abgeschnitten werden, falls sie von ihnen nicht ablassen wollten. Beide Städte, die Alt- und Neustadt, sollten zusammen das Haupt des Königreichs sein, über ihre Vereinigung sollte aber nicht weiter verhandelt werden ^{rc.} ¹³¹

Der König blieb diesmal ein ganzes Jahr in Prag, wir vermuthen aus keiner andern Ursache, als weil er um der herrschenden Pest willen nach Ungarn nicht zurückkehren wollte. Während dieses längern Aufenthaltes konnte es nicht fehlen, daß die ungarische Dienerschaft, welche mit dem König und den ungarischen Herren nach Prag gekommen war, bei ihren wilden und ungebändigten Manieren in Streit mit dem Prager Pöbel gerieth. Am 20 Mai, einem Sonntag, ^{20 Mai} brach aus geringfügiger Veranlassung, um einer Dirne willen, auf der Kleinseite zwischen den Ungarn und den Prager Schloßknechten eine Rauferei aus, welche bald in ein wahres Morden ausartete, da Sturm geläutet wurde und der Alt- und Neustädter Pöbel bewaffnet nicht nur seinen Landsleuten zu Hilfe kam, sondern sich auch auf Raub und Plünderung verlegte, da bei der allgemeinen Verwirrung dies ohne Furcht vor Strafe möglich war. Die Roheit und Habsucht des gemeinen Volkes zeigte sich darin, daß dasselbe, nachdem es die Urheber des Streites niedergemacht, in die Wohnungen der Ungarn drang, sie plünderte, wobei es selbst einigen Herren nachjagte und sie beraubte. So soll Stephan Báthory nur dadurch sein Leben gerettet haben, daß er, sich in die Burg flüchtend, Goldmünzen unter seine Verfolger warf. König Wladislaw war hierüber nicht wenig betrübt, da zwei

¹³¹⁾ Alte Annalen S. 303—309.

1509 der ungarischen Herren dabei erschlagen wurden; der ungarischen Diener wurden 14 getötet und in der Kirche bei St. Thomas begraben. Bei der Bestrafung dieser Vorgänge zeigte sich der König wieder einmal über Erwartung thätig und strenge; nicht nur wurde den Ungarn alles, was geraubt worden, zurückgestellt, auch die Henker bekamen vollauf zu thun durch Hängen, Biertheilen, Hautabschinden bei jenen, die an dem Auslaufe Theil genommen. „Eine so schmähliche Todesart (wie das Hautabschinden, sagt der alte Annalist,) war bis dahin in Böhmen unbekannt, das kam nun von Ungarn zu uns. Auf diese Weise feierte der König den Groß-Feiertag (Pfingsten) mit Köpfen, Schinden und Biertheilen. Ich will ihn nicht geradezu als den Hauptschuldigen bezeichnen: hätte er doch nur den Ungarn streng aufgetragen, sich wie Gäste und nicht wie Herren im Hause zu benehmen und Niemandem nahezutreten! Denn sie übten Gewalt aus, schoßen auf unsere böhmischen Kirchen, schimpften uns Ketzer und erlaubten sich viele ähnliche Ausschreitungen. Es half nichts, daß die Kleinseitner Rathsherren mehrmals bei dem Könige Klage führten: er antwortete, er wolle abhelfen, that aber nichts. Herr Stephan Zapolya der Jüngere, der auf der Altstadt wohnte, wußte sein Gefinde besser zu lenken, so daß es sich keine Gewaltthat zu Schulden kommen ließ, und kaum seine Anwesenheit bemerkbar war.“¹³²

132) Alte Annalisten S. 309 – 313; it. Hajek von Libocan, Johann Dubravius, Martin Kuthen, Weleslawin sc.

B i e r t e s C a p i t e l.

Die Rechte der böhmischen Krone.

Auswärtige Angelegenheiten; die Lehenslente der böhmischen Krone, der Pfälzgraf Ludwig und der Herzog Georg von Sachsen empfangen ihre Leben in Prag. Böhmisches Landtagsordnung. Vergleich zwischen den Pragern und Kopidlansky. Proces der Brüder von Gutstein und Verlust ihrer Güter. Revers des Königs bezüglich der Krongüter und der Erziehung seiner Kinder. Landtag in Kuttenberg. Der König in Mähren. Versuch in den königlichen Städten das Kammergericht einzuführen. Die Schulden des Königs und Bürgschaft der Landesverweser für dieselben. Der Galliandtag im J. 1510. Der König in Breslau und Streitigkeiten mit den Ungarn. Neue Parteibildungen. Wiedererwachen des Religionsstreites und Beilegung desselben. Die Prager Universität und die böhmischen Brüder. Verlängerung des Religionsfriedens zwischen den Katholiken und Ultraquisten. Neues Zerwürfniß der Stände.

(1509—1512.)

Die auswärtige Politik hatte schon seit langer Zeit 1509 aufgehört die böhmische Nation unmittelbar zu berühren; der Strom der Ereignisse sowohl im Osten, wie im Westen Europa's wurde seit langer Zeit in seiner Richtung von dem böhmischen Einfluß nicht berührt, noch übte er in offener Weise (außer durch die von Ferne drohenden Gefahren von den Türken) einen Einfluß auf unsere heimischen Verhältnisse aus; die Böhmen waren in ihrer geschichtlichen Entwicklung und dem Fortschreiten derselben vereinsamt und nur auf sich selbst angewiesen. Jetzt aber, als König Vladislaw mit seinem Hofe sich wieder durch längere Zeit auf dem Prager

1509 Schlosse aufhielt, konnten sie wenigstens wieder ausländische Gesandtschaften bei ihm erblicken. Bekannt ist die Liga von Cambrai, welche besonders auf Veranlassung des kriegerischen Papstes Julius II., zwischen diesem, dem Kaiser, den Königen von Frankreich und von Spanien und den italienischen Fürsten am 8 December 1508 gegen die Venetianer geschlossen wurde, deren Uebermuth allen benachbarten Mächten untrüglich geworden war. Auch Wladislaw wurde aufgefordert, 3 Mai sich an diesem Bunde zu betheiligen und am 3 Mai 1509, als bereits in Italien ein grausamer Krieg wütete, langten deshalb in Prag Gesandte vom Papste, dem Kaiser Maximilian und dem König von Frankreich zu gleicher Zeit an: doch war bereits auch eine Gesandtschaft der Venetianer in Prag anwesend. Wladislaw ließ sich leicht bereden, die Gelegenheit zu benützen, den Venetianern Dalmatien abzunehmen und es seiner ungarischen Krone wieder einzuerleiben, und er schrieb deshalb ziemlich eifrig seinen ersten Landesbeamten nach Ungarn: dort aber begegnete seine Stimme nicht jenem patriotischen Geiste, der sich nicht schent, zur Vergrößerung des Ruhmes und der Macht des Vaterlandes Opfer zu bringen. Darum bedachten sie sich und zögerten, bis der günstige Zeitpunkt verschwand und nach dem Zerfall der Liga die gedemüthigten Venetianer wieder Macht und Muth gewannen.¹³³

Diesmal nützte des Königs Anwesenheit mehr um die Angelegenheiten der böhmischen Krone mit den benachbarten Fürsten, besonders dem Pfalzgrafen, dem Markgrafen von Brandenburg und den Herzogen von Sachsen wieder in Ordnung zu bringen. Schon seit einigen Jahren wiederholten sich besonders in der Stadt Eger häufige Zusammenkünfte der Bevollmächtigten dieser Fürsten zu diesem Zwecke, von

133) Akten im Archiv zu Weimar (Ms.) Katona XVIII, 571—3.

denen wir aber nicht mehr wissen, als daß sie nicht zur 1509 schließlichen Ausgleichung und Befriedigung der Parteien führten. Als der alte Pfalzgraf Philipp gestorben war, kam zuletzt sein ältester Sohn und Nachfolger in der Kurfürstnwürde, Ludwig, am 5 December 1509, persönlich mit glänzendem Gefolge nach Prag und wurde von dem König zu Pferde auf dem weißen Berge begrüßt. Nach einigen Verhandlungen waren alle Schwierigkeiten beglichen und ein Friedensvertrag geschlossen. Am Montag den 10 December 10 begab sich der Pfalzgraf (nach dem Bericht des alten Au-
nalisten) auf die Prager Burg in die Kirche, wo die heilige Geistmesse gesungen wurde; darauf ging er in den Palast an den königlichen Hof, wo Vladislav mit der Krone und den königlichen Attributen saß und empfing mit Ehrerbietung sein Lehnen von dem Könige.¹³⁴ „Da schlug der König gleich einige zu Rittern im Beisein seines Sohnes, des Königs Ludwig, welcher zu seiner Rechten auf einem Kissen von Goldbrokat saß und wie der Vater auch ein Kissen von Goldstoffs unter den Füßen hatte, und zur Linken saß die Prinzessin Tochter. Darauf ging der König zum Speisen in die Gerichtsstube; dort saßen der König, ein Bischof, der Pfalzgraf und Herr von Rosenberg beisammen, und an einem andern Tische Herren aus Ungarn, Böhmen und dem Gefolge des

134) Nach dem Zeugniß der darüber ausgesetzten Urkunden, deren Originale im k. k. geheim. Archiv in Wien aufbewahrt werden, empfing der Pfalzgraf an diesem Tage folgende, in den pfalz-bayerischen Ländern gelegenen Burgen und Städte von der Krone Böhmen zu Lehen: Tebeschberg, Hohenfels, Hertenstein, Stierberg, Pezenstein, Turndorf, Holenberg, Stralenfels, Aurbach, Eschenbach, Rothenberg, Beruan, Hainberg, Holenstein, Freistadt und Wolfstein. — Vor dem hatte Vladislav, nach Berichten aus dem Münchner Archiv, den Nürnbergern im October 1506 Lauf, Hersbruck, Stierberg, Felden, Altdorf, Hohenstein und noch andere Güter zu Lehn gegeben. —

1509 Pfalzgrafen; und der königliche Kredenztisch in der Gerichtsstube war an der Thüre mit großer Pracht und Aufwand hergerichtet, wie man ihn so reich und künstlich bei wenigen Königen sehen konnte; und der König Ludwig speiste mit der Prinzessin Anna in seinem Zimmer und mit ihnen noch einige böhmische Herren. Nach der Tafel ging man in den Palast und tanzte dort" ^{rc.} Bisher erhaltene Urkunden bezeugen, daß der Pfalzgraf Ludwig für sich, für seinen Bruder Friedrich und für seine beiden Neffen Otto Heinrich und Philipp (Waisen seines verstorbenen Bruders Ruprecht, deren Vormund Friedrich war,) sich mit dem König Vladislav und dem Königreich Böhmen bezüglich aller Beschwerden und Streitigkeiten verglich, welche seit langen Jahren zwischen ihnen und ihren beiderseitigen Unterthanen statt gefunden

^{13 Dec.} hatten; am 13 December verpflichtete sich Ludwig gleichfalls Vladislav bewaffnete Hilfe zu leisten gegen Federmann, der die Rechte des böhmischen Königs als Kurfürsten und Erzmundschenks des heiligen römischen Reiches antasten wollte;

^{14 Dec.} und am 14 December erweiterte er das Bündniß in der Weise, daß er versprach, dem König und seinem Sohne Ludwig mit aller seiner Macht zu Hilfe zu eilen, wenn irgendemand ihre Länder und Unterthanen feindlich angreifen wollte. ¹³⁵

^{1510 Jan.} Ahnliche Erscheinungen wiederholten sich, als am 28 Januar 1510 der Herzog Georg von Sachsen mit seiner Gemalin Barbara, der jüngsten Schwester Vladislaws, und mit seinem Bruder Heinrich nach Prag kamen; auch zu ihrer Begrüßung war der König ihnen bis an den weißen Berg entgegen geritten. Ihr Gefolge war noch prächtiger als das des Pfalzgrafen; es zählte an 700 Personen, unter welchen

135) Urkunden darüber im k. k. geheim. Archiv in Wien und im kön. Kronarchiv in Prag. Alte Annalisten S. 321—2. Monum. histor. univ. Prag. II, 230 etc.

eine Menge Grafen, Herren und Ritter sich befanden; und 1510 die Herzogin hatte eine Begleitung von 20 schönen Jungfrauen. Mit dem Herzog Georg, dem Enkel wailand König Georgs, waren schon Ende 1505 hauptsächlich wegen des Georg Wörnbüch von Gutfstein freundliche Verträge geschlossen worden,¹³⁶ die nun erneuert wurden. Darauf empfing der Herzog am 29 Januar 1510 als Stellvertreter ²⁹ und im Namen seines ganzen Geschlechtes die Lehren vom König Vladislav und der Krone Böhmen¹³⁷ mit derselben Feierlichkeit wie zuvor der Pfalzgraf; und derselbe Kredenztisch wurde hier ebenso bewundert wie damals.¹³⁸ Aber an demselben 1 Februar, als die sächsischen Herrscher Prag ver- ¹³⁸ febr. ließen, starb des Herzogs Georg Mutter Zdena zu Hause, eine Tochter wailand König Georgs und Witwe des Herzogs Albrecht. Das Verhältniß, welches zwischen König Vladislav und den Söhnen des verstorbenen Herzogs Ernst von

136) Die Unterhändler waren auf böhmischer Seite der Kanzler Albrecht von Kolowrat, der Münzmeister Bernhard von Waldstein, der königl. Prokurator Albrecht Rendl von Aušava, Matthias Libat von Radoušec und Albrecht von Schreibersdorf (in Dresden am 6 Dec. 1505). Siehe J. J. Müller Reichstags-Theatrum unter K. Maximilian, II, 273—279.

137) Namentlich empfing er zu Lehen: „das halbe Schloß Toden mit Zugehör, Lauenstein, Honstein, Wildenstein, Senftenberg, Finsterwalde, Pirne, Dipoldswalde, Königstein, Gottlebe, den Zoll zu Dresden, Tarant, Radeberg, Stolberg, Frauenhain, Satan, Elsterwerde, Strehlen, Glaubitz, Tiefenau, Ratan, Zabelitz, Dolen, Grub, Werdenhain, Wesenstein, Bernstein, Welen, Mückenberg, Schönfeldt, Herstein, Mölberg, Liebental, Liechtenwalde, Sachsenberg, Sayda, Fridmannswalde, Rechenberg und Rabenau,“ mit allem Zugehör. (Originalurkunde im f. f. geh. Archiv in Wien.)

138) Interior regia, qui est nunc litium locus, anlaeis, cortynis, ostroque superbo mirifice instrueta, ingenti argento, auro Pan nonico et universo regali luxu decorata cunetis spectaculo et admiraculo fuit. (Monum. histor. univ. Prag. II, 230—31.) Es waren dies noch Angedenken von der Königin Anna.

1510 Sachsen, dem Kurfürsten Friedrich und Johann herrschte, war, wenn auch minder herzlich, doch freundshaftlich genug. Von dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg in Anspach und seiner Freundschaft für den König und seine Familie haben wir bereits gesprochen.

Des Königs Bemühungen, Ruhe und Ordnung in die inneren Angelegenheiten Böhmens zu bringen, waren eifrig genug, wenn auch nicht sehr erfolgreich. Im Laufe des J. 1509 wurde, so viel wir wissen, vier Mal der Landtag auf die Prager Burg berufen: von dem ersten, am 27 Februar zur Krönung Ludwigs berufenen, haben wir schon gesprochen; der zweite, der auf den 30 April ausgeschrieben war, scheint nicht zahlreich genug besucht worden zu sein; der dritte in Mai 30 den Pfingstquatenbern abgehaltene (30 Mai u. flg.) war desto stürmischer; und der vierte, auf den St. Elisabethstag (den 19 Nov.) bestimmte, wurde unter allen der wichtigste. Ueber die Berathungen und Unterhandlungen auf denselben haben wir leider nur bruchstückweise Nachrichten. Auf jedem dieser Landtage galten als vorzüglichste Gegenstände der Verhandlung die Compactaten, die Einführung eines Erzbischöfs ins Land, die Unterdrückung der Pilharten und ähnliche Gottes Ehre betreffende Angelegenheiten, doch wurde, wie gewöhnlich, nichts definitiv beschlossen, oder wenigstens nichts zu Stande gebracht.¹³⁹⁾ Ueber eine Landtagssitzung, und zwar die vom 1 Juni, haben sich zufällig detaillierte Nachrichten erhalten, daher wir einiges daraus bemerken wollen. Nachdem die Barone, Ritter und Abgeordnete der Städte sich in dem großen Saale der Burg versammelt hatten, trat auch der

139) Was Lupác und nach ihm Weleslawin zum 22 Nov. 1500 von Landtagsverhandlungen in Bezug auf den Erzbischof berichten, gehört zum St. Elisabethlandtag des Jahres 1509, wie es auch aus den Worten des M. Laurentius Trebonius in Monum. hist. univ. Prag. II, 231—2 ersieht. (Siehe unten bei dem J. 1511.)

König hinein, setzte sich auf den königlichen Thron und die 1509 Barone um ihn, wie es bei den Sitzungen des großen Landrechts üblich war; auf der Tribune standen der Oberstlandkämmerer Ladislaw von Sternberg, der Oberstmünzmeister Bernard von Waldstein, der königl. Procurator Rendl, Leonard Marquard von Hrádek und die Landtafelbeamten. Zu erst las Herr Rendl einen Gesetzentwurf in fünf Artikeln vor, über das Verbot von Bündnissen, über die Durchführung der Rechtsprüche des Landrechts, über die Strafe derjenigen, die dem Lande abgesagt hatten, über Verfolgung der Landesbeschädiger u. dgl., wie derselbe auf des Königs und der Stände Befehl verfaßt worden war, und legte somit denselben „Sr. königl. Majestät und allen drei Ständen zur Berichtigung“ vor. Als dann mehrere Stimmen verschiedenen Widerspruch erhoben, sprach Herr Rendl wieder: „liebe Herren von der Ritterschaft und ihr Herren von den Städten, wollet euch hinausbegeben, damit Se. Maj. mit den Baronen über die vorgelesenen Artikel hier Rath pflege; dann möge jeder Stand, nachdem er sich besonders berathen, dieselben Artikel nach Gutdünken bessern.“¹⁴⁰ Man er sieht daraus, wie auch aus andern uns erhaltenen Aufzeichnungen, daß in älteren Zeiten auf böhmischen Landtagen über alle wichtigeren Streitfragen jeder Stand für sich besonders so lange deliberte, bis die Majorität für einen bestimmten Antrag sich entschied, welchen dann ein aus seiner Mitte gewählter Redner im vollen Landtag vortrug und so lange vertheidigte, bis alle drei Stände sich in einem Sinne geeinigt hatten: kam eine solche Einigung nicht zu Stande, so fiel der Antrag durch und wurde in den Landtagschluß nicht aufgenommen.

140) Nach einem von Prag am 4. Juni 1509 an die Rathsherren von Eger gerichteten und im dortigen Archiv (in Orig.) erhaltenen Schreiben, so wie auch nach andern Urkunden dieser Zeit.

1509 Bei besondern Auslässen pflegte jeder Stand aus sich eine gewisse Anzahl von Personen in eine Commission zu wählen, welche nach gemeinschaftlicher Berathung und Schlussfassung ihren Antrag dem vollen Landtage zur Annahme vorlegte. In dieser Weise pflegten in diesen Jahren die Landtage abgehalten zu werden.

Der „Landesabschied“ oder die „Landesordnung“ des besagten Pfingstlandtags hat sich nicht erhalten, aber gleichzeitige Nachrichten legen ihm große Wichtigkeit bei, da er alle „Büberei“ im Lande mit der Wurzel auszurotten bezweckt habe; es wurde den Aemtern aller Städte und Märkte befohlen, ihn dem versammelten Volke an allen Markttagen bekannt zu machen, damit Niemand sich mit Unkenntniß entschuldigen könne; gleichzeitig wurden am 16 Juni alle Kreisämter erneuert, je eine Person des Herren- und eine des Ritterstandes in jedem Kreise, um über die Handhabung des Friedens und der Ordnung zu wachen. Wie eifrig der König um die Befriedung des ganzen Landes besorgt war, erkennt

16. Juni 25. Juni man aus seiner am 25. Juni an alle Kreishauptleute erlassenen Verordnung: da am 28. Juni der mit den Landesfeinden, Rittern Sigismund und Kunz von Kaufungen, geschlossene Waffenstillstand zu Ende ging, so sollten sie nach allen Seiten hin in den Kreisen verkünden lassen, daß die Leute sich vor ihnen bewahren und gegen sie feindlich sich verhalten sollten; am 6. Juli sollte allenthalben in den Kreisen Sturm geläutet, alle Wirthshäuser durchsucht, alles müßige Volk daselbst aufgehoben, und wer immer sich nicht zum Dienste verdingt hat und nicht im Dienste steht, festgenommen werden; und es sollte dahin gesehen werden, daß die schuldig befindenen Landesschädiger bestraft werden, und die nicht schuldig wären, die sollten angehalten werden, Dienste zu suchen und zu dienen, damit man hinreichend Diener und Gefinde haben könne und dem Räuberwesen ein Ende gemacht

werde.¹⁴¹ Auch in diesem Beschlusse lässt sich eine der Folgen der vor kurzem eingeführten Leibeigenschaft nicht verkennen, an welche das gemeine Volk sich zum größten Theil nicht gewöhnen wollte. Gegen solche natürlichen Folgen erwiesen sich freilich aller Eifer, alle Maßregeln der Autorität als machtlos, und die sozialen Uebelstände hörten noch durch viele Jahre nicht auf, von der Unzulänglichkeit aller menschlichen Heilmittel zu zeugen.

Zweierlei, wiewohl keineswegs unparteiischer Bericht von Seite des gleichzeitigen Annalisten trägt zur Aufhellung der damaligen gesellschaftlichen Verhältnisse bei, die als das Resultat des langjährigen Streites unter den Ständen angesehen werden müssen. „In dieser Zeit, sagt er, verloren manche Mitglieder der Ritterschaft, die es den Herren gleichthun wollten, in Folge der Verschwendung ihre Güter, wurden arm, lebten dann vom Raube und thaten viel Schaden den Bürgern, die um ihrer Geschäfte willen im Lande herumreisen mußten. Wiewohl auf den Landtagen vielfach der Beschluß zur Verfolgung solcher Räuber gefaßt wurde, so hielt man ihn doch nicht, dieselben mordeten auf den Straßen wie früher, die Gerichtspflege blieb zwar aufrecht, und keine Stadt durfte gegen die Verordnungen etwas vornehmen, die rittermäßigen Leute aber blieben im Rechte. So ist die Landesordnung das Verderben der Städte. Die Herren saßen zu Gericht, und die Räubertüter übtten Strafenraub und läugneten denselben.“ An einer andern Stelle heißt es: „Zu dieser Zeit war König Wladislaw sehr ungädig auf die Prager zu sprechen und mit ihm auch die Herren Besitzer des Landrechts und die Ritterschaft. Denn wenn ein Prager nicht an einem seiner Mitbürger Rache nehmen konnte, so verklagte und verläundete er ihn bei den Herren und dann

141) Akten im Wittingauer Archiv und im böhmischen Museum.

1509 beim König heimlich; so reizten und verlästerten sie sich und fügten einander Schlimmes zu und verkürzten selbst ihre Rechte. Der Anfang damit ging von den Neustädtern aus, die bei dem Könige sich einschmeicheln wollten; sie brachten viel Böses über sich und uns, den Herren zu lieb, um der Aemter willen, die sie erlangen wollten.“¹⁴²

Darnach ist leicht begreiflich, daß als der ständische Haider überhaupt und insbesondere der blutige Streit zwischen den Altstädtern und der Familie des Ritters Kopidlanšký zur endlichen Entscheidung vor den König gelangte, dies in einer für die Prager demüthigenden Weise geschah. Vladislav entschied, wie er ausdrücklich erklärte, nicht als König, sondern als von den Parteien erwählter und bevollmächtigter Schiedsrichter. Die Hauptartikel seiner Entscheidung waren folgende: 1) Johann Kopidlanšký ward nicht um einer Sache willen enthauptet, die seiner Ehre hätte Eintrag thun können. 2) Georg Kopidlanšký hat durch seine den Pragern angesagte Fehde seine Ehre nicht geschädigt und der Krieg, den er führte, soll ihm und seinen Genossen nicht weiter im Bösen verhoben werden; die beiderseits erfolgten Schmähungen sollen dem guten Ruf beiderseits nicht zum Schaden gereichen, alle Gefangenen sollen frei entlassen werden. Für die Plünderung Kopidlno's erstanden Elisabeth von Nemycewes und ihr Sohn Sigmund von Kopidlno bei dem Landrecht 20,000 Gulden, zahlbar vom Prager Stadtrath und Bürgermeister, durch Contumacirung, weil sie ihren Dienstmann Wenzel Kawan nicht gestellt hatten. Der König bewog die Prager auf diese Urtheil hin sich zur Zahlung von 5500 Gulden in bestimmten Terminen zu verpflichten, und dabei sollte es sein Bewenden haben. Also alle begangenen Schandthaten und Grausamkeiten, alles Vergießen unschuldigen Blutes und aller un-

142) Alte Annalisten S. 325, 317.

berechenbare Schaden wurden der Vergessenheit übergehen, es 1509 handelte sich nur um die Ehre der Parteien, die allerdings Georg Kopidlansky, nicht aber Kawan, vor Beginn des Krieges auf ritterliche Weise sich gewahrt hatte. Zu gleicher Zeit mußten sich die Prager auch mit Rendl vergleichen, weil er ja, wie der alte Annalist behauptet, alles erreichte, was er nur wollte, so daß er auch seiner Pflicht, sich bei Gericht zu stellen, enthoben wurde; die Prager schlossen mit ihm einen Vertrag, wobei sie ihm noch eine Geldzahlung leisteten, „denn neben ihm hatten sich alle insgesamt gegen uns verschworen und haben ihm geholfen.“¹⁴³

Wie viel in jener Zeit die Ehrenfränkung schwerer als andere Verbrechen gewogen wurde, davon zeugt eine Entscheidung des Kammergerichtes, welche unter dem Vorsitz des Königs am 11 Sept. 1509 in dem Streite zwischen dem selben Albrecht Rendl von Ausawa und den Brüdern Zetric, Johann und Wolf von Gutstein getroffen wurde. Diese Brüder hatten auf die Vorladung vor das Landrecht mit folgenden Worten geantwortet: „Wir sind gleicher Ansicht und gleichen Willens mit den Herren von Prag: da Rendl gegen die Landesordnung und gegen königliche Satzungen in das Landrecht aufgenommen worden ist, so werden wir weder vor Gericht erscheinen, noch daselbst Rede und Antwort stehen, so lange er im Landrecht sitzen wird, auch werden wir die Regenschaft, so lange er unter euch ist, nicht anerkennen und uns in keiner Angelegenheit an euch, als die Regenten, wenden“ *rc.* Aus diesen Worten ist alsbald ersichtlich, wie dieser Prozeß sich in die Parteiungen des obersten Kanzlers Albrecht von Kolowrat und seine Verbindung mit den Städten gegen die obersten Landesbeamten und das Landrecht ein-

143) Akten darüber im Wittingauer Archiv und in dem alten Annalisten Seite 318.

1509 flocht; die Brüder von Gutstein entschuldigten sich später wirklich damit, „daß sie diesen Brief nicht aus eigenem Antriebe, sondern nach Anleitung des Herrn Kanzlers geschrieben hätten, der ihnen gesagt und einen Brief Sr. Gn. des Königs gezeigt habe, worin es hieß, sie sollten sich nach dem Rath des Herrn Kanzlers richten; sie selbst hätten in diesem Processe nichts gegen den Herrn Rendl vorzutragen, noch wüßten sie etwas über ihn; Se. königl. Gn. möchte ihnen dies als jungen und unerfahrenen Leuten gnädiglich nachsehen, da sie, obgleich sie ein solches Schreiben erlassen, sich doch dem Gericht gestellt und thätlich gegen dasselbe nichts unternommen hätten.“ Der König wahrte in seinem Urtheil vor allen Dingen die Ehre des Herrn Rendl, da sich nichts vorgefunden habe, warum er nicht gut und ehrenwerth genug wäre, um als Besitzer in das Landrecht aufgenommen zu werden, und das erwähnte Schreiben der Herren von Gutstein solle ihm „an seiner Ehre und seinem guten Ruf nicht zu Schaden gereichen, weder jetzt noch in künftigen Zeiten;“ wenn die Herren von Gutstein ihrem Schreiben die That hätten folgen lassen, so hätten sie Ehre, Leben und Güter verwirkt; aber wegen der Keckheit, daß sie sich zu einem Schreiben erfrecht hatten, in welchem der König wie das Landrecht ungerecht angegriffen würden, solle Se. kön. Gn. die genannten Brüder in seine Zucht übernehmen.¹⁴⁴⁾

Indessen war der Proces mit dem Herrn Rendl weder der einzige noch der schwierigste, in welchen die Brüder von Gutstein verwickelt waren. Wir können hier alle Ausschreibungen, die sie sich zu Schulden kommen ließen und wegen deren sie zum Theil schon verurtheilt worden waren, nicht einzeln anführen; am meisten hatte der älteste Bruder Chri-

144) Eine Abschrift aus den königl. Registern vom J. 1511 darüber befindet sich im Original in dem k. k. geh. Archiv in Wien.

stoph mit den Herren Schlick und den Rittern Stampach 1509 und Wenzel Budowec zu thun, von denen er wegen Gewaltthaten vor das Landrecht geladen worden war, und da er nicht erschien, den Proces verlor und zum Verlust von Ehre, Leben und Gut verurtheilt wurde; auch Petrich processirte mit ihnen wegen der Burg Königsberg. Die Processe beider, Christophs wie Petrich's, erlangten bald eine politische Bedeutung im Lande, da sie ein Beispiel abgaben, wie man die Landesordnung bezüglich der Durchführung der Landrechtsprüche zu verstehen gehabt habe. Aus dem königlichen Rath'e erging am 14 Juli der Befehl zur Kriegsbereitschaft in alle Kreise, daß mit man sich unter der persönlichen Anführung des Königs ¹⁴ Juli anschicke, die Burgen des aufrührerischen Christoph von Gutstein zu erobern; auf den Prachauer Kreis entfielen 600, auf den Kammerer 400, auf den Prager 300 Mann Fußvolk; die Zahl derjenigen, welche auf die übrigen 12 Kreise entfielen, ist uns nicht bekannt; zu Zalobi sollten in jedem Kreise die Bewohner zusammenkommen und bestimmen, wie viel bewaffnetes Volk jeder Herr und Ritter nach der Größe seiner Güter zu stellen habe; wer Geld auf Zinsen hatte, sollte von jedem tausend Schock Meißner Groschen einen Mann zu Fuß ausrüsten; die Vasallen und Freisassen sollten persönlich ins Feld ziehen; auf die königlichen Städte entfiel die Zahl der Bewaffneten, die sie anzurüsten hatten, je nach den freien Gütern, die für sie in der Landtafel eingetragen waren. Alle sollten sich mit Lebensmitteln hinreichend versorgen, und je 10 Bewaffnete sollten fünf Grabscheite, fünf Hacken und Spiezhämmer und 2 Alexte mitnehmen; und diese ganze Heeresmasse sollte sich unter Anführung ihrer Kreishauptleute am St. Laurenzitage (10 Aug.) bei der Stadt Pilsen versammeln, wo der König am selben Tag einzutreffen versprach. Die Größe und der Ernst dieser Vorbereitungen erschreckten Herrn Christoph dermaßen, daß er sich durch

1509 einige der Räthe mit der Bitte um Gnade an den König wandte, und Vladislav berief schon am 20 Juli alle seine Räthe zur Verhandlung über diese Sache zu sich. Als Bedingung der königlichen Gnade wurden an den Herrn Christoph mehrere ziemlich schwere Forderungen durch Johann Hroznata von Wrtba gestellt, auf die er schließlich einging: er sollte zu St. Bartholomäi dem König alle von ihm pfandweise besessenen Herrschaften übergeben, insbesondere die Schlösser und Städte Točník und Žebrák, Příbram, das früher erzbischöflich gewesen, Rabenstein und Schhrow mit allem Zugehör; für diese ausgedehnten Landgüter, deren Preis im Ganzen auf 200,000 Schock böhm. Groschen veranschlagt wurde, sollte der König ihm 30,000 Schock baar auszahlen, ferner für die Summe von 24,000 Schock, zu deren Zahlung an die Herren Schlick und die zwei obenerwähnten Ritter er verurtheilt war, eintreten, und noch andere Schulden im Betrage von 24,000 Schock Groschen für ihn bezahlen, im Ganzen also 78,000 Schock Groschen; es wurde ihm gestattet, alle seine Mobilien und Einrichtungsstücke mitzunehmen und sich anderswo im Lande anzukaufen und niedezulassen, nur sollte er in der Folge dem Könige, den obersten Landesbeamten und Landrechtsbesitzern Treue und Gehorsam leisten. Darum wurde der Befehl zur Stellung der bewaffneten Heeresabtheilungen bei Pilsen bis St. Bartholomäi vertagt; unterdessen kamen alle Kreise überein, statt der Aufstellung eines Heeres, dem König zur Auslösung der erwähnten Schlösser $6\frac{1}{2}$ Schock Meißner Groschen oder 3 Schock 15 Groschen böhmisch statt eines jeden Mannes zu Fuß zu erlegen; nur der Saazer Kreis widersegte sich der auf denselben entfallenden Quote, und der Prachiner bot einen geringeren Betrag für jeden Mann zu Fuß an. Schließlich wurden alle diese Verabredungen ohne Kriegslärm durchgeführt, und der König, der persönlich zur Besichtigung der neu

erworbenen Schlösser gefahren war, kehrte noch vor Wenceslai 1509 nach Prag zurück.¹⁴⁵

Der mit dem Herrn Christoph geschlossene Vergleich erstreckte sich nicht auf den Proceß seiner Brüder Heinrich und Jetrich. Der in Böhmen übelberüchtigte Heinrich suchte bei König Vladislav auch um Gnade nach, aber vergebens, obgleich er sich erboten haben soll, ihm auch mit seinen Gütern in Baiern zu dienen. Was alles dabei vorging, können wir nicht angeben; nur soviel wissen wir, daß dieser selbe Heinrich gegen Ende des J. 1509 sich durch List und Gewalt zweier Schlösser seiner Brüder, Königswart und Tachau, bemächtigte; auf Königswart nahm er seinen jüngsten Bruder Wolf gefangen, der entkam ihm aber glücklich und begab sich nach 1510 Prag; am 2 Januar 1510 stellten sich alle drei Brüder, 2 Jan. Jetrich, Johann und Wolf, die sich wegen des Herrn Rendl noch in der königl. Strafe befanden, auf der Prager Burg ein, wo sie auf Befehl des Königs gefangen gesetzt wurden. Der König, der sich anschickte, Königswart und Tachau wiederzuerobern, ließ sich unterdessen durch Ladislaus von Sternberg mit ihnen in Unterhandlungen ein, sie sollten ihm ihre Rechte auf diese beiden Güter auch abtreten. In dem, was uns von diesen Unterhandlungen bekannt geworden ist, dürfen wir die gepriseue Nachgiebigkeit und Güte Vladislaws nicht suchen; er zeigte sich wieder einmal unerbittlich. Als die Brüder Guttstein einwendeten, daß ihr Vergehen, wie groß es auch sei, auf des Herrn Kanzlers, Sr. Maj. ersten Vertrauten und Bevollmächtigten, Veranlassung geschehen sei, längnete der Kanzler dies bestimmt und verlangte darüber ordnungsgemäß gerichtlich verhört zu werden; der König bekannte, den Herren von Guttstein geschrieben zu haben, daß

145) Alte Annalisten S. 315 u. 319. Viele Urkunden in den Archiven von Wittingau, Weimar, München rc. Der König war am 23 September 1509 noch in Saaz.

1510 sie sich nach dem Kanzler zu richten hätten, aber doch nur im Guten, nicht im Bösen, und ließ es in diesem Streite zu keinem ordentlichen Proceß kommen. Zuletzt bat Herr Jetrich, der König möge wenigstens seine Brüder Johann und Wolf von der Strafe befreien, sie seien ganz unschuldig, da er selbst ohne ihr Wissen und Willen jenen Brief habe schreiben lassen. Zuletzt kam man überein, die Herrschaften Königswart und Tachau dem König zu überlassen, der sich dafür verpflichtete, sämtliche Schulden der erwähnten Brüder zu bezahlen; diese gelobten darauf in einem Reverso am
 10. Januar, „sich der Ordnung, dem Gesetz und dem Land-
 recht zu fügen und den Schutz derselben zu genießen, wie die
 übrigen Bewohner des Königreichs Böhmen.“ Schon vor
 20. dem 20. Januar war Ladislans von Steruberg im thatsfäch-
 lichen Besitz von Königswart zu Händen des Königs. Damit
 aber hatten die Gutsteinischen Wirren noch immer nicht ihr
 Ende erreicht. Herr Jetrich wanderte aus Böhmen aus und
 fand nicht bloß bei den Pfalzgrafen Ludwig und Heinrich
 Freundschaft und Schutz, sondern auch beim Kaiser Maxi-
 milian. Ueber die weiteren Ereignisse in dieser Angelegenheit
 ist uns nicht mehr bekannt, als daß die neuen kriegerischen
 Unternehmungen des Jetrich auf dem zu Jakobi 1511 nach
 Pilsen anberaumten Tage von dem Pfalzgrafen Friedrich als
 erwählten Schiedsrichter am 29. Juli 1511 in Gegenwart
 der Bevollmächtigten aller Parteien durch die Bestimmung zur
 Ruhe gebracht wurden, daß der Streit des Herrn Jetrich
 mit der Krone durch ein Schiedsgericht in Eger, dessen Vor-
 stand der Bischof Lorenz von Würzburg sein sollte, entschie-
 den werden sollte. Der zu diesem Zwecke anberaumte Tag
 in Eger war zuerst auf den St. Barbaratag (den 4 Dec.
 1511) und dann auf den Sonntag Cantate (den 9 Mai
 1512) bestimmt, die Namen der zu diesen Verhandlungen
 abgesandten Bevollmächtigten der Krone Böhmen sind uns

bekannt, aber über ihre schließliche Entscheidung haben wir ¹⁵¹⁰ nichts erfahren können.¹⁴⁶ Nur das läßt sich aus all' dem erkennen, daß die Brüder Gutstein durch die geschilderten Streitigkeiten von der Höhe herabsanken, auf die sie ihr verstorbener Vater gestellt hatte und sich nun wenigstens auf gleicher Höhe mit den übrigen böhmischen Herren befanden. Weder Herr Christoph noch Herr Jetrich überlebten diese Katastrophen lange; Heinrich, mit dem, wie es heißt, Niemand auf dem Tage zu Pilsen 1511 auch nur reden wollte, kam später doch wieder nach Böhmen (1522), wo er sich die Burg Béla im Pilsner Kreise kaufte; von dem jüngsten Bruder Wolf, der nicht aufhörte, auf seiner Herrschaft Petersburg im Saazer Kreise zu herrschen, und von Albrecht, dem Sohne Christophs, stammten die nachmaligen Grafen von Gutstein ab, deren Geschlecht in Böhmen bis zum XVIII Jahrhunderte fortblühte.

Die Erwerbung der reichen Gutstein'schen Güter durch ¹⁵⁰⁹ den König zog wichtige Folgen nach sich, sowohl in Bezug auf die Finanzen als auf die Landesordnung. Der König, der stets an Geldmangel litt, hatte sich zur Zahlung von Summen verpflichtet, die wenigstens für den gewöhnlichen Stand seiner Kammer bedeutend waren. Zwar wurden ihm

146) Urkunden im k. k. geheim. Archiv in Wien, wie einige Schriften im Archiv zu Eger und Wittingau. Die alten Annalisten führen auf S. 324, 329 irrthümlich Küniperk (Königsberg) statt Königs-
wart an, obgleich auch Küniperk dem Jetrich von Gutstein gehörte. — Die von böhmischer Seite auf den Tag vom 12 Mai 1512 bevollmächtigten Schiedsrichter waren die Herren Zdeněk Lew und Christoph von Schwamberg (neben anderen vom Kaiser und vom Pfalzgrafen ernannten Herren); aber zur Führung des Processes gegen Jetrich von Gutstein waren ernannt Heinrich von Riesenberk, Albrecht Rendl, Sieghard Marquard von Gradek, Opl von Wiglhum und Albrecht von Schreibersdorff. — Jetrich von Gutstein starb 1513 (im Monat Juli). —

1509 im Laufe des J. 1509 zweierlei Steuern bewilligt, eine gewöhnliche zur Krönung seines Sohnes, und eine außerdentliche zur Auflösung der Gutstein'schen Güter; die erste wurde in den Kreisen mit dem Halbjahr-Zinse von St. Galli erlegt; in Prag wurden zwei weiße Groschen für den Kopf eingefordert,¹⁴⁷ die Größe der zweiten haben wir bereits besprochen. Allein auf der Prager Alt- und Neustadt erlegten nur etwa 38 Tausend Personen diese Steuer, und in den Kreisen hörte man durch viele Jahre nicht auf, wegen nachlässiger Zahlung derselben mit dem Steuerrecht zu drohen, d. i. mit der Pfändung des Vieches und der Begnahme der Güter. Da also der König nichts hatte, um gleich bezahlen zu können, so beschwerte er seine Rämmern mit Schulden, welche während seiner Lebzeiten sich nicht mehr tilgen ließen und allen Heilversuchen, von denen wir später zu erzählen haben werden, widerstanden. Ein solcher Versuch war's wahrscheinlich auch, daß im Laufe des Monats August 1509 aus unbekannter Veranlassung neun der wohlhabendsten Bürger der Altstadt Prag gefangen genommen wurden, von denen jeder seine Freiheit durch die Erlegung von 2000 Gulden wieder erhielt; es heißt, daß nur geheime Denunciationen und die Mißgunst der königlichen Räthe und der Landrechtsbesitzer gegen die Städte diese „Ungerechtigkeit“ verschuldet hätten.¹⁴⁸ Unter den Gefangenen befand sich auch Johann Hlawsa von Liboslaw, dessen Name später vor anderen berühmt wurde.

147) Nachrichten aus dem bairischen Archiv in München und dem sächsischen in Weimar berichten ausdrücklich und einstimmig, daß die bei dieser Gelegenheit vorgenommene Zählung der Einwohnerchaft von Prag „dreimal hundert tausend und etlich hundert Menschen“ ergeben habe. Die Urkunde darüber in Weimar ist datirt vom 11 August, die in München vom 16 August 1509.

148) Siehe die alten Annalisten S. 317 und die erwähnte Urkunde im Archiv zu Weimar.

Es wird berichtet, König Wladisslaw habe die von ihm 1509 eingelösten Güter in die Landtafel nicht als „králowství“, d. i. als dem Könige an sich oder der Krone Böhmen gehöriges Recht oder Eigenthum eintragen lassen wollen, sondern als Güter, die dem König Ludwig persönlich gehören sollten. Eine solche Absicht mag immerhin dem Herzen des Vaters als Beweggrund zu der ungewöhnlichen Energie gegen die Gutzsteine, aber auch den böhmischen Ständen gedient haben als Anlaß zu rigoroser Erörterung der Frage auf dem Landtage, ob und in wie fern die Güter der böhmischen Krone als „králowství“ (d. i. als königliches Eigenthum, über welches der König nur mit Billigung des Landtags verfügen konnte,) oder als persönliches Eigenthum des Herrschers, gelten sollten. Wir haben bereits gesagt, daß von dem vierten und letzten Landtage dieses Jahres (1509,) der zu St. Elisabeth ausgeschrieben war, sich nur einzelne Aktenstücke erhalten haben, deren Inhalt aber für das öffentliche Recht im Lande von solcher Wichtigkeit war, daß sie nur nach gründlichen Unterhandlungen zwischen beiden Parteien erlassen werden sein konnten. Da der König dem Ritter Nikolaus Trčka, Herrn auf Lichtenburg, für eine Schuld von 5000 Schock böhmischer Groschen (die derselbe für seinen Bruder Siegmund von Polen auf dem Herzogthum Troppau übernommen), das Gut Zdechowic im Chrudimer Kreise erblich verschrieben hatte, was im Widerspruch stand mit seinem in Pressburg am 19 November 1499 erlassenen Majestätsbrief über die Unveräußerlichkeit der Schlösser und Güter des Königreichs Böhmen: so wurde durch eine landtägliche Erklärung der betreffenden Worte diese Abtretung widerrufen und kassirt und bestimmt, daß der König nur über seine Einkünfte nach Guttümern verfügen könne, die Schlösser und Güter dagegen dürfen weder er noch die künftigen Könige von Böhmen weggeben oder jemandem verschreiben, außer mit Billigung

19
Nov.

1509 des Landtags.¹⁴⁹ Bald darauf, doch ist der Tag uns unbekannt, wurde über diese Angelegenheit vom Landtage ein noch umfassenderer und bestimmterer Beschluß gefaßt, der nicht nur in die Landtafel eingelegt wurde, sondern auch an den Landtagertagen bei allen Landrechtsitzungen öffentlich verlesen werden sollte.¹⁵⁰ „Die über die einst von Karl IV dem Königreich Böhmen hinzugefügten und einverleibten Ländereien und Schlösser von den Königen Georg und Vladislav mit den Pfalzgrafen und den sächsischen Herzogen geschlossenen Verträge behalten ihre Giltigkeit: aber vom heutigen Tage an wird der König eine Urkunde darüber erlassen, daß weder er noch die künftigen Könige von Böhmen über solche Ländereien, Schlösser und Städte ohne den Rath und die Beistimmung des gesamten Landes auf dem allgemeinen Landtage Verträge schließen, sie jemanden verschreiben oder überhaupt entfremden dürfen; und die Stände haben sich darüber geeinigt, daß jede Person, welche dem König künftig zu solchen Verträgen und Verschreibungen ohne den allgemeinen Landtag ratheu oder helfen würde, als Störer des allgemeinen Wohles anzusehen sei; auch sollen Se. kön. Gu. und seine Nachkommen keine Schlösser, Städte, Ritterfesten

149) Die Eintragung geschah in die zweiten Bücher Wenzels von Chwojene F. 11 und wurde auch erneuert in der neuen Landtafel Instr. tom. VI, F. 21.

150) Er befindet sich in den handschriftlichen Zusätzen zu der Vladislavischen Landesordnung in einem Exemplar des Museums auf S. 315—317 und in einem MS. des Prager Archivs auf Bl. L, 5—6. Da unter den Relatoren dieses Beschlusses auch Rendl als Oberlandschreiber (welches Amt er nur von Mitte Dec. 1509 bis Mitte Febr. 1510 bekleidete), verzeichnet steht, so ist dies ein Beweis, daß der Beschluß aus dieser Zeit datirt und wahrscheinlich noch vor dem königl. Majestätsbrief vom 11 Jan. 1510 herausgegeben wurde. In der im J. 1550 gedruckten Landesordnung befindet er sich unter Litera B. 13: in der Ausgabe vom J. 1594 unter A 17.

oder sonst etwas zu Lehen verleihen, außer unter der Bedingung, daß sie dem Gerichte in der Art unterstehen, wie es das Privilegium Kaiser Karls IV bestimmt," (d. i. dem Lehengerichte, welches vom König von Böhmen eingesetzt ist.)

In der That erließ König Wladislaw am 11 Januar 1510 auf der Prager Burg zwei für die Geschichte des böhmischen Rechtes so wichtige und denkwürdige Majestätsbriefe, daß es nothwendig ist, ihren Inhalt hier des Längeren zu wiederholen; der eine behandelte das Verhältniß des Königreichs Böhmen als Haupt der böhmischen Krone zu den übrigen Gliedern derselben, der andere das Verhältniß der königlichen Familie zur böhmischen Krone und zu den mit ihr vereinigten Ländern. In dem ersten sagt der König, daß er bemerkt und fleißig nachgesehen habe in den Privilegien und Begünstigungen des Königreichs Böhmen, wie die böhmische Krone durch die Kaiser und Könige von Böhmen und besonders durch seinen Urgroßvater Kaiser Karl, rühmlichen Andenkens, in ihrer Herrschaft erweitert worden sei, und wie das Markgraftum Mähren, die Herzogthümer Ober- und Unterschlesien, die Markgrafschaften Ober- und Niederlausitz und andere Länder in Deutschland diesem Königreiche erblich verbunden und einverleibt sind und wie sie zusammen im Ganzen untheilbar bei demselben erhalten und bewahrt werden sollen. Das alles habe er sich zu Herzen genommen und reiflich erwogen, als ein Liebhaber dieses Königreichs, bei dem er neben aller Treue und Unterthänigkeit in seinen Nöthen häufige, bedeutende und willige Dienste und Hilfe gefunden habe, und er wolle, daß die Böhmen seiner und seiner königlichen Gnade in der Zukunft auch im Guten gedenken. Darum habe er aus seiner königlichen Gnade und Macht dafür zu sorgen geruht, daß in der Folge keine zu diesem Königreiche gehörigen Länder, Schlösser und königlichen Einkünfte in denselben, von ihm oder den künftigen

1510 Königen von Böhmen losgerissen und entfremdet werden können, wie er dies schon auch früher urkundlich bestimmt habe. Auch verpflichte er sich und seine Nachkommen, daß kein Herzogthum in Schlesien, das in seiner oder ihrer Macht sei oder sein werde, im Ganzen oder theilweise von der Krone Böhmen alienirt werden dürfe, sondern immer im eigenen Besitze der böhmischen Könige bleiben solle; und sollte etwas dem entgegengesetztes entstehen, so zerstöre, vernichte und hebe er es im Voraus auf, so daß es keine Gültigkeit habe. Damit nun diese Länder der Krone Böhmen um so fester und beständiger erhalten bleiben, sollen die Aemter des obersten Landeshauptmanns in Schlesien, die Hauptleute in den Herzogthümern Schweidnitz, Jauer, Oppeln und Tropau, sowie die Bögte in der Markgrafschaft Lausitz und den Schlossstädten nur mit Böhmen, welche dem König anstehen und geeignet scheinen, besetzt werden, aber nicht mit Personen anderer Nation oder Sprache. Auch soll es keinem Ausländer, welchen Ranges er sei, der in diesen Ländern nicht zu wohnen pflege, gestattet sein, darin Gütergemeinschaft zu haben, noch durch Geschenk, Kauf oder Verpfändung irgend welche Güter zu erlangen, damit diese Länder nicht dureinst durch einflußreiche Leute von der Krone Böhmen und dem böhmischen Königreich losgetrennt werden könnten. Was immer von den künftigen böhmischen Königen dagegen beschlossen würde, sei es aus Vergesslichkeit, Irrthum oder falscher Auskunft, das sei im Voraus aufgehoben und kassirt und soll weder jetzt noch in künftigen Zeiten Gültigkeit haben.

In dem andern Majestätsbriefe sagt der König: Gott der Herr hat in seiner heiligen Gnade uns Erben beiderlei Geschlechtes, des männlichen, wie des weiblichen zu geben geruht; durch seine Güte und mit dem Willen und Rath unserer Unterthanen ist unser Sohn König Ludwig zuerst im Königreich Ungarn und dann im Königreich Böhmen „aus

freier Wahl der Herren, Ritter und Städte“ zum König 1510 gekrönt und angenommen worden; „wenn Gott der Herr Se. Gn. den König Ludwig ohne Erben sterben ließe, was Gott verhüten möge, so würde gemäß den Rechten und Privilegien des Königreichs Böhmen unsere Tochter, die Prinzessin Anna, wahre Erbin des Königreichs Böhmen werden“: „da wir nun auf dies alles unser Augenmerk richten und sehen, wie unsere Untertanen beider Königreiche uns in besonderer Liebe gewogen und zu aller Willfährigkeit bereit sind, und wir für sie dahin sorgen wollen, daß sie mit unsern Erben, ihren künftigen Herren, über die Bedürfnisse dieser Kronen und Königreiche um so besser und genügender in ihrer angeborenen Sprache verhandeln können: so haben wir beschlossen und bekräftigen es mit dieser Urkunde, daß unsere Erben an einem passenden Orte erzogen werden sollen, zu welchem die ungarische und die böhmische Krone gleich freien und leichten Zutritt haben; auch werden wir und sind dazu verpflichtet, bei ihnen immer eine gleiche Anzahl von Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes aus Böhmen und Ungarn zu halten, damit sie beide Sprachen, ungarisch und böhmisch, frei lernen und jede Krone in ihrer Sprache mit Ihr. kön. Gn. über ihre Bedürfnisse genügend und frei verhandeln und reden könne. Ferner versprechen wir dem Königreich Böhmen, daß wir unsere Tochter, die Prinzessin Anna, ohne Wissen und Rath dieses Königreichs weder verloben noch verheiraten werden, da sie, wie bereits erwähnt ist, in denselben erbte.“ Ob die böhmischen Stände, indem sie diesen Majestätsbrief annahmen, sich auch zu dem in denselben aufgestellten Prinzip über die Erblichkeit der böhmischen Krone in beiden Geschlechtern bekannten, — ist eine Frage, über die wir hier nicht zu entscheiden haben.¹⁵¹

151) Es ist bekannt, daß das kais. österreichische Haus im Allgemeinen, und Kaiser Ferdinand II insbesondere, ihr Erbrecht auf die Krone

1510 Zu seiner Rückkehr nach Ungarn sich rüstend und wegen seiner unbeständigen Gesundheit befürchtend, daß er vielleicht zum letzten Male in Böhmen gewesen, bemühte sich Vladislav aus allen Kräften, das Land wenigstens so geordnet und beruhigt zu verlassen als möglich war. Zu diesem Zwecke schrieb er noch einen allgemeinen Landtag nach Kuttenberg auf den 13 Februar 1510 aus, wohin er sich auch am selben Tage schließlich aus Prag begab. Dieser Landtag gestaltete sich, wie man nach vielen Anzeichen schließen darf, zu einem nicht nur zahlreich besuchten, sondern sogar stürmischen; aber auch von ihm haben sich weder umständliche noch hinlängliche Nachrichten erhalten. Die größte Sorge bildete die Errichtung einer starken Landesregierung in Böhmen, deren Haupthinderniß, nächst der angeborenen Ungebundenheit der Sitten, noch immer der unentschiedene Streit über die ständischen Rechte zwischen dem Adel und den Städten war; an die Beilegung desselben war nicht zu denken, da weder der Adel von der Herrschaft lassen, noch die Städte sich in Dienstbarkeit und Gehorsam fügen wollten. Zwar schienen die Städte ihrem Ziele wenigstens um einen Schritt näher gerückt zu sein, als ihr langjähriger und thätigster Gegner, der Ritter Albrecht Rendl, der erst vor zwei Monaten zu dem Amte eines Oberstlandschreibers des Königreichs Böhmen erhoben worden war, auf diesem Landtage zu Kuttenberg durch fremde Intrigen, wir wissen nicht aus welchem Grunde, nicht ohne viel Spott und Demuthigung zu erfahren, wieder abgesetzt wurde: doch der König behielt

Böhmen hauptsächlich von dieser Erklärung Vladislaws herleiteten. (S. Erneuerte Landesordnung von 1627, §. 1.) Beide Majestätsbriefe vom 11 Jan. 1510 befinden sich jetzt im k. k. geheimen Archiv in Wien, der erste auch im k. Kronarchiv in Prag; beide Urkunden sind im Original in böhmischer Sprache verfaßt, nicht aber in lateinischer, wie Goldast, Glaser u. Pubicka sc. irrtümlich angeben.

ihn immer in seinem Rathe, auch neigte er sich deshalb den 1510 Städten nicht freundlicher zu; und der beständige Freund derselben in den letzten Zeiten, der Kanzler Albrecht Liebsteinský von Kolowrat war, wenngleich er sich im Rathe des Königs erhielt, doch durch längere Zeit krank und starb bald nach des Königs Abreise (25 Mai 1510). In Kuttenberg wurde auch der oberste Münzmeister vom J. 1505, Bernhard von Waldstein, abgesetzt und an seine Stelle trat Jo- hann von Potenstein und von Žampach.¹⁵² Die oberste Verwaltung der königlichen Einkünfte und mit ihr die höchste Macht im Lande, wurde vom König wieder dem Herrn Peter von Rosenberg übertragen, den der Oberstburggraf Lew von Rožmital selbst als Oberhaupt über sich zu haben wünschte. Die übrigen Regierungsorgane wurden nach dem Jakobivertrag im J. 1508 eingesetzt, da sich alle Stände bei Ehre und Treue zur Aufrechthaltung der Gesetze verpflichtet hatten. Alle gelobten nun dem König, sich ruhig zu verhalten und jede Gewaltthätigkeit zu bestrafen, die in der Folge unter ihnen entstehen würde: aber die Parteileidenschaften und Bestrebungen wurden nicht zur Ruhe gebracht, da sowohl der König sich je weiter je mehr in Worten und Thaten dem höhern Adel zuneigte, als auch zwischen den ersten böhmischen Herren, Peter von Rosenberg und Zdeněk Lew einerseits und Wilhelm von Pernstein andererseits, sich wieder Un- einigkeiten zu zeigen begannen.

Die Krönung eines neuen Königs in Prag pflegte auch für alle Länder der böhmischen Krone eine wichtige und entscheidende Thatsache zu sein, da diese keinen andern Herrscher haben konnten, als den König von Böhmen: aber sie eigneten sich seit jeher das Recht an, ihre Unterthänigkeit und ihren Gehorsam einigermaßen von der feierlichen Annahme

152) Alte Annalisten S. 324—5.

1510 und Anerkennung des Königs als ihres Landesherrn abhängig zu machen. Auch in Mähren mußte der neue König Ludwig als Markgraf und Herr von den Ständen dieses Landes feierlich angenommen werden, und diese Ceremonie fand in
 10 März am 10 März 1510 statt, als der König, nachdem er Kuttenberg und Böhmen verlassen hatte, dort mit seinem Hofe angekommen war. Es versteht sich, daß Wladislaw an Statt seines Sohnes und im Namen desselben den Mährern alle ihre althergebrachten Rechte, Verleihungen und Freiheiten bestätigte, mit dem Beifatz, daß der König Ludwig, sobald er als majorem zur Regierung gelange, verpflichtet sein werde, eine solche Versicherung zu erneuern und ihr Genüge zu leisten: dagegen dürfe er bei dieser Gelegenheit keine neuen Steuer mehr verlangen, da diese mittlerweile bereits zugesstanden und angenommen worden sei. Die mährischen Stände benützten indessen diese Gelegenheit, die Autonomie ihres Vaterlandes den Bestrebungen gegenüber sicher zu stellen und zu schützen, die neuerdings in Böhmen zur Befestigung der Rechte der böhmischen Krone sich geltend gemacht hatten. Die dem König auferlegte Verpflichtung, ohne Wissen und Willen des böhmischen Landtags keine Ländereien oder Güter der böhmischen Krone von derselben zu trennen oder zu entfremden, konnte auch so verstanden werden, daß auch zu jeder königlichen Entscheidung über Landsgüter in Mähren die Billigung des böhmischen Landtags nöthig wäre: in diesem Sinne angesehen wäre diese Forderung allerdings ein unliegbarer und ungeseztlicher Uebergriff von böhmischer Seite gewesen. „Nun sind vor uns getreten (sagt König Wladislaw) die Herren, Prälaten, Ritter und Städte unserer Markgrafschaft Mähren, unsere lieben Getreuen, und haben uns angelegt gebeten, wir möchten doch nicht zugeben, daß solche Beschränkungen der Freiheit und solche Lasten, wie sie von unseren Vorfahren ihnen nie auferlegt worden wären, in

dieser Markgrafschaft eingeführt würden“ ^{re}. Der König 1510 beruhigte die mährischen Stände mit einer am selben Tage erlassenen Urkunde, daß sein den Böhmen nach dem Preßburger Beschuß am 12 November 1499 gegebener Majestätsbrief den Rechten und Freiheiten der Markgrafschaft nicht zum Schaden gereichen sollte, sondern wenn der König von Böhmen als Markgraf von Mähren einem Bewohner dieses Landes ein erbliches Grundstück, eine Mehrung der Pfandsumme oder Erstreckung der Lebenszeit verliehen hätte oder noch zu verleihen gedachte, so soll das alles gilzig und recht sein, wie früher, so auch später. Er fügte noch die Gnade hinzu, daß er auch in Mähren, wie zuvor in Böhmen, dem königlichen Heimfallsrecht für alle künftigen Zeiten entsagte.¹⁵³

Von Olmütz ging der König nach Kremser und brachte dort einige Tage im Schlosse des Bischofs Stanislans Turzo zu. Da er um seiner Kinder willen besorgt war, beeilste er sich nicht sehr nach Ungarn zu kommen, wo dem Vernehmen nach die Pest noch immer ziemlich stark wüthete. In seiner sichtlichen Verlegenheit bot ihm der Bischof für seine Kinder einen Aufenthaltsort entweder in Kremser oder in Wischau an, wo dieselben sicher und angenehm ihre Zeit zubringen könnten, bis eine gesündere Lust in Ungarn die Rückkehr nach Osen ermöglichen würde. Aber Graf Johann Zapolsha, oder wie er allgemein hieß, der Trentschiner Graf, kam nach Mähren mit einem glänzenden Gefolge von 200 Reitern und drohte, daß die Ungarn kaum den König in die Osner Burg einlassen würden, wenn er ohne seine Kinder zurückkehren würde. Diese Drohung, deren Zeuge der böhmische Geschichtsschreiber Johann Dubravius (später Bischof von Olmütz) war, wurde von verschiedenen Personen verschiedenfach aus-

153) Die Originale der darüber herausgegebenen Urkunden befinden sich im mährischen Landesarchiv.

1510 gelegt. Es scheint jedoch das der Wahrheit nicht zu entsprechen, was einige behaupteten, daß nämlich Zapolha bei dieser Gelegenheit um die Hand der Prinzessin Anna angehalten hätte, da kurz vorher, während seiner und des Königs Anwesenheit in Prag, und mit Vorwissen des letztern, über seine Vermählung mit der ältesten Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, einer Nichte des Königs, verhandelt worden war. Vladislav reiste schließlich mit seinen Kindern nach Ungarn und hielt sich daselbst am meisten auf dem Schloß Wissgrad an der Donau, in Gran, Dotis und Komorn auf.¹⁵⁴

Wie sehr das Gemüth des Königs während seiner letzten Anwesenheit in Böhmen von dem Adel gegen die Städte eingenommen worden, davon zeugt am besten sein Befehl, daß in den königlichen Städten die königlichen Kammergerichte wieder eingeführt würden. In alten Zeiten, vor den Husitenkriegen und insbesondere während Wenzels IV Regierung, reisten die Landesunterkämmerer von Böhmen in bestimmten Zeitfristen in die Städte, um dort im Namen des Königs Gericht zu halten; den eigentlichen Umfang ihrer Competenz zu bestimmen, ist uns für jetzt nicht möglich. Die Richter waren größtentheils Ritter, der Unterkämmerer selbst und der neben ihm vom Könige ernannte Hofrichter der königlichen Städte. Der gegenwärtige Landesunterkämmerer war der Ritter Burian Trčka von Lipa, Herr auf Lipnic, Bruder des oftgenannten Nikolaus von Lichtenburg, einer der reichsten und stolzesten böhmischen Edelleute, gleichzeitig auch Časlauer Kreishauptmann; Hofrichter war der Ritter Johann Wražda von Kunwald, ebenfalls ein Feind der Städte. Dies wurde von den Herren wieder in Erinnerung gebracht, zu-

154) J. Dubravii hist. Boh. lib. 32. Nic. Istvánsi libr. IV, 37. Feßler Gesch. d. Ungarn, V, 860. Schreiben im Egerer Archiv.

nächst, wie wir vermuthen, von Herrn Peter von Rosenberg. 1510 Sie brachten den König auf dem letzten Kuttenberger Landtage dahin, daß er in Gegenwart der Herren Rosenberg und Lew dem Landesunterkämmerer Burian Trčka, wie es scheint, nur mündlich, befahl, „er solle in den Städten wie von Alters her die Kammergerichte abhalten“ und dem obersten Burggrafen austrug, „sollte man in einigen Städten an denselben Anstoß nehmen, weil sie seit mehreren Jahren unterlassen worden,“ so solle er dieselben im Namen des Königs einführen, denn der König beabsichtigte dabei in seinen Städten jedem Reichen und Armen zum Rechte zu verhelfen.¹⁵⁵ Auf diesem Wege war allerdings zu erwarten, daß in nicht langer Zeit der Geist des Widerstandes, der sich in den Städten schon so lange den Absichten des Adels entgegenstellte, unterdrückt und beseitigt werden würde. Aber die Städte waren keineswegs so beschränkt, um nicht die neue Gefahr zu ahnen, und auch nicht so gebungten Mutthes, um sich nicht zum Widerstande zu rüsten. Wir finden nicht, daß es dem Herrn Burian Trčka gelungen wäre, in den Städten die beabsichtigten Kammergerichte zu halten. Der Versuch ihrer Einführung hatte schließlich nur die Folge, daß er die alten Beschwerden und Schäffigkeiten unter den Ständen um eine neue vermehrte.

Durch die dem von uns oben auseinandergesetzten Sft. Jakobsverträge gemäß organisierte Landesregierung übergab der König seine gesammte Macht in die Hände seiner Stathalter, der obersten Beamten, der Besitzer der Landrechte und seiner Räthe, im ganzen 24 Personen, welche zpráwcowé oder Regenten des Königreichs Böhmen hießen und

155) Die in dieser Angelegenheit an die Königräte von den Herren Burian Trčka ddo. 24 Apr. und Zdeněk Lew ddo. 27 Apr. 1510 abgeschickten Schreiben gibt Franz Schwenda in seinem Obraz města Královského Hradce, II, 71—2.

1510 durchwegs dem Herren- oder Ritterstande angehörten. Ihr Vorstand war Anfangs Herr Peter von Rosenberg, wie wir bereits bemerkt haben. Als der König später von diesen Regenten Geldsummen sich und ihnen seine gesammten Einkünfte in Böhmen verpfändete, konnte in der That gesagt werden, daß er sich seiner Herrscherrechte gründlich entledigt und sich nichts als den bloßen Titel gelassen habe. Von der Veranlassung seiner Schulden und allen darans erfolgten Uebelständen belehrt er uns selbst im Folgenden also: „Wir nahmen um des Wohles dieses Königreiches willen und auf den Rath seiner Bewohner bedeutende Schulden auf uns, auch haben wir einige Schlößer in diesem Königreiche ausgelöst, andere gekauft und endlich einzelne Summen Geldes mehreren Personen geschenkt, um so leichter und unter minderer Beschwerde für unsre Unterthanen Ordnung und Ruhe in diesem Reiche zu erhalten, auf daß die Gerichte und das Gesetz frei schalten und walten könnten. Die Schulden konnten nicht so leicht und nicht so schnell bezahlt werden, denn die Steuern, die uns in diesem Königreiche gegeben werden sollten, sind nicht zur Zeit gezahlt worden, und noch heute (1511) sind sie großenteils nicht erlegt worden, so daß wir durch derartige Verzögerungen zu bedentendem Schaden gekommen sind; obwohl auch dann, wenn alle Steuern einließen, kaum alle Schulden bezahlt werden könnten. Als wir aus Böhmen wegen der Angelegenheiten des Königreichs Ungarn uns entfernten, übergaben wir die Verwaltung der Schulden den Herren und Rittern, die in den Landrechten sitzen, als Verwaltern des Königreichs Böhmen, unsrer lieben Getreuen.“¹⁵⁶ Neben der Loslaufssumme für die Gutssteiner Herrschaften waren es die einigen Herren und

156) In der dem Herrn Zdeněk Lew von Rožmital ddo. 17 Jan. 1511 in Troppau ausgestellten Urkunde. (Orig. im Wittigauer Archiv.)

Rittern auf die königliche Kammer (angeblich damit die Ge- 1510
zeige leichtere Geltung erlangen konnten, tatsächlich aber zur
Befriedigung ihrer Habguth) angewiesenen Gelder, was die
hauptsächliche Ursache der königlichen Schulden bildete. Die
Gesammtsumme derselben betrug nach dem Berichte des alten
Annalisten „mehr als 200,000“ (wahrscheinlich Meißner
Schock Groschen). Für diese Schulden traten die Besitzer
des Landrechtes im eigenen Namen und durch von ihnen aus-
gestellte Verschreibungen als Schuldner und Bürgen auf, der
eine für eine größere, der andere für eine kleinere Summe;
die Interessen wurden auf 10% bestimmt und alles mit den
damals üblichen Formalitäten (wegen Einlagers) u. dgl. sicher-
gestellt.¹⁵⁷ Sie theilten die Schuld nicht zu gleichen Theilen
unter sich, auch nicht gemäß der verschiedenen Größe ihres
Besitzes oder Credits, sondern je nach dem guten Willen der
Einzelnen. Der Oberstburggraf Zdeněk Lew von Rožmital
übertraf darin seine Collegen und erwarb sich hiedurch bei
dem Könige den größten Dank und das meiste Vertrauen;
Herr von Rosenberg, obwohl viel reicher, hielt sich im Hinter-
grunde, und Wilhelm von Pernstein, von allen der reichste,
wollte, wie es heißt, aufangs gar kein Versprechen für den
König eingehen, später trat er nur für einen Theil ein; er sah
vermutlich alle daher kommende Verwirrung und alles künftige
Unheil voraus.¹⁵⁸ Man kann sich nun nicht wundern, daß
diese Gläubiger, welche bereits alle politische und richterliche
Gewalt in den Händen hatten, bald die thatächlichen und
unbeschränkten Herren in Böhmen wurden und daß demnach

157) Solche königliche Schuldverschreibungen aus dem J. 1510 und der
nachfolgenden Zeit haben sich zahlreich in den böhmischen Archiven
erhalten.

158) Dieser Herr erblickte noch im J. 1520 in dem Aufanze der Gut-
steiner Güter den Anfang aller folgenden böhmischen Nebenstände.
(Archiv český, II, 136.)

1510 die Städte, als ihre Gegner, in eine noch gefährlichere und gedrücktere Lage geriethen.

Die neue Verwaltung zeigte sich übrigens im Anfange ziemlich thätig für die Beruhigung des Landes. Der alte Annalist erzählt, wie Herr Zdenek Dobrohost von Ronsperg, dessen Familie seit langem im Pfandbesitz von Bischofsteinitz war, „eine Räuberschaar im Pilsner Kreis sammelte, mit ihr Straßenraub trieb und das alte Herstein und Ronsperg besetzte. Aber Herr Lew und der Pilsner Kreis zogen gegen ihn, eroberten beide Besten, zerstörten Herstein, besetzten Ronsperg zu Händen des Königs und so hörte der Krieg auf.“ Ein Jahr später wurde dem Ritter Hermann Janowitsch, einem alten Gegner der bairischen Fürsten und abgesagten Feinde des Landes, das Schloß Janowitz genommen und er selbst aus dem Lande vertrieben, worauf er durch längere Zeit Feindseligkeiten gegen dasselbe unternahm. Es lässt sich auch nicht längnen, daß Herr Lew tatsächlich für die Ordnung und den Frieden im Lande sorgte, und bei aller seiner Parteilichkeit sich nicht von den Rechtsformen entfernte. Als der König, der frühzeitig auf die wesentliche Verkürzung seiner Herrscherrechte in Böhmen aufmerksam gemacht worden
Juli war, dahin (wahrscheinlich im Monate Juli) den Bischof Stanislaus von Olmütz, den mährischen Landeshauptmann Johann von Lomnic und den Sohn des Herrn Wilhelm von Bernstein, Johann, sandte, um die Aufhebung oder Umstellung der St. Jakobsverwaltung zu Wege zu bringen,¹⁵⁹ trat dennoch keine Aenderung ein, da es nicht möglich war, die Regenten von den Schulden zu befreien, die sie für den König auf sich genommen hatten. Dafür zeigten die Landesverweser einen guten Willen, allen gerechten Wünschen des Königs, so wie den Bedürfnissen des Landes zu genügen.

159) Alte Annalisten S. 327.

Durch eine schriftliche Erklärung vom 17 August bewilligte 1510 der König von Komorn aus, daß die Landesverweser selbst ¹⁷ Aug. einen Landtag ausschreiben könnten, wie solcher bei den damaligen Verhältnissen nöthig war. Sie kamen deshalb in Prag zusammen, und da sie für nöthig erkannten, daß das Landgericht bei seinen gewöhnlichen Vorladungen und Prozeßführungen um St. Hieronymus kein Hinderniß erfahre, so schrieben sie durch Patente, die am 6 Sept. in alle Kreise ^{6 Sept.} und Städte ausgeschickt wurden, ¹⁶⁰ den Landtag am Prager Schloß erst auf den St. Gallitag aus und gaben in vorhinein die Gegenstände bekannt, um die es sich handeln sollte. Nach den mitgetheilten Artikeln sollte daselbst zuerst das Verhältniß des Königreichs Böhmen zu den Ländern der böhmischen Krone und die Prätenzionen der ungarischen Stände auf die letztern zur Sprache kommen; weiter sollte mit dem Erzherzogthum Oesterreich über eine Erbeinigung, sowie über die Beschützung der Herren von Biberstein und Schelsberg in ihren Forderungen gegen die Herzoge von Sachsen verhandelt werden; ferner sollte bestimmt werden: wer für die königlichen Schulden Sorge zu tragen und wie die königlichen Schlösser und Einkünfte nützlich verwaltet werden könnten; wie die Münze in Kuttenberg zu prägen sei, um ihre Entwertung zu verhindern, wie die fremde leichte Münze außer Landes geschafft und Falschmünzer bestraft werden könnten. Endlich sollte verhandelt werden: über eine bessere Kammer- und Hofschrengerichtsordnung, über die Glaubensbedrückungen seitens der katholischen und ultraquistischen Partei, über die Feinde des Landes und jene, welche die Entlassung von dem Könige und dem Lande nahmen und gleichwohl in letzterem wohnen blieben, über die Behandlung jener, die ein

160) Das dem Prachiner Kreise zugeschickte Patent befindet sich im Wittingauer Archiv.

1510 freies Geleit vom Könige erhalten hatten, so wie auch jener, die in fremden Ländern geraubt und sich mit ihrer Beute nach Böhmen geflüchtet hatten; über die Notwendigkeit des Verbots von Feuerwaffen und andere ähnliche Bestimmungen mehr.

Die Reichshaltigkeit und Wichtigkeit dieses Landtagsprogramms¹⁶¹ liegt auf der Hand; desto mehr ist es zu bedauern, daß wir von seiner Durchführung nur sehr wenige Nachrichten besitzen; es haben sich nur jene Landtagsbeschlüsse erhalten, die der Landesordnung später einverlebt wurden und größtentheils polizeilicher Natur sind. Unter ihnen ist die Bestimmung, was als gewaltsame Rechtsverletzung zu gelten habe, bemerkenswerth. Als Aufschlüsselung (odboj), um derentwillen keine Vorladung vor Gericht nöthig war, sondern bei der gegen den Thäter sogleich thatsächlich vorgenommen werden sollte, wurde hier die Ansage einer Fehde, während Ordnung und Recht im Lande walteten, bezeichnet, möchte sie von wem immer gegen wen immer geschehen sein; selbst wenn eine solche Ansage den Krieg nicht unmittelbar zur Folge hatte, sollte der Ansager Ehre, Gut und Leben verlieren und wie ein Geächteter, der keinen Rechtsanspruch mehr besaß und mit dem jede Verbindung als Landesverrath zu gelten hatte, behandelt werden; sein Besitz sollte von des Landes wegen mit Macht eingenommen und dem „králowstwi“ (Eigenthum der Krone) einverlebt werden. Das Verbot der Ansage einer Fehde war schon vordem mehrmals er-

161) Ritter Heinrich Kotz von Dobrs, Miteigenhümer der Herrschaft Bystric im Klattauer Kreise, der jedoch bereits im J. 1494 Pfleger der Herzoge von Bayern in Falkenstein war, schrieb dem Herzog Wilhelm nach München am 1 Oct. 1510 über die böhmischen Angelegenheiten, und legte seinem Schreiben bei „die Artikel, davon in gemeiner Landschaft zu Prag izt auf Galli gehandelt soll werden,“ deren Inhalt dem Wesen nach mit dem Patent vom 6 Sept. übereinstimmt. (Orig. im königl. Archiv zu München.)

flossen, nie aber in so nachdrücklicher Weise wie diesmal. 1510 Neu war auch das Verbot „der kurzen Feuerwaffen (ručnice), welche von selbst Feuer fangen und die von Einigen hinter dem Gürtel in Taschen getragen werden.“ Dies habe häufige verrätherische Morde zur Folge, „deren sich doch unsere Vorfahren geschämt haben würden.“ „Vom heutigen Tage an sollen derartige Gewehre in diesem Königreich aufhören und kein Herr, Ritter, Bürger, Bauer oder sonst wer solle damit weder reiten noch gehen. Bei wem ein solches Gewehr gefunden werden wird, der soll in die Strafe eines Landesverräthers fallen, und wer solche kurzen Gewehre anfertige und dessen überwiesen würde, der soll Gut und Leben verlieren. Lange Gewehre anzufertigen wurde nicht verboten, doch solle man auch mit diesen weder zu Ross noch zu Fuß sich sehen lassen; nur auf den Schlössern, Besten, in den Städten, Städtchen und Dörfern dürfe man sie zu seiner Vertheidigung gegen den Feind haben.“ Andere ähnliche, aber weniger für die Zeit charakteristische Bestimmungen dieses Landtags übergehen wir mit Stillschweigen.¹⁶²⁾

Des Königs Aufenthalt in Ungarn im J. 1510 dauerte diesmal nicht lange. Für seine Kinder mehr als für sich fürchtend, hatte er sich, da die Pest in den niederen Theilen Ungarns nicht zu wüthen aufhörte, im Monat September nach Preßburg begeben; als jedoch auch dort einer seiner Höflinge, der mit der verstorbenen Königin aus Frankreich zu ihm gekommen war, plötzlich erkrankte, verließ er abermals Ungarn aufs schleunigste und ließ sich mit seinem Hofe in Ungrisch-Brod (im südlichen Mähren) nieder, wo er von

162) Der Beschuß des Sanktgalli-Landtags über Gewalt findet sich dem Wesen nach in den späteren Landesordnungen bis 1594 wiederholt, der Artikel betreffend die kurzen Gewehre (Handbüchsen) wurde aber bald geändert. Die Namen der Landtagsrelatoren haben sich in einem MS. des Prager Archivs (N. 2) erhalten.

1510 Wenceslai 1510 bis zu Dreikönig 1511 verblieb. Die vornehmsten böhmischen Herren, darunter insbesondere Peter von Rosenberg, besuchten ihn daselbst zu Weihnachten; was sie dort verhandelten und beschlossen, darüber lassen sich nur Vermuthungen anstellen. Der König wollte schon im Jahre 1509, bald nach der Krönung seines Sohnes, aus Prag nach Breslau reisen, auf daß der König Ludwig auch von den Fürsten und Ständen Schlesiens als ihr Herrscher anerkannt würde; nun wollte er nachholen, was er unabsichtlich versäumt hatte, und hoffte dabei seinen Bruder Siegmund in 1511 Breslau zu begrüßen, weshalb er sich im stärksten Winter mit seinen Kindern auf den Weg dahin begab. Die Kinder wurden auf Schlitten in einem geräumigen, sorgfältig verschlossenen und stets geheizten Wagen mitgeführt. Nachdem er Ungrisch-Brod verlassen, machte er in Ungrisch-Hradisch Halt, bei dem Grabe des Barfüßerbischofs Johann Filipec, seines einstmaligen treuesten Rathgebers. In Troppau stellte 17 Jan. er am 17. Januar dem Herrn Zdeněk Lew eine Schadlos- haltungsurkunde aus, für alle die Schäden nämlich, die der selbe als Bürg für die königl. Schulden erleiden könnte; ¹⁶³ gleichzeitig sagte sich, wie es scheint, Herr Peter von Rosenberg von aller unmittelbaren Theilnahme an dieser Sache los. ¹⁶⁴ Genaue Nachrichten haben sich über diese Aenderung nicht erhalten.

Von den Ereignissen des J. 1511 sind wir nur sehr unvollkommen unterrichtet, obwohl sich gerade in dieser Zeit

163) Original im Wittingauer Archiv.

164) Wir schließen dies aus zwei Absolutorien, die der König am 16. Febr. 1512 dem Herrn von Rosenberg gab, in denen es heißt, daß dieser Herr „nach unserer Abreise aus dem Königreich Böhmen unsere Einkünfte ein Jahr lang verwaltete, Sorge für sie trug und auch Zahlungen aus denselben aufwies.“ (Orig. im Archiv zu Wittingau.)

in den höchsten Regierungskreisen neue Parteiungen, welche 1511 bis zu Wladislaws Tode währten, zu bilden begannen. Die Ursachen ihrer Entstehung sind weniger bekannt, als ihre Be- schaffenheit und ihre Folgen; es scheint jedoch zweifellos, daß wenigstens in Böhmen die Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden eben so dazu Anlaß gab,¹⁶⁵ wie in Ungarn die langjährigen Streitigkeiten zwischen den Zapolyanern und den Anhängern des österreichischen Hofs. Dem sei aber wie ihm wolle, es ist schon in diesem selben Jahre ein unverhüllter Zwiespalt unter den ersten königlichen Räthen zu bemerken; auf der einen Seite stehen Herr Wilhelm von Bernstein und der neu ernannte oberste Kanzler Ladislaus von Sternberg als Häupter, auf der andern Peter von Rosenberg und der Oberstburggraf Zdenek Lew von Rožmital; als die thätigsten Genossen treten bei der ersten Partei zwei Ritter auf, Proeck Malý von Cetno, des Königs neuer Vertrauter, und der bekannte Albrecht Rendl; bei der andern Partei taucht zum ersten Male des Königs Seeretär Radslaw Berkowitsch von Šebířow auf. Von den vornehmsten mährischen Herren waren bei der ersten Partei der Oberstkämmerer Ladislaus von Boskowic auf Třebowá, bei der zweiten der oberste Landeshauptmann Johann von Lomnic und von Mecziric. In auswärtigen Angelegenheiten genoß die erste Partei noch das Zutrauen und die Gunst Kaiser Maximilians; beide Parteien bemühten sich ferner den König Siegmund von Polen für sich zu gewinnen, der gerade wie Wladislaw lange Zeit mit seiner Gunst zwischen beiden Parteien hin und herschwankte.

165) Aus dem Schreiben des Radslaw von Šebířow (ddo. Ocen den 27 Nov. 1511) an Peter von Rosenberg erfahren wir wenigstens bestimmt, daß Wilhelm von Bernstein, der mit Anderen die Verwaltung der königlichen Einkünfte auf sich genommen hatte, im größeren Maße auf Ersparungen drang, als seine andern Collegen. (Orig. im Wittinganer Archiv.)

1511 In Breslau langte der König mit seinen Kindern im
 Geleite vieler Fürsten, Prälaten und ungarischer, mährischer
 26 und böhmischer Herren am 26 Januar um Mittagszeit an.
 Jan. Die Breslauer hatten noch während seines Aufenthaltes in
 Ungarisch-Brod von ihm die Erneuerung des veralteten Sta-
 30 pelrechts für ihre Stadt erwirkt und das darauf bezügliche
 königl. Dekret wurde bald nach seiner Ankunft am 30 Januar
 Jan. in Breslau kund gemacht; mit um so größerer Ergebenheit
 begrüßten und bewirtheten sie den König bei sich. Vermöge
 jenes Rechtes mußte der ganze Handelsverkehr zwischen den
 Ländern der böhmischen Krone und dem Königreich Polen
 und überhaupt mit dem weiter gelegenen Osten ausschließlich
 durch die Stadt Breslau gehen; durch einen Vertrag mit
 dem Markgrafen Joachim von Brandenburg war nur der
 Stadt Frankfurt an der Oder ein ähnliches Stapelrecht ver-
 sprochen; also mußten alle diejenigen, welche aus den östlichen
 Ländern, Russland und Polen, Waaren nach Deutschland oder
 den Ländern der böhmischen Krone führen wollten, und um-
 gekehrt, sich fortan in Breslau oder in Frankfurt einfinden und
 den dortigen Kaufleuten ihre Waaren zum weiten Handel
 anbieten. Man erzählte, daß sich die Breslauer dieses Recht,
 welches in den großen Kriegen des vergangenen Jahrhunderts in
 Vergessenheit gerathen war, durch Bestechung einiger kö-
 niglichen Räthe wieder erkaufsten. Aber es wollten nicht allein
 die Polen sich dieser Einrichtung nicht fügen, sondern auch
 aus den Ländern der böhmischen Krone, besonders aus Görlitz
 und Glogau, wurde gegen dieselbe Protest erhoben; der
 energische König Siegmund stellte als Freund des Freihandels
 allen Handelsverkehr mit den Breslauern ein und verbot ihn
 seinen Unterthanen gänzlich, ohne auf die Fürsprache seines
 Bruders Vladislav Rücksicht zu nehmen.

Es gab noch einen andern Grund der Uneinigkeit zwi-
 schen den Königen Vladislav und Siegmund: ihr beider-

seitiger Neffe Albrecht, Sohn des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, war von den deutschen Ordensrittern in Preußen zu ihrem Großmeister erwählt worden; und obwohl er die Kunst und Fürsprache des Kaisers Maximilian, sowie des Königs Wladislaw genoß, so konnte er doch von Siegmund nicht seine Anerkennung und Bestätigung erlangen, ehe er sich nicht als einen Unterthan der Krone Polen bekamte; das aber hatten gerade die deutschen Ritter durch seine Wahl verhindern wollen. Bei solchen Anlässen mußte die Nothwendigkeit, sich gegen die Tataren von Perekop zu rüsten, dem Siegmund als Ausrede für sein Nichtkommen nach Breslau dienen, wo man ihn erwartete; er sandte nur seinen vertrauten Sekretär Peter Tomich zur Betreibung wichtiger Angelegenheiten dahin. Unter diesen nahm seine Verlobung mit Barbara, der Schwester Johann Zapolha's, den ersten Platz ein; und Wladislaw, der von seinem Leibarzte Michael Hamel, einem Pfarrer in Osen, klug geleitet worden war, willigte nicht nur darein, sondern bot selbst dem Bruder diese Braut an. Freilich war die verstorbene Königin Anna liebevoll gegen Barbara Zapolha gewesen: aber König Siegmund sandt nicht deshalb Gefallen an ihr und auch nicht wegen Wladislaw's Zureden, sondern euzig wegen ihrer persönlichen Annuth und ihres Seelenadels. Es versteht sich, daß die Partei des Zapolha an dem Hofe Wladislaw's dadurch nicht wenig an Einfluß und Macht gewann; und als Proet Malh von Cetno nach Breslau gecilt kam, um dies zu hinterreiben, war es schon zu spät. Johann Zapolha tritt von der Zeit an als Voivode von Siebenbürgen auf.

In der Geschichte Böhmens machte sich Wladislaw's Aufenthalt in Breslau hauptsächlich durch die Erneuerung des Streites über die Rechte der Krone Ungarn auf die Länder der böhmischen Krone deutlich. Es scheint kaum glaublich und ist doch wahr, daß, als die Fürsten und Stände

1511 von Schlesien beiden Königen Vladislaw und Ludwig den Eid der Unterthänigkeit und Treue leisten sollten und dabei die Frage entstand, ob sie dies ihm als König von Böhmen oder von Ungarn zu thun hätten, Vladislaw sich nicht bedachte zu sagen, er nahme ihren Eid als König von Ungarn an. Die Prälaten und ungarischen Herren hatten an seinem Hofe das Uebergewicht, und als sich auf ihre Seite auch der Landeshauptmann von Schlesien, Herzog Kasimir von Teschen, der Vetter von Johann Zapolha's Mutter, schlug, wie sollte er da ihrem Einflusse widerstehen? Aber die böhmischen Herren und, wie es scheint, auch einige Mährer erhoben dagegen ihre Stimme und benachrichtigten in aller Eile davon die Landesverweser von Böhmen. Das umfangreiche Schreiben, in welchem die böhmischen Landherren ohne Säumen gegen ein solches Beginnen protestirten und welches wir der Hauptfache nach hier wiederholen, wird über diese Sache mehr Licht verbreiten. Sie schrieben in denselben an den König: „Wir sandten an E. k. Gn. vor Kurzem einige Botschaften und Briefe, und wundern uns nicht wenig, wie wir derart in Ungnade fallen konnten, daß uns keine Antwort darauf zu Theil wurde. Da wir nun aber die Nachricht bekommen, daß E. k. Gn. die Herzoge und die Stände von Schlesien zum Anschluß an die ungarische Krone zu bewegen suchen, so müssen wir E. k. Gn. an den Eid erinnern, durch welchen Ihr diesem Königreich verpflichtet seid und dem gemäß Ihr nicht allein den Schlesiern keinen Befehl geben solltet, den Ungarn ein Gelöbniß zu thun, sondern wenn diese es thun wollten, es ihnen nicht erlauben und verwehren solltet. E. Gn. kann wohl begreifen, daß wenn ein christlicher Herr und König von seinen Unterthanen Treue verlangt, er vor Allem verpflichtet ist, selbst seinem Eide treu zu bleiben. Gnädigster König! wollet es uns nicht verübeln, wenn wir so schreiben. E. k. Gn. hat dieser Krone viele Jahre früher als dem

Königreiche Ungarn den Eid abgelegt, daß die derselben ein- 1511 verleibten Länder ihr für alle Zeiten auf keine Weise ent- rissen werden dürfen. Wir möchten es fürwahr E. k. Gn. nicht wünschen, daß Ihr auf den Wunsch und Rath leicht- fertiger Leute Euch eine Schmälerung Eurer königl. Würde zuziehet. Wir wissen wohl, daß einige ungarische Herren für ihr Königreich gewisse Rechte in Anspruch nehmen: da jedoch das Königreich Böhmen dieselben nicht anerkennt, so scheint es uns aller Gerechtigkeit zu widersprechen, wenn vor einer Entscheidung dieses Streites die Fürsten und andere Einwohner Schlesiens der Krone Ungarn ein Gelöbniß thun sollten, da sie doch ehemdem Niemand anderem den Eid der Treue zu schwören pflegten, als den böhmischen Königen und der Krone Böhmen. Wenn trotzdem die Fürsten und Be-wohner von Schlesien (wiewohl wir dies von Männern, die ihre Ehre lieben, nicht erwarten,) der Krone Ungarn den Eid leisten wollten, so erklären wir E. k. Gn., daß wir da- für mit Gottes Hilfe Rache nehmen und diese Unbill und Rechtsverletzung nicht dulden werden, so lange uns unser Gut und Leben übrig bleibt; wir sind keinem Sterblichen verpflichtet, die Rechte dieses Königreichs aufzugeben und uns selbst mit Gefahr unsres Lebens nicht zu erheben gegen Leute, die diese Rechte fürzen und schädigen wollen. Wir wollen deshalb an E. k. Gn. ohne Zögern eine Gesandtschaft aus allen Ständen absenden, und bitten Euch dieselbe in Breslau zu erwarten, wo sie alles vorlegen und erklären wird, was wir mit diesem Briece verlangen. Wir bitten auch E. k. Gn. unser Schreiben offen vor den ungarischen und mährischen Herren, vor den Fürsten und Ständen Schlesiens, die jetzt bei E. Gn. sind und vor der Breslauer Gemeinde vorlesen zu lassen.“¹⁶⁶

166) Eine gleichzeitige undatirte Abschrift des weitschweifigen und an vielen Stellen phrasenreichen Briefes fanden wir im Wittig. Archiv.

1511 Eine so ernste Sprache verfehlte ihre Wirkung beim Könige nicht. Da er weder der einen noch der andern Partei widerstehen konnte und sah, wie unter den Schlesiern selbst Zweifel entstanden, indem sie Aufstand nahmen, die Böhmen gegen sich zu reizen, so gab er nach langen und fruchtlosen Verhandlungen das Verlangen auf, daß die Schlesier ihm und seinem Sohne überhaupt diesmal den Eid der Treue leisten sollten. Nur darin zeigte sich sein Sinn den Böhmen weniger geneigt, daß er im Herzogthum Troppau, dem sein Bruder Siegmund in einem Revers (ddo. Krakau den 14 März; März) endlich völlig entsagt hatte, eine Regierung nach dem Sinne und den Wünschen der ungarischen Herren einführe (freilich im Widerspruch mit seinem Majestätsbrief vom 11 Januar 1510). Sein Aufenthalt in Breslau verlängerte sich durch seine Kränklichkeit; als er genas, begab er sich am 15 April wieder von dort auf den Weg nach Ungarn.¹⁶⁷

April 14 April In Böhmen wurden mittlerweile Verhandlungen zwischen den nach Prag gesandten Bevollmächtigten Kaiser Maximilians und der Landesregierung geführt, von denen wir weiter nichts wissen, als daß sie zu einer sogenannten „Erb-einigung“ und zu Freundschaft zwischen den österreichischen Ländern ob und unter der Enns einerseits und dem Königreich Böhmen und der Markgrafschaft Mähren andererseits führten. Der Kaiser bestätigte sie in einer umständlicheren Urkunde am 14 April, die aber außer den gewöhnlichen Gesetzen und Verpflichtungen zur Aufrechthaltung guter Nachbarschaft nichts Bemerkenswerthes darbietet, außer daß in derselben von den ungarischen Ländern gar keine Erwähnung geschieht.¹⁶⁸

167) Kloze document. Gesch. von Breslau, 3ter Band, II, 547, 558.

Acta Tomiciana, I, 133—4, 164, 174 (wo von dem Verkauf Troppaus von dem K. Siegmund die Rede ist). Katona XVIII, 615. Istvánsi IV, S. 37.

168) Die Vollmacht des Kaisers vom 9 Januar 1511 befindet sich im

Es darf nicht verschwiegen werden, wie sich im J. 1511 das einst für Böhmen so verhängnisvolle kirchliche Schisma zu wiederholen anfing: da sich am 16 Mai 1511 einige ¹⁶ Mai Cardinale in Mailand im Einverständniß und unter dem Schutze Kaiser Maximilians und König Ludwigs XII für die Nothwendigkeit der Berufung eines neuen Conciliums nach Pisa erklärten, entgegen dem Papst Julius II, welcher, nachdem er von den Venetianern alles erlangt hatte, was er wollte, nicht nur aus der Liga von Cambrai ausgetreten war, sondern eine neue („die heilige Liga“) gegen seine früheren Bundesgenossen gegründet hatte, um die Fremdherrschaft aus Italien überhaupt zu vertreiben. Dieses Concilium kam später wirklich zusammen, zwar nicht in Pisa, sondern zuerst in Mailand und dann in Lyon, und wollte gegen Julius II ungefähr so auftreten, wie einst gegen Gregor XII und Benedikt XIII; Julius II berief aber ein anderes Concil in den Lateran, und so drohten wieder der Christenheit nicht allein zwei Päpste, sondern auch zwei Concilien. Vladislav war unter den ersten, welche Maximilian zur Beheiligung an den beabsichtigten Schritten gegen den kriegerischen Papst aufforderte; aber wie groß auch der Einfluß des Kaisers am ungarischen und böhmischen Hofe sein mochte, so scheint es doch nicht, daß die Gedanken und Reden von einer Reform der Kirche, sowohl in ihrem Oberhaupt als in ihren Gliedern, die fast ausschließlich aus politischen Gründen hervorgingen, dort irgend einen lebhaften Wiederhall gefunden hätten; und der erste Prälat seines Reiches, Thomas Bakač, Cardinal und Erzbischof von Gran, begab sich persönlich in den Lateran und keineswegs zum Concil von Pisa. Alle diese drohenden Vorbereitungen zerfielen aber in Nichts, als sich Maximilian selbst (1512) mit dem Papste Julius II aussöhnte.

Königl. böhm. Kronarchiv; die Erbeinigung vom 14 April 1511 im t. t. geheimen Archiv in Wien.

1511 Der Streit zwischen den Böhmen und Ungarn über die Zugehörigkeit der schlesischen Länder blieb, so weit unser Wissen reicht, unentschieden. Beide Parteien appellirten an ein Gericht und bereiteten sich vor ihre bevollmächtigten Redner an dasselbe abzufinden: aber wer sollte ihr Richter sein, wo gab es einen neutralen Ort, an dem sie sich in voller Freiheit, Gleichheit und Sicherheit versammeln könnten? Vladislav schien nicht gerade die rechte Eigenschaft als unparteiischer Richter zu besitzen, weder hielten ihn die Parteien dafür, noch, wie es scheint, er selbst. Was hierüber weiter M. im Monat August in Osen verhandelt wurde, darüber giebt Aug. der alte Annalist nachstehende Nachricht: „Die Boten, welche zum König nach Osen geschickt wurden, brachten ihre Botschaft zuerst mündlich vor, dann lasen sie sie aus einer Schrift ab, um nichts wegzulassen oder hinzuzufügen. Sie sagten zum König, derselbe möge sich des mündlichen und schriftlichen Versprechens erinnern, daß er Mähren, Schlesien und die Lausitz nicht von der Krone Böhmen trennen und mit Ungarn verbinden, sondern bei ersterer belassen wolle; sie erinnerten den König daran, wie sie ihn anderen Königen und hochangesehenen Herren vorgezogen und auf ihren Thron erhoben, ihn mit Gut und Blut vertheidigt, ihm gegen den König Mathias von Ungarn große Hilfe geleistet und schließlich mit großen Kosten ihm zur ungarischen Krone verholfen hätten sc. Was nun Troppau beträfe, wo sogar ein ungarischer Landeshauptmann ernannt sei, so solle es wieder der Krone Böhmen zurückgestellt werden: denn den Böhmen sei es ganz unerträglich, wenn dasselbe von Ungarn beherrscht werden sollte; und geschähe das nicht, so würde man mit Gewalt sich Troppau's bemächtigen und sich dazu der Hilfe irgend eines Nachbarn versichern. Wir verlangen, daß der böhmische Hofkanzler beim König wie zuvor bestehé; denn König Mathias von Ungarn, der doch nur den böhmischen

Königstitel hatte, hielt dieselbe hoch in Ehren, wie viel mehr 1511 müsse Se. Gn. es thun, der doch wirklicher König sei. Urkunden, welche aus der ungarischen Kanzlei welchem Angehörigen der Krone Böhmen immer gegeben worden sein mögen, die haben für uns keine Geltung und wir erklären sie hiemit für null und nichtig. Zur Verhandlung über diese Angelegenheiten wollen die böhmischen Herren nicht nach Ungarn, sondern anders wohin, sei es nach Mähren oder Schlesien gehen, da wollen sie sich mit einer Vollmacht von Seite ihrer Krone einfinden. Dorthin mögen sich auch die ungarischen Herren begeben, und zwar mit hinreichender Vollmacht von Seite ihres Landes, um nicht Verzögerungen zu veranlassen, oder Ausflüchte zu suchen, als seien sie nicht hinreichend bevollmächtigt. Das suchet bei ihnen zu bewirken, damit wir wissen, was wir vornehmen sollen. Sie schlossen ihre Rede mit folgendem: Sollte Ew. Gn. diese unsre Sprache gering achten und gleichsam mit tanben Ohren anhören, so erklären wir Ew. Gn. hiemit, daß wir allen benachbarten Ländern bekannt geben werden, was uns von Deiner Seite geschieht, nicht wie von einem christlichen König, sondern wie von einem solchen, der seine Versprechungen und Zusagen vergißt und daß wir hiemit zu nichts weiter gegen Ew. kön. Gn. verpflichtet sein werden."

„Der König gab darauf, nach sechzehn Tagen, an die Herren, Ritter und Städte auch eine umständliche schriftliche Antwort, in der er zuerst vorstellte, wie er von Anfang seiner Regierung an immer derjenige gewesen sei, der sich für Ruhe und Ordnung abgemüht und vielen Leuten viel Gutes gethan habe; sie möchten nicht daran denken, sich Troppau's mit Gewalt zu bemächtigen und ihn so in Kummer und Verlegenheit zu stürzen, sondern nur das vornehmen, was ihnen zu Nutz und Frieden gereichen könne. Leicht sei das Böse begonnen, aber welches Ende habe man

1511 davon? Euch schadet es durchaus nicht, daß die ungarischen Herren Troppau inne haben, da sie es für König Ludwig im Besitz haben, der doch Euer und ihr Herr ist. Wir wollen übrigens vermittelnd hier eingreifen, um euch wieder freundlich zu stimmen und werden uns deshalb auch an die ungarischen Herren wenden, die sich zu St. Michael in zwei Wochen versammeln werden, wo über Gesetze und andere Angelegenheiten sich die geistlichen und weltlichen Herren zu berathen pflegen. Wir werden euch dann Zeit und Ort bekannt geben, wohin ihr kommen sollt." ¹⁶⁹

Neben den hier geschilderten politischen, erreichten in diesen Jahren auch die religiösen Streitigkeiten einen immer höhern Grad von Ernst und Bedenklichkeit. Der Krönungsvers des Königs vom 21 März 1509 war ein Beweis, daß die geistlichen Bedürfnisse und Angelegenheiten der Ultraquisten immer noch im Vande den Vordergrund einnahmen und nicht aufhörten, die Hauptrichtschnur der Landesregierung zu sein: und doch waren die obersten Landesbeamten und Landesverweser seit langer Zeit lauter Katholiken und einige unter ihnen verheimlichten nicht einmal ihren Widerwillen, ja selbst ihren Haß nicht nur gegen die Pietharten, sondern auch gegen die Kelchner selbst, welche sie zwar nicht in öffentlichen Atemstücken, aber im Privatumgang gerade so wie alle Ausländer, für Ketzer hielten. Der König selbst stellte sich zwar als neutral, hörte aber nicht auf, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie die vom Glauben abgesunkenen Böhmen wieder in den Schoß der römischen Kirche zurückgeführt werden könnten. Die Kelchner drückte vor allem wieder der Mangel an Priestern, da sich nach Augustin Lucian und nach Philipp kein dritter Bischof mehr fand, der sich bereit gezeigt hätte, ihnen welche zu weihen. So geschah

169) Alte Annalisten S. 329—330.

es, daß viele ihrer Pfarren und Kirchen ohne die nöthige ¹⁵¹¹ geistliche Obhorte und Bedienung blieben, da viele ihrer Geistlichen zwei und drei, ja einer sogar 6 Pfarren verwalteten müßten. Es ist demnach begreiflich, daß die katholischen Herren solche verlassene Pfarren als Kirchenpatrone gern mit ihren Priestern besetzten, wahrscheinlich ohne dabei eine Propaganda zu beabsichtigen, und bisweilen begegneten sie dabei gar keinem Widerspruch von Seiten ihrer Untertanen; es ist wohl nicht nöthig anzuseinanderzusetzen, warum und wie die mit dem Stande der Dinge unzufriedenen Ultraquisten bei den Landtagen Hilfe suchten und keine erhielten. Bei der letzten Anwesenheit des Königs im Lande waren auf dem St. Elisabethslandtage am 22 Nov. 1509 jene Forderungen und Reden erneuert worden, welche wir in der Geschichte zum 3 März 1502 erläutert haben; erster Redner der Ultraquisten war damals Herr Viktorin Krinecky von Ronow. Der König, von den ewigen Klagen um einen Erzbischof ermüdet, gab zur Antwort, daß er bereit sei, nach seiner besten Einsicht auf den erzbischöflichen Stuhl jemanden zu ernennen und einzuführen: aber die Kelchner bestanden stets darauf, daß er verpflichtet sei, ihnen einen Erzbischof den Compactaten gemäß zu verschaffen, der auch ihre Candidaten weihe würde, das heißt, er solle den Papst Inno. II zu etwas nöthigen, wozu sich keiner seiner Vorgänger hatte zwingen lassen. Den vielen und heftigen Reden darüber machte der Oberstburggraf Zdenek Lew durch die Verkündung des Versprechens ein Ende, daß der König sich darum bemühen werde.¹⁷⁰ Der Prager Universität, die selbst nach dem Geständniß der Kelchner damals sehr gesunken war, wollte der König durch die Berufung einiger Professoren aus Italien aufhelfen, d. h. sie romanisiren; ein Vorhaben, dem

170) Monum. histor. univers. Prag. II, 231—33.

1511 sich die Prager Magister, und besonders Magister Weuzel Koranda, ein beinahe neunzigjähriger, doch an Körper wie an Geist noch gleich rüstiger Greis, mit aller Macht widerseßten; unwahrscheinlich ist, was einige nach Hajek behauptet haben, daß er auch versprochen habe, seinen Sohn, den König Ludwig, dem Unterricht der italienischen Professoren in Prag anzuertrauen; er würde es sicher nicht gewagt haben, durch ein solches Versprechen die ungarischen Stände gegen sich aufzubringen. So blieben alle Reden von einer Befriedigung der Ultraquisten immer nur leere Worte, mit denen sich ihre Ungeduld nicht beschwichtigen ließ.

Auf diesem oft erwähnten St. Elisabethslandtage im J. 1509 hatte man auch über die „Pitharten“, d. i. die böhmische Brüdergemeinde verhandelt. Nicht nur der damalige Kanzler Albrecht von Kolowrat und Johann Swojanowský von Boskowic, sondern auch einige andere Herren eiferten, man solle dem Jakobivertrag vom J. 1508 gemäß strenger gegen diese Sekte vorgehen, welche, wie es scheint, auf dem Landtage keinen einzigen öffentlichen Vertreter fand; nur die Herren Wilhelm von Pernstein und Albrecht Rendl suchten insgeheim die beabsichtigte Strenge gegen sie zu mildern. Auf Befehl des Königs schrieb der Oberstburggraf, Herr Lew, allen böhmischen Herren und Rittern, welche Brüder unter ihren Unterthanen hatten, sie sollten alle Priester und Lehrer der Brüder auf den Tag des heil. Johann (den 27 December 1509) nach Prag zur Belehrung vor die Priesterschaft beider Parteien stellen, der katholischen auf dem Schlosse, und der ultraquistischen in der Stadt, wie es ihnen befohlen werden würde; namentlich sollten sich der Baccalaureus Lukas, Lorenz Krasonický, der Arzt Johann Černý und noch einige andere stellen. Darum beschwerten sich die Brüder in einer Schrift vom 15 December an den König: „es geschehen Dinge, welche man uns vor Gott nicht anthun

sollte, daß wir ohne jedes ordentliche und freie Gehör einer 1511 erzwungenen Correction von Seite Derjenigen überliefert werden sollten, mit denen wir im Streite sind, und wenn wir wegen unseres Seelenheiles darauf nicht eingehen, daß wir gequält und gemartert werden sollen;" sie batcn, man möge sie nicht nöthigen, das Gericht ihrer Gegner über sich ergehen zu lassen und ihnen ein freies Gehör schenken; und endlich, wenn der König sie nicht als seine Unterthanen haben wolle, so möge er sic durch seinen Befehl in fremde Länder entlassen, wo man ihnen und ihrem Bekenntniß eine Stätte bieten würde. Solche Bitten wurden nicht erhört und daher wiederholten sich ganz dieselben Vorgänge, wie vor zwei Jahren (1507). „Herr Johann von Weitmil entsandte vier Brüder, zwei aus Leneschitz und zwei aus Klösterle; Herr Trčka drei, aus Bydzow, aus Městec und aus Chotěbor; Herr Georg Špitalký einen aus Železnic, Herr Wotický kam selbst mit einem und die Klattauer sandten zwei aus ihrer Stadt. Keiner von ihnen war Priester oder Lehrer. Zwei von ihnen übergaben den Prager Magistern einen Brief, in welchem sie erklärten, warum die Ältesten der Brüder sich nicht selbst gestellt hätten: dies Erscheinen vor Gericht sei kein freies und freiwilliges, sondern nur um sie wider Willen zu quälen und zu martern; sie sagten zu einem solchen Glauben habe unser Herr Christus seine Getreuen nicht verpflichtet, sondern er habe davor gewarnt. Diejenigen, welche erschienen wären, seien nicht von den Ältesten gesandt, sondern hätten sich auf Befehl ihrer Herren stellen müssen; darum würden die Magister um ihre Fürsprache beim König ersucht, er möchte diese gemeinen und arbeitsamen Leute wieder zu ihrem Erwerb zurückkehren lassen. Dies geschah in den Tagen vom 26—29 December 1509. Nachdem sich der Oberstburggraf Lew nach einem kurzen Verhör überzeugt hatte, daß diejenigen, welche erschienen waren, weder Priester

1511 noch Lehrer waren, entlich er sie wieder. Aber wiewohl solcher Gestalt in dem Verfahren gegen die Brüder von oben Grausamkeit und Nachsicht sich begegneten und mit einander abwechselten, so wurde doch ihre öffentliche Stellung in den letzten Jahren von Vladislav's Herrschaft in dem Maße verschlimmert, als ihre Zahl immermehr zunahm. Ihre Gebethäuser waren überall geschlossen, weder in Jungbunzlau, noch in Leitomischl war ihnen anders erlaubt als heimlich den Gottesdienst abzuhalten; ihre Ältesten sandten damals Belehrungs- und Ermahnungsschreiben an alle Brüder in Böhmen und Mähren, es möge keiner den Vertrag vergessen, den er mit Gott und den Brüdern geschlossen, als er in die Unität aufgenommen wurde, denn es gelte nun Federmann die drei Dinge, nämlich Ehre, Gut und Leben, dafür in die Schanze zu schlagen. Ueber den König wird in diesen Schreiben Klage geführt, daß er unthätig den vielfachen Bedrückungen und „Schindereien“ seiner armen Untertanen zusehe, aber der Unzulänglichkeit in religiösen Dingen habe er nicht nur die Bügel schießen lassen, sondern selbst bei derselben eifrig mitgeholfen; als er bei seiner Krönung alle gefangenen Brüder freigelassen und ihnen nicht gewehrt habe, „sei es ihm gut gegangen bis zu jener Zeit, als der erste Brief (1503) an die böhmischen Städte erging, sie sollten uns nicht dulden; und als er zum zweiten Male strenger an die Herren und Städte schrieb (1507), habe das Unglück gleich angefangen, daß er von schwerer Krankheit heimgesucht wurde und bis zum heutigen Tage nicht gesund sei.“¹⁷¹ Uebrigens weist das Martyrologium der Brüderunität in diesen Jahren nur einen Märtyrer auf, den Andreas Polewka,
¹³ Mai einen Bürger von Kuttenberg, der am 13 Mai 1511 von

171) Brüderarchiv in Herrnhut, Theil VI, Bl. 39 u. fl., 73 u. fl.

den Ultraquisten selbst zum Tode verurtheilt und öffentlich 1511 verbrannt worden war, weil er bei der heiligen Messe, als die Kelchner vor dem Allerheiligsten knieten, sic mit lauter Stimme ermahnt hatte, das nicht zu thun, da es Gözendiffert sei.

Bei einem solchen Zunehmen der religiösen Bewegung war es natürlich, daß die Kelchner, die von beiden Seiten, von Katholiken und von Pitharten, Abbruch erlitten, sich unter einander zum Widerstande ermunterten und mahnten. Zum 21 Mai 1510 waren alle ultraquistischen Stände aus Böhmen und Mähren in das Karolinum nach Prag berufen worden, um sich gemeinschaftlich zu berathen, welche Antwort sie auf die ihnen damals mitgetheilte königliche Resolution geben sollten; als sie darauf zu Neujahr 1511 eine neue Zusammenkunft in Kuttenberg verabredeten, verbot ihnen der König, sich ohne sein Wissen und Wollen zu versammeln, worauf sie sich in Gehorsam der gemeinschaftlichen Zusammenkunft enthielten; freilich wiederholte sich am 30 November ^{30 Nov.} eine ähnliche Zusammenkunft im Karolinum, und dort wurden die Klagen über die Bedrückungen der römischen Partei so laut, daß sie sich nicht mehr beschwichtigen ließen. Es wurde lärmend beschlossen, daß man auf dem nächsten Landtage das Verlangen stellen sollte, daß die gesetzmäßigen Verpflichtungen zwischen der katholischen und der ultraquistischen Partei, und besonders die Compactaten sowie der Vertrag vom J. 1485 über den Religionsfrieden, entweder einfach aufgehoben und für ungültig erklärt, oder in der That durchgeführt und gewissenhaft gehalten werden sollen; die römische Partei, sagten sie, soll uns entweder wirklich behilflich sein, daß unsere Priester-Candidaten geweiht werden, oder sie soll uns unserer urkundlichen Verbindlichkeiten entheben und wir entheben sie der ihrigen und werden uns danach richten. Alle Ultraquisten gelobten einander mit Gut und Blut bei

1511 zustehen, wenn diese Sache nicht zu Stande kommen und sie noch länger unterdrückt werden sollten.¹⁷²

1512 Welche Reden darauf auf dem am ersten Montage in 1 März den Fasten (1 März 1512) zusammenberufenen Landtage geführt wurden, können wir nicht angeben; wir wissen nur, daß die Katholiken für sich im Hause des Herrn von Rosenberg auf dem Hradchin tagten und die Ultraquisten sich darauf im altstädtter Rathhouse versammelten, und daß die Spannung der Gemüther beiderseits groß war. Erst von 23 einem zweiten zum heiligen Melquintage (den 23 April u. fl.) April einberufenen Landtage haben wir einigermaßen nähere Kennt- 5 Mai niß. Er dauerte bis zum 5 Mai und beschäftigte sich mit allen wichtigen böhmischen Fragen: voran standen nun wieder die kirchlichen und religiösen Streitigkeiten, dann der Rechtsstreit zwischen den Ständen, ferner der Proceß mit Ungarn über die Länder der böhmischen Krone, die Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden, die Bestrafung der Be- fehdungen und Verwüstungen des Landes, Verbesserung der Münzen und noch andere ähnliche Angelegenheiten, worunter auch freie Schiffahrt auf der Elbe bis ans Meer und zurück.¹⁷³ Die außergewöhnlich lebhaften und bewegten Landtagsverhandlungen hatten wichtige aber ungleiche Resultate: es wurden zwar alte Zwistigkeiten geschlichtet, aber neue wieder erweckt und verschlimmert. Was die religiösen an- betrifft, so wurde schließlich ein Vergleich in der Art ge- troffen, daß man die Nothwendigkeit einer Correction einsah; die Entscheidung darüber wurde jedoch einem Gericht von

172) Brief der Prager ddo. 2^o Mai 1510. Orig. im böhm. Museum.
Alte Annalisten S. 328, § 331.

173) Der Artikel des Landtageschlusses über diesen Gegenstand lautet wörtlich also: „It. was den Weg anbetrifft, der auf der Elbe bis zum Meere geht, so soll darüber unterhandelt werden, daß er frei sein und keine Zölle hinversetzt werden mögen, damit alle Waaren vom Meere hierher und von hier dahin frei gehen können.“

24 Personen, welches aus den ersten königl. Räthen beider Parteien bestand, überwiesen. Die für vergangene Uebertritten ausgesprochenen Strafen wurden nachgesehen und nur künftig sollten sie ohne Nachsicht auferlegt werden. Die irgendeiner Partei abwendig gemachten Pfarreien sollten völlig zurückstattet werden unter Androhung der schon erwähnten Strafen; ferner sollte der im J. 1485 auf 31 Jahre abgeschlossene Religionsfrieden ausdrücklich Gültigkeit für alle künftigen Zeiten erlangen. Dieser Beschluß namentlich fand am 28 April statt. Wegen des Erzbischofs, der Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden, so wie wegen des Eides der schlesischen Fürsten wurden aus dem Landtage Personen erwählt, welche als Bevollmächtigte zum König reisen sollten; mittlerweile sollte der Obersburggraf, Herr Lew, dennoch die Verwaltung der erwähnten Einkünfte übernehmen, und im Landesarchiv sollten Nachforschungen angestellt werden, wessen man zur Durchführung der Landesrechte gegen Ungarn benötigte. Die getroffenen Verordnungen bezüglich der Erhaltung von Frieden und Ordnung, so wie einer bessern Rechtspflege u. s. w. übergehen wir hier mit Stillschweigen.

In dem ständischen Streite zwischen dem Adel und den Städten erfolgte auf diesem Landtage ein neuer Bruch und neue Erbitterung. Die Städte beklagten sich, daß die Herren und Ritter über viele Artikel abgesondert tagten und es den Städten, (die sie abermals von der dritten Stimme verdrängen wollten,) gar nicht einmal anzeigen, als ob es sie gar nicht angeinge; sie verlangten also, daß ihre langjährigen Beschwerden alle gehörig erwogen und endlich einem billigen Schlusse zugeführt würden. Die Herren und Ritter, welche einen Streit vermeiden wollten, suchten diese Verhandlung auf eine andere Zeit zu verlegen, und als die Städte nicht aufhörten darauf zu dringen, verwiesen sie sie auf die Landesordnung

1511 und die königlichen Entscheidungen. Als nach langen Kämpfen 5 Mai am 5 Mai der Landtag geschlossen und die Eintragung in die Landtafel vorgenommen werden sollte, protestirten die Städte laut und öffentlich dagegen, indem sie sagten, daß sie nicht verpflichtet seien, zu dem mitzuhelfen, wozu sie nicht gerathen hätten und es auch nicht thun würden, und daß sie sich keiner Vorladung vor das Landrecht mehr stellen würden, außer in Fällen, wie sie sich schon vor langer Zeit erklärt hätten. Diesen Protest verkündigte im Namen des ganzen Standes der Prager Bürger Sigmund Wanickowic, ein vermögender Fleischer, gewöhnlich nur „Herr Ziga“ genannt, damals zugleich königlicher Bergmeister, oder Direktor des Weinbergamtes;¹⁷⁴ er trat damit zum ersten Male auf den Schauplatz der Ereignisse, auf dem er durch viele Jahre wirkte und sich ein dauerndes, wenn auch nicht stets gefeiertes Andenken errang. Die öffentlichen Angelegenheiten und Bestrebungen der Nation erhielten dadurch zugleich eine neue Weckung und Richtung, wie wir dies des weitern auseinandersetzen werden.

174) Alte Annalisten S. 333—4. Der Landtagsschluß befindet sich in den handschriftlichen Landesordnungen, die in Prag und Raudnitz aufbewahrt werden. Schreiben der Prager an die Budweiser ddo. 7 Mai, an die Kauřimer ddo. 8 Mai u. s. w. (Orig. im böhm. Museum.)

Fünftes Capitel.

Der Streit der Stände und Herzog Bartholomäus.

Neue Anregung des Streites durch die Städte. Johann Hlawsa. Herr Lew als oberster Landesverweser. St. Katharinenlandtag und die Verträge in Olaz. Herzog Bartholomäus und die Breslauer. Vergebliche Verhandlungen unter den Ständen. Der Vertrag der Städte mit dem Herzog Bartholomäus. Zusammenkünfte in den Kreisen, Aufruhr der Melniker, Befestigung der Prager Burg. Zusammenkunft und Manifest der Städte; Reden des Herzogs Bartholomäus. König Wladislaw unter Bedingungen für die Städte gewonnen. Landtag in Kolin und die Belassung von Skály (Stein). Schwierigkeiten von Seiten der Gemeinden. Stürmische Scenen vor dem Könige in Dotis und in Osen. Persönliche Verhältnisse. Neue Landtagsverhandlungen und abermalige Erfolglosigkeit derselben.

(1512—1514.)

Der ständische Streit zwischen dem Adel und den 1512 Städten über politische Gerechtsame wurde durch die Landtagsverhandlungen vom 23 April 1512 wieder in den Vordergrund der Angelegenheiten des böhmischen Volkes gedrängt. Obgleich er bereits seit dem J. 1479 nicht aufgehört hatte, die Gemüther und Leidenschaften der Bevölkerung zu beschäftigen, so schien es doch, als ob er eben plötzlich neu entstanden wäre, als ob über ihn noch nichts vorläge und erst jetzt alles in Angriff genommen und entschieden werden sollte. So verstanden es freilich weder die Herren noch die Ritterschaft: ihnen schien die strittige Frage schon seit lange gelöst

1512 zu sein, sowohl durch die Landesordnung von 1500, als durch die königlichen Sprüche von 1502 und 1509 und den St. Jakobivertrag von 1508. Die ganze neue Anregung zeigte sich also ausschließlich auf Seite des Standes der Städte, welche, da sie sich durch die erwähnten Vorgänge in eine unerträgliche Stellung versetzt fühlten, beschlossen hatten, sich aus derselben, koste es was es wolle und mit Anwendung aller ihrer Kräfte, zu befreien. Von der Zeit an bis zum St. Wenzelsvertrag (1517) ging die Beschwichtigung der Wünsche und Forderungen dieses Standes an Dringlichkeit allen übrigen Aufgaben und Sorgen der Regierung voran; andere Angelegenheiten, wie die Einführung eines Erzbischofs, die Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden, der Streit mit Ungarn u. s. w. mußten sich der herrschenden Richtung unterordnen.

Diese Wiederaufnahme und Wiederbelebung eines einigermaßen schon veralteten Streites hatte man neuen Kräften, welche in demselben zu wirken begannen, zu verdanken. Wie jede mächtigere Bewegung des Geistes und jede Weckung neuer Bedürfnisse und Ziele mit der Zeit ihre Vertreter und Dolmetscher zu finden pflegt, so bildeten sich auch bei der Sonderstellung der Städte und der Nothwendigkeit, ihre Freiheit zu schützen, solche Personen herans, die vor anderen einer derartigen Aufgabe gewachsen waren. Es waren dies besonders zwei Männer, Johann Hawsa und Johann Pašek, welche nach dem Ausspruch eines gleichzeitigen Schriftstellers¹⁷⁵ in jener Zeit „nicht nur in Prag, sondern im ganzen Stande der Städte wie zwei Sterne aufgegangen waren, von Gott vor andern Leuten mit erleuchtetem Verstande und mit Beredsamkeit begabt; aber in ihren Gemüthern folgten sie ver-

175) Der Schreiber Bartoš, in der (böhmischen) Chronik von Prag aus den J. von 1524 – 1530, herausgegeben von K. J. Erben, Prag 1851, S. 20 – 22.

schiedenen Richtungen. Johann Hlawsa war gebürtig aus 1512 der Stadt Mies, seine Eltern waren ehrsame ordentliche Bürgersleute. Nachdem er zuerst armer Student gewesen, wurde er später Lehrer in mehreren Schulen; dann heiratete er und stieg immer höher, bis er unter König Vladislav ein adeliges Wappen erlangte mit dem Zunamen „von Libošlav.“ Da er einen hellen Verstand und bedeutendes Talent besaß, wurde er in den Prager Stadtrath gewählt (zum ersten Male am 30 März 1509) und nahm darin die erste Stelle ein. Was er darauf dem König, seinem Herrn, und dem Stande der Städte für gute Dienste geleistet hat, ist vielen im Lande Böhmen und auch außerhalb desselben bekannt. Johann Pašek war aus Alt-Knin von armeligen Eltern geboren. Er war auch armer Studiosus, dann Rector und Cantor in den Schulen gewesen; dann ging er von dort an das Collegium in Prag und wurde Baccalaureus und Magister (im Jahre 1493). Und so immer höher steigend, wurde er von den Bürgern der Prager Altstadt zum obersten Rathsschreiber gewählt nach dem Tode des M. Prokop (vermutlich im J. 1498); als solcher diente er einige Jahre und wurde ein berühmter Mann, und als er sich vom Dienste lossagte, dauerte es nicht lange, daß er in den Rath gewählt wurde. Als Advocat bei den Landrechtsitzungen erwarb er sich Güter und erlangte auch von König Vladislav ein Wappen mit dem Zunamen „von Wrat“, und unter König Ludwig wurde er in den Ritterstand erhoben.“ So weit die Worte des gleichzeitigen Schreibers Bartoš, der auch darüber berichtet, wie nach einigen Jahren die ganze Einwohnerschaft von Prag sich in die Partei des Hlawsa und die des Pašek theilte — was wir seiner Zeit auch erwähnen werden. Im Anfang ragte freilich während einiger Jahre nur Hlawsa durch seinen Einfluß hervor. Der dritte Koryphäe des Standes der Städte war der bereits erwähnte Siegmund Wa-

1512 nièkowic. Neben diesen zeichneten sich noch durch Fähigkeit und Thätigkeit aus Martin Holec von Kvetnic, Siegmund Twarshy von Leštkow, Daniel Rausch von Wlkanow in Prag und in andern Städten besonders Wenzel Řepnice in Leitmeritz.

Gleich nach dem neuen Zerwürfniß zwischen den Ständen am 7 Mai und die darauf folgenden Tage wandten sich die Prager an alle königlichen Städte, erklärten ihnen die Ursachen ihrer Beschwerden und ihre Absicht, sich den Wünschen der höheren Stände nicht zu fügen, und verlangten bis zum 20 Mai eine bestimmte Antwort von jeder Stadt, ob sie in diesem Streite zu ihnen stehen und sich nicht von ihnen trennen wollten? und ob sie besonders entschlossen seien, sich keiner Vorladung vor das Landrecht zu stellen, zu der sie nicht ihre Zustimmung gegeben hätten, und sich gemeinschaftlich fest zu verbünden gegenüber allen Unfällen und Ver gewaltigungen, welche deshalb über einzelne Personen oder Gemeinden kommen könnten? Nicht eine Stadt versagte ihre Theilnahme an dem Bündniß, alle versicherten, daß sie den Pragern in diesem Streit mit Rath und That „mit dem Leben und aus allen Kräften“ beistehen wollten; nur die Piseker und einigermaßen auch die Pilsner zeigten sich etwas unschlüssig. Da sich aber in den Städten, besonders in Prag, auch dem Herrenstande ganz ergebene Personen befanden, so wurden in allen Vierteln persönliche Ausforschungen der Bürger angeordnet, ob sie versprechen, nicht nur keinen Bürger vor das Landrecht zu laden, sondern auch sich selbst einer etwaigen Vorladung nicht zu stellen? Einigen soll eine derartige Erklärung nicht so leicht vom Herzen gekommen sein, doch gaben sie sie ab; und welche ihr auswichen, die wurden verzeichnet. Als nun in den nächstfolgenden Pfingstquattuor-Juniembern, den 4 Juni, beim Landrecht die Vorladungen ausgerufen wurden, meldete sich demzufolge Niemand aus den Städten. Zu dieser Landrechtsitzung waren die Herren

Wilhelm von Pernstein und Vladislans von Sternberg nicht 1512 erschienen: ob dies absichtlich oder zufällig geschah, läßt sich nicht entscheiden.¹⁷⁶

Dem König Vladislav legten die Städte durch eine besondere Gesandtschaft Rechenschaft ab, warum sie sich zu neuem Widerstand entschlossen: aber es wurde ihnen nicht die gewünschte Antwort zu Theil. Der alte Annalist erzählt, daß zu St. Bartholomäi der Ritter Albrecht Nendl von ²⁴ Ansawa, „in Folge eines Machtbriefs vom König, den Bür- ^{Aug.}germeister, die Schöppen, Rathsherren, Alteste und die ganze Gemeinde der Prager Altstadt ämtlich anforderte, sie sollten sich des Herrn Bergmeisters Sigmund bemächtigen und ihn am St. Hieronymustage (30 Sept.) vor die Herren Landrechtsbesitzer stellen, weil er gegen die Gesetze des ganzen Landes und gegen den König geredet habe; er sprach für die Nichtbefolgung eine Buße von hundert tausend Schock böhmischer Groschen an. Eine zweite gerichtliche Klage erfolgte deshalb, weil sie die Gemeinde angeleitet hätten, sich den gerichtlichen Vorladungen nicht zu stellen, entgegen dem Eide, den sie dem König und dem Lande geleistet hatten; dafür legte der König ihnen gleichfalls eine Buße von hundert tausend Schock böhm. Gr. auf. Eine dritte Vorladung bestrafte ihr Bündniß mit den Städten, welche sie vermocht hatten, ihre Siegel dazu zu fügen, daß sie einander nicht verlassen würden: dafür wurde ihnen abermals eine Buße von hunderttausend Schock böhm. Gr. auferlegt.“ „Er hätte wohl gern auch die Hälfte genommen!“ fügte der Annalist spöttisch hinzu.

Die Personen, welche auf dem letzten Landtage vom 23 April 1512 aus den drei Ständen gewählt worden wa-

176) Prager Briefe ddo. 7—8 Mai, 5 Aug. Zuschrift der Stadt Polička ddo. 6 Juni u. a. m. im böhmischen Museum. Alte Annalisten S. 334. 341. Fr. Šwenda, II, 93

1512 ren, behufs der Unterhandlungen über den Erzbischof, die Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden, die Huldigung der schlesischen Länder u. s. w. zum König nach Unt¹Sept. garn zu fahren, reisten erst um den 1 Sept. aus Böhmen ab; die Städte fügten noch vier Personen ihres Standes hinzu, welche ihre Sache vor dem Könige vertreten sollten, und unter diesen befand sich auch Sigmund Wanicowic; jede Stadt schickte durch dieselben ihre besondere Antwort an den König auf dessen letztes strenges Schreiben; bei allen war sie nach Anleitung der Prager verfaßt worden. Der König wollte sie lange nicht vor sich lassen: ja die Ritter Rendl und „seine Schleppträger“ Ždárský und Pecingar sollen darauf gedrungen haben, sie sogar in Haft zu nehmen. Als sie endlich bei ihm vorkamen, empfing er sie sehr ungädig und wollte ihnen nicht einmal die Hand reichen; erst nachdem einige Herren selbst ihm zugeredet hatten, daß aus einer derartigen Strenge nichts Gutes entstehen würde, besänftigte er sich einigermaßen und wurde freundlicher. Sigmund Wanicowic, der den ganzen Grund von des Königs Ungnade in geheimen Denunciationen suchte, beteuerte die volle und beständige Treue sowohl seiner Mitbürger als des sämtlichen Standes der Städte in Böhmen, bis der König völlig befriedigt zu sein schien. Aber des Letztern am 20 Sept. abgegebene schriftliche Antwort lautete der Art, wie die Städte sie nicht erwartet hatten: „Se. königl. Gn. wolle ihnen noch diese Gnade angedeihen lassen, und durch einige mit ganzer Vollmacht dazu ausgestattete Herren und Ritter eine Besserung ihres Benehmens genehmigen, im Fall sie nach seinem Willen handeln wollen; wenn sie aber auf ihrem Willen beharren, so werde Se. königl. Gn. den Rechtsweg gegen sie betreten; denn das will und befiehlt Se. Maj., daß sie den gerichtlichen Vorladungen, seinen Rechtsprüchen und ihren Angeklagungen gemäß Folge leisten; wollten sie aber Ordnung und

Gesetz im Lande weiter stören und sich den Vorladungen 1512 nicht stellen, so werde er ihnen dies nicht nachsehen, sondern so vorgehen, wie die Landesstrafen bestimmen. Falls sie aber auf dem ersten zu berufenden Landtage mit den Herren und Rittern noch über etwas unterhandeln wollen, so hat Se. königl. Gn. nichts dagegen.“¹⁷⁷⁾

Das wichtigste Resultat der Dfner Verhandlungen war diesmal, daß die ganze oberste Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden nicht nur in den Händen des Herrn Lew von Rožmital belassen, sondern ihm von neuem zugesichert wurde; am 18 Sept. stellte der König in dieser Beziehung zwei Urkunden aus.¹⁸⁾ In der einen versieh er dem Herrn Zdeněk als Hauptschuldner und den übrigen Landesverwesern als Bürgen seiner königlichen Schulden ausnahmslos alle Macht über die königlichen Güter und Einkünfte; Herr Lew sollte nach seinem eigenen Ermessen die Beamten in jenen Schlössern, ja selbst den obersten Münzmeister in Kuttenberg, einsetzen und absetzen, ihre Rechnungen in Empfang nehmen und die ihm nöthig scheinenden Verbesserungen auf den Gütern einführen. Nur mit seiner Zustimmung sollte der König aus seinen Einkünften Gnadengeschenke ausscheiden. Von einer andern Controle als jener, welche durch die Landesverweser statt finden sollte, ist in der Urkunde keine Rede: doch ist sowohl dem König wie dem Herrn Lew frei gestellt, den Vertrag halbjährig zu kündigen. Durch die zweite Urkunde sicherte der König dem Herrn Lew und seinen Erben vollen Ersatz für allen Schaden zu, den er bei der Verwaltung der königlichen Schulden erleiden und entweder vor den kleineren Beamten der Landtafel oder vor dem Burggrafsengericht nachweisen könnte. Sollte er den Ersatz nicht

177) Alte Annalisten S. 435—37. Schreiben der Prager ddo. 15 Oct. 1512 u. a. m. im böhmischen Museum.

1512 erhalten, so sollen er und seine Erben nach gewöhnlichem Rechte sich an den königlichen Gütern schadlos halten und sie in erblichen Besitz nehmen. Der Vertrag soll mit Wissen und Zustimmung jener zu Stande gekommen sein, welche vom Landtag vom 23 April 1512 zu dem König geschickt
8 Oct. worden waren; die Urkunden wurden der Landtafel am 8 October einverlebt, Relator darüber war der oberste Kanzler Ladislaus von Sternberg.¹⁷⁸

Der Religionsfriede war auf dem letzten Landtage am 28 April mit dem Beifatte zu Stande gekommen, daß über die Hauptforderung der Ultraquisten, die Einführung eines Erzbischofs ins Land, wieder mit dem Könige verhandelt werden sollte; deshalb kamen nach Osen mit den weltlichen Ständen auch zwei Mitglieder des Prager Capitels und zwei ultraquistische Pfarrer aus Prag. Ueber ihr Vorgehen daselbst verlautet nichts weiter, als daß die letztern (wie es heißt auf Veranlassung der ersteren) bei dem Besuche einer Kirche als Reizer mit Schimpf aus derselben hinausgejagt wurden; was nicht blos den Böhmen, sondern auch dem Könige selbst zu nicht geringem Vergerniß gereichte. In der Hauptsache, den Erzbischof, so wie die ungarischen Prätensionen auf die Länder der Krone Böhmen betreffend, wurde nichts beendigt. Beides wurde auf einen neuen Landtag verwiesen, welchen der König zu St. Katharina (25 Nov.) nach Prag ausschrieb; überdies wurde bestimmt, daß zu Nikolai (6 Dec.) in Glatz ein Generallandtag für Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitze, bezüglich einiger gemeinschaftlichen Angelegenheiten und namentlich der Vertheidigung gegen Feinde und Landeschädiger, abgehalten werden sollten.

178) Die Urkunden haben sich nicht im Originaltexte erhalten, wir kennen sie blos aus der lateinischen Uebersetzung, welche vermutlich Proek Malý von Cetno im J. 1518 für Kaiser Maximilian anfertigte. (MS. der f. t. Bibliothek in Wien 8054.)

Auf dem St. Katharinalandtage, der vom 25 Nov. 1512 bis zum 2 December dauerte, wurde zuerst bestimmt, „wer ^{25 Nov.} mit den ungarischen Herren verhandeln solle über das Wohl ^{2 Dec.} und die Bedürfnisse des Königs, seiner Erben und des Königreichs Böhmen, so wie über den Eid, welchen die schlesischen Fürsten und die übrige schlesische Bevölkerung den Königen Vladislav und Ludwig und ihren Nachkommen zu leisten haben;“ es waren dies die höchsten Beamten und Landrechtsbeisitzer aus dem Herren- und Ritterstande, nebst dem auch der Marschall (Nikolaus Ždárský von Ždár) und der königliche Procurator (jetzt Mathias Libák von Radověsí); außer diesen sollte noch aus jedem Kreise einer aus der Ritterschaft dazu gewählt werden. Von einem Vertreter der Städte dabei ist keine Rede. Darauf wurden als Bevollmächtigte des ganzen Landtags, welche zu den Verhandlungen nach Glatz reisen sollten, gewählt die Herren: Zdeněk Lew, Wilhelm von Pernstein, Heinrich Švihovský, Heinrich von Waldstein, Michael Slawata, Wilhelm Koštka, Vladislav Berkovský von Šebířow (jetzt Oberstlandschreiber), Nikolaus Ždárský, Albrecht Rendl, Mathias Libák; aus den Städten wurde abermals niemand ernannt, doch gingen später welche mit und unter ihnen Johann Hlawsa. Es wurde ihnen aufgetragen, in Glatz neben andern Landesangelegenheiten auch über die Schulden des Herzogs Karl von Münsterberg an einige böhmische Herren, so wie über die Juden, ob man sie überhaupt in Böhmen, Mähren, Schlesien und den Sechsstädten dulden solle, zu verhandeln. Da ferner die Juden in Böhmen angefangen hatten, alle ihre Schuldner vor das Prager Burggrafenamt vorzuladen, so wurde auf diesem Landtage angeordnet, daß nur jene dies thun dürften, deren Forderungen in den burggräflichen Registern eingetragen oder urkundlich bestätigt waren, wegen anderer Schulden sollte jeder Schuldner bei dem Gericht belangt werden, zu dem er

1512 gehörte. Darin ist einigermaßen eine Concession an die Städte in dem Streite von der Competenz der Gerichte zu erblicken, welche freilich hier nicht völlig gelöst, aber einer besondern aus allen drei Ständen des Königreichs gebildeten Commission überwiesen wurde, die in den nächsten Fastenquatenbern zu freundshaftlicher Berathung zusammentreten sollte. In Betreff der Einführung eines Erzbischofs führte der Oberstlandschreiber Radislaw Berkowitsch von Sebirow auf dem Landtage für den König das Wort. Dieses Mal offenbarte sich deutlicher als je jener schlerhafte Kreis, in welchem sich diese Angelegenheit seit jehor bewegte. Der König war freilich willig, dem Lande einen Erzbishof zu geben: aber wovon sollte dieser leben, da die erzbischöflichen Güter schon seit beinahe einem Jahrhunderte alle verpfändet waren? Die römische Curie pflegte, so oft sie um einen Erzbishof nach Böhmen augegangen wurde, die völlige Rückgabe dieser Güter als vorläufige Bedingung jeder Unterhandlung in dieser Angelegenheit zu setzen. Um dieselben auszulösen, hätte zuvörderst eine bedeutende neue Steuer bewilligt werden müssen: zu einer solchen aber wollte Niemand von den Ultraquisten raten, so lange ihnen keine Bürgschaft dafür gegeben war, daß der Erzbishof den Compactaten und jenen Wünschen gemäß eingesetzt werden würde, die sie am 3 März 1502 ausgesprochen und mir seinerzeit kund gegeben hatten; und es ist begreiflich, daß die Herren und Ritter, welche geistliche Güter zu Pfande besaßen, sich nicht beeilten die Wege zu ebnen, auf welchen sie, gegen einen armseligen Ersatz, ihren bisherigen Genüssen entsagen sollten. Auch auf diesem Landtage wurde in des Königs Namen eine Steuer verlangt: aber der Ritterstand und die Städte zeigten wenigstens in der Verweigerung derselben eine übereinstimmende Gesinnung.¹⁷⁹⁾

179) Alte Annalisten S. 337—8. Urkunde des St. Katharinenlandtags im MS. der Raudnitzer Bibliothek.

Über die wichtigen Unterhandlungen auf dem Landtage 1512 zu Glatz, welcher am 15 December begann, sind wir wieder sehr unzureichend berichtet;¹⁸⁰ wir kennen nur die von den Bevollmächtigten des Königreichs Böhmen, der Markgrafschaft Mähren und des Fürstenthums Schlesien ausgewechselten Urkunden gleichen Inhalts und gleicher Form, über die Solidarität und Mitwirkung dieser Länder gegen alle diejenigen, welche innerhalb derselben sich der Ordnung und den Gesetzen widersezen und die Ruhe stören würden, so daß jedes Land seine Feinde, Verbrecher, Diebe und die Hohler derselben auch über seine Grenzen verfolgen könne und solle, und bei seinen Nachbarn dieselbe bereitwillige und schuldige Hilfe finden solle, wie zu Hause: die Böhmen in Mähren und Schlesien, die Mährer und Schlesiern in Böhmen. Dieser Vertrag sollte bis zum Tode beider Könige, Vladislaws und Ludwigs, Gültigkeit haben, oder im Falle diese früher aus der Welt gehen sollten, 20 Jahre zwischen Böhmen und Mähren, und 15 Jahre zwischen Schlesien und den erwähnten Ländern dauern. Von böhmischer Seite wurde die Erklärung hinzugefügt, daß die Unterschiede des katholischen und ultraquistischen Glaubens und die „Fehde“ (záští) zwischen den Städten und den andern Ständen über das Richterscheinen vor Gerichte diesem Vertrag durchaus nicht präjudiciren sollten. König Vladislaw bestätigte diese Urkunden am 22 Januar 1513 in Olmütz und spendete ihnen großes Lob.¹⁸¹

180) Besonders zu bedauern und zu wundern ist, daß der sonst fleißige und gutunterrichtete Kloß (Documentirte Geschichte von Breslau) von diesem Landtag, wie es scheint, gar keine Kenntniß hatte, vgl. bei ihm S. 606.

181) Originalurkunden dieses Vertrags mit den Bestätigungen desselben befinden sich in einigen Exemplaren im L. L. geheimen Archiv in Wien, andere sind im böhmischen Kron- und im mährischen Landesarchiv.

1512 Die erwähnte „Fehde“ zwischen den Städten und den andern Ständen wurde jedoch auch in Glatz von den Parteien nicht außer Acht gelassen; ja es scheint, als ob die Verhandlungen in Glatz sogar den Keim gelegt hätten, aus dem sich später ein volliger Umschwung in diesen Angelegenheiten entwickelte. Johann Hlawsa verlangte eine authentische Abschrift des geschlossenen Vertrags für die Städte: nach langem Hin- und Herreden wurde ihm blos eine gewöhnliche Abschrift gegeben, und die Städte schöpften in der Folge daraus den Grund, die Verbindlichkeit des Vertrags für sie zu lengnen, da man sie von einer thatsächlichen Theilnahme an demselben ausgeschlossen habe. Nach dem Zeugniß des alten Annalisten verglichen sich damals auch die Breslauer mit dem Herzog Bartholomäus von Münsterberg, indem sie ihm „den Schaden verziehen, den er ihnen zugefügt“: aber es war dies wohl nur ein zeitweiliger und vergänglicher Vergleich, wie sie in dem langjährigen Streite zwischen dem Herzoge und dieser Stadt nicht selten geschlossen zu werden pflegten, obgleich dieser Streit selbst unzweifelhaft nicht wenig Grund zu den Verhandlungen in Glatz überhaupt gegeben hatte.¹⁸² Und da die ganze Persönlichkeit und Thätigkeit dieses Fürsten binnen Kurzem erhöhte Bedeutung gewann, so dürfte es wohl angezeigt sein, sich mit derselben hier etwas näher bekannt zu machen.

Die beiden einzigen Herzoge von Münsterberg, Enkel waisland Königs Georg, die damals noch am Leben waren, Bartholomäus, Sohn des Herzogs Victorii und Karl,

182) Alte Annalisten S. 339. Kloze (S. 610–11) spricht von ähnlichen, damals wie es heißt in Frankenstein geschehenen Verabredungen, welche später weder vom König noch von den Breslauern bestätigt wurden, und zwar aus formalen Gründen — weil sie zu Gunsten des Herzogs lauteten.

Heinrichs Sohn,¹⁸³ wurden unter den gleichzeitigen schlesischen Fürsten besonders wegen ihrer Armut hervorgehoben. Bartholomäus war wahrscheinlich an dem Hofe des Herzogs Kasimir von Teschen aufgewachsen, der durch seine Schwester Sophie dessen Onkel und durch seine Gemahlin Johanna von Münsterberg sein Schwager war; er genoß auch die besondere Gunst des Königs Sigismund von Polen noch aus der Zeit, wo der letztere oberster Hauptmann in den schlesischen Ländern gewesen war; auch König Wladislaw hatte ihn im J. 1507 „für seine treuen Dienste, die er ihm schon von seinen Kinderjahren an, immer freiwillig geleistet hatte,“ die Pöntaxe von 100 Mark Silber, zu welcher die Breslauer gerichtlich verurtheilt worden waren, die sie sich aber anzuerkennen und zu zahlen weigerten, verliehen. Daraus entwickelte sich ein neuer langjähriger Streit, und während der Dauer desselben legte Herzog Bartholomäus noch im J. 1509, als er zur Krönung nach Prag gekommen war, bei dem König Fürsprache für die Breslauer ein, damit ihnen wieder ihr althergebrachtes Stapelrecht verliehen würde. Allmälig reizte aber ihre stete Weigerung, trotz aller Urtheilsprüche und königlichen Befehle, ihm die erwähnte Pöntaxe auszuzahlen, den Herzog zu immer heftigerem Zorn; und als im Mai 1511 Breslauer Soldnichte ihm auf offener Landstraße seinen ersten Diener und Liebling, den Ritter Balthasar von Bischofsheim, ermordeten, unter dem Vorwand, als ob er ein „Reiter“ (Wegelagerer) sei, und der Herzog nicht einmal wegen dieses Mordes sich Genugthuung verschaffen konnte, so schickte er ihnen am 13 October 1512 einen Absage-^{13 Oct.} brief¹⁸⁴ und fing auch gleich den Krieg an. Seine Kriegs-

183) Heinrichs ältere Söhne waren schon früher gestorben, Albrecht am 12 Juli 1511 in Prosznyz bei Wilhelm von Pernstein, Georg am 10 Nov. 1502.

184) S. die im August 1513 gehaltene Rede des Herzogs und Kloß's

1512 leute waren freilich größtentheits als „Reiter“ (Wegelagerer) berüchtigt, unter ihnen befanden sich auch die Ritter von Kauffungen. Bei seinem Angriffe auf das Städtchen Kant 14 am 14 October wurde er zurückgeschlagen und erlitt großen Oct. Verlust; aber bald darauf rächte er sich wieder an anderen Orten, und fügte durch Sengen und Plündern mehrerer Städte und Dörfer den Breslauern bedeutenden Schaden zu.

Als König Vladislav von dieser Fehde hörte, schrieb er 23 am 23 October an Wilhelm von Bernstein, er solle sich Oct. zwischen die Parteien legen und beide vor ihn zu Gericht befreiden; als ihn aber die Nachricht von Bartholomäus' Niederlage bei Kant erreichte, bezeugte er in einem Schreiben 2 Nov. vom 2 November an die Breslauer seine Freude darüber, und befahl ihnen nicht nur mit dem Herzoge und seinen Helfershelfern wie mit Landesverderbern zu verfahren, sondern auch jene achttausend Gulden mit Beschlag zu belegen, welche dessen Vetter, Herzog Georg von Liegnitz, Bartholomäus schuldig war. Man sprach allgemein von den Breslauern, und sie selbst lengneten auch nicht, daß sie durch die Fürsprache Herrn Sigmund Kurzbachs, eines der Günstlinge Vladislaws, und durch freigebige Geschenke in der königlichen Kanzlei, am königlichen Hofe in Ofen alles erlangten, was sie nur wollten. Da aber in der Folge auf dem erwähnten Landtage in Glatz, neben dem Herzog Kasimir von Teschen, die hauptsächlichsten Urheber der entscheidenden Wendung in den böhmischen Angelegenheiten, von der wir bald erzählen werden, Herzog Bartholomäus, Ladislans von Boskowic, Albrecht Rendl und Johann Hlawsa, zusammenkamen: wäre es da ungegründet, zu vermuthen, daß entweder alle zusammen, oder wenigstens einige von ihnen nicht nur beim König jenen Geleitsbrief

Schilderung a. a. O. Das Verbot von Fehdeansagungen, welches wir beim St. Gallilandtag 1510 in Böhmen erwähnten, hatte in Schlesien keine Gültigkeit.

erwirkten, durch welchen, unter der Bedingung ruhigen Ver- 1512
halstens und Betretens der gesetzlichen Wege, alle weiteren
Verfolgungen gegen Herzog Bartholomäus¹⁸⁵ bis zum
1 September 1513 sistirt wurden, sondern daß sie sich auch
über die Nothwendigkeit besprachen, eine andere Ordnung
der Dinge in Böhmen einzuführen? Es scheint, als habe
wenigstens Johann Hlawsa schon in Glatz jenen Gedanken
gefaßt, dessen Verwirklichung fruchtbar an wichtigen Folgen
wurde.

In Prag begannen am 16 Februar 1513 die bereits er= 1513
wähnten Verhandlungen zwischen den auf dem St. Katha-¹⁶
rinenlandtage verordneten Personen zu dem Zwecke, Wege zu
einer freundschaftlichen Verständigung und zu einem Ver-
gleiche zwischen den Ständen über die Competenz des obersten
Landesgerichts oder über die Zugehörigkeit zu demselben zu
suchen, und wurden von beiden Seiten durch mehrere Tage
zwar in sehr höflicher Art und Weise fortgesetzt, führten aber
zu keiner Annäherung der Parteien, sondern noch zu schrof-
ferem Zwiespalt. Das Wesen dieses Streites barg in der
That die Entscheidung der Frage in sich, ob der Herren-
und Ritterstand, welcher bereits ausschließlich in allen Civil-
gerichten, dem Hof-, Kammer- und burggräflichen Gericht
herrschte, nicht allmälig auch die städtische Gerichtsbarkeit an
sich ziehen und auf diese Weise am Ende deren ganze Selbst-
ständigkeit absorbiren und vernichten sollte? Bei dem sich
entwickelnden und von Jahr zu Jahr schärfer hervortretenden
Unterschied der Stände und ihrer Rechte, fühlten es die
Städte, daß ihre ganze politische Berechtigung auf der Selbst-

185) Kloze I. c. auf S. 609 und überhaupt im Brief 151, S. 596—
618.— Johann von Lomnic gedenkt der Verhandlungen in Glatz
ausdrücklich in unserem Sinne in seinem Briefe an Peter von
Rosenberg ddo. 1 Aug. 1513. (Drig. im Wittigauer Archiv.)

1513 ständigkeit ihrer Rechte und Gerichte beruhe, und daß sie schließlich der Leibeigenschaft verfallen müßten, wenn die andern Stände die richterliche Gewalt über sie ausüben sollten. In diesem Streite hatten sie den Vortheil für sich, daß das, was sie verlangten, nichts Neues war, daß sie sich auf conservativem Boden befanden, denn die selbstständige Gerichtsbarkeit der Städte datirte schon aus den Zeiten König Preymysl Ottakars II und war unter Kaiser Karl bestimmter organisirt worden. Dagegen zeugte aus der Vergangenheit nichts als der überhandnehmende Geist der Centralisation und Herrschaftsucht des Landrechts, welchem schon in den J. 1454 und 1487 im Namen des ganzen Standes der Städte bedeutende Concessionen gemacht worden waren (d. h. die Städte hatten eingewilligt, erstens in Angelegenheiten freier Erbgüter, so weit sie ihnen in die Landtafel eingetragen waren, und dann in Betreff entlaufenen Gesindes und entlaufener Unterthanen, sich dem Landrecht zu unterwerfen, wie wir's seinerzeit bereits berichtet haben¹⁸⁶⁾), und welchem gegenüber auch außerdem einzelne Bewohner der Städte, die da nicht genug Entschlossenheit zum Widerstand besaßen, sich völlig nachgiebig gezeigt hatten. Nach vielfachen mündlichen Verhandlungen der erwähnten Landtagsecommision, machten die Herren und Ritter den Städten am 23 Februar folgendes schriftliche An
Nebr. erbieten: „Was die gerichtlichen Vorladungen betrifft, so scheint es unserm Verstand ganz unmöglich abzumessen, in welchen Fällen sich die Städte stellen sollen und in welchen nicht; es scheint uns aber, jeder solle vor das Landrecht laden wen und weßhalb er wolle; und wenn dann die Herren dies zur Erwägung bekommen und finden, daß die Sache die Städte angehe, so sollen sie sie vor das Stadtgericht weisen.

186) Siehe IX Buch, S. 354 zum 18 Juli 1454, und XI Buch, zum 14 u. 15 März 1487, Seite 292—300.

Wer in einer die Stadtgerichte angehenden Sache bei dem Landrechte klagt, der soll eine Strafe zahlen, über die die Stände sich einigen wollen. Wir wissen jedoch nicht, ob unsere Stände dem beistimmen werden, was wir euch hier antragen.“ Eine andere Concession von ihrer Seite lag darin, daß sie künftighin bei der Eidesleistung vor dem Landrecht nicht wie das Landvolk knieen, sondern wie die Herren und Ritter stehen sollten, doch sollte dies Vorrecht nur den ansässigen Bürgern zu Gute kommen. Ferner sollten die Vorladungen nicht auf ganze Städte dahin lauten, daß dieselben die oder jene Person vor das Gericht zu stellen hätten, sondern es sollte fortan jede Person als solche unmittelbar vorgeladen werden. Die Städte erwiederten dagegen, daß in der Landesordnung vom J. 1500 und in späteren Beschlüssen des Herren- und Ritterstandes viele Bestimmungen und Strafandrohungen sich befanden, die den städtischen Rechten und Gewohnheiten widerstritten. Jene Bestimmungen, zu denen die Städte ihre Zustimmung gegeben, wie die von verläunderischen Schmähbüchern im J. 1499, von den Bagabunden und Verbrechern, von den Feuerwaffen (1510) u. s. w. wollen sie einhalten, nicht aber jene, denen sie nie beigestimmt hätten, noch es thun könnten, wie die über Gewaltthaten (*pych*) und ähnliche mehr. Als zuletzt von keiner Seite eine weitere Nachgiebigkeit zu erwarten war, löste sich die Commission auf mit der wechselseitigen Drohung, daß die Herren, Ritter und Städte aus ihrem Stande und ihrer Mitte alle jene Personen ausschließen würden, die nicht gewillt wären, fest bei ihnen auszuharren, sondern sich zur andern Seite neigen würden.¹⁸⁷⁾ Nicht lange darauf ver-

187) Eine gleichzeitige Denkschrift im böhm. Museum. Die alten Annalisten S. 340—41.

1513 bannuten einige Städte wirklich aus ihrer Mitte einige Einwohner ritterlichen Standes.¹⁸⁸

Der alte Annalist erzählt, daß nach dem Auseinandergehen dieser Commission „einige Herren zu dem König nach Ofen gegangen seien, nämlich der alte Münzmeister Bernhard von Waldstein und der Kanzler Ladislans Bechinský von Sternberg. Der König verief darauf einen Landtag auf Dienstag vor Georgi (den 19 April). Derselbe kam jedoch nicht recht zu Stande, da es versautet hatte, der König habe ihn bis Pfingsten (15 Mai) vertagt. Aber obgleich nur wenige Ritter und Edelleute zusammenkamen, so wurde doch getagt; nachdem sie jedoch in Prag 10 Tage verweilt, trennten sie sich, ohne etwas ausgerichtet zu haben.“

In der Stellung und dem Benehmen Königs Vladislaws zu den böhmischen Ständen überhaupt und zu den Städten insbesondere trat im Laufe des J. 1513 eine wesentliche 4 Apr. und denkwürdige Änderung ein. Noch am 4 April betrachtete der König das Auftreten der Städte als eine strafwürdige Widerspenstigkeit und befahl dem Landesunterlämmerer Burian Trčka, er solle in allen königlichen Städten die Rathsherren ausforschen, bezeichnen und ihm anzeigen, welche treu an dem König hielten und jenen nicht beistanden „die Unziemliches vornahmen,“ auf daß die Unschuldigen neben den Schuldigen nicht in die königliche Ungnade und Strafe verfallen möchten. Aber die bald darauf folgende Absetzung des königl. Hofrichters Johann Bražda von Kunwald und des obengenannten Landesunterkämmerers, so wie 15 die Absendung des neuen königl. Secretärs Proceř Malý Žuni von Četno nach Prag an die Städte zu St. Veit (15 Žuni),

188) In einem Schreiben des Herrn Lew vom 7 Aug. 1513 heißt es: „Die Städte haben sich sehr damit geschadet, daß einzelne von ihnen Ritterspersonen aus ihrer Mitte vertrieben haben.“ (Orig. im Wittig. Archiv.)

zeigten bereits von einer Aenderung in der Gesinnung des 1513 Königs; als er darauf am 6 Juli dem Kanzler Ladislav 6 Juli von Sternberg und dem Oberstburggrafen Herrn Lew schrieb, widersekte er sich bereits den Zusammenkünften der Herren und Ritter, welche in den Kreisen statt finden sollten, und verbot streng jeden Vorgang, durch den der Gross unter den Ständen vermehrt werden könnte; am 7 Juli tadelte er noch 7 Juli strenger einige Ritter, welche nicht bescheiden genug für den abgesetzten Wražda Fürsprache einlegten.¹⁸⁹⁾ Wer und was mag wohl diesen Umschwung, der in der Folge immer mehr hervortrat, herbeigeführt haben? Wir wissen darüber nichts Gewisses, und statt eine Vermuthung zu begründen, wollen wir lieber auseinandersezzen, was außerdem geschen ist.

Als sich am 19 Mai die Städte des Königreichs durch 19 ihre Abgeordneten auf dem altstädtter Rathause versammelten, Mai wurde auf den Vorschlag des Johann Hlawsa „zur Ver- minderung der Ausgaben und Mühen, die eine Folge der Vertheidigung ihrer Freiheiten seien,“ aus ihrer Mitte ein ständiger Ausschuß, bestehend aus 13 Pragern und 15 Ver- tretern anderer Städte, gewählt, und diesem „die Macht ge- geben, alles was Frieden oder Krieg betreffen könnte zu ent- scheiden und zu ordnen, als ob alle Städte zugegen wären. Die Städte sollten mit Gut und Blut bei ihnen verharren und in Vorhinein sich verpflichten, allem beizustimmen, was sie für dieselben bestimmen oder thun würden. Und da bei der Unmachgiebigkeit des Herren- und Ritterstandes, welche den Städten ihr Recht nicht zu Theil werden lassen wollten, man nicht wissen könne, was die Zukunft mit sich bringe, so sollen die gewählten Personen nach Freunden sich umschen, auf daß die Städte im Nothfall bei ihnen einen Rückhalt

189) Dieses Schreiben und die Beweise für diese Vorgänge finden sich im Witting. Archiv.

1513 hätten. Hiebei solle man selbst vor allfälligen Auslagen nicht zurück scheuen.“ Die Hauptpersonen in diesem Ausschusse waren, neben Johann Hlawsa, Martin Holec, der Bergmeister Sigmund, Daniel Rausch und andere aus Prag, von den übrigen Städten Wenzel Repnec aus Leitmeritz, Wenzel Bilek aus Saaz, Johann Jenik aus Königgrätz, Hanus Deutsch aus Brüx, Johann Hruška aus Tabor, Johann Kantor aus Pilsen, Martin Lichwie aus Klattau, Jakob Koleso aus Schlan, Magister Martin aus Nimburg, Rehak aus Chrudim, Tabor aus Laun, Wenzel Wodicka aus Kanrim, Martin Slezak aus Časlau, Bohuslaw von Wodnan und der Baccalarens Jakob aus Beroun.¹⁹⁰

¹⁵ Juni Zu St. Veit (15 Juni u. fl.) waren die Städte wieder an derselben Stelle versammelt. Ueber ihre diesmaligen Verhandlungen wissen wir nicht mehr, als daß der neue Secretär des Königs, Procek Malý von Cetno, von demselben mit der Ermahnung an sie abgesandt worden war, sie sollten sich gegen die höhern Stände friedlich betragen und suchen sich mit ihnen zu vergleichen; die Städte bezeugten durch ihn dem Könige abermals ihre völlige Treue und Ergebenheit und baten den Herrn Secretär, er möge ihr Vertreter sein. Gleichzeitig übergaben sie den Verwesern des Königreichs Böhmen eine Schrift, in welcher sie sich wieder unter den bekannten Bedingungen zu einem völligen Ausgleich und Frieden bereit zeigten.¹⁹¹ Die Landesverweser wiesen in ihrer Antwort auf den nächsten allgemeinen Landtag hin, um dessen Bestimmung sie den König angingen; nach so viel vergeblichen Versuchen bot dieser freilich auch nicht die gehofften Aussichten.

Unter so bewandten Umständen entschloß sich der städti-

190) Die Urkunden darüber befinden sich im MS. in dem Prager Archiv und in der Gersdorfschen Bibliothek in Bautzen.

191) Nach den darüber am 28 und 29 Juli geführten Reden (s. weiter unten).

ſche Ausschuß, wieder unter Johann Hlawſa's Anleitung, 1513 zu einem entscheidenden Schritte, und ſchloß am 20 Juni mit den Bevollmächtigten des Herzogs Bartholomäus ein gegen-
ſeitiges Schutz- und Trutzbündniß.²⁰ Juni Der Vertrag lautete folgendermaßen: „Wer immer im genannten Königreich Böhmen die Städte dethſelben und ihre Rechte, Freiheiten und Gerechtsame angreifen wollte, gegen den soll der Herzog dethſelben mit Gut und Blut, mit seinen Freunden und Dienern und allen denjenigen, die er dazu für ſich gewinnen kann, vertheidigen und nicht verläſſen, und zwar in der Weise, daß, wenn es zum Kriege kommen ſollte, er die Diensthauptleute und anderes Volk werben, anstellen und befehligen soll, doch auf Kosten des gesamten Bürgerstandes. Und ſollte Ge-
mand in diesem Königreich die Güter und Unterthanen des Herzogs angreifen, so dürfen ſie ihn ebenjo wenig verläſſen, ſondern ihm in der Weife beitreten, wie er ſich ihnen verpflichtet hat. Dabei nehmen ſie aber von beiden Seiten Se. Gn. den König und seine Erben aus, gegen welche ſie in aller treuen Unterthänigkeit zu verharren gedeuken; ja ſie ſchließen den Vertrag zum Besten Ihrer Gnaden, da ſie aus der ſchlechten Verwaltung dieses Königreiches erſcheu, wie fehr Ihr. Gn. irre geleitet ſeien. Wer neben und mit ihnen in diesem Vorſatz das Beste Ihr. Gn. beabſichtigen und es wirklich zu bewirken trachten wird, den wollen ſie ſchützen, wie ſich ſelbst.“ Dieser Vertrag wurde auf zehn Jahre ge-
ſchlossen, und für die Mühen und Auslagen, welchen der Herzog bei seinen Fahrten an den königlichen Hof und anderswohin ſich unterziehen wird, verpflichteten ſich die Städte zu einem jährlichen Ersatz von 1000 Schock Meißner oder 500 Schock böhmischer Groschen. Beide Theile wollten, daß dieser Vorgang für die Gegner ein tiefes Geheimniß bleibe.¹⁹²

192) Alte Annalisten S. 343 u. fl. Der Inhalt der Vertragsurkunde wurde geoffenbart am 29 Juli 1513. (S. unten.)

1513 Aber die Bewahrung eines solchen Geheimnisses war in der Prager Gemeinde, bei so vielerlei Elementen der Zwietracht und Selbstsucht, eine baare Unmöglichkeit. In einigen Tagen wußten der Oberstburggraf Herr Lew und andere Landesbeamte schon alles, was sich zugetragen hatte. Sie wurden von dieser Entdeckung lebhaft erregt, obgleich sie sich lange den Anschein gaben, als ob sie von nichts wüßten und nichts beachteten; aber um so nachdrücklicher bemühten sie sich die Absichten der Städte zu vereiteln. Zuwörderst suchten sie den Herzog selbst zu beschwichtigen und ihn wieder von den Städten zu trennen; sie boten ihm, wie es heißt, im Geheimen viel glänzendere Vortheile und Compensationen, wenn er auf ihre Seite übertreten wollte;¹⁹³ und in dieser Absicht wurde unzweifelhaft auch der Versuch gemacht, ihn mit seinen Hauptfeinden, den Breslauern, zu versöhnen. Der böhmische Oberstlandrichter Georg Bezdružický von Kolo-
wrat auf Bustchrad, Albrecht von Sternberg auf Grünberg und der Oberstlandschreiber Radslaw Berkowský von Šebi-
řow auf Liboch wurden als Bevollmächtigte nach Glatz geschickt, wo sie im Verein mit den Herzogen Kasimir von Teschen und Karl von Münsterberg und andern schlesischen
 5. Juli Herren am 5. Juli einen neuen Vertrag zwischen diesen Parteien errichteten, und Herr Lew forderte den Herzog Bartholomäus auf, mit seinen Boten und den Landesverwesern nach Osen zu reisen, wo sie beim König für ihn Fürsprache einzulegen versprachen. Dem Herzoge war der Vertrag ange-
genehm, ob er aber das Anerbieten zugleich annahm, ist uns nicht bekannt: als aber die Breslauer sich wieder denselben zu entziehen suchten, zerfiel diese ganze Unterhandlung in nichts.¹⁹⁴

193) Nach den Reden des Herzogs im Monat August 1513. Alte Annalisten S. 353 u. a. m.

194) Kloze I. c. auf S. 614—18.

Das zweite gegen die Städte gerichtete Mittel waren 1513 Versammlungen der Herren und Ritter in Kreistagen. Wie wir bereits erwähnt haben, schrieb König Wladislaw am 6. Juli an den Herrn Lew in folgenden Worten über dieselben: „Wir haben vernommen, daß jetzt in den Kreisen einige Zusammenkünfte der Herren und Ritter stattfinden sollen, auf welchen sie über Dinge verhandeln wollen, die unsre Städte und die Wahrung der Landrechtsprüche betreffen: und da wir nicht vorher davon benachrichtigt wurden, aus welchen Gründen diese Kreisversammlungen gehalten werden sollen, und da wir wegen des Landeswohles der Berufung eines Landtags nicht entgegen wären, sobald uns die Gründe für denselben angegeben würden: so befehlen und wollen wir, daß du mit Eifer darüber wachest, daß keine neueren Streitigkeiten zwischen euch und den Städten entstehen, sondern alles im bisherigen Zustande belassen werde. Du mußt begreifen, daß, wenn sich die einen gegen die andern verbinden würden, nichts als Uneinigkeit und Zunahme der Nebel in unserem Königreiche die Folge davon sein würde. Wir sind deshalb entschlossen, mit deinem und anderer Getreuen Rath, diese und andere Streitigkeiten rasch zu schlichten und euch schließlich zu einem guten und friedlichen Einvernehmen zu verhelfen.“¹⁹⁵ Nichtsdestoweniger wurden diese Zusammenkünfte in allen Kreisen Böhmens verkündet und zu St. Margarethen (den 13. Juli) abgehalten. Der städtische Ausschuß erklärte in Schreiben, die er am 9. Juli an alle diese Versammlungen absandte, die Absichten und das Thun der Städte, bat und ermahnte die Herren und insbesondere die Ritter, sie möchten sich durch keinerlei Reden gegen die Städte aufbringen lassen: da wir, heißt es, „keine Parteiaangelegenheiten, keine Gewalt noch etwas Besonderes gegen Ew. Gn. vorhaben“^{13 Juli}

195) Authentische Copie im Wittigauer Archiv.

1513 noch führen, sondern Sr. königl. Gn. Wohl und das eure und neben diesen auch das unsre bezwecken, indem wir dafür Sorge tragen, daß der Ruhm dieses Königreichs nicht noch tiefer sinkt und schließlich Ew. Gnaden beide Stände, und besonders euer Stand, ihr Herren Ritter! keine Einbuße erleide. Wollet nur erwägen, welch' ein Regiment sich in unsern Tagen in diesem Königreich gebildet hat und was es uns Bewohnern dieser Krone allen Gutes bringt; wie diese von Tag zu Tag in tiefern Verfall gerath und besonders dem Könige, unserm gnädigen Herrn, durch immer zunehmende Schulden täglich größerer und unberechenbarer Schaden zugefügt wird; wie bei solcher Ordnung und während eines so günstigen Friedens, wo unser und des Königreichs Ruhm wachsen sollte, derselbe so herabgekommen ist, daß wir unsern König vielleicht in Ewigkeit nicht unter uns werden haben können. Wir bitten, seht euch doch um, wo findet sich bei diesem Regiment und bei dieser Art das Gemeinwohl zu schützen jene Zahl von Rittern, die sich als mächtiger Schutz dieses Landes einst in eurem Kreise niederließen und im Ansehen standen? wie kam es, daß die Macht und Kraft des gesammten Ritterstandes in solchen Verfall gerieth? Und wenn ihr die Ursache erkennet, so werdet ihr's uns nicht verübeln, daß wir unsern Stand zu bewahren trachten und eine solche Erniedrigung zur Unehre und zum Schaden des Königs unsres Herrn und dieses Königreichs auf uns nicht laden wollen" u. s. w. Dieser schlaue Versuch, den Ritterstand von dem Herrenstande zu trennen, verfehlte seinen Zweck. Von allen abgehaltenen Versammlungen gab nur die in Bydżow zusammengekommene des Königgrätzer Kreises den Städten am 13 Juli eine zwar höfliche aber ziemlich abfällige Antwort: „sie hätten die Erklärung der Städte mit Vergnügen vernommen, aber daraus ersehen, daß sie Bündnisse unter einander schließen, während die Herren und Ritter,

mit Ausnahme der ersten Beschlüssefassung, die in die Landtafel eingetragen sei, nichts neues vorgenommen hätten, sondern bei dem ersten verblieben; und wer sie von ihren Rechten und Freiheiten verdrängen wolle, gegen den würden sie sich mit Gut und Blut vertheidigen.“ Bezuglich anderer Kreise und der Gesinnung des Adels in denselben schrieb Herr Lew um die Zeit: „Käme es auf den Willen einiger Menschen an, so hätten wir bereits den Krieg, so ist ihre Gesinnung gegen die Städte beschaffen.“¹⁹⁶ Von den erwähnten Kreistagen allen wurde der König ersucht, die Herren und Ritter zu einem besondern großen Landtag zu St. Bartholomäi zu berufen, aber nicht nach Prag, sondern nach Kolín an der Elbe, wo sie sich über ihren Zwist mit den Städten berathen könnten.

Der Ritterstand war damals, neben andern Ursachen, besonders durch den Aufstand der Melniker Bürger gegen die Herren von Waldstein, als Pfandbesitzer der königlichen Burg daselbst, gegen die Städte aufgebracht. Der oberste Kanzler Ladislans von Sternberg gab dem Herrn Peter von Rosenberg folgenden Bericht über diese Begebenheit: „Die Melniker nahmen den Herren von Waldstein ihren Hauptmann in Melnik, einen Mann von gnter Geburt, Razich (von Wchynic) gefangen und setzten ihn im Rathhaus fest, und an allen Pforten, durch welche man vom Schloße hinunter geht, machten sie Gräben, so daß Niemand weder hinauf noch hinunter kann. Und dem Beikowstj fielen sie in seinen Hof ein und nahmen ihm einen Diener mit Gewalt weg; was er immer geboten hat, daß er für ihn gerecht werden wolle, es hat ihm nichts geholfen. Nun sind zum Herrn Burggrafen (dem Herrn Lew) die Herren von Wald-

196) Akten darüber befinden sich im böhmischen Museum und im Archiv zu Wittigau.

1513 stein, Berkowec mit seinem Oheim dem Herrn Oberstland-
schreiber, und noch viele andere wohlgeborene Leute gekom-
men: sie riefen ihn an und forderten ihn dem Rechte gemäß
auf, sie zu beschützen und sich zu rühren, es sei schon Zeit,
sie könnten das auf keine Weise weiter leiden und ertragen.
Der Herr Burggraf schrieb den Melnikern, zeigte ihnen an,
welche Klage über sie geführt werde und befahl ihnen, die
Sache wieder gut zu machen. Und sie gaben ihm Antwort,
zuerst bekannten sie sich zu allem, daß sie's gethan hätten,
aber zuletzt sagten sie, sie seien nicht verpflichtet, ihm zu ge-
horchen; und noch mehr dergleichen spöttische Reden schrieben
sie ihm. Ungefähr den vierten Tag darauf entließen sie den
Waldstein'schen Hauptmann. Der Herr Burggraf war nahe
daran, dem Gesetz gemäß die Vorladungen zu erlassen und
wiederum trug er Bedenken, das Land vor dem Landtag (in
Kolin) in Aufrégung zu bringen. Was daraus weiter ent-
steht, werden wir schon auf diesem Landtage erfahren: allein
mir und andern hat es geschienen, daß die Melniker etwas
großes gewagt haben.“ Wilhelm von Pernstein schrieb dem
Herrn Lew über dieselbe Angelegenheit: „Was die Melniker
betrifft, so hielte ich für das Vortheilhafteste, möglichst wenig
davon zu reden, bis zu unserer Versammlung, die in Kolin
abgehalten werden soll; auch alle Streithachen mit den Pra-
gern und andern Städten sollten bis dahin ohne viel Reden,
Kampf und Streit belassen werden; mich dünkt, daß das
nicht übel gethan wäre. Doch soll man dabei nur das
Prager Schloß hüten: wenn sie am zähmsten sind, dann
muß man sich am meisten vorsehen.“¹⁹⁷ Schon aus diesen
Worten ist ersichtlich, daß die Herren von Pernstein und von
Sternberg in dem ständischen Zwiespalt unerschütterlich gegen
die Städte standen, obgleich sie in andern politischen Fragen

197) Briefe im Archiv zu Wittingau abo. den 4 und 11 August 1513.

sich bedeutend von der Partei der Herren Rosenberg und Lew entfernten und mehr zu der damals unter dem Herzog Bartholomäus, einigen Adeligen und den Städten sich bildenden Coalition hinneigten.

Das dritte Mittel, welches die Verweiser des böhmischen Königreichs ergriffen, war eine neue Befestigung der königlichen Burg in Prag, damit dieselbe einem etwa von den Städten beabsichtigten Angriff leichter widerstehen könnte. Schon Anfang Juli wurden neue Schanzen und Wälle um dieselbe aufgeführt, als wenn der Feind jeden Tag erwartet werden müßte. Als am 11. Juli, an welchem Tage Herzog Bartholomäus zur Beendigung und Bestätigung des geschlossenen Vertrages nach Prag kommen sollte und auch kam, Johann Hlawsa sich in einer Versammlung der Prager Gemeinden über den Verrath und die vorzeitige Bekanntmachung des so sorgfältig bewahrten Geheimnisses über den Vertrag beschwerte, wandte Sigmund Wanckowic die Aufmerksamkeit der Gemeinden auf die neuen Arbeiten auf der Burg, und machte den Vorschlag, man solle zum Herrn Lew senden, und fragen, „warum er sich vor uns befestige, wen er fürchte, warum er's uns nicht anzeige? Wir könnten ihm ja Leute genug zur Besatzung der Burg geben!“ Es wurden einige aus den Schöppen, Aeltesten und den Gemeinden erwählt, diese Botschaft dem Herrn Lew auszurichten; dieser aber, der von dem neuwärtiger Bürger Sigmund Hülka schnell von allem, was sich vorbereitete, unterrichtet war, verließ Prag noch am selben Tage.¹⁹⁸⁾ Als die Prager Abgesandten am folgenden Tage auf der Burg erschienen, wurden sie nur von zwei Rittern, Bohuslaw Chrt von Ertin dem Burggrafen und Záviš Enlek von Hradec, Hauptmann der Burg, empfangen. Sie erkundigten sich, warum so kostbare Bauten

198) Alte Annalisten S. 344—5.

1513 und Reparaturen auf der Burg vorgenommen würden? Der König habe, als er sie zu einer friedlichen Wohnung für sich und der Stadt Prag zur Zierde, zu bauen begann, das Werk wegen Unzulänglichkeit seiner Mittel aufzugeben müssen: nun fange man ein anderes, nicht weniger kostspieliges Werk an, womit man vielleicht nur zur Vermehrung der königlichen Schulden beitragen wolle. Drohe irgend eine feindliche Gefahr, so sei der Stand der Städte in der Treue gegen seinen König bereit, selbst mit seinen Leuten auf die Burg zu Hilfe zu kommen: da dies aber nicht der Fall sei, so verlange er, daß diese Arbeiten aufgegeben würden. Die Ritter Bohuslaw und Záviš antworteten, sie könnten nichts anderes thun, als sich nach den Befehlen ihres Gebieters des Herrn Lew richten; wenn die Prager darin etwas Feindseliges erblickten, so möchten sie sich deshalb nur an den Herrn Lew selbst wenden. Da ließ der Schöppen Martin Holec beim Weggehen sich hören: „warum sollen wir lange mit euch streiten? wir werden ja sehen, ob ihr fortbauen werdet!“

^{Zufü} 14 Zwei Tage später, den 14 Juli, schrieb der Burggraf Bohuslaw dem Herrn Lew folgende Nachricht: „Heut Nacht war nach den Warnungen zu vermuthen, daß die Prager gegen uns stürmen würden. Das Schloß war hinlänglich bewahrt und jeder wachte an seinem angewiesenen Posten die ganze Nacht und erwartete den Sturm; auch der Herr Kanzler, die Herren Johann und Beruhard von Waldstein und Herr Smirich lagerten im Schlosse. Es geschah nichts dergleichen; die Prager waren gerüstet, jeder Hauswirth stand mit einem Gesellen unter Waffen und wartete auf die weitern Befehle; so hatten sie auch nach einigen hundert ihrer Bauern gesandt, und hielten sie diese Nacht bei sich in Waffen. Aber das kann man in Wahrheit nicht erfahren, was sie eigentlich vor hatten; einige sagen, sie wären gewarnt worden, daß einige tausend Leute zu uns auf das Schloß gestoßen seien, und

haben sich deshalb gefürchtet, daß wir so viel Leute hatten, 1513 daß wir etwas gegen sie oder gegen die Kleinseite unternehmen würden. Und so hatten wir vor ihnen Angst und sie vor uns. Ich weiß auch nicht, was sie damit meinen, daß sie einmal das Gerücht aussprengen, sie wollen irgend wohin ausziehen, und dann wieder, daß der Herzog abreisen soll: aber er ist noch in Prag. Mag nun kommen, was da will, wir hüten uns Tag und Nacht, wie vor dem Feinde. Viele Leute ziehen mit Sack und Pack vom Hradšchin und von der Kleinseite aufs Schloß.“ Deshalb, und besonders wegen der Drohung des Holec, richtete Herr Lew von seinem Sitze Blatna am 16. Juli Beschwerdebriefe an alle Kreise; und als er nach Prag zurückkehrte, sandten die Prager abermals zu ihm, denen er Vorstellungen machte, warum sie Hauptleute bei sich einsetzen, sich Steuern auferlegen und Bündnisse untereinander schließen? Sie erwiederten, daß sie sich Freunde suchen, wo sie können, wegen der Steuern brauche sich der Herr Lew nicht zu sorgen, da er ihnen zu denselben nichts beitrage; sie handelten, wie es ihnen nöthig scheine; und was die Bündnisse betrefse, so folgten sie darin blos dem Beispiel der höheren Stände.¹⁹⁹⁾

Zum 28. Juli wurde wieder ein zahlreicher Tag des 28. Juli Standes der Städte berufen: wenigstens zwei Rathsherren und zwei Gemeindemitglieder aus jeder Stadt versammelten sich auf dem Rathause in Prag. Johann Hlawsa stattete in einer langen Rede Bericht über alles ab, was seit dem 19. Mai in dem Verhältniß gegen den Herren- und Ritterstand einerseits, sowie gegen den König und die Landesverweser anderseits gethan worden war; er zeigte an, daß Se. königl. Gn. abermals seinen Secretär, den Ritter Proeck,

199) Nach verschiedenen Schriften im Wittingauer Archiv und im böhmischen Museum.

1513 mit einer besondern Botschaft zu senden geruhte, zu deren Vernehmung sie eben berufen seien: doch werde es dem Herrn Secretär erst am folgenden Tag möglich sein, zu ihnen zu reden; auch erwarte man in Prag wieder den Herzog Bartholomäus, welcher auch in der That am selben Tage mit einem Gefolge von 70 Personen ankam. Die Hauptverhandlungen wurden also auf den folgenden Tag verschoben. An 29 demselben wurden gleich am Morgen im Beisein des Herzogs Juli zwei Schriftstücke verlesen und gebilligt: das eine war ein Manifest der Städte überhaupt, das in Druck gelegt werden sollte; das andere eine Erklärung des Herzogs wegen seiner Verbindung mit den Städten, welche den Herren und Rittern, die geladen waren, heut nach der Mittagsstunde auf dem Rathause zu erscheinen, kundgemacht werden sollte. Das erwähnte Manifest, in seiner Fassung an politischem Verständniß und Geist über sein Zeitalter sich erhebend, entstand gewiß nicht ohne besonderes Zuthun des Herzogs; indem es zum Volke im Allgemeinen und zu dem Adel insbesondere in einer klaren und beredten Weise sprach, ließ es sich vor allem angelegen sein, einen Eindruck auf den König Wladislaw zu machen. Tendenz und Inhalt desselben gehen aus folgenden am Schlusse stehenden Worten hervor: „Obgleich man uns beschuldigt, daß wir das Recht, welches die Richtschnur von Ew. Gu. Ständen ist, kränken wollen, so versichern wir doch, daß wir etwas so Gewichtiges niemals beabsichtigt haben, noch auch jetzt beabsichtigen, da wir Ordnung unter allen Ständen wünschen: aber das haben wir verlangt und verlangen noch jetzt, daß sich das Landrecht nicht weiter über uns und die Eigenthümlichkeiten unseres Standes erstrecke, als wir ihm bis jetzt unterworfen waren, so wie auch, daß wir bei unsern Rechten, Freiheiten und althergebrachten guten Gewohnheiten, wie sie uns seit alter Zeit verliehen, abgemesen und bestätigt worden sind, von Geden-

mann nach Pflicht und Gerechtigkeit erhalten werden.“ „Wir, 1513 (heißt es am Anfang) wollen hiemit alle uns bedrückenden und unerträglichen Dinge auseinandersezzen und bekannt machen, welche man unlängst uns aufzuerlegen begonnen hat. Gott, welcher die Herzen der Menschen kennt, ist unser Zeuge, daß wir dies durchaus nicht aus Hochmuth, Trotz, oder in böser Nebenabsicht thun: denn es liegt uns die Ehre und Würde eines jeden Standes am Herzen und wir wollen uns gerne gegen jeden derselben seiner Eigenschaft gemäß behaupten; auch thun wir es, besonders, da es uns nicht unbekannt ist, daß ein jeder Stand sich nicht selbst genügen, noch für sich allein bestehen kann, sondern dem andern behilflich werden soll; und alle zusammen sollen sich's angelegen sein lassen, in einem gemeinsamen Verein zu stehen, und auf das allgemeine Beste, welches allen zusammen obliegt, Bedacht zu nehmen; deshalb sollen sie die Einrichtungen unter einander bestehen lassen, wie sie seit alter Zeit in dieser Krone unter ihnen getroffen worden sind. Wenn ein Stand den andern nicht bedrückte, und wenn das alte Recht nicht neuen und unlängst erfsonnenen Beschlüssen zu weichen hätte, so gäbe es weder Streit noch Zwietracht, weder Abneigung noch Widerstand. Es ist eine gewisse Sache, daß durch den Umstand, wenn irgend einem Stande an seinem Recht Abbruch geschieht, das Gemeinwohl Schaden leiden muß; und wie es ein gefährlich Ding ist, rasch und eilig Gesetze einzufezzen, so und noch viel gefährlicher ist es, alte wohl begründete und erprobte Gesetze zu ändern und aufzuheben. Und der Beweis davon ist, daß, so wie man von dem Althergebrachten abging, gleich zu allererst die Pflege des allgemeinen Besten, abwärts zu gehen begann und von Tag zu Tag mehr abnimmt und vielleicht ganz aufhört, falls nicht wieder eine bessere Ordnung zur Geltung kommt. Gernhet zu erwägen, was von der Zeit an, wo wir die Gegenwart des Königs

1513 unsers Herrn im Lande und in dieser Krone vermissen, und uns nach den neu eingeführten Gesetzen richten, für die Hebung des Gemeinwohls geschehen ist, ob der König unser Herr die Freiheit hat und im Stande ist: seine Einkünfte zu seinen Bedürfnissen und zum Wohle der Stände zu verwenden, ja ob er selbst auch nur die Mittel hat, in diesem Königreich zu wohnen und da zu regieren? Ja, wenn er in allen diesen Jahren offenen Krieg geführt hätte, so wäre es doch unerhört, daß er so viel, als jetzt die unberechenbare Zahl der Schulden ist, verbrauchen könnte. Und bei alledem, wer sorgt dafür, wer läßt sich's angelegen sein, daß das Wohl Sr. Gn., seiner Erben und des ganzen Königreichs durch eine vernünftige und nützliche Ordnung verbessert werde? und daß unser Herr wieder in den Besitz seiner königlichen Macht gelange, um regieren zu können, wie es einem König und Herrn dieses Landes zukommt?" In solchem patriotischen Geiste und Tone fährt das Manifest weiter fort; es beschuldigt nirgends besondere Stände und Personen, aber es schildert auf gründliche Weise die Nothwendigkeit einer baldigen Aenderung in den ständischen Angelegenheiten, und zwar hauptsächlich nach den Wünschen der Städte. 200 Nach der Vorlesung und Genehmigung dieser und der andern oben erwähnten Schrift, verließ der Herzog die Versammlung.

Darauf trat der königliche Secretär, Ritter Proeck, unter die versammelten Bürger, ließ zuerst sein von dem König unterzeichnetes Beglaubigungsschreiben vorlesen, entbot den Pragern und Abgesandten aller Städte des Königs Gnade und Wohlwollen und berichtete, welche Freude der König darüber gehabt, was ihm von der Zusammenkunft zu St. Veit von den Städten kund gegeben worden; er sei nun abermals

200) Das einzige uns bekannte gedruckte Exemplar dieses Manifestes (mit der Druckangabe vom 9 August 1513) befindet sich in der Fürstl. Lobkowitz'schen Bibliothek in Prag.

von Sr. Gnaden dem König wegen der Verwürfnisse unter 1513 den Ständen mit Vollmacht ausgesandt worden, damit sie, wenn es dem allmächtigen Gott so gefiele, einem guten Ende zugeführt würden. Er fragte, ob sie gleich vor allen Anwesenden oder in geringerer Anzahl über diese Sachen verhandeln wollten? Auf die Antwort, daß dies in einer kleineren Versammlung und zwar in dem früher von den Städten gewählten Ausschuß geschehen solle, wurde die Verhandlung auf den folgenden Tag verlegt. Darauf begann aber Herr Proeck im Namen des Königs über den Herzog Bartholomäus ausführlich Klage zu führen, welchen Schaden er und seine Anhänger den Unterthanen Sr. Gn. in Schlesien zugefügt hätten, von denen der König gemahnt worden sei, so daß er dies nicht länger dulden und mit ansehen könne, sondern den Herzog deshalb vorgeladen habe und in dieser Angelegenheit um Rath ersuche. Endlich befahl der König in Betreff des Landesunterkämmerers Burian Trčka zu sagen, daß, wenn dieser die königlichen Städte in der Absicht bereise, die Schöppenämter neu zu besetzen, so sollte man ihm in keiner Weise Folge leisten, es sei denn, sie bekämen einen besondern Brief Sr. königl. Gn. darüber, weil derselbe die königlichen Befehle so wenig geachtet habe. Nachdem er sich dieses Auftrags entledigt, ging auch Herr Proeck fort.

Am Nachmittag desselben Tages kamen einige besonders eingeladene Personen des Herren- und Ritterstandes mit dem Herzog Bartholomäus auf das altstädtter Rathhaus, wo er ihnen die in der Morgensitzung genehmigte Schrift über sein Bündniß mit den königlichen Städten vorlas. Dieses Bündniß habe einen doppelten Zweck: erstens durch gegenseitige Unterstützung und Hilfe die Rechte und Freiheiten der Städte zu hüten, wennemand dieselben angreifen wolle; zweitens Sr. Gn. den König und alle Stände dieses Landes von den Ungelegenheiten zu befreien, in die sie durch die neue Ord-

nung der Dinge gerathen seien. Jeder Bewohner dieses Landes, heißt es, der nur will, weiß, sieht und fühlt es deutlich, wie unter diesen neuerpersonnen und neugeschaffenen Rechten Jeder in seinem Stande leidet, welche schädlichen und verderblichen Dinge unter dem Schein des Rechtes sich zutragen: und trotz dem allen sieht einer auf den andern und getraut sich nichts dazu zu sagen; vielleicht aus dem Grunde, weil dem König alle Macht genommen ist. Da nun die Herren aus den Städten das nicht länger mit ansehen wollten, so sind sie schließlich übereingekommen, mit Gottes des Allmächtigen Hilfe den König und sich selbst aus solcher Unfreiheit zu erlösen und so Gott will Sr. k. Gn. zu der früheren Herrschaft und Macht und sich zu der früheren Freiheit zu verhelfen. „Nun haben wir, ich, die Herren Prager und der ganze Stand der Städte, das Zutrauen zu dem Herren- und Ritterstande, daß' Ew. Gn. solche Vaterlandsliebe der Städte anerkennend und das Gemeinwohl eben so liebend wie sic, ihnen dabei thatsächlich behilflich sein werdet: denn sie sind daran bedacht, eurem Stande alle Ehrerbietung zu bezeigen und euch alle Freundschaft zu bewahren, es sei denn, daß man dieses nicht auf billige Weise von ihnen annehmen wollte.“ Darauf antworteten die anwesenden Herren und Ritter dem Herzog nach vorgenommener Berathschlagung, er möge es ihnen nicht übel nehmen, sie seien in kleiner Anzahl und baten deshalb, daß ihnen diese Rede schriftlich gegeben werde, weil sie sie unter ihren Freunden verbreiten wollten; und da der allgemeine Landtag für ihre Stände in Kolín zu St. Bartholomäi bevorstand, so würden sie daselbst, wo sie alle beisammen sein werden, sich um so besser darüber besprechen und dem Herzog Antwort geben können.²⁰¹

201) Eine gleichzeitige Schrift über die ganzen Verhandlungen vom

Ueber die Verhandlungen am folgenden Tage, zwischen 1513
 dem Herrn Proceß und dem städtischen Ausschusse, ist uns ³⁰ Juli
 nichts weiter bekannt, als daß die Parteien sich unter ein-
 ander nicht einigten, ja zuletzt in nicht geringem Aerger aus-
 einandergingen, da die Städte nicht dem Willen des Herrn
 Secretärs gemäß dem Bündnisse mit dem Herzog Bartho-
 lomäus entsagen wollten. ²⁰²

Zum Beweise, wie die Aufmerksamkeit auch in den um-
 liegenden Ländern sich den böhmischen Wirren zuwandte, dient
 ein Schreiben des Herzogs Georg von Sachsen vom 31 Juli
 aus Dresden an beide Parteien, die Herren und Ritter, und ³¹ Juli
 die Städte des Königreichs Böhmen. In demselben setzt er
 aneinander, wie ihn die Parteierung unter ihnen schmerze,
 welche nur Verderben drohe und die Kräfte der Christenheit
 gegen die Türken vermindere. Und obgleich ihm das als
 Verwegenheit ausgelegt werden könnte, daß er durch freund-
 liche Mittel das zu lösen hoffe, was anderen Weisen nicht
 gelungen sei, so biete er sich dennoch, da er beiden Parteien
 gleich geneigt sei, zur Vermittlung an, und wolle weder die
 Arbeit noch Kosten scheuen, wosfern sie dankbar angenommen

28—29 Juli befindet sich im böhmischen Museum und einiges darüber auch im Wittingauer Archiv.

202) Der Kanzler Ladislaus von Sternberg schrieb am 11 August an Peter von Rosenberg: „Se. Gn. der König hat den Herrn Secretär mit irgend einer Botſchaft an die Städte hergeschickt, doch haben weder ich noch der Herr Burggraf erfahren können, womit er gekommen ist, denn er hat es vor mir so gut verschwiegen, wie vor anderen. Und als die Sache sich zerschlug und es nicht zu Stande kam, was sie vor hatten, hat mir der Herr Secretär erst mitgetheilt, was es sei. Und als ich's erfuhr, verleitete ich den Herrn Secretär noch dazu, daß er sich schließlich mit den Pragern überworfen hat. Es scheint mir, als ob die Unterhandlung, die sie vor hatten und ich nicht näher beschreiben kann, uns, so Gott will, noch zum Vortheil gereichen werde.“ (Orig. im Archiv zu Wittingau.)

1513 werden. Es muß bemerkt werden, daß dieser Herzog von Sachsen ebensogut ein Enkel des Königs Georg war, dessen Namen er sogar trug, wie Herzog Bartholomäus. Von einer weiteren Einflussnahme seinerseits zu diesem Zwecke ist uns jedoch nichts bekannt.

Während sich diese Dinge in Böhmen zutrugen, hatte die Dienstmannschaft des Herzogs Bartholomäus in Schlesien, indem sie den Breslauern die Fehde ansagte, abermals den Krieg begonnen. In der Nacht vom 28 auf den 29 Juli fiel Sigmund von Ransungen mit seinen Helfershelfern unverhofft in die Schweidnitzer Vorstadt ein und verbrannte dort einige Höfe; nachdem sie darauf zwei oder drei Dörfer angezündet und geplündert hatten, trugen und trieben sie ihre Beute auf die Burg Stein (Skála) im Königgräzer Kreise,²⁰³ welche Herzog Bartholomäus nicht lange zuvor von Hynek Špetle von Janowic gekauft hatte. Herzog Friedrich von Liegnitz, der damals das Amt eines obersten Landeshauptmanns in Schlesien verwaltete, schickte im Verein mit den Breslauern und noch anderen schlesischen Städten eine Gesandtschaft an den Herrn Lew und die Landesverweser von Böhmen und verlangte dem Vertrage von Glatz gemäß, Hilfe und Gemüthigung.²⁰⁴ Das Gerücht davon machte in Böhmen allgemein einen sehr unangenehmen Eindruck; die böhmischen Herren von der Partei des Herrn Lew unterließen nicht spöttisch zu bemerken, welch' eine herrliche Ordnung das sein werde, die Herzog Bartholomäus in Böhmen einzuführen gedenke, da er in Schlesien selbst so ordnungswidrig hause! Er dagegen berief, um den gegen ihn sich erhebenden Sturm

203) Deutlich hieß sie ehemals Katzenstein, jetzt Bischofstein. Zu der selben gehörten damals ein Städtchen und 14 Dörfer. (Klose S. 619.)

204) Schreiben des Herrn Lew im Archiv zu Wittingau. Klose S. 629—30.

zu beschwören und zugleich die Gemüther seiner Freunde zu beruhigen, vor seiner Abreise aus Prag, welche am 2 August 2 Aug. statt fand, abermals einige Herren, Ritter, Prager und Abgesandte der Städte, um sein Beginnen zu rechtfertigen; er that es in einer langen und interessanten Rede, welche später auch schriftlich verbreitet wurde.²⁰⁵ Man erkannte in derselben den an keine Regeln der Rhetorik seiner Zeit sich bindenden Redner, der nur aus natürlichem Drang und augenblicklicher Eingebung frei und nicht ohne einen gewissen Schwung der Gedanken sprach. Er begann mit der Erklärung, daß er kein unwürdiger Abkömmling seiner Vorfahren und besonders seines Vaters sein wolle, welcher sein Blut so oft und freigebig für das Land und die Krone Böhmen vergossen habe, bis er für dieselbe in schwere Gefangenschaft gerieth, in welcher er um seine Gesundheit kam und alle seine Güter verlor; er sein Sohn müsse noch die schlimmen Folgen davon tragen: doch betrübe ihn der Verlust der Güter nicht so sehr, wie der Abbruch an seiner Ehre und seinem guten Ruf, mit dem ihn die Anschläge seiner Feinde bedrohen. Die Hauptleute des Königgräzer Kreises ersiezen irrthümlich ein Landesaufgebot gegen seine Leute: denn er habe schon verkündigt, wie er nicht nur mit seinen Leuten, sondern auch seine eigene Person und Gut und Blut nicht schonend, bereit war und stets sei zum Schutz des Kreises und des ganzen Vaterlandes; wenn alle Bewohner des Königreichs Böhmen in seine Seele blicken könnten, würden sie nichts darin finden, als was einem guten und treuen Patrioten zieme. Darum bat er alle Anwesenden aufs inständigste, sie möchten keine falschen Nachrichten über ihn annehmen; er biete sich an, auf das königliche Geleit Verzicht zu leisten, den Rechtsweg zu betreten und alles zu leiden,

205) Eine ihrer Abschriften hat sich im Wittingauer Archiv erhalten.

1513 was über ihn kommen würde, wosfern er nicht seine Schuldlosigkeit mit solchen Gründen nachweise, daß sie selbst dieselben billigen müßten. Indem er hierauf auf seine Streitigkeiten mit den Breslauern einging, ließ er vor allem seinen Absagebrief an dieselben lesen; darin waren die Gründe angegeben, warum er, da er sich mit Worten nicht Recht gegen sie verschaffen konnte, dieses mit dem Schwerte habe suchen müssen. Dann erzählte er umständlich alles, was auf dem Wege sowohl des Kriegs als endloser Verhandlungen vorangegangen war, wie die Breslauer alle ihnen ungünstigen Urtheilsprüche und Beschlüsse abgelehnt hätten, indem sie sich immer auf die Gunst des königlichen Hofes in Osen verließen, und wie nicht einmal die Fürsprache des Königs Siegmund von Polen bei König Wladislaw den Erfolg gehabt hätte, ihm eine Antwort auf seine demuthigen Beschwerden zu verschaffen; lebhaft und rührend schilderte er besonders den Tod seines Dienstmannes Bischofsheim, der auf öffentlicher Straße reitend und nichts Böses ahnend von 28 Trabanten der Breslauer angefallen wurde und nur mit einem Genossen sich zur Gegenwehr stellend, erst nach langem Kampfe und als man ihn versicherte, daß ihm nichts geschehen solle, ihnen sein Schwert übergab, und dann schmachvoll ermordet, alle Schriften und alles Geld des Herzogs ihm genommen und er dermaßen beraubt wurde, daß man ihm nicht einmal soviel ließ, um seine Scham bedecken zu können. Nachdem die Anordnung so vieler Gerichtstage, die Entscheidungen so vieler fürstlichen und ständischen Zusammenkünfte in Schlesien dem Herzog nichts geholfen, wollten die Breslauer nach seiner letzten Aufforderung ihn noch lehren, wie er ihnen die Fehde habe ansehen sollen,²⁰⁶ und luden

206) Wie diese Erzählung recht gut zu dem paßt, was Kloze (l. c.) von Seite der Breslauer darüber berichtet, so bietet Leyterer auch zu diesen Worten eine Erklärung (auf S. 610—11): Er nebst seinen

ihu vor das Gericht der schlesischen Städte, oder, was das= 1513
selbe sei, vor ihr eigenes Gericht; ihm blieb darauf nichts
anderes übrig, als, da er fürstliche Macht im Lande genieße,
sie mit Gewalt dazu anzuhalten, daß sie sich an das Gesetz
gewöhnen und demselben Folge leisten lernen. Seine Hand-
lungsweise habe keineswegs gegen die Landesordnung in
Böhmen verstößen, da er derselben noch nicht einmal ver-
pflichtet sei; denn obgleich er sich mit Eifer darum bemüht
habe, daß ihm die Besitzungen, die er in diesem Königreich
habe (die Burgen Kumburg und Skal), in die Landtafel
eingetragen würden, hätte er das doch auf keine Weise noch
erreichen können; auch habe er auf seine Erklärung an die
Landesverweser, daß, wenn ihm nicht Recht geschehe, er ge-
nöthigt sein werde, das ihm zugefügte Unrecht zu rächen,
nicht einmal eine Antwort erhalten, und daher müsse er der
Meinung sein, daß Schweigen Zustimmen sei. Er endete
seine lange Rede mit den Worten: „wenn Ew. Gn. mir
keine andere Hilfe zu leisten gedenken, so bitte ich um nichts
anderes, als daß ihr mir erlaubt, von diesem Lande aus
den Krieg gegen die Breslauer zu führen; ihr werdet sehen,
daß ich sie mit Gottes und meiner Freunde Hilfe so bän-
digen werde, daß Ew. Gn. und jeder Gutgesinnte dies billigen
wird. Ich erwarte eine geneigte Antwort von euch.“ Es
läßt sich nicht sagen, ob er wirklich eine solche erhalten habe.

Nach allem, was wir von dem kurzen Lebenslaufe des
Herzogs Bartholomäus wissen, scheint es uns, daß er kein
unwürdiger Enkel seines berühmten Ahnen gewesen; die
Schärfe seines Verstandes, die Zartheit seines Gefühls, die
Entschiedenheit und Festigkeit seines Willens unterliegen kei-
nem Zweifel; sein Unternehmungsgeist ließ sich durch nichts

Anhängern hätten in ihren Absagebriefen nicht mit Brände abge-
sagt und doch gebrannt, welches nicht „fürstlich“ gewesen.

1513 abschrecken, seine Thätigkeit durch nichts ermüden; seine Veredsamkeit füchteten die Gegner mehr, als seine Macht; entfernt von aller Verstellung und Henscherei, ja nicht einmal die gewöhnlichen Formen seines Zeitalters beachtend, hatte er die Gewohnheit, überall offen und rücksichtslos auf den Kern der Sache selbst einzugehen, und gewann dadurch besonders unter dem gemeinen Volk eine bedeutende Popularität. Freilich mußte in dem Kreise von Genossen, mit dem er sich umgeben hatte, die Reinheit seiner Absichten verdächtig werden; die Brüder Rauffungen hatten, wie wir bereits gesehen haben, schon seit 1504 jedem gedient, der das Land befehdete und verheerte, wenn er sie nur in seinen Dienst aufnahm: betrat der Herzog nicht auch die Wege wailand der Herren von Gutstein? Aber die Begriffe von Ehre und Wohlverhalten waren in jener Zeit ganz eigenthümlicher Art: wenn dem Kopidlansky seine Ehre wieder zurückgegeben werden konnte, weil er sie sich in vorhinein gesichert hatte, wie konnte man sie den Rauffungen versagen? Wird ja noch in unserem Jahrhundert der im Zweikampf verübte Mord nicht für eine ehrlose That gehalten. In den Schriftdenkmälern aus jener Zeit haben wir nirgends ehrenrührige Reden über die Rauffungen gelesen, und als der Kanzler Kolowrat im März des J. 1508 auf dem Landtage das Land gegen dieselben aufzubieten wollte, willigte die Mehrzahl der Herren nur unter der Bedingung darein, daß ihnen der Krieg zuerst ordentlich ange sagt und die Ehre des Landes und der Nation gegen sie gesichert werde. Einer der Brüder diente auch am Hofe des Herrn Wilhelm von Bernstein in Pardubitz und besorgte allerlei Botschaften für denselben, was allein hinreichend für seine Ehrenhaftigkeit bürgt. Sei dem, wie ihm wolle: Herzog Bartholomäus muß für sich allein beurtheilt werden, wie er es auch verlangte, zuerst nach seinen Thaten und dann nach seinen Reden; in beiden finden wir keine

Gründe, ihn unbedingt zu verdammen, und was wir weiter 1513 von ihm erzählen werden, dürfte ihm, unsrer Meinung nach, sogar zum Ruhme gereichen.

Alle Blicke waren jetzt nach Osen gerichtet, von wo abermals das entscheidende Wort in dem brennenden Streit der Parteien ausgehen sollte. Schon Anfang August sollten der Landeshauptmann von Mähren Johann Mezerich von Lomnic und Herr Ladislans von Boskowic auf Mährisch-Trübau mit einander dahin abreisen: aber am 1 August 1 Aug. schrieb jener dem Herrn von Rosenberg, daß Herr Ladislans die Reise mit ihm abgelehnt und sich lieber dem Secretär Proeck bei dessen Rückreise von Prag angeschlossen habe. Herzog Bartholomäus habe sich in Glatz mit dem Herrn Ladislans befreundet und „werde nun gewiß durch denselben seine Angelegenheiten bei dem Könige betreiben lassen. Und wie Ihr den König wohl kennet, wird ihn Herr Ladislans, besonders mit Hilfe von Rendl und Proeck, dahin bringen, wohin er wird wollen. Ich fürchte, sie werden den König dazu anleiten, daß er seine Angelegenheiten mittelst der Städte durchzusetzen suche; seid dessen gewiß, daß sie etwas Neues und Großes aushecken. Ich werde übermorgen, so Gott willt, hinunter reisen und mich beeilen, damit ich Herrn Ladislans dort treffe; und sicherlich greife ich ihm tief in seine Ränke ein.“ Ritter Rendl war damals in Osen, wo er nicht anhörte, das umgeschmälerte Vertrauen des Königs zu genießen, aber bei den Landesverwesern des Königreichs Böhmen war er bereits in volle Ungnade gefallen; Herr Lew, der von dem König ein unfreundliches Schreiben erhalten hatte, beklagte sich am 7 August gegen Herrn von 7 Aug Rosenberg darüber mit dem Zusatz, daß gewiß Rendl das-selbe verfaßt habe, indem es „einige spitzfindige Artikel ent-halte“, und bezeichnete diesen einstigen ersten Vertreter und Liebling des Herren- und Ritterstandes bereits geradezu mit

1513 dem Ausdruck eines „Schelmen“ (šibal).²⁰⁷ Auch Herzog Bartholomäus begab sich in diesen Tagen persönlich nach Œfen.

Welche Unterhandlungen daselbst am königlichen Hofe geführt wurden, vermögen wir nicht näher anzugeben; aber in ihm kann man sie aus dem Handbillet, welches Herzog Bartholomäus am 17 August vom König erhielt und welches also lautete: „Da Du erklärt hast und versicherst, daß der zwischen Dir und den Städten geschlossene Vertrag zu unsrem, unsrer Erben und unsrer Länder Wohle ist und Du dies im Verein mit den Städten nicht durch Worte, sondern durch Thaten zu beweisen gedenfst: so begreifen wir das alles und nehmen es auch von Dir und den Städten gnädig und dankbar an und haben das Vertrauen zu Dir und ihnen, daß Du, wie Du gesagt, im Verein mit ihnen nicht mit Worten, sondern mit Thaten unser Wohl beabsichtigend, darnach handeln wirst. Und sobald wir Deine und ihre wirkliche Bemühung, Fleiß und Beständigkeit für unser Wohl erkennen werden, gedenken wir es Dir und ihnen, als unsren Getreuen, so wie jedem, der sich um unser Wohl bemüht, durch unsre königliche Gnade und alles Gute zu vergelten. Und zur Bestätigung dessen haben wir das Vorliegende eigenhändig unterschrieben und unser Geheimsiegel, das wir immer bei uns tragen, hinzugefügt.²⁰⁸ Obgleich diese Vertrahensurkunde, wie wir glauben, geheim gehalten werden sollte, war doch der Sieg der Partei, zu der sich Herzog Bartholomäus, Ladislaus von Boskowic, Rendl, Proeck und alle böhmischen Städte bekannten, schon vollkommen und

207) Die Originalbriefe ddo. 1 Aug. und 7 Aug. befinden sich im Archiv zu Wittingau.

208) Eine gleichzeitige Abschrift davon fanden wir in den MS. des städtischen Archivs in Prag unter der Aufschrift Chaos rerum memorabilium.

entschieden. Herr Johann von Lomnic wurde zwar zum königlichen Commissär bei dem zu Bartholomäi bevorstehenden Landtag in Kolín ernannt, aber die ihm gegebene Instruction, wie er zur Beruhigung des Landes zwischen den böhmischen Ständen verhandeln sollte, wurde auch dem Herzog Bartholomäus bekannt gegeben.

Außer dieser persönlichen Zuschrift vom 17 August erhielt der Herzog jedoch noch ein anderes Document, welches er den Städten öffentlich vorlegen sollte und in welchem sehr ernste Bedingungen gestellt wurden, unter denen der König sich den Städten zuneigen wollte. Sie lauten wie folgt:

- 1) „Die Prager und andere Städte sollen sich unserm Anspruch bezüglich ihres Streites mit dem Herren- und Ritterstande unterwerfen.“
- 2) „Sie sollen uns durch drei Jahre von jedem Strich Malz einen böhmischen Groschen Biersteuer geben.“
- 3) „Auf die Einkünfte, welche wir von den Städten haben und welche der Unterkämmerer zu unsren Händen einsammelt, sollen sie uns für je ein Schock 20 Schock Meißner darleihen und die Abgaben von da an so lange zurückbehalten, bis ihnen ihre Summe zurückgestattet seiu wird; und das wollen wir ihnen mit Bewilligung des ganzen Landes bestätigen.“
- 4) „Was den ehrenfesten Albrecht Rendl, unsren lieben Getreuen, und die Prager und andere Städte, unsre lieben Getreuen, betrifft, so sollen alle vorher gegangenen Aufstände, ob sie zwischen Gemeinde oder Personen statt fanden, als beigelegt zu betrachten sein. Wir haben dem genannten Albrecht die schriftliche Versicherung zu geben geruht, daß wir weder mit den Pragern noch den andern Städten einen Vertrag eingehen werden, es sei denn, daß die ehemaligen Vorgänge unter ihnen der Vergessenheit übergeben werden; denn Albrecht hatte es nicht übernehmen wollen, sie unsseits vor Gericht zu laden, wenn wir ihn nicht auch in den Vertrag aufnehmen.“
- 5) Die Prager

1513 und unsre andern Städte sollen sich von dem Bündnisse lossagen, welches sie mit dem erlauchten Bartholomäus, unsern lieben Getreuen, sowie untereinander besonders eingegangen sind; aber uns und unsern Erben sollen sie sich urkundlich verpflichten und ihr Siegel hinzufügen, daß sie sich nach niemand Anderem richten und auf Niemanden ihr Augenmerk haben, sondern uns gegen Federmann helfen werden, der sich der Unterthänigkeit entziehen oder uns und unsere Erben in der Regierung dieser Länder gegen Recht und Ordnung hindern wollte. Und wir werden auch urkundlich und mit unserm Siegel für uns und unsre Erben, dem Herzog, den Pragern und andern Städten die Versicherung geben, daß wir sie in unsern besondern Schutz nehmen und sie bei keiner Gelegenheit verlassen wollen, wenn jemand gegen Recht und Ordnung sie angreifen oder sie in ihren Rechten und Freiheiten bedrücken wollte.“ Die Schrift endete mit vielfachen Versprechungen und warmen Worten, im Falle die Prager und andern Städte diesen Artikeln beitreten, daß der König und seine Erben ihnen diese Bereitwilligkeit und „diese Wohlthat“ in Gnaden und in allem Guten gedenken wollen, damit ihnen ein ewiges Andenken davon bleibe; außerdem würden sie gegen den Herren- und Ritterstand entweder durch einen Vertrag oder durch einen Richterspruch geschützt werden, damit sie fortan in Einigkeit und guter Liebe, Frieden mit ihnen hätten.²⁰⁹ Man muß anerkennen, daß der König diesmal, durch die angeführten Bedingungen, seine Würde bei dem Uebergang von einer Partei zur andern ziemlich glücklich wahrte. Herzog Bartholomäus zeigte sich bereit, mit den Städten über alle diese Artikel zu unterhandeln, damit sie sie annähmen, und lehrte „mit guten Neigkeiten“ (wie der

209) Ein gleichzeitige, doch undatirte Kopie derselben befindet sich im böhmischen Museum.

alte Annalist sagt) am selben St. Bartholomäustage nach Prag ¹⁵¹³
zurück, an dem der Landtag in Kolin seinen Anfang nahm. ²⁴ Aug.

Während man auf diese Weise in Čechen verhandelte, er-
gab sich in Böhmen ein Kriegsfall, welcher noch mehr die
Aufmerksamkeit auf sich zog, als der Landtag in Kolin. Herz-
zog Friedrich von Liegnitz verabredete und organisierte als
Landeshauptmann von Schlesien auf einer Mitte August in
Schweidnitz abgehaltenen Versammlung eine kriegerische Ex-
pedition gegen den Herzog Bartholomäus und seine Burg
Stein (Skal); er erhielt dazu nicht nur die Zustimmung der
Landesverweser von Böhmen, sondern wie er sagte, hatten
sie ihm auch Hilfe versprochen, und so zog er am 21 August ²¹ Aug.
mit etwa 2000 bewaffneten Leuten vor Stein, welches er
aber erst am 25 August aus Geschützen zu beschießen begann,
und bis zum 27 mehr zu seinem als des Feindes Schaden
fortführ; denn die Kanonen, die lange nicht gebrannt worden
waren, fügten beim Schießen ihm selbst und seinen Leuten
mehr Schaden zu, als den Mauern der Burg; die Besatzung
bekämpfte, heißt es, den Feind auch mehr mit Spott als
mit Waffen; bis dieser, durch die Warnung erschreckt, daß
sich aus Böhmen ein Heer zum Entsalz der Burg näherte,
die umliegenden Städtchen und Dörfer ausplünderte und am
27 August von der Burg abzog, um eilends Schlesien wieder ²⁷ Aug.
zu erreichen. Das meiste Blut floß erst später, als die Be-
satzung nach Abzug der Schlesiier dieselben zu verfolgen be-
gann, und diese noch überdies über die Vertheilung der Beute
in Streit gerieten und sich untereinander schlugen. In dem
schlesiischen Heere kursirte in jenen Tagen das Gerücht, Herzog
Bartholomäus habe nichts beim König ausgerichtet, sondern
sei von ihm nur einfach an den Landtag in Kolin gewiesen
worden.²¹⁰

210) Kloze I. c. 618—632 gibt eine weitläufige Schilderung dieser Vorgänge.

1513 Was sich alles auf dem Landtag in Kolin zutrug und wie eigentlich die Botschaft lantete, die Herr Johann von Komnic dem Herren- und Ritterstand überbrachte, ist uns im einzelnen nicht bekannt; nur so viel ist gewiß, daß der König auch von diesen Ständen verlangte, sie sollten in ihrem Streite mit den Städten unbedingt wieder auf ihn compromittiren: was in Rücksicht auf die vorangegangenen zwei königlichen Rechtsprüche (von 1502 und 1509) keinem Anstande begegnete und unbedingt angenommen wurde. Wie später Herzog Bartholomäus den mährischen Landeshauptmann beschuldigt habe, daß er in Kolin nicht in allen Dingen so gehandelt, wie ihm der König geboten, werden wir seiner Zeit und an rechter Stelle näher angeben. Uns ist wenigstens das einigermaßen bekannt, was der Landtag mit den Pragern und den Städten wegen des Herzogs Bartholomäus und der Belagerung seiner Burg Skal durch die Schlesier, verhandelt hat. Die Prager sandten am 26 August eine Botschaft und ein Schreiben nach Kolin, in dem sie über die Schlesier klagten und sagten, daß sie eben so verpflichtet wie gewillt seien, den Herzog in diesen Nöthen nicht zu verlassen; sie fragten daher, ob sie dabei von den Herren und Rittern unterstützt oder gehindert werden würden? Im selben Sinne schrieb auch der Herzog und wollte wissen, ob er auf die in Kolin versammelten Herren als auf Feinde Acht haben solle oder nicht? Als darauf am folgenden Tage, 26 Aug. den 27 August, Johann von Komnic sich von Kolin nach Prag begab, um als königlicher Commissär den Städten sowohl den Willen des Königs, als die Antwort und den Beschluß des Landtags zu überbringen, wurden ihm von letzterem zwei Herren, Wenzel Bezdruzich von Kolowrat und Hynek Bořita von Martinic und zwei Ritter Heinrich Hložek von Žampach und Nikolaus Pečingar von Bydžin zur weiten Unterhandlung mit den Städten beigegeben. Durch

dieselben antwortete der Landtag dem Herzog, daß die Herren 1513 und Ritter des Königreichs dem Willen des Königs ihres Herrn gemäß gesonnen waren, sich nach Ordnung und Recht, und nicht kriegsweise zu benehmen; wenn sie aberemandes Feinde sein wollten, so würden sie nicht vergessen, vorher ihre Ehre gegen ihn zu wahren, und dasselbe erwarteten sie auch vom Herzog. Als den Pragern das in Glatz geschlossene Bündniß vorgehalten wurde, dem zufolge die Böhmen verpflichtet waren, den Schlesiern gegen ihre Landesverderber Hilfe zu leisten, erwiderten sie, daß der Glazter Vertrag, wie nützlich er auch sonst wäre, für sie keine Giltigkeit habe, da er gar nicht durch das städtische Siegel bekräftigt sei; und selbst wenn er dadurch bekräftigt worden wäre, so hätten sich doch die Schlesiern weder nach demselben noch nach der Landesordnung benommen, nach welcher sie die Angelegenheit zuerst an die Landeshauptmannschaft oder das Oberstburggrafenamt hätten bringen, und nicht selbst gewaltsam in ein anderes Land einfallen sollen. Dem Landeshauptmann von Mähren gaben sie auf seine Botschaft (ihr Inhalt ist uns unbekannt) zur Antwort, daß Se. Gn. der König ihnen auch seinen Willen durch den Herzog Bartholomäus anzukündigen geruht habe, und daß die königlichen Städte bereits alle zur Anhörung desselben vorgeladen seien; sobald also die Städte zusammenkommen würden, um sich zu berathen, würden sie auf beide Botschaften zugleich Antwort geben. Unterdessen schreckten, nach dem Zeugniß des alten Annalisten, die kriegerischen Rüstungen der Städte die Herren in Kolin dermaßen, daß sich der Landtag noch am selben Tage plötzlich auflöste. Freilich flatterten in Prag schon manchen Tag hohe Banner an allen Orten, wo die Nachbarn aus allen Vierteln auf ein gegebenes Zeichen rasch zu ihnen stoßen sollten. Am 30 August sollten sie endlich auch ausziehen, Aug.
30

1513 als eben die Nachricht kam, daß die Schlesier Skal bereits verlassen hätten und „so (hieß es) erlosch der Krieg.“²¹¹

Herzog Bartholomäus entledigte sich seiner Botschaft zuerst am 26 August vor den Schöppen und Gemeindeältesten und am 29 August vor einer großen Gemeindeversammlung aller drei Prager Städte und einigen Gesandten anderer Städte, und da, scheint es, theilte er nur den allgemeinen und angenehmen Theil derselben mit, der in dem königlichen Handbillet vom 17 August enthalten war; den bedenklichen Zusatz berührte er, wie es scheint, nur von fern, und ermahnte vor allen Dingen zur Beständigkeit in dem begonnenen Werke. Die Rathsherren und Gemeindemitglieder dankten ihm alle außerordentlich für seine erfolgreichen Bemühungen, und versprachen sich demgemäß zu benehmen und nicht unbeständig zu sein. Den weitem Inhalt der königlichen Antwort verkündigte er erst am 12 September in einer allgemeinen Versammlung aller Städte und auch da, scheint uns, noch nicht ganz. Die großen Schwierigkeiten der Rolle, welche er auf sich genommen, frühzeitig voranschend und fühlend, handelte er klug, indem er nur allmälig und spärlich die Forderungen an die Städte enthüllte. Die Städte, denen die königlichen Rechtsprüche von 1502 und 1509 und die vorangegangenen Versprechungen wohl erinnerlich waren, bedachten sich sehr, zum dritten Mal einer solchen Lockung Folge zu leisten und verlangten vor allem eine entschiedene Garantie, daß die Artikel, über welche im Februar dieses Jahres zwischen den Ständen verhandelt worden war, in ihrem Sinne entschieden werden würden. Wegen der Bierstener und des Aulichens wurden keine Schwierigkeiten erhoben: aber sich unter einander und den Herzog von dem Bündniß frei zu sprechen, schien ihnen so viel, als wenn sie

211) Akten im Wittingauer Archiv. Alte Annalisten S. 347–8.

sich in einer unsicheren und gefährlichen Lage alles Schutzes 1513 und aller Obhut begeben sollten; von einer Aussöhnung mit ihrem einstigen Hauptfeinde Rendl, war, so scheint es, auch noch keine Rede, obgleich er zu diesem Zwecke in Prag anwesend war. Der Widerstand ging nicht sowohl von den Rathsherren, oder den Schöppen und Gemeindältesten, als von den Gemeinden selbst aus, von dem gemeinen Volke, und zwar nicht allein in Prag, sondern noch mehr in einigen anderen Städten; er wurde, neben dem angeborenen Misstrauen, auch durch künstliche Agitationen solcher Personen angestach, welche der Adel fast in jeder Stadt sich zu erhalten gewußt hatte. Herr Hlawsa sprach selbst in einer Versammlung am 14 September von „ausgesandten Leuten,“ welche von Stadt zu Stadt reisend, bedenkliche Nachrichten über die Artikel der königlichen Botschaft verbreiteten. Darum wurde es als nothwendig erkannt, daß vom Prager Rath auch ansehnliche Männer, wie Johann Hlawsa, der Bergmeister Ziga, Sigmund Twarshy und andere an die Städte abgesandt würden, um zu versuchen, die Gemeinden aus ihrer Bedenklichkeit zu reißen. Der Beredtsamkeit des Herzogs gelang es kaum, sie von übereilten Beschlüssen abzuhalten: „ich bitte euch, habt doch Geduld und wenn noch Widerwärtigeres kommen sollte, ihr seid ja verständige Leute!“ so sprach er zu den Gemeinden.²¹² Aus einem Briefe des Herrn Lew erfahren wir jedoch, daß die Prager sich bereits entschlossen hatten, dem Ausspruch des Königs über ihre Streitigkeiten mit den höhern Ständen beizutreten und daß sie ihm die Biersteuer bewilligten für den Fall, daß der Herren- und Ritterstand das Gleiche thun würden; Herzog Bartholomäus sollte deshalb wieder zum König sich begeben, wie er denn auch wirklich am 15 Sept. von Prag abreiste.²¹³

212) Alte Annalisten S. 349—51.

213) Schreiben im Wittlingauer Archiv.

1513 Es muß bemerkt werden, daß der König dem Herzog seine Rolle keineswegs erleichterte, sondern ihm noch selbst einigermaßen Hindernisse in den Weg legte; er wollte freilich, bei Gewinnung der einen Partei, die andere nicht verlieren. Herr Lew hatte ihm gleich nach dem Koliner Landtag geschrieben, daß, wenn es der Wille Sr. Majestät sei, er bereit sei, sich der Verwaltung der königlichen Einkünfte und 10 Schulden zu begeben; darauf zeigte er bereits am 10 Sept. allen Landesverwesern an, „wie er aus dem Schreiben Sr. f. Gn. und auch aus einigen andern Gründen entnommen habe, daß Se. f. Gn. jene Angelegenheit andern Personen zu übertragen und uns darin Erleichterung zu gewähren geruhe.“ Deshalb lud er sie alle aufs dringlichste ein, am St. Hieronymustage auf der Prager Burg zusammenzukommen, da sich, heißt es, seit langer Zeit keine so dringende Nothwendigkeit ergeben habe, daß sie sich über ihr Thun gemeinsam beriethen. Der Landeshauptmann von Mähren schrieb wieder am 23 September nach Böhmen, er wollte 23 Sept. wissen, was denn Herzog Bartholomäus mit Rendl Gutes in Prag verhandle, denn „von ferne hätte er etwas erfahren, als wenn sie eine große „Schelmerei“ durchführen wollten; wozu neige es sich denu, zum Guten oder zum Bösen? Und ob denn etwas aus dem Landtage würde, der in Böhmen abgehalten werden sollte, oder nicht?“ u. s. w. Es ist kein Zweifel, daß die beiden obersten Landesverweser, der böhmische sowohl als der mährische, nicht erangelten in den König zu dringen, daß jene „Schelmerei“ ihnen keinen Schaden zufüge; und der König konnte sich seinen ersten Statthaltern gegenüber nicht in allem unwillfährig beweisen. Die Landesverweser drangen vor allen Dingen auf eine Neubesetzung des Prager Stadtrathes; sie hofften, daß, wenn in 30 Sept. Prag andere Leute regieren würden, sich alles zum Bessern wenden würde. Als jedoch am 30 September der königliche

Befehl verkündigt wurde, daß der Oberstfämmere Peter 1513 Holzík von Sternberg und der Oberstlandrichter Georg Bezdružík von Kolowrat im Namen und an der Stelle des Königs in allen Prager Städten neue Schöppen einsetzen sollten, widersetzten sich die Gemeinden dem geradezu, und ließen sich nicht einmal durch Hlawsa's Zureden davon ab-
bringen; erst am 26 October führte Herr Lew auf wieder-
holten Befehl des Königs die Angelegenheit „gegen den
Willen aller Gemeinden“ (sagt der alte Annalist) selbst durch
und setzte auf der Alt- und Neustadt einen neuen Rath ein,
in dem sich auch nicht ein aus den bisherigen Kämpfen be-
kannter Name befand, aber desto mehr, wie man sagte, fried-
liebende und neutrale Personen, ja auch einige, von denen
es sich bald zeigte, daß sie geheime Verräther ihres Standes
waren.

26 Oct.

Aber die Freude des Herrn Lew über diesen Erfolg dauerte nicht lange. Die Gemeinden erkannten ihre Ver-
lassenheit und Hoffnungslosigkeit, und wußten sich weder Rath noch Hilfe außer in der Wirksamkeit jener Männer, die sie bis dahin geleitet hatten. Sie neigten sich daher bald bei-
nahe einstimmig dem zu, was ihnen zuvor widerwärtig ge-
wesen, und willigten ohne Ausnahme in alles, was der
Herzog und seine Anhänger von ihnen verlangten; auch mit
dem Herrn Rendl versöhnten und besreundeten sie sich zuletzt.
Die städtischen Artikel, deren Inhalt wir bereits kennen,
sollten nur als Wünsche der Städte dem König vorgelegt
werden. Der Druck der allgemeinen Meinung war so stark,
daß Niemand es wagte, sich ihr zu widersetzen: die Wendung
der Dinge wurde auch durch ein großes Gastmahl gefeiert,
welches die Prager am 6 November allen neu gewählten Ab-
geordneten der königlichen Städte auf dem altstädtter Rath-
haus bereiteten und an dem sich auch Herzog Bartholomäus
betheiligte. Die weitern Tage vom 7 bis zum 10 November 10 Nov.
10 Nov.

1513 wurden mehr in freundschaftlichen Unterredungen als in Unterhandlungen zugebracht. Der Herren- und Ritterstand bereitete sich vor, abermals in bedeutender Anzahl zum König zu reisen; seine Beschwerdeschrift gegen die Städte war vorbereitet, Herzog Bartholomäus und der Landeshauptmann von Mähren beschuldigten sich gegenseitig öffentlich, in Böhmen den königlichen Instructionen zuwider gehandelt zu haben; der Herzog verlangte und erhielt von den Städten jegliches schriftliche Zeugniß, das er zu seiner und ihrer Vertheidigung und besonders zur Bekämpfung des Herrn Johann von 12 Lomnic vor dem Könige benötigte. Am 12 November begaben sich die städtischen Abgesandten auf den Weg nach Ungarn.

Die böhmischen Abgesandten, an deren Spitze einerseits die Herren Lew und von Rosenberg und anderseits Herzog Bartholomäus standen, fanden den König auf der Burg der Stadt Dotis (Tata), welche mitten zwischen Raab und Osen liegt. Schade, daß wir von den dortigen Vorfällen gar keine Nachricht haben; nur ein paar Aufzeichnungen sind uns bekannt, aus deren Inhalt und Tone man auf eine ungewöhnliche Eregtheit und Leidenschaftlichkeit der vor dem 21. Könige streitenden Parteien schließen muß. Am 21 November Nov. stellte der König, auf das Verlangen der Prager Abgesandten, ein Zeugniß aus, daß ihm von einer Untreue und Ungehorsam und noch weniger von irgend einer Verschwörung der Städte in Böhmen gegen ihn, ihren König und Herrn, nichts zur Kenntniß gelangt sei, sie seien vielmehr immer bereitwillig und bestrebt, das allgemeine Beste so wie das des Königs und seiner Erben zu befördern; daulbar dafür, bestätige er ihnen alle ihre alten Rechte und Freiheiten und gelobe, seine schützende Hand über sie zu halten.²¹⁴⁾ In dem Streite des

214) Publicka Chronolog. Gesch. IX, 499, mit Berufung auf das alt-

Herzogs Bartholomäus mit dem Landeshauptmann von Mähren, Johann von Lommie, fällte der König am 23 November 1513 das Urtheil, daß der Herzog einseitig nur nach dem Wortlaut der dem Johann gegebenen Instruction spreche, „da er nicht wisse, was der König ihm, dem Herrn Johann, außer dieser Instruction besonders aufgetragen habe; und darum konnte er mit dem, was er noch außer der Instruction verhandelt habe, wohl gethan haben und diese Unterhandlungen thun ihm keinen Abbruch an seiner Ehre“ ²³ sc. Leider ist dieses Eingeständniß nicht der alleinige Beweis, daß bereits König Vladislav sich zweierlei Arten von Regierung zu bedienen wußte, die nicht selten mit einander in Confliet gerieten: die eine amtlich und öffentlich, die andere als geheime Kabinetsregierung. Den lebhaftesten Eindruck aber machten zwei Reden, in welchen Herzog Bartholomäus und Ritter Rendl die Angriffe ihrer Gegner zurückwiesen und deren wesentlichen Inhalt sie dem König schriftlich als Klage überreichten: sie verlangten ordentlich und öffentlich gerichtet zu werden. Der Herzog sprach folgendermaßen: „Allergnädigster König! Was ich Ew. k. Gn. angezeigt und auch einigen der Herren und Ritter geschrieben habe, daß die Herren Landesverweiser (mit Ausnahme von drei Personen, dem Herrn Hofmeister, dem Herrn Kanzler und Herrn Boček, ²¹⁵) dieses Königreich ungehörig (nespůsobně) verwalten, daß ihre Verwaltung unordentlich (neřádna) ist, daß sie Ew. Gn. und dieses Königreich irre führen und daß sie Ew. Gn. nicht gehorchen: das behaupte ich vor Ew. Gn. und vor ihnen, davon will ich nichts weglassen, wenn ich nicht noch mehreres hinzufüge. Und sobald E. k. Gn. mir mit ihnen einen

städtische Archiv in Prag, in dem die Originale dieser Urkunden bis heute aufbewahrt sind.

215) D. h. Wilhelm von Bernstein, Vladislav von Sternberg und Hynek Boček von Kunstat auf Polna.

1513 Gerichtstag darüber festzusetzen geruhen, will ich alles hinreichend nachweisen und den Beweis der Wahrheit herstellen. Ich bitte E. Gn. mir einen solchen Tag mit ihnen zu bestimmen.“ Rendl's Rede in Dotis lautete: „Gnädigster König! Da mich einige in einem Schreiben an E. k. Gn. beschuldigt haben, während ich nicht weiß, ob sich alle dazu bekennen werden: so entgegne ich, daß ich E. Gn. redlicher, ehrlicher und ehrlicher gedient habe, als sie alle.“ Diese Reden machten nicht lange darauf in Böhmen die Runde, mit dem Beifatz, daß von den Anwesenden eine gehörige Antwort auf dieselben gegeben worden sei, und daß besonders Herr Lew beide Redner vor dem König „so hergenommen habe, daß sie nicht wußten, was sie sagen sollten.“ Als der König dies aber erfuhr, ließ er durch Wilhelm Kostka verkünden, daß Herr Lew sich nicht überheben sollte: denn der Herzog und Rendl hätten gewünscht und verlangt, wegen ihrer Reden vor Gericht gestellt zu werden, er aber habe zu keinem Gericht sich angeboten.²¹⁶

Der in Dotis begonnene Wortstreit dauerte fort und steigerte sich in Dřen, wohin der König Ende November übersiedelte. Der Hauptimpuls ging dort von dem Herzog und seiner Partei aus und der Inhalt ihrer Forderungen involvierte die vollständige Auflhebung und Annulirung des Vertrags und der Verwaltungsweise von Jakobi 1508, als welche dem Könige nicht weniger wie den Städten schädlich waren. Dagegen wurde von der Partei des Herrn Lew erwiedert, daß sie, wenn der König die Regierung von Böhmen anders organisiren wolle, gern dieser Bürde entsagen, aber zu wissen wünschen, auf welche Weise die neue eingerichtet werde, damit sie auch bei derselben mitrathen könnten; sie eiferten sehr gegen das ganze Verfahren des Herzogs Bartholomäus und

216) Alles nach Acten aus dem Wittiganer Archiv.

gegen sein Bündniß mit den Pragern, ebenso gegen Rendl 1513 und andere „räufesüchtige“ (spletečné) Räthe des Königs; wenn derselbe ihrem Rath folgen werde, würden sie sich mit ihren Freunden dem nicht unterwerfen, ja nicht einmal den Landtag besuchen u. s. w. Diese Reden und Gegenreden wurden in 16 Artikeln zusammengefaßt und dem König übergeben; als darauf der König am 1 December eine wenig nachgiebige Antwort gab, verlangten sie eine andere gnädigere, welche denn auch wirklich am folgenden Tage, den 2 Dec., 2 Dec. erfolgte und mit der sie sich zufriedenstellten. Wir führen aus der einen und der andern nur das Wichtigste an. Was für's Erste die Landesregierung und die Wahl unsrer Räthe anbetrifft, (sagte der König,) „so halten wir dafür, daß ihr drei Stände es alle auf dem allgemeinen Landtage erwägen sollt, wie man sie am erspriesslichsten einrichten könnte, und uns euren gemeinsamen Rath kund geben. Was den Herzog Bartholomäus anbetrifft, so wollen wir dafür sorgen, daß er sich zu den (in Böhmen geltenden) Rechten bekenne und sich denselben in der That unterwerfe; und wir wissen nichts anderes von ihm, als daß er es thun wird, sobald man ihn darüber anspricht. Wegen seines Bündnisses mit den Pragern haben wir schon früher Sorge getragen, daß es aufgelöst werde, und so wird es geschehen; und wir sind gewillt keinem Stande einseitige Bündnisse zu gestatten. Die Herren, Ritter und Städte haben ihren Streit untereinander über einige Gegensätze in unsre Hand gegeben und wir haben ihn anzunehmen gernht, freilich nur, insofern sie sich nicht selbst einigen könnten: wer deshalb irgend eine Eigenmächtigkeit versuchen wollte, der wisse, daß wir das von keiner Partei und keiner Person mehr dulden werden. Als wir dem Herzog einige Schriften mit unserm Geheimsiegel (sekret) und unserm (gewöhnlichen) Siegel zur Verhandlung unserer Angelegenheiten mit den Städten gaben, thaten wir dies nicht in

1513 der Absicht, in euern Zwistigkeiten irgendwie Partei zu nehmen, sondern weil er sich zu unserm Wohle auf nicht unsaurer (nesceestné) Wegen zu bemühen anbot, und solche Bemühungen vergelten wir einem Jeden gern mit unserer Gnade. Was den ehrenfesten Kendl anbetrifft, so wisset, daß er sich in unsern Rath nicht selbst gedrängt hat, sondern wir haben verlangt, daß er bei uns sei. Und da er sich einem Verhör und Gericht unterwerfen will, so werdet ihr selbst erkennen, daß es nicht recht und ehrenhaft von uns wäre, wenn wir ihm, der unser Diener und Rath ist, irgend etwas Kränkendes zufügen würden; und uns scheint es, als ob ihr selbst dazu nicht rathen solltet, seinetwegen zu geschweigen, aber wegen anderer u. s. w. In Betreff des Burian Trčka ließ sich der König bewegen, ihm die Unterkämmererswürde wieder zu ertheilen. Und da die Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden durch einen (uns unbekannten) Vertrag unterdessen von den Landesverwesern in die Hände der Herren Michael Slawata von Chlum und Kostemberg auf Schwarz-Kosteletz und Wilhelm Kostka von Postupic auf Leitomischl übergegangen war, so verlangten die Stände und entschied der König, daß dieser Vertrag so bald als möglich in die Landtafel eingetragen werde.²¹⁷

Die persönliche Stellung des Königs zu den Herren von Rosenberg und Lew erhält durch Nebenbegebenheiten ein helleres Licht. Vor ihrer Abreise aus Ofen, welche am 10 December stattfand, willigte der König, ohne Mitwissen Dec. der Städte, nicht nur in eine besondere im Sinne dieser Herren gehaltene Beschreibung über die Verwaltung von Kuttenberg, so wie der königlichen Schlösser und Einkünfte, und gab ihnen die schriftliche Versicherung, daß er nichts

217) Acten im Wittingauer Archiv. Eine gedruckte Schrift aus dem Beginn des J. 1515 im böhmischen Museum.

gegen sie anhören, noch gegen ihren Rath etwas vornehmen werde, sondern er ertheilte auch dem Lew und seiner Partei an 90 Gnadenbriefe, wie es hieß, nur um sie los zu werden; woraus in Böhmen später großer Lärm entstand, als ob das Königreich dadurch auf's neue beeinträchtigt worden wäre.²¹⁸ Bald darauf am 20 December schrieb er beiden Dec. Herren im vertraulichen Wege, daß er in beständiger Sorge vor dem Hauptfeinde, dem türkischen Kaiser lebend, alle seine Hofleute und Dienstmannen auf die Grenzfestungen absenden mußte; nun stehe aber der ungarische Landtag bevor und wenn er da Niemanden bei sich habe, so würde die Sache nicht nur lächerlich, sondern auch einigermaßen bedenklich werden: darum beabsichtigte er in Böhmen 400 Reisige zu werben und das so rasch und so geheim als möglich, und

218) Herr Lew schrieb dem Wilhelm von Pernstein über diese Angelegenheiten aus Blatna am 24 Dec. 1513: „Ich habe erfahren, daß die Nachrichten kursiren, daß uns Se. Gn. der König auf dieser Reise viel geschenkt habe. Und wenn es wahr wäre, so würde es sich deutlich zeigen, daß wir an Sr. Gn. einen gnädigen Herrn haben; um was uns die beneiden, welche es uns nicht gönnen. Wer aber solche Neigkeiten aussprengt, daß uns Se. Gn. viel besonders Neues geschenkt habe, von dem sage ich, daß er schlecht berichtet ist; denn es kommt vor, daß das, was er uns, die wir zusammen hingereist waren, an baarem Gelde zu geben befahl, weniger ist, als mancher von uns allein auf der Reise verbracht hat. Daß Se. Gn. viele Gnadenbriefe vertheilt habe, dem widerspreche ich nicht: denn auch mir hat er an ein Dutzend Briefe zu geben geruht, doch weiß ich nicht, ob ich von den vielen so viel haben werde, als ich dem Schreiber für jeden Einzelnen gegeben habe. Doch habe ich alles das dankbar von Sr. Gn. angenommen, und Sr. Gn. wird auch daraus kein Schaden erwachsen. Auch weiß ich, daß Se. Gn. der König einem einen Markt und Jahrmarkt für eine Stadt zu verleihen geruhte, welche erst gebant werden soll: aber jetzt sind noch nicht blos keine Häuser, sondern auch kein einziger Pflock dazu vorbereitet. Nun denke ich, daß dieses Königreich mit solchen Gaben nicht in Verlegenheit gerathet.“

1513 ersuche sie um ihre Hilfe dazu; von Herrn Rosenberg verlangte er besonders ein Darlehen von 2000 Schreck böhmischer Groschen auf ein Vierteljahr, denn in Ungarn könne er nicht wegen Geld unterhandeln, daß es ohne Aufsehen in seine Hände gelange. Auf dieses vertrauliche und dringende Verlangen bekennten beide Herren ihre Bereitwilligkeit und Ergebenheit mit einer Fülle von Worten: aber dasselbe gleich oder auch später zu erfüllen, sei ihnen geradezu unmöglich.²¹⁹

Auch das Verhältniß Wilhelms von Bernstein zu den erwähnten Herren und zu ihrer Partei hatte etwas Eigenthümliches an sich. In dem Streite mit den Städten stand Herr Wilhelm immer auf der Seite des Adels, obgleich er die Gewohnheit hatte, die übermäßige Hitze einiger gegen die Städte zu mäßigen: und deshalb konnte er mit dem Beginnen des Herzogs Bartholomäus und seiner Freunde und Verbündeten weder übereinstimmen, noch dasselbe loben. Aber im Hinblick auf die Verwaltung der königlichen und Landesangelegenheiten zeigte er oft und unverhohlen seine Unzufriedenheit mit dem bestehenden Regimenter: darum hatten die erwähnten beiden Herren, so wie ihre Anhänger, nicht nur kein Vertrauen zu ihm, sondern sie intrigierten auch häufig offen gegen ihn, obgleich Herr Lew sich in seinen Briefen an ihn immer sehr freundschaftlich gesinnt stellte; denn Herr Wilhelm genoß nicht nur in Böhmen großes Ansehen, auch in allen umliegenden Ländern galt sein Wort als Autorität. Da er schon alt war und häufig kränkelte, hätte er gern sein Amt niedergelegt und unterhandelte deshalb schon seit mehreren Jahren eifrig und unverhohlen, daß sein jüngerer Sohn Adalbert, den er zum Erben seiner böhmischen Güter bestimmt hatte, sein Nachfolger in demselben werden möchte, da der ältere, Johann, Oberskämmerer des Markgraftums

219) Einige Briefe darüber befinden sich im selben Witting. Archiv.

Mähren geworden war: als die Herren Lew und Rosenberg 1513 aber dieses Mal in Oſen waren, sprachen sie beim König entschieden dagegen, indem sie die Jugend des Herrn Aldalbert vorſchützten, obgleich er bereits das Mannesalter erreicht hatte; an persönlischer Tüchtigkeit kamen freilich beide Söhne dem Vater nur wenig gleich. Als darauf die Herren nach Böhmen zurückkehrten, war es ihre erste Sorge, die drei Personen, welche Herzog Bartholomäus mit Ehren in Dotis ausgenommen hatte, zu überreden, sie möchten sich nicht von der Zahl ihrer Collegen ausscheiden lassen, sondern öffentlich dagegen protestiren; Herr Wilhelm antwortete jedoch, daß er nur in denjenigen Sachen das ganze Collegium zu vertreten bereit sei, an denen er persönlich betheilt wäre, und daß er ohne die Zusammenkunft und Berathung aller drei ausgenommenen Herren keine andre Antwort geben könne; es scheint übrigens, daß alle drei diese Zusammenkunft nicht einmal wünschten. Was die Rechnungslegung anbetraf, so sei, heißt es, der Herr von Pernstein der einzige gewesen, der seine Bereitwilligkeit bezeigte, dies so bald als möglich öffentlich vor dem ganzen Landtage zu thun.²²⁰⁾

Derjenige Landtag, durch welchen, nach den Reden in 1514 Oſen, die gesunkene königliche Macht in Böhmen wieder gehoben, die Landesverwaltung anders organifirt und alles was schief war, zurecht gelegt werden sollte, wurde vom König zum 27 Januar auf die Prager Burg angesetzt und begann am 30 Januar 1514; eigentlich wurde auf demselben hauptsächlich über die Auflösung des St. Jakobivertrags aus dem Jahre 1508 verhandelt. Zu königlichen Commissären wurden wieder dieselben Personen ernannt, welche bereits im Juli 1510 in derselben Richtung, jedoch ohne Erfolg, thätig gewesen waren: Stanislaus Turzo, Bischof von Olmütz

220) Gleicherweise finden sich hierüber im Wittingauer Archiv einige vertrauliche Schreiben.

1514 (einst selbst Miturheber dieses Vertrags), Johann von Lomnic auf Mezerič, Landeshauptmann und Johann von Bernstein auf Třebič, Oberstfämmerer des Markgrafthums Mähren. In der ihnen ertheilten Instruction stand die Unterhandlung über die Auflösung des St. Jakobivertrags an erster Stelle; dann folgten die Bewilligung einer Biersteuer für den König, die Einführung eines Erzbischofs und noch mehrere andere Artikel, und zuletzt die Nothwendigkeit, den König Ludwig in der böhmischen Sprache zu unterrichten. Aber nach zehntägigen stürmischen Sitzungen zerschlug sich der Landtag gleich bei dem ersten Artikel und ging schließlich auseinander, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Ueber die Ursachen eines solchen Mißerfolgs gaben beide Parteien ihre, bald darauf auch durch den Druck veröffentlichten „Erklärungen“ (opowědi) heraus, in denen sie auseinandersetzten, daß derselbe durchaus nicht an ihrem Willen, sondern an der Unnachgiebigkeit der Gegenpartei gelegen habe; beide Schriftstücke könnten als Beweis dienen, daß die Kunst, viel zu sprechen und wenig zu sagen, und vor lauter guten Absichten in nichts zu willigen, damals schon in großer Blüthe stand. König Vladislav empfand schon lange mit Unwillen, wie ihm durch den St. Jakobivertrag bei allem die Hände gebunden waren, und hatte durch Wilhelm Kostka Alle privatim ersuchen lassen, sie möchten ihm wieder zu der früheren Macht und Freiheit verhelfen.²²¹ Da sich in dieser Frage viele der Herren und Ritter auf die Seite des Herzogs Bartholomäus und der Städte neigten, welche über die Schmälerung

221) Des Königs Worte waren: „Wir haben schon längst erfahren, welchen Schaden, Abbruch und Spott wir davon hatten, daß wir unsre Regierung nicht selbst führten. Theile ihnen Allen dies mit, daß sie es auf dem Landtage wehren und auf uns übertragen, da wir es keinenfalls aus den Händen zu lassen gedenken.“ (Witting. Archiv.)

der königlichen Macht eiferten, so begannen die Parteigruppen 1514 pirungen sich auf dem Landtage einigermaßen zu ändern. Sobald der Bischof von Olmütz den Ständen anzeigte, daß die Verweser den König ersucht hätten, die Last der Landesverwaltung ihnen abzunehmen, und daß Se. königl. Gn. also zu thun geruhe und sie der Regierung enthebe: da kündigten gleich mehre Verweser selbst, sowie mehrere Herren und Ritter und alle Städte, ihren Rücktritt von derselben an, indem sie ihr fortan weder gehorchen müßten noch wollten; sie verlangten zugleich, daß diese ganze Verwaltungsanordnung aus der Landtafel ausgelöscht werde. Die Partei des Herrn Lew wollte, indem sie nachwies, wie fest die ganze St. Jakobiregierung von dem König und allen Ständen bestätigt worden sei, nicht eher in ihre Auflösung willigen, als bis ein anderer Regierungsmodus bestimmt und an ihre Stelle gesetzt sein würde. Die Parteien gingen hauptsächlich in der Frage aneinander, ob sie bezüglich dieser Organisation nur einen Vorschlag oder Rath geben sollten, wie der König das Land einzurichten habe, oder ob die Stände selbst dies besorgen und entscheiden sollten, ohne Wissen und Willen des Königs. Nach vielen und langen Debatten wurden aus allen drei Ständen Ausschüsse gewählt, die sich über irgend einen Entwurf einigen sollten: aber da sich unter denselben die nämlichen Differenzen wiederholten (da, wie die Städte sagten, die Herren und Ritter die Gewalt nicht aus den Händen lassen wollten,) so wurde nichts dem gewünschten Ende zugeführt. Zuletzt fügten sich der Herren- und Ritterstand in die Aufhebung des St. Jakobivertrags, wenn die Städte sich gleich ihnen den Kreishauptleuten unterwerfen und Gehorsam leisten würden und wenn die Tilgung unbeschadet „einiger Artikel“ vor sich gehe, „welche bei der Organisation festgehalten werden müßten.“ Da die Städte dem nicht bestimmten, so ging der Landtag über diesen Mißhelligkeiten

1514 auseinander, ohne sich über die übrigen Artikel der königlichen 7 Febr. Proposition zu berathen. Aber am 7 Februar wurde dennoch ein einstimmiger Beschlüß aller drei Stände in Betreff des Fürstenthums Glogau gefaßt. Der Markgraf Georg von Brandenburg, ein Neffe des Königs, bewarb sich damals sehr am königlichen Hofe in Ofen um die Belehnung mit den Fürstenthümern Groß-Glogau und Troppau, und es heißt, er habe den vornehmsten ungarischen Prälaten und Herren versprochen, daß er, im Fall er sie erlange, bereit sei der ungarischen Krone den Lehnseid zu leisten. Darüber erschreckt, sandten die Herren und Ritter des Fürstenthums Glogau den Ritter Hanus Rachenberg von Borowa auf Kožichow und Slawa an den Landtag nach Prag mit der Bitte um Bestätigung der königlichen Beschreibung (vom 26 August 1508), nach welcher sie dem Königreich Böhmen als Glied der Krone so einverleibt waren, daß sie demselben niemals, weder durch Heirath, noch als Erbgut oder Pfand, oder auf irgend eine andere Art entfremdet werden sollten. Die Stände gaben ihnen darüber eine besondere Bestätigung unter dem Landessiegel, und gelobten sie nicht zu verlassen, wenn jemand sie deshalb bedrücken wollte; auch nahmen sie in ihrem Namen das Fürstenthum Glogau für alle künftigen und ewigen Zeiten als ein Glied ihres Königreichs auf.²²²

Wegen des Unterrichts des Königs Ludwig in der böhmischen Sprache hatte König Vladislav auch ein besonderes Schreiben am 20 Januar an den Landtag gerichtet, Jan. in welchem er sagte, daß er auf den mehrmals kundgegebenen Wunsch der Stände und in Anerkennung der besonderen Wichtigkeit der Sache, „aber auch zu unsrem besondern Ver-

222) Alte Annalisten S. 357—8. „Unterhandlung über die Auflösung des St. Jakobivertrags im J. 1514.“ — Zwei gedruckte Urkunden im böhm. Museum. Aeten im Wittigauer Archiv und in der Landtafel ic.

gnügen, damit wir uns in väterlicher Liebe mit unsern 1514 Kindern unterhalten können," bereits dafür vorgesorgt und dem König Ludwig den hochwürdigen Dietrich von Tandorf, Probsten der Wyschehrader Kirche, wegen seiner Tüchtigkeit und seines Wohlverhaltens, zum Lehrer und Präceptor gegeben habe; „und da wegen der böhmischen Sprache seinenständigen Aufenthalt an unserem Hofe haben soll, so scheint es uns passend, daß ihm von dem Königreich Böhmen ein bestimmter Gehalt festgesetzt und verabreicht werde.“ — „Und da die Verhandlung darüber auf dem Landtag versäumt wurde“ (schrieb Dietrich von Tandorf am 25 Februar), „und ich die besondere Geneigtheit der Herren Städte dazu erkannte, daß dem Willen Sr. Gn. des Königs Genüge geschehe, und das Wohl, die Ehre und der Nutzen dieser Krone unter diesen Streitigkeiten nicht Schaden leide, so habe ich mir vorgenommen, Ew. Gn. die Städte und meine anderen Herren und Freunde um eine Beistuer zu den Reise- und Unterhaltungskosten anzugehen“ u. s. w. „Alle Zwietracht und jedes Berwürfnis, welche zwischen den Ständen dieses Königreichs bestehen, können durch einen andern Landtag und durch Sc. k. Gn. wieder gut gemacht und beigelegt werden: aber die Zeit des Lernens für den König Ludwig fehrt niemals wieder und kann durch keinen Landtag und keine Stener ersetzt werden. Und es ist schon die höchste Zeit, denn die Jahre des Lernens gehen für Sc. k. Gn. zu Ende, und nach einem Jahre wird er gewiß nicht lernen, noch wirdemand es wagen, Sr. Gn. mit der Zucht zu drohen.“ So verlangte und erhielt auch der Herr Probst wie's scheint, von jeder königlichen Stadt 10 Schock böhm. Groschen für seine ersten Bedürfnisse, welche er zurückzuerstatten versprach, sobald die Versäumnisse des letzten Landtags eingebraucht werden würden.²²³⁾

223) Schreiben darüber im Egerer Archiv.

S e c h s t e s C a p i t e l.

Ende der Regierung König Wladislaus II.

Einfluß des Herzogs Bartholomäus und der Herren Rendl und Procef; Ladislaus von Boskowic. Schreiben der Prager und des Herrn Lew an den König von Polen und dessen Antwort. Der Kuruzenkrieg in Ungarn und der Beistand des Herzogs Bartholomäus. Versammlung des Adels und Vergleich in Kuttenberg. Landtag zu Maria Magdalena. Hinrichtung der Schöppen Wilemek und Hawlicek in Prag. Böhmisches Lager bei Osen. Die böhmischen Herren gegen den Herzog Bartholomäus und Rendl. Kaiser Maximilian und König Siegmund. Die letzte Osnier Zusammenkunft. Die Herren Kostka und Rendl als Landesbeamte. Tod des Herzogs Bartholomäus. Pfingstlandtag in Prag und der Herzog Karl. Große Zusammenkunft der Herrscher in Wien und Verlobung von Ludwig und Anna. Fruchtlose Landtage in Böhmen. Tod König Wladislaus und sein letzter Wille.

(1514—1516.)

1514 Durch das Zuthun des Herzogs Bartholomäus erlitt der alte ständische Streit eine veränderte Richtung. Der Herzog brachte die Frage über die Rechte und Freiheiten der Städte in Verbindung mit derjenigen über den Umfang der königlichen Macht und Rechte in Böhmen, um den König den Händen der Aristokratie zu entreißen, unter deren Einfluß der Herrscher sich allmälig in einen bloßen Häuptling zu verwandeln drohte, und suchte ihn wieder in die ihm gebührende Stellung zu bringen. Er stellte sich dem Adel in beiden Richtungen seiner egoistischen Bestrebungen entgegen:

sowohl jener nach oben, zur Schwächung der königlichen ¹⁵¹⁴ Macht, als der nach unten, zur Unterdrückung des Volkes. Die kurze Dauer seiner Thätigkeit und Vladislaws Unzuverlässigkeit ließen ihn sein Ziel nicht erreichen, aber seine Bemühungen waren doch nicht ganz vergeblich; von ihm wurde zuerst die Nothwendigkeit, die königliche Macht zu erhalten und zu schützen, mit Energie betont, und dieser Gedanke faßte seitdem Wurzel in den Gemüthern so vieler Böhmen, daß er nicht mehr der Vergessenheit anheimfiel. Dem Herzog standen gleich von Anfang an Männer zur Seite, von denen sich nicht entscheiden läßt, ob sie nur seine Gehilfen oder vielleicht seine Lehrer und Uenker waren: wir meinen die Ritter Albrecht Rendl von Aušawa und Proeck Malý von Cetno. Nach dem Eindruck, den die Gesamtheit der uns überkommenen Nachrichten macht, möchten wir behaupten, daß der einsichtsvolle Rendl aus bloßem Mitgefühl, aus persönlicher Dankbarkeit und Ergebenheit sich seines wohlwollenden, aber schwachen und fast von allen Seiten verrathenen Herrn annahm und sich gleichsam mit Leib und Seele zum Hüter seiner Wohlfahrt mache; der Secretär Proeck aber war aus voller Ueberzeugung ein eifriger und thätiger Verfechter der königlichen Autorität, ohne welche er, wie es scheint, kein Heil sah weder für die Fürsten, noch für die Völker.²²⁴ Der übermäßige Gross gegen die drei Personen, den Herzog, (der mitunter verächtlich „Bardas“ genannt wurde,) Rendl und Proeck, welcher aus allen gleich-

²²⁴⁾ Zu einem solchen Urtheil fühlen wir uns sowohl durch seine ganze uns bekannte Wirksamkeit, wie auch besonders durch zahlreiche Randglossen berechtigt, die er mit eigener Hand der Sammlung von böhmischen Regierungsurkunden aus den J. 1512—1517 beifügte, und in lateinischer Uebersetzung, wie wir glauben, dem Kaiser Maximilian als Vormund des Königs Ludwig überreichte; in MS. der kais. Bibliothek in Wien, Nr. 8054.

1514 zeitigen Schriften der Adelspartei hervorleuchtet, kann als Beweis dienen, welch' ein mächtiges Hinderniß sie geworden waren, daß der böhmische Staat, vielleicht ohne Wissen und Willen der Parteien, sich nicht in eine oligarchische Republik verwandelte, wie später Polen, oder in einen Staatenverein, nach dem Beispiel des deutschen Reichs. Ueber den vierten Mann, der ihnen manchmal gleichfalls beigezählt wurde, den Herrn Ladislans von Boskowic auf Mährisch-Triebau, fehlen uns die hinreichenden Belege zu einem begründeten Urtheil. Dieser Herr, ein älterer Bruder des Jaroslaw, dessen tragisches Ende im J. 1485 wir bereits erwähnt haben, und jener Martha, die im J. 1507 die böhmische Brüdergemeinde so wacker vertheidigt hatte, war durch eine in seinem Jahrhunderte ungewöhnliche Bildung und Aufklärung des Geistes berühmt geworden; in seiner Jugend für den geistlichen Stand bestimmt, erwarb er sich auf italienischen Hochschulen bedeutende Kenntnisse und auf Reisen durch verschiedene Gegenden von Europa, Afien und Afrika einen erweiterten Gesichtskreis; seine Liebe und Freigebigkeit für die Literatur und die schönen Künste verschafften ihm den Namen eines Mäzens, und als er, in den weltlichen Stand zurücktretend, im Jahre 1493 Magdalena von Duba zur Gattin nahm, erwarb er als guter Haushalter ein großes Vermögen und versah das Amt eines Oberstkämmerers im Markgräfenthum Mähren zwei Mal, zuerst vom J. 1496—1506, und dann vom J. 1516 bis zu seinem im J. 1520 erfolgten Tode. Außerdem ist er noch durch seine gemäßigte Gesinnung in religiöser Hinsicht bekannt, durch die er sich hauptsächlich von dem gleichzeitigen und ihm im Geiste ebenbürtigen Bohuslaw von Lobkowic auf Hassenstein († 1510) unterschied: aber über seine Betheiligung an den Parteikämpfen seines Jahrhunderts belehrt uns wohl erst, so Gott will, eine genanere Durchforschung der Archive und der Geschichte Mährens.

Der Einfluß des Herzogs Bartholomäus und der Herren 1514
 Rendl und Proeck bei dem König Wladislaw bezog sich hauptsächlich auf die böhmischen Angelegenheiten, beschränkte sich aber nicht allein auf dieselben. In Ungarn bedurfte der König noch mehr, als in Böhmen, uneigennützigen Rath und Beistand; und das häufige Eifern der ersten Prälaten, des Cardinal-Erzbischofs von Gran, Thomas Bakac, des Kanzlers und Bischofs von Fünfkirchen, Georg Sathmar, des Palatins Emerich Perényi und anderer, gegen den Einfluß und die Macht Rendl's, zeugt durchaus nicht von der Schlechtigkeit seiner Rathschläge, sondern nur von der Ungelegenheit derselben für sie. Es kam auch vor, daß der König allerlei Parteien an Rendl um Antwort wies, wenn er sie nicht selbst bereit hatte.²²⁵⁾ Mit günstigerem Auge betrachteten Rendl der Erzbischof von Kolocza Gregor Frangepani und der königliche Schatzmeister, Herr Johann Bornemissa. Der bedeutendste Einfluß dieser böhmischen Rathgeber zeigte sich jedoch in den auswärtigen Angelegenheiten, und insbesondere in dem Verhältniß zum österreichischen und zum polnischen Hause. Die Könige Wladislaw und Sigismund fühlten als Söhne Elisabeths von Österreich seit jeher eine besondere Zuneigung zu dem österreichischen Hause: aber Kaiser Maximilian war seit kurzem Sigismunds offener und erbitterter Feind geworden, weil durch die Vermählung desselben mit Barbara Zapolya die Hoffnungen und die Macht dieses Hauses auf eine gefährdend Weise sich mehrten. Als Vorwand zu Feindseligkeiten dienten ihm die preußischen Ordensritter, wegen deren er Sigismund beschuldigte, daß er sie vom deutschen Reich losreiße; und da er wegen des Krieges mit den Franzosen und Benedig den Kampf gegen ihn

225) Das bezeugt hauptsächlich Johann von Lomnic in einem Briefe an Peter von Rosenberg ddo. Mezeric den 25 August 1514. (Wittinganer Archiv.)

1514 nicht selbst aufsuchmen konnte, so suchte er die benachbarten Fürsten und besonders den Czar Wassilij Iwanowic von Russland zu einem Kriege gegen ihn zu bewegen. Aus diesen und anderen Ursachen wurde Sigmund thatsächlich in eine schwierige Lage gebracht, und Wladislaw, der ihm brüderlich bei derselben helfen wollte, sandte zu diesem Zwecke den Herzog Bartholomäus an ihn und den Herrn Rendl als Gesandten an den Kaiser ab, damit dieselben Frieden und Freundschaft zwischen ihnen wieder herstellen sollten. ²²⁶

Bevor jedoch diese beiden Männer ihre Sendung austraten, ja gleich nach der Auflösung des letzten Landtags in Prag, beredeten sie die Prager, sich an den König Sigmund um Fürsprache zu wenden und zugleich dem Herzog Bartholomäus den Weg zu ihm zu bahnen. In einem ansführ-

• 16 Febr. lichen Schreiben vom 16 Februar setzten die Prager aus- einander, wie Sigmund als Pole füglich dafür sorgen könne und solle, daß das Königreich Böhmen unter seinem Bruder, einem Könige aus polnischem Stamme, nicht in Verfall gerathet; es verfalle jedoch, und wenn man nicht bei Zeiten Vorsorge treffe, so müsse es zuletzt zu Grunde gehen: denn König Wladislaw habe sich seines freien Willens entäußert, sich gegen sein Recht und seine königliche Macht gegenüber einigen Personen verpflichtet und seine Angelegenheiten aus der Hand gegeben, wodurch das Königreich schon an einen Abgrund und in unzählige Schulden gerathen sei. Zum Beweis fügten sie Abschriften sämtlicher Verschreibungen und Beschlüsse bei, welche dies verursacht hätten. Da der ganze Stand der Städte, im Verein mit dem Herzog Bartholomäus und vielen Herren und Rittern dies erkannten, so seien sie übereingekommen, dem König ihrem Herrn wieder

226) Acta Tomiciana, tom. III, 93. 96. 120—122. 156—7. Kloß p. 649.

zur früheren Herrschaft, Macht und Freiheit zu verhelfen. 1514 Darüber sei auf dem letzten Landtag viel verhandelt worden, aber ohne Erfolg: denn einige derjenigen, welche die Verschreibungen empfangen hatten, wollten den König seiner Verpflichtungen nicht entbinden, es sei denn, er gebe sich zuvor durch andere Verschreibungen wieder in ihre Hände. Diese Personen suchten ihren König auch zu einer andern Nation (dem Kaiser Maximilian) hinzuwenden, indem sie beantragen, daß seine Erben dort in Pflege gegeben werden sollen. Deshalb baten die Prager Sigmund mit großer Wärme, er möchte die Dinge nicht vernachlässigen, sondern seinem Bruder mit Rath und Hilfe beistehen. Wenn König Vladislaw, heißt es, nur mehr auf sich selbst, seine Erben und sein Wohl im Allgemeinen, als auf einige jener Personen Bedacht nähme, wenn er auf seinen Angelegenheiten bestehen und sagen würde, „so wollen wir es haben und das wollen wir nicht,“ so würde alles schon ein gutes Ende nehmen.

Dieses Schreiben war kaum abgeschickt, und bereits hatte Herr Lew, durch die verrätherische Dienstfertigkeit zweier Prager Schöppen, eine vollständige Abschrift davon erhalten. Es säumte auch nicht und beendigte am 21 Februar ein ²¹ zwei Mal so langes Schreiben an den König Sigmund, in dem Febr. er sich bemühte, die Beschuldigungen der Prager gegen ihn und seine Partei zu widerlegen. Zuwörderst setzte er die Gründe aneinander, weshalb die Prager und die sämmtlichen Städte eine „Abneigung“ gegen ihn und seine Freunde gefaßt hätten: als die Stände untereinander sich über ihre Rechte und Freiheiten nicht einigen konnten, habe König Vladislaw durch zwei Rechtsprüche ihnen dieselben in gerechter Weise zugetheilt, aber die Städte hätten sich in ungehöriger Art dem widersezt, als ob sie bei dem Urtheil irgend verkürzt worden wären; wenn die Städte wirklich und aufrichtig dem König ihrem Herrn zu Macht und Herrschaft

1514 verhelfen wollten, so müßten sie sich zuerst selbst seinem Willen und seinen Beschlüssen gehorsam zeigen. Niemals seien er und seine Partei darauf bedacht gewesen, der königlichen Würde irgend einen Eintrag zu thun. Die Schulden des Königs seien in Folge der Auslösung einiger Schlösser und anderer wichtigen Bedürfnisse entstanden; und wenn der König diejenigen, welche dieselben verwalten, sicher stelle, daß sie deshalb nicht zu Schaden kommen, so handle er nur wie ein christlicher König und gerechter Herr. Da ferner die Städte erklären, daß einige Personen zu einer andern Nation hinlenken, indem sie wollen, daß die königlichen Erben dort verpflegt würden: wenn sie namentlich sagen wollten, wen sie meinen, so erhielten sie eine passende Antwort darauf. Es ist nicht wahr, was die Städte sagen, daß viele Barone und Ritter auf ihrer Seite sind: es sind ihrer nur wenige, und unter ihnen einige Pilharten (Wilhelm Kostka?). Zu ihnen gesellte sich Herzog Bartholomäus von Münsterberg, vermutlich aus dem Grunde, weil wir ihm sein unsauberes Verfahren im Königreich Böhmen nicht dulden wollten, womit ich Ew. königl. Gn. nicht gerne behelligen möchte. Was die Prager, dem Willen und Treiben einiger Personen zu lieb, die gerne in diesem Königreiche Streitigkeiten erheben, sich vorgenommen haben, das billigen viele von ihnen selbst nicht; es gibt ihrer viele in Prag und in den andern Städten, denen solche Zwietracht und solch' eigenmächtiges Vorgehen nicht gefällt. Von Seite des Herren- und Ritterstandes in Böhmen geschieht dem Könige kein Abbruch; und wenn die Städte ihm denselben Gehorsam bewahren wollten, wie sie, würden die Angelegenheiten ihres Königs und Herrn, seiner Erben und des ganzen Königreichs in einem viel besseren Zustande sich befinden u. s. w.²²⁷

227) Beide Briefe vom 16 und vom 21 Februar 1514 befinden sich im Wittingauer Archiv.

Als diese beiden Briefe im Rathе des Königs von Polen 1514 in Wilna erwogen wurden, sollen einige gerathen haben, man möge beiden Parteien eine gleich freundliche Antwort zu Theil werden lassen: Sigmund aber stimmte dem Rathе des Bischofs Peter Tomichy bei, der da sagte, daß Unparteilichkeit Gott mehr zustehе als den Menschen, und daß man im wichtigen Streite sich denjenigen geneigter bezeigen solle, die sich eifriger um das Wohl ihres Königs bemühen. Deshalb wurden also am 12 Mai mehrere Schreiben erlassen: eines ¹² Mai an die Prager und andere böhmische Städte, das zweite an Wilhelm von Pernstein, das dritte an die böhmischen Stände im Allgemeinen, und das vierte und letzte an den König Wladislaw; Herr Lew erhielt, wie es scheint, keine besondere Antwort. Die Prager, der Herr von Pernstein und die Stände überhaupt wurden für ihre Ergebenheit und Treue gegen den König Wladislaw und seine Erben gelobt und ermahnt, darin zu verharren und sich durch nichts irre machen zu lassen. Dem Herrn von Pernstein und den Ständen wurde gesagt, daß Herzog Bartholomäus, der als Gesandter Wladislaws in Wilna angekommen sei, ihnen umständlichere Nachrichten über die Absichten und Wünsche des Königs von Polen bringen würde; den Pragern versicherte man, daß Sigmund seinem Gefandten in Œsen, Christoph Šidlowechy, aufgetragen habe, zu ihren Gunsten Fürsprache beim König Wladislaw einzulegen. Dem König Wladislaw selbst stellte Sigmund vor, wie nothwendig es bei den gefährlichen Verwürfnissen in Böhmen sei, daß die vier ersten Landesämter des Königreichs den Händen erprobter und vollkommen vertrauenswürdiger Männer anvertraut würden, die er, wenn er eifrig nach ihnen forsche, auch ohne Zweifel finden werde; als obersten Münzmeister empfahl er ihm namentlich den Wilhelm Kostka, und als Unterkämmerer den Albrecht Rendl, der ihm, wie er sagt, bereits

1514 Beweise seiner Treue und energischen Thätigkeit gegeben habe.²²⁸

Nachdem die Partei der Städte mit dem Herzog Bartholomäus auf diese Weise die Gunst und Unterstützung des Königs von Polen sich gesichert hatte, nahm die andere Partei um so eifriger ihre Zuflucht zum Kaiser Maximilian; in der zweiten Hälfte des Monats März reisten die Herren Peter von Rosenberg und Zdenek von Rožmital persönlich zu ihm nach Oesterreich, wie es scheint, in das Städtchen Enns. Was sie dort ausgemacht haben, können wir nicht bestimmt angeben, obgleich man wohl nicht zweifeln darf, daß sie auch dort nicht unterließen, gegen den Herzog, ihren gefährlichsten Gegner, zu eifern. Der Kaiser unterhandelte damals auch schon durch seinen Anwalt Dr. Euspinian in Ofen, daß die Princessin Anna, als künftige Braut eines seiner Enkel, ihm nach Oesterreich zur Erziehung übergeben werde. Die ungarischen Prälaten, welche damals an Wladislaw's Hofe den mächtigsten Einfluß besaßen, waren diesem Vorschlag günstig, und zwar, wie es scheint, mehr aus Abneigung gegen den Grafen Zapolja, als aus Liebe zum Kaiser und seinem Hause; Wladislaw selbst, der sich im Widerspruche so vieler Parteien nicht zu entscheiden wußte, suchte seine gewöhnliche Zuflucht im Aufschieben.

Nach dem Zerfall des letzten Landtags gingen die Meinungen in Böhmen auch in den Vorschlägen von Mitteln aneinander, durch welche dem Lande der Friede verschafft werden sollte. Man kannte nur zwei Wege, um zur Heilung der staatlichen Gebrechen zu gelangen, entweder Landtagsverhandlungen oder Krieg: und für den letztern stimmten in der That viele Herren und Ritter. Die Städte, welche

228) Acta Tomieiana, III, 91—97. Rendl wird dort „probatissimae fidei et magnae industriae homo“ genannt (p. 93).

durch die neue Theorie von der Hebung der königlichen Macht 1514 viele ihrer bisherigen Gegner für sich gewonnen zu haben hofften, wünschten abermalsige Landtagsverhandlungen: dagegen erklärte Herr Lew, daß die Landtage, wie die Erfahrung gelehrt habe, nicht zu dem gewünschten Einverständniß führen, und deshalb nichts anderes übrig bleibe, als daß der König die ihm sowohl vom Koliner Landtag als auch von den Städten versicherte Macht gebrauche, und durch einen dritten Urtheilspruch allem Streit und allen Schwierigkeiten ein Ende mache. Der König hatte zuerst einen neuen Landtag auf Montag nach Mittfasten (den 27 März) ausgeschrieben, 27 er widerrief ihn aber bald wieder; darauf setzte er nochmals März am 2 April einen auf Donnerstag in den Pfingstquatembern 2 Apr. fest (7 Juni), und befahl allen Ständen, zusammen zu treten 7 Juni und gemeinsam zu verhandeln, wie sie von den königlichen Abgesandten berichtet werden würden, sowohl über Landes- sachen, über Steuern und Abhilfe der königlichen Schulden, als auch was der Herren- und Ritterstand mit den Städten für Anstände hatte. Nach dem Bericht des alten Annalisten fanden sich zu demselben am 3 Juni wirklich ein „der alte 3 Juni und der junge Pernstein, einige von der Ritterschaft und alle königlichen Städte, mit Ausnahme der Kuttenberger; und diejenigen, die gekommen waren, ließen durch Herrn von Pernstein erklären, daß sie sich in Gehorsam an der vom König anberaumten Stelle eingefunden hätten: aber die Herren Lew, Rosenberg, Šwiňovský, Schwamberg, Dobrohošť und Trčka von Lichtenburg veranstalteten einen Tag in Sedlčan, brachten aber auch nichts zu wege.“ Diese Herren wollten wahrscheinlich nicht in Prag tagen, und baten deshalb den König, er möchte so bald als möglich einen Landtag berufen, aber außerhalb Prag. Der König schlug am 24 Juni dieses Verlangen bestimmt ab, denn auch die andere Partei hat im Gegentheil um baldige Berufung eines Landtags auf die 24 Juni

1514 Prager Burg, und der Ort selbst bot eine größere Bürgschaft, daß „bei dieser Zwietracht und Erbitterung, welche die Leute gegen einander haben,“ die Landtagsmitglieder sich dort in der Nähe des königlichen Thrones eher irgend eines gewaltsamen Ausbruches enthalten würden, als anderswo. Darum befahl er nochmals mit Strenge, daß alle Stände ohne Ausnahme am Tage St. Mariä Magdalena (den 22. Juli) behufs Landtagsverhandlungen sich auf der Prager Burg versammeln sollten.²²⁹

Underdessen trug sich in Ungarn wider Erwarten eine blutige und gräuelvolle Katastrophe zu, die wir, da sie auch auf unsre heimischen böhmischen Angelegenheiten Einfluß nahm, hier um so unständlicher erwähnen müssen, je unvollkommener die ungarischen Schriftsteller selbst mit derselben bekannt sind.²³⁰ Der böhmische Kanzler Vladislav von Sternberg schrieb nach seiner Rückkehr von Osen, von seinem 13. April Schlosse Bechin, dem Herrn Lew am 13. April, wie er dieses Mal wenig beim König ausrichten konnte, sowohl wegen der schweren und langandauernden Krankheit desselben,

229) Alte Annalisten S. 359. Verschiedene Akten im Witting. Archiv.

230) Alle Kenntniß von dem sogenannten „Kuruzen-“ (Krenzer-) Kriege wurde bisher fast ausschließlich nur aus der Schilderung des Nic. Istvánfi histor. I. V, p. 40—47, und dem Stauromachia genannten Gedicht Stephani Taurini geschöpft. Beide Quellen nehmen nach dem Beispiel und der Methode der alten Classiker, weniger Bedacht auf die natürliche Entwicklung und Folge der Vorgänge in der Zeit, als vielmehr auf schöne Reden, auf Schilderungen einzelner Scenen und Bilder; bei falschem Pragmatiziren, indem häufig spätere Ereignisse mit früheren vermengt werden, wenden sie sich mehr an das Gefühl und die Phantasie als an den Verstand der Leser; auch waren ihre Verfasser wohl nicht von allem, was wesentlich zu wissen nothwendig war, hinsichtlich unterrichtet. Wir wollen über diese Sache nur einige Zusätze aus böhmischen Quellen, den alten Annalisten und aus Briefen, die im Wittinganer Archiv und anderswo aufbewahrt werden, bringen, die deutlich genug für sich selbst sprechen.

als auch wegen der damals in Ungarn herrschenden namenlosen Furcht vor den Türken. „Der türkische Kaiser hat während des ganzen Winters furchtbar zum Kriege gerüstet, ohne daß man weiß, wohin er sich zu werfen gedenkt; der Waffenstillstand mit ihm ist noch nicht erneuert, und unlängst haben die Türken, nach einem Einfalle tief in die ungarischen Länder, wo sie zuvor noch nie gewesen waren, daß selbst an siebentausend Menschen gefangen fortgeführt; wenn der Sultan selbst nach Ungarn zieht, so fürchtet man, daß er sich nicht aufhalten lassen wird, bis Pest und Ofen vorzudringen.“ So war der Stand der Dinge, als der Cardinal-Erzbischof von Gran, Thomas Balač, vom Concil im Lateran als Legat des Papstes Leo X mit unbegrenzter Vollmacht zurückkehrte und einen Kreuzzug gegen die Türken in Ungarn und den umliegenden Ländern ausrufen ließ, zu dem sich gleich eine Menge Leute drängten. „Inzwischen aber (erzählt der alte böhmische Annalist) hatten der König und die Ungarn einen Waffenstillstand mit dem Türken geschlossen, und befahlen nun diesen Kreuzfahrern schlechthin wegzu ziehen, da man sie nicht mehr nöthig habe. Nun verlangten sie von den Bischöfen und Magnaten, man möchte ihnen irgend eine Summe Geldes geben, damit sie etwas hätten, um nach Hause ziehen zu können; aber die ungarischen Bischöfe und Herren wollten nicht. Da begannen sie in Ungarn zu räben,“ — und daraus entstand der ganze blutige Aufstand des niederen Volkes gegen die höheren Stände, der an Grausamkeit und Gräuel in der Geschichte der Menschheit wenig Seinesgleichen findet. Am 8 Mai war der Kanzler Sternberg abermals in Ofen, und aus seinen Briefen kann man schließen, daß zu der Zeit die „Kuruzengräuel“ noch nicht begonnen hatten, da er der Kreuzfahrer nicht einmal erwähnte und den folgenden Tag vom König aus zu Gregor Frangepani, dem Erzbischof von Kolocza, fahren sollte. Aber schon

8 Mai

¹⁵¹⁴ am 31 Mai berichtete Herr Neidl dem Heinrich von Riesen-
³¹ berg, was für außerordentliche Dinge sich zuzutragen be-
 ginnen, so daß Se. königl. Gn. und er in Furcht und Ang-
 sten auf der Burg säßen: denn unlängst hätten die Bauern
 von Stephan Báthory eine auffallende und gut befestigte Stadt
 erobert, obgleich er in derselben einige Tausend Bewaffnete
 hatte. „Den Bischof von Čanad (Nikolaus Čáky) spießten
 sie auf einen Pfahl; ein gewisser Peter Rafazy ²³¹ bot 50,000
 damit sie ihn leben lassen sollten, und mußte dennoch dran;
 Lukáč, der nach Báthory der Angesehenste war, und noch einige
 Tausend wackerer Männer wurden leider Gottes erschlagen;
 und Báthory sei mit knapper Noth in irgend eine Hütte
 entkommen, man wisse nicht von ihm, ob er lebe oder er-
 schlagen sei. Schon ziehen die Kreuzfahrer von Stadt zu
 Stadt, von Dorf zu Dorf, brennen, rauben, erschlagen,
 spießen auf Pfählen, fordern die unterworfenen Leute auf
 zu ihnen zu stoßen, und die nicht wollen, erschlagen sie. Sie
 haben sich einen König und Bischofe gewählt, und da sie
 Geld und Silber die Fülle besitzen, so höre ich, daß sie ihrem
 König einen ordentlichen Tisch und Kredenzgeräthe angeschafft
 haben.“ Am selben Tage, den 31 Mai, baten die unga-
 rischen Prälaten und Herren, welche sich beim König in Ofen
 befanden, den Herzog Bartholomäus, von dem sie gehört
 hatten, daß er einiges Kriegsvolk in Bereitschaft habe, schrift-
 lich, er möge ohne Zögern dem König und der Stadt zu
 Schutz und Hilfe herbeieilen, denn sie seien einer solchen
 Überzahl nicht gewachsen, die etwas in der Geschichte der
 Welt Unerhörtes vorhabe, nämlich die Vertilgung und Aus-
 rottung der Adeligen von der Erde. Ob und in welchem
¹⁸ Mai Maße der Herzog, der noch am 18 Mai in Wilna war
 und durch Böhmen zurückkehrte, diesem Verlangen entsprochen

231) Isthvánti nennt ihn „Petrus Ranasdi.“

habe, ist uns nicht möglich anzugeben. Als er aber dem König 1514 Vladislav persönlich die Nachricht überbrachte, wie schmerzlich die vornehmsten böhmischen Barone von dem Bericht über die Gefahr seiner Lage betroffen worden seien, schrieb der König am 22. Juni jedem Einzelnen derselben folgendermaßen: „Wir verlangen von dir mit Fleiß, daß du, da du unsere traurige Noth kennst, mit deinen Freunden und so vielem Volke, als du zusammenzubringen vermagst, bei Tag und Nacht zu uns ziehest, damit wir und unsre Kinder aus dieser Angst und Bangigkeit befreit werden können. Denn heute Nacht lagerte sich das Heer der Kreuzfahrer zwei Meilen vor Osen: und als die Leute, welche wir gegen sie aussandten, durch das Thor in Osen ritten, stachen diejenigen, welche bei den Thoren standen, ihre Pferde mit den Spießen, und die Arbeiter aus allen Weinbergen eilten wieder hinunter, als sie sahen, daß unser Volk hinausziehe. Auch durften wir die ausländischen Hofsleute nicht von uns lassen: denn alles, was sich an Gesindel in Osen und Pest befindet, freut sich, daß die Bauern heranziehen, um ihnen gegen uns und die Unsern zu helfen. Wir sind viel schlimmer daran, als wenn wir belagert würden: wäre das der Fall, so wüßten wir, wer unsre Feinde sind: aber diese essen und trinken unter den Unfrigen, und die Unsern dürfen mit ihnen nichts anfangen; aber wenn sie die Macht hätten, würden sie gleich über uns und die Unsern herfallen“ *ec.* Bald darauf schickte der König den Herzog nach Böhmen, ein Kriegsheer für ihn nach Ungarn zu werben. Was und wie dieser nach seiner am 1. Juli erfolgten Ankunft in Prag über die Vorgänge in Ungarn berichtete, darüber schrieb der Kanzler Sternberg seinen Freunden Folgendes: „Der Herzog erzählte mir, die Kreuzfahrer hätten an die Hunderttausend Leute; und ihr Hauptmann Eakl (= Georg Dóza, ein Sekler von Geburt) sendet einen blutigen Pfahl von Dorf zu Dorf und droht,

1514 daß er denjenigen, der sich ihnen nicht anschließt, mit dem Pfahl bestrafen werde; daher laufen ihm die Leute aus Furcht zu. Auch Szegedin und Wardein hat er ausgeplündert und dort bedeutend viel Waaren genommen, denn es gibt in Ungarn keine reicheren Leute, als in diesen zwei Städten. Dem Hauptmann von Temeswar ließ er sagen, er habe gehört, daß er ein guter Mann sei und wolle ihn deshalb zu Gnaden annehmen: deshalb solle er ihm Temeswar übergeben und ihm die Schlüssel des Schlosses schicken. Der Hauptmann sandte ihm gleich die Schlüssel mit der Meldung, er solle kommen, er wolle ihn einlassen; er zog also mit seinem Heere hin. Die Brücken zum Schlosse sind gerade und lang: als sie nun mit Volk angefüllt waren, ließ er die Kanonen richten und abbrennen. So hat mir der Herzog erzählt, man spreche zwar von vielen Tausenden, aber gewiß sei es wahr, daß ihrer über Tausend erschossen wurden. Was daraus weiter werden wird, weiß man nicht. Ein anderes Mal erzählte er, daß die ungarischen Herren eine Schlacht mit den Kreuzfahrern gehabt haben; die Herren hätten 3000 und die Kreuzfahrer ungefähr 5000 Berittene gehabt. So viel ich verstehe, hätten die Herren bei aller Anstrengung die Schlacht dennoch verloren, wenn Pawlicek nicht da gewesen wäre, und Pest und Ósen wären verloren gewesen" sc. Wer dieser Pawlicek war, dessen heldenhaftes und verständiges Benehmen in der Schlacht weiter umständlich geschildert wird, ist uns nicht bekannt.

¹⁵ Juli Herzog Bartholomäus rief mit gehobener Stimme und mit Nachdruck, im Namen des Königs, in allen böhmischen Kreisen bewaffnete Hilfe zusammen, daß alle, welche den König ihren Herrn aus seiner gefährlichen Lage retten wollten, sich bis zum 15 Juli bei Časlan sammeln sollten; besonders die königlichen Städte wurden zu schlemmiger und ausgiebiger Hilfe aufgefordert: und doch verging der ganze

Monat Juli, ehe dieses Heer, das sich ungefähr auf 10,000 1514 Bewaffnete belief, sich auf den Marsch begeben konnte, und am 12 August war es noch bei Nikolsburg in Mähren, wo ¹² Aug.
es wegen eines zufälligen Streites mit den Verkäufern auf dem städtischen Markte beinahe einen Krieg gegen die Herren von Liechtenstein begonnen hätte. Die obersten Hauptleute desselben waren Herzog Bartholomäus, Hynck Boček von Kunstat und Prokop Žalud vom Poříč, letzterer als Führer des Heeres der königlichen Städte; von den Herren und Rittern, die mit ihnen zogen, sind hauptsächlich zu nennen Johann und Karl von Schönburg, Hynck Špetle von Janowic auf Arnau, Balthasar Burggraf von Dohna, Heinrich Berka von Duba, Wenzel Kříšperský von Wřesowic, Georg Křičanský von Křičan, Herkules Trčka von Lipa, Johann Libak von Radowesie, Hamis von Nostitz, Wilhelm Dobrenský von Dobrenic, Nikolaus Mutina von Chlum, Sigmund und Konrad Kauffungen von Chlum, Wilhelm Křinecký von Ronow, Bernhard Schaffgotsche von Schwanst und noch viele andere.²³²⁾ Und sie zogen weiter bis nach Osen, obgleich auf der Prager Burg schon am 6 August der Sieg über ^{6 Aug.} die Kreuzfahrer in Ungarn feierlich begangen worden war, da Johann Zápolya, der Woiwode von Siebenbürgen, Temeswar entsezt und sie vollständig auf's Haupt geschlagen hatte, auch ihr Führer gefangen genommen und mit noch anderen unter unerhörten Martern zu Tode gepeinigt wurde. Den Tag, wo dies geschah und wo der ganze Aufstand endlich unterdrückt wurde, weiß Niemand anzugeben.

232) Diese Namen entnehmen wir den Absagebriefen, die aus dem Lager dieses Heeres bei Feldsberg am 12 August 1514 an die Brüder Wolfgang und Eienhard von Liechtenstein auf Nikolsburg gesandt wurden. Es ist also nicht wahr, was der alte Annalist (auf S. 367) sagt, daß außer Boček „keine Herren und adeligen Leute“ bei demselben gewesen wären.

1514 Diese Begebenheiten in Ungarn beschäftigten auch die Gemüther in Böhmen in hohem Grade; denn auch in Böhmen führte das niedere Volk häufige Klagen über die höhern Stände und verhehlte seinen Wunsch nicht, daß es den ungarischen Bauern („die sich gegen die Herren, die Ritterschaft und die Bischöfe wegen der Unbill und des Unrechts erhoben hatten, die sie ihnen zufügten, die Steuern von ihnen erhoben und dem König nichts gaben.“) gut gehen möge; ja auch der alte Annalist schente sich nicht anzusagen, „daß wohl auch in Böhmen dasselbe über die Herren kommen werde, wegen ihrer großen Ungerechtigkeit.“ Stand nicht zu befürchten, daß die Städte mit dem Herzog Bartholomäus an der Spitze sich aus bloßem Haß gegen die Herren und Ritter mit den unzufriedenen böhmischen Bauern verbünden würden?

^{m.} Deshalb zeigte sich schon im Juni, bald nach den getrennten
^{Juni} Landtagen in Prag und Sedlčan, unter den ersten böhmischen Herren ein ängstliches Bemühen, vor allen Dingen allen Uneinigkeiten und Parteiungen unter einander ein Ende zu machen und Versöhnung und Frieden in den adeligen Ständen zu befestigen. Der langgehegte Wunsch Wilhelms von Pernstein, seinen jüngern Sohn Adalbert an seiner Stelle als Obersthofmeister des Königreichs Böhmen zu sehen, war schon Aufang April durch die Bemühungen des obersten Kanzlers, Ladislaus von Sternberg, in Erfüllung gegangen; und wie sich auch die Freunde des Herrn Lew, besonders Peter von Rosenberg, darüber ärgern mochten, so wagten sie doch nicht dagegen zu protestiren. Nun als man die zwingende Nothwendigkeit der Eintracht erkannte, gelang es dem obersten Hauptmann von Mähren Johann Mezerich von Lomnic, eine freundschaftliche Zusammenkunft in Kuttenberg zu vermitteln, von der einen Seite die Herren Wilhelm von Pernstein und Ladislaus von Sternberg, von der andern die Herren Lew, Peter von Rosenberg, Georg

Bezdržíčký von Kolowrat, Burian und Nikolaus Trčka und 1514 Radslaw Berčovský von Šebířov. In mehrtägigen Unterredungen wurden gegen Ende Juni alle Mißverständnisse Ende hinweggeräumt, frühere Unwillen der Vergessenheit anheimgegeben, und alle die Herren gelobten sich gegenseitig, bei einander zu stehen wie ein Mann und sich in allen politischen Fragen, welche in Böhmen überhaupt strittig waren, gegenseitig zu unterstützen. In wie weit in diesem Compromiß eine Partei der andern nachgab, läßt sich nicht mehr ermitteln; um so unzweifelhafter ist die große Wichtigkeit dieses Vorgangs, der dem Adel abermals die Präponderanz über die Städte versprach, ja sicherte.²³³

Das Zusammenziehen eines großen Kriegsheeres durch den Herzog Bartholomäus und die Städte verursachte eine große Aufregung der Gemüther unter dem böhmischen Adel. Nach der Landesordnung sollte der jeweilige Oberstburggraf von Prag, also Herr Lew, an der Spitze jeder öffentlichen Kriegsbereitschaft in Böhmen stehen; er selbst schrieb an Peter von Rosenberg am 18. Juli: „da Rendl es beim König unternimmt, die Kanzlei zu leiten und statt des Herrn Kanzlers Urkunden auszustellen, so ist ja nichts absonderliches daran, daß auch der Herzog und die Städte in mein Amt eingreifen.“ Von vielen Seiten wurde in ihn gedrungen, er solle seinem Amte gemäß auch Kriegsaufrufe erlassen und sich nicht von den „knoflci“ (Knopfleute, so schalt man die Bürger) überflügeln lassen, die unter dem Vorwande, den König zu schützen, sich wahrscheinlich vorbereiteten, dem Beispiel der ungarischen Kreuzfahrer zu folgen. Lag Čáslav, wohin der Herzog sie zusammen berief, nicht in der Nähe

233) Denkwürdigkeiten des Mikl. Dačíčký von Heslowa in der böhm. Musealzeitschrift 1827, IV, 86. Mehrere Briefe im Wittigauer Archiv.

1514 von Kuttenberg, Kolin und Podebrad? Herr Lew hatte selbst schon große Lust zu den Waffen zu greifen: „Für das öffentliche Wohl (schrieb er) würde ich gern mein Leben einsetzen und meine Güter daran wagen, wenn sie auch in Asche gelegt werden sollten: denn ich glaube, daß von denselben Rauchwolken zum Himmel emporsteigen würden, gleich denen von des heiligen Abels Opfer.“ Endlich aber wurden, da der Landtag zu St. Maria Magdalena so zu sagen vor der Thüre stand, alle weiteren Vorsätze auf denselben verschoben.

Der oberwähnte Landtag nahm, obgleich er ziemlich zahlreich besucht wurde und zwei Wochen lang dauerte (vom 22. Juli bis zum 5. August), einen wider Erwarten friedlichen Verlauf und Schluß; freilich tagten der Herren- und Ritterstand und wiederum die Städte abgesondert, und unterhandelten fast nur auf schriftlichem Wege mit einander; auch der Landtagsabschluß wurde nicht im Namen aller drei, sondern nur der beiden ersten Stände verkündigt, und die Städte begnügten sich demselben eine Schutzschrift und Erklärung hinzuzufügen, durch welche sie dessen gesetzliche Gültigkeit bestritten. Dem großen ständischen Rechtsstreit wich man diesmal von beiden Seiten aus, aber der König wurde gebeten, seine schließliche Entscheidung darüber längstens bis zum nächsten St. Wenzelstag zu fällen; geschieht das, so wurde ihm von allen Ständen eine ziemlich bedeutende Biersteuer zur Tilgung seiner Schulden versprochen und bewilligt (ein böhm. Groschen von jedem Scheffel Malz durch drei Jahre). Ein aus den Ständen gewählter Ausschuß sollte vor St. Wenzeslai mit gehöriger Vollmacht zum König reisen (doch verzog sich diese Reise bis gegen Ende November;) nach der ihm von dem Herren- und Ritterstande mitgegebenen Instruction sollte zwar der ehemalige St. Jakobivertrag aus der Landtafel gestrichen werden, die Artikel desselben aber,

mit Ausnahme jener von der Verwaltung der königlichen Schlösser und Einkünfte, sollten alle ihrem Wesen nach erhalten und von neuem gebilligt und bestätigt werden, wie sie's schon auf dem ersten Landtage dieses Jahres verlangt hatten. Neu war die Forderung, daß der König seine Schlösser und Einkünfte ohne Bewilligung des Landes nicht mit Schulden belasten dürfe.²³⁴

Herzog Bartholomäus hatte schon im April, bevor er seine Gesandtschaftsreise zu dem König von Polen antrat, gewissermaßen einen Vertrag zwischen dem König Vladislav und den Städten vereinbart, über welchen der König unter seinem Geheimsiegel einen besondern Revers, als Antwort auf die Wünsche der Städte, herausgab; zur Anhörung derselben wurden die Städte zum 5 Mai mit der 5 Mai Ankündigung nach Prag berufen: daß, „wenn sie ihn hören, sie etwas haben würden, worüber sie sich freuen und dankbar sein könnten.“ Der Inhalt dieses Vertrages wurde sorgfältig geheim gehalten und ist überhaupt ein Geheimniß geblieben; nur aus späteren Acten und besonders aus einem Schreiben der Städte an den König vom 2 September, welches in Beziehung zu demselben stand, erlangten die anderen Stände, und auch wir, einige Kenntniß davon: der König hatte sich den Städten gegenüber verpflichtet, daß er von ihrem Programme, das hauptsächlich die Restauration der königlichen Macht zum Zwecke hatte, sich auf keine Weise abwendig machen lassen werde. Herzog Bartholomäus war aber sehr unangenehm betroffen, als er bei König Sigismund mit eigenen Augen sehen mußte, wie alle seine Unterhandlungen mit den Städten Herrn Lew und seinen übrigen Gegnern verrathen

234) Der Landtagschluß ist erhalten in einem Manuscript in Kaudnitz auf Bl. 12 -17. Der Protest der Städte im Archiv des böhm. Museums.

1514 und hinterbracht worden waren. Deshalb verlangte er bei seiner letzten Anwesenheit in Prag, im Namen des Königs, auf's Nachdrücklichste, daß die Verräther, welche das Schreiben
 16 der Prager vom 16 Februar dem Herrn Lew hinterbracht
 Febr. hatten, erforscht und gebührendermaßen bestraft würden, sonst würde jede vertraute Unterhandlung über sie zwischen dem König und ihm schlechterdings unmöglich werden. Es danerte nicht lange, so war es sichergestellt, daß die Verräther der damalige Bürgermeister Wilhelm von Trostowic selbst und der Schöppen Hawlicek waren, welche das Schreiben über Nacht durch Johann Žatecký von Weiferstorff für Herrn Lew hatten abschreiben lassen; darum wurden beide Rathsherren
 10 am 10 Juli verhaftet und fest verwahrt. Diese unerhörte
 Juli That brachte sowohl die Prager Gemeinden als die höhern Stände in große Aufregung. In Prag bildeten sich Rotten aus Freunden der Gefangenen, welche entweder weil sie die Gefangenen für unschuldig hielten, oder weil sie jener Partei angehörten, die der Herr Lew „gutgesinnte Leute“ zu nennen pflegte, mit Geschrei und Gewalt ihre Freilassung zu bewirken suchten, während die überwiegende Mehrheit auf deren verdiente Bestrafung drang; Herr Lew und andere Adelige riefen wieder laut, daß die Schelme überall siegreich, die Guten überall unterdrückt wären. In diesem Widerstreit folgte man dem Rathe des Herzogs, diese Angelegenheit dem König zur Entscheidung vorzulegen und die beiden Gefangenen unterdessen in sicherem Gewahrsam zu halten. Vom König kamen darüber, wie bei vielen anderen Angelegenheiten, zweierlei widersprechende Bescheide: nach dem einen sollten sich die Prager mit Wilhelm und Hawlicek nicht übereilen; nach dem andern aber sollten die Beiden, ohne Rücksicht auf wie immer beschaffene anderweitige Weisungen, rechtlich befragt und am Leben bestraft werden. Beide Rathsherren wurden also, zwar gegen den Wunsch ihrer Collegen, aber auf Andringen

sowohl der Prager Gemeinden als der aus andern Städten, 1514 gefoltert, und da sie alles bekannten, am 21 August durch den Henker hingerichtet. Als Herr Lew dies erfuhr, schrieb er am 23 August aus Blatna dem Herrn von Rosenberg: „ich sage kurz dazu, möge Gott der Herr das unschuldige Blut rächen und uns den Vorsatz geben, daß wir als Diener Gottes, nach der Gerechtigkeit beitragen zur Bestrafung des Pöbels und der Bösewichter, und zur Verherrlichung der Gerechten!“²³⁵

Die beiden Hingerichteten waren aus der Zahl jener Rathsmitglieder gewesen, welche Herr Lew selbst anstatt des Königs im vorigen Jahre eingesetzt hatte. Damit ähnliche Leute künftig nicht zu den städtischen Aemtern gelangen könnten, erbaten und erhielten die Gemeinden der Prager Alt- und Neustadt vom König einen Majestätsbrief, datirt am 12 August, daß sie künftig „nach der in Nürnberg und andern Reichsstädten üblichen Gewohnheit“ sich während der Abwesenheit des Königs alljährlich durch besondere Wähler ihren Rath selbst einsetzen könnten. Die erste derartige Neubesetzung fand in beiden Städten am 6 November statt und 6 Nov. die Anhänger des Herrn Hlawsa gelangten wieder an's Ruder.

Wladislaw's Doppelzüngigkeit zeigte sich auch bei derjenigen Begebenheit, welche damals die größte Sensation hervorrief und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog: nämlich bei dem Kriegszug des Herzogs Bartholomäus nach Ungarn. Schon Mitte August war die Nachricht gekommen, daß den Kreuzfahrern ein Ende gemacht worden sei, da auch ein gewisser Mönch (Michael), der noch einige 10,000 unter sich hatte, bereits besiegt und gefangen, nach Osten gebracht

235) Die unständischen Berichte der alten Annalisten über diese Begebenheiten (S. 361—376) stimmen gut überein mit mehreren im Wittingauer Archiv aufbewahrten Briefen.

1514 und dort in einem Kessel gesotten worden war;²³⁶ und deshalb sandte der König auf Verlangen der ungarischen Prälaten und Herren seinen Kämmerer Zibrid von Bobolus^k dem Herzog entgegen mit dem Befehle wieder umzukehren, da man seiner Hilfe nicht mehr bedürfe: aber hinter diesem schickte er einen andern Boten mit einem eigenhändig unterschriebenen Briefe, er solle nur vorrücken und sich an kein Schreiben und Reden lehren.²³⁷ Ohne Zweifel fühlte der König das Bedürfniß bewaffneten Schutzes gegen die auch nach dem Kurnzenkriege in ganz Ungarn ungeheuer aufgeregten Leidenschaften; man schrie um Rache nicht allein gegen die schuldigen Bauern, sondern auch gegen die Urheber dieses ganzen Kreuzzugs, und neben dem Cardinal von Gran erhoben sich auch gegen den König selbst lästernde Stimmen.²³⁸

22 Darum verweilte der Herzog im Lager vor Osen vom 22 Aug. ¹² August bis zum 12 September, und zog erst dann in sehr Sept. langsamem Märschen in der Richtung nach Trentschin und

236) Vergl. zwei Schreiben Herrn Lew's ddo. 21 Aug. mit den Worten des Bartholinus ap. Freher-Struve, II, 627: Ultimus Michael . . . propter Sirmium enim fortiter pugnaret, victus est.

237) Ladislans von Sternberg schrieb Herrn Lew ddo. Osen den 3 October: „Was das anbetrifft, daß Herzog Bartholomäus gegen den Willen Sr. k. Gu. in Ulagau eingezogen sei: so wisset, daß ich bestimmt weiß, wie der König, nachdem er Zibrid gesandt hatte, daß er nicht weiter ziehe, gleich hinter ihm einen Brief aus der Rendl'schen Kanzlei mit eigenhändiger Unterschrift geschickt hat, er solle dennoch vorrücken und sich an keine Briefe und keine Reden lehren. Und deshalb greift ihn damit nicht an“ sc. (Witting. Archiv.)

238) Paulus Jovius hist. sui temporis lib. XIII: Bohemi — dnce Bartholomaeo professi se tutatuos regiam dignitatem et vindicatuos armis, quae rex fraude et furto procerum amisisset, eum omnium animos in se convertissent, intestini belli initia sustulerunt, maxime, quod Wladislaui cum Strigoniensi consentire et favere illius causae, neque passurum, ut ille procerum armis oppugnaretur, apparebat sc. (Pray annal. IV 357.)

Schlesien ab; aber im October berief ihn der König aber= 1514 mals in seinen Dienst mit 500 Reitern, da seine übrigen Söldner bereits entlassen waren. Man hörte nichts von Schäden, welche dieses Heer in Ungarn angerichtet hätte; doch können wir nicht angeben, wer die Kosten seines dor- tigen Unterhalts bestritten habe.

Es versteht sich, daß die Partei des Herrn Lew, die jetzt fast den ganzen böhmischen Adel umfaßte, auch nicht unthätig blieb. Schon auf dem letzten Landtage zu St. Maria Magdalena war der Beschluß gefaßt worden, daß zu St. Bartholomäi in allen Kreisen Tage gehalten werden sollten, um einerseits die Landtagsbeschlüsse anzuhören und zu vollziehen und andererseits die Nothwendigkeit und die Art der Rüstungen in Erwägung zu ziehen. Herr Lew schrieb deshalb schon am 19 August in alle Kreise, und fügte Tags darauf noch eine Belehrung hinzu, wie nöthig diese Rüstungen seien, damit keine Fremdlinge „oder was immer für andere Leute“ einen Einfall in dies Königreich unternehmen, „von welchem wir und vielleicht auch unsre Nachkommen uns kaum erholen könnten;“ auch sollten dieserhalben einige Personen aus jedem Kreise zu der Zusammenkunft beider Stände am 3 September in Veneschau abgesandt werden. Diese Zu- 3 Sept. sammenkunft, die, wie es scheint, von allen Kreisen beschickt worden war, verordnete am 5 September wirtlich Rüstungen, 5 Sept. die in allen Kreisen zum Widerstand gegen Ausländer oder „einige Leute“ vorgenommen werden sollten, „die nicht auf- hörten sich zu bemühen, wie sie über den König unsern Herrn und unsre Stände Böses bringen könnten.“ Da die Herren überzeugt waren, daß alles Böse einzig und allein vom Herzog Bartholomäus und Herrn Mendl herrührte, so rich- teten sie außerdem die lebhaftesten Agitationen von allen Seiten gegen dieselben, um sie (wenigstens moralisch) vor den Augen der böhmischen Nation sowohl, wie vor denen

1514 Kaiser Maximilians und König Vladislaws zu vernichten. Weil der Herzog die Botschaft Herrn Zibrid's nicht beachtet hatte, verschrieen sie ihn als einen dem König ungehorsamen Landesbeschädiger; da er und Rendl wollten, daß der Proceß über die städtischen Rechte nur im Verein mit der Frage über die Restauration der königlichen Macht erfaßt und entschieden werde, wurde ihnen dies in dem Sinne ausgelegt, als ob sie aus egoistischen Absichten überhaupt keinen Ausgleich und keinen Frieden zwischen den Ständen haben wollten u. s. w. Den Kaiser Maximilian reizte besonders Herr von Rosenberg gegen den Herzog, indem er einerseits dessen unbedeutenden Streit mit den Herren von Liechtenstein vergrößerte, und andererseits dem Kaiser die falsche Nachricht hinterbrachte, als ob der Herzog die Absicht habe, mit seinem Heere einem der bairischen Herzoge gegen seinen Bruder zur Hilfe zu eilen u. s. w. Den Hauptangriff auf den König Vladislaw unternahm der Kanzler Ladislans von Sternberg, der selbst von Wilhelm von Pernstein dazu aufgefordert und dabei unterstützt wurde. Wie ihm dies gelang, darüber gab er in einem Briefe vom 15 September umständlich Bericht.
15 Sept. In Osen angekommen, erklärte er dem König zu allererst, daß ihm die obersten Landesbeamten und ersten Herren aufgetragen hätten, dem König zu sagen, er möge mit Rendl und Proeck nicht zu Rath sitzen und in der Kanzlei nichts besiegn, wozu letztere gerathen hätten; worin immer der König ihrem Rath folge, dazu solle er sein Geheimsiegel fügen, wie er es bis jetzt gethan habe. Darauf nahm er den polnischen Gesandten, Christoph Sidloweckh, der für einen der hauptsächlichsten Freunde des Herzogs Bartholomäus und seiner Partei galt, als Zeugen mit sich zum Könige, und stellte diesem in langer Rede die Unwürdigkeit, Falschheit und Gefährlichkeit Rendl's und seiner ganzen Partei vor, wogegen er die Vorzüge, Verdienste und guten Absichten des

Herren- und Ritterstandes herausstrich und damit endigte, 1514 daß, falls ihnen der König diesen Tag mit den Pragern nicht ansehen und die Räthe, die er bei sich habe, nicht wechseln wollte, sie ihm auch in nichts zu Willen sein würwürden, (mit Ausnahme jener Schuldigkeit, zu der sie verpflichtet seien,) und daß sie endlich an das denken müßten, was vor Gott und der Welt recht sei. „Darauf ist noch vieles andre geredet worden, so daß Se. Gn. herzlich geweint hat und lange Zeit nicht sprechen konnte; und da hat der Herr Sidloweckh in billiger und rechtschaffener Weise darüber sich ausgesprochen.“ Da die von dem letzten Landtage verlangte Frist zu St. Wenceslai schon zu kurz war, so wollte der Kanzler zuerst die Berathschlagungen der böhmischen Stände vor dem Könige auf St. Galli bestimmt wissen: damit aber der bereits zu St. Lukas (den 18 Oct.) ausgeschriebene ungarische Landtag dem nicht hinderlich sei, wurden sie auf den St. Martinstag (11 November) verlegt. Als jedoch jener ungarische Landtag oder „Rákos,“ (der sowohl durch die gesetzliche Bestätigung der Leibeigenschaft des Landvolks in Ungarn, als durch die Genehmigung des bekannten Werkes des M. Stephan Verböczy „Tripartitum opus juris consuetudinarii regni Hungariae“ berühmt wurde,) bis zum St. Elisabethstag (den 19 Nov.) dauerte, so wurde der Tag von Martini wieder bis zum 27 November verschoben.

Herzog Bartholomäus erlangte indeß auch Kenntniß von dem, was gegen ihn unternommen wurde. Er schrieb also dem Könige aus seinem Lager bei dem Dorfe Tókel, eine Meile hinter Gran, am 15 September, wie er von den Pragern und den übrigen Städten um Fürsprache gebeten worden sei, damit der König den auf dem letzten Landtage von „einigen“ Herren und Rittern ohne ihre dritte Stimme vereinbarten und verfaßten Artikeln nicht beitreten möge, da

1514 er und seine Erben durch dieselben mehr beschränkt würden, als dies früher der Fall gewesen, (was die Prager selbst 2 Sept. dem Könige am 2 September auch geschrieben hatten,) und daß daraus nur Zwistigkeiten und Kriege zu befürchten seien.

„Auch ist es Ew. kön. Gn. wohl bekannt, daß ein Vertrag zwischen Ew. Majestät, den Pragern und andern Städten besteht, daß zuerst Ew. k. Gn. aller Verbindlichkeiten ledig sein soll, damit Ihr Euch derselben Freiheit erfreuet, wie vor dem Jakobivertrag; und die Schulden, die bezahlt werden sollen, sollen vor allen drei Ständen nachgewiesen und dem Lande eine ordentliche Rechnung darüber abgelegt werden, nicht die Verwalter sollen sich selbst Rechnung ablegen; von der Steuer soll nachgewiesen werden, wer sie gegeben hat und wer nicht, und wohin sie gekommen, damit dem ganzen Lande darüber Genüge geleistet werde. Wenn das geschieht, so werde ich mit meinen Freunden des Herren- und Ritterstandes, mit den Herren Pragern und anderen Städten Steuer leisten: geschieht es nicht, so sollen wir sie nicht leisten.“²³⁹ Aus diesen Worten ist wenigstens ersichtlich, worin der Kern der damaligen Streitigkeiten zwischen den Ständen bestand. Sonst gab Herr Sternberg über die Begebenheiten im königlichen Rathе dem Herrn Lew noch folgenden Bericht: „Glaubt mir, mein geliebter Herr Schwager, ich habe mit Sr. Gn. dem König genug zu thun: denn was ich heute bei Sr. Gn. verabredet habe, wird bei ihrem (Rendl's und Proeck's) Dazukommen gleich alles vernichtet und Sr. Gn. willigt auch gleich darein; und wenn ich wieder komme, bringe ich Sr. Gn. wieder dazu und sie verderben es mir wieder; und ich ärgere mich zuweilen so darüber, daß ich lieber mich mit ihnen ranfen, als Honig essen möchte.“

239) Diese, so wie alle andern Nachrichten, bei denen wir nicht andere Quellen citiren, entnehmen wir dem reichen Archive der einstigen Herren von Rosenberg in Wittingau.

Ende September wurde dem König ein Brief seines 1514 Bruders mit der Botschaft eines großen Sieges des polnischen Heeres über den Czar Wassilij Iwanowitsch nach Ösen gebracht: am 8 September schlugen 40,000 bewaffnete s. Spi. Polen, unter der Führung des Herzogs Konstantin von Ostrog,²⁴⁰ am Flusse Orscha mehr als 100,000 Moskauer derart, daß 31,000 auf der Wahlstatt blieben und 15 Fürsten, Woiwoden und Hauptleute und an 1000 Edelleute gefangen genommen wurden. Sigmund theilte den Bericht selbst mit und der Vate, der ihn brachte, war selbst ein Augenzeuge der Schlacht gewesen; bald darauf versandte Sigmund die Gefangenen nach und nach als Geschenke an seine Freunde in den westlichen Ländern, so daß an der Wahrheit seiner großen kriegerischen Erfolge nicht gezweifelt werden konnte. Diese Begebenheit blieb auch auf die ungarnischen und böhmischen Angelegenheiten nicht ohne Einfluß. Der Kaiser Maximilian, der noch am 4 August im 4 Aug. Städtchen Gmunden einen Vertrag mit dem „Kaiser“ Wassili von Russland gegen die Polen feierlich bestätigt hatte, bedachte sich, und erkannte die Notwendigkeit einer Änderung in seinem Benehmen gegen die Jagiellonischen Brüder; bald darauf versicherten seine neuen Gesandten in Moskau, daß der Urheber jenes Vertrags, Ritter Georg Schnitzerpamer von Sonnen, seine Instruction und Vollmacht überschritten

240) Dieser Herzog Konstantin von Ostrog, der berühmte Sieger in 33 Schlachten und erster Organisator der kriegerischen Kosakenmacht, gehörte der altböhmischen Kriegsschule an. Obgleich er ein rechtglänziger Russe und Abkömmling des heiligen Vladimir war, so kämpfte er doch gegen den Czar von Moskau, von dem er große Feindseligkeiten ersitten hatte. Eine gründliche Monographie dieses fürstlichen Geschlechtes, das schon vom J. 1426 an in stetem Verkehre mit den böhmischen Hussiten stand, wäre von Wichtigkeit sowohl für die russische und polnische als auch für die böhmische Geschichte.

1514 habe.²⁴¹ Es erschien ihm um so dringender, irgend eine Aussöhnung mit Sigmund zu suchen, je mehr in Ungarn durch die Verdienste des Grafen Johann von Trenschin um die Bändigung der Kreuzfahrer die Gefahr zunahm, daß bei Wladislaws schwankender Gesundheit seine Kinder plötzlich in die Gewalt dieses Grafen gerathen und die Hoffnungen des österreichischen Hauses auf die ungarische und böhmische Krone dadurch vernichtet werden könnten. Schon im September unterhandelte der von ihm nach Ofen gesandte Doctor Enspinian über diese Angelegenheiten. Der Kaiser versprach es bei den Kurfürsten des Reiches durchzusetzen, daß König Ludwig zum römischen König gewählt und angenommen werde; aber er verlangte dafür, daß er mit der Princessin Anna ihm überlassen würde und beide Kinder in Wien verpflegt und so erzogen würden, wie es ihre zukünftige Bestimmung verlange. Für diesen Vorschlag waren nicht nur der Cardinal Bakač und der Kanzler Satmáry in Ungarn gewonnen, sondern auch die ganze Partei Herru Lew's in Böhmen, bei der der Kaiser seinen besonderen Unterhändler, den Ritter Johann Mrakes von Noskow, hatte. König Wladislaw neigte sich in seiner Furcht vor den Zapolha's auch demselben zu, wollte aber ohne Wissen und Rath seines Bruders nichts Endgültiges darüber beschließen; denn es lag ihm der türkische Kaiser immer im Sinne, der in diesem Jahre die Perser entscheidend geschlagen hatte, und ein immer gefährlicherer Feind der Christenheit wurde; deshalb hauptsächlich wünschte Wladislaw eine Zusammenkunft und Allianz aller drei Herrscher. Sigmund, dessen edler Sinn keine Rache an dem Kaiser suchte, erbot sich entweder nach Olmütz oder

241) Vergl. Jos. Friedler, Allianz zwischen Kaiser Maximilian I und Wasilej Iwanowic im J. 1514, in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften. Wien, 1863, Bd. 43. S. 188.

nach Kaschau zu kommen; bis Vladislav zuletzt darauf be- 1514
harrte, seinen Bruder zum künftigen Fasching zu sich nach
Preßburg und den Kaiser in die nahegelegene Stadt Heim-
burg einzuladen, wo man denn von beiden Seiten bequem
weiter unterhandeln könnte. Mit diesem Vorschlag und der
Einladung reiste also Herr Šidlowechh Anfang November
wieder von Ofen zu seinem König und Herrn zurück.²⁴²

Die letzte Versammlung in Ofen am Montag
nach Katharina (27 November 1514) gestaltete sich zu einer ²⁷
noch zahlreicheren als im vorhergehenden Jahre, da sich nicht
nur die ersten böhmischen Herren beider Parteien in bedeu-
tender Anzahl bei derselben eingefunden hatten, sondern auch
viele Mährer und Schlesier, namentlich die Herzoge Kasimir
von Teschen, Friedrich von Liegnitz, Karl von Münsterberg,
Hanus von Oppeln und andere Herren mehr. Man ver-
handelte auch nicht bloß über böhmische, sondern auch über
mährische, schlesische und andere Angelegenheiten; aber über
den ganzen Verlauf derselben haben wir wieder sehr unzu-
reichende Nachrichten; nur so viel ist gewiß, daß auch da
kein schließliches Einverständniß und kein Frieden erzielt wurde.
Die Partei des Herrn Lew erlangte im Ganzen größere und
sichtbarere Erfolge, als ihre Gegner. Gleich am 30 No- ³⁰
vember gab der König auf Andringen des Herren- und Ritter- ^{Nov.}
standes eine Versicherungsurkunde heraus, daß er sich nicht
erinnern könne, den Pragern oder anderen Städten Ver-
schreibungen gemacht oder einen Vertrag mit ihnen geschlossen
zu haben, der den Rechten, Sätzen und Freiheiten des
Herren- und Ritterstandes zum Abbruch gereiche oder gerei-
chen könnte; und wenn dies doch aus Irrthum, Vergessenheit
oder irgend einer andern Ursache wegen geschehen sei, so hebe

242) Acta Tomiciana, III, 257—9. 164—8. Zahlreiche Briefe im
Wittingauer Archiv.

1514 er es auf, fassire, tödte und vernichte es, wohl wissend, daß er solches gegen den Eid, durch welchen er sich diesen Ständen verpflichtet, nicht einmal habe thun können; wenn dennoch etwas Ahnliches vorfâme oder noch vorkommen sollte, so sollte es darum weder Macht noch Kraft haben. Nach einer
 4 Dec. Relation Peters von Rosenberg gab er am 4 December zwei Verordnungen heraus, nach welchen dem Zdenek Lew von Rožmital wieder die Einkünfte des königlichen Münzamtes in Kuttenberg und des Unterkämmereramts, auf welche er königliche Pfandbriefe besaß und welche ihm vorenthalten worden waren, ordentlich ausgezahlt werden sollten. Was die Restauration der königlichen Macht betrifft, so wurde auf dieser Zusammenkunft nichts darauf Bezugliches durchgeführt, obgleich Herzog Bartholomäus, die Herren Slawata und Kostka, die Ritter Albrecht Nendl, Wenzel Wrabstky, Sigmund Bareš und Abgesandte der Prager und anderer königlichen Städte Wladislaw eine gründliche und ausführliche „Supplik“ übergaben (der Tag ist uns nicht bekannt), die bald darauf auch durch den Druck veröffentlicht wurde, und aus welcher wir wenigstens einige Punkte anführen: 1) Der König möge die Prager Burg nicht anders aus der Hand geben, als nach dem von allen drei Ständen darüber gefassten Beschlüsse; 2) er möge seine Städte und seine Kammer nicht Herrn Lew überlassen, sondern wieder durch Beamte verwalten lassen wie zuvor; 3) er möge sich von Niemanden die Macht zur Vergabeung der Lehner und zur Besetzung des Landrechtes und des königlichen Rathes abnehmen oder schmälern lassen; 4) in Œfen sollten keine Landtagsverhandlungen gegen die Freiheiten des Königreichs Böhmen stattfinden, noch irgend welche Landtagsbeschlüsse gefaßt werden; denn geschähe etwas derartiges, so würde es keine Geltung haben und nur Hader und Zwistigkeiten veranlassen; 5) es möge der allgemeine Landtag auf der Prager Burg sobald als möglich, und noch vor

den Fastenquatenbern, berufen werden; 6) da von den 1514 Herren Landesverwesern, mit Ausnahme Wilhelms von Pernstein, keiner sich willig erwiesen habe zur Rechnungsablegung über die Verwaltung der Einkünfte Sr. k. Gn., und Herr Lew der Ermahnung, er möge vor dem ganzen Lande sich wegen der Steuern und Einkünfte während seiner ersten und letzten Verwaltung verantworten und darthun, woher die Schulden kamen und weshalb sie gemacht wurden, nicht Folge leisten will: so haben wir ihm angekündigt, daß er die Schulden aus Eigenem bezahlen müsse und daß wir ihm nicht gestatten werden, die Regierung im Königreich anzutreten, so lange er nicht auf dem Landtage vor allen drei Ständen Rechnung ablegt und Beweise für die Schulden bringt; Ew. k. Gn. kündigen wir ferner an, daß Ihr keine Steuern von uns erhalten werdet, ehe solches geschieht. Und dazu sollet Ihr aller Verpflichtungen frei und ledig sein, die Ihr damals gegen Eure königlichen Freiheiten den Herren Landesverwesern gegenüber auf Euch zu nehmen geruhtet. Was aber die Rede betrifft, daß im Fall der oberste Burggraf nicht auf der Prager Burg regieren würde, die Herren und Ritter weder dem Landrechte Folge leisten, noch bei Gericht erscheinen, noch die Prager Burg betreten, noch ihre Rechte und Freiheiten dort lassen, sondern lieber ihr Leben wagen und was immer für einen Krieg unternehmen wollen: so werden wir dem ganzen Lande anzeigen, was so unerwartete Worte von Seite so vornehmer und weiser Herren zu bedeuten haben, und wollen auch im Königreiche selbst darauf Antwort geben, da wir uns hier nicht hinreichend Gehör verschaffen konnten. Und wir bitten, Ew. k. Gn. gernhe diese unsre Supplik den Herren und der Ritterschaft vorzuweisen.“ Wir wissen nicht, ob auf diese jedenfalls sonderbare „Supplik“ irgend eine öffentliche Antwort vom König oder von den adeligen Ständen erfolgte.

1514 In dem Processe der Städte mit dem Adel bildeten sich auf dieser Zusammenkunft neue Anstände und Verwickelungen, die man unmöglich lösen konnte. Die Städte hatten sieben Artikel formulirt, deren richterliche Erledigung sie vom König erwarteten: fünf derselben betrafen die Macht und Competenz der Gerichte, der sechste die freien Märkte, der siebente das Brauen des Bieres zum Verkaufe. Die Herren und die Ritterschaft behaupteten dagegen, daß sie nur das dem Könige anheimgestellt hätten, was nach den königlichen Rechtsprüchen der Jahre 1502 und 1509 noch strittig war; denn Sachen, die schon einmal gehörig entschieden worden seien, dürfen nicht auf's Neue in Verhandlung genommen werden; und da diese Artikel durch jene Entscheidungen schon hinreichend erledigt worden seien, so wollten sie nur jene Beschuldigungen beantworten, deren man sie außerdem zeihen würde. Umsonst stellten die Städte vor, daß die Herren und Ritter sich selbst (im Februar 1513) über ihre Artikel in freundshaftliche, wenn gleich erfolglose Unterhandlungen eingelassen und es also durch die That anerkannt hätten, wie dieselben noch unter ihnen strittig seien, und wie ihre Rede im Widerspruch mit den Anträgen stehe, welche sie vom Koliner Landtage aus (im August 1513) den Städten gemacht hatten: als die Herren und Ritter unerschütterlich auf ihrer Meinung beharrten, löste sich auch dieser Vfner Tag erfolglos auf. Der

28 Dec. König erließ zwar am 28 December einen Ausspruch folgenden Inhalts über diesen Proceß: „Es sind Streitigkeiten entstanden zwischen dem Herren- und Ritterstand einerseits und den Pragern und unsrern anderen Städten anderseits über das Landrecht: wir haben im Beisein der Fürsten, Herren und Ritter unseres Rathes, beide Parteien angehört, und einen gründlichen Einblick in alles gewonnen; wir konnten aber auf keine Weise irgend stichhaltige Gründe finden, weshalb die Landrechtssitzungen suspendirt werden sollten. Daher

befehlen wir kraft unserer königlichen Machtvolkommenheit 1514 und verlangen, daß alle drei Stände bei dem Landrecht und dessen Ordnung sich gegenseitig so verhalten sollen, wie sie sich in der Landtafel zu thun verpflichtet haben; und wir wollen es nicht anders, als daß die Landrechtssitzungen fort-dauern und weder unterbrochen noch suspendirt werden sollen. Wer sich nicht danach benimmt, gegen den werden wir als gegen einen Störer des Gemeinwohls verfahren. Und da auch darüber Streit besteht, daß die Herren und Ritter behaupten und urkundlich belegen, sie hätten die Entscheidung uns nur insofern übertragen, als diese durch unsere Rechtsprüche nicht schon getroffen worden ist, während die Prager und andere Städte behaupten, daß sie uns die Entscheidung über sieben Artikel übertragen hätten und auch dafür eine Urkunde beibringen: so erklären wir, daß, da beide Parteien uns die Entscheidung anheimstellen, sei es mittelst freund-schaftlichen Vergleichs, sei es durch einen Machtspurh, so wollen wir solches nicht ablehnen, vertagen aber, wegen des angedeuteten Streites, alles bis zum nächsten Landtage, zu dem wir deshalb die Stände berufen werden. Da mögen alle Stände freundhaftlich miteinander verhandeln und wir wollen hiebei durch unsre Gesandten vermitteln; und können sie sich da nicht einigen, so mögen sie hierüber an uns berichten und wir werden eine Entscheidung treffen. Was die Kontumazurtheile und Steckbriefe betrifft, die in städtischen Angelegenheiten erlassen wurden, die nehmen wir alle auf uns und wollen die Städte hierin vertreten." So nahm man also wieder Zuflucht zum Aufschub, diesem hampisächlichen Hilfsmittel bei allen schwierigen Unterhandlungen. Einige Tage später zu Neujahr 1515 beruhigte Vladislaw 1515 alle Stände durch den Erlaß eines Majestätsbriefs, in dem ¹ Dan. er versprach, die Herren und Ritter so wie die Prager, Antenberger und andere königlichen Städte in Böhmen bei allen

1515 ihren ihnen rechtlich zustehenden Privilegien und Rechten zu schützen.²⁴³

Nach dem Auseinandergehen dieses denkwürdigen Tages in Œsen, schien es, als ob der König um so entschlossener den der Partei des Herrn Lew entgegengesetzten Weg betreten wollte, je größer die Concessionen waren, die er derselben hatte machen müssen. Dem Rath seines Bruders Sigmund folgend, setzte er vor allen Dingen den obersten Münzmeister Heinrich Tunkl von Brničko (der Herrn Lew's Schwester zur Gattin hatte) und den Unterkämmerer Burian Trčka von ihren Leutern ab und ernannte an ihre Stelle Herrn Wilhelm Kostka von Postupic auf Chlumec und den Ritter Albrecht Rendl von Ausawa auf Myšlin. Über Herrn Tunkl ging das Gerücht, daß er der Haupturheber der Vermehrung der verrufenen Görlitzer Münze im Lande sei, indem er zu seinem besondern Vortheil gute böhmische Münzen nach Görlitz und anderswo lieferte, so daß sie in der Heimath eine Seltenheit geworden waren, während alles mit der erwähnten armeligen Münzsorte überschwemmt war. Deshalb wurde die Ernennung des Herrn Kostka vom Volke mit Freuden begrüßt, obgleich die obersten Landesbeamten und Landrechtsbeisitzer gegen dieselbe protestirten, da sie ohne Rath und Erwägung des ganzen Landrechts, so wie gegen die Landesordnung, unter königlichem Secret, statt unter dem gewöhnlichen Kanzleisiegel erlassen sei. Man sandte den obersten Hofmeister Adalbert von Pernstein und den obersten Kämmerer Jaroslaw von Schellenberg nach Kuttenberg, um die Einführung des Herrn Kostka in dies Amt zu hintertreiben: aber die Kuttenberger

243) Die Originale der königl. Urkunden vom 30 Nov. 1514 und 1 Jan. 1515 befinden sich im böhm. Kronarchiv, die vom 4 Dec. 1514 im böhm. Gubernialarchiv. Die Synplik und Entscheidung vom 28 Dec. 1514, im J. 1515 gedruckt, befindet sich im böhm. Museum, geschrieben fanden wir sie im Witting. Archiv.

thatten ihnen nicht den Willen, und so wurde (wie der alte 1515 Annalist erzählt) Herr Kostka am 4 März im wälschen Hofe 4 März unter großer Theilnahme der Herren und Ritterschaft, der Prager aus beiden Städten und der einheimischen Künthenberger mit großen Ehren, Gesang und Freude als Münzmeister eingesetzt.²⁴⁴ In diesem Amt erhielt er sich bis zu seinem Tode (1521).

Größeren Schwierigkeiten und einem heftigeren Widerstande begegnete Herr Rendl. Zwar war er schon am 28 Februar auf dem altstädter Rathause in Prag als Unterkämmerer ausgerufen und anerkannt worden, und hatte als solcher gleich bei Herrn Kostka's Installation in Künthenberg mitgeholfen: aber je mehr die Städte sich mit ihm befremdeten, desto lebhafter wurde der Haß und Widerstand der höheren Stände. Der Oberstlandschreiber Radslaw Berfkowsky und Burian Trčka hatten den Ritterstand gegen den Willen des Königs auf den 25 Februar nach Beneschau zusammenberufen, um seine Amtsführung zu hintertreiben, indem sie die gesetzliche Giltigkeit einer unter dem königlichen Secret erschienenen Entscheidung überhaupt längneten; der Herrenstand war in derselben Absicht auf den 23 März nach Randnitz berufen; doch während sie, wie es heißt, dort nichts ausrichteten, gerieten doch einige in Streit und Kampf miteinander. Die darüber erwachten Leidenschaften ließen sich durch viele Jahre nicht beschwichtigen, wie wir seiner Zeit weiter berichten werden.²⁴⁵

Von dem Herzog Bartholomäus war nach dem letzten öfner Tage in den böhmischen Angelegenheiten nichts mehr zu hören; dafür benützte ihn der König zu vertrauten Bot-

244) Alte Annalisten S. 382—3. Nikolaus Dačický in der böhmischen Musealzeitschrift 1827, IV, 86—7.

245) Alte Annalisten S. 381—4. Briefe des Königs add. 6 Febr. und 14 April in den Archiven von Budweis und Wittingau u. s. w.

1515 schaften an den Kaiser Maximilian. Von der Achtung und Gunst, welche er trotz aller Verleumdungen der böhmischen Herren bei dem Kaiser genoß, zeugt die entscheidende That-
sache, daß ihm das Commando der kaiserlichen Truppen in Triaul angeboten wurde;²⁴⁶ wir wissen nicht, ob er geneigt war, es anzunehmen. Das wichtigste Ereigniß bildeten da-
mals die Unterhandlungen über eine Zusammenkunft des Kaisers und der Könige Vladislav und Sigmund, damit, wie wir bereits erwähnt haben, zwischen ihnen eine vollständige Verständigung, Aussöhnung und Freundschaft er-
zielt werden könnte. Der Kaiser hatte auf Vladislav's Wunsch bereits im Februar nach Österreich und bis gegen Preßburg zu kommen versprochen, aber da er wegen drin-
gender Geschäfte, die ihm besonders aus dem Kriege mit Benedig erwachsen, und wegen der unsicheren Sachlage, in welche er durch den Tod König Ludwigs XII. († 1 Januar 1515) und die Unbeständigkeit der Schweizer gebracht war, sich aus dem Reiche nicht entfernen konnte, so sandte er statt seiner seinen ersten Rath, Mathäus Lang, Cardinal und Bischof von Gurk und bat um die Vertagung der Zusammenkunft
 18 auf den vierten Sonntag (Laetare) in den Fasten (18 März).
 März Vladislav sandte Ladislaus von Sternberg an seinen Bru-
der, um ihn für diesen Termin zu gewinnen, und kam selbst mit seinen Kindern am 18 März wirklich in Preßburg an;
 24 Sigmund traf zu seines Bruders großer Freude am 24 März
 März daselbst ein; aber von Seiten des Kaisers erschien der Car-
dinal Lang erst am 29 März. Als eine Denkwürdigkeit
 2 Apr. verzeichnete man den Umstand, daß am 2 April in der St.
Martinskirche bei der feierlichen Messe zur Anrufung des heiligen Geistes vor dem Beginn der Unterhandlungen, drei gekrönte Könige, zwei Cardinale und eine große Anzahl von

246) Das bezeugt Riccardus Bartholinus ap. Freher, Struve, II, 625.

Fürsten, Bischöfen, Prälaten und Herren anwesend waren 1515 und die Verkündigungen an das Volk in lateinischer, ungarischer, böhmischer und deutscher Sprache gemacht wurden. Tags darauf wurde die hohe Versammlung durch die Nachricht von dem unvermutheten Todesfalle des Herzogs Bartholomäus erschüttert, der mit einer Botschaft des Kaisers an die Könige eilend, sich in der Nacht auf der Donau eingeschifft hatte, und als das Schiff in der Dunkelheit an einem Felsen unweit Heimburgs zerschellte, ertrank er mit noch fünf anderen, und seine Leiche konnte nicht einmal mehr aufgefunden werden. Als König Wladislaw das hörte, brach er vor Schmerz in lautes Weinen aus; auch andere hohe Herren, ja der Cardinal Lang selbst, waren von dieser Nachricht tief ergriffen; König Sigismund sandte seiner Gattin einen Brief voll Mitgefühl, in dem er sie ernahnte, durch übermäßige Trauer über diesen Verlust ihrer Gesundheit nicht zu schaden.²⁴⁷ Bei solch' eiumüthigem Zeugniß der edelsten Personen ihrer Zeit über die Größe und Empfindlichkeit des Verlustes dieses noch jungen Fürsten, fällt all' der maßlose Tadel und Schimpf, den die böhmischen Herren von Herrn Lew's Partei auf diesen Abkömmling eines der berühmtesten Beherrschter unseres Vaterlandes häuften, auf sie selbst zurück. Viele Prager wollten diese sie betäu-

247) Euspinian sagt in seinem Diarium l. c. p. 598: „Illustris dux Barthol. de Mynsterberg a Caesare festinans ad hunc conventum, in Danubio hand longe ab Hamburgo a fluctibus obrutus submersus est. Quod imprimis affecit Wladislaus regem et in lacrymas excitavit; deinde cardinalem Gurcensem, qui eum unice amabat, utpote virum bonum et strenuum. Ex eius morte quidam male de futuro conventu augurabantur.“ Ähnlich schreibt Riccardus Bartholinus ap. Freher. II, 625. Alte Annalisten S. 385. König Sigismunds Brief, ein wahres Muster ehelicher Zärtlichkeit, steht in den Acta Tomiciana, III, 366.

1515 bende Nachricht lange nicht glauben; erst als ihre nach Preßburg abgeschickten Boten am 18 April die Bestätigung der selben brachten, läutete man ihm in Prag und ließ für ihn in den Kirchen Messen lesen.²⁴⁸ Sicherlich ersitt das ganze böhmische Volk einen Verlust durch den frühzeitigen Tod eines zu großen Hoffnungen berechtigenden Mannes, dessen bisherige Nichtbeachtung in der vaterländischen Geschichte nur bei ihrer bedauerlichen Dürftigkeit möglich war. Nichtsdestoweniger ist es möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß mit seinem Verschwinden auch zugleich ein Haupthinderniß der wechselseitigen Verständigung zwischen den Ständen auf einen Augenblick verschwand, da den persönlichen Leidenschaften ihr Hauptziel entrückt worden war; auch die Gegenpartei verlor in diesen Tagen einen ihrer thätigsten Führer, den Landeshauptmann von Mähren, Johann von Lomnic, durch einen plötzlichen Tod.

Vladislav hatte bereits am 6 Februar einen allgemeinen Landtag für alle drei Stände auf den 13 April nach Prag bestimmt, da derselbe aber nicht zahlreich besucht war und gleich wieder auseinanderging, befahl er einen zweiten auf den 23 Mai zu berufen und sandte den Bischof von Olmütz, Stanislaus Turzo und den Herzog Karl von Münsterberg als seine Bevollmächtigten zu demselben. Dieser Pfingstlandtag erlangte eine größere Bedeutung, als viele seiner Vorgänger, indem auf demselben, wenn auch keine vollkommene Verständigung und Ausgleichung, so doch eine bedeutende Annäherung der Stände herbeigeführt wurde, und zwar hauptsächlich durch die Verdienste des Herzogs Karl, eines Bettlers des ertrunkenen Bartholomäus, als eines gemäßigten und zugleich klugen Vermittlers. Zum ersten Male hatte dieser Fürst Gelegenheit, seine Fähigung zur Leitung staat-

248) Alte Annalisten S. 385.

sicher Angelegenheiten in größerem Maße zu zeigen, und er 1515 betrat zu gleicher Zeit, wenn auch mit mehr Vorsicht und weniger Glanz, die von seinem Vetter verlassene Bahn. Den äußerlichen Verlauf des Landtags schildert der alte Annalist wie folgt: „Der Bischof und der Herzog kamen am Donnerstag vor Pfingsten (23 Mai) an und ritten am Freitag auf die Prager Burg, wo sie die ihnen vom König aufgetragene Botschaft ausrichteten: der Bischof begann die Rede und entbot des Königs Gruß an die Herren, Ritter und Städte. Darauf nahm der Herzog Karl das Wort und sagte, wie Se. königl. Gn. seit seiner Ankunft in dieses Königreich immer danach getrachtet habe, Frieden zu schaffen und alle drei Stände, so wie jeden Einzelnen, bei seinen Rechten zu erhalten: so fordere, bitte und hoffe er auch jetzt, daß ihr euch freundschaftlich unter einander betragen und die Schwierigkeiten friedlich lösen werdet. Darauf zeigte er das Be-
glaubigungsschreiben vor und nach der Verlesung desselben sprach er wieder: und wenn ihr euch untereinander nicht einigen und vergleichen könnt, so sind wir an des Königs Statt ausgesandt, diese Angelegenheiten zu Ende zu führen. Darauf zeigte er auch die Vollmacht, die gleichfalls verlesen wurde und in welcher der König befahl und ihnen Vollmacht zu handeln gab, daß alles so fest und haltbar sein sollte, als wenn Se. Gn. selbst geredet hätte. Die Herren dankten darauf in ihrem und der Ritterschaft Namen und die Städte thaten es dann auch; und dann entfernten sich die Städte von den Herren und gingen in einen anderen Saal, wo die Bildnisse der Könige und Herzöge sind. Dieser Landtag dauerte über drei Wochen und während der ganzen Zeit bis zu St. Veit fanden große Reibungen zwischen den Herren, 15 Rittern und Städten statt, welche diese und jene Reden geneinander führten. Man wählte auch Personen aus dem Herren- und Ritterstand und aus den Städten, erst in

1515 größerer und dann in geringerer Anzahl, und unter diesen vermittelten also der Herzog und der Bischof. Und am meisten stritten sie wegen der gerichtlichen Vorladungen miteinander" u. s. w.

Mit Zustimmung und im Namen aller drei Stände wurde der diesmalige Landtagsbeschluß umständlich verfaßt, und bezog sich zuerst hauptsächlich auf die Errichtung einer neuen öffentlichen Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden und dann auf die Schlichtung des langjährigen Streites über die Rechte der Städte. In Betreff des ersten Theiles wurde festgesetzt, daß vier Verweser gewählt werden sollten, einer vom Könige und je einer aus jedem der drei Stände, und diesen sollten als Rath und Beistand acht Personen beigegeben werden, zwei vom Könige und je zwei aus jedem Stande. Diese sollten einen Eid dem König und dem Lande leisten, die Aufsicht über alle königlichen Einkünfte von Antenberg, von den Schlössern, den Zolllegstätten, von den Städten und von Juden übernehmen, alle Steuern, die von früher her rückständigen, sowie die neu bewilligten eintreiben und dies alles vor allem auf die Bezahlung der königlichen Schulden und Zinsen verwenden; sie sollen auch die Beamten auf den Schlössern und bei den übrigen königlichen Einkünften wechseln (mit Ausnahme der Landesbeamten,) und zwar mit dem Rath und Beistand jener ihnen beigegebenen acht Personen, welche ihnen halbjährige Rechnungslegung abfordern, sie quittieren und in die Landtafel niederlegen sollen. Dem Könige verblieben einzig die Erträgnisse vom Verkauf des Kupfers, im Betrage von 3000 Schock böhmischer Groschen, für ihn, für die stehenden Ausgaben an der Prager Burg und Kirche und die kleinen Bedürfnisse. Sowohl die früheren Bürger für den König, als wie die Herren Lew, Slawata und Kostka, die seine Einkünfte früher verwaltet und Bürgschaft für ihn geleistet haben, sollen vor Schaden bewahrt

werden; Herr Lew soll in vier Wochen Rechnung ablegen, 1515 insofern er sie noch schuldig ist. Die schon früher bewilligte Steuer auf drei Jahre soll man am Tage nach Jakobi (den 26. Juli) einzusammeln beginnen, und die Verweiser sollen auch alle, die noch rückständig sind, durch die Einnehmer in den Kreisen vermöge des Steuerrechts unter dem Beistand der Kreishauptleute einfordern. Nach Bezahlung der Schulden sollen die Verweiser dem König wieder alle seine Schlösser und Einkünfte überlassen und er darf keine Schulden mehr auf dieselben aufnehmen, sondern nur aus den laufenden Einkünften Gnaden spenden &c.

Den die ständischen Streitigkeiten betreffenden zweiten Theil des Landtagsbeschlusses können wir hier nicht umständlich erklären. Die Hauptschwierigkeit über die Vorladungen oder die Competenz der Landes- (= adeligen) und der städtischen Gerichtsbarkeit wurde durch die reichliche Aufzählung alles dessen gelöst, was vor die städtischen Gerichte gehörte, denen die Herren und Ritter in „Schößangelegenheiten“ gerade so unterstehen sollten, wie die Städter dem Landrechte in Sachen, die freie Erbgüter betrafen. Dadurch geschahen von beiden Seiten Concessio[n]en, die nicht sowohl durch ihre Wichtigkeit als durch ihre Zahl bedeutend waren; genug wenn wir sagen, daß damit so zu sagen der erste Grundstein gelegt wurde, auf dem sich zwei Jahre später der St. Wenzelsvertrag erhob.

Der Landtagsbeschuß, der gleich darauf auch durch den Druck verbreitet wurde, führte jedoch nur jene Artikel an, über welche ein Vergleich zwischen den Ständen getroffen worden, und verschwieg alle, die strittig geblieben waren. Einer der letzteren war besonders jener über das Brauen des Bieres zum Verkauf, welches die Städte den höheren Ständen schlechterdings nicht gestatten wollten. Andererseits drangen die Herren und Ritter mit aller Macht darauf, daß

1515 die Herren Koſtka und Rendl nicht in den ihnen vom Könige ohne Wissen und Willen der höchsten Landesbeamten und Landrechtsbesitzer zugetheilten Aemtern verbleiben sollten. Dieser Widerstand richtete sich geradezu gegen die königliche Macht und Willensfreiheit und führte zur Erörterung der Frage, ob der König berechtigt sei, jemanden in seinen Rath oder in ein Landesamt auch gegen den Willen der herrschenden Majorität zu berufen? Wie lebhaft man sich auch darüber stritt, so blieb doch diese Frage zu Vladislaws Lebzeiten ungelöst. Die Hestigkeit der mit derselben verflochtenen Leidenschaften zeigte sich besonders in der Verweigerung schon bewilligter Steuern, solange dem Willen der Stände nicht entsprochen würde.

In das Collegium der erwähnten vier Verweser ernannte der König den Ritter Wenzel Litowſký von Swinar, der Herrenstand Zdislaw Berka von Duba und von Lipa, der Ritterstand Heinrich Hložek von Žampach und auf Březno, die Städte Johann Hlawſa. Unter den acht ihnen zugesellten Rathgebern war der Kanzler Vladislans von Sternberg der erste; die Namen der übrigen sind uns unbekannt. Durch die Errichtung und den Einfluß dieses neuen Regierungsorganismus wurde mutmaßlich Herr von Sternberg von selbst der Macht enthoben, die der König ihm auf den Rath seines Bruders Sigmund am 23 Mai in Preßburg verliehen hatte, vermöge der er, wie sein ehemaliger Vorgänger und Rival Albrecht Libeſteinský von Kolowrat, gewissermaßen der Repräsentant und Stellvertreter des Königs in Böhmen gewesen wäre;²⁴⁹ wenigstens war keinerlei Einflussnahme in dieser Richtung bei ihm später wahrnehmbar. Und doch erworb sich diese Einrichtung nicht überall den Ruhm einer heilsamen.²⁵⁰

249) Die darüber ausgestellte Urkunde ist gedruckt bei Beckovský S. 998.

250) In einem anonymen gleichzeitigen Aufsatze lesen wir folgende

Die langen Berathschlagungen in Preßburg 1515 zwischen dem kaiserlichen Bevollmächtigten und dem König waren nicht frei von Schwierigkeiten. Wladislaw war zwar geneigt, die langbeschlossenen Verlöbnisse mit dem österreichenischen Hause zu bestätigen, aber nur nachdem sich der Kaiser vollständig mit seinem Bruder Sigmund versöhnt und befreundet habe; was so viel bedeutete, als der Kaiser sollte sich seiner Gemeinschaft mit dem Czar von Russland und den preußischen Ordensrittern entschlagen. Andererseits ver säumten die Anhänger des Grafen Johann von Trentschin nichts, wodurch sie die Unterhandlungen wenn nicht hindern, so doch erschweren könnten. In der Furcht, durch die Auflösung der Zusammenkunft vielleicht um die langgehegten Hoffnungen für sein Haus zu kommen, gab der Kaiser endlich dem König Sigmund in allem nach, und so wurde schließlich am 20 Mai in Preßburg zwischen König Wladislaw und dem Cardinal Lang ein Vertrag geschlossen, der sowohl für die Macht und Stellung der Habsburgischen Dynastie als für die Zukunft der böhmischen Nation die wichtigsten Folgen hatte. In demselben wurde nicht nur die Verlobung der beiden königlichen Kinder mit den Enkeln des Kaisers verabredet und mit hohen Bürgschaften beiderseits gesichert, sondern auch ihre wirkliche Trauung gleich bei der nächsten Zusammenkunft der Herrscher festgesetzt. Auch der

20 Mai

scharfe Kritik derselben: „Diese acht Rathgeber sollen über die Einkünfte und Schulden Sr. Gn. des Königs berathen. Vier berathen sich, was dem Volke zu geben, aber sie haben nichts, die acht möchten ihnen gern ratthen, aber sie wissen nicht wie, da man nirgends etwas leihen oder nehmen kann. So ist der Rath der acht und die Verwaltung der vier nur ein eitel Werk, auf den König häuft sich der Schaden täglich mehr, und wird dies nicht anders bestimmt werden, so bricht sicherlich der Krieg wegen dieser Schulden aus oder die Bürgen werden sie zahlen müssen.“ (Witting. Archiv.)

1515 mit Sigmund in diesen Tagen abgeschlossene Vertrag war seinem Inhalt nach den Polen günstig. Von diesen Verträgen setzte Herzog Karl von Münsterberg schon am 26 Mai die Stände auf dem Pfingstlandtage in Kenntniß, weshalb von Einigen in Prag am 28 Mai das Te deum laudamus gesungen wurde. Auf dem Landtag wurde gleichfalls beschlossen, daß die Stände sich in großer Anzahl und glänzender Ausstattung an den Feierlichkeiten der hohen Zusammenkunft betheiligen sollten. Aber obgleich der Kaiser täglich sich Oesterreich zu nähern versprach, so verweilte er doch so lange im Reiche, daß den in Preßburg harrenden Königen die Zeit sehr lang zu werden begann. Der Langweiligkeit des müßigen Aufenthalts und den Intrigen der Zapolya'schen Partei wäre es beinahe gelungen, daß ganze Vergleichswerk zu zerstören und die ganze feierliche Versammlung zu sprengen. Johann Zapolya versuchte unterdessen sich ohne Wissen und Willen seines Königs durch neue kriegerische Thaten gegen die Türken hervorzuthun: aber eine schwere Niederlage, die er erlitt, machte ihn unschädlich.

Juli Erst Anfang Juli, als Maximilian sich endlich in Oesterreich zeigte, entstand eine allgemeine Bewegung unter jenen, die zu den bevorstehenden Festlichkeiten eingeladen waren; auch die böhmischen Stände bewegten sich, zum Theil geradezu nach Wien, zum Theil zum König nach Preßburg. Die vornehmsten unter ihnen waren Zdenek Lew von Rožmital, Ladislaus von Sternberg, Adalbert von Pernstein, Jaroslav von Schellenberg, drei Brüder Švihovský von Riesenberk, Hynek Boček von Kunstat, Adam von Neuhans u. s. w. Peter von Rosenberg und Wilhelm von Perustein waren daheim geblieben. Die Welt hat selten den Anblick so vieler Fürsten und hoher Herren aus nahen und fernen Ländern, so viel des Glanzes, Ruhmes und großer Pracht, eine derartige Mannigfaltigkeit von Moden, Sprachen und Sitten

bei einander gehabt, als am 16 Juli bei dem ersten Wiener ¹⁵¹⁵ ¹⁶ ^{Juli} erscheinen und Begrüßen der Herrscher auf offenem Felde ¹⁶ ^{Juli} unweit Bruck an der Leitha und Trautmannsdorf in Oesterreich; doch können wir uns in eine umständliche Schilderung aller dabei vorgekommenen Ereignisse und Reden nicht einlassen. Als der Kaiser alle die unzähligen vornehmen Gäste zu sich nach Wien einladen ließ, versuchte die Zapolsha'sche Partei am Hofe Wladislaus, als letztes Hilfsmittel, den König zu warnen, er möge sich nicht in eine so augenscheinliche Gefahr begeben, und Wladislaus daraus folgende Bedenklichkeiten wurden nur durch Sigmunds edles Zutrauen und seine Energie überwunden. Am folgenden Tage den 17 Juli dauerte der Einzug einer so großen Anzahl von ¹⁷ ^{Juli} Gästen in Wien einen ganzen Tag bei regnerischem Wetter; Maximilian und Wladislaw ließen sich auf prächtigen Armstühlen tragen. Am 19 Juli war die erste feierliche Sitzung ¹⁹ ^{Juli} und Berathung; am 20 Juli gab Maximilian einen Revers heraus, in welchem er Ludwig zuerst als seinen Stellvertreter im Reiche einzogte (imperii sacri vicarius generalis), und ihn zugleich den Kurfürsten nach seinem Tode als Nachfolger empfahl. Den Sonntag darauf, am Mariä Magdalena' Tage (22 Juli) — so schrieb Herr Lew dem Peter von Rosenberg) — „geruhte der Kaiser im Beisein einiger von uns aus einigen Königreichen eine Krone auf das Haupt der Tochter unsres Herrn zu setzen und sie als Königin zu proclaimiren; diese fuhr darauf mit der Krone in die St. Stephanskirche zur heil. Messe und gleich hinter ihr der Kaiser und die Könige; der Kaiser war im kaiserlichen Ornat erschienen; und nach der Messe haben sich der Kaiser und die Königin, die Tochter unsres Herrn, das Eheversprechen in folgender Weise geleistet, daß im Falle sie kein Enkel nehmen wolle, der Kaiser sie schließlich selbst binnen einem Jahre und drei Monaten heirathen wolle; und Ih. Gn. soll bereits

1515 in Wien bleiben. Dort wurde auch der König Ludwig durch den Cardinal-Erzbischof von Gran mit des Kaisers Eufelin (Maria) ehelich verbunden. Zu Ehren einer solchen neuen Familienverbindung ertheilten der Kaiser und die drei Könige auch in der Kirche den Ritterschlag: und wegen der großen Menschenmenge geschah es Manchem, als er kniete, um denselben zu empfangen, daß ihn andere stießen, so daß er umfiel" u. s. w. Die weitern Tage vom 23—29 Juli wurden in verschiedener Kurzweil, mit Tanzen, Turnieren, Spielen, Gastgebereien, Austausch von Geschenken, Niederschreiben und 29 Juli Verkündigen der Verträge u. s. w. zugebracht. Am 29 Juli reiste der Kaiser nach Wiener-Neustadt ab, wohin ihm am 31 Juli die Könige und Königinnen, die Cardinale und andere zum Vergnügen der Jagd und anderen Ergötzlichkeiten 3 Aug. nachfolgten. Am 3 August, nach des Kaisers Abreise nach Linz, fand auch Vladislaws Trennung sowohl von seinem Bruder, der über Wien und Mähren in sein Reich reiste, als auch von seiner Tochter statt, die am österreichischen Hofe blieb, um wie es hieß, die deutsche Sprache zu lernen. Bei Vladislaws weichem Herzen versteht es sich von selbst, daß er in Thränen schwamm und von seinem geliebten Kinder fast mit Gewalt getrennt werden mußte. Mit seinem Sohne Ludwig und den ungarischen und böhmischen Herren erreichte er noch am selben Tage die Stadt Dedenburg.

Die Heirathsverträge vom 22 Juli erlangten später am 29 Januar 1516 die Bestätigung vom Papste Leo X.; der Erzherzog Ferdinand, Infant von Spanien, bekannte sich darauf als künftiger Gatte seiner Braut der Königin Anna am 24 März in der Stadt Majoreto in Spanien.

In dem Gewühl der Feierlichkeiten in Wien hatten weder der König noch die böhmischen Stände Zeit gehabt, sich mit den heimischen Angelegenheiten zu befassen: das geschah erst in Dedenburg, nicht ohne lebhaften Hader und

Streit. Die Partei des verstorbenen Herzogs Bartholomäus 1515 war freilich nur wenig vertreten; daher setzten Herr Lew und seine Freunde auch durch, was sie wollten. Vladislav hatte früher eine mit seinem Geheimsiegel versehene Urkunde herausgegeben, daß die Landrechtsbesitzer immer in gleicher Anzahl von beiden Parteien, der katholischen, wie der ultraquistischen sein sollten: jetzt aber hob er dies auf das Andringen der Stände durch ein Decret vom 6 August auf 6 Aug. und bestimmte, daß der König die Freiheit behalten solle, die Lemter ohne Rücksicht auf das Bekenntniß zu besetzen, d. h. die Katholiken wieder in größerer Anzahl zu denselben zuzulassen als zuvor. Daraus entstand in Dedenburg ein Streit hauptsächlich zwischen dem Ritter Nikolaus Trčka auf Lichtenburg, einem Hauptführer der Ultraquisten, und dem Oberstlandschreiber Vladislav Berkowssky von Šebířov, einem der eifrigsten Katholiken. Von den weiteren Verhandlungen ist uns nur das bekannt, daß der König den Ständen abermals einen Landtag auf den Tag der Kreuzerhöhung (den 14 September) nach Prag festsetzte.²⁵¹

Herzog Karl von Münsterberg, dessen Residenz Sept. Dels in Schlesien war, wurde nach des Bartholomäus Tode erster Rath und Vertrauensmann des Königs in böhmischen Angelegenheiten; auch die königlichen Städte in Böhmen schlossen einen Vertrag mit ihm, er möge nach dem Beispiel seines Vaters ihr Wohl beim König und anderswo befördern, und bewilligten ihm dafür eine jährliche Subvention. Auf den folgenden Landtagen war er des Königs Gesandter und Bevollmächtigter, aber seine Bemühungen um das Gemeinwohl waren größer, als seine Erfolge. Da wir von seinen Unterhandlungen keine anderen Nachrichten besitzen, so müssen

251) Der Revers ddo. 6 August 1515 befindet sich im k. k. geheimen Archive in Wien; die Briefe Herrn Lew's ddo. 19 August und 10 Sept. im Wittigauer Archiv.

1515 wir uns mit einer kurzen Wiederholung der Worte des alten
 18 Annalisten zufrieden geben: „Am Dienstag (18 September)
 Sept. kündigte Herzog Karl als königlicher Stellvertreter an, der König verlange von allen Ständen, sie sollten ihm für seine Bedürfnisse Hilfe leisten; auch solle man Rattenberg wiederherstellen, da die Rattenberger selbst angezeigt hätten, daß es sehr in Verfall gerathen sei; die Görlitzer Münze solle man ansrotten, worüber viel gesprochen wurde; von den andern ihm aubefohlenen Artikeln wollte er nicht eher sprechen, als bis diese erledigt wären. Und sie antworteten ihm daran. Der Herzog berichtete bei seiner Rückkehr dem König, wie die Herren und Ritter nicht über des Königs Wohl verhandeln wollten, es sei denn daß Burian Trčka wieder Unterkämmerer würde, und wie er den Herren und Rittern versprochen habe, dahin zu wirken, daß er es würde. Und als Trčka mit noch einigen andern Herren wegen irgend einer Angelegenheit nach Osse reiste, stellte ihm der König die Unterkämmererwürde wieder zurück; er behielt sie aber nur über Nacht, und dann erhielt Herr Rendl sie wieder.
 16 Und dieser Landtag dauerte bis St. Galli (16 October) und Oct. man einigte sich über nichts auf denselben.“

1516 Derselbe troßige Widerstand der höheren Stände wiederholte sich auch auf einem zweiten Landtage, der am 11 Februar 1516 auf der Prager Burg begann. Bei dem Streit über die Ursachen der königlichen Schulden sagte Herzog Karl den Herren und Rittern unverblümt, daß sie sie größtentheils selbst durch ihre masslosen und ungestümen Bitten um das Verleihen von allerlei Summen und Einkünften verschuldet hätten, indem sie den König irrig berichteten, daß das oder jenes noch zum Ueberfluß vorhanden sei; auch habe der König nichts ohne ihr Wissen und ihren Rath weggegeben.²⁵² Mit

252) Eine deutliche Erklärung davon gab Herr Heinrich von Rosenberg

Hilfe des Kanzlers Sternberg brachte der Herzog Herrn Rendl und die Prager dazu, daß sie einwilligten, auf die Unterkünnererwürde Verzicht zu leisten: die Herren und Ritter fingen dann aber an neue Forderungen zu stellen: man solle die Bürger, welche wegen Abhängigkeit an die Adelspartei aus Prag, Raum und anderen Städten verwiesen worden waren, wieder zurück berufen und Herrn Trčka gleich in sein Amt einsetzen, ohne erst die königliche Bewilligung abzuwarten. Und mit diesen Streithachen wurde auch der zweite Landtag auseinandergetrieben und das Wohl des Königs wie des Landes mußte zurückstehen.²⁵³⁾

Es ist uns erfreulich, anerkennen zu müssen, daß nicht bloß die Städte gegen ein so unpatriotisches Beginnen der höheren Stände eiserten, sondern selbst viele Herren und Ritter, ja sogar Herr Lew tadelten laut und aufrichtig diese halsstarrige Unnachgiebigkeit ihrer Freunde gegen einen König, der mehr aus Güte als Strenge gesündigt hatte. Herr Lew

in einem Berichte vom J. 1525 an den König Siegmund von Polen: „Auch dadurch ist eine große Masse Schulden auf den König Vladislav gewälzt worden, daß manche der Herren wechselseitig für sich oder für ihre Untergebenen fürbaten, oder ihm rieten, er möge diesem so und so viel Schock Groschen und einem Andern wieder so und so viel geben, er selbst oder seine Vorfahren hätten es um den König verdient. Auf diese Fürbitten pflegte er dem Herrn Lew oder jenen, die die königlichen Einkünfte verwalteten, zu schreiben, man möge ihnen die verlangte Summe geben; diese hatten das Geld nicht in Bereitschaft, liehen es aus und traten als Bürgen auf, dabei wurde Bucher getrieben und so mußten massenhafte Schulden zusammenkommen. So hat auch S. l. Gn. vor seinem Tode an den Landtag geschrieben, das Land möge die Schulden bezahlen und hiebei sich folgender Vorle bedient: „Wir haben nichts aus dem Lande hinweggenommen, sondern alles bei euch gelassen und auf euren Rath Schenkungen gemacht, in der Meinung, daß dies aus Überflüssen geschehe.“ (Wittingauer Archiv.)

253) Alte Annalisten S. 393—396.

1516 war freilich bei dem letzten Landtage nicht persönlich anwesend, indem er wegen der Heirath seines Sohnes nach Schlesien verreist war und sein Amt für diese Zeit dem Oberstlandrichter Georg Bezdružický von Kolowrat anvertraut hatte; von dort begab er sich geradenwegs zum König nach Ösen, nicht ahnend, daß er dort sein Ende erleben würde.

Wladislaws Gesundheit war schon seit mehreren Jahren sehr schwankend; besonders plagten ihn häufige Gichtanfälle, so daß er zuweilen sich Wochen lang nicht rühren konnte. Nun entwickelte sich aus einem stärkeren Anfall dieser Krankheit ein solches Fieber, daß er von den Aerzten aufgegeben wurde und er selbst sah auch ziemlich bald seinen Tod voraus. Er bereitete sich mit ruhigem und standhaftem Gemüthe als Christ auf denselben vor, und behielt bis zum letzten Augenblicke sein volles Bewußtsein. Zwei Tage vor seinem Tode kündigte er seinen letzten Willen in Betreff Böhmens, oder vielmehr sein letztes Verlangen an das ganze Volk in Böhmen, Mähren, Schlesien und die beiden Lausitz an, des Inhalts: es solle den König Ludwig, seinen Herrn, in nichts verlassen, sondern in treuer Unterthänigkeit zu ihm stehen, und die Krone Böhmen mit ihren Ländern solle sich mit der ungarischen Krone in Liebe und Eintracht unter ihm halten; man solle trachten, daß seiner Tochter nach dem mi dem Kaiser geschlossenen Vertrage in allem Genüge geleistet werde; im Königreich Böhmen solle ein Landtag nach Östern festgesetzt und ausgeschrieben und auf demselben für die Bezahlung der königlichen Schulden gesorgt werden, damit König Ludwig seine Schlösser und Einkünfte unbelastet haben könne; alle Stände möchten in Liebe und Eintracht mit einander lebend das Königreich gut regieren und verwalten, bis König Ludwig ein verständiges Alter erreicht haben würde; das Landrecht und die Landrechtsbesitzer sollten in einer Weise vorgehen, daß Arm und Reich Gerechtigkeit erlange;

die Aufstände über das Bierbrauen sollten die Stände ohne 1516 Streit und Unwillen untereinander ruhen lassen, bis König Ludwig das glückliche Alter seiner vollen Vernunft erreicht haben werde, jedoch unbeschadet der Privilegien einer jeden Partei; er, der König, habe auf die Bitten der Leute allerlei Summen auf die geistlichen Güter verschrieben und erblich verschenken: da er dies nicht hatte thun sollen und es nicht auf seiner Seele lassen möchte, so bitte er dringend, daß diese Sachen auf das gehörige Maß gestellt würden und sein Gewissen nicht mehr beschweren; „dabei befahl Se. Gn. und empfahl es eifrig, daß man um des heiligen Glaubens und seines Seelenheiles willen die Pitharten im Königreich Böhmen und der Markgrafschaft Mähren fortan nicht dulden solle, sondern man solle ihre Gebethäuser aufheben und sie zum Widerruf bewegen;“ zum Schlusse heißt es, „wenn jemand die Geistlichkeit mit erblichen oder irgend welchen Gütern dotiren wolle, so sollte man das nicht hindern, damit jeder das genießen könne“ *rc.* Ein Schreiben ähnlichen Inhalts wurde auch den mährischen Ständen und den andern Ländern gegeben; und in alle Kreise Böhmens schrieb man besonders und ordnete den Landtag auf den 28 April an. Zu Vermündern des Königs Ludwig bis zu seiner Volljährigkeit wurden für das Königreich Böhmen die damals in Œfen anwesenden Herren ernannt, der Herzog Karl von Münsterberg, Herr Lew und Bretislav Švihovský von Nicšenberg; für Ungarn der Cardinal Balač, der Markgraf Georg von Brandenburg und Johann Bornemissa; König Sigmund von Polen und Kaiser Maximilian wurden gebeten, die oberste Vormundschaft über den König, so wie über dessen Reiche zu übernehmen, bis er sein vernünftiges Alter erreicht haben werde. Nachdem er so seine irdischen Angelegenheiten geordnet hatte, starb Vladislav betend am Donnerstag vor Palmsonntag den 13 März um sieben Uhr Abends und März

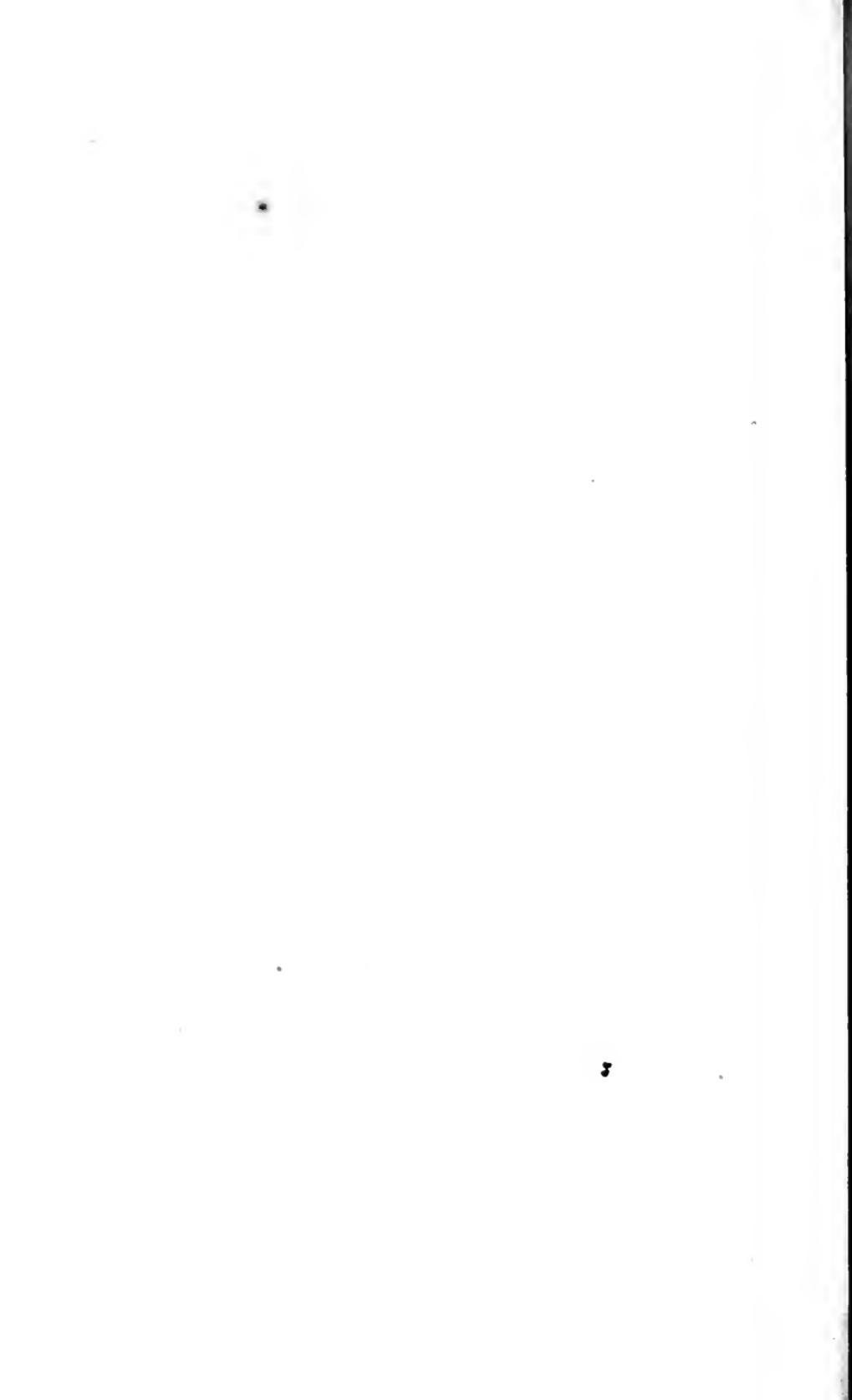
1516 wurde am 19 März neben seiner Gemahlin in Stuhlweißenburg ¹⁹ beigesetzt; er zählte 60 Jahre und hatte 45 Jahre in Böhmen und 25 Jahre in Ungarn regiert.

Die Nachricht vom Tode Wladislaws kam in Prag am Charsamstag an und verbreitete sich am folgenden Tage, dem 23. Ostersonntag (23 März), unter dem Volke. Die Traner-März feierlichkeiten für ihn hielten die Prager am 31 März ab, die Landherren erst am 26 Mai auf der Prager Burg. Es gab viele Leute in Böhmen, welche den Tod eines so wohleinenden Herren aufrichtig bedauerten, aber herzlicher that es wohl keiner als Herr Albrecht Rendl, der (als Landes-Mäö²⁴; unterkämmerer) am 24 März aus Prag den königlichen Städten schrieb: „Mein Herz ist über den Verlust eines so gnädigen Herrn überaus tief betrübt; ich habe sammt euch, dem Stande der Städte, einen so heiligen, gerechten und überaus gnädigen Herrn sehr zu betrauern; deshalb gebührt es uns, dem Sohne Sr. Gu. als unsern angeborenen, erblichen und gekrönten König und Herrn Treue und Liebe zu beweisen. Ich kann euch vor Leid nicht mehr schreiben.“ Es scheint nicht, als ob der vorhergehene Verlust der öffentlichen glänzenden Stellung und Wirksamkeit dieses Mannes den besondern Antrieb zu diesem Erguß eines edlen Herzens gegeben hätte; egoistische Rücksichten entschieden wohl kaum bei einem Manne, der es gewagt hatte, einen Kampf fast mit der ganzen Welt aufzunehmen, nicht um Sold, sondern um der mit Undank und Unbill belohnten Herzengüte ein schützender Schild zu sein.

Geschichte von Böhmen.

Dreizehntes Buch.

Regierung König Ludwigs I.



Erstes Capitel.

Der St. Wenzelsvertrag.

Weiterer Verfall der Macht und Einigkeit Böhmens. Eitle Einigungsversüche und neue Parteizwistigkeiten. Unterhandlung mit Kaiser Maximilian. Wilhelm von Perustein, der Tag von Beneschau und die Berathungen der Städte. Anerkennung des Kaisers und des Königs von Polen als Vormünder des Königs Ludwig. Resultatloser Landtag. Heinrich Bohuňich. Fehde des Hynek Boček von Kunstat mit Burian Trčka. Feldzug des Herrn Lew gegen die Bauern. Glückliche Beruhigung des Landes durch den St. Wenzelsvertrag und der Landtag zu St. Katharina. Der Tag von Glasz. Zwiespalt wegen der königlichen Sanction. Schließliche Berechnung der Schulden nach König Wladislaw.

(1516—1518.)

CEs ist keine erfreuliche Aufgabe, wahrzunehmen und 1516 auseinanderzusetzen, wie das Land Böhmen, ehedem so mächtig und berühmt, und seine vorzugsweise regsfamen und thätigen Bewohner, zwar in Folge universalhistorischer Verhältnisse, aber doch nicht ohne eigene Schuld, immer tiefer sanken und Schritt für Schritt dem Untergange sich näherten. Eine derartige Anschanung und Empfindung ließ schon während der Regierung Wladislaw Bagellos sich nicht zurückweisen: bei der Betrachtung der Ereignisse unter seinem Sohne Ludwig aber brechen sich unwillkürlich Bahn die Worte: „Wehe dem Reiche, dessen König ein Kind ist!“

Der neue Stand der Dinge lässt sich kurz damit bezeichnen, daß das Volk Ursache hatte, auch auf die Regierung

1516 Wladislaus, wie ungenügend und schwach sie auch war, mit Sehnsucht zurückzublicken.

Es wird überhaupt über die Jagellonenperiode und über Wladislaw und Ludwig die Klage erhoben, daß unter ihnen und großentheils durch sie, durch ihre Unfähigkeit und Ohnmacht, das böhmische Volk nicht nur seine staatliche Selbstständigkeit einbüßte, sondern auch in eine solche Monarchie, solche innere Kämpfe und solche Gefahren gerieth, wie sie selbst in der königlosen Periode zur Zeit Hynek Ptáček von Pirkstein und Georgs von Poděbrad nicht vorgekommen waren.

Um dem Andenken der beiden Jagellonen nicht Unrecht zu thun, darf man jedoch nicht außer Acht lassen, daß es ihnen nicht leicht war, von Ungarn aus die Regierung in Böhmen zu führen. Denn damals waren die ganze Verfassung und sämtliche Einrichtungen des Landes auf einen im Lande unablässig anwesenden Herrscher berechnet, der persönlich in alle Angelegenheiten der Landesverwaltung eingriff; noch kannte man in Böhmen nicht die Beschaffenheit einer bloßen provinzialen, wenn auch autonomen Regierung, noch hatte man nicht angefangen, über ihre eigenhümlichen Bedürfnisse und Formen nachzudenken. Erst nach langer und bitterer Erfahrung erwarben unsere Vorfahren die Kenntniß dessen, was ihnen bei geänderten Verhältnissen eigentlich noth that; vorläufig half man sich mit der Fiction, als sei der König vom Lande nur zeitweilig abwesend. Auch bezüglich der Minorität des Königs, seiner Macht- und Wirkungssphäre, gab es keine bestimmten anerkannten und geltenden Gesetze. Ein großer Theil der mannigfachen Unfälle kam von dieser Quelle, und dies konnte und kann nicht den Herrschern allein zur Schuld gegeben werden.

Die Hauptursache des Uebels waren aber wie gewöhnlich die menschlichen Leidenschaften und Begierden, deren Festigkeit auf Seite der Parteien in der letzten Zeit einen

gefährdrohenden Höhepunkt erreicht hatte. Da der Adel keine Furcht vor dem lebenden Vladislav gehabt, so kannte seine Willkür nunmehr keine andern Grenzen, als die nicht sehr stichhäftigen Vorschriften der Ehre, wie er sich diese selbst zu Recht legte. Daß er nicht ganz und gar allen Gehorsam abschüttelte, dies dankte man nur den noch wirksamen Mahnungen alter Gewohnheit. Da der Adel fast alle öffentliche Macht in seinen Händen hielt, und seine Führer im Parteikampf geübt, so wie ihre Wahlsprüche bekannt waren, so zweifelte er nicht an der Durchführung seiner Absichten. Aber auch die Städte waren trotz des langen Kampfes um nichts zahmer und nachgiebiger geworden.

Aufgangs schien es, als ob über dem Grabe des Königs eine Annäherung und Versöhnung der alten Parteien dennoch eutstehen könnte. Als die Prager vom Tode Vladislaws hörten, schrieben sie gleich am Ostermontag (24 März) 24 März dem Herrn Peter von Rosenberg, daß er als Haupt des Herren- und Ritterstandes (insbesondere in Abwesenheit des Herrn Lew), alles so ordnen möge, daß dem Lande kein Schaden durch irgende Jemandes Untersangen zugefügt werde. Sie als Haupt der Städte würden desgleichen Fürsorge tragen, und dies so lange, bis bestimmt sein werde, wie das Land verwaltet werden solle. In der Antwort vom 2 April 2 Apr. freuten sich die Herren Rosenberg, Lew und der Kanzler Sternberg, welche letzteren nach Krumau gekommen waren, über dies Schreiben, versprachen dem Wunsche zu entsprechen und brachten überhaupt viele schönen Worte von Liebe und Eintracht vor. Sie mahnten indessen die Prager, keinen Städtetag zu berufen, sonst würden die Herren und Ritter ein Gleichtes thun und der gesamme Landtag könnte dadurch vereitelt werden. Auch verlangten sie eine Sicherstellung für ihre Standesgenossen, anstatt eines freien Geleites, damit Niemand Aufstand nehme nach Prag zu dem Landtage zu

1516 kommen, welchen der verstorbene König auf den 28 April
²⁸ April angeschrieben hatte. Darauf erwiederten die Prager ent-
schuldigend, daß der letzte Städtetag wegen besonderer Be-
dürfnisse und bevor man noch von dem Tode des Königs
Nachricht hatte, berufen worden sei, übrigens auch schon ein
Ende genommen habe; dann gaben sie den höheren Ständen
die verlangte Sicherheitserklärung in der Hoffnung, daß sie
bei ihrer Anwesenheit in Prag „keinen Streit beginnen und
keine Ursache zu Zwistigkeiten geben würden“ und fügten
hinzu (wahrscheinlich mit Rücksicht auf den Wladysken Hein-
rich Bohnický, obwohl er nicht genannt wurde), daß eine
solche Sicherheitserklärung nicht zum Vortheile offener Feinde
und Schädiger des Landes gereichen dürfe, da diese eigent-
lich keines Rechtes sich zu erfreuen hätten.²⁵⁴ Der genannte
Wladyske war nämlich nach dem Beispiele des Georg Ko-
pidianský ein offener Feind und Schädiger der Prager ge-
worden, so wie Ritter Hanns von Polensko der Leitmeritzer.
Durch ihre Fehden waren die Gemüther vor Beginn des
Landtages nicht wenig in Aufregung gebracht.

Bon den Verhandlungen dieses Landtages, welcher
²⁸ April vom 28 April bis zum 11 Mai währete, erhielten sich nur
wenige und unzusammenhängende Nachrichten. Das Haupt-
hinderniß einer Einigung war diesmal der Artikel bezüglich
¹¹ Mai der Brüdergerechtigkeit. Die Städte sagten, daß dem mit
Wladislaw geschlossenen Vertrag gemäß der genannte König
sich zur Fällung des Schiedspruchs zwischen dem 6 Januar
und 23 April des laufenden Jahres verpflichtet habe, und
daß sie (die Städte) nach eben denselben Vertrag die bereits

254) Wir erwähnen hier ein für allemal, daß alle historischen Daten
dieses Capitels, welche wir nicht besonders mit Quellenangaben
belegen und welche auch nicht in den alten Annalen sich befin-
den, aus der reichhaltigen Sammlung gleichzeitiger Briefe und
Correspondenzen im Wittigauer Archiv entnommen sind.

bewilligte Biersteuer erst nach Fällung des Schiedspruches zu 1516 zahlen hätten. Als demnach am Landtage das Gemeinwohl, König Ludwig und die Steuer für die königlichen Schulden zur Sprache kamen, verlangten die Städte, daß zuerst die Frage wegen der Brängerechtigkeit entschieden werde. Damit wurden die Leidenschaften wieder rege und die Streitigkeiten des vorjährigen zu Pfingsten abgehaltenen Landtags neu wach gerufen. Das Ende war, daß die Herren und Ritter erklärten: da die Städte die in jenem Landtage angenommenen und von dem verstorbenen Könige bestätigten Beschlüsse nicht anerkennen wollten, so würden sie sich auch an jene Verträge nicht halten, sondern sie für nichtig erklären und aus der Landtafel ausslöschen lassen.

Kaiser Maximilian schrieb bereits am 17 April von seinem italienischen Kriege aus an die böhmischen Stände in sehr freundlichen Worten, daß er nach dem Wunsch und Verlangen des verstorbenen Königs und zum Frommen Ludwigs und aller seiner Länder die Vormundschaft im Vereine mit dem Könige von Polen bereitwillig angenommen habe. Er schickte zugleich nach Böhmen als Gesandte den Propst von Waldhausen, den Freiherrn Johann von Scheßenberg, den Georg von Seynek und andere, welche sich mit den Ständen über die Einrichtung des königlichen Hofhaltes, so wie über die Bedürfnisse des Landes berathen sollten. Die Gesandten kamen erst nach Prag, als der erwähnte Landtag auseinander gehen wollte; wie der alte Annalist erzählt, theilten sie die kaisersliche Botschaft am 19 Mai allen drei Ständen in deutscher Sprache mit, den Pragern übergaben sie ihre Instruction in lateinischer Sprache. Die Prager beehrten sie am 22 Mai mit einem öffentlichen Gastmahl. Aber die Verhandlungen unter den Parteien gingen gleich anfangs nicht recht von Statten, da die Gesandten auf die Zwistigkeiten und Beschwerden unter den Ständen nicht vor-

17 April

19 Mai

22 Mai

Mai

1516 bereitet waren. Sowie der Adel, so gaben auch die Städte ihre Antworten dem Kaiser abgesondert. Jene erklärten, es sei ihnen von der Vormundschaft des Kaisers und des Königs von Polen nichts bekannt, und sie wüßten deshalb nicht, ob dadurch den Freiheiten des Königreichs Böhmen nicht präjudiziert werde, sonst würden sie gern die Vormünder annehmen und baten, daß der Kaiser jedenfalls das Beste Ludwigs im Auge behalte. Sie klagten zugleich über die Städte, die nach ihrer Behauptung verlangten, daß über die städtischen Angelegenheiten vor den königlichen verhandelt werde; die Städte seien Schuld, daß die bewilligte Steuer im Königreiche nicht bezahlt werde. Zugleich zeigten sie an, daß sie ihre besonderen Gesandten an den Kaiser absenden würden, die ihm über die böhmischen Angelegenheiten berichten sollten; unterdessen baten sie ihn, er möchte sich von den Städten nicht irre führen lassen. Zuletzt erwähnten sie auch noch der Last, daß die Lehensleute der böhmischen Krone im „heiligen Reiche“ vor das kaiserliche Kammergericht vorgeladen zu werden pflegten, während sie doch nur unter die Gerichtsbarkeit der böhmischen Könige und nirgends anders hingehörten sc. Die Städte setzten in ihrem Briefe vom 29. Mai vor allem dem Kaiser ihren Streit mit den Ständen über das Bierbrauen und das Betreiben noch anderer städtischer Gewerbe auseinander, die, wie sie sagten, den Edelleuten gar nicht einmal anständen; die Vormundschaftsfrage gar nicht berührend, sprachen sie bloß den Wunsch aus, der Kaiser möge mit dem Könige von Polen die böhmischen Herren und Ritter ermahnen, sie möchten gutwillig vom Bierbrauen ablassen; wenn das erfolglos bliebe, möchten sie die Entscheidung über diesen Streit in ihre eigenen Hände, anstatt des verewigten Königs, übernehmen. Im Verlauf des Landtags kündigte der Redner der Städte den höheren Ständen an: da sie die Absicht hätten, den vorigjährigen

Pfingstvertrag wieder zu kassiren und aus der Landtafel zu lösschen, so seien auch die Städte in der Meinung übereinkommen, die Bewilligung ihrer Vorgänger (im J. 1487) bezüglich des entlaufenen Volkes und Gesindes zurückzunehmen, so daß wer immer von den unterthänigen Leuten und dem herrschaftlichen Gesinde in die königlichen Städte komme, nicht ausgesiebert werden würde, sondern es werde diese Sache wieder in denjenigen Zustand zurückgeführt werden, wie sie vor Kaiser Karl und nach ihm gewesen war. Von weiteren Landtagsverhandlungen wissen wir bloß, daß der Herren- und Ritterstand sich eine allgemeine Versammlung nach Beneschau auf den 7. Juli festsetzte.

Unterdessen kamen, hauptsächlich auf Veranlassung des Herrn Wilhelm Kostka, die ultraquistischen Stände am 19. Juni in Königgrätz zusammen, um sich über die nothwendigen Schritte zu berathen, gegen nenerdings geschehene Bedrückungen ihrer Partei. Die meiste Beschwerde führte man über das am 6. August 1515 in Dedenburg erlassene Dekret des verewigten Königs, in welchem er seine einst unter dem königlichen Geheimsiegel herausgegebene Versicherung zurückgenommen und fassirt hatte, daß die Landesämter in gleicher Anzahl mit Katholiken und Ultraquisten besetzt werden sollten. Seine Meinung darüber schrieb Herr Lew dem Herrn von Rosenberg am 28. Juni in folgenden Worten: „daß die, ich sollte sagen Ultraquisten, würde sie aber lieber Pitharten nennen, in ihrem Glauben mir gleich zu sein verlangen an Ehren und Aemtern, darauf sollte, nach meinem Dafürhalten, ihnen eine höfliche Antwort gegeben werden, daß wir das, was unter dem Geheimsiegel erlassen wurde, aus vielen Gründen nicht bestätigen können; wenn sie nicht aufhören, darauf zu dringen, so sollten wir es dem Kaiser und König von Polen übergeben, und sie (die Ultraquisten)

19. Juni

28. Juni

1516 nur aussordern, dem nachzukommen, was auf dem Landtage beschlossen worden ist."

Als die Zeit des Beneschauer Tages nahte, erließ Herr Wilhelm von Bernstein, da er nicht persönlich hinfahren ^{4. Juli} konnte, am 4. Juli ein Schreiben an die Stände, das ein wenig schmeichelhaftes Licht auf die damaligen öffentlichen Zustände wirft. Vor allem eiferte er deswegen, daß die vorhergegangenen Bestimmungen, besonders des vorjährigen Pfingstlandtages, wie man mit den königlichen Einkünften verfahren solle, trotz dem sie sowohl durch die Relatoren bei der Landtafel, wie durch des Königs Einwilligung und Befehl bestätigt waren, noch unerfüllt blieben; es sollte ja, sagte er, die ganze Angelegenheit zuerst in des Landes Macht gelegt werden, und wenn das Land sie in seiner Macht habe, dann sollte es sie in Ordnung bringen. Dem sei jedoch bis heute nicht Genüge geschehen, man schreie nur bezüglich der älteren Anliegen, auf daß die, welche etwas (königliche Einkünfte) im Besitz haben, die Aufmerksamkeit davon abwenden und den Besitz weiter behaupten. Wie dergleichen zum Nutzen des gesamten Königreiches verwendet wird, das liebe Herren möget ihr erwägen; ist das aber schädlich, warum duldet man es und die daraus sich ergebende Schmach? Das soll vor allem und ohne alle Umschweife in Ordnung gebracht werden, damit das Land dessen endlich mächtig werde, und daß wer etwas in Besitz gehabt, darüber Rechnung lege. Geschieht dies, so möget ihr bezüglich der Beistener für die königlichen Schulden beschließen, was ihr wollt, an mir soll es nicht fehlen: so lange aber diese Sachen nicht geordnet sind, so lange, dies erkläre ich Euer Gnaden, werde ich mich zu keiner Beistener entschließen. „Meine lieben Herren! gedenket doch dieses Königreichs! Sind wir alle drei Stände nicht einig und hat das Gesetz keine Geltung, so haben alle Verhandlungen weder eine dauernde noch sichere Grundlage, den

König, da er des Alters ermangelt, werden wir nicht haben, 1516
 keine Einrichtung des Landes wird ausreichen und eben so
 wenig wird es genügen, wenn man sich auf die Kreishaupt-
 leute verläßt. Es ist Gottes Verhängniß: weder von Hei-
 den noch von Christen haben wir, Gott sei Dank, etwas zu
 leiden, sollen wir selbst dieses Land zu Grunde richten und
 unsern jungen Herrn den König um sein Erbe bringen? Welche Schande wäre dies für uns und wie würde man
 nach unserem Tode in andern Königreichen und Ländern über
 uns denken! Man wird nicht sagen: „dieser war brav und
 jener schlecht,” sondern wenn wir tott sein werden, werfen
 sie uns, den rechten und schlechten, alle unter einander. Be-
 denkt dies und suchet Mittel dagegen, legt allen Hochmuth
 und Gross ab, damit um kleiner Ursachen willen nicht großes
 Verderben über uns komme!”

Zu dem erwähnten Beneschauer Tage kam auch ein un- 7 Juli
 genannter Gesandte König Ludwigs, wahrscheinlich nur aus
 Unlaß des Heinrich Bohnich und der Prager. Der Herren-
 und Ritterstand beschlossen dem König Ludwig, dem Kaiser
 und dem Könige von Polen eine Erklärung zu senden, daß
 sie bereit seien, nicht aus Schuldigkeit, sondern aus freiem
 Willen, die beiden letzteren zu Vormündern und Beschützern
 ihres Königreichs anzunehmen, jedoch nur gegen einen Revers,
 daß sie die Stände bei ihren Privilegien, Rechten, alther-
 gebrachten Gewohnheiten und Ordnungen, so wie bei ihrem
 Glauben erhalten sollen, wie auch der König selbst dazu ver-
 pflichtet sei. Die Gesandten, welche an sie abgeschickt wurden,
 sollten ihnen nicht nur die Bedürfnisse des Königs und des
 Königreichs bekannt machen, sondern auch angeben, durch wen
 Unordnungen im Lande entstehen, die eine baldige Vorsorge
 erfordern; auch sollten sie vom Lande mit Geld für ihre Zeh-
 rung versorgt werden. Die bewilligten Steuern sollten den-
 noch eingesammelt und das Aufgebot in allen Kreisen ange-

1516 ordnet werden, obgleich nicht gesagt wurde, gegen wen und zu welchem Zwecke. Man entschied, was für Urkunden der oberste Kanzler allein oder mit Beiziehung des Rathes einiger ihm beigegebener Herren aus seiner Kanzlei erlassen konnte. Vier Herren und ebensoviele Ritter wurden ernannt, die sich im Namen ihrer Stände nach dem St. Laurentius-tage in Unterhandlungen mit den Pragern und anderen Städten einlassen sollten. Man verfügte auch, daß wer immer dem Herren- und Ritterstand angehören wolle, sich überall bei den Kreistagen persönlich erklären müsse, daß er zu diesen Ständen stehen wolle, sonst würde ihm der Genuss ihrer Privilegien und Rechte entzogen werden; Wenzel Repnice, der, wie es heißt, diese Stände öffentlich verlassen habe, solle nie wieder zu denselben zugelassen werden. Heinrich Bohnisch, der von Konrad von Krajek auf Jungbunzlau zu Handen des ganzen Bunzlauer Kreises durch einen Eid verpflichtet war, solle desselben entlassen werden und sich ruhig verhalten; sein Proceß mit den Pragern solle auf den Rechtsweg verwiesen werden. Im Falle die Bürger von Laun und andere, welche wegen ihrer Zuneigung zu den höheren Ständen aus den Städten verjagt wurden, nicht wieder in den Besitz ihrer Güter gesetzt würden, beschloß man, daß die Herren und Ritter allen ihren Leuten nicht gestatten sollten, in irgend eine königliche Stadt weder zum Marktbesuch noch aus einer andern Ursache zu fahren oder zu gehen: sondern sie sollten ihre Geschäfte in den herrschaftlichen und ritterlichen Städten und Städtchen abmachen; auf die Prager Städte sollte sich dies Verbot nicht beziehen, so lange die Stände gefahrlos zu der Landtafel und den Gerichtssitzungen reisen könnten. Wenn dem Burian Trčka das Unterkämmereramt nicht durch die mit den Unterhandlungen mit den Städten betrauten Personen zurückgestellt wird, so soll man ihm schließlich bis Weihnachten zu denselben ver-

helfen und auf Rendl als einen Menschen sahnden, der sich 1516 dem Gesetz und der Landesordnung widerseze se. Der Rechnungsablegung vor dem ganzen Lande, auf welche Wilhelm von Perustein mit so großem Eifer drang, geschah während der ganzen Dauer dieser Zusammenkunft keine Erwähnung. Vor ihrem Auseinandergehen am 11 Juli er-¹¹ ließen die Stände ein ausführliches Schreiben an die Städte, Juli in dem sie den Beweis führten, daß in ihrem Streite alles Unrecht und alle Unbill von den Städten ausgingen, weil sie sich dem gerechten Urtheil des Königs Vladislav nicht unterwerfen wollten.²⁵⁵

Nach dem Beneschauer Tage hielten auch die Städte Berathungen in Prag durch drei Tage, mit Rücksicht auf die Unterhandlungen mit dem Herren- und Ritterstande, welche am 11 August statt haben sollten. Ueber den Verlauf und die Resultate derselben ist uns weiter nichts bekannt; wir kennen nur den Beschlüß, der den städtischen Unterhändlern als Instruction gegeben worden war. In demselben bezeugt der erste Artikel den vollen Ernst der Drohung von Seiten der Städte, daß die Bewilligung vom J. 1487 in Betreff der entlaufenen Leute zurückgenommen werden sollte; er lautet folgendermaßen: „Was jene Leute anbetrifft, die ihren Herren entlaufen sind und sich in einigen Städten aufhalten, so kann ihnen gesagt und zugesichert und überhaupt auch anderen angekündigt werden, daß, wie wir, der ganze Stand der Städte, den Herren und Rittern angekündigt haben, wir würden die entlaufenen Leute, die sich an die Städte wenden, nicht herausliefern, daß wir alle Städte darauf bestehen und sagen, daß wir euch, nach alter Weise, Niemandem ausliefern werden. Wenn es später zu

255) Akten des Beneschauer Landtags befinden sich im Neuhauser Archiv, im MS. der Randnitzer Bibliothek und im Buche des Prager Archivs Chaos rer. memorab. — Alte Annalisten S. 402.

1516 etwas käme und irgend ein Ausgleich zwischen den Herren und Rittern und uns den Städten statt finden sollte, so wollen wir eure Angelegenheit auch im Gedächtniß behalten und uns mit euch verbinden, damit euch für alle künftigen Zeiten keine Gefahr daraus entstehe: denn so wie wir unsre Angelegenheit zu gutem Ende führen, so wollen wir auch eure und unsre zusammen zu Stande bringen. Und das verlangen wir von euch, daß ihr, so lange wir unsre Sache mit den Herren und Rittern nicht zu Stande und zum Ende gebracht haben, auch eure Angelegenheit, ohne die unsre, ohne unser Wissen und uns nicht der Erledigung zuführt." Im dritten Artikel wurde beschlossen, daß wo immer den Städten von den Wegelagerern irgend ein Schade geschehe, sie dieselben ohne Säumen verfolgen und auf allen Wegen Lärm machen und mahnen sollten, daß Jeder bei der Verfolgung mithelfe. Und wennemand das nicht thun wolle, so solle er nach dem Beschlusse auf der Stelle aufgehängt werden. Sollte sich ein Friedensbrecher auf eine Festung oder eine Burg flüchten und man würde seine Auslieferung verweigern, so soll man diese Orte, wie man kann, mit Feuer oder Gewalt einnehmen u. s. w. Andere Artikel übergehen wir mit Stillschweigen.²⁵⁶

Die Landrechtsbesitzer (erzählt der alte Annalist) kamen auf außergewöhnliche Art und zu außergewöhnlicher Zeit am 8 Aug. 8 August auf der Prager Burg zusammen, um Vorladungen verkünden zu lassen, die meisten gegen die Städte; im Fall dieselben sich nicht stellen würden, wollten sie einander gegen sie beistehen als gegen solche, welche in contumaciam verurtheilt seien; worüber bald ein Krieg im Lande ausgebrochen wäre. Ferner sollten die Bürgen für die königlichen

256) Ein gleichzeitiger Zettel aus dem Budweiser Archiv im böhmischen Museum.

Schulden in den Besitz der königlichen Güter, welche abgeschätzt werden sollten, eingeführt werden. Die Prager und die Gesandten der übrigen Städte vereitelten jedoch diese Beschlüsse, doch weiß man nicht, wie. Unterdessen wurde ein königliches Patent gebracht und verkündigt, durch das alle Stände zu einem Landtag nach Prag zu Martini berufen wurden, zu welchem, wie es hieß, auch der Kaiser, der König von Polen und König Ludwig ihre Räthe abschicken würden.²⁵⁷

Kaiser Maximilian drang, in seiner den böhmischen Ständen auf ihr Schreiben vom ersten Landtage (also noch vor dem Beneschauer Tage) von Bregenz am 4 Juli gegenüber einen Antwort, vor allem auf die Anerkennung seiner und des Königs von Polen Vormundschaft, auf daß die Regierung am Hofe des Königs Ludwig eingerichtet werden könne. Er kündigte an, daß König Ludwig auf dem vor kurzem in Ösen gehaltenen Landtag vor den ungarischen Ständen den Kaiser und den König von Polen zu seinen Vormündern, Vätern und Beschützern angenommen habe; er fügte jedoch nicht hinzu, daß die Stände dasselbe zu thun sich geweigert hatten. Er forderte, daß im Räthe des Königs Ludwig stets zwei kaiserliche und zwei polnische Räthe sitzen sollten, was aber in Ungarn auch verweigert worden. Doch wurde gleichzeitig auch die Absicht der Zápolyha'schen Partei, daß Graf Johann, wie einst Johann Hunyadi, zum Gouvernator von Ungarn ernannt werde, vereitelt. Welcher Zwiespalt in Folge dessen zwischen der sogenannten Nationalpartei und zwischen der Hofpartei entstand, deren Führer der edle Johann Bornemissa war, ist weder hinreichend bekannt, noch kann es hier auseinandergesetzt werden.²⁵⁸ Wir wissen nicht

257) Alte Annalisten S. 402—3.

258) Wir zweifeln nicht, daß das, was Dubravus am Anfang des 33 Buches erzählt, tatsächlich am Anfang der Regierung End-

1516 einmal, wer der Urheber der in dieser Zeit aus Ungarn nach Böhmen abgeschickten Schreiben gewesen. Der ehemalige Seeretär Vladislaws, Proeck Malý von Cetno, war von dem König von Polen zu gleicher Dienstleistung angenommen worden. Gewiß ist, daß aus der ungarischen Kanzlei königliche Decrete nach Böhmen wie in eine Provinz, so lange dies nicht in Folge der Reclamation der böhmischen Stände abgestellt wurde, abgeschickt zu werden pflegten. Mittlerweile begegnete die Anerkennung der neuen Vormundschaft und die Einrichtung des neuen Regiments auch in Böhmen Hindernissen; allerdings war die Vormundschaft eine neue Einrichtung, und man wußte noch nicht, wie weit die Macht und Wirksamkeit der Vormünder reichen sollte. Die Städte insbesondere fürchteten den Herrn Lew und den Herrn Švihovský, besonders da der Herzog Karl von Münsterberg nicht im Lande wohnte. Aus gleichem Grunde erklärten wohl auch einige Mitglieder des Herrenstandes (Wenzel Košatecký von Kolowrat, Johann von Waldstein, Albrecht von Sternberg und andere) ihre Zweifel an der Loyalität einer solchen Einrichtung. Die auf dem Beneschauer Tage gewählten Ge-
M. sandten, und unter ihnen Herr Lew, waren im Monat Sep-
Sept.ember wirklich bei dem Kaiser und kehrten, wie sie sagten, mit guter aber uns unbekannter Berrichtung von da zurück; der Führer der zu dem König von Polen abgeschickten Ge-
sandtschaft starb auf dem Wege, die übrigen kehrten zurück, ohne ihr Ziel erreicht zu haben.

Ein Beweis, wie hoch die Leidenschaften aufloderten und wie scharf der Kampf unter den Ständen war, ist auch, 11 daß der zum St. Martinstage mit Zustimmung des Kaisers, Nov. des Königs von Polen und des Königs Ludwig ausgeschrie-

wigs 1516 und nicht erst im J. 1519, wie Katona behauptet, geschehen sei.

bene Landtag nicht zu Stande kam. Obwohl unsere Nachrichten nur dürftig sind, so wissen wir doch, daß einige Herren dem Könige sogar das Recht, Landtage einzuberufen, absprachen; andere wollten nicht in Prag zusammenkommen, andere, heißt es, waren froh, daß die Evidenz in die königlichen Schulden nicht hergestellt wurde, um den Nutzen hie von länger genießen zu können. Die obersten Beamten und die Partei des Herrn Lew schrieb schon im Monate October einen Landtag nach Raudnitz und nicht nach Prag aus, was keine kleine Verwirrung unter den Ständen zur Folge hatte. Zum St. Martinslandtag kam zuerst der polnische Gesandte Andreas von Tencin, Palatin von Lublin, am 13 November ^{Nov.} in Prag an, nach ihm kamen am 16 November die Commissäre des Königs Ludwig, Johann Goston, Bischof von Naab, und Johann Dragfi von Bestök, königlicher Mundschenk. Der Gesandte des Kaisers, Andreas von Burg, verpätete sich auf dem Wege in Folge einer Krankheit und kam erst am 3 December an. ^{3 Dec.}

Als die Stände, die in Prag zusammengekommen waren, auf der Burg zur Eröffnung des Landtages sich einfinden wollten, wurden sie von dem Schloßhauptmann des Herrn Lew nicht eingelassen, sondern nach Raudnitz gewiesen. Darauf wurde von beiden Seiten ein Landtag auf St. Katharina (25 November) ausgeschrieben, und zwar von den königlichen Commissären nach Prag, von Herrn Lew ^{Nov.} nach Raudnitz. Wir können nicht angeben, wie und durch wen schließlich vermittelt wurde, daß alle Stände und Parteien schließlich bei dem Landtage in Prag sich einfanden, der jedoch erst am 12 December eröffnet wurde. ^{12 Dec.}

Der Landtag währte bis in das folgende Jahr 1517, 1517 und hatte wenigstens das gute Resultat, daß der Kaiser und der König von Polen von allen drei Ständen als Vormünder des Königs Ludwig anerkannt und angenommen wurden, und

1517 daß von der Zeit an von irgend einer Mitvormundschaft der von K. Wladislaw ernannten drei Herren (des Herzogs Karl, der Herren Lew und Šwihowsky) nicht mehr die Rede war. Uebrigens gab es der Streitigkeiten und Recriminationen auf diesem Landtage mehr als auf einem andern; und als man sah, daß die königlichen und kaiserlichen Gesandten sich auf die Seite des Adels neigten, ent sagten die Städte der weitern Betheiligung am Landtage, so daß dessen Beschlüsse dann bloß im Namen der Herren und Ritter publicirt wurden. Aus dem umfangreichen Texte derselben möge hier nur das Wesentliche Platz finden. Die vier auf dem Pfingstlandtag 1515 gewählten Directoren wurden ihres Amtes entlassen und an ihre Stelle sollten vier „Hauptleute Seiner königlichen Gnaden im Königreiche Böhmen“ gewählt werden, je zwei aus jedem Stande, und dies vorläufig auf ein Jahr. Diese sollten alle Geschäfte dieses Königreichs besorgen, so weit dieselben nicht in den Wirkungskreis der Gerichte und der Landesämter gehörten; sie sollten über die königlichen Schlösser, Einkünfte und Schulden die Aufsicht führen, die königlichen Steuern in Empfang nehmen, allen Unordnungen im Lande entgegentreten und zwar mit Hilfe der Kreishauptlente, die sie selbst ein- und absetzen könnten, und wenn es nöthig werden dürfte, so sollte der Oberstburggraf auf ihr Verlangen mit dem Aufgebot des ganzen Landes ihnen beistehen. Doch sollen die offenen Befehder nur jener Städte befriedigt werden, die den Wirkungskreis des Landrechts anerkennen. Bei dem Könige soll es vier Nähe geben, zwei aus jedem Stande; diese sollen auch die Relatoren bei der böhmischen Kanzlei sein, damit im Lande durch die königlichen Schreiben keine Collisionen eintreten. Alle wichtigen Angelegenheiten sollen den königlichen Hauptleuten mitgetheilt werden, und diese sollen davon wieder die Besitzer des Landrechts verständigen. Aus der ungarischen Kanzlei sollen keine

Zuschriften in Böhmen angenommen werden. Die von dem 1517 ersten Landtage (28 April 1516) bewilligte Steuer soll nach dem Steuerrechte erhoben und eingetrieben werden, und zwar von Lichtmeß 1517 an durch drei auf einander folgende Jahre. Auch Mähren, Schlesien, die beiden Lausitz und der Egerer Kreis sollen zur Mitwirkung bei Bezahlung der königlichen Schulden angehalten werden. Die königlichen Gläubiger und Bürgen können auf die königlichen Besitzungen Beschlag legen und diese ihnen für eine bestimmte Zeit verpfändet werden. Die Gesetze und Gerichte sollen unverkürzt in Wirksamkeit bleiben; im Falle sich ihnen eine Person oder ein Stand widersetzt, so sollen der König und seine Vormünder mit Rath und That Beistand leisten. Ueber die Durchführung dieser im Namen und im Auftrage des Königs Ludwig, so wie mit Wissen und Willen der Gesandten beider obersten Vormünder ergangenen Verordnungen sollen die genannten vier königlichen Hauptleute wachen. Der Landtagschluß endigte mit einer scharfen Erklärung gegen das Unterrämereramt des Herrn Rendl, und zwar mit dem Beschuße, daß wosfern dieses Amt dem Herrn Burian Trčka bis zum kommenden Landtage nicht zurückgestellt sein würde, die Stände dem Könige weder Steuern zu zahlen, noch irgend welche Hilfe zu leisten hätten.²⁵⁹⁾ Von der Rechnungslegung, die seit so vielen Jahren bereits verlangt wurde, auf daß wenigstens die Summe der königlichen Schulden bekannt sei, war in dem Beschuße keine Rede. Wie die Herren von der Partei des Herrn Lew über diese Angelegenheit dachten, läßt sich aus dem Schreiben des Herrn Johann von Wartenberg an Déwin an Peter von Rosenberg vom 23 Oct. 1516 errathen: „Ihr schreibt mir, was die Rechnungslegung

259) Den ganzen Landtagsbeschuß findet man in der erneuerten Landtafel 45, B. 29 und im Raudnitzer Manuscript Bl. 31—36.

1517 des obersten Burggrafen betrifft, daß die Leute etwas gegen ihn im Schilde führen: mir scheint, die Rechtliekeit des Herrn Obersburggrafen werde es hindern, und Gott nicht zulassen, daß er für die großen und mühevollen Dienste, die er diesem Königreiche erwiesen, irgend welchen Schimpf oder Schaden erleiden sollte.“ Es scheint, daß die Städte von der Eintragung dieses Landtagsbeschlusses in die Landtafel 14 keine Kenntniß hatten; die Eintragung ging am 14 Januar Jan. in Gegenwart zahlreicher Relatoren von beiden Ständen vor sich. Prager Schreiben aus dieser Zeit sprechen dagegen so, als ob der Landtag ohne jede Beschußfassung auseinander gegangen wäre.²⁶⁰

Wie der Kaiser, so dankte auch der König von Polen den Ständen für die Anerkennung ihrer Vormundschaft, und Beide versicherten die Stände, diese werde den Rechten und Freiheiten des Landes keinesfalls zum Nachtheile gereichen: die zunehmenden Zwistigkeiten in Böhmen erfüllten jedoch insbesondere den Kaiser mit nicht geringer Sorge. Die Städte und einige Herren und Ritter schickten an ihn, wie es scheint (März) im Monate März, den Albrecht Rendl als Gesandten ab, daß er ihn mündlich in umständlicher Weise über den Stand der böhmischen Angelegenheiten belehre, allerdings im Sinne des verstorbenen Herzogs Bartholomäus, daß nämlich „dem verstorbenen König alle Angelegenheiten aus der Hand genommen und schlecht geleitet worden seien;“ sie batzen den Kaiser um Rath und Hilfe, auf daß „unser Herr in den Stand gesetzt werde, zu regieren.²⁶¹ Zu gleicher Zeit reisten

260) Zum Beispiel das Schreiben der Prager an die Kaiser ddo. 10 Jan. 1517. Es heißt da: „Aus dem so lange dauernden Landtage wurde nichts, er trennte sich ohne Beschußfassung.“ Vergl. Alte Annalisten S. 405.

261) Acta Tomiciana (IV, 370—343) enthalten eine lange, im Namen des Kaisers verfaßte und wie eine Redeebung gehaltene Straf-

auch einige Prager, und an ihrer Spitze Johann Hlawsa, nach 1517
Dzen zu König Ludwig. An beiden Orten wurde ihnen gute
Hoffnung gemacht, allerdings mit dem Beisatze, sie sollten
mittlerweile sich ruhig verhalten. Von der Aufrichtigkeit des
Kaisers in dieser Beziehung zeigte auch sein, dem Herrn
Zdenek Lew am 10 April zugeschicktes Schreiben, damit die- 10
ser den auf den 24 April nach Beneschau berufenen Landtag ^{April} 24
absage, da von König Ludwig im Einvernehmen mit seinen April
beiden Vormündern ^{Landtage} aufgeschrieben worden seien,
und zwar in Ungarn auf den 3 Mai, in Böhmen auf die 3 Mai
Vittage (17 Mai) und zwar nach Prag, wohin beide Vor- 17
männer ihre Gesandten abschicken würden. Der Kaiser er- Mai
nannte zu diesem Zwecke zu seinen Gesandten den Bischof
von Eichstadt, Andreas von Burg, den Dr. Konrad Peu-
tinger und den Georg von Rohrbach. Von König Sigmund
wurde ein gewisser Wojewode Nikolaus abgefertigt. Der
Landtag kam jedoch nicht zu Stande, weil aus uns unbe-
kannten Gründen weder die Boten des Königs Ludwig noch
die Maximilians, sowie die Mehrheit der böhmischen Herren
und Ritter sich nicht einsanden, worüber König Sigmund sich
nicht wenig ärgerte.²⁶²

schrift gegen die böhmischen Stände, ob ihrer Weigerung, den
Kaiser und den König von Polen als Vormünder anzuerkennen.
Diese Schrift, offenbar nicht amtlichen Ursprungs, kann nie an
die Stände gerichtet worden sein. Sie ist eine bloße Invective,
verfaßt im Geiste des Herzogs Bartholomäus, des Herrn Rendl
und Proeck, gegen die Partei des Herrn Lew in Böhmen, zu der
das Material von einer oder von beiden letztnannten Personen
gegeben wurde.

262) Alte Annalisten S. 408. Acta Tomiciana IV, 120. Ueber die
böhmischen Landtage schrieb Sigmund an Ludwig also: Ex dnu-
bus oratorum nostrorum praeteritis expeditionibus, quas illuc
in Bohemiam ad postulata Mts Vtrae fecimus, altera (zu St.
Martini) quidem nullum fructum attulit, qui fieri tamen po-
tuissest, ni ut intelleximus ipsi oratores Vtrae Mts res omnes

1517 Die langwierigen und je weiter je mehr zunehmenden Gehässigkeiten und Zwistigkeiten unter den böhmischen Ständen erreichten endlich im J. 1517 eine solche Höhe, daß sie sich der allgemeinen Meinung nach einer blutigen Krise näherten; man forderte auf beiden Seiten sich bereits zu rüsten auf, und man muß sich in der That wundern, daß kein Blutvergießen aus zwei Streitfällen entstand, von denen im Laufe dieses Jahres nicht bloß Böhmen, sondern auch Mähren in Bewegung gesetzt wurde. Der erste traf den Heinrich Bohnický, auch Bohemicka genannt, der ein offenkundiger Befehlender und Schädiger der Städte war, wie wir bereits angedeutet haben. Gerade zur Zeit, als der Landtag zusammenetreten sollte, schickten die Prager ihre bewaffnete Macht gegen ihn aus. Dieselbe überfiel ihn unerwartet am 18 Mai in einem Wirthshause hinter Jičín. Es war angeordnet worden, ihn lebend einzufangen: da er aber sich vertheidigte und dabei tödtlich verwundet wurde, so brachte man nach Prag nur seinen Leichnam mit vier seiner Helfershelfer. Sein Kopf wurde auf dem Kleinseiteiter Brückenthurme aufgesteckt und daselbst einige Jahre belassen, während seine Gesellen gerädert wurden.²⁶³ Unter seinen früher und später eingefangenen und hingerichteten Gehilfen befand sich auch der Ritter Jaroslav Pernbenický, den die Prager ohne Umschweife köpfen ließen, was unter den Rittern in ganz Böhmen großes Schelten erregte.

Noch wichtiger und stürmischer war eine zweite Angelegenheit, der Zwist zwischen den Herren Hynek Boček von Kunstat und Burian Trčka auf Lipnic. Da diese

infecissent, altera vero (zu den Bitttagen) penitus frustra fuit, nemine tam a Vtra quam a Caesarea Mte in conventu illo designato constituto.

263) Chronik des Martin Luther von Srinperk, Ausgabe vom Jahre 1817, S. 537.

ganze Angelegenheit, obwohl privater Natur, alle ungesunden 1517 Verhältnisse dieser Zeit, nicht bloß die sozialen, sondern auch die staatlichen, ins Licht stellt, so erlauben wir uns sie des näheren auseinanderzusetzen. Der reichste Gutsbesitzer in Böhmen, zunächst den Herren Rosenberg und Pernstein, war der Ritter Nikolaus Trčka von Lichtenburg, dessen wir bei der Geschichte K. Vladislaws öfter erwähnten. Derselbe starb am 2 April 1516, ohne Kinder zu hinterlassen (seine Frau, die er im Ehebruch ertappte, ließ er lebend einmauern), und vermachte die Mehrzahl seiner zahlreichen weit ausbreiteten Güter den Vettern von der Wlasimer Linie (den Brüdern Zdeněk, Johann, Heinrich, Wilhelm und Nikolaus, Söhnen des verstorbenen Nicolaus Trčka d. ä.). Sein Bruder, der Unterkämmerer Burian, Herr auf Lipnic, und dessen Sohn Johann, sollten nur die Herrschaft und das Schloß Polna mit Přibislau, Ronow, der Stadt Chotěbor und dem dazu gehörigen Gebiete erhalten. Die Herrschaft Polna hatte Nikolaus Trčka kurz vor seinem Tode von dem genannten Hynek Boček von Kunstat gekauft und bei seinem Tode war ein Rest des Kaufschillings, 10,050 Schock böhm. Groschen, noch nicht ausbezahlt. Nichtsdestoweniger nahm Herr Burian alsbald Besitz von Polna, und als er von Herrn Boček um Bezahlung der rückständigen Summe gemahnt wurde, wies er ihn an die Wlasimer Linie als den Haupterben nach seinem Bruder. Dagegen protestierte Herr Boček und beschwerte sich am Beneschauer Tage (im Juli 1516), wo zwar die Gerechtigkeit seiner Forderung anerkannt, aber die ganze Sache einem freundlichen Ausgleich zugewiesen wurde. Der genannte Boček war in seiner Jugend bei Wilhelm von Pernstein, als Sohn seiner Schwester, aufgezogen worden; zur Frau nahm er Anna von Neuhaus, die Enkelin des Herzogs Hynek von Münsterberg; später trat er mit seiner ganzen Verwandtschaft auf die Seite des

1517 Herzogs Bartholomäus und begleitete ihn im J. 1514 auf dessen Feldzuge nach Ungarn. Die böhmische Partei, welche in den letzten Jahren die Wiederherstellung der königlichen Macht im Auge hatte, richtete ihre Aufmerksamkeit auf ihn, als eines ihrer wichtigsten Häupter. Sein Streit wurde dennach gleich anfangs eine Parteisache, und hing in vielfacher Beziehung mit dem Streit über das Landesunterkammeramt zwischen dem Rendl und Burian Trčka zusammen. Boček selbst appellirte an den König, und suchte auch Rath und Hilfe bei den mährischen Ständen und insbesondere bei den böhmischen Städten. Wie mangelhaft in dieser Zeit der Rechtsschutz war, zeigte sich darin, daß trotz aller königlichen Befehle, trotz anberaumter Tagsatzungen seine Sache nicht um einen Schritt vorwärts kam. Er erzählte hierüber selbst folgendes: „Zuerst wurde in Bechin, wohin ich ging, nichts mit mir verhandelt, obwohl auf dem Beneschauer Landtag meine Forderung als gerecht anerkannt worden war; ein zweiter Tag wurde von Sr. Gn. dem König auf St. Katharina festgesetzt, als der Landtag in Prag zusammenkam, und auch da ist mit mir nichts verhandelt worden; ein dritter Tag wurde von den königlichen Gesandten und den böhmischen Herren auf Mitterfasten (19 März 1517) in Hohenmant anberaumt, und abermals wurde nichts mit mir verhandelt; ein vierter Tag wurde zur Zeit des Landtags, der zu Georgi abgehalten werden sollte, festgesetzt, der fünfte zur Zeit des Landtags an den Bitttagen (17 Mai). Der sechste ist mir nenerdings nach Hohenmant zu St. Margarethen (13 Juli) anberaumt worden. Dahin sandten die böhmischen Herren aus ihrer Mitte den Herrn Hofmeister (Adalbert von Pernstein) und den Herrn Litoborský, bloß damit die Verhandlung bis Wenceslai vertagt werde u. s. w.“ Kann man sich wundern, wenn Herr Boček einen solchen Aufschub nicht zugeben wollte? Auf dem zweiten Tage in Hohenmant

13
Juli

fanden sich auch Gesandte aus Mähren ein: der ¹⁵¹⁷ Landeshauptmann Johann von Pernstein und der Kämmerer Ladislav von Boskowic mit anderen, so wie auch Boten aus Prag. Diese bewirkten mit vieler Mühe, daß Herr Boëck zuletzt bis zum St. Lorenzstage (10 Aug.) warten zu wollen erklärte, unter der Bedingung jedoch, daß ihm durch neue Bürgen die Bezahlung der Schuld bis zum Wenzelstage in Kunstat (in Mähren) oder bei Wilhelm von Pernstein oder in Chrudim oder in Hohenmant auf dem Rathause sicher gestellt werde. Die mährischen Herren traten dem bei, die böhmischen nahmen dies nur ad referendum. Abermals wurde hierüber in Netolic am 22. Juli verhandelt, wo die ²² böhmischen Herren dem Herrn Treka Recht gaben, weil unter ^{Juli} andern auch das Heiratsgut der Gemahlin Boëcks auf Polna versichert war. Die mährischen Herren fingen jetzt an, über die böhmischen unwillig zu werden. Wilhelm von Pernstein, auf den beide Parteien hinsahen, ließ sich in einem offenen Briefe vom 28. Juli sehr vorsichtig aus, und gab weder der ²⁸ einen noch der andern Partei Recht; allerdings standen seine ^{Juli} Söhne auf beiden Seiten gegeneinander. Der erbitterte Herr Boëck schrieb am 31. Juli den böhmischen Ständen, und ³¹ wünschte zu wissen, ob sie sich freundlich oder feindlich gegen ^{Juli} ihn verhalten wollten? „Ich wundere mich nicht über Herrn Lew, (so schrieb er,) denn es ist seine Natur, viel auf sich zu nehmen, wie viel er aber davon ausrichtet, auf das lasse ich mich jetzt nicht ein, sondern berufe mich auf die Entscheidung Eurer Gnaden.“ Einige mährische Herren sollen sich selbst als Bürgen für die Schuld auf Polna angeboten und dem Herrn Boëck zugesprochen haben, er möge sich nur ruhig verhalten, wie er als Mitunterzeichner des mährischen Landfriedens zu thun verpflichtet sei. Er ließ sich jedoch nicht mehr beschwichtigen und kündigte am Laurentinstag ¹⁰ (10 Aug.) von seinem Schlosse Kunstat in Mähren dem Aug.

1517 Herrn Trčka in Böhmen offen die Fehde an; im Verein mit ihm thaten dasselbe Sigmund Kaufung von Chlum, Hercules Trčka, Hynck und Albrecht Petipeský von Schönhof, Peter Janowský von Sautic und viele andere Edelleute; rasch verbanden sich mit ihnen zahlreiche kriegs- und beutesgierige Personen von allen Seiten aus Ungarn, Oesterreich, Böhmen und Schlesien; bezüglich der Beteiligung einiger böhmischen Herren an seinem Streite lauten die Nachrichten nach beiden Seiten unsicher. Um so sicherer ist es, daß zuerst Herr Lew in alle Kreise den Befehl schickte, daß das

^{4 Sept.} Aufgebot des ganzen Landes am 4 Sept. vor Kacín sich einzufinden solle, worauf auch die Prager allen königlichen Städten von der Nothwendigkeit schrieben, sich bewaffnet am 3 Sept. bei Kolín einzufinden. Auch die mährischen Stände zögerten nicht, unter Aufführung ihres Hauptmannes Johann von Pernstein, dem Boček als einem Störer des Landfriedens die Fehde anzusagen. Wilhelm von Pernstein forderte selbst eifrig dazu auf, da er nur wildes und langwieriges Blutvergießen in Böhmen und Mähren voraussah, wenn man nicht gleich im Anfange dem Streit ein Ende mache. Mittlerweile brachte einer von König Ludwigs Hofleuten, der polnische Herr Andreas Trepka, der sich zuerst bei Herrn Boček in Kunstat einfand, die Einstellung der Feindseligkeiten auf beiden Seiten zuwege, und bewirkte, daß ein neuer Tag

^{18 Sept.} in Bidžow zum 18 Sept. anberaumt wurde, und daß zu demselben von Seite der böhmischen Stände Zdeněk Lew und Aldalbert von Pernstein, von Seite der mährischen Johann von Pernstein und Ladislav von Boskovic bevollmächtigt wurden. Diese brachten es durch ihre Bemühung dahin, daß Herr Burian Trčka „um der gemeinsamen Einigkeit des Königreichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren willen“ einwilligte, die ganze Summe von 10,050 Schock böhm. Groschen in bestimmten Terminen zu zahlen; deshalb sollten

die Zwistigkeiten, Mißhelligkeiten und Befehlungen, welche 1517 zwischen diesen Herren, ihren Unterthanen, Dienern und Genossen, sowie zwischen den Einwohnern dieses Königreichs Böhmen entstanden waren, ganz und gar ein Ende nehmen und keine Partei gegen die andere fürderhin eine feindselige Gesinnung beibehalten.“ Zur Begleichung einiger bereits zugesfügter Schäden, sowie zur Entlastung der Herrschaft Polna, wurden als Schiedrichter der Bischof Stanislaus von Olmütz und Wilhelm von Pernstein ernannt; später weigerte sich jedoch Herr Boëck ihren Schiedspruch anzunehmen, trat darauf alle seine Güter im J. 1518 dem Herrn Ludwig Bajimac ab und wurde nach dem Beispiele des Hermann von Janowic ein offener Befehler des Landes.

Noch vor Beendigung des Streites um Polna, ja vielmehr noch während er am ärgsten tobte, gab am 31 Aug. 31 Aug. Herr Zdenek Lew dem Peter von Rosenberg nachstehende Nachricht: „Wisset, daß einige Bauern sich dem Gesetz widersetzt, sich offen unweit der Burg Pürglitz erhoben und eine Kirche, mit den Waffen in der Hand, besetzt haben. Ich höre, daß viel Gesindel sich ihnen angeschlossen habe, an 3—400, und es heißt auch, daß sie von irgend Jemandem eine besondere Hilfe erwarten. Ich will, so Gott es zuläßt, noch diese Woche selbst mit Kanonen gegen sie ausziehen, und habe deshalb auch einige Kreise zur Theilnahme an dem Zuge aufgeboten.“ Diese Nachricht erklärt der alte Annalist in der Weise, daß (nach dem Beschlusse des letzten Landtages) einige Dörfer der königlichen Herrschaft Pürglitz dem Oberstlandrichter Georg Bezdržíčk von Kolowrat auf Buštěhrad abgetreten wurden. Als dieser von den Bauern das Gelöbniß der Leibeigenschaft verlangte, wollten sich diese nur zu bestimmten Zahlungen und Giebigkeiten, keineswegs aber zur erblichen Unterthänigkeit verstehen, so lange sie König Ludwig aus derselben nicht entlassen habe; sie stellten

1517 sich darauf zur Wehr, und sollen selbst über Haubitzen und andere Schießwerkzeuge geboten haben. Herr Lew bot darauf die Bauern und einige Edelleute aus der Umgebung von Prag auf, und zog dann gegen die Empörer selbst mit Kanonen aus. „Die Bauern, sagt der alte Annalist, benahmen sich vorsichtig, sie verließen die Kirche und zogen sich gegen die Wälder zurück. Herr Lew zog darauf nach Prag mit einem „Schwabensiege“ zurück. Der schlaue Mann ließ sich vernehmen, daß es ihm um das Beste des Landes zu thun sei: doch handelte er wahrlich nur zu seinem und nicht des Königs Vortheil. Er sollte das Volk schützen, wenn ihm jemand schaden wollte, er selbst bedrängte es aber nicht wenig. Früher hörte man nichts von einem ähnlichen Beginnen.“ Der Annalist fügt hinzu, daß er auch die zur Burg und Herrschaft Kolín gehörigen Bauern in den Zustand der Leibeigenschaft zu bringen suchte, daß diese aber lieber nach Časlau und Kuttenberg gegangen seien, als sich dem zu unterwerfen, ja seine eigenen Unterthanen hätten sich in einigen Dörfern empört.²⁶⁴

In dieser schlimmen Zeit, in der alle staatslichen Bande sich lösten und ein Theil der Stände gegen den andern nicht bloß zum Wortgefechte, sondern zum blutigen Kampfe sich rüstete, gelang es den edlen Bestrebungen eines Greises, der durch Verstand, Vernüügen und Autorität sowie durch Patriotismus über andere hervorragte, die einander widerstre benden Gemüther zur Ruhe, Einigkeit und schließlichem Frieden zu bringen, und dies allein durch die Macht seines Wortes und seiner Überzeugung. Wir haben hier von dem Abschluß des S. t. Wenzelsvertrages zu sprechen,

264) Alte Annalisten S. 409—10. In diesem Berichte wurden die Worte des Annalisten: „er sollte um das Beste des Königs sich kümmern,“ nach Vorschrift der ehemaligen k. k. Censur geändert in: „er wollte sich kümmern“ n. s. w.

dessen Andenken in unserem Volke, das durch unerhörte Un- 1517
glückssfälle in späteren Jahrhunderten mehr als jedes andere
Volk niedergeworfen und fast vernichtet wurde, dennoch bis
auf den heutigen Tag in gesegneter Erinnerung sich erhalten
hat. Über die Art und Weise, wie dieser Vertrag ermöglicht
wurde, berichtet der alte Annaalist in dürrer aber vielsagender
Weise: „Der eigentliche Urheber jenes Vertrags war der
alte Wilhelm von Pernstein, der mehrere Jahre sich darum
bemühte, daß die Böhmen ohne Einmischung fremder Völker,
die des böhmischen Wesens unkundig seien, sich einigen möch-
ten.“ In welchem Sinne, mit welchen Gründen und Worten
er auf dem Landtage, der zu Wenceslai (28 Sept.) in die- 28
sem Jahre nach Prag berufen wurde, gewirkt habe, läßt sich
aus dem, was er im Juli 1516 bei Gelegenheit des Bene-
schauer Tages schrieb und wir am gehörigen Orte mitgetheilt
haben, entnehmen. Leider sind die eingehenden Verhandlungen
fast völlig in Vergessenheit begraben.²⁶⁵ Wahrscheinlich hat
Herr Wilhelm nicht bloß den Patriotismus der böhmischen
Stände, sondern auch ihr Gefühl für Ehre angerufen, sie
sollten sich nicht den Fremden zum Gespölle preisgeben, als
könnten sie ihre eigenen Angelegenheiten nicht besorgen, son-
dern müßten zum Frieden, zu wechselseitigem Verständniß
und zur Gerechtigkeit erst von denselben angeleitet werden.
Er spielte wohl hiemit auf die Aufgabe an, welche schließlich
den Gesandten des Kaisers und des Königs von Polen zu
Theil geworden war. Der alte Annaalist erzählt, „daß da-
mals die drei Stände sich über alles, was seit Jahren unter
ihnen zu Zwistigkeiten geführt hatte, berathen hätten und
daß sie dann einen Ausschuß aus ihrer Mitte (zur weiteren

265) Die wichtigste Quelle unserer Kenntniß über diese Zeitverhältnisse, das Wittingauer Archiv, bietet kein Licht hierüber; ein deutlicher Beweis, daß die Herren Lew und Rosenberg wenig an diesen Verhandlungen Anteil nahmen.

1517 Ausgleichung) gewählt hatten. Die Prager begannen von dem Vertrag zu reden, der bei Lebzeiten K. Wladislaus (am Pfingstlandtag 1515) von allen drei Ständen angenommen, in die Landtafel eingetragen, dann aber auf den Befehl des Herren- und Ritterstandes in derselben gelöscht worden war. Dieser Vertrag wurde wieder hergestellt und in einigen Artikeln verbessert.“ Am 16 Oct. erhielten die sächsischen Herzöge die Nachricht, daß die Landtagsverhandlungen einen glücklichen Fortlauf nähmen, aber noch nicht beendet seien.

24 Das Ende trat erst am 24 Oct. ein, worauf am Sonntag alsbald ein Te deum laudamus gesungen und in allen Kirchen geläutet wurde. Im Eingange des Vertrages hieß es, daß bezüglich aller Zwistigkeiten, Streitigkeiten und Mißhelligkeiten, welche zwischen den Ständen seit langem bestanden hatten, in Folge freundlicher Verhandlungen und wechselseitigen Vertrauens alle drei Stände sich unter einander wie ein Volk desselben Stammes besprochen und geeinigt hätten.“ In die Kreise wurde im Namen des Landtags geschrieben: „Wir thun euch kund, daß durch Gottes des Allmächtigen Gnade auf diesem Landtage eine gehörige und freundliche Einigung zwischen den Ständen dieses Königreichs eingetreten sei, auf daß die Landesordnung und die Stadtrechte ihre volle Gültigkeit hätten; auch wurde eine Steuer zur Bezahlung der königlichen Schulden und Entlastung der Schlösser unseres gnädigen Herrn des Königs bewilligt, worüber ihr bei dem Kreistage, oder durch den hier in Prag gedruckten Bericht, noch umständlichere Kenntniß erlangen werdet.“

Wie sehr wir auch gesucht haben, so haben wir leider bis auf den heutigen Tag weder handschriftlich noch im Druck ein vollständiges Exemplar des St. Wenzelsvertrages in der ursprünglichen Form und Fassung, wie er aus den Berathungen des Landtags am 24 October hervorging, aufge-

funden. Wir kennen nur das, was aus demselben zu allen 1517 späteren Landesordnungen hinzugefügt wurde, und Geltigkeit wenigstens nominell, bis auf unsere Zeit (1848) beibehielt; weiter das, was der Ritter Proeck Malý von Cetno aus dem selben in lateinischer Uebersetzung (vermutlich für den Kaiser Maximilian im J. 1518) bekannt machte. Es dürfte hinreichen, wenn wir aus beiden Quellen nur das Wesentlichste mittheilen.

Die Hauptfrage betraf die vollständige und klare Trennung der Gerichtscompetenzen, und zwar des Landrechts und der städtischen Gerichte. Der Trennungsgrund ergab sich in dem Unterschiede zwischen dem freien und Schoßbesitz. Schoßgüter hießen jene Güter, welche den königlichen Städten gleich bei ihrer Begründung (am meisten unter K. Otakar II) zugethieilt worden waren, von denen, ob nun klein oder groß, später jährliche Zahlungen (Schos) theils den Städten, theils der königlichen Kammer abgeführt wurden. Alle anderen Güter, auch die Lehens- und geistlichen Güter, hießen freie Güter. Doch selbst in den königlichen Städten gab es solche, denn durch königliche Privilegien waren einzelne Häuser von dem Gemeindeverbande befreit und hießen freie. Nun wurde bestimmt, daß alle Streitigkeiten, welche Schoßgüter betrafen, vor die Stadtgerichte gehören sollten, selbst wenn die Eigentümer derselben dem Herren- oder Ritterstande angehörten. Andererseits sollten die Besitzer freier Güter, und wären dies auch die Städte, dem Landrechte, Kammer- und Hofgerichte unterworfen sein. Die Mehrzahl der Artikel des St. Wenzelsvertrages befaßt sich mit der eingehenden Aufzählung einzelner dahin gehöriger Fälle, deren Wiederholung hier wohl unnöthig sein dürfte; andererseits wurde der bereits unter Karl IV festgestellte Grundsatz wiederholt, daß über jeden Stand nach seinen Rechten gertheilt werden solle, über den Edelmann nach der Landesordnung, über den Bürger nach den

1517 Stadtrechten. Bei dem persönlichen Zeugniß vor dem Landrechte um Ehre, Leben und Besitz wurden nur die „eingesessenen“ Bürger den Edelleuten, welche stehend schwuren, gleichgestellt, alle andern mußten dabei knien. Zeugniße über andere Verhältnisse konnten schriftlich abgegeben werden. Die heiklichste Streitfrage der letzten Zeit, die wegen der Brängerechtigkeit, wurde damit entschieden, daß ihre schließliche Austragung auf sechs Jahre vertagt wurde und mittlerweile der Status quo aufrecht bleiben sollte (es wurde also das städtische Monopol aufgelassen); diese provisorische Entscheidung blieb dauernd in Geltung. Dagegen wurde der dritten Stimme auf dem Landtage, der der Städte, keine Erwähnung mehr gethan, denn dies war nicht nur durch den Landtag von 1508, sondern auch durch die spätere Praxis schon entschieden, so daß kein Zweifel mehr hierüber obwaltete. Die Märkte in den Städten sollten allen Leuten zugänglich sein, auf daß jeder ohne Einschränkung kaufen und verkaufen könnte. Einseitige Verbote, mehr aus Ge häßigkeit als aus Bedürfniß entstanden, sollten ihre Geltung verlieren, nur das Tragen der Handfenerwaffen wurde allen Ständen außer dem Kriege und zwar von kommenden Weih nachten an verboten. Wer im Lande als offener Befehelder eines Andern auftreten würde, solle als Feind des ganzen Landes angesehen werden; sollte er vom König oder dem Landrechte freies Geleit erhalten, so soll er mit Ausnahme der nöthigen Nahrung von Niemandem, bei sonstigem Verlust von Ehre und Vermögen, unterstützt werden. Die einseitigen Bündnisse, welche man während der bisherigen Zwistigkeiten unter den Ständen geschlossen hatte, wurden fassirt. Mit Rücksicht auf die königlichen Schulden wurde von allen Ständen ohne Ausnahme eine Steuer im Betrag von einem halben Groschen per Schock bewilligt, und ihre Einfassung auf Vichtmeß des folgenden Jahres bestimmt.

Am St. Martini sollten Kreistage abgehalten und auf den selben die Steuereinnehmer, aus jedem Stande einer, gewählt werden. Diesen wird das Executionsrecht gegen alle fünfzigen Zahler bewilligt. Jeder ist verpflichtet, ihnen Belehnungsscheine auszufolgen; die Bürgen für die königlichen Schulden können ihre Ausgaben in Rechnung und Abzug bringen. Reicht die Steuer zur Bezahlung aller Schulden nicht aus, so soll sie im künftigen Jahre zu St. Martini neuerdings ausgeschrieben werden, der Landtag wird jedoch darüber entscheiden, wenn ihm Rechnung gelegt wird. Zugleich werden drei Obersteuereinnehmer, je einer von jedem Stande, ernannt, welche die Rechnungen und Gelder von den Kreissteuereinnehmern in Empfang nehmen; sie sollen auch die königlichen Schlösser, Güter und Aemter verwalten. Die auf dem Pfingstlandtage 1515 gewählten Directoren werden ihres Amtes entlassen. Zur Beendigung einiger anderen Angelegenheiten, welche durch diesen Landtag nicht zu Ende gebracht wurden, wird ein neuer Landtag auf St. Katharina (25 Nov.) ausgeschrieben. Und da wegen der Bezahlung der königlichen Schulden so schwere Zahlungen geleistet werden müsten, so wurde ein allgemeines Moratorium bis Georgi 1518 eingeführt.²⁶⁶

Der eben angeführte St. Katharinalandtag 1517 ²⁵ Nov. dauerte bis in die Hälfte December, und sollte thatsfächlich als eine bloße Fortsetzung des St. Wenzelslandtages angesehen werden. An die Stelle der drei Obersteuereinnehmer wurden sechs neue Directoren des gesamten Königreichs gewählt, je ein Katholik und ein Ultraquist aus jedem Stande: es waren dies Johann von Sternberg auf Bechin, Burggraf

266) Die lateinischen Auszüge des Proel Malý von Cetno aus dem St. Wenzelsvertrage enthält ein Manuscript der k. k. Hofbibliothek in Wien unter der Ziffer 8054.

1517 von Karlsstein (Rath.), Michael Slawata von Chlum und Košumberk (Utr.) aus dem Herrenstande, Opl Fictum auf Neu-Sumburg (Rath.) und Johann Litoborský von Chlum (Utr.) aus dem Ritterstande, Johann Hlawsa (Utr.) und Hans Deutsch von Konobř, Bürger von Brüx (Rath.) aus den Städten.²⁶⁷ Es wurden ihnen dieselben Befugnisse wie ihren Vorgängern von 1515 zuerkannt. Da auf den zu Martini abgehaltenen Kreistagen auf die schließliche Rechnungslegung gedrungen worden war, so wurde ihnen dieselbe aufgetragen und besonders Herr Lew hiezu aufgefordert. Alle Verwalter der Schlösser und der königlichen Einkünfte sollten sich auf der Prager Burg am 7 Januar 1518 einzufinden und das Gelöbniß in die Hände der neuen Landesverweser ablegen. Diese Directoren sollten den künftigen Landtag auf Mitterfasten nach Prag berufen (11 März 1518), alle fremden Gesandtschaften empfangen und ihnen Antwort geben; zu Lichtmeß (2 Febr. 1518) soll ein Generaltag aller Kroaten in Glatz zusammenkommen und über die nöthigen Maßregeln gegen alle Feinde und Schädiger des Landes berathen u. s. w.²⁶⁸ Wie bei vielen Landtagsbeschlüssen der letzten Jahre, so geschah es auch bei dem des Wenzels- und des Katharinalandtages, daß ihre Beschlüsse in die Landtafel ohne königliche Relation, auf bloßen Befehl der versammelten Stände eingetragen wurden.

1518 Zur Berufung des Generallandtages in Glatz (2—9 Febr. Februar 1518) und zur Erneuerung der dort schon am 18 December 1512 geschlossenen Verträge hatten die Strei-

267) In den späteren Regierungsnarkunden tritt die Gewohnheit auf, daß die vier dem Adel angehörigen Herren sich Hauptleute nannten, während die Vertreter der Städte Directoren hießen.

268) Der Beschluß des St. Katharinalandtages ist aus dem Manuscript des genannten Proceß Matž von Cetno bekannt. Vergleiche Alte Annalisten S. 412.

tigkeiten des Hynek Boček von Kunstat mit Burian Trčka 1518 nicht geringen Anlaß geboten: aber ähnliche Nebelstände fehlten auch nicht in den andern Ländern der böhmischen Krone, und auch in Ungarn fanden sich Leute, welche sich von Freibeuterei nährten und Schutz und Unterkunft bei einer gewissen Frau von Weisprach auf dem Schlosse Landsee fanden. Es waren dies großenteils böhmische Edelleute, wie Hynek Petipeský von Schönhof, Wanek Petipeský von Chyš, Hynek Weselský, Adam Stolinský von Kopist u. s. w., welche um diese Zeit die bekanntesten Befehlsherren der Krone Ungarns aus uns unbekannten Veranlassungen geworden waren. Der Glatzer Tag verlangte von König Ludwig und von der ungarischen Regierung, sie solle in energischer Weise dem Nebel entgegentreten, das nicht anders als durch Mitwirkung aller Länder ausgerottet werden könne.²⁶⁹

Die glückliche Beendigung der fast 40jährigen Streitigkeiten und Stürme durch den Wenzelsvertrag konnte dem König Ludwig und seinen Vormündern nur hoch erwünscht sein; auch erzählte auf dem Prager Landtage zu Mitterfasten (11 März 1518) der königliche Gesandte Ritter Zibríd von Bobolusk von der großen Freude des jungen Königs, daß die Stände selbst ohne fremdes Hinzuthun sich geeinigt hätten, indem damals die kaiserlichen Gesandten auf dem städtischen Ofner Landtage umsonst auf die Ankunft ihrer polnischen Collegen warteten. Nicht minder offen gab der Kaiser seine Freude hierüber in zwei Briefen aus Innsbruck an die Stände und an Peter von Rosenberg kund. Und doch gab derselbe Wenzelsvertrag Veranlassung zu einem ernsten Zerwürfnisse zwischen dem Könige und den Ständen, und zwar deshalb,

11
März

269) Die Originale der Glatzer Verträge werden im f. f. geheimen und im mährischen Landesarchive aufbewahrt. Vergl. Kloste Geschichte von Breslau p. 851 sq.

1518 weil die genannten Stände denselben ohne königliche Relation in die Landtafel eintragen ließen, d. h. in moderner Weise ausgedrückt, daß sie denselben als Landesgesetz verkündeten, ohne sich um die königliche Sanction zu kümmern. Wie sehr auch Herr Zibríd im Namen des Königs für die bewilligte Steuer dankte, erklärte er doch (nach dem Zeugniß des alten Annalisten), „daß Sc. königl. Gnaden die früheren Landtagsbeschlüsse für ungültig erkläre und nicht bestätige und verlange, daß die künftigen Landtage ohne seine Zustimmung nichts beschließen möchten, sondern alles, worüber sie sich geeinigt hätten, ihm zufinden möchten, damit er die Beschlüsse untersuche und nach seiner Ueberzeugung bestätige oder für richtig erkläre.“ Eine solche in unsern heutigen constitutionellen Zeiten ganz gewöhnliche Forderung war den böhmischen Ständen von damals neu, und leicht vermissteten sie, daß König Ludwig nicht aus eigenem Antriebe sie gestellt habe. Der Annalyst erzählt, daß die Stände über diese Sprache sehr ungehalten waren: „es hieß, es wäre dies eine Verkürzung unserer althergebrachten Freiheit und könnte zum großen Nachtheil des Landes gereichen, wenn ein dringendes Bedürfniß nicht gestatten würde, die Antwort des Königs und die Ankunft seines Gesandten zu erwarten.“ In der dem Könige ertheilten Antwort erklärten die Stände, daß sie den Wenzelsvertrag nur zum allgemeinen und des Königs Besten abgeschlossen hätten und daß sie jede Verletzung oder Aufhebung desselben hintanhalten wollten. Ihre erste Sorge darnach sei gewesen, wie sie Sc. königl. Gnaden von den Schulden und die Krone von den eingegangenen Verpflichtungen freimachen könnten; deshalb hätten sie sich zu einer bedeutenden Steuer verpflichtet, namentlich mit Rücksicht darauf, daß Kuttenberg und andere königliche Schlösser und Einkünfte, wenn anders dem Recht sein Lauf gelassen worden wäre, den Belastungen und Verschreibungen Sr. Gn. des

seligen Königs gemäß, schon in andere Hände über-¹⁵¹⁸ gehen müssen.“ Deshalb baten sie, es möchte alles bei dem Beschlusseen bleiben und nicht auf fremde Veranlassung damit gerüttelt werden; der König möge aus seinem Rathe jene Personen entfernen, die nichts als Ränke im Sinne hätten, und die Verwaltung des Landes in ihrer gegenwärtigen Form bis zu seiner Ankunft in Böhmen belassen. Die Anspielung auf die „ränkesüchtigen“ königlichen Räthe war unzweifelhaft auf den verstorbenen Herzog Bartholomäus und auf die Ritter Rendl und Proeck gemeint. Da wir wissen, daß Proeck, der kurz vordem als Gesandter König Sigmunds bei K. Maximilian gewesen, auch in den Noten zum St. Wenzelsvertrage nicht aufgehört hatte, für die königliche Auctorität zu eifern, so können wir nicht umhin anzunehmen, daß der zweite Theil von Zibrids Botschaft hauptsächlich von ihm herrührte.²⁷⁰

Im Uebrigen ist uns über die Wirksamkeit des K. Sig- mund als Vormünders nur wenig bekannt. Da sein Ge- sandter zum Landtage in den Bitttagen (17 Mai 1517) umsonst erschienen war, so fertigte er nicht so bald einen zweiten ab; erst am 21 Oct. 1517 gab er den Böhmen die verlangte Bestätigung, und trug die Sorge um den König Ludwig abermals dem Andreas von Teinitz auf. Im folgenden Jahre 1518, während des Landtags um Mitterfasten, war er fast ausschließlich mit den Vorbereitungen zu seiner zweiten Heirath mit der neapolitanischen Prinzessin Bona

270) Bei den Stellen der Landtagsbeschlüsse, wo man über königliche Einkünfte und überhaupt über Landessachen verfügte, schrieb Proeck eigenhändig hinzu, z. B.: „Cha, cha, cha!“ „Ubi rex corona- natus?“ „Vivus rex, cha, cha, cha!“ „Adversus et contra leges“ u. s. w. Von seinem Aufenthalt bei K. Maximilian im J. 1518 sprach er selbst ebendaselbst auf Bl. 33. (MS. der k. k. Wiener Bibliothek, 8054 fol.).

1518 Sforzia beschäftigt, welche in Krakau am 15—18 April mit
¹⁵ großer Pracht gefeiert wurde und zu der auch viele böhmische
 Herren als Gäste geladen waren.

Die neuen Directoren des Königreichs Böhmen hatten
 16 um das Reliquienfest (16 April) vielfache Berathungen mit
^{April} Personen, die ihnen aus den Kreisen beigegeben worden wa-
 ren, und erkannten es für nothwendig, nach Prag einen
 5 Juni neuen Landtag auf den 5 Juni zu berufen. Von diesem
 Landtage, der bis zum 23 Juni währte, hören wir, daß er
 von einer ungewöhnlich großen Anzahl von Rittern besucht
 war, daß auf demselben energisch auf die schließliche Berech-
 nung der königlichen Schulden gedrungen und daß für die-
 selbe ein Moratorium bis zu ihrer vollständigen Summirung
 anberaumt, daß aber zuletzt der Landtag in Folge eines
 Streites über die Erhebung der durch den Wenzelsvertrag
 bestimmten Steuer abgebrochen wurde. Obwohl das Ver-
 zeichniß aller nach König Vladislaw in Böhmen hinterlassenen
 Schulden, das im Wittigauer Archiv bewahrt wird, erst
 ein Jahr später (1519) vervollständigt wurde, so theilen wir es
 doch schon jetzt mit, um auch von finanzieller Seite die
 Geschichte der Vladislawischen Zeit abzuschließen; wie sie
 durch den Wenzelsvertrag von der politischen Seite abge-
 schlossen wurde:

1. „Die königlichen Schulden, berechnet von den Herren
 Hauptleuten und anderen Herren und Personen, die zur Un-
 tersuchung besagter Schulden gewählt worden waren, be-
 laufen sich an Capital, Interessen, Schadenersätzen und Aus-
 lagen, wie dies die Register des längeren ausweisen, auf
 138,809 Schock 21½ Groschen.“

2. Die dem Herrn Lew schuldige Summe — sowohl
 was er selbst auf die königlichen Schulden ausgelegt oder
 auf sich genommen hat — belauft sich nach der von ihm

den Herren Hauptleuten und Directoren gelegten Rechnung 1518 auf 9153 Schock 56 Groschen 6 Pfennige.“

3. „Demselben Herren Lew für die erste Schuld, über die er den ersten Herren Directoren Rechnung gelegt und wegen der er auf Točník, Hradisko²⁷¹ und Zdechowic Beschlag gelegt, gebühren 7789 Schock 3 Groschen 2 Pfennige. Für diese Summe wurden dem Herrn drei Herrschaften zugesprochen.“

4. „Demselben Herrn gebührt noch auf die alte Schuld, welche nicht mit einem Biertheil höher hypothecirt wurde, 3504½ Schock böhm. Groschen.“

„Die Summe des dem Herrn Lew schuldigen Betrags, für den er theils Güter in Beschlag genommen, theils nicht, beläuft sich auf 20,893 Schock Groschen.“

5. „Die dem Herrn Oberstlandrichter (Georg Bezdržík von Kolowrat auf Buštěhrad) gebührende Summe, deren Betrag er für die königlichen Schulden ausgegeben und für die er einige königliche Dörfer mit Beschlag belegt,²⁷² macht 830 Schock 15 Groschen. Dazu noch ein Viertel höher 207 Schock 19 Groschen, macht im Ganzen 1049 Schock 5 Groschen.“

6. „Dem Herrn Opl (von Fitzthum) gebühren 960 Schock 14½ Groschen, die er aus eigenem für die königlichen Schulden ausgelegt und für die er auf einige königliche Dörfer Beschlag gelegt. Dazu ein Viertel höher, 240 Schock 3 Groschen 4 Heller, macht im Ganzen 1200 Schock 18 Gr. 1 Heller.“

„Summe aller genannten und berechneten königlichen

271) Die Herrschaften Hradisko und Žiželice wurden ihm am 28 März 1517 für 6049 Schock 14 Gr. und 2 Heller verpfändet. (Landtafel III. D. 24—27.)

272) Vergleiche die obige Erzählung zum 31 August 1517.

1518 Schulden, Interessen, Schadenersätze re. 161,951 Schock
44 Groschen 4 Heller.“

7. „Neben den angeführten und berechneten Schulden sollen sich nach den Schuldregistern der Herren Lew, Slawata und Koska die urkundlichen Schulden, die in diese neuen Register noch nicht einbezogen sind, auf 20,100 Schock Groschen belaufen, ungerechnet die nicht bezahlten Interessen, worüber auch noch zum Theil bei Gerichte verhandelt wird. So wird sich noch eine Rechnung über die Interessen, Auslagen und Schadenersätze zusammenfinden, deren Größe sich noch nicht angeben läßt, doch wird sie berechnet werden.“

„Summa summarum belaufen sich die angeführten Schulden, von denen man mit Sicherheit weiß, auf 182,051 Schock böhm. Groschen, dazu kommt noch die Pfandsumme für Rabenstein und Prábram und was an Galli an Interessen zu zahlen sein wird.“

8. „Summa summarum beläuft sich die Summe der Gnädengaben König Vladislav berühmten Andenkens, die einzelnen Personen unter Beidrückung des königlichen Siegels verschrieben und die ordentlich in die Register eingetragen sind, auf 26,859 Schock böhm. Groschen, mit Ausnahme dessen, was zu Georgi Einigen auf die ganz- oder halbjährige oder auch Wochen-Summe hätte gezahlt werden sollen.“

Aus dieser Berechnung tritt klar zu Tage, daß die Gläubiger des verstorbenen Königs Vladislav um ihr Geld keineswegs zu Schaden kamen, indem sie nicht bloß die zehnpercentigen Interessen, sondern auch zufällige Auslagen und Verluste zu berechnen wußten; ja die damalige und ihnen auch zu Gute gekommene gesetzliche Bestimmung, bei der Abschätzung der Güter des Schuldners zur größeren Sicherheit des Gläubigers um ein Viertel mehr zu rechnen (z. B. auf eine Schuld von 400 Schock dem Gläubiger einen Nutz-

genuß von 500 Schock einzuräumen,) machte die Ausezung 1518 von Capitalien auf königliche Schulden zu einer besonders einträglichen Speculation. Es ist z. B. bekannt, daß Herr Zdeněk Lew von Rožmital im Jahre 1505 noch einer der ärmeren böhmischen Herren war, und 20 Jahre später, trotz seiner Großthuerei und Verschwendung, in der Reihe reicher Besitzer gleich nach den Herren von Pernstein und Rosenberg zu stehen kam. Dies dient auch zur Erklärung, warum die Gläubiger dieser Zeit selbst nie besonders auf die Bezahlung der königlichen Schulden drangen.

3 w e i t e s C a p i t e l.

Des Königs Minderjährigkeit. Neue Verwickelungen und Conflicte.

Allgemeiner Zustand der Dinge. Einigung der Prager Gemeinden. Ungarische Zustände. Wo der König den Eid leisten sollte. Wilhelm von Perustein in dem Streite der Böhmen mit den Mährern. Die böhmischen Gesandten in Osen. Wahl des römischen Königs. Cassauer Kreisverwaltung. Streit mit den Ungarn über die Reise des Königs nach Böhmen. Neues Erwachen der religiösen Wirren. Zwist der Stände untereinander über die Steuern. Die Herren Schlick und die Joachimsthaler Groschen. Untergetriebener Landtagsbeschluß. Die Pest in Böhmen, als Hinderniß für des Königs Ankunft dasselbst. Zwistigkeiten zwischen den Städten und der Ritterschaft; Peter Suda und die Eroberung von Janowic. Streit über die Vollziehung der Landrechtsprüche. Albrecht Rendl †. König Ludwig und die Prager. Soliman I in Ungarn, Verlust von Sabae und Belgrad; verspätete Hilfe der Böhmen. Zunahme der religiösen Wirren.

(1518—1521.)

1518

Mit dem St. Wenzelsvertrag endigte in Böhmen eine fast vierzigjährige Reihe von eigenthümlichen Vorgängen, Bestrebungen, Gegenbestrebungen und Streitigkeiten, welche der Geschichte jener Zeit ein zwar einheitliches, aber auch einformiges Gepräge aufdrückte. In diesen langen, mehr mit geistigen als materiellen Waffen geführten Kämpfen bildeten sich entweder neue sociale Rechtsverhältnisse, wie zum Beispiel die Versetzung des gemeinen Volkes in die Leib-

eigenschaft, oder die alten nahmen wenigstens unter den politisch berechtigten Ständen eine bestimmtere Gestalt an, in der sie durch ganze Jahrhunderte verharren sollten. Man darf sich aber nicht verhehlen, daß, als sich alle Parteien, nach so viel vergeblichen Bemühungen, endlich zu einem Compromisse einigten, damit zwar das nächste Hinderniß für den inneren Frieden hinweggeräumt, der Friede jedoch dem Lande noch lange nicht verschafft war; es blieben der alten Anlässe zum Streit noch genug übrig und die vorschreitende Zeit fäumte nicht noch neue hinzuzufügen. Es schien, als ob Uneinigkeiten und Parteinungen den Leuten durch ihre lange Dauer zur Gewohnheit und zum Bedürfniß geworden wären, das sie weder missen konnten noch wollten. Der Adel und die Städte stritten sich nicht mehr über ihre wechselseitigen Gerechtsame, aber die alte Abneigung bewährte sich noch während langer Zeit in zahlreichen Thatsachen. Die Sorge um die Hebung der tief gesunkenen königlichen Auctorität erschöpfte sich fast ausschließlich in langjährigen vergeblichen Anstrengungen, die königlichen Schulden zu bezahlen; diejenigen, welche sich seit langer Zeit daran gewöhnt hatten, mit Landesämtern und Einkünften ihre und ihrer Freunde private Bedürfnisse zu befriedigen, waren nirgends gewillt, diese einträgliche Kunst zu lassen. Strenge Decrete und Maßregeln gegen die nicht abnehmende Zahl von Landesbefehldern und Verwüstern begannen bei der böhmischen Ritterschaft Misstrauen zu erregen und den Verdacht zu erwecken, ob nicht der Herrenstand und die Städte diesen Weg erwählt hätten, um die Macht der Ritterschaft zu schwächen und zu brechen. Und die religiösen Kämpfe und Reibungen — wie konnten diese im böhmischen Volke aufhören, so lange der rohe Absolutismus den Geist desselben noch nicht im Blute ertränkt hatte? Inzwischen hatte ja in demjenigen Volke, welches seit hundert Jahren nicht aufgehört hatte, auf das

1518 Häftigste gegen die böhmischen „Ketzer“ zu eisern, unter Ausführung eines Mönches (31 October 1517) eine ähnliche und noch verwegenere „Ketzerei“ sich zu bilden begonnen, die durch rasches Umsichgreifen auch in Böhmen neue Gährung unter den Gemüthern hervorbrachte.

Ein Ereigniß, das man in den vorhergehenden ständischen Wirren auf keine Weise herbeiführen könnte, vollzog sich nach dem St. Wenzelsvertrage ohne alle Schwierigkeiten: wir meinen die Vereinigung der Alt- und Neustadt Prags in eine Gemeinde; wahrscheinlich lag den böhmischen Herren zu wenig daran, um ihr ein Hinderniß in den Weg zu legen. Die Gemeinden beider Städte wurden zum 30 August in das Karolinum berufen, wo M. Pašek auf Befahl der beiden Bürgermeister, der Herren Räthe und Gemeindeältesten beider Städte in einer weitläufigen Rede, die gleich bei Přemysl dem ersten böhmischen Herzog ic. begann, die Vortheile auseinandersetzte, die der Vereinigung und Verbündung beider Städte entspringen sollten; auch der Administrator des utraquistischen Consistoriums, M. Mathias Korambus, unterstützte seine Rede durch neue Argumente und Beispiele. Einer derartigen Uebereinstimmung aller Häupter der beiden Städte gegenüber wagte Niemand aus den Gemeinden einen Widerspruch zu erheben; möglich, daß der Ernst, mit dem man einst Wilémek und Hawlicek und unlängst erst Sigmund Hůlka und andere gestraft hatte, den Geist der Zwietracht im Zaume zu halten half. Es gab sich eine allgemeine Freude darüber kund, so daß die ganze Versammlung noch im Karolinum ein Festlied zu singen begann; von da begab sic sich in die Tehnkirche, wo diese allerdings denkwürdige Begebenheit mit lautem Te deum laudamus und mit Glockengeläute in ganz Prag gefeiert wurde. Bei der Vereinigung wahrte man die Gleichberechtigung beider Städte und von den 18 Rathsherren des

30 Aug.

neuen Rathes wurde die eine Hälfte aus der Alt-, die andere 1518 aus der Neustadt genommen; in demselben erhielt Johann Pašek, als Haupturheber dieser Vereinigung, die erste Stelle. Zur Constatirung und Vollendung dieser Thatsache sämte man nicht auch die sichtbaren Zeichen der gewesenen Trennung hinwegzuräumen: die Gräben zwischen beiden Städten wurden mit Erde ausgefüllt und die Thore der Neustadt niedergerissen; zuerst jene, welche in die Breite- und in die Breunegasse führten und dann alle übrigen. Je willkommener dieser Wechsel den Städten war, desto unangenehmer war er dem Herren- und Ritterstande: doch enthielten sich diese jeder directen Demonstration dagegen.²⁷³⁾

Schon seit der Vereinigung beider Kronen, der böhmischen und ungarischen, auf dem Haupte des verstorbenen Königs Vladislav und seit der Uebersiedlung des königlichen Hofes nach Ofen, war eine Einwirkung der ungarischen auf die böhmischen Angelegenheiten zu bemerken: nicht nur in sofern als die Böhmen ihrem Könige in seinen ungarischen Geschäften hilfreich beistanden, sondern auch darin, daß man ansing, nach dem Beispiele von Ungarn auch manche böhmische Angelegenheiten zu erledigen. Solcher Einfluß hatte schon in den letzten Jahren von Vladislaws Regierung zu genommen; unter Ludwig wurde er noch stärker, da ja der junge König nicht allein ganz ungarisch erzogen, sondern auch von Ungarn gepflegt und geleitet wurde. Leider kounte man ihn keineswegs als heilsam ansehen: denn alles, was schlecht in Böhmen war, stand noch schlimmer in Ungarn. Wie bei uns der Adel mit den Städten, so stritten sich dort die Prälaten und Magnaten mit dem niederen Adel: aber während bei uns die Städte und mit ihnen wenigstens einige

273) Alte Annalisten S. 416—21. Chronicum Georgii Pisensis (aus Pisek) Ms.

1518 Edelleute, die Erhebung der königlichen Macht, als ihres besten Schutzes, zu bewirken trachteten, untergrub dort jene Partei, die sich die nationale nannte, dieselbe mehr und mehr, dem künftigen und schon lang ungeduldigen Prätendenten zu Gefallen; auch war unter den vornehmsten ungarischen Männern, mit Ausnahme des edelgesinnten Johann Bornemissa, kaum einer, dem das Wohl des jungen Königs und des Volkes vor sein eigenes gegangen wäre; Groß und Klein theilte sich in die Einkünfte der Krone, die ohne Scham und Furcht dem Raube preisgegeben wurden, so daß der königlichen Waife kaum so viel übrig blieb, um leben zu können. Zu der Zeit, als in Prag über den St. Wenzelsvertrag verhandelt wurde, kam der Woiwode von Siebenbürgen Johann Zapolha zum St. Michaelslandtag nach Ofen mit einem Gefolge von 2000 Bewaffneten; er zog mit demselben zum königlichen Hofe, und als man ihn nicht gleich in die Burg einlassen wollte, ließ er das Thor mit Gewalt aufsprengen. In der Verwirrung, die darüber entstand, verwahrte Herr Bornemissa den König vor ihm im dritten Zimmer; worauf Herr Zapolha, der weiter keine Gewalt anwenden wollte oder konnte, wieder wegging. Am folgenden Tage zog man die Zugbrücke zum Schlosse vor ihm auf; darauf entschuldigte er sich, daß er durchaus in keiner bösen Absicht, sondern nur um dem Könige besser dienen zu können, das Thor mit Gewalt habe aufbrechen lassen, und entfernte sich mit der Drohung, daß er nie mehr auf das Schloß kommen wolle, solange Bornemissa darin gebieten werde. Dieser Vorfall gab Anlaß zu noch größeren Parteiungen und Umtrieben in Ungarn. König Ludwig schrieb am 6 Januar 1518 an den König Sigmund folgende Worte: „Obgleich dieser Sturm mehr mit Gottes als der Menschen Hilfe ohne Blutvergießen beschwichtigt worden ist, so mehren sich Haß und Neid doch mehr und mehr und wir fürchten,

daß auf dem künftigen Landtage, den wir so bald als möglich halten müssen, nicht irgend eine große Gefahr eintrete. Man bemüht sich zwar Eintracht und Versöhnung unter den Ständen herbeizuführen, wir wissen aber nicht, in welchem Geiste das geschieht; wir wenigstens können nach dem, was wir sehen, nicht recht an Frieden und Eintracht glauben. Wir sagten, daß wir den Landtag abermals halten müssen, da unsere Angelegenheiten nicht allein in Unordnung gebracht, sondern auch so vernachlässigt sind, daß wir weder den in höchster Gefahr schwelenden Grenzen helfen, noch uns der täglich wachsenden häuslichen Noth erwehren können. Wenn man nicht bald andere Anstalten trifft, so wird unsere königliche Würde nächstens in schmählicher Armut untergehen, so wie ja auch unsere Macht schon gänzlich darnieder liegt.“²⁷⁴ Nicht ohne Hilfe des Königs von Polen, der seinen einstigen Schwager Johann Zapolja stets zum Gehorsam ernahmte, wurde nach einigen stürmischen Landtagen im Laufe des J. 1518 die Regierungsfrage in der Art entschieden, daß die Ausübung der ganzen königlichen Prärogative einem besonderen obersten Reichsrath anvertraut wurde, in welchem vier Prälaten, vier Magnaten und 16 Edelleute, meist der Zapolyaschen Partei angehörig, saßen.²⁷⁵ Diese verwalteten das Reich im Namen des Königs ein Jahr lang und man sprach, daß der König durch dieselben bereits seinen Willen ins Werk setzte. An scheinbar guten Gesetzen litt Ungarn

274) Acta Tomiciana, IV, 257—8. Kloß Gesch. v. Breslau p. 859.

275) Die Namen der Prälaten und Magnaten waren: Cardinal Thomas Balač, Gregor Frangepan, Georg Satmáry und Franz Bardai; dann der Palatin Emerich Perényi, der Voivode Lorenz von Ujlaki, Johann Zapolja und Stephan Báthory. Unter den Edelleuten war kein berühmterer Name. Im Laufe des J. 1519 wurden die letzteren abermals aus dem Reichsrathe ausge schlossen. (Acta Tomic. V, 85.)

1518 ebenso wenig Mangel, wie Böhmen, nur daß sie dort noch weniger als hier befolgt und ins Werk gesetzt würden.

9 Nov. Zum böhmischen Landtage, der am 9 September 1518 begann und bis zu Ende dieses Monats dauerte, wurde Herr Johann von Zerotin, ein in Kriegs- und Staatsangelegenheiten gleich erfahrener mährischer Edelmann, als Gesandter abgeschickt. Ihm ward die Aufgabe, den Ständen König Ludwigs Wohlwollen und Liebe für die Krone Böhmen zu entbieten, und von ihnen zu verlangen, sie möchten, nach dem Beispiel der ungarischen Stände, ihn auch schon zum wirklichen Genüß der Regierungsgewalt seines Königreichs zulassen; die ungarischen Stände hätten ihn von selbst aus freiem Willen für volljährig erklärt und als Herrscher angenommen, darum sollten die Böhmen dasselbe thun; der König sei bereit und geneigt sich so zu benehmen und alles zu thun, was ihm als König von Böhmen obliege. Bei der Berathung, welche Antwort man darauf geben sollte, ergab sich eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Partei Herrn Lew's, die im Genüß aller ersten Lemiter und fast der ganzen Regierungsgewalt im Lande war, und den ultraquistischen Ständen, die wiederum größten Theils mit den königlichen Städten einig waren. Sollte der König persönlich eben so viel Macht und Willen in Böhmen genießen, wie in Ungarn, so brauchten jene Herren nicht zu besorgen, daß ihrer gubernementalen Thätigkeit irgend ein Abbruch geschehen würde: deshalb waren sie bereit, dem königlichen Wunsche bedingungslos zu entsprechen; der König sollte zur Herrschaft zugelassen werden, und wenn er, um dem Lande seinen Eid zu leisten, nicht nach Böhmen kommen könnte, so sollte er es in Ungarn thun. Als die andere Partei das hörte, widersprach sie: wenn König Ludwig, sagten sie, uns den Eid in Ungarn leisten sollte, so würden es die folgenden und andere Könige auch so thun wollen und vielleicht nie in dies-

Königreich kommen; es könnte dann dem Königreich Böhmen 1518 geschehen, daß es wie einst Dalmatien, Kroatien und andere Länder für ein ungarisches Lehen gehalten würde u. s. w.²⁷⁶ Dieser Einwurf hatte zur Folge, daß alle drei Stände nicht nur ihre Bereitwilligkeit, sondern auch das Verlangen fand geben, der König möge so bald als möglich, jedoch gemäß den bei seiner Krönung im J. 1509 gegebenen Reversen die Regierung persönlich übernehmen: er möge nämlich zuerst nach den Rechten und Gewohnheiten aller seiner Vorgänger in das Königreich kommen und seine königlichen Pflichten übernehmen. Sie hielten ihn, er möge den Tag seiner beglückenden Ankunft noch vor Weihnachten festsetzen, sie wollten ihm ihrer Schuldigkeit gemäß an die Grenze entgegen kommen, um ihn desto feierlicher ins Land einzuführen. Zu diesem Zwecke wurden neue Steuern bewilligt, und allerlei (leider stets vergebliche) Mittel vorgeschrieben, damit ihr Erträgnis nicht nur den Beamten und seinen Gläubigern, sondern dem König selbst zu Gute kommen sollte. Außerdem wurde auch bereits auf Befehl des Königs und mit Genehmigung des ganzen Landtags, Burian Trčka wieder in das Amt eines Unterkämmerers eingesetzt; um den Städten dabei eine Gewähr seiner Rechtschaffenheit zu geben, wurde ihm Johann Hlawša von Liboslaw als Hofrichter der königlichen Städte beigegeben. Dem ältesten Beschöfder des Landes, Hermann Janowský von Janowic und seinem Sohne Ulrich, die selbst während des Landtags das Land wieder mit Feuer zu verheeren begonnen hatten, wurde ein freies Geleit für 20 Personen bewilligt, und ein Ausschuß aus allen drei Ständen ernannt, um mit ihnen über ihre Beschwerden zu verhandeln; neben anderen erhielten auch die Brüder Kauffungen freies Geleit, nachdem sie als Beschöfder von

276) Alte Annalisten S. 421—2.

1518 Mähren, von den Ständen dieses Landes die Versicherung ähnlicher Unterhandlungen erhalten hatten sc. ²⁷⁷

Die mährischen Stände waren damals, wegen dieser Ritter von Kauffungen und besonders ihres Herrn Hynck Boček von Kunstat halber in Streit mit den böhmischen Ständen gerathen; sie beklagten sich, daß die Böhmen den Verträgen, die sie auf Wilhelm von Pernsteins Anregung eingegangen waren, nicht Folge geleistet hätten; in einem Briefe vom 21 September aus Brünn verlangten sie ^{Sept.} also, daß diese Verträge (deren Inhalt uns nicht bekannt ist) ²⁷ lieber gutwillig gelöst würden. In der Antwort vom 27 September sagte deshalb Herr Wilhelm den mährischen Ständen: „Liebe Herren und Freunde! ich weiß, daß ihr bei den jetzigen Verhandlungen von dem böhmischen Königreiche einigermaßen verkürzt worden seid: gewiß aber nicht mit Absicht, sondern aus sonderbarer Zerfahrenheit auf diesem Landtage. Ich schäme mich nicht, daß ich Ew. Gn. als ein Mann gerathen habe, der aus Pflichtgefühl das Wohl dieses Königreichs und der zu demselben gehörigen Länder in gleichem Maße beabsichtigt, damit sie in Eintracht und Liebe zu einander stehen möchten; ich habe treulich und rechtschaffen gerathen, als Einer, der in Mähren geboren ist und der mehr auf die künftigen Dinge sieht, als auf die jetzt bestehenden. Und dafür danke ich Gott, daß weder ich, noch alle meine Vorfahren jemals zu etwas gerathen haben, das einen Zwiespalt zwischen dem Königreiche und diesen Ländern herbeiführen könnte, und deshalb sind auch unsere Besitzungen in Asche gelegt worden. Ich sage, wenn jemand etwas anderes beabsichtigt, und es vielleicht gern sehen möchte, daß die Länder nicht beisammen blieben, welche dem Königreich ein-

277) Der ganze Landtagsbeschuß befindet sich in einem Ms. der Naudnitzer Bibliothek.

verleibt sind, sondern getrennt unter ein anderes Volk kämen: 1518 so scheint es mir, daß das schlimme und unrechte Absichten seien, wenn man einem andern Volke vielleicht mehr gönnen will, als der eigenen Nation und Sprache. Denn mich möge unser Herrgott, an dessen heilige Gnade ich glaube, behüten, daß ich mich einem andern Volke unterwerfen sollte!" ^{rc.}²⁷⁸ Dieses Schreiben ist nicht das einzige Zeichen, daß schon damals eine freilich nicht zahlreiche Partei in Mähren bestand, die lieber zur ungarischen Krone gehört hätte, als zur böhmischen.

Über den letzten Landtag im J. 1518, welcher am St. Vincentage statt fand und nicht zahlreich besucht wurde, ^{13 Dec.} haben wir nichts mehr zu sagen, als daß die im vorhergehenden Jahre gewählten Hauptleute und Verweser des Königreichs ihre Aemter, in denen sie nicht länger verharren wollten, niederlegten und unterdessen wenigstens zum Einfordern der Steuern der Hofschönenrichter Wenzel Bezdržický von Kolowrat, der Ritter Beneda von Nečtin und der Prager Bürger Georg Hrdina an ihre Stelle gewählt wurden; dann wurde eine feierliche Gesandtschaft aller drei Stände an den König nach Ungarn beschlossen, um über seine Reise nach Böhmen zu unterhandeln; zu derselben wurden aus dem Herrenstande 12 Personen gewählt, aus dem Ritterstand zwei aus jedem Kreise, und aus den Städten eine unbestimmte Zahl. Die ganze Gesandtschaft sollte am 22 Januar 1519 in Znaim zusammentreffen und sich von dort nach Ofen begeben. ²⁷⁹

Gleichzeitig mit den böhmischen Gesandten trafen auch 1519 die Gesandten des Markgräfenthums Mähren und des Fürstenthums Schlesien beim Könige ein: über das, was sie

278) Aus dem Wittingauer Archiv.

279) Alte Annalisten S. 426. Der unvollständige Landtagsbeschuß im Ms. in Randnitz. Briefe im Archiv zu Wittingau.

1519 dort verrichteten, ist uns wenig mehr bekannt, als daß König M. Ludwig und seine Räthe Mitte Februar erklärten, mit ihren Febr. Angelegenheiten bis zur Ermüdung beschäftigt zu sein. Und doch gaben die stürmischen Ereignisse jener Zeit in Ungarn, wenn auch nicht mehr Arbeit, so doch mehr Sorgen, und zogen auch die vornehmsten böhmischen Herren einigermaßen in ihren gefährlichen Kreis. Auf dem ungarischen Landtage in Bacs (im October 1518), auf dem die Zapolha'sche Partei ein großes Uebergewicht hatte, war bestimmt worden, daß alle königlichen Schlösser und Einkünfte bestimmten Personen zur Verwaltung übergeben werden sollten, die damit die Ausgaben für den königlichen Hof, wie für das Land bestreiten sollten; es war dies ein Angriff auf Herrn Bornemissa, um ihn aus dem Besitz einiger wichtigen Schlösser zu verdrängen; er weigerte sich aber, dieselben abzutreten, indem er den Kanzler von Böhmen Ladislans von Sternberg als Zeugen aufrief, in dessen Gegenwart ihm der verstorbene König Vladislaw diese Schlösser in seine treue Hand unter hohen Eiden anvertraut habe, damit er sie dem König Ludwig bewahre und Niemanden abtrete, als bis der König persönlich ihren Besitz antreten könne. Das wurde nun dem Herrn Bornemissa, in Gegenwart der böhmischen und mährischen Herren, als offene Empörung ausgelegt, und als der König ihn vertheidigte, vergaß sich der erste Reichsrath Cardinal Bakač in seiner Leidenschaft soweit, daß er ihm drohte, wenn er dem Reichsrathe nicht folge, daß die Ungarn ihn verjagen und sich einen andern König wählen würden; zwar besann er sich bald wieder und berichtigte seine Worte in dem Sinne, man werde einen Gouvernator im Lande einsetzen. Als jedoch in einer Sitzung ungarischer Herren bereits die Schwerter gegen Herrn Bornemissa gezogen wurden, rettete ihm nichtsdestoweniger der Cardinal das Leben, indem er ihn energisch in Schutz nahm. Unter dem Volke in Ungarn

ging die Riede von der Prophezeihung eines Astrologen des 1519 Cardinals, daß König Ludwig das 15 oder 16 Lebensjahr nicht überschreiten werde; denn er sei sehr frühzeitig körperlich in die Höhe geschossen und solche Leute erreichten kein hohes Alter. Bei allen diesen Gelegenheiten belehrte der Augenschein die böhmischen Gesandten, welcher Art die Achtung und Sicherheit war, die ihr König unter dem ungarischen Volke genoß; um so eifriger drangen sie darauf, daß Ludwig so bald als möglich nach Böhmen gelassen würde. Zu Hinsicht darauf theilte sich wieder die Ansicht der ungarischen Herren: die einen widersetzten sich des Königs Abreise überhaupt, die anderen versprachen, daß sie, im Falle kein Krieg mit den Türken ausbreche, den König zu Johann im Sommer selbst nach Böhmen begleiten wollten; der junge König verhehlte seinen heissen Wunsch nicht, die Reise dorthin so bald als möglich anzutreten.²⁸⁰⁾

Die zweite Angelegenheit, über welche die böhmischen Gesandten in Ösen verhandelten, betraf die Wahl des neuen römischen Königs, da Maximilian I am 12 Januar in Wels gestorben war. Wie wir bereits erzählt haben, hatte der Kaiser den König Ludwig im J. 1515 zu seinem Stellvertreter im Reiche ernannt und versprochen, sich bei den Kurfürsten zu verwenden, daß er seiner Zeit auch zu seinem Nachfolger im Reiche gewählt würde. Dies geschah nicht nur nicht, sondern Maximilian pflegte noch kurze Zeit vor seinem Tode auf dem Reichstage zu Augsburg (im August 1518) Verhandlungen über die Wahl seines Enkels, des Königs Karl von Spanien, an seine Stelle, und nur der Widerspruch einiger Kurfürsten war Ursache, daß dieses Vorhaben nicht durchgeführt wurde; ja auch der zweite Haupt-

280) Acta Tomiciana V, 24. Vergl. Schiedspruch des Herzogs Karl von Münsterberg in der Landtafel 45, D. 23.

1519 artikel des Vertrags von 1515, die Verlobung Anna's, der Tochter Wladislaus, betreffend, begann zweifelhaft zu werden, da keiner der Verlobten sich zur Hochzeit meldete. Im ersten Fall gebrachte man die Ausflucht, daß keiner der Kurfürsten Ludwig, als einen Nichtdeutschen, haben wolle und der Kaiser nicht die Macht habe, sie zu zwingen; im zweiten, daß der Erzherzog Ferdinand bei seiner Verlobung mit der Princessin Anna (1516) auch minderjährig gewesen sei, und dieses Versprechen also keine rechtliche Gültigkeit besitze. Beides drückte die böhmischen Stände schwer, als ein ihrer königlichen Familie angethaner Schimpf, und sie drangen in Ludwig, er solle sich die durch feierliche Verträge erlangten Rechte nicht entreißen lassen. Der König entließ die Gesandten mit der Versicherung, daß er alles thun werde, was in seiner Macht stehe, um nicht bloß selbst auf den Kaiserthron gewählt zu werden, sondern auch seiner Schwester zu ihrem Rechte zu verhelfen.²⁸¹

Auf dem zahlreich besuchten Landtage, der darauf zu 31 Mitterfasten (31 März u. fl.) in Prag abgehalten wurde, März hat man zwar über diese Angelegenheiten verhandelt, aber der Landtagsbeschuß enthielt trotz seiner Umständlichkeit von der Wahl des römischen Königs keine andere Meldung, als daß von den Landesekünften 4000 Schock böhm. Groschen zu einer Gesandtschaft bewilligt wurden, die zu diesem Zwecke in das Reich gehen sollte. Wir wissen jedoch aus anderen Quellen, wie schwer die Stände das empfanden, daß sich Ausländer bei dieser Gelegenheit in die Rechte des Königs von Böhmen mischten, besonders die ungarischen Herren, die durch den König Ludwig regierten, und der König Sigismund von Polen, der sein Vormund war; ja selbst diejenigen,

281) Nach einem Briefe König Ludwigs an die böhmischen Stände (ddo. Budae 28 April 1519) im Witting. Archiv.

welche vor allen gewählt zu werden wünschten, die Könige 1519 Karl von Spanien und Franz von Frankreich, wandten ihre Aufmerksamkeit mehr Öfen und Krakau zu, als Prag, indem sie besondere Gesandtschaften nur an die Könige Ludwig und Sigmund und nicht an die böhmischen Stände abschickten, während doch nach den Vorschriften der goldenen Bulle im Reiche, weder jener als minderjährig, noch dieser, da er nicht zu gleicher Zeit Regent von Böhmen war, eigentlich das Stimmrecht besaßen. Richtiger benahm sich der erste Kurfürst und Kanzler des Reiches, der Cardinal=Erzbischof Albrecht von Mainz, aus dem Geschlechte der Markgrafen von Brandenburg, dem es oblag die Kurfürsten zu berufen und die Wahl zu leiten: nachdem er den König zuerst in einem Briefe vom 13 Februar davon benachrichtigt hatte, sandte er ¹³ Febr. seine Gesandten zunächst nach Prag mit der Ankündigung, daß die Wahl am 17 Juni in Frankfurt von den daselbst anwesenden berechtigten Wählern vorgenommen werden sollte; er richtete sich dabei ohne Zweifel nach dem Vorgange, der auch noch zuletzt bei der Wahl König Friedrichs von Österreich (2 Febr. 1440) stattgefunden hatte, wo auch die Gesandten der böhmischen Stände das Wahlrecht ausübten. Durch die eifersüchtigen Bestrebungen zweier der mächtigsten Beherrscher der Christenheit erlangte dieses Recht nun eine besondere Wichtigkeit und die böhmische Krone für den Augenblick einen höheren Glanz, wenigstens in den Augen der Ungarn und Polen. Als die böhmischen Stände hörten, welche Schritte schon gethan worden waren, oder sich noch vorbereiteten, sandten sie den Doktor Wenzel von Welhartie, den einstigen Secretär König Vladislaws, nach Öfen mit einem nachdrücklichen und energischen Protest gegen jede Einmischung der Ungarn wie der Polen in diese Angelegenheit. Diese That verfehlte nicht eine erhebliche Aenderung im Ton und in den Worten hervorzubringen, mit denen man fortan

1519 in dieser Sache vorging. König Ludwig entschuldigte sich, daß er sich nicht in die Reihe der Competenten gestellt habe, da er keine Hoffnung habe gewählt zu werden, und verlangte nur, daß die Stände in Rücksicht auf seine noch unvermählte Schwester ihr Augenmerk auf den König Karl richten²⁸² und seinem Mitvormunde, dem Markgrafen Georg, gestatten möchten, sich wenn auch nicht an der Wahl, so doch an den Unterhandlungen über die Heirath der Schwester und über die Türkenshilfe zu betheiligen; doch hätten weder er noch seine ungarischen Räthe jemals die Absicht gehabt, etwas zum Schaden der Freiheiten und Privilegien des Königreichs Böhmen zu unternehmen. Auch König Sigmund, dem man es besonders übel genommen hatte, daß er auf dem vorjährigen Reichstage in Augsburg die böhmische Wahlstimme, ohne Wissen und Willen der böhmischen Stände, Karl zugewendet hatte, führte zu seiner Rechtfertigung an, daß er, aufgefordert vom Kaiser Maximilian, an der Berechtigung beider gemeinschaftlichen Vormünder zu diesem Akte nicht gezweifelt habe: nun aber, da er seinem dem Könige von Spanien sowohl, als dem von Frankreich gegebenen Ver-

282) Er schrieb darüber auch einen durchwegs eigenhändigen Brief (in böhmischer Sprache) an Herrn von Rosenberg, den wir als Stylprobe des 13jährigen Königs hier gänzlich unverändert wieder geben: „Ludwig, König von Ungarn, Böhmen &c. Herr von Rosenberg! Wisset, daß König Karl von Spanien zu uns gesandt hat, uns um unsere Wahlstimme, die wir als König von Böhmen besitzen, höchlich ersuchend. Wir ersuchen euch, dazu behilflich zu sein, daß, im Fall wir persönlich nicht dabei erscheinen könnten, unsere Stimme Niemand anderem gegeben werde, als dem König Karl. Denn wisset, unsre Schwester ist unvermählt und wir wünschten sehr, daß König Karl sie heirathe. Wir wollen Euch das in alter Huld gedenken. Dat. Budae, fer. IV post domin. palmarum 1519. Manu propria. Dem wohlgeborenen Peter von Rosenberg auf Krumau, unserem lieben Getreuen.“ (Orig. im Witting. Archive.)

sprechen (daß er seine Gesandten nach Frankfurt schicken werde) 1519 nachkommen mußte, befahl er letzteren, sich vor jedem möglichen Streite mit den Böhmen zu hüten, und wenn es nicht anders anginge, sich lieber jeder unmittelbaren Beheiligung an der Wahl zu enthalten. Vom böhmischen Landtage wurden darauf am 1. Juni als Bevollmächtigte, freilich nur im 1. Juni Namen der beiden ersten Stände, nach Frankfurt geschickt die Herren Ladislaus von Sternberg und Christoph von Schwamberg und zwei Ritter Radslaw Berkowſky von Sebirow und Jakob von Wresowic; der Kanzler Ladislaus von Sternberg wurde an des Königs Statt zur Stimmabgabe zugelassen.²⁸³ Wie endlich am 28. Juni nach vielen Streitigkeiten und Schwierigkeiten alle Stimmen dem König Karl,²⁸ der als Kaiser Karl V. hohe Berühmtheit erlangte, zufielen, ist hier unnöthig zu erzählen. Der neue Kaiser weiste damals noch in Spanien und kam erst ein Jahr später zu seiner Krönung nach Deutschland. Obgleich wir nicht wissen, wann und wo es geschah, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß er sich vor seiner Wahl verpflichtete, die Heirath mit Anna, der Schwester Ludwigs, im Auge zu behalten.²⁸⁴

Der erwähnte Landtag zu Mitterfasten in Böhmen dauerte fast bis zu Ostern, die diesmal auf den 24. April fielen. Der größte Theil seines umständlichen Beschlusses umfaßt, wie gewöhnlich in jener Zeit, Vorschriften über die Bezahlung der königlichen Schulden und über die Kriegsbereitschaft gegen die Befehder des Landes; auf den Kopf des ältesten derselben, des Ritters Hermann von Janowic

283) Die Originalurkunden befinden sich im k. k. geheimen Archive in Wien und im böhm. Kronarchiv in Prag. Gleichzeitige Zuschriften und besonders ein umständlicher Brief König Ludwigs ddo. 28. April 1519 im Witting. Archiv. Acta Tomiciana V, 21—24. 35—39. 40—59. 63—67. 205.

284) Vergl. Acta Tomic. V, 86.

1519 und seines Sohnes Ulrich war ein Preis von 5 Schock Meißner Groschen für jeden ausgeschrieben und bekannt gemacht, daß jeder von ihnen gefangene und gegen Lösegeld freigelassene Ritter einen Ersatz aus Landesmitteln erhalten sollte; mit den mährischen Herren wurde ein Uebereinkommen bezüglich Polna's und Hynck Boëcks von Kunstat getroffen,²⁸⁵ den Herren von Eger, die von ihren heimischen und anderen benachbarten Edelleuten jenseits der Grenze mit Krieg geplagt wurden, versprach man den Schutz und Beistand des Landes; deshalb und noch aus anderen Gründen beschloß man das Landesaufgebot; ferner wurden aus jedem Stande vier Personen gewählt, die dem König Ludwig nach Preßburg entgegen reisen sollten, ihre Instruction entworfen u. s. w.²⁸⁶

Auf diesem Landtage verordnete man auch die Abhaltung von Versammlungen in allen Kreisen am Mittwoch nach Ostern, auf welchen die bisherigen Kreishauptleute alle entlassen und neue gewählt werden sollten. Der Beschuß einer solchen Versammlung im Časlauer Kreise am 28 April hat sich erhalten (im Archive zu Kuttenberg) und man kann aus demselben einiges Licht über die Kreisverfassung und die Thätigkeit der damaligen Kreisversammlungen überhaupt schöpfen. 1) Zu Kreishauptleuten wurden gewählt Johann Trčka von Lipa auf Polna und Diviš Zehušický von Nestajow auf Žleb. 2) Als Räthe sind ihnen 7 Personen beigegeben worden, 1 aus dem Herrenstande, 5 aus der Ritterschaft und einer aus den Städten. 3) „Aus diesem Kreise sollen zwei Personen auf jeden Landtag abgeordnet werden, so wie auch wegen der Rechnungen und anderer

285) Herr Hynck Boëck starb zweifelsohne im Laufe des J. 1519, denn es vermählte sich seine Wittwe, Anna von Menhans, schon im Juli 1520 abermals mit dem obersten Kanzler Ladislaus von Sternberg, der aber auch bald starb († 1521 den 18 Nov.)

286) Landtagsbeschuß im Ms. der Raudnitzer Bibliothek, Bl. 39—49.

Bedürfnisse des Kreises, und ihre Wegzehrung soll aus den 1519 von den Kreishauptleuten gesammelten Summen gezahlt werden.“ 4) „Dieses Jahr sind Herr Wenzel Haugwitz und Herr Sigmund Wyßchniewský als Abgeordnete des Kreises an den Landtag gewählt werden.“ 5) „Wenn die Herren Hauptleute irgend ein Bedürfniß des Kreises bemerken und eine Versammlung ausschreiben, sollen wir alle zusammenkommen.“ 6) „Wenn irgend Jemand mit einer anderen Person einen Streit hat, oder Einer gegen den Andern eine Beschuldigung erheben will, so soll er es vor die Kreishauptleute bringen; die Kreishauptleute sollen es der Person vier Wochen vor dem anberaumten Tage anzeigen, wessen sie beschuldigt wird; und sie sollen diesen Streit mit allen ihnen beigegebenen Personen anhören. Sollten sie bei dem Verhör noch Feinde brauchen und nach ihm senden, so muß derselbe kommen und ihnen bei der Verhandlung beistehen. Diesem Artikel sind alle drei Stände beigetreten.“ 7) „Zwei Mal im Jahre sollen die Herren Hauptleute mit den obenerwähnten Personen in der Stadt Časlau zusammen kommen und dort alle Streitsachen anhören. Und die erste dieser Zusammenkünfte soll am Montag vor Pfingsten, die andere am Montag vor Lichtmeß stattfinden.“ 8) „Was die Vorladungen zu diesen Verhören anbetrifft, so sollen die Boten aus den gemeinen (Kreis)geldern, welche die Herren Hauptleute in Verwahrung haben, bezahlt werden.“ 10) „Man soll dahin wirken, daß die Landtage nicht auf die Gerichtstage angesezt werden, 11) und auch daß den abgesagten Landesfeinden für den Winter kein Geleit gegeben werde.“ 12) „Ferner haben wir untereinander beschlossen, daß Vedermann in allen ihm zugehörigen Wirthshäusern darauf achten soll, daß nirgends Landstreicher beherbergt und gelitten werden. Und sollte irgend ein Lärm entstehen, so soll jeder persönlich mit seinen Leuten fahnden und unsere Leute sollen sich so bereit halten, daß, wenn sie auf dem Felde sind und ackern,

1519 jeder eine Lanze, Axt oder andere Männerwaffe bei sich habe, so daß er, wenn der Ruf entsteht, sich gleich aufs Pferd setzen und fahnden könne.“ 13) „Auch hat man beschlossen, daß im Kreise 8 Pferde verpflegt werden sollen, deren Verpflegung zu Nutz und Frommen des Kreises den Herren Hauptleuten zusteht. Von der Steuer, die erhoben wird, sollen von jedem Schock Groschen zwei weiße Groschen auf die Verpflegung der Pferde verwendet werden“ u. s. w. In diesem Bilde der Kreisautonomie jenes Jahrhunderts erkennen wir auch so zu sagen die ersten Keime der später organisierten Kreis- und Landesrepräsentanz. Seit jeher war jeder Ritter nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, den Landtag zu besuchen und sich an den Verhandlungen über die Bedürfnisse des Landes zu beteiligen: als aber die Opfer an Zeit und Geld dazu der Mehrzahl schwer zu werden begannen, mußten wenigstens einige gegen Versicherung von Ersatz verpflichtet werden, ihren Kreis unfehlbar in den Versammlungen zu vertreten, die über das Schicksal des Vaterlandes entschieden.

Im Vordergrund aller Angelegenheiten und Sorgen des böhmischen Volkes stand zu dieser Zeit der Wunsch, daß der junge König Ludwig nach seiner Ankunft und der gesetzlichen Installation in seine Herrscherrechte im Lande, wieder einen regelmäßigen Stand und Verlauf der schon seit lange zerrütteten Dinge herstellen möge. Der zu Wenceslai abgeholtene Landtag sprach dies in seinem Beschuß vom 3 Oct. 3 October in folgenden Worten aus: „Diesen Artikel sehen wir als den dringendsten an zur Bestätigung aller anderen Artikel über Recht, Ordnung und unsre übrigen Verhandlungen, daß sich alle drei Stände bemühen, Se. königl. Gn. zu bewegen, er möge geruhen ohne Säumen in dies Königreich zu kommen und seinen Sitz daselbst einzunehmen.“ Deshalb waren damals wieder Johann von Wartenberg,

Opl von Buzthum und Johann Hlawsa als Gesandte beim 1519 König in Ösen, kehrten aber mit einer ungünstigeren Antwort als je zurück. In Ungarn waren schon wieder Aenderungen in dem obersten Reichsrathe eingetreten, da die Prälaten und Magnaten abermals aus eigener Machtvolkommenheit jene 16 Edelleute aus denselben ausgeschlossen hatten, welche durch den Bäcer Landtag (im October 1518) in denselben eingesetzt worden waren; es war den Magnaten gelungen, sich abermals ausschließlich der Herrschaft zu bemächtigen. Dem Verlangen der Böhmen, der König möge in ihr Land kommen, wurden so viele und so ungegründete Hinderuisse entgegengestellt, daß die böhmischen Gesandten in ihrem Unwillen zu drohen begannen, wenn man den König nicht gutwillig ziehen ließe, würden sie mit bewaffneter Hand herbeiziehen, sich ihn selbst zu holen, und ginge er auch so nicht, so würden sie sich einen andern König wählen. In dem betreffenden Bericht der ungarischen Herren an den König Sigmund von Polen scheuten sie sich nicht als Grund ihrer Weigerung unter anderem anzuführen, daß König Ludwigs Leben, gleich dem waisland Ladislaus, in Böhmen nicht sicher sei;²⁸⁷ doch erklärten sie dem Rathe Sigmund's folgen zu wollen. Sigmund gab zur Antwort, er wolle den Böhmen schreiben, daß er gesonnen sei, am kommenden ersten Fastensonntage (26 Februar 1520) persönlich mit dem Könige Ludwig in Preßburg oder Brünn zusammen zu treffen, und daß er sie ersuche, sie möchten sich bis zu der Zeit ge-

278) In dem Bericht, welchen der Probst von Preßburg Hieronymus Balbus dem König von Polen im Namen König Ludwigs überbrachte (im October 1519) stehen folgende Worte: „Domini Hungari non censem, ut rex illuc vadat; timent enim, ne subeat disserimen corporis et vitae sua illie Majestas sua; et jam nunc responderunt oratoribus dominorum Bohemorum, quod Mtas sua non potest nunc ad eos venire.“ (Acta Tomiciana V, 86.)

1519 dulden; dagegen rieht er aber ihnen, des Königs Hinreise nicht weiter abzuschlagen, um, wie es heißt, große Schwierigkeiten und Aufstände in deren Lande zu verhüten. Man hat ihn darauf wieder, seine Gesandten, zur Beruhigung der Gemüther in Böhmen, den Gesandten König Ludwigs zum Landtage, der schon auf den 6 Januar 1520 nach Prag berufen war, beizugesellen.²⁸⁸⁾

Auf dem erwähnten Landtage nach Wenceslai war Herr Wenzel Haugwitz von Biskupic zum Hauptmann über die königlichen Schlösser und Einkünfte ernannt und ihm aus der Zahl der Gläubiger drei Personen und aus jedem Kreise gleichfalls drei Personen beigegeben worden, um die Rechnungen für das ganze Königreich zu führen, doch nur bis zum nächsten Landtage. Was man überdies über die Bezahlung der Schulden verfügte, werden wir umso weniger ausführlich berichten, je verwickelter und unersprichtlicher diese Maßregeln bisher immer waren.

Im Laufe des J. 1519 begannen die für Böhmen verhängnisvollen religiösen Streitigkeiten und Unruhen auf's Neue aufzuleben und ließen sich fortan nicht eher wieder beruhigen, als bis nach dem Verlauf eines ganzen stürmischen Jahrhunderts das Vaterland selbst mit Blut getränkt und zu einer Wüste gemacht wurde. Der Anlaß dazu in diesem Jahre war ein doppelter: der eine kam aus dem Auslande, der andere war ein heimischer, jener war mehr dogmatischer, dieser mehr moralischer Natur, beide aber säumten nicht in einander zu fließen und zusammen zu wirken. Das religiöse Gefühl in unserem Volke nahm gewaltigen Aufstoß an der Zuchtlosigkeit und Ausgelassenheit der Sitten, welche, wie im Allgemeinen in jedem Stande, Alter und Geschlecht, so auch insbesondere unter dem römischen und ultraquistischen

288) Acta Tomiciana I. c. Alte Annalisten 435.

Eldens herrschte, der doch den übrigen Ständen als gutes Beispiel voranleuchten sollte. Deshalb wandten sich zwei Ritter, Johann Přemyslenský und Georg Lantsperšký von Libchawa, schriftlich an die Landstände, und verlangten ein amtliches Einschreiten zur Dämpfung und Bestrafung aller der schreiendsten Nebelstände und Unregelmäßigkeiten, hauptsächlich unter den Priestern.²⁸⁹ Eine viel bedeutendere Macht und Wirksamkeit in der Hinsicht erlangte aber der Bruder Matthias der Einsiedler, ein in der That merkwürdiger Mann. Aus der Saazer Gegend gebürtig und seines Gewerbes früher ein Kürschner, ging er, wie man erzählte, von unwiderstehlichem geistigen Drange getrieben, in die Wüste, wo er in beschaulichem und frommem Nachdenken mehrere Jahre zubrachte; „von dem St. Adalbertsberge nahe bei dem Kubaniberge“ sandte er in diesem Jahre in der Woche nach Wenceslai einen sehr ausführlichen Brief an den Bürgermeister und Rath der Stadt Prag, in welchem er auf eindringliche und beredte Weise gegen alle Rücklosigkeit und Lasterhaftigkeit dieser Welt eiferte; darauf kam er zur St. Martinszeit, „dem Drange seines Gewissens folgend, im wohlwollenden Eifer seines Gemüths, vom Eliasgeiste getrieben, nach Prag, und begann zuweilen in Gasthäusern, zuweilen auf Inseln und Ufern, das Wort Gottes zu predigen, die Sünden und allerlei Laster zu tadeln und den Leuten ein ehrbares, sittliches und heiliges Leben anzuempfehlen.“²⁹⁰ In ihm erneuerten sich dieselbe Erscheinung und derselbe Geist, wie einst bei Milič aus Kremšier und Peter

289) Johann Přemyslenský über gab seine Schriften auch durch den Druck der Öffentlichkeit; das Schreiben Georgs von Libchawa (ddo. 6 April 1519) befindet sich im Wittingauer Archiv.

290) Worte des gleichzeitigen Schreibers Bartoš (auf S. 160), der in seine Chronik auch den erwähnten Brief aus dem J. 1519 aufnahm (auf S. 333 - 360). Vergl. Alle Annalisten S. 435 - 438.

1519 Chelcický: die gleiche ungewöhnliche Energie des Geistes, die gleiche Schwärmerei, das gleiche Aufgehen in eine Idee, bei nicht alltäglicher Bildung und voller Unbescholtenheit des Charakters. Je weiter desto zahlreicher drängte sich das Volk zu seinen Predigten, die gewöhnlich unter freiem Himmel gehalten wurden. Die Prager Priester riefen freilich die weltliche Macht gegen ihn an, so daß er mehrere Male aus der Stadt gewiesen wurde; doch kehrte er jedesmal zurück und es schützte ihn sowohl seine große Beliebtheit bei dem Volke, als auch seine Unschädlichkeit in religiöser Hinsicht, indem man ihn nicht als einen Irrlehrer verfolgen konnte; denn obgleich er seine Kenntnisse, neben den heiligen Schriften, meist aus alttaboritischen und Peter Chelcický's Werken schöpfe und gelegentlich auch den Doctor Martin Luther lobte, so beschränkte er sich doch zunächst auf die Verkündigung der Sittenlehren des Evangeliums. Der damalige Pfarrer am Tehn in Prag, Johann Poduška, fing nach fruchtlosen Bemühungen, sich seines Einflusses zu erwehren, selbst an seinem Beispiel zu folgen: doch wandte er seine Thätigkeit mehr der Glaubenslehre zu, indem er sich frühzeitig zum Verkünder der neuen Lehre machte, die sich seit zwei Jahren von der Universität Wittenberg in alle Gegendcn ausbreitete und besonders unter den Deutschen eine große geistige Bewegung hervorrief. Der erste Anhänger und Verbreiter dieser Lehre in Böhmen war jedoch nicht Poduška, sondern ein gewisser schon bejahrter Priester, Johann Mirus, der zuerst Mönch, dann Pfarrer zum heil. Kreuz und jetzt, wie es scheint, einer der Professoren an der Prager Universität war. Johann Poduška und sein Gehilfe Wenzel Roždálowský schrieben schon am 16. Juli 1519 an Martin Luther, rühmten dessen Lehre und schickten ihm, indem sie ihn zur Standhaftigkeit ermahnten, die Schriften Hus' zu;
 24 Aug. schon am 24. August wurde eine Synode der Ultraquisten in

Prag abgehalten, zur Verdammung einiger Artikel, welche 1519 Poduška, Míruš „und ihre übrigen Anhänger“ gelehrt hatten, doch soll sie nichts gefruchtet haben.²⁹¹ Also hatte Luther schon damals, wo er das System seiner Glaubenslehre noch nicht einmal vollendet hatte, seine Anhänger in Prag, die ihm alte hussitische Schriften zuschickten, aus denen er nicht nur Belehrung, sondern auch Stärkung für sein Beginnen schöpfte. Als ihn darauf seine Gegner (besonders nach seiner Disputation in Leipzig) einen „Böhmen“, „Hussiten“ und Ketzer schmähten, rief er, seine deutsche Abkunft darlegend, im Eifer aus: „Ich habe, mir selbst unwissend, bis jetzt dasselbe geglaubt und gelehrt, wie Johann Hus; in der selben Lage befand sich auch Johann Staupitz; kurz wir sind, ohne es selbst zu wissen, alle Hussiten; schließlich sind auch der heilige Paul und Augustin im wörtlichen Sinne Hussiten: ach! in welche Wunderlichkeiten sind wir auch ohne böhmische Anleitung gerathen! Ich weiß vor Entsetzen nicht, was ich denken soll, wenn ich das schreckliche Gericht Gottes über den Leuten sehe, daß die evangelische Wahrheit, die seit mehr als hundert Jahren öffentlich verkündigt wurde, verbrannt und verfolgt wird, und nicht einmal bekannt werden kann. Wehe der Welt!“²⁹² Er ging freilich seinen eigenen und

291) Georg Pisecký, damaliger Professor an der Universität und Propst des Allerheiligen-Collegiums († 1545), schrieb darüber in seiner Chronik (Ms.) mit folgenden Worten im J. 1519: „Synodus 24 Aug. divi Bartholomaei omnium decanorum sub utraque specie celebrata est ob quosdam erroneous articulos, quos quidam sacerdos Joannes Poduška et Miroš noster cum aliis suis satellitibus praedicaverant: sed haec dieta nihil profecit. Inter alia Ave Maria populo in oratione dicere vetabant. Plura in libris consistorii.“ Poduška und Roždálowský starben schon 1520; von der „Míruš'schen Sekte“ spricht Pisecký später zu wiederholten Maleu.

292) De Wette, Dr. Martin Luther's Briefe 2c. 1, 286, 288, 337, 341, 350, 390, 425 2c. Die Briefe von Poduška und Roždá-

1519 nicht Hüsens Weg, obgleich ihre Wege in vielen Dingen dieselben waren; die Abweichungen zeigten sich erst später. Unter denen, welche in Prag zuerst für „Lutheraner“ galten, werden unter anderen genannt: der Priester Martin oder Martinek, Prediger in Bethlehem, der Pfarrer bei St. Galli Wenzel Počatek ^{rc.} Bald zogen auch aus Deutschland Prediger herbei, damit die in Prag und Böhmen lebenden Deutschen der neuen Lehre gewonnen würden; und als durch ihren Einfluß diese einstigen Hauptfeinde der böhmischen Nation sich plötzlich freundlich und herzlich den bisher verhassten „Ketzern“ gegenüber zu stellen und zu benehmen begannen, fragten sich die Böhmen verwundert, ob es denn wahr sei, daß in ihrer Zeit keine Wunder mehr geschähen? da ja vor ihren Augen, wider menschliches Erwarten, dieses erstaunliche Wunder geschehen sei. Freilich führte diese neue Verbindung nach der einen, zur Trennung nach der andern Seite. Obgleich die „Lutheraner“ sich auch für das Abendmahl unter beiden Gestalten erklärten, bekannte sich doch nur ein Theil der Kelchner zu ihnen, die Mehrzahl dagegen widersetzte sich ihnen, wie den Pilharteten, da sie keinen wesentlichen Unterschied zwischen ihnen zu finden wußte; und je mehr das verhasste Pilhartenthum zunahm, desto bereitwilliger richteten die Nachfolger Dokycana's ihr Augenmerk auf die katholische Kirche und neigten sich ihr zu; darüber werden wir seinerzeit weiter berichten.

1520 Der auf den 6 Januar ausgeschriebene Landtag begann am 9 Januar und dauerte bis Anfang Februar; als königliche Commissäre fungirten der Herzog Karl von Münsterberg und der Bischof Johann von Raab; die Stände hatten sich zahlreich eingefunden. Als man wie gewöhnlich über

lowstly sind bei B. G. Lösscher, vollständige Reformations-Alta ^{rc.} III, 649, zu lesen, ebenso in J. G. Walch Luthers Schriften, XV, 1627.

neue Abgaben zur Bezahlung der königlichen Schulden und 1520 Auslösung der königlichen Schlösser zu unterhandeln begann, entstand ein Zwiespalt unter den Ständen, da einige, meist ultraquistische Herren und Ritter und der ganze Stand der Städte, sich nach dem Beispiel Adalberts von Pernstein jeder neuen Art von Steuer widersetzten, solange nicht andere und bessere Mittel gefunden würden, die eine wirkliche Abnahme der königlichen Schulden herbeiführten: denn trotz aller bisher vom Lande gebrachten Opfer, nehme ihre Zahl immer zu und die königlichen Schlösser würden eins nach dem andern verpfändet;²⁹³ nach der Überzeugung dieser Partei gab

- 293) In diesem Sinne schrieb Herr Wilhelm von Pernstein dem König Sigmund von Polen darüber ddo. 19 März 1520: „Gnädigster Herr! gernhet den König Ludwig in seinem Zustande der gänzlichen Verwaisung nicht zu verlassen. Ich wüßte nicht, daß man thatsächlich irgend etwas wirklich Nützliches für Se. Gn. vornehme; aber gesprochen wird genug. Wenn Se. Gn. nicht eine andere Verwaltung im Königreich Böhmen und diesen Ländern einsetzt, so fürchte ich fürwahr, daß nichts gutes daran wird; denn alle königlichen Einkünfte verfallen darin und die Schulden mehren sich“ *rc.* Derselbe schrieb dem Herrn Lew am 21 Mai: „Es ist hohe Zeit, solchen Dingen Einhalt zu thun, damit das Königreich nicht elend untergehe. Denn ich höre, daß man mit der Steuer, die wir zu bestimmten Zwecken gegeben haben, nicht so versährt und sie vielleicht Leuten gibt, denen man sie rechtlicherweise nicht geben sollte; wozu also haben wir die Steuer gezahlt? Und das thun einige ohne unsern Rath und unser Wissen. Und dazu wollen noch einige, die bedeutende Summen übernommen haben, wie ich höre, keine Rechnung ablegen. Erwägt das nur selbst mit eurem Verstände; der meinige reicht schon nicht mehr hin, es zu fassen“ *rc.* (Archiv český, I, 70, 105.) Derselbe schrieb dem Kanzler Sternberg ddo. 2 Sept. 1520: „Man könnte wohl einen finden (Herrn Lew?), der sich um die Schulden wenig Sorgen macht, denn er besitzt und benötigt das Königreich vielleicht mehr, als er Bürgschaft geleistet hat. Laßt uns doch nicht länger dem Schaden unseres Herren, dem Verderben dieses Landes und unserer übermäßigen Schande gleichgültig zusehen; wir sehen ja deutlich, auf welche unverantwortliche Weise das könig-

1520 es keinen andern Weg zum Heile, als den, daß der König ohne Säumen ins Land kommen, die Regierung selbst antreten und die ganze Landesadministration ändern sollte. Aber die Majorität des Herren- und Ritterstandes erfann und bewilligte, hauptsächlich unter der Leitung des obersten Kämmerers Jaroslaw von Schellenberg und des obersten Schreibers Radslaw Berkowitsch von Šebirow, die als königliche Commissäre fungirten und dem Herrn Lew noch ergeben waren, eine neue Art von Steuer: man sollte nämlich beim Verkauf aller beweglichen Güter im Lande von jedem böhm. Groschen des Kaufpreises einen Heller Beistuer zur Bezahlung der erwähnten Schulden geben, und zwar sollte das das ganze Jahr dauern. Eine andere Controle war freilich nicht dabei, als daß jeder Verkäufer selbst bei seiner Seele und seinem Gewissen seine Summe und Gebühr angeben sollte. Die ganze Schuld wurde auf diesem Landtage derart unter die Stände getheilt, daß der Herren- und Ritterstand zwei Dritteln derselben auf sich nahmen und das dritte Drittel den Städten zur Obsorge überließen. Es läßt sich nicht verhehlen, daß diese Calamität der königlichen Schulden zu einer Quelle bedeutender Privateinnahmen wurde, nicht bloß für die Gläubiger und Bürgen derselben, sondern auch für alle jene, die mit dem Einstimmen der Steuern und der Bezahlung der Schulden zu thun hatten, und deshalb darf es nicht Wunder nehmen, daß viele der Landtagsmitglieder selbst sich eine Beendigung der bisherigen Praxis nicht wünschten; das wollen wir jedoch nicht auf die gleich beim St. Wenzelsvertrag zur Ordnung dieser Angelegenheit gewählten Hauptleute und Verweser beziehen, welche, nachdem sie selbst schon zu Ende des J. 1518 ihre Aemter nied-

liche Gut verbraucht und an manchen Orten ärgerlich und schmählich gestohlen wird. In der That, wir sind schon gänzlich blind!" (Ebenda, II, 138.)

gelegt hatten, nun vom Landtag ihrer Eide und Verpflichtungen mit der Erklärung entbunden wurden, daß sie sich in allem rechtlich und trenlich benommen hätten. An ihrer Stelle wurden zu Verwesern gewählt Heinrich Berka von Duba und auf Semmenburg, Johann Bölský von Kářisow und auf Lomnitz und M. Brikins aus Prag, später von Licka genannt. Wir erwähnen nur noch die denkwürdige Resolution bezüglich der Herren Schlick und der böhmischen Münzen.

Auf der Herrschaft Schlackenwerth im Elbogener Kreise wurden auf dem Gebiete des ehemaligen Dorfes Konradsgrün in den letzten Jahren so ergiebige Silbergruben entdeckt, daß ihr Reichthum binnen Kurzem den alten Ruhm Kuttenbergs verdunkelte und die gesamte Aufmerksamkeit sich ihnen in gespannter Erwartung zuwandte. Im J. 1516 begann sich dort eine neue Gemeinde zu bilden, welche St. Joachimsthal genannt wurde, und schon der St. Wenzelslandtag im J. 1517 nahm diese Angelegenheit in sein Programm auf, obgleich er noch nichts endgültiges darüber bestimmte.²⁹⁴ 1518 veröffentlichte schon der „Graf“ Stephan Schlick in Leipzig eine besondere „Bergordnung“ für diese Gruben durch den Druck. Bei dieser plötzlichen Entdeckung einer solchen großen Reichtums war es kein Wunder, daß die Frage „Wer ein Recht dazu habe?“ in verschiedenem Sinne diskutiert wurde. Die Herren Schlick, welche sich jetzt schon überall „Grafen von Bassano“ schrieben, besaßen den Elbogener Kreis nicht als Allodialerbgut, sondern als Pfand

294) Proct Maty von Tetno kopirte aus dem Landtagsbeschuße von 1517 folgenden Artikel: Quod ad D. Sslikos pertinet, enim his proximo futuro concilio certa dispositione tractari et concludi debet. Quod si non fuerit, tunc ipsi DD. Sslikones debent juxta concordiam divae memoriae Mts regiae cum ipsis factam et per omnes ordines conclusam conservari et relinquere. (Vergl. oben.)

1520 der Krone Böhmen, und durch Erlegung der Pfandsumme konnte er jeden Augenblick für die königliche Kammer wieder erworben werden; auch gehörte dies Pfand dem ganzen Geschlechte und nicht nur der Schlackenwerther Linie, oder den Söhnen des ehemaligen Herrn Kaspar's (Stephan, Burian, Hieronymus, Heinrich, Wolf und Lorenz). Daraus entstanden gleich eine Menge weiterer Streitfragen: wem stand das Zehent-, wem das Münzrecht zu? waren die Herren der Schlackenwerther Linie allein zu der so großen Ausbeute berechtigt oder auch ihre Vetter von der Elbogener und Falkenauer Linie? u. s. w. Es versteht sich, daß Graf Stephan und seine Brüder es sich sehr angelegen sein ließen, eine Entscheidung zu ihrem Vortheil herbeizuführen, und da sie täglich größern Reichthum erwarben, so ist es kein Wunder, daß sie einen Theil desselben zu diesem Zwecke opferten. Es hat sich eine Urkunde vom 25 Januar 1520 erhalten,²⁹⁵ die also während der Landtagssitzungen selbst ausgestellt wurde, in welcher die erwähnten Brüder sich verpflichteten, den Herren Zdeněk Lew von Rožmital, Ladislau von Sternberg, Johann Pfug von Rabenstein und ihren Nachkommen von allem Silber, welches in diesen St. Joachimsthaler Bergen und den benachbarten Grundstücken gewonnen und gemünzt werden würde, sieben böhmische Groschen von jeder Mark gewöhnlichen Gewichts zu geben, wenn sie beim König Ludwig von Böhmen es durchsetzen, daß die Schlick bei den Bergwerken sowohl böhmische Groschen als ähnliche Münzen prägen könnten, wie sie im Herzogthum Sachsen geprägt wurden; sie wünschten dabei, daß ihnen erlaubt werde, ein Drittel ihres Silbers in böhmische Groschen auszumünzen, zwei Dritteln aber in sächsische Münzen. Dadurch erklärt

295) Orig. im k. böhm. Gubernialarchiv in Prag. Vergl. auch Graf Kaspar. Sternberg Gesch. der böhm. Bergwerke, Prag 1836, I, 317—24.

sich jener Theil des Landtagsbeschlusses,²⁹⁶ in dem bewilligt 1520 wurde, daß „Herr“ Stephan Schlick mit seinen Brüdern „bei den Joachimsthaler Bergwerken Groschen von dem Ge- halt prägen dürften, wie sie in Nuttenberg geprägt wurden, mit demselben Gepräge und Texte und nur einer kleinen Aenderung bezüglich ihres Wappens, ferner größere Groschen nach rheinischer Währung, und zwar viertel-, halbe und ganze Gulden galten, sollte „auf der einen Seite das Bildniß Sr. Gn. (K. Ludwigs) mit dem Text sein, auf der andern das Bildniß des heil. Joachim und das Wappen der Herren Schlick.“ Es braucht wohl kaum Erwähnung der allgemein bekannten Thatsache, daß dieser Beschluß den Grund legte zur Entstehung jener schönen „Joachimsthaler Groschen,“ deren Andenken sich unter dem Namen „Thaler“ bis hente in der ganzen Welt erhalten hat.

Die wichtigsten Begebenheiten auf dem erwähnten Landtage sind jedoch für uns in Dunkel und Ungewißheit gehüllt. So viel scheint jedenfalls wahr zu sein, daß, nachdem die genannten Parteien sich nicht einigen konnten, die Partei Herrn Lew's, gegen die bisherige Gewohnheit, einige Artikel, die sich, wie es heißt, nicht nur auf die königliche Würde, sondern auch die Freiheit und Ehre der Krone Böhmen bezo- gen, allein festsetzte, und sie ohne Mitwissen des ganzen Landtags in die Landtafel eintragen ließ.²⁹⁷ Als dies ruch-

296) Im Raudnitzer Ms. auf Bl. 53—60. Erklärung an die Prager vom 25 Januar im Prager Archiv. (Chaos rerum memorab. fol. 359.)

297) Wilhelm von Pernstein gab dem Ladislans von Boskovic am 4 April darüber folgenden Bericht: Viele Leute aus allen Ständen sind darüber empört, daß dem Landtagsschlusse etwas hinzugefügt worden ist, wovon man nichts gewußt hat. Und welche Relatoren sind, widersetzen sich dem und wollen es nicht halten. In allen Kreisen wird getagt, ich weiß nicht, was daraus werden

1520 bar wurde, erregte es in den Fastenquatembern (29 Febr.) einen solchen Lärm und Widerspruch gegen den Landtagsbeschuß, daß auch die zu der Zeit stattfindende Landrechts-²⁹ sitzung aufhören mußte.²⁹⁸ Beide Parteien beschlossen also, getrennte Landtage abzuhalten: die Mehrzahl des Herren- und Ritterstandes bestimmte für sich eine Zusammenkunft nach Rakonitz auf Montag nach dem weißen Sonntage (16 April) und entsandte zwei ihrer ersten Mitglieder, Jaroslav von Schellenberg und Radslaw Berkowitsch von Šebirów an den König nach Ofen, um über die Gegenpartei Klage zu führen und zugleich die baldige Ankunft des Königs in Böhmen zu betreiben; dem entgegen kamen „die Herren, Ritter, Prager, Kuttenberger und Abgeordneten der königlichen Städte zu Pfingsten (20 April) auf dem Prager Rathaus zu zusammen.“ Den erwähnten Gesandten versprach der König am Tage des heil. Johannes des Täufers (24 Juni) in Pressburg einzutreffen, wo ihm die Böhmen entgegen kommen sollten; unterdessen sollten beide Parteien suchen, sich unter einander zu beruhigen und zu vergleichen und nach der Forderung der ungarischen Herren auch für die persönliche

wird.“ (Archiv český, I, 91.) In dem Schreiben von der Prager Versammlung ddo. 20 April heißt es: „Johann Lito-
vorský sprach in unserem Namen in den verflossenen Fastenquatembern gegen einige Artikel, welche bei dem vorigen Dreikönigslandtag in die Landtafel eingetragen wurden.“ (Witting, Archiv.) König Ludwig schrieb darüber am 23 April dem König Sigismund, wie er von Herrn Lew's Partei berichtet war: „Nomulli ex dominis baronibus et nobilibus, qui cum civitatibus omnibus conspirarunt (sic!), quosdam articulos nuper regni illius tabulis communi omnium sensu inscriptos, autoritatem nostram regiamque dignitatem concernentes, altera parte, dominorum scilicet et nobilium, prorsus reclamante, expungere nixi sunt“ sc. (Acta Tomic. V, 212.)

298) Nach einem Briefe der Prager an die Kuttenberger ddo. 4 April. (Drig. im böhm. Museum.)

Sicherheit der letzteren Sorge zu tragen, damit sich die 1520 Scenen vom 20 Mai 1509 gegen dieselben in Prag nicht wiederholen möchten. Die Versammlung in Rakonitz beschloß also,²⁹⁹⁾ daß man dem Könige zum genannten Tage in großer Anzahl nach Preßburg entgegenreiten solle, und bewilligte abermals eine besondere Steuer zur Verpflegung seines Hofhalts; zugleich wurde bestimmt, daß wenn der König auf irgend welche Weise verhindert würde nach Böhmen zu kommen, man mit den Waffen in der Hand ihn abholen sollte. Aber die Botschaft, welche diese Versammlung an die damals in Prag tagenden Herren und Ritter erließ, sie möchten zu ihnen nach Rakonitz, Beneschau oder Sedlcan kommen, war erfolglos: diese Adeligen erwiederten, daß sie nur auf einen allgemeinen Landtag, zu dem die Städte auch berufen würden, zu gehen bereit seien. Da in Prag vorzüglich nraquistische Stände versammelt waren, wie die Herren Kostka, Staňk von Waldstein, Litolovský und andere, so benützten sie diese Gelegenheit zu einer, wie es scheint, dem Fortschritt günstigen Neubesetzung des Consistoriums. Der Administrator Matthäus Koramus mußte seinem Amte entsagen, in welches M. Wenzel Šíšmanek eingesetzt und ihm ein Rath von Männern beigegeben wurde, die der Lehre Luther's einigermaßen geneigt waren.³⁰⁰⁾

Darauf wurde zu Pfingsten (27 Mai) abermals ein ²⁷ Mai Landtag aller drei Stände in Prag abgehalten: aber von den Verhandlungen desselben ist uns nichts mehr bekannt, als daß beide Parteien in der Erkenntniß der dringenden Nothwendigkeit zusammentrafen, daß der König unverweilt ins Land kommen, die Regierung selbst antreten und vermöge

299) Gleichzeitiger Brief in Nennhans.

300) Alte Annalisten S. 439. Wenceslaus am 23 April sc. Georg Předchý sagt: Miroš cum suis talis commutationis causa extiterat. (MS.)

1520 seiner Machtvollkommenheit alles Mangelhafte im Staatsorganismus bessern solle.³⁰¹

Den Haupt- wenn nicht einzigen Grund, warum König Ludwig trotz seines eigenen Wunsches und seiner Versprechungen und der eifrigen Bitten des ganzen Königreichs, nicht nach Böhmen kam, bildete die Unbereitwilligkeit und Rücksichtslosigkeit der ungarischen Herren, die den König in ihrer Gewalt hatten und nirgends hinlassen wollten: als Grund des Hindernisses führten sie bald die Gefahr für des Königs Leben, wie wir bereits erwähnt, bald für das eigene an, wenn sie sich nach Prag begeben würden, indem sie an den 20 Mai 1509 erinnerten; insbesondere aber betonten sie die Türkengefahr, obgleich erst im Jahre vorher (1519) ein dreijähriger Waffenstillstand geschlossen worden war. Ludwig, der sich in den vertrauten Botschaften an den König von Polen oft über die Ungarn beklagte, durfte in seinen Antworten an die böhmischen Stände die wahren Ursachen seines Zögerns nicht nennen; er gab immer an, daß er erst mit dem König von Polen in Pressburg oder irgendwo in Mähren zusammenkommen müsse, um sich mit ihm sowohl über alle Angelegenheiten überhaupt, als auch insbesondere über die Vermählung seiner Schwester Anna zu berathen; Sigmund konnte aber wegen seiner Kriege mit den Tataren, Moskowitern und neuestens auch mit den preußischen Ordensrittern, sich nicht die Mühe nehmen, sein Reich auf längere Zeit zu verlassen. Er schrieb den böhmischen Ständen selbst in diesem Sinne am 22 Mai und darauf noch öfter, mit dem Zusätze, daß er, sobald es ihm nur möglich sei werde sich auf den Weg zu machen, nicht darauf verzichten werde, seinen Neffen selbst nach Böhmen zu begleiten, um mit seinem

22
Mai

301) Die einzige Erwähnung dieses Landtags geschieht in einem Briefe König Sigmunds an die böhmischen Stände in Acta Tomic. V, 273.

Rath zur Beilegung der zwischen den Ständen entstandenen 1520 Streitigkeiten beizutragen; indessen bat auch er, sie möchten diese Zeit in Geduld abwarten.³⁰²⁾

Aber mit diesen Ausflüchten beider Könige ließen sich die böhmischen Stände weder überzeugen noch beschwichtigen, sondern sie legten, wie gewöhnlich wenn sie mit dem Auslande zu thun hatten, ihr Parteiwesen bei Seite, um dem Feinde mit vereinten Kräften besser widerstehen zu können. Alvalbert von Pernstein und die Prager beriefen ihre Anhänger zum 24. Juni nach Prag, und beschlossen daselbst auch auf die Versammlung nach Beneschau zu gehen, wo die andere Partei am 25. Juli zur gemeinschaftlichen Berathung zusammenkommen wollte. Dort eiferten sie gemeinschaftlich sehr gegen die Ungarn, welche, wie es hieß, dem König Ludwig nach Böhmen zu gehen wehrten, und beschlossen mit Bestimmung aller Stände mit bewaffneter Macht gegen dieselben zu ziehen, wenn sie noch länger widerstreben würden. Mit dieser Botschaft wurden einige Landtagsmitglieder an den König abgeschickt.

Unterdessen gab der vierzehnjährige Ludwig, der, wie bereits gesagt, gerne nach Böhmen gereist wäre, das erste Zeichen einiger Selbstständigkeit seines Willens; von Dotis, wo er sich zuletzt aufhielt, machte er sich auf den Weg nach Preßburg auf, mit einem Gefolge, das nur aus dem Markgrafen Georg, Herrn Bornemissa und einigen jungen ungarischen Edelleuten bestand, und kehrte sich nicht an die Reden der ersten Prälaten und Magnaten, denen er befahl, ihm dorthin nachzufolgen;³⁰³⁾ in Preßburg traf er bereits am 25. Juli ein. Er irrte sich jedoch in der Hoffnung, die Bevollmächtigten beider Parteien der böhmischen

302) Acta Tomic. V, 234—7.

303) Das bezeugt Herr Lew in mehreren seiner Briefe aus der ersten Hälfte August im Witting. Archiv.

1520 Stände daselbst begrüßen und sie vor seinem feierlichen Einzuge in Böhmen untereinander versöhnen zu können, denn die Böhmen wollten sich einem Richterspruch in der Fremde 6 Aug. nicht unterwerfen; erst am 6 August kamen die Abgesandten der Beneschauer Versammlung mit einem Schreiben an, in welchem der König auf's dringendste ins Land gerufen und den Ungarn gedroht wurde, daß die Böhmen, wenn man noch länger Hindernisse einwende, selbst als unwillkommene Gäste ihn abholen wollten; sie wünschten ferner, der König möge den Tag seiner Ankunft noch vor St. Bartholomäi bestimmen, da die Stände sich vorbereiteten, ihm ihrer Schuldigkeit gemäß an die Grenze entgegen zu reisen. Der König befahl also dem Herrn Lew einen Landtag zu St. Bartholomäus nach Prag auszurufen zu lassen, zu welchem er auch seine Abgesandten zu senden versprach und auf welchem alles Erforderliche zu seiner Ankunft und seinem Verweilen in Böhmen angeordnet werden sollte; zugleich forderte er die Absendung eines besonderen Anwalts der böhmischen Stände zu den Verhandlungen, welche in Deutschland mit Karl V bezüglich seiner Schwester geführt werden sollten und wies die Meinung zurück, als ob die Ungarn ihm je verwehrt hätten, nach Böhmen zu gehen.³⁰⁴

Da aber vereitelte eine höhere Macht alle menschlichen Anschläge und Bestrebungen. Schon zu Ostern war die Pest in Prag ausgebrochen und mehr und mehr zunehmend erreichte sie im Laufe des Monats August eine solche Höhe 13 (nach einem vom 13 August datirten Schreiben des Herrn Aug. Lew wurden täglich an 150 Leichen begraben,) daß man sie weder verheimlichen noch geringachten konnte. Die Stände 24 tagten deshalb zu Bartholomäi selbst nicht in Prag, sondern Aug. in Beneschau, und auch dort nur in sehr geringer Anzahl;

304) Alles nach gedruckten Urkunden in Acta Tomie. l. c.

von Seiten des Königs war der schon oft genannte Hofmann, 1520 Ritter Zibríd von Bobolná, anwesend; es wurde bestimmt, daß sie sich am St. Mauritinstage (21 September) in Znaim versammeln und dort auf den König warten sollten. Als aber Zibríd die böhmischen Zustände in Pressburg schilderte, wurde im Rathe einstimmig beschlossen, der König dürfe sein Leben der Gefahr nicht aussetzen, und müsse deshalb alle Gedanken an eine Weiterreise für diesmal aufgeben. Er selbst machte diese Aenderung in einem am 10 September nach 10 Böhmen gesandten Patente kund, in dem er nach dem Ver-
 sprechen in's Land zu kommen, sobald ein Wechsel der Um-
 stände eintreten würde, die Stände ermahnte, „sie möchten
 doch wenigstens angegesichts dieser Strafe Gottes versuchen sich
 zu verständigen und Eintracht und Liebe untereinander wieder
 herzustellen, sowohl um des Königs, als ihres eigenen Wohles
 willen.“³⁰⁵ Man sieht aus diesen Worten, daß weder der
 König noch diejenigen, welche in seinem Namen schrieben,
 einen klaren Begriff davon hatten, worin eigentlich der
 Grund der böhmischen Wirren zu suchen war.

Die erwähnte Pest gehörte zu den verheerendsten Erscheinungen dieser Art, deren Andenken sich in Böhmen erhalten hat. Ein gleichzeitiger Annalist erzählt, „daß in Prag eine große Menge junger Leute beiderlei Geschlechts, schöner Jungfrauen und hoffnungsvoller Kinder gestorben sei; und wenn in einer Familie von Brüdern und Schwestern jemand davon ergriffen wurde, so legten sich gleich nach einander alle nieder und starben den dritten oder vierten Tag ruhig und still bei vollem Bewußtsein, daß es zum Verwundern war und die Leute selten eine solche Pest erlebt hatten; und als sie tot auf der Bahre lagen, waren sie so schön, als ob sie

305) Eine Abschrift dieses Patents hat sich im Wittingauer Archiv erhalten. Vergl. Alte Annalisten S. 442—3.

1520 schliefen, und nichts schreckliches war an ihnen. Wenn jemand erkrankte, kam er selten davon; und wenn er genesen war, erkrankte er bald wieder. Ältere Leute starben weniger; auch von den Priestern und Pfarrern starben einige" 205. Ein anderer Annalist berichtet, daß an die dreißig Priester gestorben seien, und unter diesen waren auch Johann Poduska und sein Gehilfe Johann Roždálowský, beide Anhänger Luthers; andere vornehmere Opfer der Pest waren M. Victorin Kornelius von Wscherd, zwei berühmte Astronomen, die Magister Paul Hlawsa und Paul Příbram, M. Wenzel Lopatský und andere. Es starben im Ganzen von Ostern bis Martini „viele Tausend Menschen“ in Prag; und als die Sterblichkeit dort aufhörte, verbreitete sich diese Geißel Gottes über das ganze Land, besonders im Süden Böhmens, und dauerte bis zum folgenden Jahre.²⁰⁶

Die inneren Streitigkeiten und Leidenschaften im Lande wurden nicht einmal von der Pest in den Hintergrund gedrängt, besonders drohten die alten Schäffigkeiten und Neubegriffe zwischen dem Adel und den Städten alle Augenblicke wieder in einen Krieg auszubrechen. Wir sind nicht einmal von allen Ursachen, die von verschiedenen Seiten angegeben wurden, hinreichend unterrichtet; sie nahmen insgesamt ihren Ursprung von der Zuchtlosigkeit und Raubsucht des Ritterstandes, der geheimen und öffentlichen Unterstützung der Landesbefehder und Verwüster und der Schwäche und Parteilichkeit der gerichtlichen und exekutiven Macht. Einer der ältesten abgesagten Feinde des Landes, der schon oft genannte Ritter Hermann Janowský, einst Herr auf Janowic bei Klattau, wurde im August 1519 von den Klattauern gefangen: aber die Bürger behandelten ihn nicht als Feind

206) Alte Annalisten S. 440—1. Chronicon Georg. Pisecký (MS.) Monumenta hist. universit. Prag. II, 269 sq.

und es bedurfte langer Unterhandlungen und vieler Drohungen von Seiten des Landrechtes, bis sie ihn auf die Prager Altstadt brachten, wo sie ihn darauf selbst so bewachten, daß er zugleich mit seinen Wächtern durchging. Man muß vermuten, daß Janowský als Hauptfeind, nicht der Städte, sondern der obersten Landesbeamten und Landrechtsbesitzer, den Klattauern wie den Pragern eröffnete, wo die hauptsächlichsten Schädiger der Städte unter der Ritterschaft ihr Standquartier und ihre Zufluchtsstätte zu haben pflegten; besonders entdeckte er ihnen, wie wir glauben, was sich alles auf seiner gewesenen Feste zutrug, die nach ihm in den Besitz des Peter Suda von Renec gekommen war, der seines Standes zwar ein Ritter, seiner Natur nach aber ein listiger, gemeiner Räuber, ja, wie man ihn später nannte, der Meister und Fürst aller Diebe war.³⁰⁷ Schon auf dem ersten Landtage in diesem Jahre und dann auf allen nachfolgenden wurde über die Klagen der Städte über ihn, als den Haupturheber aller den Städten zugefügten Verluste, verhandelt: aber der Herren- und Ritterstand ließen ihm, als einem Adeligen, nichts anhaben, und beim Landrecht war keine Hilfe zu finden (obgleich dasselbe unlängst auf der Prager Burg zwei Ritter aus ähnlichen Gründen enthafteten ließ, einen Kostomlatský von Wresowic und einen Herrn Hersteinský, die Wegelagerern Unterstand gegeben hatten). Es unterliegt keinem Zweifel, daß zahllose Gewaltthaten und Exesse im Lande vorkamen und Frieden und Sicherheit nirgends herrschte.

307) Sehr bemerkenswerth ist, was in der Geschichte der böhmischen Brüder über sein Benehmen gegen den Bruder Lukas im Jahre 1515 erzählt wird, wie er ihn zu sich lockte, festnahm und ihm drohte, nur um von ihm so viel Geld als möglich auszupressen. Siehe A. Gindely Geschichte der böhm. Brüder, I, 152—6. — „Princeps latronum“ wird Suda nicht nur von Pisecký (MS.), sondern auch in den Monum. hist. universit. Prag. II, 271, genannt.

1520 Die Störer desselben waren fast nur Edelleute: wir besitzen darüber das Zeugniß jenes Mannes selbst, der vor allen Andern für Ruhe und Sicherheit sorgen sollte, nämlich des Oberstburggrafen Herrn Lew. Als der Ritter Zdenek Malowec am 27 Juli mit bewaffneten Häufen Kaufleute aus Tabor überfiel und nachdem er einige erschlagen, die Waaren wegnahm, die sie mit sich führten; und als auch die Herren Peter von Rosenberg und Adam von Neuhaus dem Herrn Lew ankündigten, daß auch ihre Unterthanen dabei Schaden gesitten hätten, frugen sie nach den Namen der Spießgesellen des Malowec, die dabei gefangen und eingekerkert waren: Herr Lew, der die Gefangenen nannte, fügte hinzu, er habe gefürchtet, „daß es unter ihnen viele Adelige gäbe“ und „wisset auch, daß mir erzählt wurde, der von den Taborern zu mir gesandte Bote sei drei Meilen vor Welhartic erschlagen worden, und das gleiche sei auch einem Nürnberger Boten in der Nähe von Klattau geschehen. Und es geht das Gerücht, die Thäter seien die, welche Edelleute genannt werden wollen; eine solche Schalkheit, Büberei, Befehldung und Bekriegung hat es noch nie gegeben, als wie sie jetzt beginnt.“³⁰⁸ In denselben Briefen bekannte er nichtsdestoweniger, daß er auf die scharfe Zuschrift der Taborer nicht minder scharf geantwortet habe, indem er die Städte beschuldigte und sie die Ursache aller Exesse nannte. Daraus ist hinreichend zu ersehen, wie das Verhältniß zwischen den Ständen beschaffen war.

Als die königlichen Städte ihre Hoffnung vereitelt sahen, daß ihre Angelegenheiten durch des Königs Ankunft und Uebernahme der Regierung besser gewahrt werden würden
9 Oct. als bisher, kamen sie am 9 October zu einer gemeinschaft-

308) Schreiben vom 5, 9 und 13 August 1520, n. a. m. im Witting-Archiv. Pisecky MS. Alte Annalisten S. 442.

lichen Berathung in Prag zusammen. Dort, erzählt der 1520 alte Annalist, „machte Feder bekannt, was ihm von den Wegelagerern und Raubrittern geschehen war und verlangte, man solle sich seiner thatsächlich annehmen, denn man wisse nicht mehr, wem man trauen solle, da die Herren diese Räuber und Schädiger vertheidigten und ihnen Vorschub leisteten.“ Und ein ungenannter Deutsch-Böhme berichtete nach Meißen in folgenden Worten: „Einige Ritter fügen uns Städtern großen Schaden und großes Unrecht zu: sie überfallen uns, metzeln uns nieder und morden uns und nehmen uns unsre Waaren und wir rufen vergeblich um Gerechtigkeit und Schutz gegen sie: Gott ist hoch droben, der König ein Kind und weit weg, die Landesverweiser aber übersehen und verschlieben alles, so daß weder Recht noch Gerechtigkeit in diesem Lande zu finden ist; und diejenigen, welche den Dieben wehren sollten, helfen ihnen noch. Wir haben lange gelitten und gehofft, aber vergebens. Nachdem wir uns so von allem Recht und aller Hilfe verlassen sahen, haben wir uns endlich über uns selbst erbarmt, sind alle zusammengekommen und haben uns bei Gut und Blut zu gegenseitiger brüderlicher Hilfe verbunden; wir haben gelobt, einer den andern nicht zu verlassen, sondern selbst Recht und Gerechtigkeit gegen die Feinde und Wegelagerer zu üben. Bald nach dieser Verbindung erschlugen und fingen die Taborer dem Malowec einige Knappen und Helfershelfer; und wenn die Gefangenen bei der Folter gegenemanden aussagten, so wurde es ihm bekannt gegeben, und wer seine Unschuld nachwies, wurde in Ruhe gelassen; wer nicht, dem zieht man vor sein Schloß, erobert, verbrennt und plündert es. Den Bauern und den Armen wird dabei kein Leid und kein Schaden zugefügt; darum treten sie in großer Zahl zu den Städten über und unterwerfen sich ihnen; und in der That, wollten wir alle jene aufnehmen, die sich uns gegen ihre

1520 Herren antragen, so würden denselben keine Unterthanen mehr übrig bleiben. Nur mit den hinter Prag (gegen Osten) gelegenen Kreisen, und besonders mit den Herren von Bernstein und Trčka, haben die Städte freundshaftliche Verhältnisse, denen zufolge nichts zwischen ihnen vorfällt, was zu Widerwillen und Streit führen könnte" re.³⁰⁹ Bei der erwähnten Zusammenkunft der Städte (am 9 October u. sl.) heißt es auch, daß sie beschlossen hatten, den König zu bitten, wenn er nicht selbst ins Land kommen könne, möge er doch unverweilt einen Verweser oder Statthalter an seiner Statt in Böhmen einsetzen.³¹⁰

Die erste kriegerische Unternehmung, Reiter, Fußvolk
23. und Kanonen, wurde am 23 October in Prag gegen Tocho-
Oct. wice ausgerüstet, einer Ritterfeste im Prachiner Kreise, die
damals der Witwe des Herrn Ulrich Wranowský von Waldštejn
gehörte und Malowecische Kriegsleute beherbergte; und schon
27. am 27 October wurde diese Witwe mit ihrem Sohne,
Oct. Schwiegersohne und ihrer Tochter, ihrem Enkel und noch
drei anderen gefangenen Rittern, gebunden nach Prag geführt,
wo sie alle auf dem altestädtter Rathause eingekerkert wur-
den; die Feste selbst, in welcher man, wie es heißt, eine
Menge Safran, Pfeffer und andere Krämerwaaren fand,
wurde niedergebrannt und zerstört und das Vieh unter die
Bauern vertheilt. Ahnlich verfuhr man auch mit den Festeren
Mače, des Ritters Johann Horčice von Prostěho, Kalenice
des Wenzel Sádlo von Kladrubce, Nestanie der Malowec,
Daubrawie des Prech von Čestie, alle im Prachiner Kreise
und noch einigen andern, über die wir nicht näher unter-
richtet sind. Das Hauptheer zog aber gegen die Feste Ta-

309) Auszug aus einem Briefe ddo. 29 November 1520 im Archiv zu Weimar.

310) Herr Lew spricht davon in einem Briefe ddo. 24 Oct. (Orig. in Wittingau.)

nowic und deren bereits erwähnten Besitzer, Peter Suda. 1520
Am Sonntag den 4 November, als gerade viele Ritter der 4 Nov.
Umgegend zur Kirchweih nach Janowic gekommen waren,
umringten die Klattaner, Mießer und Pilsner sie plötzlich
mit zahlreichem Kriegsvolk und begannen sie zu belagern;
bald darauf am 9 November zogen ihnen aus Prag 500 9 Nov.
Reiter, 800 Mann zu Fuße und 44 Wägen zu Hilfe. Diese
Ritterfeste (twrz) war für ihre Zeit mehr als gewöhnlich
befestigt, sie besaß zweierlei Schanzgräben, Bastionen, Thürme
und hohe Manern; ehemals, da die Herzoge von Baiern
mit den Rittern von Janowic in Fehde lagen, hatten sie sie
vergeblich belagert. Deshalb verzog sich auch jetzt die Er-
oberung, wie nachdrücklich und häufig die Feste auch mit
Kanonen beschossen wurde; denn die Belagerten wehrten sich
verzweifelt. Das Gerücht davon verbreitete sich bald nicht
bloß über das ganze Land, sondern auch jenseits der Grenzen
und weckte überall die Parteileidenschaften. Der Oberst-
burggraf Herr Lew war gerade vor der Pest aus Böhmen
auf seine Herrschaft Wartenberg in Schlesien geflüchtet und
hatte sein Amt dem damaligen königlichen Marschall Herrn
Hynek Borita von Martinic auf Smečno übergeben. Nach-
dem die Hauptleute des Pilsner Kreises, Wolf Dobrohost
von Ronsperrg auf Bischofsteinitz und Wilhelm Gefeller von
Sachsengrün in Alt-Bedlitz, vergeblich versucht hatten den
Frieden herzustellen, fragten sie bei Herrn Borita an, was
sie anfangen sollten; dieser Herr, der über die öffentlichen
Zustände des Landes, wie es heißt, schon oft geplagt hatte,
ermahnte zwar die Prager, diesem Kriege Einhalt zu thun
und drohte ihnen, mache aber keine Anstalten zum allgemeinen
Aufgebot im Lande. Dafür zog der oberste Kanzler Radi-
slaus von Sternberg ins Zeld, um seinen Dienstmann Peter
Suda vor den Gewaltthaten der Städte zu schützen und rief
zu seinem Beistande herbei die Herren von Schwamberg,

1520 von Rabstein, Ronsperg, Guttenstein, von Weitmil, von Lobkowic und Schlick; als er aber die Ritter der benachbarten Kreise zu sich nach Welhartic, einem Schlosse Herrn Lew's berief, lehnten viele es ab, ihm Hilfe zu leisten, indem sie erklärten, sie wollten das Verfahren des Herrn Suda weder loben noch unterstützen. Die Erbitterung und Aufregung unter den Leuten nahm von Tag zu Tag in gefährlichem Maße zu: da die Prager Hauptleute gute Mannszucht unter ihren Truppen hielten, so strömten Landleute von nah und fern, in der Meinung, daß man jetzt auf die Herren losgehen werde, in solcher Anzahl zu ihnen, daß sie dadurch selbst in Verlegenheit geriethen; es war, so sagte man, zu befürchten, daß bei einer solchen Bewegung das ganze Volk wieder plötzlich in Kämpfe und Unfälle gerathet, wie zu den Zeiten Žizka's. Da Herr Sternberg von dem größten Theil seiner Hilfstruppen verlassen wurde, verlangte er eine Zusammenkunft der streitenden Parteien, von jeder Seite 100 Bewaffnete, behufs Friedensunterhandlungen, zu welchem Zwecke auch ein Waffenstillstand auf drei Tage geschlossen wurde: als aber kein Vergleich zu Stande kam und die Belagerer sich zu einem Hauptsturm vorbereiteten, ergaben sich die Belagerten am 19 November auf Gnade und Ungnade. Dem Peter Suda war es unterdessen gelungen, in der Nacht mit sieben Spießgesellen aus der Burg zu entkommen; von den Gefangenen wurden der Herr Prostiborský mit seiner Familie und noch andere Ritter in Freiheit gesetzt, die nicht als Feinde der Städte bekannt waren; in Klattau wurden von ihnen nur 16 Personen eingekerkert, und unter denselben befanden sich die Mutter, die Gattin und die Kinder Suda's. Eine unterdessen eingetroffene Botschaft des Königs an beide Parteien verbot die weitere Fortsetzung des Krieges. In der Burg aufgefundene Briefe und Waaren boten den Städten hinreichende materielle Beweise der gegen

19
Nov.

sie gesponnenen Anschläge. Janowic übergab man dem 1520 Feuer und der Zerstörung, seine Gräben wurden am 23 November ausgefüllt und am 26 November kehrte das Prager Kriegsheer wieder nach Hause zurück.³¹¹

Peter Suda wurde, wie einst Herostrat, eine sehr berühmte Person im Lande: ein ganzes Jahr hindurch sprach man fast nur von ihm. Noch vor Ende des J. 1520 legte der erste böhmische Edelmann, Peter von Rosenberg selbst, sowohl bei den Klattauern als bei den Pragern Fürsprache ein für die Freilassung seiner Familie aus der Gefangen-
schaft; die Prager erwiederten, daß sie dem Herrn gern gefällig sein möchten, aber nicht die Macht hätten, allein ohne Wissen und Willen der übrigen Städte über die gemeinschaftlichen Gefangenen zu verfügen; doch werde bald eine abermalige Zusammenkunft der Städte stattfinden, der sie dann die Sache vorlegen wollten. Diese Zusammenkunft fand am 6 Januar 1521 statt und an derselben beteiligten sich, neben Herrn Adalbert von Pernstein, auch noch andere 6 Jan. Herren und Ritter. Soweit unser Wissen reicht, schrieb man dem Könige abermals sehr eindringlich, wie nöthig es sei, daß er unverweilt ins Land komme und eine neue Ordnung der Dinge in dasselbe einföhre, mit deren Mangel man all das Außerordentliche entschuldigte, was sich unterdessen zugetragen hatte. Die auf den eroberten Burgen gefangenen Ritter wurden peinlich befragt und als Wegelagerer schuldig befunden, worauf sic, Sieben an der Zahl, zum Tode verurtheilt und am 11 Januar durch den Henker hingerichtet wurden;¹¹ der angesehenste unter ihnen, Wilhelm Bechyně von Lazan, Schwiegersohn der Frau Branowský von Waldeck, hüpfte und sang, wie es heißt, auf dem Gange zur Richt-

311) Alte Annalisten S. 443—5. Mehrere Briefe in den Archiven des böhm. Museums, von Wittingau, Sachsen-Weimar &c.

1521 stätte; der zweite Ritter hieß Borikowský, der dritte Loskot.
 „Diese Hinrichtung, sagt der alte Annalist, wurde zum Verwundern festlich begangen, nicht minder als feierte man den Einzug des Königs in Prag.“ Einen der Gefangenen, (einen österreichischen Ritter und Befehlshaber der Wiener Herren, die auf seine Gefangennahme bereits 2000 Gulden ohne Erfolg verwendet hatten, bis er endlich auf Janowic ergriffen wurde,) ließ man länger am Leben und ließ ihn erst Mitte März an derselben Stelle, hinter dem Bergthor, hinrichten.³¹²

Aus Bechin, dem Sitz des Herrn Kanzlers, schrieb

¹³ Jan. Peter Suda am 13 Januar dem Herrn Hynek Borita von Martinic folgende ämtliche Klage: „Ich wende mich an E. Gn. und thue Euch zu wissen, welche Gewalt mir angethan worden ist von den Bürgern von Prag, Klattau, Pilsen, Tabor, Mieß, Taus, Budweis, Wodnan, Pisek, Schüttenhofen und anderen Städten des Königreichs Böhmen: sie haben mir meine Beste gewaltsam entrissen, und während Gesetz und Recht dem Lande Ruhe und Frieden schafft, haben sie mein Gut mit Feuer und Schwert heimgesucht und dazu noch meine Mutter, meine Gattin und meine Kinder festgenommen und nach Klattau gebracht, wo sie noch bis heute eingekerkert sind. Andere wohlgeborene Leute und meine Dienstmannen, die sie in Janowic ergriffen haben, halten jetzt die Prager in ihrer Gewalt. Deshalb bitte und ermahne ich E. Gn. als denjenigen, der an der Stelle des Herrn Oberstburggrafen von Prag steht, daß Ihr nach Landesbeschuß und Gesetz unverweilt jene Städte auf vier Wochen vorladet, von denen mir solches Unrecht angethan worden ist, bis mir zum Rechte ihretwegen und wegen des angelegten Feuers verholzen werden wird; und da sollt Ihr Euch in Person an der Spitze der königlichen Macht und

312) Alte Annalisten S. 445 (Anmerkung), 447, 448. Pisecký (MS.).

der des Landes einfinden, wie die Landesordnung dies er- 1521
heischt" sc. Theils aus diesem Grunde und theils wegen
Johann Horice von Prosté und Alois Sobetich, deren
Festen auch verbrannt worden waren, berief Herr Borita
alle höchsten Beamten und Landrechtsbeisitzer zum 1 Februar 1 Febr.
auf die Burg nach Prag, und citirte die Städte zum 4 Fe-
bruar dahin, um sich vor ihnen zu rechtfertigen. Auch vom
König kam nach Herrn Lew's Sinn und Willen ein offener
Brief an die Städte, voller Ungnade und Zorn, weil sie
Gefangene hingerichtet hätten, ohne solches dem Könige ange-
zeigt zu haben. Die Prager und andere Städte sandten den
Herren ihr am 4 Februar erlassenes und bald darauf auch 4 Febr.
durch den Druck überall verbreitetes Manifest, in welchem
sie ausführlich die Klage des Suda beantworteten und seine,
sowie seiner Helfershelfer und Spießgesellen, Uebelthaten auf-
deckten, „welche, heißt es, unsre Güter, nicht wie Edelleute,
auf offener königlicher Heerstraße wegnahmen und zu ihrem
Zeitvertreib und Spott um die Städte herumritten, ob sie
nicht Demanden erschlagen und berauben könnten, andere
Räuber, Mörder und Diebe in ihre Wohnungen aufnahmen
und sie mit Rath, Pferden, Geld und ihren Dienstmannen
unterstützten. Solche Diebe der königlichen Kammer und
ihre Gehilfen, so wie andere verbrecherische Menschen nicht
bloß aus diesem, sondern auch aus den benachbarten Ländern,
wurden in Janowic mit ihrem Ranbe geborgen und neue
Anschläge, von denen Suda wohl wußte, wurden von da
aus vorbereitet. Ihre königlichen Gnaden (Wladislaw und
Ludwig) haben viele Schreiben und Botschaften in dieser
Angelegenheit erlassen und diese Sachen, wo es sich gebührte,
zur Schlichtung empfohlen, auch wir haben in den gemeinen
Landtagen mit Bitten nicht gesäumt, nichtsdestoweniger haben
weder die Ermahnungen, noch unsere Bitten vermocht, daß
dem Gesetze in einer Weise Geltung verschafft werde, wie

1521 dies unserem Stande genügt hätte, so daß wir schließlich vor Seiner königlichen Gnaden und dem gesamten Landtage die offene Erklärung abgeben müßten, daß wir uns selbst Recht verschaffen wollten. Und da unsere Gegner uns auch im Namen ihrer Helfershelfer die Fehde ansagten, und Suda ihr offenkundiger Genosse war: so sollten wir uns in althergebrachter und gerechter Weise gegen ihn beuchmen und sowohl ihn wie seine Güter angreifen; denn gegen den, der der Ehre gemäß nicht handelt, branchen wir unsere Ehre nicht zu verwahren. Wir glauben und sind dessen gewiß, daß Euer Gnaden, ihr Herren und Ritter, gleich uns ein größeres Verlangen nach dem allgemeinen Besten und der Aufrechthaltung der Ehre dieses Königreichs und der Einigkeit aller Stände trarget, als daß ihr ein unnöthiges Mitleiden mit dem Schicksal einiger, jeder Ordnung feindlicher Personen haben würdet, woraus ein sicherer Schaden dem König, diesem Reich und den Ständen erfolgen würde."³¹³

Nichtsdestoweniger bedachte sich Albrecht Rendl nicht
20 in den Fastenquatenbern (20 Februar u. fl.) beim Landrecht
Gebr. die Klage gegen die Klattauer zu betreiben, weil sie mit an-
deren Städten den Peter Suda gegen Ordnung und Recht
und ohne seine Schuld um sein Gut gebracht hätten. Nach-
dem dieser Rendl alle Aemter und Würden, die in seinem
Jahrhunderte einem Manne aus dem Ritterstande zugänglich
waren, nacheinander bekleidet hatte und stets mit unglück-
lichem Ausgange, und nachdem er sich allmälig mit allen
Ständen, deren Günstling er früher gewesen, entzweit hatte,
(zuletzt war er auch von den Städten wegen des Unter-
kämmereramts aufgegeben worden,) wurde er wieder das,
was er vor 25 Jahren gewesen, bloßer Sprecher beim Land-

313) Das gedruckte Prager Manifest, die Briefe Suda's und andere mehrere befinden sich im Wittigauer Archiv.

recht. Es stellte sich ihm aber vor dem Landrecht ein an= 1521 derer nicht minder bedeutender Redner entgegen, Mr. Johann Pasék von Wrat, der ihn beschuldigte, er habe sich allen drei Ständen gegenüber schlecht benommen und sie alle ver- rathen: „deshalb wisse, falls Du's noch nicht weißt, daß Du vor keinem Gerichtshofe Recht suchen und auch kein Recht genießen darfst.“ Als sich Beide auf diese Weise zu streiten begannen und der Streit auf das Feld bloßer Persönlichkeiten übertragen wurde, so daß sie Beide von Amts wegen zurecht gewiesen werden mußten,³¹⁴⁾ ist es kein Wunder, daß das der Gerechtigkeitspflege nicht förderlich war. So weit uns bekannt ist, war dies Herrn Rendl's letztes Aufreten in der Öffentlichkeit; denn bald darauf (den 22 September 1522) wurde er aus diesem Leben abberufen. Erwägen wir genauer das denkwürdige Aufreten seiner Person in unsrer Geschichte, wie sie vor uns erscheint, voller Glanz und Widerspruch, voll bisher noch ungelöster Räthsel und einer, wenn nicht immer heilsamen, so doch stets wichtigen Thätigkeit; bedenken wir den Stolz, mit dem er sich seinen Anklägern, nach und nach beinahe der ganzen Nation, entgegenstellte, indem er ausrief: „ich habe stets ehrlicher gehandelt als ihr alle!“ — so wagen wir nicht, auch unsre Stimme in den Chor der bisheute gewöhnlichen Verwünschungen seines Andenkens und Namens zu mischen. Obgleich Rendl, von den Vorurtheilen seines Jahrhunderts geleitet, im Anfang seines mächtigen Einflusses den Städten gegenüber nicht ohne Schuld war und die Verlärundungen, Verdächtigungen und Anfeindungen seiner Person von allen Seiten weder Maaf noch Ziel kannten, so ist doch keine wirkliche Thatsache aus Licht gebracht oder sichergestellt worden, die seinen sittlichen Charakter in Schatten gestellt hätte,

314) Alte Annalisten S. 448.

1521 während wir Beweise des Gegenthels zu Handen haben. Wäre es nicht möglich, daß der Mann, welcher der öffentlichen Meinung trotzte, in der That besser gewesen sei, als sein Jahrhundert ihn haben wollte? Denn, daß die staats-bürgerlichen Tugenden, wenigstens im öffentlichen Leben jener Zeit, nur selten durch den Wust selbstischer und sittenloser Leidenschaften durchbrachen, davon legt unsre Erzählung leider häufiger Zeugniß ab, als es uns lieb sein kann.

Nach der Rückkehr Herrn Lew's nach Böhmen kamen
 19 die Herren und Ritter in großer Zahl am 19 März zur
 März Berathung auf der Prager Burg zusammen, was sie thun
 sollten, um die Städte zu demüthigen und die dem Peter
 Suda und anderen Rittern angethanen Gewalt zu bestrafen.
 Man beschloß vom König die Initiative in dieser Hinsicht
 zu verlangen und erst, wenn er sie verweigeren sollte, das
 nöthige Kriegsvolk dazu zu sammeln.³¹⁵ Herr Lew erließ
 22 am 22 April das Landesaufgebot in alle Kreise, indem er
 April die Städte im Allgemeinen ohne directe Bezeichnung als
 Ursache desselben angab und alle zu größerer Achtsamkeit
 auf seine Stimme und ihre Schuldigkeit ermahnte, als sie
 6 Mai bisher bewiesen. Darauf lud er am 6 Mai die Taborer
 und Klattauer auf die Pfingstquatembern vor sich und sein
 Amt auf die Prager Burg, um sich über alles zu verant-
 worten, wessen Peter Suda und andere Adelige sie beschul-
 1 Mai digen würden. Aber König Ludwig hatte schon am 4 Mai
 von Ofen aus den strengen Befehl nach Böhmen erlassen,
 daß diesmal alle Urtheilssprüche und das ganze Gerichts-
 verfahren bis zum St. Hieronymustage (30 September)
 sistirt und vertagt würden: „denn wir wissen bestimmt, daß
 es jetzt durch solche Urtheilssprüche eher zu noch heftigerem
 Streit, als zu irgend einer Veruhigung in diesem Königreiche

315) Ein Brief darüber im Weimarer Archiv.

kommen könnte, solange wir noch nicht vermocht haben, selbst 1521 in diese Sachen Einsicht zu nehmen.“³¹⁶ Es scheint bestimmt in der Würdigung der böhmischen Angelegenheiten abermals ein solcher Umschwung am königlichen Hofe in Osse eingetreten zu sein, wie einst im J. 1513, und den Hauptanstoß zu demselben scheint wieder, wie damals, der Ritter Proeck Malý von Cetno gegeben zu haben; freilich standen ihm der König Sigismund von Polen und der Herzog Karl von Münsterberg als Fürsprecher der Städte zur Seite. Derselbe Herr Proeck reiste auch mehrere Male als Gesandter und Secretär des Königs von Polen zwischen Osse und Prag hin und her, ermahnte hier zur Treue und Beständigkeit bei dem angestammten Herrn, schilderte dort die früheren Streitigkeiten der böhmischen Stände und ihr verschiedenes Benehmen gegen König Vladislaw, und erwirkte auch vertraulichere Beziehungen zwischen dem Könige und den böhmischen Städten. Davon zeugt ein eigenhändig unterschriebenes Schreiben des Königs an die Prager vom 12 Juli, das sich nach Styl und Inhalt von den damals gewöhnlichen Kanzleibriefen unterscheidet, so daß wir es für einen Ausdruck der persönlichen Gefühle und Meinungen des jungen Königs halten können. Da er durch den Herzog Karl und durch Proeck sowohl ihre manigfachen Bedrückungen, wie ihre seinem Vater bewiesene Treue und Ergebenheit erfahren habe, verspreche er ihnen, sie bei seiner Ankunft in Böhmen bei ihren Gerechtsamen zu schützen: „und ihr könnt wohl selbst begreifen und verstehen (heißt es), daß wir für uns und euch alle unsre Unterthauen nicht auf bessere, passendere und rechtlichere Weise Sorge tragen können, als indem wir so handeln, wie uns Se. Gn. der König von

316) Nach einem Briefe im Wittingauer Archiv. Vergl. Alte Annalisten S. 449.

1521 Polen in Bezug auf euch empfohlen hat. Und darum unsre Lieben Getreuen! habet Geduld und bedenket unsren jetzigen Zustand, seid nicht widerwillig, die Last widerstrebender Angelegenheiten zu tragen, da es uns, eurem König und Herrn, auch nicht nach Gefallen geht. Wir sind euch dankbar dafür, daß ihr die Botschaft des Königs von Polen ehrerbietig aufgenommen und erklärt habt, daß ihr uns bei keiner Gelegenheit verlassen wollet noch werdet. Wir befinden uns jetzt in großer Gefahr, da wir bei allen unsren Angelegenheiten weder Rath noch Beistand haben; und das ist zu solcher Zeit und in so jungen Jahren über uns gekommen. Aus diesem Gesichtspunkte werdet ihr auch unsren Brief ansehen, den wir um Beistand gegen die Türken an den Oberstburggrafen von Prag geschickt haben, damit er ihn allen Ständen mittheile. Zeigt euch vor andern zum Beistand und Schutz unsrer Person bereit, so daß man uns ohne Zögern mit Reitern und Fußvolk zu Hilfe komme. Auch glauben wir, daß ihr euch wirklich vornehmen und es bei dem ganzen Stand der Städte bewirken werdet, daß bis zu unsrer Ankunft in diesem Königreiche der Friede erhalten werde und man alle strittigen Fragen auf sich beruhen lasse bis zu unserer Ankunft, wo wir mit Gottes Hilfe alles beilegen und mit Ehren zu einem guten Ende führen wollen. Auch sei euch nicht verschwiegen, daß wir gestern mit den größten Freuden- und Ehrenbezeugungen Ihre königl. Gn. unsre liebste Gemahlin empfangen haben, und morgen müssen wir, so Gott will, wenn auch ungern, zum Schutz der Christenheit und eingedenk unseres Geschlechtes, des Kaisers und der christlichen Könige, zu Felde ziehen, wie wir dem Oberstburggrafen bereits geschrieben haben" *rc.*³¹⁷

317) Dieses Schreiben hat sich in der Sammlung Chaos rerum memorab. im Prager Archiv erhalten.

Ueber die schließliche Verschwägerung des Habsburgischen 1521 und Jagellonischen Geschlechtes waren abermals ernste Unterhandlungen gepflogen worden, sowohl vor als nach der Krönung Karls V in Aachen (am 23 October 1520). Am 7 November 1520 erklärte Karl, daß er bisher die Entscheidung über diese Angelegenheit aufgeschoben habe, da er einestheils selbst der Anna von Ungarn und Böhmen nicht habe entsagen, noch seinem Bruder die Hoffnung auf dieselbe nehmen wollen: jetzt aber, da er sie wegen eines anderen Verlöbnisses nicht selbst heirathen könne und seinem Bruder nicht Unrecht thun wolle, willige er ein, daß ihr vorhergegangenes Eheversprechen in Erfüllung gehe. Darum sei er bereit, ihm nicht nur die fünf österreichischen Herzogthümer als seinen Anteil abzutreten, sondern dieselben auch, wenn er und König Ludwig es verlangen, „zu einem Königreich zu erheben, und Ferdinand zum König von Oesterreich zu ernennen.“ Diese Theilung der österreichischen Erbländer wurde in späteren Verträgen in Worms (28 April 1521) und Brüssel (7 Februar 1522) bestimmter und vollständiger durchgeführt. Der Erzherzog Ferdinand gab darauf am 17 November 1520 neue Vollmacht zu seiner Verlobung, die dann in Innsbruck am 11 December 1520 in Gegenwart der beiden königlichen Bräute Maria und Anna, durch Bevollmächtigte von beiden Seiten statt fand; und als Ferdinand endlich als Herrscher am 26 Mai 1521 nach Linz in Oesterreich kam, feierte er dort nach einigen Tagen seine Hochzeit mit Anna von Ungarn und Böhmen; Maria wurde darauf nach Ungarn geleitet und ihrem Bräutigam übergeben, was, nach seinem Briefe am 11 Juli, zwei Tage vor seinem Auszug zum Kriege gegen die Türken geschah.³¹⁸

26
Mai

11
Juli

318) Vergl. J. B. von Buchholz Geschichte Ferdinand I. 1. 150—59. Katona, XIX, 196—203.

1521 Die Nachbarschaft der Türken war für die Ungarn von jeher auch während eines Waffenstillstandes beunruhigend und gefährlich: jetzt aber, als nach dem Tode Selim's († 21 September 1520) Soliman I., einer der mächtigsten und raubgierigsten Sultane, den Thron bestieg, erreichte die Gefahr ihren Höhepunkt. Da dieser Herrscher sich den Frieden in Asien und Afrika gesichert hatte, so wandte er alle seine Bestrebungen und Kräfte dem Westen zu, und schon im Februar 1521 zog ein gewaltiges Heer über den Balkan zur Donau, um die daselbst liegenden wichtigsten Festungen Belgrad und Schabatz zu erobern, während man in Ungarn von dem nahenden Sturmie keine Ahnung hatte, geschweige denn Vorfahrungen dagegen traf. König Ludwig schickte zwar eine Gesandtschaft an den Reichstag in Worms ab,
3 Apr. wo der Probst Hieronymus Balbus am 3 April, wie einst Aeneas Sylvius, mit großer Beredsamkeit die Notwendigkeit auseinandersetzte, den Christen zu Hilfe zu eilen: aber die Deutschen waren damals zu sehr von Gedanken und Sorgen anderer Art erfüllt, besonders wegen der lutherischen Neuordnungen, als daß irgend eine Rede über die Türken, die sie ohnehin seit lange gewohnt waren, sie hätte erwärmen können. Auch König Sigmund von Polen hatte, trotz seines am
10 April 10 April mit den preußischen Rittern auf vier Jahre geschlossenen Waffenstillstandes, noch zu schwere Kämpfe mit den Moskowitern und Tataren zu bestehen, als daß er seinem Neffen erheblichen Beistand hätte leisten können. Der Erzherzog Ferdinand versprach 3000 Mann Fußvolk nach Ungarn zu senden, doch wissen wir nicht, ob sie wirklich eintrafen. Der Papst Leo X verweigerte dagegen diesmal die gewünschten Subsidien, und die Venetianer bewilligten sie, als es schon zu spät war.

Und die Ungarn? Es unterliegt keinem Zweifel, daß sie der Macht Solimans allein und ohne fremde Hilfe hätten

widerstehen können, wenn sie nur wirklich gewollt hätten; 1521 die heldenmütige Besatzung von Schabatz, die sich mit großen Verlusten für den Feind bis zum letzten Mann wehrte, gab einen Beweis dafür ab. Aber ein so aufrichtiger guter Wille herrschte nur zu wenig unter diesem Volke. Alle Festungen befanden sich in einem Zustande sündhafter Vernachlässigung, und ihre Commandanten konnten trotz unablässiger Bitten von den Landesschätzmeistern keine Hilfe erlangen: Belgrad (versichert ein gleichzeitiger Zeuge, der Bischof Johann Daubrawskij,) hätte erhalten werden können, wenn man der Besatzung bei Zeiten nur hundert Dukaten für ihre Bedürfnisse und den Sold geschickt hätte; die zum Schutz des Landes erhobenen, ziemlich beträchtlichen Steuern machten sich bei den Alemtern immer unsichtbar und versiegten wie die Flüsse in der Sandwüste, ohne ihr Ziel zu erreichen. Zu der abschrecklichen Trägheit und Indifferenz des gemeinen Volkes gesellten sich Zwietracht und verrätherische Rabalen unter den Häuptern der Nation; über ihren verderblichen Einfluß besitzen wir neben anderen bisher bekannten auch ein unverdächtiges heimisches Zeugniß. Der Oberstburggraf von Böhmen, Herr Lew, schrieb dem Peter von Rosenberg (28 September) folgendermaßen: „Die ungarnischen Herren und Bewohner jenes Königreichs spinnen Sept. sonderbare Ränke gegeneinander, und wenn Gott nicht besonders harmherzig ist, so steht zu befürchten, daß sie ohne den Beistand anderer Völker geringen Erfolg und Schutz haben werden. Ja man hat gehört, daß Einer von ihnen den Fall unseres Herrn wünschte, vielleicht weil er selbst herrschen möchte: als ob er, wenn er erst zur Herrschaft gelangte, es verstände den Türk zu wehren und das Königreich zu beschirmen.“ Wir brauchen wohl nicht besonders zu bemerken, daß sich das auf Johann Zapolja, den Woiwoden von Siebenbürgen bezog. Herr Lew hatte die Nach-

1521 richt von Adalbert von Pernstein, dieser wieder von seinem Bruder Johann, der sich damals in Ungarn und stets an der Seite König Ludwigs aufhielt. An dem königlichen Hofe hielt man es für gewiß, daß Soliman es diesmal auf die Unterwerfung des ganzen Königreichs Ungarn abgesessen habe: deshalb zog der König, obgleich er sich von seiner Braut ungern entfernte, doch persönlich in den Kampf, um nach altert Brauch durch sein Beispiel das ganze waffenfähige Volk anzueisen und nach sich zu ziehen. Er verweilte damals längere Zeit (September und October) in jener Stadt Mohač, die für sein Schicksal später so entscheidend wurde, und wartete dort auf den Zug einer größeren Zahl von Kämpfern, um den Türken, die nach der Eroberung von 8 Juli Schabatz am 8 Juli und Belgrad am 29 August ²⁹ Aug. und das heutige Banat plünderten, die Stirne bieten zu können. Außer dem Palatin Stephan Báthory folgte keiner der ersten Magnaten und Prälaten seinem Rufe; und der Woiwode von Siebenbürgen fand immer irgend einen Vorwand, um dem Willen des Königs, seine Kriegsmacht mit der des Königs zu vereinigen, nicht Folge leisten zu müssen. Daß Soliman sich mit der Eroberung der hauptsächlichsten Donaufestungen begnügte und bald nach Konstantinopel zurückkehrte, war nur das Ergebniß seines eigenen Willens und durchaus nicht der Furcht vor dem Feinde.

Der kriegerische Beistand, den Böhmen dem König Ludwig leistete, hatte den Hauptfehler an sich, daß er zu spät kam. Schon die erste Forderung des Königs um denselben wurde den Böhmen erst Ende Juni bekannt gemacht, als Soliman sich bereits unweit Schabatz befand, und man legte ihr nicht mehr Gewicht bei, als den vorhergehenden, an die man schon zu sehr gewöhnt war. Auch wurde des Königs Hinniegung zu den Städten ein Hinderniß für die schlemigere Erledigung. In den ersten Tagen des Monats

Iuli traten abermals einige der vornehmsten Herren der 1521 Partei Herrn Lew's zusammen, noch immer in der Absicht, sich zu berathen, auf welche Weise sie den Peter Suda an den Städten rächen sollten, und sie setzten für diesen Zweck dem Herren- und Ritterstande eine besondere Zusammenkunft auf den 4 August nach Randnitz an. Herr Lew schrieb dem 4 Aug. Peter von Rosenberg am 13 Iuli: „Ein gewisser Herr Georg ¹³ Charwat ist mit der Botschaft vom Könige zu uns gekommen, daß der türkische Kaiser wirklich nach Ungarn ziehe, und er Hilfe von uns verlange. Wir haben ihm eine schöne Antwort gegeben, aber zu dem Ende beschlossen, daß wir erst von dem Landtage, wenn unsre Stände zusammenkommen, Sr. f. Gn. eine endgiltige Antwort darüber abgeben werden, welche Hilfe wir leisten können.“ Er erwähnt auch in diesem Briefe, daß „irgend ein Wälscher oder Franzose“ vom König von Frankreich nach Böhmen gekommen sei, „der Leute anwerben wollte“ (zum Kriege gegen Karl V). Wir wissen nicht was weiter geschah: zur Hand haben wir aber die Einwilligung aller drei Stände auf dem am 12 September ab- ¹² gehaltenen Landtage, zu einer dem König zu leistenden Hilfe. ^{Sept.} Dieser Landtag wählte den Herrn Haug Grafen von Leisnig auf Penig und Pomeisel zum Oberbefehlshaber über das ganze Heer, „dem gleich im Namen aller drei Stände und unter dem Landessiegel geschrieben werden sollte, er möge diese Befehlshaberstelle zum Besten des heiligen christlichen Glaubens, Sr. Gn. des Königs unsers Herrn und des Königreichs, dessen Bewohner er ist, annehmen, und ihm sollen untergeben sein alle, welche von den drei Ständen aus allen Kreisen gesandt werden.“ Der weitere Inhalt des Landtagschlusses verfügt ausführlich über die Ausrüstung des ganzen Heeres, über den Bedarf von Kanonen, Hakenbüchsen und Pulver, über das Stellen von Wägen, über die Büchsenmeister und Bannerträger, über den Sold der Neisigen (fünf

- 1521 Schöck Meißner Groschen für den Monat), Lanzenträger, Schützen und Fußleute &c. „Der Dienst soll ihnen gerechnet werden von Samstag nach St. Hieronymus an (den 5 Oct.), wo sie sich bei Saar, das hinter Chotěbor liegt, vereinigen sollen“ &c. Die Zahl des ganzen Heeres ist nicht angegeben.
- 22 Noch am 22 September ließ der Oberstburggraf, Herr Lew,
Sept. die dringende Mahnung durch das ganze Königreich ergehen, man möge nicht säumen, dem Landtagsbeschuß gemäß Reiter und Fußleute auszurüsten, und zu gleicher Zeit bat auch der Ritter Prosek Malý von Cetno, als Gesandter der Könige Sigmund und Ludwig, in einem offenen Briefe, „sie möchten doch um des heiligen christlichen Glaubens, um Gottes und der Ehre dieses Königreichs willen, die Person Sr. Gn. des Königs aus so großer Gefahr erretten und aus den Händen der feindlichen Türken befreien.“ Es wurde, wie der alte Annalist erzählt, „eine bedeutende Anzahl von Leuten dem Beschuß gemäß ausgesandt, sie erreichten aber Ungarn nicht, sondern kehrten wieder um: denn es wurde ihnen angekündigt, daß der türkische Kaiser schon das Land verlassen habe und sie keinen Feind mehr hätten.“³¹⁹

Die vor zwei Jahren begonnenen religiösen Bewegungen und Unruhen nahmen je weiter, um so mehr an Lebhaftigkeit und Macht zu. Der alte Annalist schildert ziemlich getreu und imparciisch, „wie es damals unter allen Ständen, den weltlichen sowohl wie den ultraquistischen Priestern, zu gähren begann, daß die einen sich von den andern trennten, einander auf sonderbare Weise beschuldigten und gegen einander predigten; was die Einen lobten, tadelten die Andern und umgekehrt, die Einen nannten die Andern Ketzer und Pitharten, die Einen veränderten ältere und die Anderen erfanden neue

319) Alte Annalisten S. 450. Landtag vom 12 Sept. in den MS. in Raudnitz. Briefe ddo. 13 Sept., 22 Sept., 28 Sept. &c. im Witting. Archiv.

Dinge. Aus einer solchen Zerrüttung und Uneinigkeit unter 1521 der Geistlichkeit entstand viel Böses, auch die Verbannung vieler guter Bürger; denn das Volk war in seiner Religion getheilter Meinung, die Einen fanden Wohlgefallen und rühmten die Lehre des Doktors Martin Luther und die Frömmigkeit des Bruders Mathias, die Andern wiederum predigten dagegen, man solle dem Einhalt thun, daß Gottes Wort schon in den Gast- und Schenkhäusern gepredigt werde. Die Leute stritten sich oft darüber, ja oft schlügen sie sich deshalb unbarmherzig untereinander, auch Briefe schrieben und druckten sie und verfaßten Lieder darüber." Schon im vergangenen Jahre hatte sich's zugetragen, daß die Eingepfarrten vom Tehn in Prag nach dem Tode des Johann Poduska einen gewissen Baccalaureus Wenzel liebgewonnen hatten: und gleich waren Andere gegen ihn, sagten, er sei einer aus der Rotte der Pilharten und würde zu Streit und Uneinigkeit führen. Sie faßten darauf einen Widerwillen gegen ihn, weil er ihnen das Altarsakrament nicht aussstellen wollte und in der Predigt sagte, daß es nicht ausgestellt werden sollte. Da er deshalb aus dem Tehn verwiesen wurde (18 December 1520), so ging er in andere Pfarren predigen. Das Bekenntniß der böhmischen Brüder oder Pilharten war bis dahin dem gemeinen Volke in Prag viel weniger bekannt, als dies in anderen Kreisen und Städten der Fall war: darum gesellte sich daselbst zu der Lehre Luthers der Reiz der Neuheit in hohem Maße; und als Luther sich selbst für einen Hussiten und Ultraquisten erklärte, scheutensich viele Kelchner nicht, der Leitung seiner Schüler zu folgen. So als zu gleicher Zeit Meinungsverschiedenheiten und Theilungen unter den Anhängern der neuen Lehre in Deutschland zu entstehen begannen, da viele Schüler in der neuen Richtung gleich weiter gehen wollten, als ihr Meister für gut fand: warfen diese Eiferer ihr Augenmerk zunächst

1521 auf Böhmen, wo sie einen fruchtbaren Boden für ihre Ideen zu finden hofften. Zu der Zeit, als Luther zu seiner Rechtfertigung vor den Reichstag in Worms vorgeladen war, kam, wie der alte Annalist erzählt, einer seiner Schüler, ein Mönch Namens M. Thomas, mit einem zweiten aus Zwickau, zuerst nach Saaz und von dort nach Prag. „Dieser ertheilte den Leib und das Blut des Herrn unter beiden Gestalten dem gemeinen Volke beiderlei Geschlechts; an fünf hundert Leute empfingen es aus seiner Hand in Zwickau. Derselbe reichte es auch in Böhmen in der Teynkirche und predigte das Wort Gottes in deutscher und lateinischer Sprache in Bethlehem und in der Fronleichnamskirche. Darauf verpflegten ihn die Herren auf eigene Kosten unter den Magistern im großen Collegium (Carolimum).“ Ein anderer gleichzeitiger Chronist erzählt, daß einige böhmische Herren ihn selbst zu sich berufen hätten.³²⁰ Es war dies M. Thomas Münzer, später der berüchtigte Urheber der Seete der Wiedertäufer und einigermassen auch des blutigen Bauernkriegs in Deutschland; denn auch bei der deutschen Reformation zeigte sich gleichsam als natürliche Folge schon von Anfang her die gleiche Verschiedenheit der Meinungen und sich überstürzender Erscheinungen, die wir in Böhmen um hundert Jahre früher zu beobachten hatten. Es scheint, als ob Münzer's excentrische Reden die Hauptursache zur Berufung einer ultraquistischen Synode nach Prag im April 1521 abgegeben hätten, welche, heißt es, so uneinig und verworren war, daß der erwähnte Chronist sich sogar über dieselbe zu

320) Alte Annalisten S. 445-6, 449. Pisecký schreibt: Dieta mense Aprili celebrata adeo confusa et distracta, de qua pudet scribere. Nostrae partis status in aliquot sectas divisi, pars sibi quendam praedicatorem de Czwikow, M. Thomam Munzer dictum, evocavit et in collegio magno constituit, qui in eapella Bethlehem latine et germanice sectis suis praedicavit &c.

schreiben schämte. Es hat sich jedoch ein am 12 April auf 1521 dem allgemeinen Tage während der Amtsführung des M.¹² April Wenzel (Sismanek) als Administrator des Prager Erzbistums gefasster Beschuß der ganzen niraquianischen Geistlichkeit des Königreichs Böhmen erhalten,³²¹ eine Schrift, die besonders deshalb merkwürdig ist, weil sie die Hauptzüge und Glaubensregeln feststellt und bestimmt, durch die sich die Kelchner in ihrem Bekenntniß sowohl von den böhmischen Brüdern, wie von den deutschen Protestanten überhaupt unterscheiden. Der Hauptnachdruck wird auf die Beibehaltung der ganzen kirchlichen Tradition neben der heiligen Schrift gelegt; die Autorität der „loblichen Satzungen und Gewohnheiten der christlichen Kirche“ ist dort entschieden gewahrt; gleicherweise auch die sieben Sakramente, das Niederknieen vor dem Sakrament des Altars u. s. w. Ein Artikel dieses Statuts lautet wörtlich also: Niemand soll die heiligen Schriften nach seiner Meinung vorwitzig aufführen oder ausslegen, sondern nach dem Vorgange heiliger und von der heiligen Kirche allgemein angenommener Lehrer, im Sinne des heiligen Geistes und nach althergebrachter Weise erklären, lehren und bekennen; sollte jemand hierin ausschreiten, so soll man ihn zur Belehrung vor das geistliche Gericht vorladen, und sollte er sich nicht belehren lassen wollen, so soll man ihn ohne weiteres bestrafen. Gegen die Fürbitte der Heiligen, die Gebete für die Todten, die Jungfrau Maria und die Compactaten soll Niemand vorwitzige Worte richten noch predigen“ u. s. w. Die Schrift schweigt aber ganz über den Papst und die römische Hierarchie. Durch solche und ähnliche Mittel ließ sich jedoch die ehemalige Autorität der Kirche nicht mehr wahren noch auf's neue aufrichten;

321) Ein gleichzeitiger Druck (ein Blatt in Fol.) befindet sich im Wittig. Archiv; MS. der Lobkowitschen Bibliothek in Prag.

1521 von ihrem Verfall in der allgemeinen Meinung zeugt eine
 7 Juli zum Gedächtnisse des Johann Huß am Sonntag (7 Juli)
 ausgeführte Demonstration der Prager. Da die Beamten
 einige Angriffe auf die Klöster fürchteten, so ließen sie an
 diesem Tage alle Stadthore, auch auf der Brücke und der
 Kleinseite, schließen; dennoch drangen große Haufen in die
 Klöster zu St. Jakob, St. Clemens und zu Maria Schnee,
 sangen dort verbotene hussitische Lieder, und beschädigten alle
 Heiligenbilder und Statuen in denselben.³²² Wie wandelbar
 aber die öffentliche Meinung in Prag war, wird unsre weitere
 Erzählung bald zeigen.

322) Alte Annalisten S. 449. Pisecký sagt: In die M. Hus volubile
 ac indomitum vulgus, sentiens tantam sectarum controversiam,
 in claustra tumultuose insultum fecit, imagines et sculptilia
 per vicos et plateas pertrahens, in coenum projecit. (MS.)

Drittes Capitel.

König Ludwig in Prag. Restaurierung der königlichen Macht.

Verlangen nach Restaurierung der königlichen Macht. Die Herren Zdeněk Lew und Peter von Rosenberg. Abneigung zwischen den Böhmen und den Ungarn. Des Königs Ankunft in Böhmen. Seine ausländischen Rathgeber. Differenzen zwischen dem Könige und den Ständen. Eid des Königs. Krönung der Königin Marie. Des Königs Hofsitzung in Böhmen und Unzufriedenheit des Königs Sigmund. Die Gemeinde von Schweidnitz und der Rechtsstreit mit den Schlesiern. Denkschrift der Städte. Gesandtschaft des Jakob Piso beim König Sigmund. Wendung in den böhmischen Angelegenheiten. Entlassung aller Landesbeamten. Erneuerung der königlichen Macht. Herzog Karl von Münsterberg und die neuen Landesbeamten. Revision der Landesordnung. Herr Lew in Ungnade; Fürsprache König Sigmunds. Des Königs Rüttreise über Kuttenberg und Mähren. Große Erhebung von Steuern in Böhmen.

(1521—1523.)

In der böhmischen Nation begann in der letzten Zeit 1521 die Ueberzeugung überhand zu nehmen, daß ihre öffentlichen Angelegenheiten eine schiefe und verderbliche Bahn einschlugen, daß die Führer und Beweiser des Landes ihr Augenmerk von dem allgemeinen Wohl ab und ihren Privatinteressen zuwandten, so daß man fürchten mußte, das Staats Schiff würde unversehens an fast unausweichlichen Klippen scheitern. Als Ursachen dieses Uebelstandes erkannte man immer deutlicher die eingetretene Schwäche und Ohnmacht der Regie-

1521 rungs gewalt, als welche, erhaben über die Interessen einzelner Personen und Stände, ihr Augenmerk nur der allgemeinen Zufriedenstellung und Wohlfahrt zuwendet. König Vladislaw hatte sich von einigen böhmischen Herren derart leiten lassen, daß man nicht weniger treffend als witzig sagte, er sei zwar ihr „König,“ sie aber seine „Herren“ gewesen (on kralowal jim, oni panowali jemu). Der patriotische Versuch des Herzogs Bartholomäus, die königliche Macht wieder herzustellen, hatte, da er mißlang, zur Folge, daß die Gegner derselben sich in ihrer vortheilhaftesten Stellung nur noch vorsichtiger und eifriger befestigten. Nun herrschte ein Jüngling, dem es weder an gutem Willen, noch an Fähigkeiten gebrach, der aber weder genügende Thatkraft noch Erfahrung, weder wirkliche Macht noch den Rath und Beistand von Personen besaß, die sein und das allgemeine Wohl mehr im Auge gehabt hätten, als das eigene. Und doch kannten die böhmischen Patrioten (an deren Spitze, nach dem Tode Wilhelms von Pernstein,³²³ dessen jüngerer Sohn Adalbert stand, der seit dem J. 1514 Oberstlandhofmeister war,) kein anderes Mittel zur Abhilfe aller Uebelstände und Schäden, als daß der König nach Böhmen kommen und wie einst Christus im Tempel zu Jerusalem, alle Betrüger aus den Landesämtern und Gerichten verjagen sollte, welche hier aus dem Heiligtum der Gerechtigkeit, wie dort die Käufer und Wechsler aus dem Bethause, eine „Räuberhöhle“ machten. Man wünschte freilich, er möchte zu seiner Hilfe bei diesem schwie-

323) Er war im hohen Alter von ungefähr 85 Jahren am 8 April 1521 in Pardubitz gestorben. Seine Briefe aus der letzten Zeit (— ddo. 4 Januar 1520 bis 18 März 1521 —), welche den Handschriften der Karlsbader Bibliothek entnommen, im Archiv český herausgegeben sind (I. 69—137 u. II. 136—174) zeugen von der ungewöhnlichen Frische und Klarheit seines Geistes bis zum Ende seines musterhaften Lebens.

riegen Unternehmen weise und angesehene Männer aus der 1521 Fremde mitbringen: aber war man denn sicher, daß sich dort Männer finden werden, welche das Gemeinwohl in Böhmen erfassen und sich dasselbe mehr angelegen sein lassen werden, als ihre persönlichen Zwecke? Müßte man nicht fürchten, daß die Fremden den unerfahrenen und nachgiebigen königlichen Füngling auf Wege leiten würden, welche mehr ihren ausländischen Interessen entsprechen, als zum Nutzen der böhmischen Nation und Krone gereichen würden?

Als Hauptschuldtragenden der ganzen Verfahrenheit und des Verfalls in Böhmen bezeichnete man fast einstimmig den Oberstburggrafen von Prag Zdeněk Lew von Rožmital und auf Blatna, besonders weil er seit dem St. Jakobi-vertrag die oberste Macht im Lande an der Stelle des Königs ausgeübt hatte. Aber lag seine Schuld wirklich am Tage? Durch viele Jahre hatten der Herren- und Ritterstand seine Verdienste um König und Vaterland gerühmt, ihm geholfen seine Zwecke zu erreichen und sich seinen Befehlen unterworfen; und vom Könige konnte er sich mit dem Zeugniß zahlreicher Briefe ausweisen, daß er sich nicht nur tadellos benommen und ihm seine Rechnungen ordentlich quittirt worden seien, sondern auch, daß er sich durch seine patriotische Wirksamkeit den König zu Dank verpflichtet habe. Wenn er also wirklich schuldig war, so hatte er wenigstens viele Mithilfende, und vor allem war es der König selbst. Er war kein geradezu böser und lasterhafter, noch auch geistloser und ungebildeter Mann (obgleich er außer der böhmischen keine andere Sprache sprach), ja er besaß viele rühmliche Eigen-schaften: obgleich er mit seiner amtlichen Macht bei unzähligen Angelegenheiten intervenirte, überschritt er doch nie die durchs Gesetz vorgeschriebenen Grenzen und Formen, und wurde nie müde, den ausländischen Interessen gegenüber für die Rechte und Freiheiten des Königreichs Böhmen einzustehen.

1521 Als er aber die oberste Gewalt in seiner Hand hielt, widerstand der bis zu der Zeit unbescholtene Mann der Verſuchung nicht, mehr als seine hohe Stellung es erlaubte, auf seinen Vortheil, den seiner Freunde und seines Standes zu ſehen. Da er ſich frühzeitig auf das engste mit der ersten politischen Capacität ſeines Standes, dem Herrn Peter von Rosenberg verband und ſich mit demfelben ſo befremdete, daß ſie Beide eine Seele zu ſein ſchienen, internahm er nichts ohne den Rath und die Beiftimmung dieses durch Gelahrtheit und politischen Scharfblick, aber durchaus nicht durch die Reinheit ſeines moralischen Charakters ausgezeichneten Herrn. Beide Herren umgaben ſich im Verlauf der Zeit in den Landesämtern und beim Landrecht mit Personen, die ſich's mehr angelegen ſein ließen, es ihnen als dem König und dem Lande recht zu machen, und bald in der Kunſt excellirten, der Gerechtigkeit wohl in Worten und Formen, aber nicht zugleich im Geiſt und in der That zu genügen. Als daher bei all' dem guten Willen der Landtage und einiger Stände und trotz ungewöhnlich häufiger und bedeutender Steuerbewilligungen, weder die königlichen Schulden, noch die Verwirrung und Unzufriedenheit im Lande abnahmen, war es leichter die Fehler aufzudecken und vorzuhalten, als die Fehlenden zu entdecken und zu züchtigen; jedenfalls war die Abhilfe dagegen nicht ſo leicht und ſchnell herbeizuführen, als die Bedürfniffe des Landes und die Sehnsucht der Patrioten ſie verlangten.

Der letzte Landtag des 3. 1521 war auf den 2 December festgesetzt worden und beschäftigte ſich fast nur mit der Nothwendigkeit und der Art und Weife, wie man endlich den König Ludwig in das Land einführen könnte. Man wählte zwei Personen aus jedem Stande, die nach Neujahr nach Ofen reisen und den König und die Königin nach Böhmen bringen sollten. Für die Hofhaltung in Prag

bewilligte jeder Stand tausend Schock böhmischer Groschen 1521 und außerdem sollte man noch in den Kreisen von jedem Gutsbesitzer von je tausend Schock des Gutswerthes ein Schock und von je hundert Schock drei böhm. Groschen erheben. In allen Kreisen sollten am 20 Januar des kommenden Jahres Versammlungen stattfinden und in jedem Kreise zwei Personen aus jedem Stande gewählt werden, die seinerzeit zusammen zur Begrüßung des Königs und der Königin an die Grenze entgegenziehen sollten. Außerdem bewilligte man dem Herrn Peter von Rosenberg, wie früher dem Herrn Lew, die sich eines bedeutenden Ertrags von den Silbergruben auf ihren Gütern ersreuten, das Recht, nach der in Rittenberg vorgeschriebenen Art böhmische Groschen und Münzen zu prägen.³²⁴ Der Münzmeister des Fürstenthums Schweidnitz wurde unter den Schutz der Stände gestellt, da er sich geweigert hatte, der ungarischen Kammer über sein Amt Rechnung abzulegen; er sollte dieselbe einem zu diesem Zwecke gewählten ständischen Ausschüsse auf der Prager Burg ablegen; den König sollte man ersuchen, er möge ihn nicht mehr nach Ungarn zur Rechenschaft ziehen lassen. An den Herzog von Opeln sollte man die Auffor-

324) Bohuslav Basbin (Epitome rerum Bohem. p. 576) gibt einen interessanten Bericht über die Ergiebigkeit der Krummaner Gruben: *Ingens per haec tempora fodinarum Crumloviensium feracitas et opulentia fuisse scribitur: fodina S. Adalberti appellata tantam argenti copiam effundi debat, ut integras saepe argenti massas effodi contingeret . . . In argento auri grana coepерunt inveniri, separatoque ignibus argento inter 432 argenti marchas, quae intra trimestre ex tribus fodinis colligi solebant, deinceps auri marchas reperiebant artifices sc. —* In der Zeitschrift des böhmischen Museums, 1864, S. 12—13, haben wir Herrn Lew's als eisigen Förderer des Silberbergwerke bei Velhartice, Rožmital und Příbram sc. Erwähnung gethan. Das Uebrige vergl. Graf Kaspar Sternberg, Gesch. der böhm. Bergwerke, I, 216—248.

1521 derung ergehen lassen, er möge seine Unterthanen dazu verhalten, daß sie nach seinem etwaigen Tode dem König und der Krone von Böhmen und durchaus Niemand anderem huldigen sollten *sc.*³²⁵

Aus diesen Beschlüssen kann man bereits ersehen, daß zwischen den Böhmen und Ungarn keine freundschaftlichen Beziehungen herrschten, da die Ungarn nicht aufhörten, sich Rechte auf die Länder der böhmischen Krone anzumaßen. Die Abneigung zwischen beiden Nationen nahm auch dadurch zu, daß das böhmische Heer, anlässlich des letzten Zugs zur Hilfe gegen die Türken, in Ungarn auf rücksichtslose und undankbare Weise empfangen wurde, da man demselben nicht einmal erlaubte, das Land zu betreten. Es verlauteten überhaupt auffallende Reden von dem Stolz und der Feindseligkeit der Ungarn gegen ihre Nachbarn, denn sie setzten nicht nur in ihrem eigenen Lande Hindernisse entgegen, sondern viele ließen sich, wie es heißt, auch dahin vernehmen, daß sie sich lieber dem Türken unterwerfen wollten, als irgend eine Hilfeleistung aus Deutschland und Böhmen annehmen und dulden.³²⁶ Und doch ließ sich nicht lengnen, ja sie lengneten selbst nicht, daß sie, besonders bei dem im Innern des Landes herrschenden Zwiespalt und Streit, ohne den Beistand

325) Alte Annalisten S. 450. Landtagsbeschuß in den MS. in Raubnitz, l. 62—64.

326) In der Antwort, welche die Reichsfürsten bei der Wiener Zusammenkunft den Gesandten der Könige Sigismund und Ludwig gaben, stehen folgende Worte: *Ungariae provinciales superioribus annis alienos milites, ipsis contra infideles subvenientes, aspere ac minus amice exceperunt atque tractaverunt. Ut autem id ipsum hoc quoque tempore vehementer timendum, vel saltem suspicandum sit, sunt qui referant, aliquos Ungaros palam praedicare, malle Turicum imperatorem agnoscerre summ principem, quam Bohemicis et Germanicis auxiliis uti et illa ferre.* (Acta Tomic. VI, 83.)

anderer Völker der großen Macht der Türken schlechterdings 1521 nicht gewachsen waren. Die ungünstliche Herrschgier der Zapolha's äußerte sich in allen Verhältnissen und stand dem Landeswohl überall im Wege. Der augenscheinliche Widerwille der ungarischen Herren, den König Ludwig nach Böhmen zu lassen, obgleich man wußte, daß sie selbst keine Liebe zu ihm hatten, reizte die Böhmen nicht minder. Während sie vorgaben, des Königs Leben sei in Böhmen in Gefahr, fürchteten die Böhmen nicht minder, daß ihr Herr den gegen ihn geschmiedeten Sabalen zum Opfer fallen könnte, und die vom obersten Landschreiber Radslaw Berikowsky von Šebířow im böhmischen geheimen Rath ausgesprochenen Worte: „Liebe Herren! wir tragen zu wenig Sorge für Se. königl. Gn. in seiner Jugend! denn sollte er unter jenem bösen Volke umkommen, so könnte man nicht anders als uns den Vorwurf machen, wir hätten Se. Gn. selbst un's Leben gebracht,“ — welche dem Könige nach Ungarn zu Ohren gebracht wurden, wurden allgemein ruchbar, als Herr Radslaw, der da leugnete die Ungarn ein „böses Volk“ (nešlechetný národ) genannt zu haben, die Urheber dieses Gerüchtes wegen Ehrenbeleidigung vor das Gericht laden ließ.³²⁷

Unterdessen hatte sich in den letzten Tagen ein bedeutsender Umschwung zum Bessern in Ungarn zugetragen. Der Verlust von Belgrad und Šabac und die immer näher rückende Gefahr weckten den Kern der Nation, den mittleren und niederen Adel, zu so hohem Ernst auf, daß sie sich auf dem am St. Elisabethstage abgehaltenen Landtage in großer 19. Nov. Anzahl einfanden und trotz aller Ränke ihrer Magnaten und Prälaten, und ohne Nachsicht selbst für den Grafen Zapolha,

327) Siehe den Urteilsspruch des Herzogs Karl von Münsterberg in dem Ehrenbeleidigungsprozeß zwischen den vornehmsten böhmischen Baronen, in der Landtafel-Quaterne 45, lit. D. 23 (ohne Datum, aber aus den J. 1523—24).

1521 durch einen ebenso energischen wie patriotischen Beschuß die königliche Macht im Lande wieder aufzurichten sich bemühten, die vornehmsten Herren zwangen, dem Könige seine Schlösser und Einkünfte ohne Auszahlung der Pfandsumme abzutreten, und nicht nur von ihren Unterthancu, sondern auch von sich selbst eine so bedeutende Steuer bewilligten, daß dieselbe nicht nur für den Unterhalt des königlichen Hofs, sondern auch für die Vertheidigung des Vaterlandes durch längere Zeit hinreichen konnte. In Ungarn begann gleichsam eine neue Aera, als König Ludwig sich vor der Krönung der 11 Königin Marie am 11 December in Stuhlweißenburg aufs Dec. nene krönen ließ und seinen dem Lande geleisteten Eid nicht nur selbst erneuerte, sondern auch von allen Ständen den Eid der Treue und des Gehorsams entgegenahm.³²⁸ Auch versprach die darauffolgende Bekehrung der Königin Marie an den Regierungsgeschäften ihres Gemahls zur Erhöhung der königlichen Autorität beizutragen. Diese mit einem regen und scharffinnigen Geiste begabte stolze Spanierin war um 1522 ein Jahr älter als ihr Gemahl, dem sie erst am 13 Januar 13 Jan. 1522 ehelich angetraut wurde: und obgleich die beiden Neuvormählten sich von den Gelüsten und Begierden der Jugend, zu denen ihre Räthe und Hofmeister sie absichtlich anleiteten, noch nicht ganz emancipirt hatten, säumten sie doch nicht in der Schule der Widerwärtigkeiten bald mehr Reife und Ernst zu erlangen.³²⁹ Es ist nur Schade, daß die patriotische

328) Das bezeugen die im Archiv zu Weimar befindlichen Neuigkeiten aus Ungarn ddo. 11 Dec. 1521. Der Beschuß des St. Elisabethslandtags ist in den Acta Tomic. V, 407—15 verzeichnet. Kovachich Vestigia comitiorum p. 513—547; vergleiche daselbst p. 506.

329) Dubravius schreibt über Ludwig: Post nuptias tamen frenum mordere, snoqne interdum arbitrio currere audebat, calcar ei uxore regina sublente hortanteque, ut regem aliquando, non semper ministrum ageret. (Hist. Bohem. libr. 33.)

Begeisterung auf dem St. Elisabethslandtage keinen Bestand 1522 hatte, da die Gefahr ihr nicht auf dem Fuße folgte, so daß die bewilligten Stenern entweder bloß auf dem Papiere blieben oder in den Händen der Steuereinnehmer zerrannen; die Wohlmeinenden beruhigten sich und die Intriganten begannen ihr Spiel auf's Neue; im damaligen Ungarn trat nichts Beständiges hervor, als der unauslöschliche Durst Zapolha's nach der Herrschaft.

Die Gesandten des böhmischen Landtags, die Herren Wenzel Koszatecký, Heinrich Kautnauer und zwei Bürger aus Prag, berichteten am 24 Januar 1522 aus Ofen, daß sie nach vielem Reden und Unterhandeln mit dem Könige, der Königin und den ungarischen Herren, dieser Tage endlich die Antwort erhalten hätten, daß der König gewillt sei, sich „gegen den Willen aller ungarischen Herren und trotz großer Gefährdung des Königreichs Ungarn“ in zehn bis vierzehn Tagen auf den Weg nach Böhmen zu begeben, daß er sich „auf die nicht geringen und eifrigen Bemühungen Ihr. Gn. der Königin“ dazu bereit gezeigt habe und daß er daran schon um Niemandes willen etwas ändern werde, indem er wünsche und hoffe, daß die Böhmen ihn bei keiner Gelegenheit verlassen würden. Deshalb wollte er, daß man auf der Prager Burg nicht nur für seinen und der Königin Hofstaat Wohnungen vorbereite, sondern auch für seine ersten Räthe, namentlich den Gesandten des Kaisers, Andreas von Burg, den Markgrafen Georg und andere. Doch begab er sich erst am 24 Februar auf die Reise, in der Hoffnung, in zwei Monaten nach Ungarn zurückzukehren. Den Hauptantrieb in seinem ganzen Beginnen bildete die Besorgniß, daß Soliman im künftigen Sommer zu einem noch gewaltigeren Angriff als im vorigen Jahre nach Ungarn zurückkehren werde; aus Konstantinopel kamen Gerüchte von außerordentlichen Rüstungen, von denen man freilich nicht im

1522 Voraus wissen konnte, daß sie diesmal gegen die Insel Rhodus gerichtet waren. Deshalb beabsichtigte Ludwig, der sich auf die Ungarn nicht verließ, auf das eifrigste Hilfe zu suchen, besonders bei der Krone Böhmen und den Reichsfürsten; bei den Polen, die noch immer im Kriege mit den Moskowitern und Tataren begriffen waren, war diesmal nicht viel Hoffnung auf eine solche vorhanden. Auf dem Wege nach Holic erreichte ihn ein Schreiben Kaiser Karls V und der Reichsfürsten, in welchem sie wenigstens Unterhandlungen über baldige Hilfeleistung versprachen; zu diesem

1 März Zwecke wurde ein Reichstag auf den 1 März nach Nürnberg berufen, auf dem sich auch ungarische und böhmische Gesandte einzufinden sollten; vom Erzherzog Ferdinand erwartete man eine besondere Gesandtschaft zu demselben Zwecke.

4 März Von Holic schrieb der König am 4 März einen allgemeinen
 16 Landtag auf den 16 März nach Prag aus, damit man auf
 März demselben über die Bedürfnisse des Königreichs Böhmen,
 die Krönung der Königin und die Hilfe gegen die Türken
 verhandeln könne. „Im Fall das Königreich Ungarn in's
 Verderben stürzt (so schrieb König Ludwig) und der Feind
 der ganzen Christenheit es erobert, scheint es uns überflüssig
 auseinanderzusetzen, was dem Königreich Böhmen und den
 umliegenden Ländern bevorsteht. Eure Gesandten, die ihr
 bei uns habt, können euch bestimmte und nicht ersonnene
 Dinge berichten, mit welcher bisher unerhörten Macht der
 Turke sich unserm Königreiche nicht von einer, sondern fast
 von allen Seiten nähert, mit der er schließlich in zwei Wo-
 chen in unseren Ländern sein kann; obgleich wir das König-
 reich Ungarn nach unsrer äußersten Möglichkeit aufgerufen
 haben, so daß es zum Kampfe bereit ist, ist es doch nicht
 wahrscheinlich, daß es allein ohne eure und anderer christ-
 lichen Könige und Fürsten Hilfe widerstehen könnte“ rc. ³³⁰

³³⁰ Briefe im Wittlinger Archiv. Acta Tomic. VI, 26. 29—30.

Unter so peinlichen Umständen und Erwartungen kam man 1522 es dem Könige nicht verübeln, daß er sich nur gleichsam auf eine Weile in Böhmen zu zeigen beabsichtigte.

Über seine Reise nach Böhmen und Prag berichtete Ludwig selbst dem Palatin Stephan Báthory.³³¹ Nachdem er in Mähren den Eid geleistet hatte, schlichtete er die zwischen den Ständen entstandenen Streitigkeiten zum größten Theile; es blieb nur eine Schwierigkeit übrig, wegen der Wahl der obersten Landesbeamten, und die hoffte er bei seiner Rückkehr beizulegen. Von Brünn wegziehend wurde er an der böhmischen Grenze (hinter Polua und dem Dorfe Janowic am 22 März) von den Herren Lew und Aldalbert von Pernstein an der Spitze fast des ganzen Herrenstandes und einer bedeutenden Anzahl der böhmischen Ritterschaft, der Prager und anderer königlichen Städte, alle im zierlichen Schmucke, auf offenem Felde mit großen Erwartungen allerseits empfangen. Die Stände wollten, er solle ihnen gleich an der Grenze den ersten Eid leisten (den man auf dem letzten Landtage vereinbart hatte): er schlug es jedoch ab, indem er sagte, daß er als erblicher (er hätte auch hinzufügen können, als schon gekrönter) König nicht verpflichtet sei, wo anders als in Prag den Eid zu leisten. Als die Stände seine Gründe hörten, machten sie, wie es heißt, keine weiteren Schwierigkeiten. In Deutschbrod hielt er sich ungefähr einen Tag auf. Bei Čáslav drängte sich ihm eine große Menge meist bei den Bergwerken beschäftigter Leute entgegen, von denen wenige ohne Waffen waren: denn wer keinen Panzer und keine Sturmhaube hatte, trug einen Schild, eine Büchse oder Haue. Zierlicher wurde er in Kuttenberg selbst begrüßt, wo er zwei Tage blieb. Als er

331) Pray, epistolae procerum regni Hung. Posonii 1806, I, 153—6.
Katona, XX, 363—7. Vergl. Alte Annalisten 2, 450—51.

1522 sich von dort aus Prag näherte (28 März), kam ihm fast
²⁸ März eine Meile vor der Stadt (bei Malešov) ein zahlreicher
 Haufen von Reitern in glänzender Rüstung entgegen. Vor
 der Stadt stellten sich ihm als erste Truppe die Juden in
 ihren heiligen Gewändern vor, indem sie heilige Lieder sangen
 und die Gesetzestafeln mit der großen Bitte ihm vorlegten,
 er möchte sie mit seinem Finger berühren; als er sie darauf
 nicht mit seinem Finger, sondern mit seiner Reitgerte be-
 rührte, baten sie wiederum um diese zum Angedenken, und er-
 boten sich hundert Dukaten für dieselbe zu erlegen. In Prag
 standen in allen Gassen und auf allen Plätzen, durch die der
 königliche Zug ging, von den Stadthöfen an bis zur Brücke,
 Bewaffnete in zwei ununterbrochenen Reihen und die Zünfte
 unter ihren Fahnen; es erschollen heitere Trompetentöne und
 alle Räume waren mit Zuschauern erfüllt; besonders dazu
 gewählte Frauen aus der Stadt bewillkommneten den König
 und die Königin durch Verbeugungen und Handschlag. Von
 der ultraquistischen Geistlichkeit wird bei der Begrüßung keine
 Erwähnung gethan; als sich der König aber der Burg näherte,
 säumten die Hradšiner Prälaten mit ihrem Clerus
 nicht, ihn zu bitten, er möge vor allen Dingen die Aus-
 rottung der Ketzer in Böhmen sich angelegen sein lassen.

Im Gefolge des Königs kamen und verblieben in Prag
 auch seine vornehmsten ausländischen Rathgeber, der Mark-
 graf Georg, Andreas von Burg und der Bischof Ladislans
 Salkan, zu denen sich seit kurzem der polnische Graf Johann
 Tarnowsky gesellt hatte; und da sie einen wichtigen Einfluss
 auf die böhmischen Angelegenheiten gewannen, so wird es
 nötig sein, ihre Persönlichkeit etwas näher in Augenschein zu
 nehmen. Den größten Einfluss genoß der Vetter des Königs,
 Markgraf Georg, den König Vladislav ihm in seinem
 letzten Willen zum Erzieher gesetzt hatte. Er war einer der acht
 Söhne des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, der zur

Zeit noch über Auspach und Baireuth regierte, und Sofiens, 1522 der (bereits verstorbenen) Schwester König Vladislaws, also ein Enkel des waisland berühmten Albrecht mit dem Beinamen Achilles († 1486), ein Bruder Albrechts, des damaligen Hochmeisters des preußischen Ritterordens und ein Vetter zweier Kurfürsten, des Joachim von Brandenburg und Albrechts von Mainz, der im J. 1518 zum Cardinal erhoben worden war. „Er war ein guter Herr (so schreibt Dubravius von ihm), aber er bekümmerte sich mehr um Gaststereien, Schauspiele, Turniere, Spiel und Tanz, als um wichtige Studien, und erfüllte Ludwig's Seele derart mit solchen Liebhabereien, daß er sich schwierigen Geschäften und seinen Herrscherpflichten gar zu gern entzog.“ Doch war das nicht genug der Schuld; die Böhmen hatten noch andere nicht weniger wichtige Gründe, mit seinen Absichten und seinem Beginnen unzufrieden zu sein. Er war schon am Hofe Vladislaws einer der vornehmsten Aufpasser auf allerlei der Krone Böhmen als Lehnen zugehörige Fürstenthümer und Herrschaften gewesen, wie er sie, sei es durch Bitten, sei es durch Erbverträge, an sich bringen konute; besonders um das Fürstenthum Glogau bemühte er sich wiederholt, indem er sich dabei erbott, der Krone Ungarn den Huldigungseid zu leisten, nur damit seine Bitte bei den ungarischen Herren Unterstützung fände. Als er jetzt nach Böhmen kam, war es eine seiner ersten Sorgen, den Egerer Kreis als Reichspfand von der Krone Böhmen auszulösen; ohne Zweifel wollte er ihn den Ländern seines Vaters hinzufügen, allein die Egerer widersetzten sich selbst seinen Absichten.³³² Unsere weitere Erzählung bringt auch noch andere Beweise seines offenkundigen Uebelwollens gegen die Böhmen. Neben den

332) Schreiben des Nikolaus Hirsle von Chodau ddo. 24 April 1522. Original im Egerer Archiv.

1522 Herrn Andreas von Burg (de Burgo), den bereits Kaiser Maximilian in den geheimen Rath Ludwigs empfohlen hatte, wissen wir wenig und wenigstens nichts Schlimmes; desto mehr aber von dem obersten Kanzler von Ungarn, Ladislaus Salkan, (jetzt Bischof von Waizen, später von Erlau und zuletzt Erzbischof von Gran,) ohne auch seinen guten Willen gegen die Böhmen rühmen zu können. Von armen Eltern geboren und als Geizhals verschrien, zeichnete er sich mehr durch Schärfe des Geistes, als durch Bildung und Festigkeit des moralischen Charakters aus, obgleich es scheint, daß er wenigstens in jenen Jahren aufrichtig für das Wohl des Königs Sorge trug. Bald darauf erlangte er einen entscheidenden Einfluß sowohl auf die ungarischen, wie auf die böhmischen Angelegenheiten. Er war übrigens viel zu sehr Ungar, um nicht in strittigen Fragen gegen die Böhmen Partei zu nehmen. Ueber Johann Tarnowsky und andere weniger bedeutende Ausländer am Hofe Ludwigs in Prag haben wir nichts Besonderes zu sagen. Sie hatten alle mit einander den Fehler an sich, daß sie ohne Kenntniß der früheren Begebenheiten und Verhältnisse in Böhmen, und erfüllt von den gewöhnlichen Vorurtheilen gegen die „Ketzer,” lange nicht die wahren Ursachen der böhmischen Wirren zu errathen, noch die Mittel aufzufinden wußten, durch welche dieselben gelöst werden könnten.

Die Differenzen zwischen den Ansichten des Königs Ludwig und seiner ausländischen Räthe und denen der böhmischen Stände über die gegenseitigen Rechtsbeziehungen zeigten sich gleich bei der am 31 März begonnenen Verhandlung, auf welche Weise der König in den Besitz der obersten Gewalt eingesetzt werden sollte. Es bestanden zwei Hauptanlässe zum Streit: die Ernennung eines obersten Kanzlers nach dem Tode des Ladislaus von Sternberg auf Bechin († 18 November 1521) und die Eidesformel, durch die der

König sich dem Lande verpflichten sollte. Ludwig hatte schon 1522 im Monat December 1521 den Heinrich Švihovský von Rießenberg, zweitgeborenen Sohn des wailand berühmten Püta, zum böhmischen Kanzler ernannt, ohne deshalb früher bei den obersten Landesbeamten und Landrechtsbesitzern anzufragen (diese wünschten den Christoph von Schwamberg auf diese Stelle zu setzen); die Mehrheit der böhmischen Herren leugnete die Giltigkeit dieser Ernennung, und folglich auch die Giltigkeit aller unter ihm aus der böhmischen Kanzlei hervorgegangenen Aktenstücke. Der Eid, den Ludwig dem Lande leisten sollte, sollte nach dem Dafürhalten der böhmischen Stände sich ganz nach dem Inhalt des Reverses richten, den König Vladislav bei seiner Krönung am 21 März 1509 ausgestellt hatte, also die Bedingungen bestätigen, unter denen die Jagellonen überhaupt am 16 Juni 1471 auf den böhmischen Thron gewählt worden waren;³³³ folglich sollte sich der König zur Aufrechthaltung und Durchführung der Basler Compaktaten, zur Einführung eines Erzbischofs in ihrem Sinne und zu anderen Obliegenheiten verbindlich machen, die schon seinen Vater in große Verlegenheiten gebracht hatten. Ludwig und seine Räthe sträubten sich mit aller Macht dagegen; sie hätten wohl lieber gewollt, daß der König durch seinen Eid zur Unterdrückung der Ketzer in Böhmen verpflichtet und berechtigt würde. Wie zähe die Unterhandlungen darüber waren, erfahren wir aus einem Briefe des Herrn Lew an Peter von Rosenberg ddo. 5 April, 5 Apr. in welchem er sagt: „Ich hoffte, daß wir jetzt nicht lange tagen würden und doch tagen wir noch und haben noch nichts zu Wege gebracht; denn wir bestehen nur auf dem einen Artikel, der sich auf die dem Lande zu leistende Verpflichtung

333) Vergl. Buch XI, zum J. 1471, auf S. 37—40; Buch XII, zum J. 1509 auf S. 165 6.

1522 Sr. Gn. des Königs bezicht. Der Herrenstand, die Prager und die Städte, wir halten an dem fest, was der König Wladisslaw uns zu verbriezen geruht hat, und auch einige der bedeutenden Personen aus dem Ritterstande stehen zu uns: doch steuert der Herr Landschreiber (Wladisslaw Berkowſky), so weit wir verstehen, mit noch Einigen auf etwas anderes los. Heute soll noch darüber verhandelt werden, und ich weiß nicht, wohin wir die Sache bringen werden: denn wir sind nicht der Ansicht, in einer Sache nachzugeben, die zum Nachtheil unsrer Nachkommen und zum Schaden unsrer Freiheiten sein würde.“³³⁴⁾

Da der damalige Landtag in dieser Frage dem König nicht zu Willen war, wurde er entlassen und ein anderer
 2 Mai auf den Reliquientag (2 Mai) berufen, von dem man mehr Nachgiebigkeit erwartete. Unterdessen verlor der König den Krieg gegen die Türken nicht aus den Augen, zu dem er sich des Beistandes von allen Seiten zu versichern suchte. Vom Reichstage zu Nürnberg brachte seine Gesandten, der
 20 Bischof von Zeng und Stephan Esterhazy am 20 April gute
 April Nachrichten nach Prag über die Bereitwilligkeit der Reichs-
 20 fürsten, die sich erbosten hatten, am 20 Mai in Wien durch
 Mai Bevollmächtigte über alle Erfordernisse und Details eines
 Reichsheeres zu diesem Zwecke zu verhandeln; der Kaiser bot
 das vom Reiche nach Italien bewilligte Heer an, und der Erzherzog Ferdinand versprach persönlich in den Kampf zu ziehen. Als sich aber in der Folge immer deutlicher herausstellte, daß die großen Rüstungen Soliman's in diesem Jahre nicht gegen Ungarn gerichtet waren, ließ sowohl der Kriegs-
 eiser in den christlichen Reichen allmälig nach, als auch bei Ludwig das Verlangen und die Eile, nach Ungarn zurückzukehren.

334) Orig. im Wittinganer Archiv.

Die Differenzen zwischen dem König und den Ständen 1522 bezüglich der Eidesformel erlangten eine derartige Bedeutung, daß Sigismund von Polen es für nöthig erachtete, Ludwig zu ermahnen, er möchte sich bemühen, einen Vergleich zu Stande zu bringen, damit darans nicht neue und größere Schwierigkeiten entstünden. Der neue Landtag am Reliquienfeste (2 Mai) erwies sich in der That nachgiebiger, als der vorhergehende. Herrn Lew und seinen Freunden lag freilich wenig an der Anerkennung der Compaktaten und der Einführung eines Erzbischofs in ihrem Sinne, desto mehr aber daran, daß Ludwig sich ausdrücklich zur Erfüllung aller Reversen Vladislaws anheischig mache, damit er, wie man sagte, nicht nur die Schulden, sondern auch die Versprechungen des Vaters übernehme; dem Könige und seinen Räthen schien es jedoch um so bedenklicher, eine solche Verbindlichkeit einzugehen, als die Rede ging, daß man in den letzten Tagen Vladislaw's, ja auch nach seinem Tode, Beschreibungen ohne sein Wissen und Willen erlassen habe. Nach vielen und hartnäckigen Kämpfen willigte man endlich von beiden Seiten ein, daß in dem Eide weder von den Compaktaten und dem Erzbischof, noch von Vladislaw's Beschreibungen Erwähnung gethan werde, und also legte der König am 9 Mai, mit der 9 Mai Krone auf dem Haupte und ganz in Goldbrokat gekleidet, in der St. Wenzelskapelle auf der Prager Burg den Eid ab, welchen ihm der Oberstburggraf Herr Lew in Gegenwart der Stände mit folgenden Worten vorsagte: „Wir schwören zu Gott, der Mutter Gottes und allen Heiligen auf die heilige Schrift, daß wir die Herren, Ritter und Edelleute, die Prager und Städte und überhaupt die ganze Gemeinde des Königreichs Böhmen bei ihrer Verfassung, ihren Rechten, Privilegien, Begünstigungen, Freiheiten und Ansprüchen und alten sloblichen Gewohnheiten erhalten und von diesem Königreich Böhmen weder etwas entfernen noch verpfänden sollen.

1522 und wollen, sondern dasselbe lieber nach Möglichkeit erweitern und vermehren und alles thun, was zum Wohle und zur Ehre dieses Königreichs gereicht. Dazu helfe uns Gott und alle Heiligen.“ (Diese königliche Eidesformel wurde später in die Landtafel eingetragen, diente bei allen Krönungen bis zum 30jährigen Kriege zum Muster und wurde in dieser Art von den Königen gefordert.) Die Stände gelobten gleich darauf durch Handschlag dem König Ludwig Treue und Unterthänigkeit. Außerdem bekannte sich noch der König durch einen besonderen, in der Landtafel niedergelegten Revers (der sich aber nicht erhalten hat) sowohl zu allen seinen Herrscherpflichten, als zu den von Vladislav hinterlassenen Schulden; eine besondere Commission sollte die Richtigkeit oder Unrichtigkeit derselben untersuchen. Es ist uns nicht bekannt, warum Ludwig mit einer derartigen Nachgiebigkeit der Stände noch nicht zufrieden war; sicher ist, daß er nicht aufhörte sich zu beklagen, er habe einen Eid leisten müssen, nicht wie er ihm, sondern wie er den Ständen genehm war.³³⁵

Nach dieser Ceremonie, durch welche der König erst in den vollen Genuss seiner Macht eingeführt worden war, wurden auch in kurzer Zeit die Anstände bezüglich des neuernannten Kanzlers von Böhmen in seinem Sinne beigelegt; Herr Lew, der eine Schwester Heinrich Švihowský's zur Frau hatte und ihn seit Langem unter seinen Anhängern zählte, konnte sich seiner Erhöhung doch nicht lange ernstlich widersetzen.³³⁶

335) Landesordnung vom S. 1550, lit. B. 7, S. 1564, 1594 lit. A. 2. Acta Tomic. VI, 239 sagen: Rex juramentum post multas difficultates praestitit nou ut volebat, sed ut necessitas postulavit; und wieder auf S. 241: Rex fuit Pragae coactus praestare juramentum non sicut volebat, sed sicut illi voluerunt. Brgl. Carpzow Analecta Zittav. p. 204. Alte Annalisten S. 451. Mon. hist. univ. Prag. II, 274. Bartoš 15 rc.

336) Nach Berichten im Egerer Archiv war die böhmische Kanzlei noch

Nicht weniger schwierig und noch ernsterer Natur waren 1522 die Unterhandlungen über folgende Forderungen, welche der König den auf dem Landtage versammelten Ständen durch den Bischof Ladislans Salkan vorlegen ließ: 1) Man solle seine Gemahlin, die Königin Marie, zur Königin von Böhmen krönen; 2) die königlichen Schlösser und Einkünfte sollten unmittelbar in seine Hände abgetreten und übergeben werden; 3) das Land solle die endliche Tilgung der von König Vladislav hinterlassenen Schulden besorgen und 4) sollte man ein Hilfsheer nach Illyrien gegen die Türken anrüsten. Die Krönung der Königin Marie konnte dem Prinzip nach zwar keinem Widerspruch begegnen, aber sie erweckte dennoch aus Nebenumständen unerwarteten und über die Maßen leidenschaftlichen Streit und Hader. Der König, der in seine Gemahlin verliebt war, machte glänzende Vorbereitungen zu der Krönung; er bestellte einen kostbaren Kredenzstisch und lud eine große Anzahl von Gästen aus dem Auslande zum 29. Mai ein, an welchem Tage diese Feierlichkeit vor sich gehen sollte. Persönlich erschienen: der Herzog Georg von Sachsen und der Herzog Friedrich von Liegnitz, beide durch ihre Mutter Enkel des verewigten Königs Georg, der preußische Hochmeister Albrecht, Bruder des Markgrafen Georg, Herzog Karl von Münsterberg, einige Bischöfe und Prälaten, ohne derer zu erwähnen, die aus anderen Gründen anwesend waren, wie die Gesandten der Republik Benedig ^{29. Mai} re. Die Freude des Königs wurde aber durch den unter den Ständen entstandenen Streit vernichtet, wer zunächst dem König und der Königin gehörte, vor ihnen die Krone, das Schwert, das Scepter, den goldenen Reichsapfel re. tragen sollte. Der Herrenstand und vornehmlich die katholischen

am 9. Mai geschlossen; am 13. Juni war der neue Kanzler schou von allen anerkannt.

1522 Herren nahmen das alles ausschließlich für sich in Anspruch, mit Hintansetzung der ultraquistischen Herren und des Ritterstandes; und als sie vor dem Könige sich streitend, sich noch nach mehreren Tagen nicht einigen konnten, verschob der König die Krönung im Borne, ließ den bereits hergestellten Thron abbrechen, den Kredenztisch wegtragen und das prachtvolle Zelt und alles, was hergerichtet war, aufheben. Die Sache wurde darauf, wie es heißt auf den Rath Johann 1. Juni Hlawſa's, am Sonntag den 1. Juni in folgender Weise gelöst, daß der König dem Adel das Tragen der Kleinodien überhaupt abnahm und selbst mit der Krone auf dem Haupte neben der Königin zur St. Veitskirche ging, in der rechten Hand das Scepter und in der linken den Reichsapfel tragend; die Königin trug die zwei goldenen Brode und der Markgraf Georg von Brandenburg ging mit dem Schwerte vor ihnen. Als die Krönung durch den Bischof Stanislaus von Olmütz unter Assistenz anderer Bischöfe vollzogen war, schlug der König eine Menge von Personen zu Rittern und unter diesen auch die beiden Prager Oberhäupter Paſek und Hlawſa. Die Rückkehr in den Palast geschah in derselben Ordnung; und als sich keiner der böhmischen Herren, vor Scham, wie es hieß, bei der Tafel einfand, wurde die Königin nicht müde, ihren erzürnten und verstimmteten Gemahl zu trösten und zu besänftigen.³³⁷⁾

Schon das beweist zur Genüge, was für unerfreuliche persönliche Beziehungen zwischen dem Könige und den vornehmsten böhmischen Ständen herrschten; auch war das Leben, das der königliche Hof in Prag führte, so wie der Geist und die Tendenz, die sich in seinem Rathe zeigten, nicht so geartet, um ihm im Volke viel Sympathie und Liebe zu

337) Nach der Chronik des Georg Pięcik und eines gleichzeitigen anonymen Schriftstellers. Beide sind noch nicht gedruckt. Alte Annalisten S. 452. Bartoš, Woleslawin sc.

gewinnen. Nach dem Dafürthalten des Markgrafen Georg, 1522 der den Hof noch immer beherrschte, sollten der junge König und die Königin sich um nichts anderes kümmern, als wie sie die Lieblichkeit und Lust des irdischen Lebens am besten genießen könnten; Turniere und Kampfspiele, Tanz und Spiel, Schauspiele, Musiken und Kurzweil aller Art waren an der Tagesordnung; solange Geld und Kredit reichten, kannte man in der Verschwendug und Uppigkeit weder Maß noch Ziel. Als endlich der König noch während des Landtags am 13 Juni zum ersten Male persönlich seinen Sitz beim obersten Landrechte einnahm, ergriff Herr Lew die Gelegenheit und stellte ihm in einer langen und eindringlichen Rede vor, daß er auf solche Weise und mit diesen Gewohnheiten ebenso wenig wie mit seinen ausländischen Räthen weder das böhmische noch das ungarische Reich wiederherstellen könne. Die Anwesenden bewunderten und priesen den Redner; der König schwieg.³³⁸⁾

Der Hochmeister des preußischen Ordens, Markgraf Albrecht, hatte seine Anwesenheit und seinen Einfluß beim Hofe Ludwigs in einer dem König Sigismund von Polen feindlichen Absicht und Richtung benutzt. Er suchte noch überall, hier heimlich, dort öffentlich, nach Beistand, um sich der Oberhoheit der polnischen Krone entziehen zu können, und erfreute sich zu diesem Zwecke des Beifalls aller deutschen Fürsten, besonders seines Vetters, des Kurfürsten Joachim von Brandenburg. Ludwig ließ sich bereuen und wollte zu Johanni mit dem Erzherzog Ferdinand in Wien zusammenkommen, um daselbst über preußische wie türkische Ange-

338) Nach gleichzeitigen Briefen im Archiv zu Eger. Auch Georg Pisecký erzählt beim §. 1522: Rex tamquam juvenis, sine sano ac fidei consilio sineque bona educatione existens, omne voluptatum et ludorum genus exercebat. (MS.)

1520 legenheiten zu verhandeln; er forderte Sigmund auf, er möchte sich um jeden Preis mit den Moskowitern versöhnen und sobald als möglich nach Preßburg oder an einen andern Ort kommen, wo er sich mit ihm und dem Erzherzoge über gemeinschaftliche Bedürfnisse verständigen könnte. Darauf aber gab Sigmund eine Antwort (aus Wilna, wahrscheinlich vom 3 Juli), die von tiefer Unzufriedenheit mit der Richtung zeugte, welche der nunmehr böhmische Hof eingeschlagen hatte. Er beklagte sich darüber, daß, wie treulich und eifrig und mit wie bedeutenden Aussagen er sich sowohl selbst, als durch häufige Gesandtschaften um das Wohl Ludwigs bemüht habe, er doch gar keinen Nutzen daraus entstehen sehe, noch daß sein Rath und seine Wünsche aufrichtig wahrgenommen und befolgt würden. Wenn Ludwig mit Ferdinand zusammenkäme, würden sie Beide mit ihren eigenen Angelegenheiten genug zu thun haben; sich mit den so ernsten und schwierigen preußischen Verhältnissen zu befassen, würde für sie weder passend noch rathsam sein. Der preußische Hochmeister würde freilich gerne um einen ausländischen Rechtspruch ersuchen, er habe aber nicht die Gewohnheit, sich an sein eigenes Wort zu binden, und suche auch jetzt ununterbrochen nach hinterlistigen und böswilligen Mitteln, um die feierlichsten Verträge brechen zu können. Sigmund könne nicht anders, als sich darüber wundern und beschweren, daß ein solcher Mensch bei Ludwig so viel Ehre und Freundschaft genieße; der König von Polen sei nicht in der Lage, um seinen Feinden behufs einer leichteren Versöhnung schmeicheln zu müssen, und dieser sei nicht so beschaffen, daß Beweise von Wohlwollen und Liebe seine Absichten ändern könnten. Ludwig werde am besten thun, sich nicht auf fremden Rath und Beistand zu verlassen und vor allen Dingen einen Ausgleich und eine Versöhnung mit seinen eigenen Unterthanen anzustreben; denn nur von diesen allein

werde ihm der wesentlichste und verlässlichste Beistand zu 1522 Theil werden.³³⁹⁾

Diese Unzufriedenheit Sigmunds hatte in Böhmen die Folge, daß Herr Lew und seine Freunde, die auch gleich von Anfang an mit Mißtrauen und Anger den ausländischen Räthen Ludwigs begegnet waren, beim König von Polen immer mehr in der Gunst stiegen, und daheim der Bernstein'schen Partei und den Städten gegenüber, die der König und seine Räthe noch nicht nach Gebühr zu schätzen wußten, mehr an Macht und Uebergewicht gewannen. Da der vereinigte brandenburgische und ungarische Einfluß, der die Rechte der Krone Böhmen von allen Seiten zu untergraben suchte, gab der Opposition gegen die Räthe des Königs sogar ein patriotisches Aussehen, wodurch die Partei des Herrn Lew eine immer größere Popularität im Lande erlangte. Der Kurfürst Joachim von Brandenburg weigerte sich seiner Lehenspflicht dem König Ludwig gegenüber für die zahlreichen Lehen der böhmischen Krone, in deren Besitz er war, nachzukommen; deshalb verlangten die Stände von dem Könige, er solle die Kriegsbereitschaft im Lande anordnen und den Krieg gegen den Markgrafen beginnen; Sigmund wandte jedoch ein, es wäre thöricht, wenn Ludwig bei den deutschen Fürsten Hilfe gegen die Türken suche, sie durch einen solchen Schritt gegen sich aufzureizen. Ein noch größerer Zwiespalt drohte zwischen dem König und seinen Räthen einerseits und den böhmischen Ständen andererseits auszubrechen, aus Anlaß der gegen die Stadt Schweidnitz in Schlesien zu führenden Execution, bezüglich deren wir uns hier des Näheren anlassen müssen.

Der größere Theil der schlesischen Landesgeschichte dieser Zeit bestand in endlosen Wirren, Streitigkeiten und Kämpfen

339) Acta Tomic. VI, 76. 80. 118.

1522 wegen der Münze. Wir wollen nicht näher auseinandersezgen, welche Verwirrung die Circulation böhmischer, ungarischer, polnischer, sächsischer und schlesischer Münzen in diesem Lande nach sich ziehen müste. Im Jahre 1520 wurde von König Ludwig Johann Göston, Bischof von Raab, nach Schlesien geschickt, um diesem Unwesen ein Ende zu machen. Es geschah dies scheinbar im Namen des Königs, thatfächlich aber unter dem Schilde der ungarischen Krone, da die ungarische Kanzlei nicht aufhörte, Schlesien in ihre Competenz zu ziehen, worin ihr nicht bloß der Landeshauptmann Herzog Kasimir von Teschen und sein Stellvertreter Herzog Friedrich von Liegnitz, sondern auch einige anderen Landesautoritäten behilflich waren. Die Böhmen konnten ein solches mehr heimlich als offen geübtes Recht nicht anerkennen, und der daraus entstandene Streit erweiterte sich insbesondere in der Stadt Schweidnitz zu einer blutigen Krise, da der Stadtrath daselbst die Münzdecrete des Raaber Bischofs annehmen, die Gemeinde aber nichts von ihnen wissen wollte. Schon bei dem Landtage vom 2 December 1521 haben wir erwähnt, daß der Schweidnitzer Münzmeister in den Schutz der böhmischen Stände aufgenommen wurde, da er mit der Gemeinde den böhmischen Gesetzen und Geboten sich fügen zu wollen erklärte; die Gemeinde verjagte darauf aus der Stadt alle Räthe, welche sich ihrem Beginnen entgegenstellten. Wir können nicht behaupten, sie habe dies aus einem zarteren Rechtsgefühle gethan: die Klage des Königs Sigmund von Polen (im März 1522 und später) über die zum Schaden seines Landes in Schweidnitz geprägte leichte polnische Münze belehrt uns, daß die Schweidnitzer Bewegung keiner patriotischen Wurzel entstammte. Als darauf der König 20 Juni Ludwig am 20 Juni den Markgrafen Georg beauftragte, die in Schweidnitz entstandene Unordnung (im Sinne Ungarns) beizulegen, berief dieser einige Mitglieder der ge-

nannten Gemeinde nach Breslau, ließ daselbst drei von ihnen am 12 Juli enthaupten, und zog dann am 14 Juli mit bewaffnetem Volk vor die Stadt, um sie zu erobern. Die böhmischen Stände konnten diesem Beginnen nicht unthätig zuschauen, der Ausbruch des Bürgerkrieges schien unvermeidlich, da bereits Karl von Schönburg auf Trautenau im Namen der Böhmen den Belagerten zu Hilfe zog.³⁴⁰ Als König Ludwig den gefährlichen Gang der Dinge bemerkte, rief er den Markgrafen von Schweidnitz ab, tadelte ihn wegen des voreiligen Blutvergießens (23 Juli), befahl ihm, die Schweidnitzer aus dem Gefängnisse zu entlassen (28 Juli) und beschied schließlich (5 August) beide streitenden Parteien zum 5 Aug. 9 Sept. vor ein Gericht auf dem Prager Schlosse, welcher 9 Sept. Termin jedoch später verlängert wurde. Als sich darauf die schlesischen Fürsten auf einer Zusammenkunft in Breslau (14 Sept.) weigerten, anderswo als in Schlesien zu Gericht zu stehen, und sich dabei auf ihr großes Privilegium, welches sie am 28 Nov. 1498 von König Vladislav erlangt hatten, beriefen, entstand dadurch ein wichtiger Rechtsstreit zwischen den Böhmen und Schlesiern über die Gültigkeit dieses Privilegiums, welcher Streit durch König Ludwig am 18 Sept. 18 also entschieden wurde: Jenes Privilegium, von König Vladislav auf die Bitte des Herzogs Kasimir von Teschen und des Sigmund Kurzbach Freiherrn von Trachenberg ertheilt, ist aus der böhmischen Kanzlei durch Betrug und Hinterlist erwirkt worden. König Vladislav hat dasselbe nur aus

340) Peter von Rosenberg berichtete ddo. 23 Juli aus Krumau: „Der oberste Herr Burggraf schreibt mir, daß der Markgraf Georg in Breslau an 90 Schweidnitzer festsetzen, einige davon foltern und 3 hinrichten ließ, und daß er Schweidnitz, eine königliche Stadt, belagern wolle. Es handelt sich nun darum, Schlesien, die Markgrafschaft Mähren und die andern zu diesem Königreich gehörigen Länder aufzufordern, sich zu rüsten und solcher Unordnung zu wehren.“ (Orig. im Archiv von Wittingau.)

1522 Unkenntniß unterzeichnet, wie er dies selbst in Breslau in Gegenwart einiger Fürsten bekannte, und Sigmund Kurzbach selbst erklärte, daß er über neue Freiheiten, wie z. B. daß der Landeshauptmann von Schlesien nur einer aus den schlesischen Fürsten sein dürfe und daß die Schlesiern nicht außerhalb des Landes vor dem Könige zu Gericht stehen müßten, weder verhandelt noch um sie gebeten, und daß der König zu denselben seine Zustimmung nicht gegeben habe. Das ganze Privilegium sei in Abwesenheit und ohne Vorwissen des damaligen obersten Kanzlers Johann von Schellenberg von einem Schreiber der Kanzlei, einem gewissen Neudeker, der sich später wegen dieses Verbrechens und anderer Verrätherien flüchtete, erlassen worden. Da nun ein solches Privilegium, wenn es gelten sollte, die Macht des Königs und sein Ansehen mindern und den Unterthanen, welche Schutz bei ihm suchen, den Weg versperren, und endlich auch den Freiheiten des Königreichs Böhmen, bei denen dasselbe erhalten werden soll, nahtreten würde: so hebe der König aus seiner königlichen Machtvollkommenheit jenes Privilegium und die in demselben enthaltenen Vergabungen auf, und erkläre das Ganze für null und nichtig und für alle Zukunft für ungültig; ebenso sollen alle auf Grundlage dieses Privilegiums künftighin ertheilten Zugeständnisse aller Gültigkeit entbehren. Später (am 19 Nov. 1522) wurden die Schweidnitzer Streitigkeiten durch eine königliche Entscheidung dahin ausgeglichen, daß beiden Parteien einigermaßen nachgegeben wurde.³⁴¹

Über die Landtagsverhandlungen des J. 1522 sind wir sehr unzureichend unterrichtet. Wir wissen zwar,

341) Kloß docum. Geschichte von Breslau, 3 Bd. 2 Theil pag. 905, 968 flg. 983—1015. Der königliche Majestätsbrief vom 18 Sept. 1522 hat sich nur in Abschriften im böhm. Gubernial- und im mährischen Landesarchiv erhalten.

daß zwischen dem Reliquien- (2 Mai) und dem St. Katharinentage (25 November) noch zwei Mal Landtagssitzungen gehalten wurden: doch kann man nicht errathen, wann und wie lange sie dauerten, aus welchen besonderen Ursachen und mit welchem Erfolg sie stattfanden. Aus dem Umstände, daß von allen vier von Mai bis December abgehaltenen Landtagen sich nur eine einzige Collectivschrift erhalten hat (am 21 December in Prag gedruckt), läßt sich nach unserer Ansicht schließen, daß wenigstens die drei ersten einigermaßen stürmisch waren und sich ohne eigene Beschlusffassung zerstügeln. Wegen der Forderung des Königs zur Bezahlung seiner Schulden waren der Herren- und Ritterstand gleich auf dem ersten Landtage bereit, wie gewöhnlich, eine neue und ziemlich bedeutende Steuer zu bewilligen: von der Abtretung der königlichen Schlösser und Einkünfte wollten sie aber nicht eher etwas hören, als bis die Gläubiger tatsächlich die Summen erhalten hätten, für welche diese verpfändet waren. Dem entgegen weigerten sich die Städte und die Partei des Adalbert von Perustein unter dem Adel in irgend welche Unterhandlungen über Steuern zu willigen, so lange man nicht ihrer langjährigen Forderung, daß dem ganzen Lande auf dem Landtage öffentlich und ausführlich Rechnung abgelegt werde über alle Stenern, die zur Bezahlung der königlichen Schulden bewilligt wurden, wie und wozu sie verwendet worden, Genüge leiste. Wir können nicht erklären, warum und auf welche Weise es geschehen konnte, daß eine so berechtigte Forderung, die auch oft und wiederholt vom Landtage gebilligt wurde, bisher noch unerfüllt geblieben war; wir wissen nur, daß sich Herr Lew immer damit schützte, daß er die nöthigen Quittungen und Absolutorien vom König Wladislaw besitze und deshalb zu einer weiteren Rechnungslegung nicht verpflichtet sei. Darin bestand wohl auch zweifellos die Ursache jener Streitigkeiten

1522 und stürmischen Auftritte auf den Landtagen, von denen sich aber keine näheren und bestimmteren Nachrichten erhalten haben. Unterdessen waren durch die gewohnte Verschwendung am königlichen Hofe die für seinen Unterhalt in Prag bewilligten Summen schon längst erschöpft: und da der Kredit zu neuen Schulden nicht hinreichte, fingen König und Königin bald an sich über den Mangel zu beklagen, den man sie in Böhmen leiden lasse.

Um ihr Widerstreben gegen die Bewilligung neuer Steuern zu rechtfertigen, überreichten die Städte dem König Ludwig eine Denkschrift, in der sie umständlich alle Bedrückungen schilderten, die sie durch viele Jahre von den höheren Ständen ertragen müssten. Sie beklagten sich hauptsächlich über die Coutumazurtheile (práwa staná), welche das Landrecht, als sie sich bei gewissen Prozessen denselben nicht stellen wollten, über sie fällte; obwohl dieselben sowohl durch die Entscheidung Vladislaws ddo. 28 Dec. 1514 und durch den St. Wenzelsvertrag längst aufgehoben waren, hörten viele Edelleute nicht auf, ihnen durch Steckbriefe Gewalt und Schaden anzuthun, ja sie begannen sie um dereutwillen vor den König selbst und in seinem Namen zu citiren, wiewohl das zweifellos ohne sein Wissen und Willen geschah. Die Städte beschwerten sich ferner, daß das Landrecht durch seine Beschlüsse die städtischen Rechte und Freiheiten stets zu verringern sich bemühte; daß die Edelleute die Städte nicht nur in ihrer Gewerbstätigkeit hindern, sondern auch auf ihre Unterthanen einen Druck ausüben, wenn dieselben ihre Bedürfnisse in den königlichen Städten zu decken suchen; anderseits leisteten die Herren ihren unterthänigen Städten solchen Vorschub, daß die königlichen Städte, verlassen und ohne Schutz, in ihrem Betrieb gehindert und in ihren Rechten verkürzt, sowohl in ihrem Wohlstand wie in ihrer Einwohnerzahl Abbruch leiden müssten, wovon die vielen ver-

lässenen Häuser bei ihnen Zeugniß gäben. „Die Unterthanen 1522 anderer Herren befinden sich in diesen Zeiten auf ihren Herrschaften besser, als wir auf dem Erbtheil E. k. Gn. unsres Königs und Oberherrn. Doch bemerken wir, daß der allmächtige Gott E. Gn. an Verständniß keineswegs lang bedacht hat, so daß Ihr Euer Wohl und Eurer Unterthanen gerechten Nutzen nicht erkennen wolltet oder könnetet. Wir waren und sind dieser Bier- und andern Steuern nicht entgegen, die wir unbeschadet unsrer Privilegien leisten wollen, wenn nur E. k. Gn. unsren Beschwerden abzuhelfen geruhen: wenn aber alles nur darin bestehen und nach dem Rath einiger Herren nur das erreicht werden soll, daß bloß die Steuer gezahlt werde und die Leute aus den Städten in ihrem Besitze verarmen, so könnten wir es in der That nicht auf die Dauer ertragen, unsere Güter herzugeben und diesem Königreiche aus unehrlichen Verbindlichkeiten, die wir nicht verschuldet haben, heranzuhelfen, um je länger je mehr zu Grunde zu gehen, während Andere unsre Beiträge, welche E. Gn. wenig oder gar nicht zu Gute kommen, an sich ziehen und unter dem Scheine ihrer Privilegien unsre Güter und Gewerbe an sich reißen sc.“³⁴² Darauf entstande der König am 18 October einige ihm ergebene Personen aus dem Prager Rath in alle seine Städte und versprach ihnen alle ihre Beschwerden, sowohl wegen des erwähnten Contumazrechts als auch noch wegen Peter Suda's, ihnen abzunehmen, ohne daß es ihnen zur Schmach oder Gering schätzung gereichen sollte, wenn sie diese Steuer gleich den übrigen Ständen bewilligen; zugleich verlangte er, sie sollten ihm so bald als möglich 3000 Schock böhm. Groschen für

18 Oct.

342) Die Denkschrift der Städte befindet sich im böhm. Museum, des Königs Instruction an die Unterhändler ddo. 18 October in dem Ms. der Stadt Prag. (Chaos rerum memorab.)

1522 den Unterhalt seines Hofes in Prag schicken und diese Summe später von den künftigen Steuern abziehen.

^{25 Nov.} Auf dem erwähnten Landtage zu St. Katharina, bereits dem fünften in diesem Jahre, wurden endlich alle Schwierigkeiten bezüglich der Steuer beigelegt und dem Könige Subsidien bewilligt, wie man sich deren kaum erinnern konnte: im Durchschnitt ein Groschen von jedem Schock des Vermögens (nicht des Einkommens); die Erhebung derselben wurde aber allerlei Umstände halber noch bis zum folgenden Jahre verschoben, wo wir dann auch des Näreren darüber berichten werden. Was übrigens die übrigen Differenzen zwischen dem Könige und den Ständen anbetraf, so nahmen dieselben nichtsdestoweniger nicht ab, sondern vielmehr zu und erlangten von Tag zu Tage einen bedenklicheren Charakter. Es waren dieses hauptsächlich Streitigkeiten zwischen den obersten Beamten des böhmischen Königreichs und den aus der Fremde mitgebrachten Räthen des Königs, welche, wie es schien, zu einer gewaltsamen Entscheidung führen sollten.³⁴³

343) Unsere Kenntniß von der im Februar 1523 in den böhmischen Angelegenheiten eingetretenen Krisis und dem, was ihr vorausging, verdanken wir zum größten Theile der wichtigen und reichen Sammlung von Urkunden, die in die Kanzlei des Königs Sigismund I eingesen oder von ihr ausgegangen und von dem Kanzler Peter Tomiczky gesammelt wurden; sie ist von uns unter dem Namen „Acta Tomiciana“ schon oft erwähnt worden; durch ihre Publication hat sich der Graf Dzialynski kein geringes Verdienst auch um die böhmische Geschichte erworben. Die darin gegebenen Berichte über die böhmischen Streitigkeiten im J. 1523 röhren meist aus der Feder des ungarischen Kanzlers, Bischof Ladislaus Salkau, her, der in den zwischen den Ungarn und Böhmen entstandenen Uneinigkeiten nur den letzteren Unrecht zu geben wußte; demungeachtet muß man anerkennen, daß er auch manche wahre und wichtige Nachricht über Herrn Lew und seine Partei in Böhmen gibt.

Als König Sigmund nach Abschluß eines fünfjährigen 1522 Waffenstillsstandes mit den Moskowitern gegen Ende des J. 1522 nach Krakau zurückkehrte, kamen Gesandtschaften zu ihm, sowohl von Herrn Lew und den böhmischen Herren, als auch von König Ludwig, oder vielmehr von dessen ausländischem Rath. Die Böhmen beklagten sich, daß der junge König sich zu allerlei Dingen bereiten ließ, die den Rechten und Freiheiten des böhmischen Königreichs zum Schaden gereichten, und batzen schon im Vorans, Sigmund möge den Nachrichten, die der Gesandte der ausländischen Rath, Propst und Doctor Jakob Piso, in Ludwigs Namen ihm überbringen würde, keinen Glauben schenken. In der ausführlichen Instruction, welche der Bischof Salkan diesem Propste mitgegeben hat, schilderte er in der That das unlautere Benehmen der böhmischen Herren gegen ihren König mit grellen Farben, in seinen Beschuldigungen Wahres mit Falschem durch einander mengend.³⁴⁴ Wir entnehmen seiner Schrift nur das, was uns ein getreues Abbild des damaligen Standes der Dinge liefert.

„Da die böhmischen Herren sehen, daß der König im Rath noch nicht mündig sei, so bestehen sie mit aller Macht darauf, daß der König keine Ausländer zu Rath ziehe, noch mit ihnen irgend eine Frage bezüglich der böhmischen Angelegenheiten verhandle: sie selbst aber führen ihn sowohl in den einheimischen wie den auswärtigen Angelegenheiten zu Schritten und Bestimmungen, die ihm zum Schaden gereichen und seinen Rechten Abbruch thun. In den Rath und zu den Gerichten berufen sie, wen sie selbst wollen, und setzen Personen in die Rämter ein, die mehr ihnen als ihm gehorchen; sie geben ihm Urkunden zur Bestätigung und Unterschrift, deren wahren Inhalt und wirkliche Tendenz sie oft

344) Acta Tomiciana VI, 238—248. A. 278—284.

1522 vor ihm verheimlichen. Zu den Landtagen berufen sie nur immer ihre Leute, d. h. solche, die ihren Absichten dienstbar sind, und suchen jeden Beschlüß durch allerlei Winkelzüge zu vereiteln, bis die Gemeinden, die ihre Mittel aufgezehrt haben und nicht länger bleiben können, auseinandergehen, worauf sie erst mit den Thrigen beschließen, was ihnen gefällt. Der König verlangt vergeblich Rechnungsablegung über seine Schulden und ein Verzeichniß der Gläubiger und verpfändeten Güter; ja sie werden zornig, wenn er seine Güter zurück haben will, deren Entlastung ihm vor seiner Reise in dies Königreich versprochen worden war. So ist er weder in dem Besitz von Macht und Herrschaft, noch seiner Einkünfte, Gehorsam ist gar keiner da, und die Hofleute müssen vor Noth seinen Hof verlassen. Ein solcher Zustand der Dinge geht auch gegen die Gesinnung einiger böhmischen Herren und aller Städte, und diese würden gerne einen Wechsel herbeiführen, aber der König richtete sich bisher nach der Majorität der Herren und der Ritterschaft. Auf eine Hilfe für die Ungarn gegen die Türken ist in Böhmen wenig Hoffnung; die Böhmen würden lieber gegen die Ungarn, als gegen die Türken ziehen, um dieses verfluchte Volk (maledicta natio) auszurotten; zu den Reichstagsverhandlungen über diese Angelegenheiten berufen, haben sie Niemanden, weder nach Wien, noch nach Nürnberg geschickt, ja sie wollen nicht einmal den Deutschen garantiren, daß sie nichts Kriegerisches gegen dieselben unternehmen wollen, so lange diese sich auf dem Zuge gegen die Türken befinden; und deshalb ist vom Reiche aus nur eine unbedeutende Hilfeleistung versprochen worden. Die Böhmen sprechen überhaupt in verächtlichem Tone von der Kriegsmacht des gesamten Reiches, die, wie sie sagen, kaum der des Ritters Franz von Sickingen gewachsen sei;³⁴⁵ ja Herr Lew

345) Es ist bekannt, daß dieser Ritter im September 1522 einen

räth und dringt darauf, König Ludwig solle sich von der 1522 Verbindung mit Kaiser Karl und seinem Bruder Ferdinand losmachen und sich lieber dem König von Frankreich anschließen, demselben gestatten, ein Heer in Böhmen anzuwerben, Franz von Sickingen in seine Dienste nehmen und mit französischen Subsidien Schweizer gegen die Türken anwerben; damit werde er sich besser helfen, als mit dem erwarteten Beistand des Reiches. Sie muntern den König auf, ein Heer gegen den Markgrafen Joachim von Brandenburg anwerben zu lassen und wollen, wenn es beisammen sein wird, sich damit zuerst gegen die Schlesier, die Prager und andere Städte wenden. In Schlesien setzten sie gegen den Markgrafen Georg, der als königlicher Commissär fungirte, den jungen Schafgotsch als ihren Commissär ein und unterstützen die Gemeinde von Schweißnitz im Ungehorsam. Die Ungarn rufen den König immer dringender zurück; der König, der bereits fast ein ganzes Jahr nutzlos in Böhmen verloren hat, beabsichtigt so bald als möglich nach Ungarn zurückzukehren. Unterdessen beschloß man noch einmal einen Landtag auf den nächsten St. Vincentiusstag (22 Januar 1523) zu berufen, in der Hoffnung, vielleicht doch eine ausgiebigere Hilfe nach Ungarn zu erlangen; auch an die Landtage von Mähren und Schlesien sollen Botschaften in dieser Absicht abgehen. Die böhmischen Herren haben die Einberufungsschreiben zu dem erwähnten Landtage dem Könige nicht einmal sehen lassen; auch über die Instruction, die den Gesandten nach Mähren und Schlesien mitgegeben werden sollte, sprachen sie nicht mit ihm und wollten, man solle auch über eine Versammlung der Vertreter aller Länder der böhmischen Krone in Glatz unter-

offenen Krieg gegen einige Reichsfürsten begonnen haben, in welchem er aber schließlich besiegt wurde und am 7 Mai 1523 starb.

1522 handeln, wozu aber der König seine Einwilligung nicht geben wollte. Als Adalbert von Bernstein zum Gesandten nach Mähren und Hynek Borita von Martinic und Oppel Bitzthum zu Gesandten nach Schlesien bestimmt wurden, wollte der König ihnen noch andere Herren beigesellen, sie widersetzten sich dem aber" sc.

1523 In seiner Antwort auf diese Klagen bemühte sich König Sigmund beide Parteien der Versöhnung und Einigkeit zu zuführen. Er ermahnte Ludwig, sich nicht zu sehr auf die Hilfe der christlichen Fürsten zu verlassen; dem Kaiser und den übrigen Machthabern liege an der Erhaltung der Insel Rhodus mehr als an dem Königreiche Ungarn, und doch hätten sie ihr nicht wirksame Hilfe geleistet; darum habe Ungarn nichts Besseres von da zu erwarten; dem Könige gebühre es vor allen Dingen, die Ergebenheit und Liebe seiner eigenen Unterthanen in Ungarn wie in Böhmen zu suchen, daraus würde ihm stets die verlässlichste Hilfe und Unterstützung erwachsen; er riet zum Abschluß eines weiteren Waffenstillsstandes mit den Türken, wobei er selbst behilflich zu sein versprach, damit Ludwig unterdessen Zeit gewinne, die heimischen Streitigkeiten und Unruhen zu schlichten sc. Den böhmischen Herren erklärte er, daß er nicht aufgehört habe, Ludwig zu rathen, er solle sich in den böhmischen Angelegenheiten lieber einheimischen als fremden Rathes bedienen: nichtsdestoweniger legte er ihnen ans Herz, sie möchten ihrem König und Herren gehorsam sein und willfährig, sowohl in seinen andern Nöthen, als auch in Betreff der Hilfe gegen die Türken. Zu gleicher Zeit, d. h. zu Anfang des J. 1523, sandte er auch seinen oftgenannten Secretär Procek Malý von Cetno nach Böhmen; und ohne Zweifel kann man die gleichzeitige entschiedene Wendung der böhmischen Angelegenheiten hauptsächlich der Anwesenheit und

Thätigkeit dieses Mannes am königlichen Hofe in Prag zu 1523 schreiben.³⁴⁶

Diese Wendung bestand eigentlich darin, daß der König mit sammt seinen ausländischen Räthen offen und ganz zu der Partei in Böhmen überging, welche sich noch bis jetzt einigermaßen zu den Lehren und Grundsätzen des verstorbenen Herzogs Bartholomäus bekamte. Während dieser Jahre waren schon viele Herren ihr beigetreten, als Adalbert von Pernstein, Johann von Wartenberg, Wenzel Košatecký von Kolowrat, Johann Špetle von Janowic, Albrecht von Gutstein, Wilhelm Švihovský von Riesenberk; ferner gehörten viele Ritter und der gauze Stand der Städte zu derselben. Das erste öffentliche Zeichen dieses wichtigen Wechsels offenbarte sich in einem glänzenden Gastmahl, das die Prager dem König und der Königin am 18. Januar auf dem alts. 18. Jan.

städtter Rathause gaben. Dieses Fest, zu dem auch die ersten Vertrauten und Hofsleute des Königs eingeladen waren, wurde der Sitte jenes Jahrhunderts gemäß auch durch ein Ritterturnier auf dem altsädtter Ring verherrlicht.³⁴⁷

Der ohne Aufruhr und Blutvergießen, ja ohne Lärm und Murren vollbrachte Umsturz der bisherigen Landesverwaltung, vollzog sich hauptsächlich nach dem wahrscheinlich von Herrn Procek gegebenen Rathe. Als der St. Vineenztag herannahnte, an dem der Landtag beginnen sollte, und zu besorgen stand, daß er wahrscheinlich nicht zahlreich besucht werden würde, da nicht nur Herr Lew und der oberste Kanzler, sondern auch einige andere vornehme Landtagsmitglieder sich auf ihre entfernten Güter begeben hatten, rieth man dem Könige, er solle selbst die Herren und Ritter, je- 22. Jan.

346) Acta Tomic. VI, 237, 251—2, 278. (Status rerum — turbulentus et adversus — per Proczkonem mutatus in melius &c.)

347) Bartoš S. 17. Alte Annalisten S. 454.

1523 den einzeln durch unmittelbare Zuschriften zu demselben auffordern. Als Folge davon ergab es sich, daß der Landtag nicht nur über Erwarten zahlreich besucht war, sondern daß auch Leute auf demselben die Majorität erlangten, die bisher die Landtage nicht zu besuchen pflegten, der Partei Herrn Lew's nicht angehörten und gegen den König freundlich gesinnt waren. In Abwesenheit des Oberstburggrafen, des Kanzlers und noch einiger andern Beamten, die alle erst später eintrafen, eröffnet, offenbarte der Landtag gleich in den ersten Sitzungen einen andern Geist, als man ihn auf den letzten Landtagen gewöhnlich erblickt hatte; augenscheinlich war seine Bereitwilligkeit, den Wünschen des Königs zu entsprechen.³⁴⁸ Bald waren alle ungünstigen Beschlüsse der vorhergegangenen Landtage zurückgenommen und kassirt; alle drei Stände kamen darin überein, daß dem Könige die Schlösser Podebrad, Kolín, Bürglitz, Tachau und Breitenstein (Nečtiny) ohne allen Abzug überlassen werden sollten, ebenso alle Lehensoberherrschaften, die Einkünfte von allen Bergwerken, den Städten, Klöstern und allen Inden; schon am 4 Februar am 4 Februar konnte der Bischof Salkan dem König von Polen triumphirend schreiben, daß in den letzten zehn Tagen mehr und glücklichere Entscheidungen gefällt worden seien, als früher in zehn Monaten, daß die Angelegenheiten des Königs in ein günstiges Fahrwasser gekommen seien und man sich vor keinem widrigen Winde mehr zu fürchten brauche. Man hat einen Vergleich mit den Gläubigern und Bürgen getroffen, viele haben ihren Forderungen freiwillig

348) Rex stipatus magno fidorum suorum numero, nullum momentum de termino dietae omittens, dietam est auspicatus, absentibus Leone, cancellario et aliis, qui ad provincias oratores missi fuerant. Deo juvante res bene successit, factumque est, ut tridui spatio plus expedirent in rem Maj^{lis} Suae absente Leone, quam praesente per totum annum. (Acta Tomic VI, 279.)

entsagt, der Herr von Bernstein hat allein dem Könige eine 1523 Schuld von 26,000 Gulden³⁴⁹ erlassen, andere werden seinem Beispiel folgen, ein Theil der königlichen Güter ist bereits abgetreten, das Uebrige wird auch geordnet werden, die Einkünfte von den Juden, den Bergwerken, den Klöstern und andere sind bereits in des Königs Händen. Herr Lew wird von allen Seiten gedrängt, Rechnung abzulegen: er weigert sich, und je eifriger er sich zu rechtfertigen sucht, desto verdächtiger wird er; und er wird wahrscheinlich gezwungen werden. Nicht alle Herren sind ihm geneigt, beim ganzen Volke steht er in üblem Ansehen und der König benimmt sich bereits nicht mehr so leutselig gegen ihn, als früher; endlich fängt dieses Löwenherz an firre zu werden. Die Rechte Gottes hat sich an uns geoffenbart, der König, der noch kürzlich arm und unterdrückt war, ist bereits ein mächtiger Herr geworden. Die Bösen sind selbst in die Gruben gefallen, die sie Anderen gegraben haben" sc.³⁵⁰

Auch nach der Abreise des Procek aus Prag benahm sich der junge König, in Folge weiser Rathschläge, mit bewunderungswürdiger Vorsicht und Mäßigung, vereint mit unbeugsamer Energie; Herzog Karl von Münsterberg stand ihm als Redner zur Seite. Besonders denkwürdig waren die Landtagsverhandlungen vom 5 Februar. Auf den Wunsch des Ritterstandes und der Städte unterhandelte man schon seit einigen Tagen über „eine Reform der Gesetze,” d. h. eine Revision der ganzen Landesordnung, oder eine Änderung jener Artikeln und Bestimmungen in derselben, welche den geführten Beschwerden gemäß das Hinderniß einer wirklich gerechten Rechtspflege bildeten. In der Sitzung des

349) D. h. er trat ihm freiwillig und ohne Erfolg die königl. Herrschaft Frauenberg (Hluboká) ab, die er als Pfandgut für eine Summe von 26,000 ungar. Gulden (d. i. Ducaten) besaß.

350) Schreiben des Bischofs von Waizen in Acta Tomic. VI, 249.

1523 erwähnten Tages wurden wieder im Beisein des Königs Streitpunkte und Schlagwörter aus den Zeiten vor dem St. Wenzelsvertrage laut, als ob sich plötzlich alle noch nicht verharschten Wunden der verflossenen Jahre wieder geöffnet hätten, und es schien, als ob man noch einmal über alles, was je strittig war, wieder streiten sollte. Daß das Land voller Uebelstände und eine schlemmige Reform derselben nöthig sei, darin stimmten alle überein; aber die Ursachen des Uebels wälzte jeder Stand von sich ab, so daß man, wie es heißt, „scharfe und anzügliche Reden“ gegen einander führte; Herr Lew widersprach besonders leidenschaftlich, daß die Unordnungen durch seine Schuld überhaupt genommen hätten; endlich erkannte man an, daß es dem König selbst, als dem Haupt und der obersten Instanz des Rechtes, gebühre, in diesen Kämpfen zu interveniren und sie zur Ruhe zu bringen. Der König bezeugte sein Bedauern darüber und verließ mit seinen Räthen auf eine Weile den Landtag, bat aber, die Versammlung möchte sich bis zu seiner Rückkehr nicht zerstreuen. Er stellte den obersten Landesbeamten vertraulich vor, wie das ganze Volk je länger desto lanter eine Reform der Landesangelegenheiten verlange und wie es nicht möglich sei, die Stimme desselben ferner unbeachtet zu lassen. Wenn Andere im Amtie blieben, würde die Entlassung des Einen oder des Andern nicht nur einer Beschuldigung, sondern einer Verurtheilung desselben gleich kommen; da er nun Niemandem von ihnen Unrecht oder Schande antun wolle, so halte er es für das Beste, sie insgesamt auf einmal zu entlassen, wozu er ihre Einwilligung verlange, die er in der Folge jedem von ihnen gnädig zu gedenken versprach. Da er keinen Widerspruch fand, kehrte er wieder in den Landtag zurück und verkündete durch den Herzog Karl, daß er, da die Parteien sich auf dem Landtage nicht selbst über die Gesetze in diesem Lande

einigen könnten, er als ihr aller König und Herr in Gnaden 1521 beschlossen habe, diese Angelegenheit in eigene Hände zu nehmen, und daß er mit Gottes Hilfe und dem Rathe aller drei Stände dieselbe also zu fördern hoffe, daß Niemandem Unrecht geschehe und die Gerechtigkeit im Lande Gelung habe und gesichert sei. Aus diesem Grunde geruhe er alle Landesbeamten und Landrechtsbesitzer, hoch und nieder, ihres dem König und dem Lande geleisteten Eides zu entbinden und sie ihrer Pflichten zu entheben; er wolle, daß die Landtafel und alle gerichtlichen Registraturen an einen Ort zusammengetragen und bis zur weiteren Verfügung versiegelt würden; zugleich wünsche er von allen Anwesenden zu hören, ob sie darin mit seinem Willen übereinstimmen und ob sie bereit seien, Recht und Gesetz im Lande zu fördern. Adalbert von Bernstein war der erste, der darauf das Wort ergriff; er sagte, er habe schon lange gebeten, man möge ihn seines Amtes entheben, und deshalb nehme er diese Enthebung mit wahrem Danke an, und was die Wahrung des Rechtes im Lande betrefse, so wolle er mit Gut und Blut, so viel als irgend in seiner Macht stehe, Sr. k. Gu. beistehen. Darauf erklärte auch Herr Lew, daß er dem Willen des Königs gemäß, sich gerne seines Amtes begebe und bereit sei, bei Förderung des Rechtes treulich und aufrichtig behilflich zu sein. Dasselbe wiederholten alle Herren und alle Stände nach einander, worauf im Landtage gleich Freudenrufe und lebhafte Jubel erschlossen. In der Hast des Eifers wurden noch am selben Tage alle Land- und Hoftafeln, die Register des burggräflichen und des Kammergerichts u. s. w. mit dem königlichen Siegel und dem jedes Standes versiegelt, so daß die ganze Landesregierung plötzlich in ihrem Laufe sessirt wurde.³⁵¹⁾

351) Neber die Landtagsverhandlungen vom 5 Februar 1523 besitzen

1523 Der Sieg der königlichen Macht und Prärogative wurde 7 Febr. darauf noch durch den am 7 Februar erfolgten Beschluß des Landtags ergänzt: „Da Se. k. Gn. von allen drei Ständen gebeten worden ist, in dies Königreich zu kommen, den Sitz Seiner Majestät einzunehmen, die Macht und Herrschaft an sich zu ziehen und alle Unordnung in Ordnung umzugestalten, und Se. k. Gn. bereits thatsfächlich dazu geschritten ist, diese Angelegenheit mit Gottes Hilfe zu einem guten und gerechten Abschluß zu bringen: so bestimmen wir auch jetzt, wie auch in früheren Zeiten die Stände es in der Landtafel eingetragen und bestätigt haben: daß alle Verschreibungen, welche unberechtigt, nicht ordnungsmäßig und Sr. kön. Gn. wie auch diesem Königreiche zum Nachtheil erlassen worden sind, aufgehoben werden und keine Gültigkeit mehr haben sollen. Und sollte in den neuen Gesetzen und Landtagsbeschlüssen an der Macht, Freiheit und Würde Sr. kön. Gn. etwas geschrägert worden sein, so erklären hiemit die drei Stände, daß sie zu Gunsten Sr. kön. Gn. hievon ablassen, und Se. Gn. in dem Genüß jener Macht und Berechtigung lassen wollen, deren die böhmischen Könige sich seit jeher erfreuten. Se. kön. Gn. geruheten allen drei Ständen zu versprechen, daß Dieselben weder einen einzelnen Stand, noch irgend eine Person, an ihren Rechten und Freiheiten kürzen, noch schädigen wollen.“³⁵² Der Landtag wurde darauf ent-

wir dreierlei Nachrichten, die sich gegenseitig ergänzen: 1) Ein Schreiben der Kuttenberger Gesandten an ihre Herren ddo. 6 Febr. 2) Ein Schreiben des Bohuslaw Wrchota von Slatin an die Egerer Rathsherren ddo. 18 Febr. (das Orig. ist daselbst). 3) Eine Botschaft des Königs Ludwig darüber an den König Sigismund, in Acta Tomic. VI, 280. Vergl. Bartoš S. 17. Weleslawin verlegt dieses Ereigniß irrig auf den 13 Februar.

352) Dieser Beschluß ging aus der alten Landtafel (dem Gedenkquaterne vom 7 März 1523) in die neue Landtafel über, 45 D. 30. MS.

lassen und ein anderer auf den ersten Sonntag in den Fasten, 1523 (d. i. auf den 22 Februar) ausgeschrieben.

Von dem hohen Ernst, mit dem man damals am königlichen Hofe die Restauration zu betreiben anfing, zeugt ein Brief des Königs vom 9 Februar an Peter von Rosenberg: „Bei Lebzeiten unsres geliebtesten Vaters rühmlichen Andenkens wurden, als er dieses Königreich zu besuchen geruhte (1509), drei Steuern bewilligt und erlegt, eine zu einem halbjährigen Zins, die zweite für das Fußvolk und die dritte eine Kopfsteuer. Wir sind nun berichtet worden, daß du neben Anderen gewählt wurdest, die Steuern eines halbjährigen Zinses und für das Fußvolk von den Bewohnern des Prachiner Kreises einzunehmen. Da wir wissen wollen, von wem und was für Steuern du empfangen hast, wohin die Summen gekommen sind und wofür sie ausgegeben wurden, so befahlen Wir, daß du von Mittwoch (11 Februar) an in einer Woche zu Uns auf die Prager Burg kommest und Uns darüber ordentlich Rechnung ablegst; wenn du Unsren Zorn vermeiden willst, so handle nicht anders.“ Es unterliegt keinem Zweifel, daß ähnliche Befehle unter derselben Form auch an die übrigen gewesenen Steuereinnehmer ergingen, und daß sie besonders die Hauptperson, Herrn Lew von Rožmital, nicht verschonten. Sonst bezeugte der König in seinen Zuschriften an den Herrn von Rosenberg, besonders in den eigenhändig geschriebenen, seiner Person stets viel Achtung und Ehrerbietung, indem er ihn wie einen Vater anzusprechen pflegte; wir können nicht angeben, welche Wirkung dieser Wechsel hervorbrachte.³⁵³ Keinen geringeren Beweis von der Energie des Königs bildeten die Vorbereitungen zur Auslösung des Elbogener Kreises, besonders der

in Raudnitz (auf Bl. 78—79) bietet noch mehrere, aber unwichtige und fehlerhaft geschriebene Artikel.

³⁵³⁾ Die Originale der königl. Briefe befinden sich im Wittig. Archiv.

1523 Herrschaft Schlackenwerth mit den reichen Joachimsthaler Bergwerken, von den Herren Schlick, denen befohlen wurde, auf dem künftigen Landtage am 23 Februar alle Pfandbriefe, die sie über dieselbe besaßen, vorzulegen. Diese und ähnliche Befehle verursachten eine solche Aufregung unter einem Theile der böhmischen Herren, daß die Rede ging,³⁵⁴ sie hätten sich bereits heimlich gegen den König verschworen; deshalb scheint es auch, daß diese Absichten nicht zur That wurden.

22 febr. Auf dem neuen Landtage, bereits dem siebenten und letzten während der Anwesenheit Ludwigs in Böhmen, verhandelte man hauptsächlich über die neuen Beamten und Landrechtsbesitzer, über die Reform der Gesetze, die Hilfe gegen die Türken, den Frieden mit den Reichsfürsten, die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, über das Contumazrecht in den städtischen Angelegenheiten, über das Einsammeln bereits bewilligter Steuern u. s. w. Am wichtigsten darunter war die Neubesetzung der obersten Landesämter und des Landrechts. Der König hätte einige Beamte gern beibehalten, wie den Obersthofmeister von Bernstein, den obersten Kämmerer von Schellenberg und den obersten Schreiber Radslaw Berkowský; der erste wollte aber das Amt nicht behalten, und die beiden andern begegneten einem lauten Widerspruch bei dem Volke, besonders bei den Städten, die geradezu einen Wechsel aller Beamten verlangten, wenn es in Böhmen besser werden sollte. Auf diese Weise wurden Männer in die Aleutie eingeführt, die, heißt es, daran gar nicht gedacht, ja kein Begehren danach getragen hatten, aber hinsichtlich ihres sittlichen Characters den besten Ruf genossen: zum Oberstburggrafen wurde ernannt Johann von Wartenberg auf Dub (Böhm.-Eicha, früher auf Döwin,

³⁵⁴⁾ In einem Briefe aus Böhmen ddo. 9 Febr. 1523 an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen. (Orig. im Archiv zu Weimar.)

später auf Zwiretic, ein Sohn des verstorbenen Christoph); 1523 zum obersten Kämmerer Konrad Krajir von Krajet, ehemals auf Vyštice, jetzt (seit 1514) auf Jungbunzlau; zum obersten Landrichter Zdislaw Berka von Duba auf Leipa und Reichstadt, ein Sohn weiland Herrn Jaroslaws; zum obersten Kanzler Adam von Neuhans auf Neuhans, Sohn weiland Herrn Heinrichs; zum obersten Schreiber Ritter Johann Litoborsky von Chlum; zum Unterkämmerer Jakob Kyspersky von Wresowic; zum königlichen Procurator Wilhelm Danbravsky von Wresowic u. s. w. Einer wurde nicht desto weniger in seinem Amte belassen, nämlich der Hoflehnrichter Wenzel Kosatecky von Kolowrat, ein allgemein geachteter Greis. Die neuen Beamten waren größtentheils Kelchner, ja Herr Krajir wurde für das weltliche Haupt der böhmischen Brüderunität gehalten; König Ludwig war dies nicht sieb, aber in einem Berichte darüber an den König Sigmund entschuldigte er sich, daß er unter den Katholiken keine rechtschaffeneren Leute finden könnten, und daß er wenigstens überzeugt sei, daß sie sich redlich um das Wohl ihres Königs bemühen würden.³⁵⁵⁾ Das Amt des Obersthofmeisters blieb in der Hoffnung unbefestigt, daß Adalbert von Perustein sich wieder bewegen lassen werde, es anzutreten. Unterdessen sollte Herzog Karl von Münsterberg daselbe, sowie das Amt eines obersten Münzmeisters verwalten, zugleich war er auch vom Könige zum obersten Hauptmann oder Verweser des Königreichs Böhmen während der Ab-

355) Quod calixtinos aliquos ad magistratus admiserit rex, hoc fuit in causa, quia catholicos idoneos habere non potuit; movit et hoc Maj. Suam, quia illi, quos admisit, licet sint calixtini, plus tamen faverunt rebus Suae Maj. quam antea illi, qui veri Christiani esse censebantur (Acta Tomic. VI, 282.) — Oportuit hos creare, quia his aptiores et magis idoneos rex non cognovit (Ibid. p. 280.)

1523 wesenheit des Königs und als sein Stellvertreter ernannt und vom Lande als solcher angenommen worden. Alle diese 3 März Beschlüsse wurden am 3 März auf dem Landtage verkündigt.

Alle Stände hatten sich für den Herzog ausgesprochen, er selbst aber wollte, wie es hieß, das Amt nur für ein Jahr übernehmen; er gelobte dem Könige treulich in allem zu dienen. In der ihm gegebenen Instruction wurde ihm empfohlen, vor allen Dingen auf die Bewahrung des reinen Glaubens und den Schutz der römischen Kirche zu sehen; ferner sollte er in allem für das Wohl des Königs sorgen, die königlichen Einkünfte nicht verschwenden lassen, sondern sie nach Möglichkeit vermehren, die Steuern einheben, noch ausstehende Verpfändungen einzösen, bewaffnete Hilfe gegen die Türken vorbereiten und über die Erhaltung des Friedens im Lande wachen; in wichtigen Angelegenheiten sollte er sich mit Adalbert von Pernstein und Johann von Wartenberg berathen und ohne ihren Rath nichts Neues unternehmen. Beim Landrecht wurden außer den bereits erwähnten höchsten Beamten nur folgende neue Beisitzer ernannt: Johann von Sternberg auf Bechin, Hanns Pfug von Rabstein und Sebastian von Weitmil; auf's Neue bestätigt wurden Hassek Zwirietich von Wartenberg, Johann Sezima von Lusti, Friedrich von Donin, Zdenek von Waldstein auf Arnau, Adam Lew von Rožmital (Herrn Zdenek's Sohn), Michael Slawata von Chlum und Albrecht von Gutstein; vom Ritterstande wurden beim Landrecht nur Ulrich Malowec von Chehnow aus dem Bechiner Kreise und Johann Bechyně von Lajan aus dem Podbrder Kreise belassen, neu ernannt wurden Heinrich Hložek aus dem Bunzlauer, Wenzel Amicha aus dem Kaueriner Kreise, und Chval Leskowec und Wenzel Dohalský, aus welchem Kreise ist uns nicht bekannt.³⁵⁶ Zwei

356) Alte Annalisten S. 454—5. Acta Tomiciana l. c. Bartoš

dem Herrenstande gehörige Plätze blieben unbelegt und ebenso 1532 viele dem Ritterstande zustehende.

Ueber die Reform der Gesetze, oder die Revision der Landesordnung, wurde auf dem Landtage wieder vielfach verhandelt, aber nichts Endgiltiges beschlossen. Es wurde nun vom Könige und den drei Ständen ein Ausschuss von 42 Personen, 14 aus jedem Stande gewählt, denen die Vollmacht übertragen wurde, und was sie zu Recht finden und bestimmen würden, das sollte unverbrüchlich von Allen dafür gehalten werden. Die Namen dieser Personen waren folgende: 1) aus dem Herrenstande: Zdeněk Lew von Rožmital auf Blatna, Adalbert von Pernstein auf Pardubic, Wenzel Bezdržický von Kolowrat auf Kosatky, Johann von Sternberg auf Bechin, Johann von Wartenberg auf Dub, Heinrich Švihovský von Riesenbergs, Hynek Borita von Martinic, Hanuš Pfug von Rabštejn, Friedrich von Doniu auf Dražic, Sebastian von Weitmil auf Komotau, Albrecht von Gutštejn, Ernst von Aujezdec und von Kaunic, Johann Špetle von Janowic und Johann Černěcký von Racow; 2) aus dem Ritterstande: Johann Řepa von Neweklow, Mathias Libak von Radowěsc, Bohuslaw Chrt von Mlina, Stephan Anděl von Ronowec, Jakob von Wřesowic, Niklaus Wančura von Kehnie, Johann Litoborský von Chlum, Oppel von Vitzthum, Wilhelm von Wřesowic, Paul Choltický von Iljecd, Johann Bechyně von Lažan, Wenzel von Kraselow, Zdeňslaw Černin und Niklaus von Lestkowec; 3) aus dem Stande der Städte: Johann Pašek von Brat, Johann Hlawsa von Libošlav, Niklaus Schorf, Daniel Rausch von Wlkaow, Sigismund Twaršský, M. Wenzel von Urach, M. Břekeins von Licko, M. Wenzel Lazar, Alle aus

1523 Prag; der Baccalaureus Heinrich aus Kuttenberg, N. aus Königgrätz, M. Nikolaus aus Saaz, Jakob Koškal aus Leitmeritz, Wenzel Lekes aus Nimburg und Hanns Deutsch aus Brüx. Aus den angeführten Namen ersieht man deutlich, daß sich die ganze Intelligenz der Nation in ihnen vereinigte, und daß sowohl alle Stände, wie auch alle politischen Parteien in ihnen vertreten waren. Dieser Commission trug man auf, zum Reliquienfeste (17 April) auf der Prager Burg zusammenzukommen; wer nicht erschien, verfiel einer Strafe von 50 Schock böhm. Gr.; auch der Streit wegen des Contumazrechtes gegen die Städte wurde ihr zugewiesen. Die ganze Thätigkeit derselben ist jedoch für uns in das Dunkel der Vergessenheit gehüllt; wir wissen nur soviel, daß sie sich durch mehrere Jahre versammelte und thätig war, aber ihr Werk war zu Ende des J. 1525 noch nicht zu Stande gebracht.

Wie man auf diesem letzten am zahlreichsten besuchten Landtage allen königlichen Forderungen nachgab, trotz dem Murren einer Partei, so faßte man auch bezüglich der Türkenhilfe und des friedlichen Verhaltens gegen die Reichsfürsten solche Beschlüsse, wie der König sie sich wünschte; die Dauer des Friedensbündnisses gegen das Reich wurde zwar nur bis zum kommenden St. Martinstag beschränkt, und auch das nur unter der Bedingung, wenn das Reich wirklich Hilfe gegen die Türken leisten und nichts Feindliches gegen die Böhmen unternehmen würde. Aber den höchsten Beweis seiner Nachgiebigkeit gab der Landtag in seinem den Markgrafen Georg „den Blutsfreund Sr. k. Gn.“ betreffenden Beschuß. Noch am 29 October des versloffenen Jahres hatte König Ludwig allen Ständen die Reversen seiner Vorfahren und namentlich seines Vaters Vladislaw bestätigt, daß er kein dem Königreich und der Krone Böhmen gehöriges Lehen, Erbtheil oder Grundbesitz, sei es in Böhmen, dem

Reiche oder den schlesischen Fürstenthümeru, was immer dort 1523 der Krone gehöre, weggeben oder entfremden dürfe; insbesondere sollte er die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, sowie alle Güter, die der erlauchte Herzog Hanns von Oppeln und Oberglogau (der letzte seines Stammes) besaß, Niemandem verschreiben, „welchen Ranges, Standes und Volkes er auch sei,“ sondern sie nach dem Tode dieses Fürsten zu eigenen Händen nehmen und sie zum Vortheil der Krone Böhmen genießen.³⁵⁷⁾ Jetzt aber standen in dem Landtagsschlusse folgende Worte: „Da der König Vladislav rühmlichen Andenkens und auch Se. k. Gn. unserer gnädigster Herr dem Herrn Markgrafen Georg die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor mit ihren Zugehörigkeiten aus königlicher Machtwollkommenheit zu verschreiben geruht hat,³⁵⁸⁾ erklären wir drei Stände, daß wir es gerne sehen: jedoch solle dadurch den Rechten und Privilegien des Königreichs Böhmen kein Abbruch geschehen, der Herr Markgraf, wenn er nach dem Tode des Herzogs Hanns in den Besitz dieser Fürstenthümer tritt, sich gegen Se. Gn. den König und die Krone Böhmen nach dem Erbrecht verhalten, nach welchem er der Krone zugehört, wie auch die übrigen schlesischen Fürsten sich zu verhalten verpflichtet sind.“ Dagegen wurde aber nach dem Tode des Herzogs Hanns im J. 1532 Widerspruch erhoben, und der Markgraf gelangte nicht in den erblichen Besitz dieser Länder; dagegen kaufte er noch in dem J. 1523 die Herrschaft Jägerndorf von dem Herrn Georg von Schellenberg, und schrieb sich demnach Herr von Jägerndorf und, nach einem besonders darüber geschlossenen Vertrage, auch von Ratibor.³⁵⁹⁾

357) Das Original dieser Urkunde befindet sich im böhm. Kronarchiv.

358) Das war am 11 Oct. des J. 1512 und am 9 Mai 1523 geschehen. Vergl. codex diplomaticus Silesiae, VI, 161, 170 sc.

359) Codex dipl. Silesiae, VI, S. 170—172.

1523 Die Sitzungen dieses denkwürdigen Landtages wurden 9 März am 9 März geschlossen, an welchem Tage auch die Landtagseintragung statt fand; ³⁶⁰ einiges aus den Verhandlungen war jedoch in dieselbe nicht aufgenommen worden, besonders was Prag und den Stand der Städte betraf. Die Herren und Ritter gaben sich große Mühe, den König zu bereden, die Vereinigung der Alt- und Neustädter Gemeinden in Prag zu lösen: der König wagte jedoch nicht dies zu thun, obgleich er durchaus keine besondere Neigung zu den Pragern fühlte, um seine treuesten Stützen nicht von sich abwendig zu machen. Er bestätigte also diese Vereinigung zwar nicht durch einen Revers, wie die Prager es gewünscht hatten, sondern durch die That, in der Weise, daß er am 14 März persönlich den ¹⁴ März Rath beider Städte als einen einzigen neu besetzte, jedoch, wie es heißt, nur bis auf sein Belieben. Bei dieser Neu-besetzung fiel M. Pašek, der schon seit dem J. 1518 Primas war oder den Vorrang im Amt hatte, aus unbekannten Gründen gänzlich durch, und Johann Hlawsa wurde wieder auf die erste Stelle gesetzt; wie wir sehen werden, entstanden darans später wichtige Folgen. Auch mit Peter Suda von Řenec wurde in diesen Tagen ein schließlicher Ausgleich getroffen; er trat dem Könige durch einen in die Landtafel eingetragenen Revers seine Güter Janowic und Wesele ab, und erhielt als Ersatz dafür zu Pfande die königliche Besitzung Zdechowice.

Wichtiger ist das Schweigen des Landtagsschlusses, wie unsrer übrigen heimischen Quellen, von der schweren Ungnade, in die die ganze Partei Herrn Lew's beim Könige gefallen war; wir hätten keine Ahnung davon, wenn wir nicht die eifrigen Fürbitten zur Hand hätten, die König Sigmund bei

360) Das Raudnitzer MS. (fol. 65—79) gibt ihn im Verein mit dem Landtag am Reliquienfeste (2 Mai 1522), obwohl die Landtage des J. 1522 am 21 Dec. durch den Druck veröffentlicht wurden.

seinem Neffen für sie that. Wir erschen aus denselben, daß 1523 König Ludwig die vornehmsten Herren dieser Partei vor das Landrecht eitirt hatte, um sich von den Beschuldigungen zu reinigen, welche in den kommenden Pfingstquatenbern öffentlich gegen sie erhoben werden sollten. Diese Herren ersuchten, wie es scheint, sehr zerknirscht und flehentlich, den König von Polen um seine Vermittlung. Sie versicherten, daß sie sich weder in der That, noch in Gedanken etwas erlaubt hätten, wodurch die königliche Macht und Würde nur im Geringsten geschmälert worden wäre, im Gegentheil seien sie stets bereit, für dieselbe Gut und Leben einzusetzen. Der König habe ihnen versprochen, das, was zwischen ihm und ihnen strittig war, zu einem friedlichen Ausgleich zu bringen und dazu auch den Rath des Königs von Polen einzuholen: dazu seien aber durchaus keine Schritte und Vorbereitungen gethan worden. Darum hätten sie mit Bestürzung und Leidwesen wahrgenommen, wie der König sich durch ihre Feinde gegen sie aufreizen lasse, ja sie könnten nicht einmal auf ein gerechtes Urtheil hoffen, sondern müßten noch ärgere Verleumdungen beim Könige befürchten, wenn ihre Feinde sie richten sollten. Indem Sigmund diese Klagen und Bitten zur Kenntniß seines Neffen brachte, rieth er, zwar für eine etwaige Verschuldung nach Gebühr Genugthuung zu verlangen, im Allgemeinen sollte er aber suchen, mit seinen Untertanen in Eintracht und Liebe zu leben; da die neu entstandenen Glaubensstreitigkeiten voraussichtlich nicht so schnell beigelegt werden würden, redete er ihm insbesondere zu, den Gerichtstag weiter zu verschieben, oder die ganze Sache lieber zu einem friedlichen Ausgleich kommen zu lassen, wozu er auch seine Vermittlung anbot.³⁶¹

361) Undatirtes Schreiben König Sigmunds (ungefähr aus dem Monat April 1523) in Acta Tomic. VI. 276—77.

1523 Am Montag den 16 März verließen König und Königin mit ihrem ganzen Hofstaate schließlich Prag, nicht bloß im Tranergewande, sondern auch in trüber Gemüthsstimmung; ein größerer Kontrast, als er zwischen den Feierlichkeiten der Ankunft und der Abreise bestand, ließ sich kaum denken; als statt der sonstigen rauschenden Musikbanden, jetzt ein einziger Trompeter den königlichen Zug durch die Straßen ankündigte, schien es, als ob alle fühlten, daß das bereits der letzte Abschied sei. Zur Vollendung des Unglücks verfolgten noch einige Prager Gastwirthe mit rohem Geschrei die abreisenden Hofsleute, und verhafteten sie wegen unbezahlter Schulden.³⁶²

„Als König Ludwig nach Kuttenberg kam,“ (erzählt der alte Annalist,) „segte er alle alten Herren aus den Almtern und setzte einen neuen Rath ein; und von der Gemeinde wurden dort sehr garstige und schmähliche Klagen über die alten Herren vor Se. kön. Gn. gebracht, so daß sich der König sehr darüber wunderte. Und Se. Gn. befahlen, alle Klagen über Unredlichkeiten der Beamten zusammenzuschreiben, und geruhten die Angelegenheit dem Herzog Karl zu empfehlen, er möge in dieser Beziehung das Nöthige verfügen. Auch entsetzte er den Münzmeister Dunkl seines Vaters und wollte Niemanden an seine Stelle setzen, sondern befahl dem Herzog und den Herren, die Sache selbst zu ordnen. Schon seit vielen Jahren waren große Unterschleife gegen die königliche Kammer begangen worden, von denen die Kuttenberger wohl zu erzählen wissen. Und der König befahl, daß, wer zwei, drei oder vier Häuser besitze, dieselben bis zu einer bestimmten Zeit verkaufen müsse und nur eines behalten dürfe; wer nicht verkaufen wolle, dem würden sie für die königliche Kammer in Beschlag genommen.“

362) Ein Schreiben ddo. 17 März 1523 im Archive des Klosters Tepl. Alte Annalisten S. 455. Georg Rieckn MS. 2c.

Obgleich die Ungarn drängten, der König möge seine Rückkehr beschleunigen, brachte er doch einige Wochen in Mähren zu, einertheils weil er hoffte, dort mit dem König Sigismund zusammenzukommen, dann aber auch wegen der Schwierigkeiten, welche sich in den Unterhandlungen mit den mährischen Ständen ergaben. Wie es scheint, schonte sich aber Sigismund gar nicht nach einem Wiederschen mit seinem Neffen, in dessen Rathe die Brandenburger das Uebergewicht hatten, so daß es ihnen gelungen war, den preußischen Hochmeister Albrecht an die Spitze der ganzen bewaffneten Heeremacht gegen die Türken zu stellen. Die mährischen Stände wollten, wie es heißt, sich in gar keine Unterhandlungen über die königlichen Forderungen einlassen, als bis er ihnen ihre Landesprivilegien bestätigt habe;³⁶³ das geschah erst am 9 April in Olmütz. In dieser Bestätigung wurde auch³⁶⁴ die schon lange zwischen den Ständen strittige Frage bezüglich der obersten Landesbeamten in dem Sinne entschieden, daß der König die Stellen eines Landeshauptmanns, Kämmerers und Richters nur Bewohnern der Markgrafschaft Mähren aus dem Herrenstande verleihen, und nur Personen aus dem Herren- und Ritterstande dieses Landes in seinen Rath nehmen sollte, und diese Beamten sollten entweder geborene Mährer sein, oder Böhmen, die in der Markgrafschaft landästliche Güter besaßen.³⁶⁴

363) Zdeněk Lew von Rožmital schrieb am 11 April 1523: „In Mähren hält man, wie ich höre, an den Freiheiten fest, daß es keiner andern Nation und keinem Ausländer, wie einem Wässchen oder Deutschen, gestattet sei, in ihren Rath zu treten. Und es ist mir gesagt worden, daß sie dabei bleiben, sich in keine Dinge einzulassen, als bis ihre Freiheiten bestätigt sind. Und es ist das Sprichwort nicht umsonst, daß ihnen die Unfälle Anderer zur Warnung dienen.“

364) Drig. im mährischen Landesarchiv.

1523 Die im verflossenen Jahre bewilligte Steuer wurde 7 April erst nach des Königs Abreise, namentlich am 7 April, in allen Kreisen von Böhmen ernstlich eingefordert. Wir wissen in der ganzen böhmischen Vorzeit keinen Fall, wo man Abgaben in solcher Menge und solchem Umfang und mit größerer Strenge eingetrieben hätte; da war kein Stand oder Gewerbe, kein Gut oder Vermögen, ob groß oder klein, beweglich oder unbeweglich, das sich der Abgabe entziehen dürfen; nicht bloß die Herren und Ritter, Freisassen, Bürger und Bauern, nicht bloß die Erzpriester, Dekane, Pfarrer, Kaplane und Mönche, nicht bloß die Capitalisten, Kaufleute und Krämer, Bräuer und Schänker, sondern alle Gewerbsleute und Inwohner, ja auch jeder Dienstbote, Schäfer, Viehhirt und Taglöher mußte nach seinem Vermögen oder seinem Erwerbe beisteuern, hatte er aber keines von beiden, eine Kopfsteuer bezahlen. Es gab dreierlei Steuer: die erste und bedeutendste war zur Bezahlung der königlichen Schulden und zur Auslösung seiner Schlösser, die zweite zur Türkenhilfe und die dritte zum Unterhalt des königlichen Hofes, oder zur Bezahlung der Schulden, welche für denselben besonders gemacht worden waren. Jeder mußte „auf seine Seele und sein Gewissen“ bekennen, was er an Gütern und Einkünften besaß; wer das nicht selbst that, dem thaten es andere, und jedes derartige Bekenntniß wurde in große Register in jedem Kreise eingetragen, welche den obersten vom Könige eingesetzten Steuereinnehmern, Hynek Borita von Martinic und auf Smecno, Heinrich von Kutnow und Jo-hann Hlawsa, nach Prag eingeschickt werden sollten; das Einsammeln der Steuern selbst sollte ein ganzes Jahr dauern, von Dienstag nach Ostern 1523 bis zum selben Tage im J. 1524.³⁶⁵ Welche Summen auf diese Weise zusammen-

³⁶⁵⁾ Landtagsschluß vom 9 März 1523. Im Wittingauer Archiv hat

famen, können wir weder angeben noch errathen: es scheint 1523 jedoch, daß sie nicht bloß bedeutend waren, sondern daß auch treulicher mit ihnen umgegangen wurde, als früher; gewiß ist, daß die Klagen, von welchen seit 12 Jahren alle gleichzeitigen Documente voll waren, sich doch immer mehr minderten, wenn sie auch nicht ganz aufhörten, und die königlichen Güter wenigstens zum größten Theile wieder aufrichtig zu Händen des Königs verwaltet wurden.

sich ein Register des Bechiner Kreises über die Steuern vom J. 1523 erhalten, es ist jedoch so unordentlich eingerichtet, daß man nach demselben mit Gewissheit keine Summe ermitteln und angeben kann.

B i e r t e s C a p i t e l.

Siegreiche Reaction.

Schwäche der Restauration; Zunahme der religiösen Streitigkeiten. Ultraquistische Landtage. Versammlungen in Sedlcan und in Wiener-Neustadt. Luther und die Böhmen; sein Streit mit Lukas und der böhmischen Brüderunität. Gallus Gabera, der verrätherische Administrator der Ultraquisten. M. Pašek als Primas, und Beginn der Reaction in Prag. Der ungarische Einfluß in Böhmen und der Kanzler Ladislaus Salian. Der St. Margarethenlandtag. Drei Häupter der Reaction; große Bewegung in Prag. Sieg des M. Pašek, und Haltlosigkeit des Herzogs Karl. Verbannung der vorgeschrittenen Ultraquisten aus Prag. St. Andreaslandtag. Herr Lew wieder Oberstburggraf; sein Streit mit den Herren von Rosenberg. Vereinbarung der Katholiken und Kelchner auf Grundlage der Basler Compactaten. Die derselben in den Weg gelegten Hindernisse. Ausländische Ereignisse. Ende des deutschen Ritterordens in Preußen.

(1523—1525.)

1523 Die Restauration der königlichen Macht in Böhmen war hauptsächlich mit Hilfe jenes Theiles der Nation zu Stande gekommen, welcher sich an den gewöhnlichen Landtagsintrigen der letzten Zeit nicht betheiligt und deshalb mehr natürlichen Sinn für die Angelegenheiten des Vaterlandes und das Gemeinwohl bewahrt hatte, und bei welchem das sittliche und das Rechtsgefühl zunächst in der Religion Antrieb und Richtschnur fand. Diese große Thatstache wurde wider Aller Erwarten leicht und schnell durchgeführt, und

der junge König kehrte zwar als unzweifelhafter aber nicht 1523 mit Blut befleckter Sieger von Böhmen nach Ungarn zurück. Nun war es von Wichtigkeit, daß die königliche Macht sich in ihrer sieghaften Stellung damit behauptete und befestigte, daß sie sich für das allgemeine Beste thätig und fruchtbar bewies. In dieser Hinsicht war aber das Glück dem böhmischen Volke weniger günstig, die Erhaltung der erworbenen Macht zeigte sich schwieriger und zweifelhafter als die Erwerbung selbst. Die Ursachen davon waren verschieden.

Zuvörderst sorgte und sah König Ludwig selbst nicht fleißig genug der Führung der öffentlichen Angelegenheiten in Böhmen zu, noch war er mit so großem Scharfblick begabt, um die Folgen der Schritte vorauszusehen, zu welchen ihn seine ersten Rathgeber, der Markgraf Georg und der Kanzler Ladislans Salkan, anleiteten. Seine ergebensten Hofsleute nahmen mit Leidwesen wahr, wie der junge Herrscher unter höchst ernsten Umständen, die eine ungewöhnliche Weisheit und Thätigkeit und eine eiserne Ausdauer erforderten, sich nach Belieben der Sorge und Arbeit entzog und alles dem guten Willen der Beauten überließ; „Kurzweil und Liebeleien“ nahmen seinen Sinn in dem Maße ein, daß ihm nur wenig Zeit und noch weniger Lust zur Erfüllung seiner königlichen Pflichten übrig blieb. Darüber sind unverdächtige und übereinstimmende Zeugnisse vorhanden. Die Königin Marie scheint einen tüchtigeren Geist, mehr Aufmerksamkeit und Energie besessen zu haben: doch reichte das nicht hin, um dem Lauf der Ereignisse eine bessere Richtung zu geben.

Herzog Karl von Münsterberg, der Verweser des Königreichs Böhmen, war zwar ein ehrenhafter, verständiger und thätiger Mann, eignete sich aber doch nicht für den überaus wichtigen Posten, den er zu versetzen hatte. Es fehlte ihm vor Allem jene geniale Geistesstrafe, durch welche

1523 sich sein Vetter Herzog Bartholomäus ausgezeichuet hatte, jener Schwung der Gedanken und jene Festigkeit des Charakters, die jedem versüßerischen Einflusse widerstehen. Er glich mehr den gutmuthigen Leuten, die sich mit dem Anschein von Wahrheit, Ruhe und Frieden begnügen, nur um im vermeinten Genusse derselben nicht gestört zu werden. Mit der Herzogin Anna von Sagan hatte er eine sehr zahlreiche Familie, und das Bewußtsein der Armut drückte ihn schwer; er war freilich zu redlich, um sich auf unlauteren Wegen ein gröberes, fürstliches Vermögen zu erwerben, aber der Versuchung, die ihm im Gewande der Unschuld zu nahen wußte, widerstand er nicht. Große Sorge hatte er um die Seele seines Großvaters, des Königs Georg, der er gern zur Seligkeit im Himmel wie auf Erden verholfen hätte; er beriet sich deshalb oft nicht nur mit den päpstlichen Legaten in Osen, sondern auch mit dem Doctor Martin Luther.

Auch die neuen Landesbeamten genügten nicht allen Erwartungen, die man von ihnen hegte. Der König hatte die würdigsten und redlichsten Personen aus den Ständen zur Regierung berufen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie der Mehrheit nach Ultraquisten waren; es schien, als ob alles gut sein werde, wenn nur die Regierung in rechtlichen und aufrichtigen Händen liege. Die Herren hatten, wie es heißt, auch gar nicht daran gedacht, daß sie an's Ruder gelangen sollten; sie strebten also nicht nach Aemtern, Macht und Herrschaft, und es ward ihnen nicht schwer, Aemter, die sie nur aus Pflichtgefühl übernommen hatten, wieder zu verlassen. Es waren dies unzweifelhaft ausgezeichnete Eigenschaften, aber nicht für ihre Zeit und die Umstände, in die sie eingetreten waren und die vor allen Dingen Energie verlangten. Es pflegt, besonders in bewegten Zeiten, nicht hinzureichen, wenn die Beamten ihre ordnungsmäßige Pflicht nur gewissenhaft und tadellos erfüllen; mit

der Rechtlichkeit müssen sie Vorsicht verbinden, immer wie 1523 auf der Wache stehen und nicht bloß Macht gegen Macht gebrauchen, sondern auch List gegen List, damit die bösen Gelüste, ohne welche die menschliche Gesellschaft nicht zu sein pflegt, in derselben nicht die Oberhand gewinnen und das Gemeinwohl untergraben. In dieser Hinsicht leisteten die neuen Beamten nicht genug; sie achteten nicht, wie sich's gehörte, auf die Käbeln und Fallstricke, welche ihre abgesetzten und darum erbitterten Vorgänger beim König und bei dem Volke anwandten, um sie nun ihre Kleinter zu bringen und sich wieder an ihre Stelle zu setzen.

Das hauptsächlichste Mittel und den mächtigsten Hebel zu einem solchen Umsturz bildeten die damals herrschenden religiösen Wirren und Glaubensstreitigkeiten. Wir haben bereits auseinander gesetzt, wie die sogenannte Reformation des Doctors Martin Luther, die je weiter desto mehr auch in Böhmen sich verbreitete, dasselbst eine neue Gährung und Bewegung der Gemüther hervorrief, die von Tag zu Tage zunahm. In Prag insbesondere wiederholten sich Scenen, wie man sie einst vor einem Jahrhundert gesehen hatte, nur mit dem Unterschiede, daß die Deutschen, die bisher die eifrigsten Gegner der Neuerungen gewesen waren, nun ihre vornehmsten Begünstiger, Verkünder und Verbreiter wurden. Es gab ihrer noch keine große Anzahl in Prag, aber sie kamen als Befreundete und Verwandte, wenigstens dem Geiste nach, ja in der übrigen Welt ging das Gerücht über sie, daß sie „Böhmen“ d. h. Ketzer, geworden seien. Dieser Wechsel bisheriger nationaler und religiöser Antipathien und Sympathien kam zwar häufig, doch immer nur vereinzelt, in den Gesinnungen und der Überzeugung einzelner Personen und Gemeinden vor, und verursachte plötzliche Veränderungen in den gesellschaftlichen Beziehungen derselben; viele Freunde entzweiten sich und dagegen befreundeten sich viele bisherige

1523 Gegner. Es war jedenfalls eine auffallende Erscheinung, daß Städte, wie Breslau und Tglau, die von Altersher sich durch ihren Haß gegen die Böhmen auszuzeichnen pflegten, jetzt plötzlich selbst jene Lehrer zu schmähen, zu verfolgen und zu verbagen begannen, durch welche sie sich vor Jahren am meisten zu Haß und Blutvergießen hatten aufreizen lassen! Neue Factoren und Beweggründe zeigten sich von allen Seiten; Niemand ahnte, was der kommende Tag bringen werde, da man nicht wußte, ob das, was heute als Wahrheit galt, noch morgen als solche erkannt werden wird. In Prag, heißt es, seien kaum zwei Geistliche gewesen, die über die religiösen Fragen einerlei Meinung gewesen wären; in dem endlosen Gewirre der katholischen und protestantischen, katharerischen und pikartischen, lutherischen und sektirerischen Dogmen überhaupt, suchte sich jeder das aus, was nach seinem persönlichen Dafürhalten mit der Idee des Christenthums am besten zusammen zu passen schien, und hinter dem Eifer, nicht bloß für das eigene, sondern auch des Nächsten Seelenheil, barg sich nur zu oft der Egoismus des Eigendunkels, der Ruhm- und Herrschaftsucht. Kein Wunder, daß bei einer solchen Lösung, ja Zerreißung aller gewohnten geistlichen Bande, neue Zusammenrottungen der Parteien entstanden und sich neue Stürme und Orkane erhoben, in welchen diejenigen, die sich bloß um das Himmelreich kümmerten, schließlich der Klugheit und Gewalt jener unterliegen mußten, die es wohl verstanden, sich neben dem himmlischen auch um das irdische Reich zu kümmern.

Herr Zdenek Lew von Rožmital war in den letzten Jahren für das Haupt nicht bloß des Adels, sondern auch der katholischen Partei in Böhmen angesehen worden; und obgleich ihn mehrere seiner Freunde, wie z. B. Radslaw Berkowitsch von Šebířow (der einst Hussit gewesen war) und selbst Peter von Rosenberg im Eifer für den katholischen

Glauben übertrafen, so ordneten sich ihm doch, wie das Consistorium und das Domeskapitel in Prag, so auch alle Rechtsgläubigen seiner Partei, als ihrem Führer und Oberhaupt in allen weltlichen Angelegenheiten ihrer Kirche unter. Noch während der Anwesenheit König Ludwigs in Prag im Jahre 1522 hatte, nach dem Zeugniß des alten Annalisten, M. Šidmanek, der Administrator des ultraquistischen Consistoriums mit noch einigen Priestern, daß Verlangen an den König gestellt, er möge gestatten, daß sie sich in allen ihren Nöthen an den Herrn Lew wenden und von ihm Beistand erhalten, ferner daß sie mit den Domherren vom Schlosse frei zusammenkommen und sich mit ihnen über ihre Bedürfnisse berathen könnten; sie wollten sich in allem, außer dem Kelche, mit ihnen einigen, und versicherten, daß sie sich lieber den Türken unterwerfen, als sich unter die Herrschaft von Priestern beugen würden, die vom lutherischen Geiste angesteckt wären. Auch war Herr Lew einer der ersten Böhmen, die den Namen des deutschen Reformators durch einen wohlsfeilen Witz in „lotr“ (d. i. Lotterbube, Schächer oder Räuber) veränderten.³⁶⁶ Sein Fall im Februar 1523 hatte also nicht nur in politischer, sondern auch in kirchlicher Hinsicht wichtige Folgen: mit den neuen Beamten war auch die ultraquistische Partei zur Herrschaft im Lande gelangt.

Bald nach der Abreise des Königs aus Böhmen und mit seiner Bewilligung berief der neue Oberstburggraf Joachim von Wartenberg, einer der vorgeschrittenen Ultraquisten, die weltlichen Stände, so wie die Geistlichen und besonders

366) In einem Briefe an den Ritter Opl von Buzthum ddo. Blatna den 2 April 1523 sagt er: „Der, von dem ihr mir geschrieben habt, ist vielleicht ein Anhänger Luthers, der, nach unsrer Bieler Ansicht, wie sein Name in unsrer böhmischen Sprache dem Lotterbuben gleicht, auch in seinen Thaten einem solchen ählich ist.“ (Witting. Archiv.)

1523 die Dekane aus dem ganzen Lande nach Prag auf das altstädtter Rathhaus, „wegen des Zwiespalts, der unter der Prager Geistlichkeit entstanden ist, indem einige über die Anderen predigten, sie Ketzer und Pikharten nannten und einzelne Predigten als irrthümlich bezeichneten, worüber sie auch schriftliche Artikel eingaben.“ In dieser stürmischen Versammlung erlangten jene das Uebergewicht, welche, wie man damals sagte, die Religion und den Glauben von allen menschlichen Zusätzen zu reinigen suchten und sich bloß an das Gesetz Gottes halten wollten, aber, da sie das Volk fürchteten, sich, wie es heißt, noch nicht trauten, alle ihre Absichten zur That werden zu lassen. Nichtsdestoweniger wurde gegen den Willen der Universität der Priester Martinick in die Bethlehemskapelle eingeführt, welcher zuerst die sogenannte „schwäbische Messe“ feierte, d. h. die Austheilung des heiligen Abendmahls unter beiden Gestalten nach der Lehre und dem Beispiele Luthers, ohne die dabei gebräuchlichen Ceremonien; man bemühte sich auch den Administrator, M. Wenzel Šismanek, seines Amtes zu entziehen, und er entging dem nur zuerst durch die Uneinigkeit, die über die Wahl seines Nachfolgers entstand, und dann durch seinen nach schwerer Krankheit (am 29. Juni) erfolgten Tod.

26 April Schließlich wurde am 26 April der Spruch gefällt, daß die erwähnten Streitigkeiten und Mißhelligkeiten durch bloße Mißverständnisse entstanden seien, da es sich herausgestellt habe, daß die von andern verleumdeten Priester nur das glaubten und meinten, was das Wort Gottes zeige und lehre, und sich selbst zum Widerruf bereit erklärtten, wenn man ihnen etwas Irrthümliches nachweisen könne; deshalb solle man, welchen Grund immer diese Beschwerden und dieser Hader zwischen den Parteien gehabt habe, dies alles nicht beachten, sondern Liebe und Frieden in der That untereinander bewahren. Den Pragern wurde von allen Stän-

den aufgetragen, sie sollten alle diejenigen zur Rechenschaft 1523 ziehen, welche sich dagegen vergingen.³⁶⁷

In Prag genoß damals Johann Hlawša, als Richter der königlichen Städte, am meisten Ansehen und Macht; und wie wenig er sich auch selbst in den religiösen Streit einmischte, so sah ihn doch die Fortschrittspartei für ihr Haupt und ihren Führer an. Es war natürlich, daß die Professoren der Prager Universität sich an diesen Kämpfen nicht nur betheiligtten, sondern auch unter einander zankten, und daß ihre Unverträglichkeit den Prager Gemeinden kein gutes Beispiel von Liebe und Frieden bot. Über Anregung des Herrn Hlawša führten also die Prager Schöppen in die Verwaltung der Universitätsangelegenheiten auch einige weltliche Directoren ein, durch deren Hinzuthun der damalige Dekan der philosophischen Facultät, M. Georg Jeszulus, als unsfähig zu seinem Amte, am 11. Juli abgesetzt wurde und an seine Stelle der Probst des Allerheiligencollegiums, M. Georg Pisecký, mit Beistimmung aller Magister kam.³⁶⁸ Bald darauf (am 23. Juli) exilirten der Prager Bürgermeister, die Herren Altesten und die Gemeinden vier Priester aus ihrer Stadt: den ehemaligen Administrator M. Mathias Korambus, den Pfarrer zu St. Aegidi Jakob Slovák, Wenzel Šidlo (Subulus) von St. Nikolans, und den

367) Die zahlreichsten Berichte über diese Synode gibt Georg Pisecký, einer der Hauptteilnehmer an derselben, der aber von den Katholiken und Kelchern, von den Lutheranern und böhmischen Brüdern gleich abhärig spricht. Die Worte des alten Annalisten (auf S. 456) stimmen so sehr mit dem Beschlüß vom 23 April 1523, der in den MS. des städtischen Archivs in Prag aufbewahrt wird, überein, daß sie denselben angenscheinlich entnommen sind.

368) Das ist derselbe Georg Pisecký, dessen Chronik (MS.) uns über diese und andere heimische Angelegenheiten berichtet. Vergl. Monum. hist. miv. Prag. II, 277.

1523 Pfarrer zu St. Castulus, Simon: „weil sie Streitigkeiten begonnen und Klageschriften an den König geschrieben hätten, indem sie zum Bösen anreizten, gegen andere gute Priester predigten, sie Pitarten und Sekirer schmähten und sich bemühten, den Bruder Mathias, einen guten Menschen, wo möglich ums Leben zu bringen, auch ohne Aufhören listige Anschläge machten“ *ec.*³⁶⁹ Tags darauf wählten die Herren andere Pfarrer, und befahlen ihnen das Volk in ihren Predigten zu Liebe und Eintracht zu ermahnen und davon nicht abzuschweifen.

Wegen der Organisation des ultraquistischen Consistoriums wurde nach dem Tode des Šismanek eine neue Versammlung auf St. Bartholomäi in das Carolinum nach Prag berufen, und dieselbe von einer bedeutenden Anzahl sowohl weltlicher Stände als ultraquistischer Priester besucht. Dort wiederholten sich dieselben Beschwerden und Streitigkeiten, wie auf der vorausgegangenen Zusammenkunft, wenn gleich, wie es heißt, bereits mit weniger Hestigkeit; die Fortschrittspartei behielt noch immer das Uebergewicht. Zu Administratoren wurden vier Geistliche gewählt, die nicht durchwegs einer Gesinnung waren: M. Gallus Cahera, einst Pfarrer in Saaz, der die letzten drei Monate bei Dr. Martin Luther in Wittenberg zugebracht hatte, M. Johann Kulata Preštický, Professor an der Universität, Priester Johann, Dekan von Böhmischt-Brod, Priester Heinrich, Pfarrer von Laun. Gallus Cahera wurde auch bald darauf in die erste Pfarre von Prag, zur Liebfrauenkirche am Teyn, eingeführt.

Unterdeßens blieb auch die Partei Herrn Lew's nicht 8 Juli unthätig; sie kam namentlich am 8 Juli in Sedlčan beaufs einer Berathung zusammen, und formulierte ihren Be-

369) Alte Annalisten auf S. 460. Bartoš 22. Georg Písecký gibt als Ursache an: exilio damnati sunt, eo quod ritum ceremoniarum defendere nisi sunt ceteris andacius.

schluß in einigen Artikeln, welche unter den Parteigenossen 1523 lebhafte Theilnahme erweckten, über deren Inhalt und Tendenz uns aber keine bestimmte Kenntniß zugekommen ist. Wir wissen bloß, daß die Herren dieser Partei sich bei dem König von Polen unaufhörlich über den König Ludwig beklagten, welche Ungerechtigkeiten und Unbill sie von ihm erdulden müßten, und daß Sigismund sich ihrer je weiter desto eifriger annahm. Dem widersprach König Ludwig nicht minder entschieden, in einem Briefe an diesen König, in dem er sagte: „Diejenigen, welche sich in Böhmen unsrer Macht frech entgegengestellt haben, können sich nicht Ruhe gönnen, sondern verschwören sich auf verbotenen Zusammenkünften und machen Anschläge gegen uns. Sie geben sich den Anschein, als ob wir uns gegen ihre Rechte vergangen hätten, und rühmen sich öffentlich des besonderen Schutzes, dessen sie sich von E. Gn. erfreuen, was wir nicht einmal glauben können. Anderes sind ihre Absichten: unter dem Vorwande der Landesfreiheiten bemühen sie sich, unsre Macht zu untergraben und uns wieder in jene Noth zu stürzen, der wir kaum mit Eurem und unsrer lieben Getreuen Rath und Hilfe entronnen sind. Diese undankbaren Vente waren es nicht werth, die ihnen von uns und unsrem Vater erwiesenen Wohlthaten zu genießen. Wir haben sie vor das allgemeine Landrecht citirt, damit ihnen Gerechtigkeit geschehe, und sie konnten sich über uns nicht beklagen. Nehmt die Beschwerden ihres Boten Bretislav Švihovský nicht also auf, daß Ihr sie uns nicht fund gebt und wir Euch die Frechheit und Schlechtigkeit ihres Beginnens nicht beweisen könnten.“³⁷⁰ Diese Worte bezeugen wenigstens, daß König Ludwig noch am Ende des Jahres 1523 nicht aufgehört hatte, Herrn

370) Briefe in den Archiven von Wittlingen und Smecno. Acta Tomiciana VI, 317. 344—5.

1523 Lew und seinen Anhängern zu zürnen. Die Partei desselben erlitt damals einen großen Verlust durch den Tod des alten
 9 Oct. Herrn Peter von Rosenberg auf Krumau († 9 October). Welchen Anlaß zu neuen Verwickelungen und Stürmen auch noch das Testament dieses Herrn gab, werden wir seinerzeit darstellen.

Durch viele Jahre war eine Zusammenkunft der Könige Sigmund und Ludwig und des Erzherzogs Ferdinand das erste und beständige, aber stets vergebliche Verlangen sowohl der Herrscher selbst, wie auch ihrer Untertanen gewesen. Sigmund konnte vor Gefahren, die ihm von den Perekopischen Tataren, von den Moskowitern und Preußen drohten, sein Reich nicht auf einen Augenblick verlassen, und die zuletzt besprochene Zusammenkunft Ludwigs und Ferdinands in Budweis (Ende August 1522) war damals durch die plötzliche und heftige Erkrankung der Königin Marie unmöglich geworden. Doch ließen sowohl diese Königin, wie die Erzherzogin Anna nicht nach, auf die Notwendigkeit einer solchen Zusammenkunft zu dringen, bis die-
 12 selbe schließlich am 12 October 1523 in Dedenburg in Un-
 Oct. 15 garn statt fand, von wo sie aber schon am 15 October nach
 Oct. Wiener-Neustadt verlegt wurde. Der Zweck dieser Zusam-
 menkunft war ein doppelter: den einen öffentlichen bot der Krieg mit den Türken, der andere war ein geheimer und betraf die Beseitigung einiger Unzukünftlichkeiten bei König Ludwig. Abermals wurde ein großer Kriegszug der ganzen Christenheit gegen die Türken verabredet, wie wenig auch die damals in Italien, Frankreich und Deutschland herrschenden Unruhen ein solches Unternehmen begünstigten; deshalb war auch der Legat Papst Hadrians VI., Thomas de Bio, zugegen, der bereits eine große Summe Geldes, als Subsidien zu diesem Zwecke, bei dem Banquierhaus Fugger deponirt hatte; von König Sigmund kam auch der polnische Kanzler

Christoph Šidlowecký, und am 21 October trafen auch aus 1523 Böhmen ein: der Herzog Karl, der Kanzler Adam von Neuhaus, Adalbert von Pernstein, die Prager Johann Hlawsa, Dr. Burian und andere mehr. Es ist wohl unnöthig, anzuseinanderzusetzen, warum die kriegerischen Absichten nicht zur That wurden. Was die Unzukünftlichkeiten bei König Ludwig betrifft, so wissen wir nur soviel, daß sich besonders seine Gattin und Schwester um die Beseitigung derselben bemühten; und welcher Art dieselben waren, kann man nur vermuthen, besonders nach einem Briefe König Sigismund's, den er kurz vordem an ihn absandte, und in welchem er ihn zu mehr Frömmigkeit und Fleiß ermahnte, auch möge er sich vor der Gemeinschaft mit jungen, leichtfünigen Leuten hüten, die bloß Schmausereien, Lustbarkeiten und schamlose Dinge im Sinn hätten, sondern lieber den Verkehr mit weisen und angesehenen Männern suchen, der Jagd nicht zu viel Zeit opfern, noch Jagdhunde in seine Zimmer nehmen, mäßig sein in Bädern und Waschungen, nichts ohne Ueberlegung verschenken u. s. w. Welche Unterhandlungen über diese Angelegenheiten in Wiener-Neustadt statt fanden, bleibt für uns in Dunkel gehüllt. Desto mehr könnten wir berichten, wie viel unmüthiger Luxus dort zur Schau gestellt wurde, wie häufig Unterhaltungen, Spiel, Tanz und Turniere abgehalten wurden, an denen sich König Ludwig auch persönlich betheiligte. Auch von den Verrichtungen der böhmischen Herren in Neustadt und in Preßburg hat sich gar keine Ueberlieferung erhalten.³⁷¹

Der religiöse Friede, um den sich die letzten utraquistischen Versammlungen in Prag so angestrengt bemüht hatten, war von keiner Festigkeit und Dauer. Vor allem

371) Ueber diese Zusammenkunft gab Herr Šidlowecký seinem Herrn umständlichen Bericht. Acta Tomic. VI, 328—337. (Vergl. 270.) Auch im Weimarer Archiv haben sich gleichzeitige Nachrichten über dieselbe erhalten. Alte Annalisten S. 462—3.

1523 konnte M. Gallus Cahera, der erste unter den neu-eingesetzten Administratoren, sich mit seinen Collegen nicht vertragen. Unlängst aus Wittenberg gekommen, wo es ihm gelungen war, nicht nur sich für die dortige Lehre zu begeistern, sondern auch die persönliche Gunst und das Vertrauen Dr. Martin Luther's zu gewinnen, war er ein Mensch von regem Geiste und angenehmer und fließender Redeweise, eiferte auf das Heftigste gegen alle Einrichtungen des römischen Stuhles und ermahnte seine Zuhörer, für seinen Lehrer, einen heiligen, von Gott erleuchteten Mann, den Verkünder der Wahrheit und des Evangeliums, zu beten: was immer mit seiner Lehre nicht auf ein Haar übereinstimmte, war ihm ein Gräuel vor Gott und den Menschen. So weit beherrschte dieser Mann selbst seinen Lehrer, daß einige Briefe, die in Luther's Namen nach Böhmen gesandt wurden, von ihm ursprünglich concipirt und von Luther nur ein wenig verbessert worden waren.

Und der Zuschriften Luther's an die Böhmen waren nicht wenige. Am denkwürdigsten war gleich sein erster Brief (ddo. 15. Juli 1522) an die auf dem Landtage versammelten böhmischen Stände, von dem eine etwas umständlichere Erwähnung hier am Platze sein dürfte. Da seine Gegner schon seit dem 3. 1519 die Gewohnheit angenommen hatten, ihn „einen Böhmen und Ketzer“ zu schmähen, und König Heinrich VIII von England in seiner gegen ihn herausgegebenen Schrift auch das zu seiner Schmach ausgesagt, daß er zuletzt genöthigt sein würde, zu den Böhmen, seinen Brüdern im Glauben, seine Zuflucht zu nehmen; da er ferner gehört hatte, daß dagegen die böhmischen Ultraquisten allgemein die Absicht hätten, wieder zum Gehorsam unter den Papst zurückzukehren: deshalb ermahnte er sie, dies nicht zu thun und diese Schmach auf den Namen ihres Märtyrers, des M. Johannes Hus, nicht zu wälzen, da durch einen

solchen Schritt das Sektenwesen nicht einmal abnehmen würde, 1523 und in menschlichen Dingen nicht gleich alles vollkommen sein könne; deshalb sei Verträglichkeit von Nöthen und er hoffe, daß zwischen Deutschen und Böhmen bald Friede und gleiche Meinung herrschen werde. In diesem Sinne schrieb er auch besonders an den Grafen Sebastian Schlick, als den nächsten Nachbarn der Deutschen, und erklärte, daß er sich gerne in Böhmen umsehen würde, aber seine Feinde würden ihm dies als eine Flucht auslegen, als wenn er nicht wagte, sie an seinem Platze zum Kampfe zu erwarten. Doch hoffe er es bald so weit zu bringen, daß der böhmische Name aufhören werde ein Vorwurf unter den Völkern zu sein, und aller Haß sich von ihnen abwende, so daß nur die Papisten ein Gräuel auf der Welt heißen würden *zc.*³⁷² Dennoch ist kein Zweifel, daß Luther schon damals viele Freunde unter den böhmischen Ständen hatte. Bald darauf setzte er im Laufe des J. 1523 mit Hilfe des M. Gallus Cahera einen ausführlichen Brief, oder eigentlich eine Abhandlung, „an den Rath und die Gemeinden von Prag“ auf, über ihre Rechte, sich nach ihrem Willen und Bedarf Prediger und Priester selbst einzusetzen, und gab ihn auch durch den Druck heraus.³⁷³ Mit diesem Briefe war Cahera nach Prag gekommen und er trug am meisten zu seiner Erhebung an der Tehner Pfarrkirche und in dem ultraquistischen Consistorium bei.

372) Seine Worte lauten, unter anderem: *Odium nominis vestri nullus vestrum tanto onere, quanto ego, umquam portavit. Quoties, rogo, Bohemus natus, quoties fugam molitus ad Bohemos, adhuc hodie criminor? Certe venissem aliquando in Bohemiā, non fugae gratia, sed desiderio et visendi vestri, et fidei vestrae cupidine . . . Tantum meis libellis brevi propitio Christo efficiam, ut Bohemi a suo opprobrio liberi, soli autem papistae sint nomen abominationis in orbe terrarum . . .* (De Wette, Luthers Briefe II, 225—234.)

373) De instituendis ministris ecclesiae, ad clarissimum senatum Pragensem Bohemiae, Witebergae, 1523, 8 *zc.*

1523 Am häufigsten und interessantesten sind jedoch Luther's Verührungen mit den böhmischen Brüdern, die er selbst noch Brüder „Waldenser“ und bisweilen auch „Pitharten“ nannte. Diese Secte stand schon lange auf dem Standpunkt des biblischen Protestantismus, auf die er erst im Verlaufe seines Kampfes mit der römischen Hierarchie hingeführt wurde; deshalb war ihr Verhältniß zu seiner Lehre ein ganz verschiedenes von dem Verhältniß der gewöhnlichen Hussiten oder Kelchner; und die Brüder gewahrten mit freudiger Überraschung, wie die Lehrsätze, wegen deren sie seit jeher, und besonders in den letzten zwanzig Jahren, so viel Schmach und Verfolgung erleiden mußten, in nahen und fernen Ländern siegreichen Eingang und Anerkennung fanden. Durch den schwäbischen Edelmann Paul von Spretten (Speratus), der in Süddeutschland einer der ersten Verkünder der Lutherschen Lehre war und der auch die Iglauner zu seinem Glauben bekehrte, traten sie schon im J. 1522 in directen Verkehr mit dem deutschen Reformator, und suchten sich mit ihm über die Artikel seines Bekenntnisses zu verständigen. Sie übersandten ihm durch einen besondern Boten eine deutsche Uebersetzung ihrer hauptsächlichsten dogmatischen Schriften, besonders ihre Apologie und den Katechismus, oder die sogenannten Fragen für Kinder. Wie wir bereits seiner Zeit erzählt haben, gründeten die böhmischen Brüder, obgleich sie Schüler des Peter Chelcicky waren, die Dogmen ihrer Confession fast durchwegs auf die Tractate der einstigen Taboritischen Priester, besonders was die sieben kirchlichen Saeramente und die Anwesenheit des Leibes und Blutes Christi in dem Sacramente des Altars betraf.³⁷⁴ Das gefiel Luther

374) Vergl. die letzte Taboritische Disputation 6 Juli 1443 und die Beschlüsse des böhmischen Landtags 8 Jan. 1444 in Buch IX, S. 96—107 it. 483 u. slg. Buch X, 185 u. slg., 494 u. slg., XI, 188 u. slg. und andere mehr.

nicht, sowie daß die Brüder dem Glauben ohne Werke weniger seligmachende Kraft beinaßen als er. Um ausführlicher zu erklären und gründlicher zu wahren, worin seine Lehre sich von der ihrigen unterschied, sandte er ihnen eine besondere Schrift, die unter dem Titel „Schrift Martin Luthers aus der deutschen Sprache in die böhmische übersetzt, in welcher er zeigt, was ihm bei den Brüdern wahr und was zweifelhaft zu sein scheint, besonders wegen der in deutscher Sprache herausgegebenen Fragen für Kinder und der von Lukas ihm gesandten Schrift vom Sieg der Wahrheit,” im Juli 1523 bei Paul Oliwetsch in Leitomischl in Druck herausgegeben wurde. Der Bruder Lukas von Prag, das geistliche Oberhaupt der Brüderunität, säumte nicht in einer noch ausführlicheren und noch in diesem Jahre daselbst gedruckten Schrift³⁷⁵ zu antworten, in welcher er zwar höflich, aber entschieden seine abweichenden Ansichten vertrat. Be merkenswerth und interessant spricht sich in diesen Schriften der Unterschied zwischen beiden Lehrern aus, sowohl in den Principien, die sie vorbringen, als in der Art, wie sie dies thun. In Luther's Worten gibt sich überall der bloße, kraftvolle, helle und durchdringende Verstand kund, fast ohne alle Beimischung von Gefühl und Phantasie (obgleich nicht ohne Leidenschaft,) während bei Bruder Lukas der Verstand derart von Gefühl und Phantasie getragen und geführt wird, daß er ohne biblische Bilder und Gleichnisse kaum denken und sich eines Ausstrichs von Mysticismus nicht entschlagen konnte: und doch predigte Jener: „achte nicht auf deinen Verstand und hüte dich vor ihm, da wo die heilige Schrift

375) Da die Antwort der Brüder auf Luthers Schrift am 23. Juni 1523 im MS. zu Ende geschrieben und am 16. Sept. in Leitomischl gedruckt war (wie das gedruckte Exemplar selbst angibt), so irrte sich Dr. Wette, wenn er die Beendigung der Lutherischen Schrift erst zum November 1523 (II, 433) angibt.

1523 redet," während Dieser die Rechte des menschlichen Verstandes (rozum, ratio) auch bei Auslegung der heiligen Schrift gegen ihn zu wahren suchte. Der Streit betraf hauptsächlich den Sinn von Christus Worten „das ist mein Leib“ u. s. w. Beide Lehrer trennten sich in freundschaftlicher Weise, aber ihre Einigung war unmöglich geworden.

1524 Damals hatte gerade in Böhmen im Allgemeinen und in Prag insbesondere die Bedeutung und Autorität der Lutherschen Lehre ihren Culminationspunkt erreicht. Als daher mit Bewilligung des Königs und unter dem Vorsitze des Herzogs Karl von Münsterberg abermals eine allgemeine ultraquistische Versammlung aus Böhmen und Mähren auf den 29 Januar 1524 nach Prag berufen worden war, und Luther's Schüler Gallus Cahera über die aneinandergehenden Meinungen seiner Collegen Klage führte, wurde er darauf als einziger Administrator des ultraquistischen Consistoriums eingesetzt; dann nahm man noch 20 dogmatische Lehrsätze über die Geistlichkeit, die Predigt, die Sacramente und die Feiertage an, die ganz im Sinne Luther's verfaßt waren, und sanctionirte sie; nur einen, über die Abschaffung des Cölibats, den Cahera noch hinzufügen wollte, vertagte man. Aber die Mehrheit des Volkes in Prag war mit dem Beginnen der Fortschrittspartei nicht einverstanden. Das religiöse Gefühl war bei den Kelchnern selbst viel zu eng mit den kirchlichen Ceremonien verbunden, gegen welche sich Luther's Lehre und Eifer am meisten richtete; bei einer sehr großen Menge bestand das Wesen der Religion im Kniebeugen und der Anbetung Gottes, insbesondere im heiligen Sacrament des Altars, in dem Ausstellen und Tragen desselben in Processionen, in denen die Kunst allen möglichen Glanz entfaltete: ihnen dieses nehmen oder tadeln, galt ihnen so viel wie Gotteslästerung oder Verleugnung von Glauben

29
Jan.

und Frömmigkeit.³⁷⁶ In dem Gefallen an derartigen, mit 1524 dem religiösen Gefühl verwachsenen Neuerlichkeiten, übertraf die Gemeinde des Kirchspiels am Tehn, wie es scheint, jede andere, und ihr Pfarrer, Cahera, bemerkte bald, daß im Kampfe gegen eine solche Gesinnung nicht aufzukommen war, und daß für ihn schließlich die Nothwendigkeit eintrat, entweder seiner Stellung und seinem Amte, oder seiner Lehre zu entsagen. Da er weder eine höhere Weihe in sich hatte, noch einen moralischen Charakter und Consequenz, entschied er sich bald für das letztere, und sein ganzes nachmaliges Benehmen deckte in ihm einen solchen Grad von Nichtswürdigkeit auf, wie man ihres Gleichen nur selten in der böhmischen Geschichte findet. Indem er seine früheren Freunde verließ und verleugnete, erwarb er sich keine neuen; denn auch seine neuen Verbündeten sagten von ihm aus, daß ihm nichts heilig war, als sein persönlicher Vortheil, sein Emporkommen und seine Willkürherrschaft. Vergebens versuchte auch Luther selbst, ihn auf den früheren Weg zurückzuführen; mit gleicher Heftigkeit und Ungestüm, mit der Cahera ihm früher verehrt hatte, fing er ihn nun zu schmähen an, indem er erklärte, daß er sein Vertrauen früher nur aus dem

376) M. Georg Pisech, der seine Worte, daß damals in Prag so viel verschiedene Religionsbekenntnisse als Geistliche gewesen wären, durch sein eigenes Beispiel bestätigte, indem er mit keiner der damaligen Parteien übereinstimmte, schrieb über diese Angelegenheiten folgendermaßen: *Boëmi nostri, relinquentes puram evangelii veritatem, iterum extrinseco ceremoniarum cultu, imaginibus nempe, picturis, sculptilibus, ritibus vanis, processionibus superfluis, sacramentorum expositionibus spectaculorum more, adeo sese post M. Hus cito intricaverunt immutaveruntque (ut ita dicam) pueriliter, insipienter fermique inemendabiliter, quod jam ipsos hac in re Romanos (si verum dicere fas sit) idololatras longe lateque superare a cunctis nationibus videantur. — Populus simplex variis sacerdotum inconstantium dogmatibus fere jam furiosus factus fuerat sc. (MS.) —*

1524 Grunde gesucht hätte, um seine bösen Absichten und Reden besser erkennen und der Welt offenbaren zu können.³⁷⁷

Es versteht sich, daß Cahera's Umwandlung nicht aus moralischer Ueberzeugung erfolgte, sondern nur aus außmerksamer Erwägung der günstigen und ungünstigen Umstände. In Betreff der kirchlichen Fragen theilte sich die Einwohnerchaft von Prag schon seit einigen Jahren in zwei Parteien, die des Hlawſa, oder die Fortschrittspartei, und die des Paſek, oder der strengen Kelchner. Wir haben bereits erzählt, daß, je mehr die Fortschrittspartei zunahm, die Reactionspartei oder die Kelchner Verstärkung in der Annäherung und Vereinigung mit der katholischen Partei suchten, die zwar in Prag fast nur durch das Domherrenstift und einige Klöster repräsentirt war, im Herrenstande aber in Böhmen das Uebergewicht hatte. Obgleich die Mehrzahl der gebildeteren Leute der Partei Hlawſa's angehörte, so beraubte doch ihre Uneinigkeit und Zersplitterung sie in dem Maafze der Macht und Stärke, als die Partei Paſel's daran zunahm. Unter diesen einst befreundeten Außührern des Standes der Städte war durch die politische Umlösung des J. 1523 ebenso Feindschaft und Abneigung entstanden, wie zwischen dem Herrn Lew und Herrn von Wartenberg. Der erste Anfang der Reaction gegen den Fortschritt zeigte sich, als am 13 März 1524, bei der Erneuerung des Stadtraths in Prag, M. Johann Paſek wieder zum Primas, oder zum ersten Prager Schöppen gewählt wurde;³⁷⁸ und der kluge

377) Selbst Georg Piſechý nennt ihn „homo a natura insensatus, sed vafer et callidus, blandique sermonis ac lucri cupidus, qui non bonum religionis sed bonum marsupiorum curaverat“ *re.* und an einer andern Stelle: „homo sine zelo dei, sine fide, stolidus, impudicissimus“ *oc.* „audacissimus latro“ *oc.* (MS.) Das Urtheil des Bartoš über ihn ist bekannt. Luther's Schreiben an Cahera ddo. 13 Nov. gibt Bartoš auf S. 124—5.

378) Diese Nachricht ist die letzte, welche der oft genannte alte böhm-

Gallus Cahera war einer der ersten, der da bemerkte, woher 1524 der neue Wind wehte, und der seine Fahrt danach richtete.

Auf Anregung des Pašek wurde aus einigen Rathsherren, Richtern des kleinen Gerichts und Gemeindeältesten eine Commission gebildet, welche, um den Streitigkeiten und Mishelligkeiten zwischen den Priestern und den Gemeinden Einhalt zu thun, eine „Entscheidung“ (wýpowěď) in 10 Artikeln verfaßte, die am 11 Mai verkündet wurde. In ¹¹ Mai derselben wurden zwar die auf der letzten Versammlung zu Lichtmeß vereinbarten Artikel nicht geradezu aufgehoben, aber ihnen neue Bestimmungen im Sinne der Kelchner beigefügt, wie z. B. „wenn sichemand vor dem theuern Leibe und Blute Christi bengt, so soll er nicht als Götzendienner geschmäht werden;“ ferner wurde die Ausstellung der hochwürdigen Sacramente in der Monstranz und den Processionen überhaupt anempfohlen, der Gebrauch der böhmischen oder lateinischen Sprache bei der Consecration den Priestern freigestellt, der Administrator zum Censor aller in böhmischer Sprache erscheinenden Tractate eingesetzt, und allen Ungehorsamen mit Verbannung aus der Stadt gedroht. Gallus Cahera gab seine Zustimmung dazu und bewährte dadurch seine Wandlung zum ersten Male; dagegen stellte sich der Priester Martinek zu Bethlehem mit noch 18 Priestern. Zum ¹⁷ Mai wurde die große Prager Gemeinde auf das Rathaus berufen, um zu dieser Entscheidung, als einem neuen ¹⁷ Mai Gemeindegesetze, ihre Zustimmung zu geben; daselbst wurde eine lange theologische Debatte zwischen M. Pašek und Georg Hrdina von Wěž geführt, der da verlangte, daß dem

mische Annalist auf S. 465 gibt; was dort noch weiter über die Schlacht bei Mohacs und die Wahl König Ferdinands steht, sind fremde Zusätze. Die Lücke vom J. 1524—1526 ist um so mehr zu beklagen, je lebhafter die Bewegung der Gemüther in diesen Jahren war.

1524 Priester Martinek vor Annahme der Entscheidung öffentliches Gehör gewährt werde; die Majorität der Gemeindemitglieder stimmte dem Hrdina bei, aber M. Pásek und die Rathsherren gaben diesem Verlangen nicht nach. Darauf gab
 24 Priester Martinek mit den Seinigen am 24 Mai eine schriftliche Erklärung ab, daß sie der erwähnten Erklärung nicht beitreten könnten, da sie „gegen Gott, ihr Gewissen und das
 26 Wohl des Volkes sei“ und zogen am 26 Mai aus Prag
 Mai fort, wohin dagegen die Verbannten vom 23 Juli 1523, der Priester Korambus und Andere, zurückgeführt wurden.³⁷⁹ Von da nahm die Reaction schon zu und ergoß sich wie ein offener Strom, besonders als auch aus der königlichen Kanzlei in Œfen in der Folge immer häufigere Mandate an die böhmischen Städte ankamen gegen „die Pamphlete,“ die „wider Gott, den heiligen Glauben und die guten christlichen Ordnungen“ seien, so wie gegen „jedwede Versammlungen und Predigten in den Häusern,“ aus denen, wie es heißt, nur Zwietracht in den Gemeinden und noch vieles andere Uebel herkommen könne. Bezeichnend war der Umstand, daß bereits in Prag und ganz Böhmen neue Lieder ertönten, voller Anzüglichkeiten und Spöttereien gegen die Pißharten und Lutheraner.³⁸⁰

379) Am ausführlichsten spricht sich über diesen Wechsel die Chronik eines ungenannten Schriftstellers (MS.) aus, ferner Georg Pisecký (MS.). Bartoš erklärt ihn ziemlich oberflächlich.

380) Ein Canonicus Georg schrieb dem Abte von Tepl ddo. 5 Juli 1524: Princeps Carolus per plures hebdomadas Pragae non fuit, sed in Slesia alicubi manet. Domini Pragenses et maxime D. Joannes Pásek cum aliquibus fortiter et viriliter Pi-kardis et Luterianis resistunt. Nnumquam tanta fuit concordia inter nos et calixtinos, sicut nunc; si rex virum ageret, aliquid efficere posset. Cantiones satis mordaces contra Pi-kardos et Luterianos boemicas composuerunt, maxime contra aliquos maiores dominos regni et aliquos notabiles eives Pragenses . . . (Orig. im Archiv zu Tepl). Einige der erwähnten

Die ungarischen Angelegenheiten hatten damals 1524 einen so bedeutenden Einfluß auf die Begebenheiten in Böhmen, daß wir ihnen unsre Aufmerksamkeit nicht entziehen können: und selbst die Reaction auf religiösem Gebiete erkannte in dem ungarischen Kanzler *Ladislaus Salcan*, der am 6 Mai 1524 zum Erzbischof von Gran erhoben worden 6 Mai war, wenn auch nicht ihren Haupturheber, so doch ihre erste Stütze an.³⁸¹ Die alte Abneigung des ungarischen Volkes gegen die Deutschen nahm nun, als die Lutherischen Neuerungen sich auch nach Ungarn auszubreiten begannen, eine religiöse Färbung an, und der nationale Haß suchte unter dem Deckmantel des Glaubens zu seiner Geltendmachung in Kirchengeßen Gründe, die er in den Staatsgesetzen nicht finden konnte. An dem Hofe des Königs befanden sich viele Deutsche, und insbesondere hatte die Königin Marie einen deutschen Prediger bei sich, auf dessen Entfernung die ungarischen Prälaten und Herren drangen, weil er, wie sie sagten, ein „Lutheraner“ sei; dagegen nahm ihn die Königin entschieden in Schutz. Darans entstand das auch nach Böhmen gekommene Gerücht, als ob König und Königin sich dem Luthertum zuneigten; des Markgrafen Georg offensbare Begünstigung der neuen Lehre ließ diesen Reden Wahrscheinlichkeit. Ludwig war freilich kein so glaubensbewußter und strenger Katholik, wie der König Sigmund von Polen; das Glaubensbekenntniß

Lieder haben sich erhalten, da sie im J. 1525 in Prag gedruckt wurden; eins derselben beginnt: „Die Priester wurden zu Pfiharten und raunten drum aus Prag“ sc. (Witting. Archiv.)

381) Papst Clemens VII selbst bezeugt das, indem er in einem Briefe an ihn ddo. 23 Oct. 1524, sagt: Novissime tuo potissimum consilio seimus et tua industria fuisse factum, ut perfidum atque pestiferum Pigardorum genus a coetu et civitate Pragensium, tumultu prope populari, sancto quidem et pio, expelleretur sc. (In der Kaprinaischen diplomatischen Sammlung (MS.) Katona XIX, 450.

1524 war ihm eine minder wichtige Sache; er kümmerte sich darum nicht, gestattete aber seinem Kanzler, sich seiner Macht und seines Namens zu bedienen, um die Reinheit des Glaubens in den königlichen Rescripten ungefähr ebenso zu schützen, wie es ihm zustand, die Aufrechthaltung der Gesetze für Recht und Gerechtigkeit zu wahren. Der Graf Johann Zapolha und sein Freund Stephan Verböczy versäumten nicht unter andern auch diese Ursachen zur Aufreizung des Volkes gegen den König und seinen Hof zu benützen. In den Comitaten wurden viele Privatzusammenkünfte und Berathungen der Unzufriedenen abgehalten, über die Verjagung aller Deutschen vom königlichen Hofe, die Aufstellung eines besonderen ungarischen Gubernators neben dem Könige, und vor allen Dingen über die Nothwendigkeit, sich der ganzen finanziellen Verwaltung des Landes zu bemächtigen. Zur Bereitlung dieser Untriebe schrieb Ludwig den Ständen einen allgemeinen Landtag auf den 8 September nach Pest aus, und suchte auch Beifand in Böhmen. Nachdem er einen Landtag zu St. Margarethen (13 Juli) nach Prag ausgeschrieben, ließ er durch seine zu demselben abgesandten Gesandten vor allem eine Steuer und schleunigen Beifand von 5—6000 Bewaffneten verlangen, angeblich gegen die Türken, in der That aber gegen die Ungarn, zum Schutze seines Hofs und seiner Politik gegen die schlimmen Anschläge der Zapolha'schen Partei. Dieser geheime Plan wurde jedoch verrathen und zu nichts gemacht, so daß sich der König genöthigt sah, ihn öffentlich zu leugnen; er hatte aber für ihn und das Königreich wichtige Folgen, wie wir weiter unten berichten werden.³⁸²

382) Der neue Nuntius Papst Clemens VII in Ungarn, Joh. Anton Pulleon de Burgio, ein sizilianischer Baron, berichtete darüber nach Rom am 17 Aug. 1524. (Theiner monum. histor. Hungariae II, 717.)

Die königlichen Commissäre zum St. Margarethen-¹⁵²⁴ Landtage waren Stanislaus Turzo, Bischof von Olmütz,¹⁴ Artleb von Boskowic, gewesener Landeshauptmann der Markgrafschaft Mähren, der ungarische Edelmann Franz Doczyn und des Königs Secretär Georg Žabka. In Böhmen aber war es damals ganz unmöglich, daß nur einige Leute zusammenkamen, geschweige denn daß ein Landtag abgehalten würde, ohne daß die aufgeregten Gemüther in Streitigkeiten über Glauben und Religion gerathen wären: so beschäftigte sich denn auch der erwähnte Landtag, wie es scheint, mit nichts Anderem; wenigstens sind keine Anzeichen anderer Verhandlungen übrig geblieben. Auch versäumte der Erzbischof Saltan, welchem König Ludwig gern die Sorgen der Regierung nicht nur in Ungarn, sondern auch in Böhmen überließ, die Gelegenheit nicht, sowohl zur Unterdrückung der Pißharten und Lutheraner, als zur Rückkehr der Kelchner in den Schoß der römischen Kirche mitzuwirken. Indem Bischof Stanislaus sich auf den Beschuß des St. Jakobilandtags vom Jahre 1508 berief, dessen Miturheber er einst gewesen war, wollte er, daß das damals angenommene Gesetz gegen die Pißharten ernenert und streng gehandhabt werde: dem widerseßten sich aber namentlich, aus dem Herrenstande der Oberſburggraf Johann von Wartenberg, aus dem Ritterstande der oberste Schreiber Johann Litoborsky von Chlum und aus den Städten Johann Hlawsa von Liboßlaw; auch einer der königlichen Gesandten, Artleb von Boskowic, entzog sich jeder derartigen Verhandlung, indem er sagte, ihm sei vom Könige kein ähnlicher Auftrag geworden. Auf diesem Landtage befanden sich beide Ausführer der katholischen Partei in Böhmen, Zdenek Lew von Rožmital und Radslaw Berlkowsky von Šebířow, welche, da sie sich bereits großer Zuneigung der Prager (von Pásek's Partei) erfreuten, sich eifrig bemühten, einen Ausgleich und Vertrag zwischen den

1524 Kelchnern und dem Prager Domecapitel herbeizuführen, und wenigstens so viel erreichten, daß beide Parteien sich gegenseitig, wahrscheinlich nur mündlich, angelobten, einander gegen die verhafteten Lutheraner und Pilharten beizustehen. Weiter ist uns nichts bekannt, als daß der Landtag sehr stürmisch war und ohne jeglichen Beschuß auseinanderging.³⁸³

Die allgemeine Erbitterung machte den Stand der Dinge unerträglich, und eine gewaltsame Umwälzung von der oder jener Seite ließ nicht lange auf sich warten. Die unter sich selbst gespaltene Fortschrittspartei konnte an irgend eine gemeinsame Unternehmung gar nicht denken; desto besser eignete sich dazu die unter dem Schutze des ungarischen Kanzlers Salkan gut organisierte Gegenpartei, in der sich alle kannten und ineinander fügten. Drei Männer faßten einen gemeinschaftlichen Plan zu diesem Zwecke, und führten ihn zwar nicht edel, aber mit einer anerkennenswerthen Meisterschaft aus: nämlich der Administrator Gallus Čahera, der Primas von Prag M. Johann Pašek und der vom J. 1512 her bekannte Schöppe Sigismund Wanickowie, gewöhnlich nur „Herr Ziga“ genannt. Es handelte sich um eine neue Aufführung des Prager Aufstandes vom J. 1483, freilich mit entgegengesetztem Ausgange: denn die damals niedergeworfene Reaction sollte jetzt die Oberhand erhalten. Herr Ziga verstand sich besser als andere auf solche Dinge, da er als Jungling im J. 1483 selbst mit seinem Vater zu der Zahl der Exilirten gehört hatte. Deshalb, und weil M. Pašek an Podagra litt und sich nur mit Mühe bewegen konnte, übernahm der Herr Ziga die Hauptrolle.³⁸⁴

383) Bartoš auf S. 32. Chronik eines Unbenannten und Georg Pischys MS. Schreiben an den Abt von Tepl, im Archive dieses Klosters. De Burgio schreibt auch (l. c.) Li ambasciatori del Re si tornano re infetta, et la dieta si dissolve.

384) Eine ansführliche und ziemlich wahrheitsgetreue Schilderung dieser

Damals war der schon oft genannte M. Brietius 1524 von Licto Bürgermeister in Prag, ein gelehrter und dem Fortschritt geneigter Mann, ehemaliger Professor an der Universität und später berühmt als Verfasser und Herausgeber der Stadtrechte des Königreichs Böhmen: aber durch Vorsicht in der Amtsführung zeichnete er sich nicht aus. Die Gegenpartei rüstete sich im Geheimen und hatte schon einige Hundert Bewaffnete in verschiedenen Häusern vertheilt in Bereitschaft,³⁸⁵ und er hatte noch keine Ahnung davon; möglich, daß die damaligen Richter, als Beschlshaber der städtischen Streitmacht, sich nicht aufrichtig gegen ihn benahmen. Auf der Kleinseite befanden sich verhältnismäßig die meisten Katholiken und starren Kelchner, und daselbst wurden auch in der allgemeinen Erbitterung der Gemüther die meisten drohenden Stimmen gehört. Am Abend des 8 August erhielt M. Brietius von mehreren Seiten die 8 Aug. Warnung, daß auf der Kleinseite und am Aljezd sich Leute in Waffen versammelten, ohne daß man wisse auf wessen Befehl und zu welchem Zwecke; selbst der oberste Landschreiber Litoborský ließ ihn ernahmen, er möge über die Erhaltung der Ruhe in der bevorstehenden Nacht wachen. Er berief also noch am selben Abende die Schöppen und Gemeindeältesten zu einer Berathung zusammen, was zu thun

Begebenheiten gibt von Seite der Fortschrittspartei, „Bartoš's Chronik von Prag vom J. 1524 bis zu Ende 1530,” in böhm. Sprache herausgegeben von K. J. Erben in Prag 1851 in 8. Der von uns schon oft erwähnte Verfasser „Schreiber Bartoš,” der selbst nicht nur Zeuge, sondern auch ein Opfer dieses Aufstandes war, pragmatisierte in seinem Werke nach Art der alten Böhmen in der Weise, daß Gott alles was geschah, selbst verursacht habe, damit die Schlechtigkeit der Leute an's Tageslicht komme; darum fanden die Verdienste der drei Männer um ihre Sache bei ihm keine Anerkennung.

385) Vergl. Bartoš auf S. 116.

1524 sei; wie gewöhnlich bei außerordentlichen Erscheinungen, verursachten dunkle, drohende und beängstigende Gerüchte ein Gedränge von neugierigen Menschen auf den Plätzen und in den Gassen; einige der Schöppen, wie Pašek und Ziga, erschienen nicht in der Berathung, weil es ihnen, wie sie sagten, schon zu spät war. Als aber die herbeigerufenen Richter versicherten, daß das ein blinder Lärm sei und man nichts zu befürchten habe, gingen die Rathsherren wieder auseinander, und die Nacht verfloss ruhig.

9 Aug. Als am folgenden Morgen, Dienstag den 9 August, die Rathsherren wieder beisammen waren, drängte sich eine so große Volksmenge, besonders aus Gemeindegliedern der Pfarre am Tehn bestehend, in das Rathhaus, daß sie alle Räume desselben ausfüllte. Nachdem Herr Ziga die Menge angeredet und sich ihres Beistands versichert hatte, drang er wieder mit den Verwegensten in den Berathungssaal. Mit dictatorischen Worten begann er gleich im Namen des Königs und der Gemeinde den Bürgermeister und die Rathsherren, welche in der vergangenen Nacht auf dem Rathause zusammengekommen waren, eines Complots und Verraths gegen das Leben ihrer Mitbürger zu beschuldigen; die Gefahr von der Kleinseite sei bloß ein lächerlicher Vorwand gewesen, die Kleinseite habe nie an eine Bewältigung der Alt- und Neustadt gedacht, noch könne sie das thun. Zuerst stürzte er sich auf den Stadtkanzler Dr. Burian Sobek von Kornic, einen Freund Luther's, schalt ihn einen Lotterbuben, Schelm und Verräther, befahl ihn festzunehmen und in die „Haft Sr. k. Gn.“ zu führen. Darauf wandte er sich an den Bürgermeister, den er nicht einmal zu Worte kommen ließ, entsetzte ihn seines Amtes, nöthigte ihn zur Herausgabe der Stadtschlüssel und des Siegels (welche er mitsamt dem Amt seinem Schwager M. Pašek übertrug) und befahl gleichfalls ihn in die „Haft Sr. k. Gn.“ zu führen. Das-

selbe that er den Schöppen Daniel Rausch, Johann Erasmus, 1524 dem Professor Wenzel Daniel und einigen Andern, die daher in die zu Gefängnissen eingerichteten Räumlichkeiten³⁸⁶ im oberen Stocke des Rathauses abgeführt und dort bewahrt wurden. Als das Gerücht davon sich noch am Vormittage in Prag verbreitete, „ließen ohne Verzug von allen Seiten eine große Menge bewaffneter Leute auf das Rathaus und die Plätze, so daß es schrecklich war anzusehen; aber in all' der Hitze und Blutgier der Leute gegen einander fand dennoch keine Schlägerei, kein Angriff auf Häuser, noch auch irgend ein Blutvergießen statt, da sie untereinander im Zweifel waren, wer des Andern Freund oder Feind sei, da es auf beiden Seiten eine bedeutende Anzahl gab, wo sich der Vater gegen den Sohn, der Bruder gegen den Bruder und noch andere Verwandte gegen einander hätten erheben müssen; denn sie schaarten sich zusammen und wußten nicht, was sie anfangen sollten.“³⁸⁷ Die Thatsache selbst beweist, daß die Partei des Hlawsa geradezu unorganisiert, unvorbereitet und überrascht war, daher nicht Recht, sondern Gewalt erlitt; weitere Beweise ihrer Unschuld, die später durch viele Jahre vorgebracht wurden, waren an sich unnötig. Von da an waren sowohl das altstädtter, wie das neustädter Rathaus, Tag und Nacht mit einer starken Kriegswache besetzt, und M. Pašek zeigte sich nicht anders in den Straßen von Prag, als mit einem Geleite von 40 bis 50 Bewaffneten.³⁸⁸

386) MS. sagt: Alle die genannten Herren mußten, da sie kein Gehör faulden, hinauf ins Rathaus, einige in die Kapelle und einige zum Spinck, und dort saßen sie über ein halbes Jahr.

387) Worte des Schreibers Bartoš auf S. 64.

388) Neben den noch nicht gedruckten Chroniken des Ungenannten und des Georg Přeclíký, gibt es auch wichtige Nachrichten über diese Dinge von dem Canonicus Georg an den Abt von Tepl ddo. 18 August: *Nostri valida manu praetorium ascenderunt et*

1524 Am Nachmittag desselben Tages kamen die Rathsherren und Gemeindeältesten wieder auf dem Rathause zusammen, und gaben in zahlreichen Briefen dem Könige, den Ständen und allen Leuten, nicht nur in Böhmen, sondern auch im Auslande Nachricht über die „Bewegung“, welche bei ihnen ausgebrochen sei, mit folgenden Worten: „da einige den christlichen Glauben abschaffen wollten und gegen ihn und uns Anschläge machten, und, nachdem sie die Nacht zuvor sich schon in's Einvernehmen gesetzt hatten, zu einer solchen That schreiten wollten: haben wir, indem wir uns am Morgen versammelten, dem mit Gottes Hilfe ohne Blutvergießen Einhalt gethan, und sowohl den christlichen Glauben, wie unser Leben vertheidigt.“ Dem Herzog Karl überbrachte Sigmund Waniekowic die Nachricht persönlich, und verpflichtete sich, die mörderischen Absichten der Gegner, wenn nöthig, mit fünfzig Zeugen darzuthun. Gleich darauf begann man auch zahlreiche verdächtige Personen zu verhaften und einzukerkern, und fuhr damit durch einige Tage fort; die Geistlichen der Fortschrittspartei, die sowohl, welche schon mit Martinez weggezogen waren, als auch alle andern, verbannte und vertrieb man; auch wurden viele Bürger, namenslich auf der Kleinstadt, völlig herabstellt, wobei die Plünderer sagten, daß sie einen Befehl des Königs dazu hätten.

magistrum civium cum aliquibus receperunt et in captivitatem incluserunt. Magister civium, M. Brietius videlicet, coactus fuit communitati sigillum et claves praesentare; illas M. Joanni Passek communitas commisit, et ille nunc magistratum regit et in Praga floret, adjuncto sibi D. Žiga vel Sigismundo lanione; et quodcumque Passek praetorium ascendit vel descendit, 40 vel 50 armatis viris stipatus est usque ad domum suam; et ambo praetoria, tam antiquae quam novae civitatis, fortissime stipendiariis a vigilia S. Laurentii munita sunt, vexillis etiam extensis, et hoc die noctuque etc. (Original im Archiv zu Tepl.)

Unter denen, welche sich vor diesem Angriff retteten, war der 1524 Schöppen Nikolaus Schorf der vornehmste, dem Herzog Karl und der Oberstburggraf Wartenberg nebst vielen andern eine Zufluchtsstätte bei sich gönnten; auch Johann Hlawsa entging der Gefahr, indem er am Tage des Aufstands zufällig von Prag abwesend war. Schon am 16 August wurden ^{16 Aug.} einige der gefangenen Bürger in Gegenwart vieler Zengen auf der Folter befragt: aber weder ihre Aussagen, noch die derjenigen, welche später gefoltert wurden, offenbarten etwas, was die Reden von den blutigen Absichten der Partei des Hlawsa gerechtfertigt hätte.³⁸⁹

Die parteiische Schilderung der Ereignisse in Prag von Seiten des M. Pašek und seiner Freunde fand am königlichen Hofe in Žofen um so bereitwilligeren Glauben und Aufnahme, je unbeschränkter der Einfluß ihres Miturhebers, des Kanzler-Erzbischofs Salkan war, der in dieser Richtung auch noch vom Papste Clemens VII unterstützt wurde. Dieser Papst rühmte in einem am 6 October an den König und ^{6 Oct.} die Königin gerichteten Briefe diese neue Unterdrückung der Böhmen, als eine der größten Wohlthaten, welche Gott zu seinen Lebzeiten seiner heiligen Kirche zu gewähren geruhte, und ermahnte nachdrücklich zur Beendigung des angefangenen Werkes,³⁹⁰ indem er zu verstehen gab, daß der römische Stuhl seine Bereitwilligkeit zur Hilfe gegen

389) Feria III post festum assumptionis hora quasi XIX aliquot cives in praetorio quaestionati seu martyrisati sunt; quid autem illi confessi sint, adhuc occultum est. (Tepler Schreiben vom 18 August.)

390) Ita agas tua anctoritate, ut qui Pigardos ipsos sancte et pie persecuti sunt et a commercio suo repulerunt, per te juventur et foveantur. — Egregia pietas catholicorum populorum atque hominum in Boemia, eorum etiam, qui minimis rebus dissentientes, facillime cum universalis ecclesia possunt convenire (In der Kaprinaischen Sammlung MS.)

1524 die Türken größtentheils abhängig mache von der Bereitwilligkeit des Königs in diesen Angelegenheiten; in diesem Sinne schrieb er auch am 8 und wieder am 23 October an den Erzbischof von Gran, und empfahl ihm zugleich seine beiden neuen Gesandten in Ungarn: den Cardinal Lorenz von Campeggio, und den sicilianischen Baron Johann Anton Pulleon del Burgio.

Des Herzogs Karl von Münsterberg schwankendes Benehmen half der Reaction auch zu ihrem Siege. Als Johann Hlawsa, der bisher noch Richter der königlichen Städte war, mit einigen Andern nach Ofen reisen wollte, wehrte der Herzog ihnen dieses, indem er vorgab, daß er selbst hinreisen und ihre Angelegenheiten besser besorgen werde, als sie es selbst könnten. Er reiste auch und verbrachte fast den ganzen Monat October am königlichen Hofe. Dort aber wandte sich seine bisher, wie es schien, wenigstens unparteiische Haltung, durch Einfluß der Bischöfe und einiger andern Leute, ganz gegen die Fortschrittspartei, so daß er bald darauf sich wieder mit dem Herrn Lew zu befremden suchte. Wir können in diesem wichtigen Wechsel den Einfluß und die Thätigkeit hauptsächlich König Sigmunds von Polen, neben der des Erzbischofs Salkan, nicht verneinen, da dieser König Herrn Lew's Hauptanwalt bei K. Ludwig war. Ein Beweis dafür ergibt sich aus dem Schreiben vom 18 October, durch welches den böhmischen Ständen ein neuer Landtag zum St. Andreatage anberaumt wurde und in dem König Ludwig wörtlich sagt: „Wir haben erfahren, daß einige unsrer Unterthanen uns zu verleumden suchen, indem sie unter dem Volke aussprengen und ausstreuen, daß wir die Stände des Königreichs Böhmen um ihre Freiheit bringen wollen, und daß einige Personen aus demselben dazu gerathen hätten. Wir wundern uns, daß Leute, wer sie auch immer sein mögen, solche Dinge von uns zu denken und

18
Oct.

unter unsre Unterthanen zu verbreiten wagen; denn wir 1524 haben nie daran gedacht, die Freiheiten dieses Königreichs zu schmälern, geschweige denn es derselben zu berauben, und dazu hat uns auch Niemand aus diesem Königreiche, noch aus irgend einem andern gerathen. Sondern wir sind immer darauf bedacht gewesen, sie eher zu vermehren, so weit es sich mit unserm Wohl und Nutzen und dem dieses Königreichs verträgt.“³⁹¹ Sichtlich ist dies der Widerhall der von der Partei Herrn Lew's bei König Sigmund geführten Klagen. Noch unlängst hatte Sigmund Ludwig gedankt, daß er auf seinen Wunsch die Führung des Proesses gegen Herrn Lew und seine Anhänger,³⁹² vor dem Landrecht in Böhmen, wieder vertagt habe; er sandte seine neuen Gesandten zu demselben, welche, da sie zur selben Zeit in Œfen waren, wie der Herzog Karl und die böhmischen Herren, sich später rühmten, daß sie sich mit Erfolg um die Beilegung der Schwierigkeiten in Böhmen bemüht hätten.³⁹³ Wie es heißt, wurde dem Herzog gedroht, daß er seiner Stellung in Böhmen entsezt würde, wenn er als Verweser des Königreichs noch länger mit den Pitharten und Luthe ranern Nachsicht habe. Der König trug ihm auf, nach seiner Rückkehr nach Prag (die ungefähr zu St. Martini erfolgte) ¹¹ Nov. den ganzen Stand der Städte vor sich zu berufen, und in Gemeinschaft mit den Abgesandten der Städte die Klagen

391) Gleichzeitige Copie im Wittingauer Archiv.

392) Acta Tomiciana VII, 82. (Es geschah dies zu Ende oder Mitte August.)

393) Diese Gesandten (Andreas Cricius, episcopus Premysl. et Joan. Wytwiensky, castellan. Plocensis) schrieben an Peter Tomichus aus Œfen ddo. 6 Oct. : Bohemi et Moravi, scissi in sese, totis diebus nos suis altercationibus distinxerunt; und bei ihrer Muffe von dort aus Œstrau ddo. 11 Nov.: Turbas bohemicas et moravicas satis ex usu composuimus. (Acta Tomic. ibidem 84. 86.)

1524 der Parteien des Hlawsa und Pašek gegen einander zu verhören; dabei fällte er aber auch das Urtheil in Bezug auf die Lutheraner und die Pilkarten, man solle sie in Prag nicht dulden.

Unterdeßjenen hatte sich die Partei des Pašek schon am
 31 Oct. 394 einen Gemeindebeschluß in dieser Hinsicht
 verschafft, der durch seine Intoleranz einem ähnlichen Decret
 zum Muster dienen konnte, das hundert Jahre später gegen
 alle Ultraquisten erlassen wurde, und zugleich den Beweis
 lieferte, daß fanatisches Wüthen nicht ausschließliche Eigen-
 schaft einer einzigen Kirche oder Partei gewesen. Alle Be-
 wohner von Prag mußten sich persönlich vor dem Amte
 durch Handschlag zu allen Grundartikeln der ultraquistischen
 Lehre bekennen und sich der ausschließlichen Leitung ihrer
 Priester überlassen, widrigfalls ihnen nicht blos jedes Ge-
 werbe in der Stadt geschlossen werden würde, sondern sie
 auch für immer die Stadt verlassen müßten; wer sich nicht
 ausweisen konnte, daß er von Eltern abstamme, deren Ehe
 nach ultraquistischem Ritus eingefegnet sei, wurde als Bastard
 erklärt, und durfte bei keinem Gewerbe gelitten werden; die-
 jenigen, welche eine Gattin oder einen Gatten aus „der
 Rotte der Pilkarten“ hatten, wurden aller Bürgerrechte für
 verlustig erklärt; daß verboten wurde, geistliche und weltliche
 Personen in die Stadt aufzunehmen, welche „fremde Lehren“
 aussäen und dieselben fördern würden, daß die Censur ver-
 schärft wurde sc. versteht sich von selbst. Die consequente
 und thatsächliche Durchführung dieses Beschlusses, (dessen Er-
 läß Pašek durch ein großes und lärmendes Gastmahl mit
 Pauken und Trompeten auf dem Rathause gefeiert haben
 soll), hätte Prag der größeren Hälfte seiner Einwohnerschaft

394) Bartoš gibt (auf S. 79) den Montag nach Allerheiligen (7 Nov.) an, während beim Uugenannten (MS.) nach den Stadtbüchern richtiger vor Allerh. steht (in vigilia Omnium sanctorum).

beraubt: aber die Gräuel einer solchen Verödung lagen durchaus nicht in der Absicht der neuen Väter der Stadt: der Eifer für den Ruhm und die Ehre Gottes, für die Reinheit des Glaubens und das Heil der Seelen, vertrug sich mit der Barmherzigkeit, und wußte mit der menschlichen Schwäche auch Nachsicht zu haben, wo er es passend fand, und wo zur Übung einer solchen Tugend Gunst und Gaben, nicht des heiligen Geistes allein, sondern auch reicherer Nachbarn erwünschte Gelegenheit boten; die volle Strenge wurde nur dort gezeigt, wo dies entweder private Nachsicht, oder die Nothwendigkeit eines abschreckenden Beispiels,³⁹⁵ namentlich den Armen gegenüber, gebot.

Unter solchen Umständen konnte das Verhör beider Parteien, welches Herzog Karl auf des Königs Befehl und zu seinen Händen am 21—30 November vornahm, zu keiner gegenseitigen Genugthuung führen: denn da beide Parteien einzeln verhört wurden und der Herzog kein Urtheil über sie fällen wollte, sondern, wie es heißt, mehr Zweideutigkeit als unparteiische Gerechtigkeit zeigte,³⁹⁶ sandte er ihre Klagen, Beweise und Gegenbeweise schriftlich an den König nach Dſen, wo sie lange Zeit unbeachtet liegen

395) Georg Pitká schreibt darüber: *Nostri zelotypi, Passko, Ziga, Karban, Gallus administrator — militibus armatis circumsepti, multos in dies cives in vineula conjiciebant, alias ab urbe ejiciebant, alias, muneribus placati, liberos facientes absolvebant ab omni errore. Nam qui istis regulis christianissimis ex sua facultate munera dabant, erant boni christiani, qui vero dare recusabant, etiam per Judaeos instigati, erant haereticissimi. Pauperiores, ut terorem aliis incutiant, turpiter ejiciebant, virgis caedebant, ferro ignito signabant, igne etiam exirebant: adeo illorum tyrannis in dies invalescebat. Daß selbe steht Bartoš in seinem Werke weitläufig auseinander.*

396) Pitká beschuldigt den Herzog geradezu, daß er sich durch Geschenke von beiden Seiten bestechen ließ.

1524 blieben. Um königlichen Hofe hatten die böhmischen Pitharten und Lutherauer gar keinen Freund, und ihre zahlreichen Feinde daselbst saunen auf nichts anderes, als wie sie die Kelchner in Böhmen wieder in den Schoß der römischen Kirche zurückführen könnten. Der der böhmischen Angelegenheiten kundige Erzbischof Salkan von Grau war dabei der Haupturheber und Hauptvermittler.

30 Nov. Über die wichtigen Unterhandlungen auf dem St. Andreasslandtage sind uns nur unzureichende Nachrichten übrig geblieben. Wir wissen zwar, daß der König auf demselben die noch unbezahlten Steuern des vorigen Jahres einmahnte, können aber nicht angeben, in welchem Maße und mit welchem Erfolge er dies that. Nur über den Streit bezüglich der religiösen Angelegenheiten hat sich ein undeutlicher und unzureichender Bericht erhalten. Der Papst Clemens VII hatte durch seinen Legaten, den Cardinal Campeggio, einen Brief an die Prager gesandt, in dem er seine Freude über die bei ihnen stattgehabte Wendung der Dinge bezeugte und sie zur vollkommenen Vereinigung mit der römischen Kirche aufforderte: aber wegen einiger darin enthaltenen Ausdrücke, die den Kelchnern anstößig scheinen konnten, behielt der Cardinal-Legat denselben auf den Rath Salkan's zurück. Desto eifriger wurde an der erwähnten Einigung gearbeitet,

13 Dec. und der Herzog Karl sandte schon am 13 December die Nachricht nach Ofen, daß sich die Angelegenheiten auf dem Landtage gut anließen und Hoffnung auf das erwünschte Ende gewährten. Nichtsdestoweniger ging der Landtag ohne Endbeschluß auseinander, außer daß die Katholiken und Kelchner sich abermals schriftlich zu wechselseitiger Hilfeleistung verpflichteten und die weiteren Verhandlungen wieder auf den künftigen Landtag verschoben wurden.³⁹⁷⁾

397) Epistolae Laurentii cardinalis Campeggii, herausgegeben in Theiner Monum. histor. Hungar. II, 677, 683.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der anschwellende Strom der Reaction auf dem böhmischen Landtage auf einen kräftigeren Widerstand stieß, als die armeligen Ueberlieferungen aus jener Zeit zu unserer Kenntniß bringen, und daß die Haupthindernisse in dieser Hinsicht die *utraqui-stischen* Landesbeamten waren, die König Ludwig 1523 neu eingesetzt hatte, besonders der Oberstburggraf Johann von Wartenberg und der Oberstlandschreiber Johann Vitosborský von Chlum. Denn wir sehen die Bemühungen der römischen Partei seit jener Zeit hauptsächlich gegen diese Beamten gerichtet, auf daß sie ihrer Macht entkleidet und entschiedene Katholiken an ihre Stelle gesetzt würden. Der Hauptunterhändler in diesen Angelegenheiten war der königliche Secretär Georg Žabka von Limberg, der, beim letzten Landtage anwesend, mit der Instruction von Seiten der Herren der römischen Partei nach Čfen zurückgekehrt war, daß, wenn die gewünschte Einigung vor sich gehen sollte, zuerst die „Pilharten“ aus ihren Aemtern entfernt werden müßten; wie es heißt, gab selbst einer der Brüder von Pernstein seine Einwilligung dazu. Diese anerkannte Nothwendigkeit bewog den Erzbischof Salkan, der bisher Herrn Lew's Hauptfeind gewesen war, sich denselben wieder zuzuneigen; schließlich verschaffte er ihm wieder beim Könige das Oberstburggrafenamt in Böhmen, und nebstdem wurden auch den Herren Jaroslav von Schellenberg und Radslaw Berkowský von Šebířow ihre Aemter zurückgegeben. Mit den darauf bezüglichen königlichen Decreten wurde der Secretär Žabka am 19. Januar 1525 aus Čfen auf den neuen Landtag geschickt, der zum 25. Januar nach Prag ausgeschrieben war.³⁹⁸ Damals wurden auch die königlichen Entscheidungen über die

398) Der Cardinal-Legat Campeggio schrieb darüber nach Rom ddo. Čfen 22. Januar 1525: il detto secretario è partito di qua alli XIX, bene expedito in tutto segondo che desideravano se.

1524 Schriften abgesandt, die Herzog Karl über sein Verhör der Parteien des Hlawsa und Pasek dem König zugeschickt hatte. In denselben heißt es: „Da wir erkannt haben, daß die Gefangenen aus mehreren Gründen nicht beisammen bleiben und in der Stadt Prag wohnen können, so befehlen wir euch Gefangenen und den Andern, die die Stadt verlassen haben, daß ihr eure Güter und Besitzungen verkaufet und wo anders hinziehet; doch können alle, die in unserm Königreich Böhmen wohnen wollen, das frei und sicher thun, nachdem sie sich zuerst bezüglich des christlichen Glaubens mit uns verglichen haben, alle pikartischen Irrthümer bei Seite lassen und alle Gedanken an Nachre aufgeben. Wenn ihr aber unser Gebot zu erfüllen vernachlässiget, wird einer Gut und Leben versallen sein und wir müßten uns dem Gesetze gemäß gegen euch verhalten.“³⁹⁹ Der arme König ahnte nicht, daß er durch seine Nachgiebigkeit gegen Rom, woher er die ausgiebigste Hilfe gegen die Türken erwartete, in Wirklichkeit wenig gewann, während er seine treuesten Stützen in Böhmen untergrub, die seinen beklagenswerthen Fall vielleicht hätten verhüten können.

Bdeněk Lew von Rožmital, der auf dem Prager 3 Febr. Landtag am 3 Februar wieder in das Oberstburggrafenamt eingeführt wurde (die näheren Umstände sind unbekannt,) schwor seinem König freilich Treue und Gehorsam, vergaß aber die Demuthigung nie, die er ersitten hatte, und sein Herz glühte für seinen Herrn fortan noch weniger als früher. Durch besondere Uebereinstimmung oder durch Zufall geschah es, daß in Ungarn wie in Böhmen die reichsten Parteihäupter gegen ihren Herrscher nicht bloß aus politischen, sondern auch aus egoistischen persönlichen Gründen feindlich gesinnt waren. In Ungarn war dem Woiwoden Johann

399) Bartos auf S. 119.

Zapolha das Erbrecht nach dem verstorbenen mächtigen Lo- 1525
renz von Uslaki, das er sich angeeignet hatte, abgesprochen
worden, und sein Sohn darüber war ungestillt; in Böhmen
ging es dem Herrn Lew nicht viel besser in Hinsicht auf
das Successionsrecht bei einigen Gütern, welche ihm sein ehe-
maliger Freund Peter von Rosenberg vermachte hatte. Das
Haus Rosenberg hatte schon seit Kaiser Karl's IV Zeiten
seine besondere, durch das böhmische Gesetz anerkannte Ein-
richtung, nach welcher alle ihm zugehörigen Herrschaften stets
beisammen gehalten und vom natürlichen oder gewählten
Aeltesten, der als „Regent“ des Hauses Rosenberg bezeichnet
wurde, zum Besten der ganzen Familie verwaltet werden
sollten. Der letzte Regent (seit 1493), der erwähnte Peter,
starb kinderlos (1523), und es hinterblieben nach ihm nur
die Söhne seines Bruders Wok, namentlich Johann, Jost,
Peter und Heinrich. Der älteste, Johann, der unter Herrn
Johann von Schwamberg Grandprior des Malteserordens
geworden war, genoß die besondere Gunst Herrn Peters,
die übrigen mußten mehr oder weniger seine Abneigung er-
tragen. Diese ließen sich, um sich von ihm zu emanzipieren,
im J. 1519 zu einem Vertrage bereden, nach welchem er
ihnen die Hälfte der Herrschaften seines Hauses unter der
Bedingung abtrat, daß er über die andere Hälfte nach Be-
sieben verfügen könne. Dieser Vertrag erlangte auch die
königliche Sanction und wurde in die Landtafel eingetragen.
Herr Peter ordnete also in seinem Testamente (ddo. 10 Juni
1521), zu dem er sich von Herrn Lew das Formular hatte
entwerfen lassen, an, daß nach seinem Tode der Grandprior
Johann die verpfändeten Güter der Klöster Goldenkron, der
Insel und Strahow, in deren Nutzen die Herren von
Rosenberg waren, diesen Klöstern gleich zurück erstatten, alle
übrigen Herrschaften aber während seiner Lebzeiten behalten
sollte; nach dem Tode Johannis sollten aber die Herrschaften

1525 Krumau, Záblat und Husinec mit Prachatic Herrn Lew von Rožmital, die Herrschaft Grazen dem Christoph von Schwamberg, Helfenburg dem Johann von Schwamberg zufallen; Johann Holický von Sternberg sollte Rosenberg und Wittkow Grádek und der Graf Hanuš von Hardegg Haslau mit ihren Zugehörigkeiten erben.⁴⁰⁰⁾ Das war so zu sagen das Todesurtheil für die Macht und den Glanz des Hauses Rosenberg, dessen Regent seit Menschengedenken in Böhmen „der erste Gerichtsherr nach dem König“ hieß, und den Vorrang vor allen Landesbeamten und Landrichtern hatte. Sobald dieses Testament verkündigt wurde, erhoben die Brüder Jošt, Peter und Heinrich von Rosenberg Einsprache dagegen und das Aufsehen, in welchem ihr Geschlecht stand, so wie ihre Verbindung mit allen Gegnern Herrn Lew's bewirkten, daß zu den Religionskämpfen auch noch eine Theilung des ganzen höheren böhmischen Adels kam, bezüglich der Herabsetzung oder Erhaltung des Hauses Rosenberg. Die Brüder Rosenberg erhoben den jüngsten unter ihnen, Heinrich, als den begabtesten, zum Regenten, dem auch der Grandprior Johann im Laufe des J. 1525 seine Rechte abtrat. Dieser Prozeß begann gerade damals die böhmischen Stände im größeren Maße in Bewegung zu setzen, als Herr Lew wieder den Platz eines Oberstburggrafen einnahm; sonderbar und bisher unerklärt ist, daß auch insbesondere Herrn Lew's Schwiegersohn, der Kanzler Adam von Neuhans, nicht aufhörte, gegen ihn Partei zu nehmen; und obgleich die Brüder Rosenberg nicht vom Katholizismus abfielen, zählten sie doch viele Herren der ultraquistischen Fortschrittspartei, z. B. von Wartenberg und Koška von Postupic, unter ihren Anhängern.

400) Das Testament Peters von Rosenberg ist in der erneuerten Landtafel, VI, J. 14—17 enthalten. Vergl. Wenzel Březans Auszug der Rosenberg'schen Chronik in der böhm. Musealzeitschrift 1828, IV, 81.

Die erste Sorge des neuen Burggrafen, Herrn Lew, 1525 war ein im Einverständniß mit dem Herzog Karl erlassenes allgemeines Landesaufgebot; als Grund dazu dienten ihm die Rüstungen der Deutschen und besonders des schwäbischen Bundes, über den das Gerücht ging, daß er mit bewaffneter Macht in Böhmen einfallen wolle: die Gegner aber sagten, daß Herr Lew nur eine Kriegsmacht beisammen haben wollte, damit er sie bei Gelegenheit sowohl gegen die Herren von Rosenberg, als gegen die verhafteten Lutherauer und Pilgharten in Böhmen und in Schlesien verwenden könne. Man rüstete freilich in den Kreisen, aber an vielen Orten in der Absicht, sich den Anschlägen Herrn Lew's erfolgreich widerzersetzen zu können. Der Erzherzog Ferdinand drückte in einem Briebe ddo. Innsbruck 25 Februar an den Herrn Heinrich von Rosenberg seine große Verwunderung darüber aus, daß die Böhmen sich gegen die Deutschen rüsteten, die an eine Feindseligkeit gegen die Böhmen gar nicht dächten; in Ulm wären freilich deutsche Fürsten zusammengekommen und hätten einen Kriegszug beschlossen, aber durchaus nicht gegen die Böhmen, sondern gegen den Herzog Ulrich von Württemberg und die aufrührerischen Bauern in Deutschland. Indem Herr von Rosenberg dieses Schreiben in Böhmen bekannt machte, trug er nicht wenig dazu bei, daß die kriegerischen Gefüste Herrn Lew's vereitelt wurden.⁴⁰¹⁾

Desto besser gediehen die Entwürfe zu einer endlichen Einigung der Katholiken und Kelchner. Auf dem Landtage, der vom 25 Januar bis zum 10 Februar dauerte, wurde der Beschlüß einer „Glaubenseinigung“ gefaßt, um welche sich die Ultraquisten schon seit mehr denn 80 Jahren vergeblich bemüht hatten: die bindende Macht der Basler Compactaten auch für die böhmischen Katholiken wurde von diesen

401) Nach einem Schreiben im Witting. Archive.

1525 in ihrer ursprünglichen und vollständigen Fassung durchwegs anerkannt; nur über den Erzbischof von Prag wurde nichts weiter bestimmt, als daß „die Cleriker der Katholiken wie der Ultraquisten von dem Erzbischof und den Bischöfen geweiht werden sollten.“ Dieser Beschuß wurde erst am 9 Februar 9 Februar kund gemacht,⁴⁰² obgleich der Cardinal-Legat und 11 der Nuntius von demselben schon am 11 Februar dem Papste Febr. aus Ofen einen siegesfreudigen Bericht abstatteten;⁴⁰³ der erstere säumte nicht im voraus um Instructionen zu bitten, wie er sich in den strittigen Fragen, z. B. in Betreff der Ertheilung des Saeraments an Unmündige, der Kirchengüter &c., gegen die Ultraquisten verhalten solle. Nach dem Ueber-einkommen im Landtage sollte eine große Deputation aller 10 drei Stände diesen Vertrag, den man in Prag am 10 Febr. Febr. Februar durch ein pompöses Te deum laudamus sowohl auf der Burg wie in der Stadt und durch Geläute an allen

402) Schon am folgenden Tage, den 10 Februar, schrieb der Prager Canonicus M. Georg dem Abte von Tepl folgendermaßen darüber: *Ipsa die S. Apolloniae in castro Pragensi unitas et concordia omnimoda facta et conscripta et publice in aula prouniuita est inter nos et illos sub utraque specie, secundum modum, prout compactata sonant: unitatem ecclesiasticam, pacem, concordiam, obedientiam, fraternitatem catholicam suscepimus et filii ecclesiae pronuntiari debent in omnibus rebus, praeter communionem utrinque speciei: illam pro se reservaverimus, quia hoc compactata in se continent, et nos admisimus &c.* (Orig. im Archiv zu Tepl.)

403) „Quod felix fanustumque sit et ad perpetuam dei ac sedis apostolicae gloriam et Sanctitatis Vestrae atque christianorum omnium decus et ornamentum: hodie, hac ipsa hora, ex litteris oratorum sermi hujus regis expectatum nuntium habemus de Boemorum reditu et unione ad sinum matris ecclesiae et Romanae sedis“ &c. (Theiner, Monum. hist. Hungar. II, 693.) (Es scheint demnach, daß der Beschuß der Parteien selbst erst einige Tage vor seiner Verkündigung gefaßt wurde.) Vergl. Bartoš auf S. 128—132. MS. der Prager Universitätsbibliothek XVII, A. 16, S. 125—128.

Kirchen feierte, an den König und den Cardinal-Vegaten nach 1525 Ofen bringen, damit er daselbst völlig geschlossen und bestätigt würde. Da die siegreiche Partei ihrer That bei beiden Autoritäten größeres Ansehen und Gewicht zu verschaffen suchte, hatte sie schon seit längerer Zeit Versuche gemacht, die schlesischen Stände zu bewegen, daß auch sie sich nach ihrem Beispiel von Luther abwenden und mit den Böhmen zugleich in Ofen wieder zum Gehorsam gegen den römischen Stuhl zurückkehren möchten. Aber das gelang ihr schon nicht nach Wunsch: nicht bloß die Schlesier gehorchten dieser Stimme nicht, auch in Böhmen erweiterte und mehrte sich der Widerstand gegen den Landtagsbeschuß.

Je häufiger und je rascher die Begebenheiten im Innern des Landes sich in einander verwickelten und je mehr sie an Wichtigkeit zunahmen, desto mehr entzündet uns das gewünschte Licht über dieselben. Diejenigen, welche über sie schrieben, wandten in ihrer übergroßen Gefangenheit von den Leiden ihrer Partei, ihre Aufmerksamkeit lediglich den listigen Anschlägen, dem Geiz, der Nachsucht und Grausamkeit ihrer Feinde zu, wovon sie zahlreiche und einförmige Schilderungen gaben; die Magister Pašek und Cahera zeigen sich bei ihnen, jener als wilder Despot und Thraum, dieser als fanatischer Henchler ohne Scham und Gewissen. Von Cahera verschweigen wir wenigstens folgende That nicht: da er von dem Bruder Mathias dem Einsiedler (der uns vom 3. 1519 bekannt ist) in einem scharfen und beredten Schreiben wegen seiner Rücklosigkeit gegeißelt worden war, lud er diesen zu sich ein und nahm ihn, als er kam (18 März) freundlich auf, ließ ihn aber dann als Uebelthäter in den Kerker werfen, wo er $1\frac{1}{2}$ Jahre gefangen saß. Die Gefangenen vom 9 August und Andere wurden zwar später durch ein königliches Mandat befreit, aber aus der Stadt verwiesen. Die von Einzelheiten dieser Art erfüllten Schriftsteller achteten

1525 nicht auf das, was auch von ihrer Partei zur Abwehr im Lande unternommen wurde. Nur aus einem Schreiben des Cardinal-Legaten Campeggio nach Rom (ddo. Osen den 13 Apr. 13 April) erfahren wir, daß in Prag am 23 März neue ²³ März Landtagsverhandlungen begannen, die auf's Neue auf den 23 St. Georgstag (23 April) verlegt wurden, weil es nicht möglich war, früher die Anerkennung der böhmischen Einigung auf Grund der Compactaten von allen jenen Personen des Herren- und Ritterstandes und besonders aus den königlichen Städten zu erhalten, deren man bedurfte, damit der Vertrag über die Compactaten mit der römischen Kirche im Namen des ganzen Königreichs gültig abgeschlossen werden könnte. Man verhandelte nämlich (so schrieb der Cardinal) über die Ausrottung des Pithartenthums und der böhmischen Pitharten im Allgemeinen: derer sei aber eine große Anzahl, und zwar seien sie reich, mächtig und einander treu, so daß man, wenn sie nur einen anderen Glauben und andere Sitten hätten, sie für ordentliche Leute halten könnte. Sie brachten mit großer Klugheit tausenderlei Vorwände auf, um die gewünschte Anerkennung des Bundes zu hintertreiben, oder wenigstens hintanzuhalten. Der unterdessen eingetroffene Vöte des böhmischen Landtags, der Ritter Wolfshardt Planknar von Kinsperk habe ihn jedoch eifrig gebeten, er möge sich nicht verdrießen lassen diese Deputation in Osen abzuwarten, ihre Mitglieder seien schon alle ernannt, und würden sich sicherlich einen der Tage nach Georgi auf den Weg begeben.⁴⁰⁴ In einem späteren Briefe (vom 26 April) berichtete der Cardinal noch, daß die Pitharten das Gerücht in Böhmen verbreiteten, als ob die Königin Marie selbst die beabsichtigte Vereinigung auf Grund der Compactaten nicht gern sche, und daß sich aus dem Grunde noch mehre dagegen

404) Theiner Monum. histor. Hung. II, 694 - 5.

sträubten: aber zur Beseitigung dieser Hindernisse habe der 1525 König sehr zur gelegenen Zeit ein neues, strenges Mandat gegen die Pitharten erlassen, und die böhmische Deputation erwarte man mit Bestimmtheit in der ersten Hälfte des kommenden Monats.⁴⁰⁵

Nebenbei dürfen wir nicht unterlassen, hier eine kurze Erwähnung der gleichzeitigen ausländischen Begebenheiten zu thun, deren wenigstens mittelbare Wirkung in Böhmen auch zu spüren war. Der König Franz I von Frankreich, der bereits seit vielen Jahren und zuletzt noch im J. 1524 durch häufige Gesandtschaften auch den Beistand der kriegerischen böhmischen Nation für sich zu gewinnen sich bemüht hatte, war am 24 Februar in der entscheidenden Schlacht von Pavia ²⁴ Febr. nicht nur geschlagen, sondern auch gefangen genommen worden; wodurch seiner Eifersucht und seinen Kämpfen gegen den Kaiser Karl V wenigstens auf längere Zeit ein Ende gemacht und sein Freund, der Papst Clemens VII genöthigt wurde, seine antikaiserliche Politik zu ändern. In Deutschland verursachten die Umwandlungen auf dem religiösen Gebiete und die Emancipation der Geister von der Autorität große und stürmische Bewegungen in den sozialen Verhältnissen, wie vor einem Jahrhunderte in Böhmen. Das schwer gefuechtete und unterdrückte Landvolk erhob sich zu Anfang des Jahres in mehreren Gegenden gegen seine Herren, und bereits im April wütete der berüchtigte Bauernkrieg von der böhmischen Grenze bis nach Lothringen, von Tyrol bis Westphalen, überall mit unerhörter Grausamkeit und Blutgier. Die Bauern, welche unter einander in keinem Einvernehmen standen und weder einen gemeinsamen Führer, noch kriegerisches Wissen besaßen, unterlagen nach wenigen und fruchtblosen Siegen fortwährend der besser organisierten Macht der Fürsten

405) Ebenda auf S. 697.

1525 und Herren. In dem schaurigen Blutvergießen kamen nur im Verlauf des Jahres über 150.000 Menschen um, viele Gegenden waren zu Einöden geworden und eine nicht minder wütende Rache, als im J. 1514 in Ungarn, erreichte die, welche sich wie immer an dem Aufstande betheiligt hatten. In Böhmen besorgte man auch an manchen Orten, daß das Volk sich von dem Beispiel dieses Aufstandes anstecken lassen würde: aber die schleunige und furchtbare Unterdrückung desselben in Deutschland gestattete ihm hier kein bemerkbares Aufkommen.

Die denkwürdigste und in ihren Folgen wichtigste Veränderung in diesem Jahre fand jedoch bei dem preußischen Ritterorden statt. In ihrem Lande fand die lutherische Lehre soviel Aufnahme und Verbreitung, daß nicht bloß eine große Anzahl von Rittern, sondern auch der Bischof von Samland selbst öffentlich zu ihr übertraten und sich sekularisierten; die Brüder des Großmeisters Albrecht, die Markgrafen von Brandenburg auf Anspach, neigten sich ihr allesamt zu, er selbst war lange Zeit schwankend. Als aber der Waffenstillstand mit dem König von Polen zu Ende ging und er die Wahl zwischen Krieg oder Unterwerfung hatte; als auf Beifstand vom Reiche nicht zu rechnen war und jede Aussicht auf Sieg schwand, ließ sich Albrecht durch seinen Bruder den Markgrafen Georg und den Herzog Friedrich von Liegnitz (Enkel wailand König Georgs von Böhmen), beide schon entschiedene Lutheraner, in Unterhandlungen mit dem König am 8 April Sigmund auf neuen Grundlagen ein, und am 10 April wurde endlich ein Friede geschlossen, vermöge dessen die preußischen Länder als weltliches Fürstenthum anerkannt wurden, im Geschlechte der Markgrafen von Brandenburg erblich, aber als Lehen der Krone Polen untergeordnet; am 10 April belehnte König Sigmund feierlich in Krakau den Markgrafen Albrecht, nun schon Herzog von Preußen, damit,

und nach ihm seine Brüder Georg, Kasimir und Hanns. 1525 Obgleich diesem Könige Luther und alles ein Gräuel war, was durch ihn bewirkt wurde, so schwankte er doch nicht in diesen Ausgleich zu willigen, der, indem er hundertjährigen Kämpfen ein Ende mache, den Polen größere Macht und Ruhm vor der Welt sicherte. Die späteren Proteste und Bannflüche des Papstes und Kaisers dagegen erwiesen sich als ohnmächtig. Damit wurde wenigstens dem Namen nach der erste Keim zu jener preußischen Monarchie gelegt, welche erst später und namentlich in unserer Zeit eine welthistorische Bedeutung erlangt hat.

Š ü n f t e s C a p i t e l.

Wachsende Unruhen; trauriges Ende des Königs.

Wirren und Unruhen in Ungarn. Große Gesandtschaft der Böhmen nach Œfen und vergebliche Unterhandlungen mit dem päpstlichen Legaten. Stürmischer Landtag in Hatvan. Johann Hlawys beim König. Erster Landtag in Kolin. Übermuth des Heinrich von Rosenberg. Zweiter Landtag in Kolin. Neuer Umsturz in Ungarn. Soliman I zieht gegen die Ungarn; Lässigkeit derselben. Der König ruft die Böhmen zu Hilfe; Herrn Lew's versteckter Widerstand. Verrätherische Absichten der Zapolya's. Ludwig verläßt Œfen. Die Böhmen, welche bei ihm waren. Des Königs Worte in Tolna und Mangel an Organisation im Heere. Schlacht bei Mohaes und Tod König Ludwigs. Die Nachricht davon in Prag. Solimans Benehmen. Aufzündung und Begräbniß der königlichen Leiche. Schlußbetrachtungen.

(1525 u. 1526.)

1525 **U**nsere Erzählung nähert sich raschen Schrittes ihrem tragischen Ende. Sociale Gebrechen führen ein früher mächtiges und glorreiches Reich einem schrecklichen Abgrunde zu, und der junge und unerfahrene Herrscher desselben fällt als ihr zwar nicht schuldloses, doch edles Opfer. Die hauptsächlichsten und entscheidenden Begebenheiten in diesem Trauerspiele entwickelten sich nicht in unserm Vaterlande, sondern in Ungarn; auf die Böhmen fällt nur der geringere Anteil an der Schuld und Verantwortlichkeit. Soll dieser traurige Fall daher im rechten Lichte betrachtet werden, so müssen wir unser Augenmerk auch den ungarischen Angelegenheiten mit mehr Aufmerksamkeit zuwenden.

Der türkische Sultan Soliman I ließ nach der Einnahme von Belgrad und Rhodus einige Jahre verstreichen, ehe er seine ganze Macht wieder gegen die Ungarn wandte; er war sowohl durch Aufstände in Aegypten und Asien, wie durch nöthige Reformen in seinem Heerwesen zu sehr beschäftigt, um sich zu einem neuen größeren Feldzug zu entschließen. Doch hörten deswegen die kleineren Grenzfehden nicht auf. Im Laufe des J. 1524 verloren die Ungarn drei ziemlich bedeutende Festungen an der unteren Donau, Péč, Orsova und Severin. Darüber entstand im ganzen Lande große Bewegung und Klagen über den König und seine ganze Regierung; am königlichen Hofe herrschte dagegen die Meinung, daß der Woiwode von Siebenbürgen, Graf Johann Zapolja, und der Temeser Graf, Peter von Perin, diese Schlösser absichtlich ohne hinreichenden Schutz gelassen hätten, damit das Volk deswegen sich nur noch mehr gegen die Regierung auflehne. Der, wie bereits erzählt, vom König auf den 8 September 1524 berufene Landtag sprach sich in sehr schroffen Artikeln gegen ihn und seine Nächte aus, und beschloß zugleich zu St. Johanni kommenden Jahres (1525) in Hatvan wieder zusammen zu kommen, wodurch das ausschließlich königliche Recht, die Landtage festzusetzen und zu berufen, verlegt wurde. Diese Artikel wurden, obgleich sie durch die Einwirkung der Prälaten und Magnaten einigermaßen gemildert worden waren, vom König und der Königin gänzlich verworfen; auch beabsichtigte der König, auf Anregung des Kanzlers und Erzbischofs Saltan, Zapolja und Perin ihrer Leinter zu entsetzen und den tapferen Sieger bei Zajica (1525) über die Türken, Christoph Granepan, zum Woiwoden von Siebenbürgen zu ernennen, doch gelang dies nicht.⁴⁰⁶⁾ Der Streit zwischen den seitherigen

406) Acta Tomic. VII, 84—5. Schreiben des Cardinals Campeggio ddo. 29 Dec. 1524 apud Theiner II, 677.

1525 Parteien, d. h. den Prälaten und Magnaten einer- und dem mittleren und niederen Adel anderseits, nahm immer größere Dimensionen an: die Häupter jener waren der Erzbischof Ladislans Salkan und der Palatin Stephan Báthory, dieser M. Stephan Verböczy, Johann Zapolha's, des scheinbar unschuldigen Genossen der Magnaten, Anwalt.

Um den Absichten in Betreff Hatvan's zuvorzukommen und sie im Vorau zu nichte zu machen, berief König Ludwig einen Landtag nach Pest in der gewöhnlichen Zeit nach Mai Georgi 1525. Dieser kam wirklich Anfang Mai zusammen; aber von dem niederen Adel stellten sich zu demselben über sieben tausend bewaffnete Personen auf dem Rakoßfelde ein. Diesen Haufen von Landtagsbesitzern entflammte Stephan von Wrbowec, oder wie er allgemein heißt, Verböczy, mit seinen Reden und brachte sie wohin er wollte. Eine der Beschwerden, die er führte, hatte einen wirklichen und unleugbaren Grund: das war der Zustand des Geldes in allen ungarischen Ländern. Man prägte nicht nur seit einigen Jahren außerordentlich schlechtes Geld, sondern auch der ganze Staatshaushalt gerieth in Verfall; daher reichten die Mittel weder zur Vertheidigung des Vaterlandes nach Außen, noch zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung im Innern hin. Die Schuld an all' diesen Uebelständen wurde nicht dem König und der Königin beigemessen, sondern ihren Räthen und Höflingen; von der einen Seite den heimischen Prälaten und Magnaten, von der andern den angeblich am königlichen Hofe herrschenden Ausländern. Am 13 Mai verlangte eine Landtagsdeputation von 6 Personen folgende Punkte vom Könige: erstens solle er von seinem Hofe alle Deutschen verjagen und an demselben nur Ungarn dulden; zweitens solle er sowohl den kaiserlichen Gesandten aus dem Lande weisen, weil er sich angeblich auf vorwitzige Weise in alle ungarischen Angelegenheiten mische, als auch

den der Republik Venetien, der, wie es hieß, den Türken nur 1525 als Spion diene; drittens solle er an die Stelle der bisherigen, durchwegs neue Räthe berufen, und viertens, solle des Königs Schatzmeister Emerich Szereneses, ein getaufter Jude, zur gebührenden Strafe gezogen werden. Zur Durchführung aller dieser Dinge setzten sie dem Könige eine fünftägige Frist. Am folgenden Tage benachrichtigte man ihn, daß, im Falle sich die Bürger von Osen und Pest rüsten wollten, die auf dem Rakosfelde versammelten Adeligen mit ihren Leuten beiden Städten die Zufuhr der nothwendigen Lebensbedürfnisse abschneiden würden. Auf des Königs Antwort, daß es nicht an der Zeit sei, sich mit den Deutschen zu verfeinden, da die Ungarn von ihnen Beistand gegen die Türken erwarteten und bedurften, aber daß ihren Wünschen auf einem andern Wege Genüge geleistet werden sollte, ließen die auf dem Rakosfelde versammelten Landtagsmitglieder dem König sagen, der König möge in ihre Mitte kommen und die Regierung selbst leiten, sie würden ihm nicht nur räthlich und behilflich, sondern auch gehorsam sein: käme er nicht, so würden sie selbst suchen, ein besseres Regiment im Lande herzustellen. Am Mittwoch den 17 Mai kam eine Deputation von 120 Personen mit der Anfrage zu ihm, ob er kommen werde, oder nicht? Die Prälaten und Magnaten, die ihn bisher so schlecht berathen hätten, solle er nicht mit sich nehmen. Der König versprach am folgenden Tage zu kommen und fuhr am folgenden Morgen, den 18, gegen den Willen seiner Räthe wirklich auf das Rakosfeld hinaus, wo er zuerst ehrenvoll empfangen wurde: als er aber die Antwort auf das zudringliche Verlangen um Erfüllung der vier Artikel auf eine spätere Zeit verschob, und die Versammlung in Aufruhr zu gerathen anfing, nahmen ihn einige der vornehmsten Landtagsmitglieder in ihre Mitte und gaben ihm sicheres Geleit bis zu einem Boote auf der Donau,

1525 das ihn nach Oſen zurückbrachte. Tags darauf am 19 Mai
¹⁹ Mai beschloß man auf dem Rakoſfeld, daß der im vorigen Jahre
 beschlossene Landtag in Hatvan zu Johanni dennoch abge-
 halten und so zahlreich als möglich vom ganzen Adel besucht
 werden sollte.

Unter diesen Umständen traf jene große Deputation aller drei böhmischen Stände und der Geiſtlichkeit beider Parteien in Oſen ein, die den Vertrag über „die Einigung im Glauben“ dem König und dem Cardinal-Legaten zur Bestätigung überbrachten. Die vornehmsten Mitglieder derselben waren: Herzog Karl von Münsterberg, Herr Zdeněk Lew von Rožmital, Aldalbert von Pernſtein, Heinrich Šwi- howský von Rieſenberg, Johann Buſtěhradský von Kolowrat, Radſlav Berkowſký von Šebířow und andere, die Prager Johann Paſek, Johann Karban und andere Gesandte der Städte, ferner von den Geiſtlichen der einen Partei Johann Žaf, der Administrator des Prager Erzbisthums, mit noch drei anderen Domherren, der andern, Gallus Cahera, Matthias Korambus und andere; einige trafen am 17 Mai mit dem Herzog Karl in Oſen ein, die übrigen mit Herrn Lew
¹⁹ Mai am 18. Gleich am folgenden Tage, den 19 Mai, stellten sie sich sowohl beim König, wie beim Cardinal zur gewöhnlichen Begrüßungceremonie vor; ihre erste feierliche öffentliche Audienz fand darauf am Sonntag den 21 Mai statt,
²¹ Mai im Beifein des Cardinal-Legaten und des päpſtlichen Nuntius, des Erzbischofs Salkan, vieler ungarischer, sowie einiger böhmischen und mährischen Herren, des polniſchen Herrn Andreas Trepka und anderer Hofsleute. Zuerſt begann der Oberſtburggraf, Herr Lew, eine weitschweifige Rede in böhmischer Sprache, die von dem königlichen Secretär Doctor Wenzel von Welhartic lateinisch verdolmetscht wurde, und in welcher er sowohl die Treue und Ergebenheit der böhmischen Stände gegen den König, als die freundschaftliche Verein-

barung beider Parteien, der katholischen wie der utraquistischen, über den Glauben, bezeugte; demzufolge er gleich im Namen seiner Partei das Bekentniß ablegte, „daß diejenigen unter uns, die den Leib und das Blut Gottes unter beiden Gestalten empfangen, wahre Christen und Söhne der heiligen Mutter Kirche sind, und indem sie es thun, sind sie keine Ketzer, denn sie thun es auf Jesu Christi Geheiß.“ Dagegen bekannte auch M. Johann Pasek, daß diejenigen, welche es unter einer Gestalt genießen, „wahre Christen und Söhne der heiligen Mutter Kirche sind, und indem sie es thun, weder Ketzer sind noch waren, denn sie thun es im Glauben an den Herrn Christus.“ Beiden Rednern stimmten die mit ihnen gekommenen Gesandten bei. Es war dies eine Thatsache, welche die Böhmen nun beinahe seit neunzig Jahren stets vergeblich angestrebt und erbeten hatten: unter König Georg hätte diese volksthümliche Ratification der Basler Compactaten den heimischen Angelegenheiten eine ganz andere Richtung geben können: nun war sie eine verspätete und unwirksame Wohlthat. Zu ihrer Vollständigkeit war jedoch noch die Ratification von Seiten des römischen Stuhles vonnöthen: deshalb baten beide Parteien gemeinsam den König, wie den anwesenden Cardinal-Legaten, sie möchten den Vertrag bestätigen und die Erlassung der den Böhmen und Mährern schon so lange versprochenen Bullen zur Vollziehung der Compactaten bewirken. Darauf antwortete der Erzbischof Saltan im Namen des Königs und der Cardinal in seinem eigenen, indem er dies „heilige“ Beginnen der Böhmen in allgemeinen Worten lobte und seine Bereitwilligkeit aussprach, sich darüber so wie noch über andere Wünsche und Bedürfnisse des Königreichs Böhmen in umständlichere Unterhandlungen einzulassen.

Aber es wurden schon drei Tage darauf, am 23 Mai, ²³ Mai dem Könige Protesturkunden aus Böhmen gegen die ganze

1525 Unterhandlung vorgelegt: erstens von der ultraquistischen Fortschrittspartei, an deren Spitze die Herren Konrad Krajir von Krajef, Johann Špetle von Janowie, Johann Černčick von Kacow, Zdeněk Kostka von Postupic und andere standen, mit den Siegeln von 16 Herren und an 300 Rittern; dann von der Partei des Herrn Heinrich von Rosenberg mit über 250 Siegeln, und endlich von den Herren und Rittern des Königgräter Kreises mit einigen Hundert Siegeln. „Die alle schrieben in ihren Briefen fast in einem Sinne, indem sie vom Könige verlangten und baten: wenn Herr Lew mit noch anderen bei S. k. Gn. etwas über das Recht und den Glauben im Namen und an Statt des ganzen böhmischen Landes verhandelt habe, so möge S. k. Gn. das nicht glauben, noch annehmen: die Reise dieser Gesandten mit Herrn Lew sei nicht mit Willen des ganzen Landes, noch auf den Wunsch der andern Bewohner und Unterthanen Sr. Gn. geschehen; Herr Lew und andere Geistliche und Weltliche mit ihm hätten für sich allein getagt, allein gestimmt und sich selbst nebst den Pragern und Geistlichen zu der Gesandtschaft gewählt; und deshalb sei bei allem, was sie bei S. Gn. unterhandeln, des Landes Zustimmung nicht vorhanden.“ Als jedoch die Herren in Řezen versicherten, daß die Protestantirenden selber Pitkarten oder Dienstleute derselben und andere unbedeutende Leute seien, wurde ihrem Widerspruch keine weitere Geltung zuerkannt.

Nichtsdestoweniger schrieb der Cardinal Campeggio schon am 26 Mai nach Rom, welche geringe Hoffnung er auf einen Erfolg der Unterhandlungen setze: die Böhmen hätten der Kirchengüter auf dem Landtage nicht einmal erwähnt, und ihre Gesandten hätten durchaus keine Vollmacht bezüglich derselben; sie wollten nichts als eine Bestätigung des untereinander abgeschlossenen Vertrages; und es sei ersichtlich, daß sie die ganze Sache nicht aus Eifer für den Glauben

oder aus christlicher Liebe betrieben, sondern aus persönlichen und Parteirücksichten, gegenseitiger Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit, nur um von der Macht der Pitharten nicht bedrückt zu werden.⁴⁰⁷ Als man darauf in nähere Erörterungen einging, belehrte der Cardinal die Böhmen, daß zu einer Entscheidung und Verwissigung in Glaubensartikeln weder er, noch der Papst mit seinen Cardinälen, berechtigt seien, sondern allein das künftige Concilium, und ebenso könne der Papst bezüglich der kirchlichen Ceremonien und Gewohnheiten nichts im Allgemeinen bestimmen, es sei denn, daß ihm alles im Einzelnen genau auseinandergesetzt und in der Form einer Supplikation übergeben würde. Die Böhmen willigten zwar darein, daß der Cardinal selbst das Formular verfasse, auf welche Weise der König im Namen des ganzen Volkes die Vereinigung mit der römischen Kirche verlangen sollte: aber auf die Forderung, daß sie, im Fall sie in den Verband der Kirche aufgenommen würden, unbedingten Gehorsam versprechen und außer dem Empfang unter beiden Gestalten, allen übrigen Besonderheiten entsagen sollten, zerschlugen sich die Unterhandlungen; die Kelchner wollten nicht anerkennen, daß sie bisher in Irrthümern befangen gewesen seien, die sie hätten widerrufen und verleugnen müssen. Obgleich die Parteien auch ferner freundlich gegeneinander sich verhielten, so zeigt doch die am 5 Juni nach Rom geschriebene Klage^{5 Junii} des Cardinals, daß die Böhmen ihn verleumdeten, er habe von ihnen die Rückgabe aller Kirchengüter binnen sechs Jahren und eine große Geldsumme für die Absolutionsbulle verlangt, deutlich, daß die Gemüther beim Abschied nicht wenig gegeneinander gereizt waren. König Ludwig versprach

407) Seine Worte lauten: Vedo che non per zelo de la fede, né per charità christiana, ma per particolari odii, passioni et interesse siano mossi, temendo che de la potenza de Picardi non fussero oppressi. (Theiner I. c. pag. 703.)

1525 dem Cardinal angeblich, daß er den böhmischen Gesandten in allen weltlichen Angelegenheiten nicht eher zu Willen sein wolle, als bis sie sich in den kirchlichen nachgiebig erwiesen; auch ist uns von einem damaligen Erfolg des Herrn Lew in politischen Angelegenheiten nichts bekannt. Dagegen wird berichtet, daß die Prager in Œfen die Nachricht erhielten, daß Volk in Prag lehne sich auf und habe das Rathaus besetzt, und Christoph Schwamberg schrieb dem Herzog und Herrn Lew, daß die Bauern in Böhmen sich erhoben hätten, die Gemeinden sich empörten und die Herren und Ritter im Königgrätzer Kreise Zusammenkünfte hielten: deshalb möchten sie den Streit über den Glauben fahren lassen, und sich beeilen, zur Stillung der Unruhen in die Heimath zurückzukehren.⁴⁰⁸

Wichtiger jedoch als die böhmischen, waren die täglich zunehmenden ungarischen Unruhen, und die böhmischen Herren wurden auch einigermaßen davon betroffen. Noch während ihrer Auwesenheit entstand gegen Ende Mai in Œfen ein Aufstand gegen die Prälaten und Magnaten, bei denen ihnen die Häuser erbrochen und geplündert wurden; den Cardinal-Legaten bewachten an zweihundert Bewaffnete in seiner Wohnung; Herzog Karl und alle böhmischen Gesandten durften während 2—3 Tagen ihre Herberge nicht verlassen, in der sie sich befestigten und Steine zusammentrugen, um sich vor einem Angriff zu schützen.⁴⁰⁹ So tief war bereits des Königs Macht und Ansehen gegenüber dem empöerten Adel gesunken, daß er endlich in alle Forderungen willigte: von den Deutschen wollte er nur noch zwei Personen um sich und zwei um die Königin behalten, um sich,

408) Legatio L. cardinalis Campegii anno 1525 ap. Theimer l. c. p. 702—710. Bartoš auf S. 177—184. Chronik des Ungenannten. (MS.)

409) Bartoš auf S. 182. Chronik des Ungenannten. (MS.)

wie es hieß, mit ihnen im Turnier und anderen Spielen 1525 üben zu können; nur zur Begnahme der Behnuten von den Prälaten und Priestern gab er seine Eiwilligung nicht, und als der Aufstand nachließ, verbot er durch eine öffentliche Proclamation am 5 Juni die Landtagsversammlung in Hatvan. Aber auch die Demüthigung widerfuhr ihm, daß man sich zu diesem Landtage nicht nur zahlreicher versammelte als je seit Menschengedenken, und daß an 14,000 Bewaffnete dem Willen desselben Nachdruck verschafften, sondern daß er auch wagte, seinen König und dessen Räthe vor sich zu berufen; und diese besaßen nicht den Mut, Widerstand zu leisten. Am Sonntag den 2 Juli kam der König mit seinen vornehmsten Räthen auf das Hatvaner Schloß (im Heveser Comitate unweit Waizen). Da sie ihn in ihrer Gewalt hatten und ihn zur Sanctionirung ihrer Willkürlichkeiten benötigten, benahmen sich alle Landtagsmitglieder äußerlich ehrerbietig gegen ihn, rühmten seine Güte und seine übrigen Tugenden und wälzten alle Schuld auf seine unwürdigen Rathgeber. Erzbischof Salkan entfragte dort seiner Kanzlerwürde, der Palatin Stephan Bathory berief sich vergebens auf den Rechtsweg, und der oberste Richter Ambrosius Sarfan wurde durch das viele Geschrei und die Drohungen so erschreckt, daß er in der Nacht sein Heil in der Flucht suchte. Darauf schritt die Landtagsmajorität am 4 Juli selbst in Abwesenheit des Königs zur Ernennung der obersten Landesbeamten, und proclamirte ihren Führer und Liebling Stephan Verböczy zum Palatin und verlangte des Königs Bestätigung zu dieser Wahl, die Ludwig zu versagen sich nicht getraute; darauf ernannte sie auch einen neuen Kanzler, Richter, Schatzmeister und andere, und verlangte vom König unter Anderem, er solle dem Johann Zapolha die Erbschaft nach Lorenz von Ujlaki abtreten. Am folgenden Tage, den 5 Juli, kam der König wieder in die Landtagsversammlung, und bestätigte

1525 Verböczh in seiner Palatinswürde, verweigerte aber jedes weitere Zugeständniß, ja er beklagte sich, daß der Landtag sich in seine königlichen Rechte Eingriffe gestatte; er habe geschworen, die Rechte seiner Unterthanen zu wahren und sie hätten ihm dasselbe gelobt, deshalb sollten sie jetzt gleich ihm ihres Eides eingedenk sein und seine Rechte nicht antasten. Diese Worte blieben nicht ohne Wirkung: die bisher rebellischen Anführer der Partei riehen nun, nachdem sie ihre vornehmsten Wünsche erreicht hatten, selbst zur Nachgiebigkeit; ja man darf schließen, daß die Resolutionen dieses Tages alle schon im Voraus zwischen dem Könige und den Häuptern der Zapolsha'schen Partei abgemacht waren. Man widerrief also einige der schroffsten Beschlüsse, die neuen Beamten wurden (außer dem Palatin) nicht bestätigt, und zuletzt bewilligte man noch eine ziemlich bedeutende Steuer. Aus allem war ersichtlich, daß Johann Zapolsha bereits in Ungarn ein mächtigerer Herr geworden war, als der König selbst; der Erzbischof Salkan bewarb sich um seinen Schutz und seine Gunst; Verböczh versprach der Königin heimlich, daß der Hatvaner Landtag nichts gegen ihre deutschen Höflinge beschließen würde, und so geschah es auch. Zur Beleuchtung aller der sonderbaren Ereignisse dieser Zeit berichtete der päpstliche Nuntius Puleon (nach dem Abgange
11
Juli des Cardinals Campeggio) am 11 Juli nach Rom in Biftern, wie bei vielen der Verdacht einer überaus bösen Absicht entstehe und sich verbreite, den er vor dem heiligen Vater nicht verschweigen dürfe: König Ludwig solle fähig gemacht werden im Himmel zu herrschen, worauf der Woiwode von Siebenbürgen König werden und seine Wittwe zur Gemahlin nehmen solle.⁴¹⁰ Königin Marie, die davon,

410) Nuntiatura baronis Burgii anno 1525, apud Theiner 1. c.
pag. 727.

wie es scheint, eine gewisse Ahnung hatte, wies das von Jo- 1525
hann Zapolha ihr bezeugte Wohlwollen nicht zurück, sondern
suchte dasselbe nur zum Vortheil ihres Gemahls auszunützen.

Durch die ungarischen Wirren und Unwälzungen wurden die böhmischen dermaßen in den Hintergrund gedrängt und verdunkelt, daß man sie weniger beachtete. Solange Paſek und Cahera in Oſen waren, hörten sie nicht auf anzustreben, daß die Pitkarten und Lutherauer nicht bloß aus Prag und Böhmen, sondern aus allen königlichen Ländern überhaupt, einfach verwiesen würden; wie es heißt, waren die bezüglichen Urkunden in der Kanzlei auch schon verfaßt und ausgefertigt, nur das königliche Siegel fehlte ihnen noch. Die häufigen Bittschriften dagegen von Johann Hlawſa erreichten den König nicht, da der Kanzler Erzbischof Saltan sie immer aufzufangen und zu unterschlagen wußte, und ihm auch keinen Geleitsbrief zum Könige gewährte; bis sich endlich der genannte Johann Hlawſa und Nikolaus Schorf auch ohne Geleitsbrief nach Oſen wagten, wo es ihnen gelang, unbemerkt bis zum König selbst durchzudringen. Als Ludwig unverhofft seinen getreuen Hlawſa jetzt so voll Hummer erblickte, war er sehr von der Erzählung der ihm und seiner Partei angethanen Kränkungen und Unbillen ergriffen. Er wußte zwar, daß man ihm über die Pitkarten in Prag geklagt hatte; nach seinem Dafürhalten waren das aber nur einige leichtfertige und untergeordnete Leute; von Hlawſa hatte er nichts gewußt; so wenig und so einseitig war er über das berichtet, was in Böhmen geschah! Noch freundlicher nahm die Königin Marie den Hlawſa bei sich auf, da der Vorwurf der Keterei bei ihr noch weniger Gewicht hatte, als beim Könige. Indem sich beide königlichen Ehegatten der treuen und wichtigen ihnen von Hlawſa und seinen Freunden geleisteten Dienste erinnerten, wurden sie nun ihre Beschützer und Beschirmer, und das um so aufrichtiger, je tiefer die

1525 Autorität Salkan's bei ihnen sank; von dem Augenblick an, schreibt Bartoš, „bedauerte der König sehr, was ihnen geschehen war, und sann darüber nach, wie er das wieder gut machen sollte, wozu er früher den Pragern auf ihre arglistigen Berichte seine Zustimmung gegeben hatte.“ Zuerst
24
Juni erließ er am 24 Juni den Befehl an den Herzog Karl und Herrn Lew, sie möchten ohne Säumen einige Personen aus dem Herren-, dem Ritter- und dem Stande der Städte hinzuziehen, sich zwischen den Parteien ins Mittel legen und einen freundschaftlichen Vergleich zwischen ihnen, spätestens bis Jakobi, herbeiführen. Sollte ein solcher Vergleich nicht zu Stande kommen, so sollte diese Angelegenheit zu einem ordentlichen Verhör vor's Gericht kommen; auch den Pragern schrieb er deshalb. Aber da zeigte sich abermals die Ohnmacht der königlichen Worte in Böhmen wie in Ungarn; Pašek versicherte, er habe es aus dem Munde des Königs Ludwig selbst, daß er den Pilhartem in nichts nachgeben werde, und im Falle sie sich vielleicht irgend ein Schreiben aus der Kanzlei verschaffen sollten, so solle darauf keine Rücksicht genommen werden. Deshalb wurde des Königs Befehl vom 24 Juni in Böhmen nicht einmal kundgemacht, und um so weniger befolgt; die Verweisung aller des Pilhartenthums verdächtigen Personen aus Prag dauerte auch
9 Aug. weiter fort und am 9 August mußte auch unter Anderen der Schreiber Bartoš die Stadt verlassen. Deshalb unternahm Hlawja zum zweiten Male die gefährliche Reise zum Könige, und brachte von ihm ein neues Schreiben vom 16 Sept.
16
Sept.
1 Oct. zwar die Prager Rathsherren die Gemeinde zum 1 October in den Sitzungssaal des Karolinum zusammen, verkündeten ihren Nachbarn aber den Inhalt des Schreibens selbst nicht, sondern redeten „verdeckt zu ihnen, indem sie ihre Augen mit den ersten königlichen Briefen blendeten“ und es dazu

brachten, daß die verübten Feindseligkeiten nicht ab- sondern 1525 eher zunahmen.⁴¹¹

König Ludwig war zwar nicht unempfindlich dafür, daß sein Wille so wenig beachtet wurde: aber man sagt, daß er dies nicht strenger bestrafe, als indem er dem Herzog Karl und Herrn Lew lange Zeit auf ihre Briefe keine Antwort gab. Unterdessen vereinigten sich die Gegner Herrn Lew's unter den böhmischen Ständen je weiter, desto mehr zu einem Bunde: von der einen Seite die Herren von Rosenberg mit ihren katholischen Freunden, von der anderen die vorgesetzten Ultraquisten, die man Pilharten und Lutheraner schimpfte. Auf den Zuspruch der Königin selbst und des ihr ergebenen Kanzlers Adam von Neuhans, willigte der König in die dringende Bitte des gewesenen Oberstburggrafen Johann von Wartenberg, und ließ die erwähnten Stände in seinem Namen zum 8 November nach Kolin berufen, um dort über^{8 Nov.} des Königs und das Gemeinwohl des Landes zu berathen. „Und es kam eine solche Menge von Herren, Rittern und Abgeordneten der Städte zusammen, daß kein Platz mehr, weder in der Stadt, noch in den Vorstädten zu Herbergen zu finden war;“ die vornehmsten unter ihnen waren die Herren Heinrich von Rosenberg, Adam von Neuhans, Johann von Wartenberg, Aldalbert von Bernstein, Konrad Krajíř von Krajek, Friedrich von Donin auf Dražic, die Herren Kostka von Postupic und andere. Zu gleicher Zeit kamen der Herzog Karl, Herr Lew und ihre Anhänger nach Kutten

411) Ein Schreiben aus Prag ddo. 23 Oct. sagt: *Paucis diebus praeteritis regia majestas Pragensibus seripsit, ut Picardos et Luterianos expulso reassumerent. Pragenses con vocarunt communitatet et concluserunt, quod nullomodo eos suscipere volunt, sed eorum liberos, nepotes et uxores pellere volunt sc. (Orig. im Archiv zu Tepl.) Bergl. Bartoš S. 185 n. flg., 203 u. flg.*

1525 berg, und wollten sich durch Gesandte an den Verhandlungen in Kolin bethiligen; aber sie wurden nicht zugelassen, da sie, wie es hieß, unter den Versammelten nur Zwietracht aussäen wollten. Die Koliner Verhandlungen sind uns, obgleich sie auch durch den Druck veröfentlicht wurden, doch ihrem Wesen nach nur sehr unvollkommen bekannt. Wir wissen nur soviel, daß dort all' die Vorwürfe und Zwiste wieder auflebten, wie sie vor dem J. 1523 an der Tagesordnung waren: wie die Landesekünfte durch übermäßige Bitten an den König geschmälert würden, die Schulden wieder zunähmen, die Gläubiger sich beklagten und bei allen Landesbedürfnissen der Mangel sich fühlbar mache; ferner daß der Landtagsbeschluß vom 7 Februar 1523 über die Aufhebung aller Urkunden, die der königlichen Macht und ihren Rechten zum Abbruch gereichten, nicht beobachtet, und die gleichfalls von jenem Landtage beschlossene und begonnene Reform der Gesetze nicht durchgeführt worden sei; daß man die Landtagsverhandlungen absichtlich in die Länge ziehe, damit der Beschluß erst nach dem Abgang einer bedeutenden Anzahl von Landtagsmitgliedern gefaßt werde. Worte, die sich alle wieder auf den Unfang bezogen, der mit der Amtsführung des Herrn Lew gleichsam verwachsen zu sein schien. Neu war die Beschwerde gegen den Herzog Karl, daß er, außer dem gesetzlichen Kammergericht, sich noch sein besonderes Hauptmannsgericht organisiert habe und die Leute vor daselbe lade, obgleich die Landesordnung von keinem solchen Gerichte etwas wisse, und daß er vom Könige mehr Gehalt beziehe, als diesem Einkünfte vom Lande übrig blieben. Man verlangte schleunige Abhilfe dagegen, wir wissen aber nicht, wie es zuging, daß diese Forderung in Vergessenheit gerieth.⁴¹²

412) Über den Koliner Landtag schrieb der Runtius Puleon de Burgio am 30 November nach Rom l. c. pag. 739. Bartoš 206 n. fl.

Nur soviel ist sicher und unzweifelhaft, daß die böhmischen 1525 Stände einander nach dem Koliner Landtage wieder getrennt gegenüber standen: die Einen führten des Königs Wohl und die Freiheit des Glaubens als Wahlspruch, die Andern die Rechte und Privilegien des Landes und die Glaubenseinheit; von jenen waren nur der Kanzler Adam von Neuhaus und der Unterkämmerer Jakob Knesperský von Wresowic unter den höheren Landesbeamten, während diese die ganze übrige Landesverwaltung in der Hand hatten. Der König und die Königin waren zwar der ersten Partei sehr gewogen, wagten aber nicht schärfer gegen die zweite aufzutreten, die die Gunst des Papstes und des Königs von Polen genoß. Durch die Thätigkeit Herrn Hlawsa's, der in Kolin energisch die in Prag verübten Grausamkeiten geschildert hatte, und durch den Beistand des königlichen Unterkämmers kam es jedoch dazu, daß sich alle königlichen Städte auf die Seite des Königs gegen die Prager stellten und dies auch laut verkündigen ließen. Aber auch dadurch ließ Pašek sich nicht in Verlegenheit setzen: denn er ließ noch am 11 December die Frauen ^{11 Dec.} aller Exilirten vor sich bescheiden, und befahl ihnen binnen vier Wochen ihre Güter zu verkaufen, die Stadt zu verlassen und zu ihren Männern zu ziehen, widrigenfalls die verdiente Strafe sie treffen werde.

Nach dem Schluß des Koliner Landtags sandten beide 1526 Parteien der böhmischen Stände ihre Botschafter an den König, und vor Ende des Jahres reisten auch einige Herren wieder persönlich nach Tsen, nämlich Adam von Neuhaus, Johann von Wartenberg, Johann Hlawsa und M. Briceius

Im Wittingauer Archiv befindet sich ein ausführlicher Vortrag (Heinrichs von Rosenberg?) auf diesem Landtage (Ms.). Die gedruckten Artikel (Dobrovský Gesch. der böhm. Literatur S. 340 und Jungmanns hist. literature S. 88, Nr. 446) haben wir nirgends auffinden können.

1526 von Vícko; nach ihnen eilte auch Herzog Karl dahin, aus Furcht vor weiteren Beschuldigungen vor dem Könige, aber er hielt sich einige Zeit bei dem Erzbischof Salkan in Gran auf, der ihm erst den Weg zum König bahnen mußte. Beide Parteien blieben darauf einige Wochen in Ósen (bis in die zweite Hälfte des Februar), mit ihrer Proceßführung vor dem Könige beschäftigt; der Hauptstreit schien bloß ein formaler zu sein, und betraf die Verufung eines allgemeinen Landtags, den die eine Partei in Prag abgehalten haben wollte, während die andere höchstens für Kuttenberg stimmte: aber über alle diese Verhandlungen und Intrigen ist uns gar keine präzise Nachricht zugekommen. Über die Prager Angelegenheiten verlautet nur, daß der König durch einen etwas schärferen Brief vom 11 Januar 1526 verbot,
11
Jan. den Frauen und Familien der Verbannten irgend eine Unbill zuzufügen, bis ihr Proceß entschieden würde, und daß diese von der Zeit an wenigstens in Ruhe gelassen wurden.

Herr Lew blieb unterdessen auch nicht unthätig in seinem Amte. Gleich nach dem Koliner Landtage hatte er zum St. Clemenstage (25 November 1525) ein allgemeines Aufgebot im ganzen Königreich aus zwei Gründen erlassen: erstens zur Durchführung der Landrechtsprüche, und dann zur Eintreibung der bereits seit dem J. 1523 bewilligten, aber an vielen Orten noch nicht erlegten königlichen Steuern; man wußte wohl allgemein, daß ihm am zweiten weniger gelegen war als am ersten, da sein persönlicher Vortheil damit zusammenhing. Der Proceß über das Testament Peter's von Rosenberg war beim Landrecht schon bis zum Endurtheil gediehen, das ihm und seinen Freunden günstig lautete, denn sich aber beinahe die Hälfte der böhmischen Stände als einem ungerechten widersetzten, indem, wie man sagte, der verewigte Peter kein Recht gehabt habe, die alterthümliche Einrichtung des Hauses Rosenberg abzuschaffen, die durch

die Landesordnung garantirt war. Beim Könige fanden die 1826 Herren von Rosenberg eifrige Unterstützung, besonders durch die Königin selbst und durch den Kanzler Adam von Neuhaus, obgleich dieser, wie bereits gesagt worden, Herrn Lew's Schwiegersohn war; durch ihre Einwirkung verbot der König nicht bloß das erlassene Aufgebot, sondern auch jede kriegerische Unternehmung im Lande.⁴¹³

Unter diesen Umständen erlaubte sich Herr Heinrich von Rosenberg eine That von unerhört keckem Nebermuth, daß sie für Jahrhunderte in dem Gedächtnisse unseres Volkes haften blieb. Am 16 Februar meldeten sich drei vom 16 Oberstburggrafenamt auf Veranlassung des Herrn Christoph Febr. von Schwamberg abgesandte Boten auf der Burg Grätz im Budweiser Kreise, indem sie dem dortigen Burggrafen Amtschreiben vom Landtafel- und Oberstburggrafenamt überbrachten, auf daß Herr Christoph in den Besitz der Herrschaft Grätz, die ihm als Vermächtniß von Herrn Peter von Rosenberg gehöre, gesetzt werde. Als sie dort kurzweg an Herrn Heinrich nach Krumau verwiesen wurden, ließ dieser sie, als sie daselbst ankamen, ohne Umschweife in den Krumauer Gefängnissthurm werfen. Erst am folgenden Tage, den 18 Februar ließ Herr Heinrich sie wieder von dort hin- 18 Febr. aufziehen und redete also zu ihnen: „Ihr wißt wohl, daß ich Herrn Lew nicht als Burggrafen anerkenne und nicht

413) Auch darüber schrieb der Runtius del Burgio nach Rom: „Leone questo pretende in demonstratione, ma va ad fine di destrudere un signor di Rosis, cum cui habe una lite di un stato di grande importantia . . . Questi di Rosis . . . finalmente per mezo di la regina hano obtenuto una lettera, che si suspendano l'arme, et si li offitiali del re non volino obedire, como fin qui hano fatto, comanda la Maesta sua a li populi, che non obediscano.“ (Theiner I. c. p. 737.) Wir bezweifeln jedoch, daß der König unter irgend einer Bedingung selbst öffentlich zum Ungehorsam gegen das Landrecht angeseitet habe.

1526 anerkennen will, und so lange er Burggraf ist, mit ihm und dem Herrn Schwamberg nichts zu thun haben will. Sagt euren Herren, daß ich mich dem Gesetze nicht widerseze, aber meiner Feinde darf und werde ich mich erwehren und sie nicht in den Besitz meiner Güter kommen lassen.“ Dann nahm er ihnen das Amtsschreiben mit dem St. Wenzelsiegel ab, zerschnitt und zerriß es in kleine Stücke und befahl ihnen diese zu essen; den sich Sträubenden drohte er mit dem Stocke und befahl, guten Wein herbei zu bringen, damit sie sie trinkend leichter verschlingen möchten. Endlich erklärte er, „danket Gott und einem eurer Freunde, daß ihr nicht strenger bestraft werdet: wer aber sonst von der Landtafel kommt, den werde ich anders zu behandeln wissen als euch: und wenn der Chrt (von Rtin, Burggraf von Prag) selbst kommt, wird man Kettenhunde gegen ihn loslassen, denn gegen Windhunde (chrt) gehören Kettenhunde. Und nun, Gesellen, verkostet das Hofrecht.“ Darauf befahl er, Jeden auf ausgebretetem Fell sechsmal in die Höhe zu schnellen, und als das geschehen war, wurden sie aus dem Schlosse entlassen und beim Fortgehen mit Hunden gehetzt.⁴¹⁴ Das war die vielbesprochene Begegnung, die einige der Landrechtsbesitzer, wie es heißt, belachten und andere für eine Auflehnung gegen das Gesetz erklärten, während das Volk sie durch viele Jahre als eine kühne und muthige That bewunderte. Wir finden nicht, daß sie irgend eine wesentliche Änderung des Standes der Dinge zur Folge gehabt hätte.

In Osen beim Könige suchte man auf alle Weise zu bewirken, daß der allgemeine Landtag für das ganze Königreich auf die Prager Burg verlegt und der Erzbischof

414) Im Prager Stadtarchiv hat sich in der Sammlung Chaos rerum memorabilium eine Abschrift der Originalrelation über diesen Vorgang erhalten, die von den genannten Boten dem Landrecht übergeben wurde.

von Gran als königlicher Commissär zu demselben abgesandt 1526 würde; Herzog Karl versicherte, daß dies der beste Weg wäre zur Beilegung aller Schwierigkeiten in Böhmen, besonders wenn es gelänge, Herrn Lew mit den Herren von Rosenberg zu versöhnen. Der Erzbischof Salkan weigerte sich nicht nach Böhmen zu reisen: aber die verbündeten Parteien der Herren von Rosenberg und von Wartenberg wollten wie bisher den allgemeinen Landtag nur in Kuttenberg abgehalten haben, nicht aber in Prag unter der Gewalt der Herren Lew und Pašek. Zuletzt ordnete der König an, daß die vorjährigen Landtagsverhandlungen in Kolin und Kuttenberg wieder stattfinden sollten, und schrieb deshalb den böhmischen Städten am 27 Februar folgendermaßen: „Wir haben aus ²⁷ Febr. der Botschaft, die ihr uns alle von der Koliner Versammlung zu Martini gesandt habt, erkannt, daß ihr vor andern Ständen eifrig bedacht gewesen seid, unser und das allgemeine Wohl des Königreichs zu fördern; was wir in den Artikeln, die diese Gesandten uns übergeben haben, bestätigt fanden, so daß diese eure und anderer Sorge uns sehr angenehm ist. Wir geben euch bekannt, daß wir zahlreiche Gründe wahrgenommen haben, weshalb ihr alle, die ihr früher dort beisammen wartet, euch wieder in der Stadt Kolin versammeln sollt, und zwar am Donnerstag nach dem ⁽¹²⁾ künftigen weißen Sonntage, damit das begonnene gute Werk ^(April) zu seinem Ende geführt werde und auch die in unserm Königreich Böhmen entstandenen Streitigkeiten und Zwiste beigelegt und geschlichtet werden können, um fortan kein Hinderniß für unser und das Gemeinwohl abzugeben. Zu besagter eurer Zusammenkunft werden wir auch unsere Gesandten abschicken, denen wir befohlen haben, diese Streitigkeiten und Zwiste beizulegen“ ^{rc. 415} Herr Lew schrieb am

415) Original im böhmischen Museum.

1526 23 März in diesen Angelegenheiten an seine Freunde, die
²³ März er zur Versammlung nach Kuttenberg berief: „Se. Gn. der
 König hat mir einen Vergleichstermin mit Herrn Heinrich
 von Rosenberg zu setzen geruht, und wie man mir früher
 geschrieben hat, sollen als Unterhändler dabei fungiren: der
 Bischof von Olmütz, Johann von Pernstein, Artleb von
 Boskowic und Johann Žerotinský, denen noch von Sr. Gn.
 zugesellt werden sollen: der Herzog Karl, Adalbert von Pern-
 stein, der Herr Kanzler und Johann von Wartenberg. Ob
 nun alle diese Herren uns beiden Parteien gleich freundlich ge-
 sinnt seien, das will ich für diesmal auf sich beruhen lassen.“

¹² April Der zweite Landtag in Kolin war nicht erfolg-
 reicher als der erste. Bartoš schreibt: „daß die Herren Ge-
 sandten zwischen den Herren Vost und Johann von Rosen-
 berg (statt ihres damals franken Bruders Heinrich) und
 zwischen dem Herrn Lew über den Proceß um das Vermäch-
 niß des Herrn Peters von Rosenberg, ihres Vetters, ver-
 handelten. Da sie sich aber von beiden Seiten sehr gegen-
 einander verhärteten, indem die eine Partei, d. h. Herr Lew,
 nur nehmen und die andere nichts geben wollte, so wurde
 der Vergleich zu Wasser.“ Auch in den andern, die könig-
 lichen und Landesbedürfnisse betreffenden Artikeln, und be-
 sonders bezüglich der Restitution der Prager Exilirten in
 ihre Rechte, wurde gar kein Vergleich erzielt, ja beide Par-
 teien, die man die Koliner einer- und die Kuttenberger an-
 drerseits nennen könnte, stellten sich vielmehr noch schroffer
 gegeneinander. Besonders verbanden sich die in Kolin ver-
 sammlten Stände, wie ein Mann: „da der König geruht
 habe, sich ihnen zuzuwenden und jenen Artikeln gemäß zu
 ihnen zu stehen, welche bei der ersten Zusammenkunft zu
 Martini vereinbart worden waren, und welchen Herr Lew
 mit den Seinigen sich widersezte, so seien sie entschlossen,
 den König darin nicht zu verlassen. Und in diese Einigung

werden auch alle die mit einbezogen, die von ihren Frauen, Kindern und Gütern aus Prag verdrängt worden sind.“⁴¹⁶ Von der andern Partei, der des Herrn Lew nämlich, wissen wir nur so viel, daß sie noch mehr als früher auf die Berufung eines allgemeinen Landtags nach Prag drang, und das zur Bedingung weiterer Nachgiebigkeit und weiterer Verhandlungen ihrerseits stellte.

Die ungarischen Angelegenheiten nahmen unterdessen ein immer bedenklicheres Aussehen an. Der revolutionäre Hatvaner Landtag hatte die höchste Gewalt und den bedeutendsten Einfluß im Lande dem herrschsüchtigen Grafen von Trentschin verschafft, vor dem sich nicht bloß der bisherige Regent Erzbischof Salkan auf alle Weise demüthigte und sich ihm angenehm zu machen suchte, sondern den auch König und Königin so viel als möglich berücksichtigen mußten. Der neue Palatin Stephan Verböczy, der plötzlich ein großer Herr geworden war, benahm sich als solcher auf eine Weise, daß bald alle mit ihm unzufrieden wurden; denn beim König und der Königin suchte er sich einzuschmeicheln, in dem Umgang mit Prälaten und Magnaten vergaß er seine früheren Grundsätze und Reden, und da die Bescheidenheit in seinem Benehmen, zu der er bisweilen zurückzukehren schien, sich als falsch erwies, machte er durch seine Herrschsüchtigkeit sich denselben Adel abwendig, der ihn so außergewöhnlich erhoben hatte. Bei einer solchen Unbeständigkeit aller Verhältnisse mußte die Autorität des Papstes Clemens VII und seines Nuntius, des sizilianischen Barons Puleon de Burgio, in dem Maße zunehmen, in dem alle Parteien zu ihr, als der einzige unveränderten Größe, in allen nicht bloß geistlichen, sondern auch finanziellen Nöthen ihre Zuflucht nahmen; denn in der größten Geldnoth für die Grenzbesetzungen half gewöhnlich

416) Bartos auf S. 218, 220, 221.

1526 der Baron de Burgio. Um sich dem Papste dankbar zu bezeigen, erhob der König Ludwig dessen Liebling, den Propst Stephan Brodarić, zu dem Amte eines obersten Kanzlers in Ungarn, so daß fortan die beiden höchsten Landesämter in den Händen von Emporkömmlingen ruhten. Wie dabei die Ordnung und Sicherheit im Innern beschaffen war, kann man aus dem gewaltsamem Angriff des wilden Pöbels nicht bloß auf die Schäze der Herren Fugger, der Bergwerkspächter in Ungarn, sondern auch auf den böhmischen Kanzler Adam von Neuhauß schlüßen, als dieser am 14. März mit dem zahlreichen Gefolge von 12 Wägen aus Ofen abreiste. Es war verboten, Geld aus Ungarn zu führen; darum begann der Richter, nachdem er die Stadtthore hatte schließen lassen, die Wagen des Kanzlers zu untersuchen, da nebst den Edelleuten auch einige Kaufleute die Gelegenheit benützten, um nach Hause zurückzukehren. Darüber entstand Lärm in der Stadt, und als der Befehl vom Könige kam, den ganzen Zug durchzulassen, stürzte sich erst der Pöbel auf die Wagen und nahm alles weg, was sie enthielten, Kleider, theueres Gerät und Geld; Blut floß nicht dabei, weil die Herren sich nicht gewaltsam zur Wehr setzten.⁴¹⁷ Unterdessen spannen sich in den höheren ungarischen Kreisen verschiedene Umltriebe ab. Man erzählte sich, der Graf Jóhami Zapolja habe auf seinem Schlosse Trentschin geheime Zusammentünfte mit den Herren von Bernstein und einigen schlesischen Fürsten veranstaltet, welche sich, wie es hieß, den König in ihren Vändern eben so zu beerben schauten, wie der Herr von Trentschin in Ungarn. Es fand sich auch irgendwo im Auslande ein Prätendent vor, der nach Rom ziehenden Wallfahrern in ungarischer Sprache erklärte, er sei Vladislaw's eigent-

417) Nuntiatura baronis Burgii anno 1526 apud Theiner l. c. pag. 758. Istvanfi, Dubravius sc.

licher Sohn, und jener, der in Ungarn herrsche, sei ein untergeschobener Schustersohn, und werde in diesem Jahre erschlagen werden, um dem wahren das Erbe zu lassen; das erzählte sich das Volk besonders an der mährischen Grenze und glaubte daran. Auf der andern Seite bemühten sich wieder die Magnaten und Prälaten, auf welche Weise sie sich der durch den Hatvaner Landtag verlorenen Herrschaft und des Einflusses wieder bemächtigen könnten. Mit Wissen des Königs und der Königin gebrachten sie zu diesem Zwecke dasselbe Mittel, das sich im vorigen Jahre gegen sie so wirksam erwiesen hatte: zum allgemeinen Landtage zu St. Georgi versammelte sich abermals der niedere Adel auf dem Rakosfelde in bedeutender Anzahl, wenngleich nicht so zahlreich wie in Hatvan, und führte abermals Klage über die Regierung, worauf der neue Palatin Verböczi am 28 April nicht allein von seinem Amte abdankte, sondern auch sein Heil in der Flucht suchte, und Stephan Báthory wieder in sein früheres Amt eingesetzt wurde.⁴¹⁸ Der stürmische Landtag endete damit, daß die Unzufriedenheit überall zunahm, und der König sich dann weder auf die eine, noch die andere Partei stützen konnte.

Bei einer solchen Verwirrung der böhmischen wie ungarischen Angelegenheiten, hatte sich der Sultan Soliman I., mit dem Beinamen der Große, den ganzen Winter hindurch gerüstet, und nachdem er sein zahlreiches Heer schon theilsweise vorausgeschickt hatte, brach er am 23 April persönlich von Konstantinopel zum Kampfe gegen die Ungarn auf.^{23 April} Die Nachricht von dem bevorstehenden verhängnißvollen Kriege erreichte den König Ludwig schon in der zweiten Hälfte des Monats März. Ueber 200,000 bewaffneter, mit allen kriegerischen Bedürfnissen wohl versehener Krieger wälzten sich

418) Nuntiatura bar. Burgii 1. c.

1526 in mehreren Heersäulen, alle in der größten Ordnung, über Berg und Thal der Donau zu: denn das damalige türkische Heer zeichnete sich sowohl durch strenge Mannszucht, wie durch Kriegskunst vor allen seinen Feinden aus. Daß die Ungarn sich Angesichts einer so furchtbaren Gefahr nicht besannen, sondern sich unter einander weiter stritten und bekämpften, war ein untrügliches Zeichen ihres baldigen und unabwendbaren Falles.

Es heißt freilich, wen Gott verderben lassen wolle, dem benuhne er den Verstand. Die Sitten des ungarischen Volkes der Zeit, d. h. der Prälaten, Magnaten und des Adels überhaupt, werden von gleichzeitigen Schriftstellern mit sehr unerfreulichen Farben geschildert. Einstimmig sprechen sie von dem thörichten Luxus der weltlichen und geistlichen vornehmnen Herren: wie einer den andern durch übermäßige Anzahl reich gekleideten Gefolges zu überbieten trachtete; wie bei jedem ihren Ausgang, die Trompeter voran, die Strafen ihr Gefolge nicht zu fassen vermochten, wie bei ihren üppigen und lärmenden Gelagen die Städte Stunden lang von lustigen Pfeifen, Trompeten und Trommeln widerhallten, während es nur um den königlichen Hof still und einsam war; wie Jeder, da bei allen Dingen nur die Macht Recht gab, Macht zu erringen trachtete, sich zu Aemtern und Würden drängte, um für sich und nicht für das allgemeine Wohl zu sorgen, das Volk bedrückte und in seinen selbstsüchtigen Bestrebungen weder an Gott noch Batterland dachte; wie die Ungarn, voll Nationalstolz, die Ausländer und ihre Feinde zu sehr verachteten, um etwas von ihnen lernen zu wollen u. s. w. Obgleich es einige ältere Männer gab, die dem bevorstehenden Kriege mit Besorgniß entgegensehen, so war die Mehrheit doch so überzeugt von ihrer Kraft und Unüberwindlichkeit, daß man öffentlich prahlen hören konnte, schon die ungarischen Fingerringe allein würden

hinreichen, die ganze türkische Macht zu verscheuchen. Deshalb verlangten sie aus dem Auslande überhaupt und aus Böhmen insbesondere, keine große, sondern, wie es heißt, nur mäßige Hilfeleistung, damit von derselben wenigstens die Rede sei.⁴¹⁹ Daß zur Führung eines großen Krieges nicht bloß Kraft und Tapferkeit nothwendig sei, sondern auch kriegerische Erfahrung, Wissenschaft und verschiedene Vorbereitungen, daran dachten wenige. Zum Hauptanführer verlangte man den Erzbischof Paul Tomori von Kolocza, der einst Barfüßerinöich gewesen war und sich lange sträubte, indem er offen bekannte, daß er sich nur tapfer zu schlagen, durchaus aber nicht eine große Kriegsmasse gehörig zu leiten versthe: und doch wurde er gezwungen, dieses Amt zu übernehmen.

Am Hofe König Ludwigs achtete man die Ungarn bedrohende Gefahr nicht so gering, wie im Volke: Beweis dessen war ein bereits am 13 April von Wysehrad an der Donau an den Papst gerichteter Brief, in dem der König dem Papste nach ganz sicheren Nachrichten versicherte, daß Seliman, der alle seine Streitkräfte in Asien und Europa sammelte, es nicht nur auf die Eroberung einiger Grenzfestungen, sondern auf die Unterwerfung von ganz Ungarn abgesehen habe; darum wenn jemals, so sei jetzt die Zeit zu

419) Der Bischof Johann Dubravius schreibt darüber: Hungari — hactenus consilio parent, ut Boiemorum, Moravorum, Slesitarum auxilia requirant, sed moderata; adeo immodica in viribus propriis fiducia adfuit. Dixit me eoram primae in Hungaria auctoritatis dignitatisque pontifex (Salkau?) haec tere verba Stanislao praeſuli tum meo: Nihil opus est ut multos nobis subsidio mittatis milites; ceterum famam hanc spargite, tamquam plurimos extrudatis; ejusmodi famam belle subordinabitis, si complura vexilla militibus admiscueritis; ad vexilla enim militum nostratum Turcae numerum ineunt sc. Vergl. Katona, XIX, 647—655.

1526 einer schleunigen und ausgiebigen Hilfeleistung von Seiten der christlichen Fürsten, wie des römischen Stuhles gekommen.⁴²⁰ Nach Böhmen sandte er seinen Hofmann und Vor-
 23 Schneider Walther Zettriz von Lorenzdorf, zu den Pfingst-
 Mai quatenbern, um von den Ständen die nothwendigen Vor-
 bereitungen für den Krieg zu fordern, wogegen der Oberst-
 burggraf Herr Lew die Nothwendigkeit vorläufiger Landtags-
 verhandlungen darüber in Prag vorschützte; darauf schickte
 31 er am 31 Mai seinen Kämmerer Nikolaus Prusinowſký von
 Mai Wickow mit derselben noch dringenderen Bitte und Forde-
 rung; bis er Anfang Juni, da er die Gefahr im Anzuge
 sah, den Ritter Zettriz zum zweiten Male nach Böhmen
 sandte, Herrn Lew bestimmt, er solle einen Landtag zum
 St. Prokopitate nach Prag berufen, sich mit seinen Bitten
 und Ermahnungen aber hauptsächlich an die Partei wandte,
 welche sich auf dem Landtage in Kolín eidlich verpflichtet
 hatte, ihren Herren und König bei keiner Gelegenheit zu
 verlassen. Der oberste Kanzler Adam von Neuhaus berief
 deshalb alle die, welche früher in Kolín getagt hatten, aber-
 (29) mals zu einer Berathung auf den St. Peter- und Paulstag
 Juni) dahin zusammen, auf welche Weise sie dem König so schleunig
 und ausreichend als möglich Hilfe senden könnten.⁴²¹

Ueber die weiteren Verhandlungen in Böhmen haben
 wir nur fragmentarische und zufällige Nachrichten, deren
 22 Zusammenhang wir uns nur einigermaßen vorstellen
 Juni können. Am 22 Juni schrieb König Ludwig allen Ständen

420) Theiner l. c. II, 668.

421) Im Witting. Archiv befindet sich des Königs Brief vom 7 Juni an Adam von Neuhans und des Letzteren Aufruf an die Koliner Partei, datirt von Neuhans den 13 Juni. Ueber die Absendung des Prusinowſký nach Böhmen am 31 Mai findet sich ein Bericht in Fragment. libri rationarii ap. Engel Monum. Ungr. p. 199, und auch in des Königs Briefe vom 7 Juni.

nach Böhmen, ihm sei berichtet worden, daß auf seinen Be- 1526
fehl die Rechtsexecution (gegen die Herren von Rosenberg) wegen der Türkengefahr bis auf weitere Anordnung zu verschieben, sie doch nur auf den 30 Juli vertagt worden sei, ⁽³⁰⁾ und daß Herr Lew bereits zu der Zeit alle zu dieser Rechts- Juli)
durchführung aufrufe (d. h. zum Kriege gegen die Herren von Rosenberg.) „Und das nimmt uns nicht wenig Wunder! denn aus einer solchen Bewegung des Landes zu dieser Zeit könnten uns nicht nur große Hindernisse, sondern unersez- licher Schaden erwachsen. Darum befehlen wir euch allen Ständen überhaupt und jeder Person insbesondere, wie zuvor, so auch jetzt aufs Dringlichste, daß ihr euch zu einer solchen Execution bis auf unseren weiteren Befehl durchaus nicht bewegen lasset, sondern euch nach uns, eurem erblichen Herrn und Niemand anderem richtet.“ Ein noch bedeutsameres Zeichen des zwischen dem Könige und seinen vornehmsten Beamten in Böhmen herrschenden Verhältnisses entnehmen wir den von Herrn Lew am 22 Juni an einen seiner Freunde geschriebenen Worten: „hier schicke ich euch eine Abschrift der Antwort, welche die Herren Prager dem Herrn Zettrix gegeben haben: und ich hoffe, daß sie auch vor dem Landtage nicht gegen die Türken ziehen werden.“ Wie viel- bedeutend ist dieses „ich hoffe!“ Herrn Adalbert von Pern- stein berichtete derselbe Herr am 28 Juni, daß aus Öfen ²² Juni
Geld zur Anwerbung von 4000 Mann Fußvolk gesandt ²⁸ Juni worden sei; und fügte hinzu: „wozu man immer dies Fuß- volk anwirbt, ob gegen die Ungarn oder die Türken, es ziemt uns Böhmen und Mährern auch uns vorzusehen.“ Die Herren Mährer seien gesonnen, an ihren Privilegiien und Freiheiten bis in den Tod festzuhalten, und mit den Böhmen (der Partei Herrn Lew's) gute Freunde zu sein. Deshalb scheine es ihm gerathen, „daß wir mit allen unsren Freunden und Unterthanen fertig gerüstet und bereit seien,

1526 wie man sagt, jeden Tag in's Feld zu ziehen: erstens für Se. k. Gn., zweitens für Recht und Ordnung, und drittens für unsre Freiheiten, wennemand ihuen zu nahe treten wollte" . . . „Und obgleich man auf dem Landtage auf der Prager Burg über mehrere Angelegenheiten verhandeln sollte, so dürfte es doch am nothwendigsten sein, Se. k. Gn. aus seiner Unfreiheit herauszureißen.“ Es war das eben keine neue Taktik, über des Königs Unfreiheit zu klagen, obald er den Parteien nicht zu Willen war, und die unbequemen Gegner zu beschuldigen, „daß sie die Herren unseres Herrn werden wollen.“ Endlich erzählt er, er habe von einem Bürger erfahren, „daß der Unterkämmerer bezüglich der Hilfe gegen die Türken die Städte aufgeboten (10) habe, sie möchten sich am Dienstag nach St. Prokopi (10 Juli) bei Kloster Saar zusammenziehen, von wo sie nach Ungarn ziehen würden.“ Darauf schrieb Herr Lew nach Beendigung 7 Juli des kurzen St. Prokopilandtages (am 7 Juli), daß diejenigen, welche auf dem Landtage in Prag gewesen seien, eine Hilfe gegen die Türken bewilligt hätten, aber nur für sich; denn es seien abermals Herr Niklaus Brusinowsky und der Secretär Georg Žabka vom König nach Böhmen gesandt worden, daß der türkische Kaiser bereits in Semendria oder in Belgrad sei, und daß bereits über 40,000 Türken über die Save in Syrmien eingebrochen wären.⁴²²

Die ergiebigsten Quellen für unsere Kenntniß dessen, was sich vorbereitete, bilden die Berichte des päpstlichen Nuntius aus Ofen nach Rom, von denen wir aber nur ei-
13 Jundi nige kurz anführen wollen. Am 13 Juni sprach er zum ersten Male seinen Verdacht wegen des beabsichtigten Ver- rathes des Woiwoden von Siebenbürgen, Grafen Johann

422) Der ganze Brief befindet sich im Witting. Archiv. Soliman I war in der That am 28 Jundi in Semendria, am 30 Jundi in Belgrad. (Hammer Gesch. des osman. Reiches, III, 640.)

Zapolya aus. Ein sächsischer Edelmann aus Siebenbürgen 1526 sei unlängst in seinen Geschäften beim türkischen Gouverneur in Widdin gewesen; als dieser nach einem fröhlichen Gastmahl sich mit ihm in einen Streit einsieß, wer in dem bevorstehenden Kriege Sieger sein werde, habe er ihm anvertraut, daß der Woiwode von Siebenbürgen bereits einen besiegelten Vertrag mit dem Sultan habe, daß er dem König Ludwig nicht helfen werde, und daß ihm dafür von Soliman das Königreich Ungarn verliehen werden solle. Als dieser Sachse bei seiner Rückkehr nach Siebenbürgen dem Zapolya dies erzählte, sagte dieser lachend nichts weiter als: „sieh da, was die Türken für Kriegslisten auszinsinnen wissen!“ Der Sachse sei aber mit dieser Nachricht zum König gekommen und habe ihm alles umständlich mitgetheilt. Der Woiwode habe den Verdacht selbst vermehrt, indem er die Siebenbürger zu sich rufen und öffentlich verkünden ließ, daß die bewaffnete Macht von Siebenbürgen nicht aus dem Lande ziehen werde, es geschehe, was da wolle. Ferner schrieb der Nuntius am 18. Juni, daß neue Zeichen eines geheimen Einverständnisses des Woiwoden mit den Türken an den Tag gekommen seien,⁴²³⁾ und am 24. Juni, daß Stephan Verböczh Leute anwerbe, um mit bewaffneter Hand die Palatinswürde wieder zu erringen, und daß er mit dem Woiwoden in gutem Einvernehmen stehe. Nebrigenz beachte der König die wachsende Gefahr nur wenig, er schlafte gewöhnlich bis Mittag und gehe erst Nachmittags in den Rath, er spreche und verhandle wenig; man mache noch keinerlei kriegerische Vorbereitungen, weder seien Boote auf der Donau, noch ein Geschütz in Ordnung se. Die meiste Hoff-

423) Aus einer türkischen Quelle (Solaksade) folgert Hammer (Gesch. d. osm. Reiches III, 62), daß Soliman schon um den 20. Sept. 1526 den Ungarn Johann Zapolya als König versprochen habe; was freilich derartigen Verträgen Wahrscheinlichkeit verleiht. (Σ unten.)

1526 nung setzte der Hof auf die Hilfe der Böhmen und Mährer; daß diese auch zu spät kam, erklärte der Runtius (in einem Briefe vom 30. Juni) dadurch, daß in Böhmen das Gerücht verbreitet worden sei, der König verlange diese Hilfe nicht sowohl gegen die Türken, als gegen die Ungarn, wodurch selbst die dem König treue Partei (die Koliner) in Zweifel gerathen sei. Der Palatin Báthory kündigte dem König bei seiner Ankunft in Ofen an, daß sein Ruf zu den Waffen keinen Erfolg gehabt habe, denn der Adel habe sich entschuldigt, er sei nicht verpflichtet, in den Krieg zu ziehen, es sei denn, daß der König sich selbst in denselben aufmache 5. Juli (5. Juli). Darauf erklärte Ludwig, daß er selbst nicht säumen und persönlich in's Feld ziehen werde. Nichtsdesto- 10 weniger schrieb Burgio am 10. Juli in Verzweiflung, es sei Juli keine Hoffnung, Ungarn zu erhalten, daß von dem Königreiche sicherlich schon in diesem Jahre nur soviel übrig bleiben werde, als die Türken nicht werden haben wollen, denn die Kriegsbedürfnisse seien nirgends in Bereitschaft und die Feinde hätten ihrer überall genug: weder Anführer, noch Geld, weder Rath, noch Ordnung und Gehorsam, weder Vorräthe an Lebensmitteln und Fourage, noch Schiffe und Führer für dieselben. Deshalb hat er, man möge ihn doch abberufen und wo anders hinsenden, wo er dem Papste besser dienen könne.

20. Juli Freitag den 20. Juli schrieb Ludwig dem Papste, daß Peterwardein schon seit einigen Tagen vom Feinde belagert werde, ohne daß man der bedrängten Festung zu Hilfe kommen könne; denn dem Papste und seinen Räthen sei die Unzulänglichkeit der königlichen Streitkräfte gegen einen so übermächtigen Feind bekannt. Deshalb hat er ihn kläglich, um der Liebe Gottes und des Heils der Christenheit willen, ihn in seinen Nöthen nicht zu verlassen und ihm auf's schleunigste wenigstens Geld zur Ausrüstung von Mannschaft zu

senden. Er setze größere Hoffnungen auf den apostolischen Stuhl, als auf die ganze übrige Christenheit, denn er habe auch von ihm allein wirklichen Beistand erfahren. Darauf zog er nach einem Gebete in der St. Sigmundskirche aus Osen zu Felde, mit ungefähr 4000 Reitern und 3000 Mann zu Fuß, alle in guter Ordnung; in der Vorhut befanden sich die Hofsleute und böhmischen, mährischen und schlesischen Söldner, 600 an der Zahl, und die ganze Expedition bewegte sich in Wagenburgen, nach der einstigen taboritischen Kriegsweise.⁴²⁴ Dem ganzen Königreiche war der Befehl gegeben worden, sich bei Tolna an der Donau zwischen Osen und Mohacs in Waffen einzufinden. Die Königin, welche sich nach ihrem Gemahl auf die lange Insel Čepel unterhalb Osen begab, nahm erst am 24. Juli dort von ihm Abschied.²⁴

Als der König aus Osen zog, berechnete man in seinem Rathe, daß er aus Ungarn (außer Siebenbürgen) ein Heer von 50,000, aus Böhmen und Mähren von 16,000 Bewaffneten haben würde. Wir können nicht angeben, wie groß die Zahl der in der That von dort abgesandten Krieger war, sowohl der Koliner Partei, die gleich zu Anfang Juli aus dem Lande zog und den König bei Zeiten erreichte, als der Prager Partei und der des Herrn Lew, die sich erst am 28. Juli auf den Weg machte und, wie es hieß, der Art marschierte, um nicht zum Ziel zu gelangen.⁴²⁵ Den ersten hatte Herr Heinrich von Rosenberg sich selbst mit seinen 200 Mann schwerer Reiterei und 600 Mann Fußvolk beigesellt und sich hinter ihnen persönlich auf den Weg gemacht: da er aber unterwegs erkrankte, mußte er im

424) Nuntiatura baronii Burgii l. c. pag. 779—790. Figura de la partita del Re se. in unserer Italien. Reise (1838), p. 120—22.

425) Der Sekretär Žabka erzählte bei seiner Rückkehr nach Osen dem Nuntius, daß letztere an 6000 Mann Fußvolk stark sein dürften. Nuntiatura l. c. p. 792.

1526 Kloster Zwettl in Oesterreich liegen bleiben, wo er auch am
 18 Augst mit Tode abging. Ferner werden als persönliche
 Ang. Theilnehmer an dem Feldzuge von dieser Partei genannt:
 der Graf Stephan Schlick, Johann Buschradský von Kolowrat,
 Burian von Gutstein, Heinrich Antuar von Kutnow,
 Burggraf des Königgräzer Kreises, Heinrich Hložek von
 Žampach und auf Březno und der Unterkämmerer Jakob Kyš-
 perský von Wřesowic und auf Valeč, mit den Leuten der Städte
 Saaz, Laun, Kaaden, Brüx, Tábor und einigen anderen.
 Mit der Partei Herrn Lew's, den Pragern und anderen,
 die nicht an's Ziel kamen, zogen die von Pilsen, Beraun,
 Schlan, Leitmeritz, Melnik, Außig und einige andere.⁴²⁶

Einige Zeit vor dem Auszug des Königs ins Feld hatte
 Jemand in seinem Rathen den Vorschlag gemacht, man solle
 dem Woiwoden von Siebenbürgen befehlen, in die türkischen
 Länder einzufallen, Soliman im Rücken anzugreifen und ihn
 so wenigstens in seinem Vordringen aufzuhalten; ein Vor-
 schlag, den unter anderen auch der Erzbischof Salkan gut-
 hieß und der angenommen wurde: doch schickte der König
 19 Juli schon am 19 Juli, vor seinem Abzug aus Ofen, den Sohn
 des Palatins, Stephan Báthory den jüngern, mit dem be-
 stimmten und dringenden Befehl ab, der Woiwode solle, alles
 Uebrige bei Seite lassend, sich beeilen seine Leute, deren er
 an 40,000 Bewaffnete zählte, mit dem königlichen Heere zu
 28 Juli vereinigen. In Földvár, wo der König am 28 Juli an-
 langte, erreichten ihn zwei Botassen: die eine von dem
 Verlust von Peterwardein, dessen Besatzung sich sehr tapfer
 gewehrt hatte; die andere vom Woiwoden Zapolha, der sich
 über die entgegengesetzten Befehle beklagte, nach welchen er
 bald die Türken im Rücken angreifen, bald sich beeilen sollte,

426) In Březan's Rosenberg'scher Chronik in der böhm. Musealzeit-
 schrift 1828, IV, 81—2. Bartoš auf S. 223. Alte Annalisten
 S. 865—66.

den König zu erreichen, so daß er nicht wisse, was er eigentlich thun solle. Ihm wurde abermals aufs Nachdrücklichste befohlen, bei Strafe der Treulosigkeit und des Verraths, Tag und Nacht in Eilmärschen nach Tolna zu ziehen und unterwegs Federmann mitzunehmen, den er brauchen könnte; dort sollte er sich mit dem Könige vereinigen. Er marschierte nun ungefähr nach Art der Böhmen des Herrn Lew, um nicht anzulangen: denn er hielt sich in Szegedin einige Wochen auf.⁴²⁷⁾

Des Königs dringende, nach allen Seiten ausgesandte Befehle und Bitten führten ihm doch allmählig einige Kriegshaufen zu; unter Anderen zog auch Johann Zapolya's jüngerer Bruder, Graf Georg, mit einigen Tausend Bewaffneten herbei.⁴²⁸⁾ Am 6. August^{Aug.} kam der König vom 6 bis zum 14 August auf: dort trafen wieder nicht bloß Krieger, sondern auch Kriegswerkzeuge und Vorräthe ein, doch nicht in dem Maße, als nöthig war und als man erwartete.

427) Auch nach Ludwigs Tode, als Soliman Szen einnahm und die ungarischen Länder verwüstete, rührte sich Johann Zapolya nicht aus Szegedin gegen ihn; denn er hatte, so erklärt neuestens Szalay (Magyarország története, V. p. 9, vergl. IV., 618,) bereits nicht mehr Soliman zum Feinde, sondern Ferdinand. So bemühen sich alle ungarischen Geschichtschreiber bis auf den heutigen Tag, wenn auch nicht offen Johann Zapolya's verrätherisches Benehmen zu leugnen, so doch es zu verdecken. Um so lieber machen wir an dieser Stelle auf die Worte Aeßter's aufmerksam (obgleich sich dieser Schriftsteller sonst durch seinen tritischen Geist nicht auszeichnet): „Dennoch gäb es heute noch Ungarn, ja sogar ungarische Historiographen, denen der — Name Zapolya mehr gilt, als Wahrheit und Recht, und welche nicht erröthen des göttlichen Bestrebens, diesen Mohren, trotz allen Acten und Urkunden, weiß zu waschen.“ (Geschichte der Ungarn, VI, 303.) Wenn er eine brave Schwester (die Königin Barbara von Polen) und einen eben so braven Bruder (Georg) hatte, so folgt daraus noch nicht, daß er selbst brav war.

428) Zum größten Theile in Mähren angeworben. Nuntiatura I. c. p. 792.

1526 Hier eilte auch der seiner Zeit berühmte polnische Heerführer Leonhard Gnojenſký mit 1500 Bewaffneten herbei: er war nicht von seinem Könige gesandt (denn Sigmund konnte, wegen eines Waffenstillstandes mit den Türken, Ludwig angeblich nicht beisteßen,) sondern vom päpstlichen Nuntius eigens angeworben; von den Böhmen der Koliner Partei, die damals auch schon beim Könige waren, geschieht gar keine Erwähnung. Ludwig sandte den noch nicht völlig genesenen Palatin Báthory mit einigen Magnaten aus Tolna den Türken voraus entgegen, um ihnen den Übergang über die Drau zu wehren: sie aber weigerten sich, sie seien nicht verpflichtet, anders ins Feld zu ziehen, als unter königlichem Banner. Darüber erzürnt, sprach der König vor Allen mit erhobener Stimme: „Ich sehe schon, daß ein Jeder sich nur auf mich ausreden und seinen Kopf mit dem meinigen decken will; ich habe mich in die Gefahr begeben, um dies Königreich und euch zu schützen; nun damit die Feigheit keine Entschuldigung habe, wage ich mein Leben und ziehe mit Gottes Hilfe morgen dorthin, wo andere ohne mich nicht hinziehen wollen!“

Diese verhängnißvollen Worte zeugen weit mehr von der edlen Gesinnung des Königs, als von der Weisheit eines Heerführers, die den Sieg gesichert hätte. Muth und Kühnheit wurden fortan der Wahlspruch des ganzen, höchstens 25,000 Krieger mit 80 Kanonen zählenden Heeres, und keiner wollte der Letzte im Kampfe sein: aber auch die Verantwortlichkeit der obersten Führung wollte Niemand auf sich nehmen, bis endlich der edle und tapfere Erzbischof Tomorj und der unerfahrene Georg Zapolha sie sich aufnöthigen ließen. Als sich das Heer am 19 August unterhalb des Aug. Städtchens Mohač lagerte, erwog man doch im Kriegsrathe, ob es nicht gerathener wäre, noch auf die sehnlich erwarteten und bereits nahenden Hilfstruppen aus Kroatien, Sieben-

bürgen, Böhmen und Mähren zu warten; besonders der 1526 königliche Hofmeister, der Pole Andreas Trepka sprach sich in diesem Sinne aus. Aber die Ungarn widersetzten sich tobend jedem Aufschub und drohten, sich selbst mit denen zu schlagen, die nicht zum Kampfe schreiten wollten. Tomorj rieth auch zur Schlacht: unter den 300,000 Mann, die Soliman in den Kampf führe, seien kaum 70,000 waffenkundige Männer, und unter den türkischen Büchsenmeistern befänden sich viele Christen, mit denen er in geheimem Einvernehmen stehe; auch könne ein Rückzug gefährlich werden, da der Feind bereits nahe sei und viel Reiterei besitze. Auf Andringen des Polen Gnojenjki beschloß man endlich doch, sich im Lager mit einer Wagenburg zu umringen und zu verschanzen, und innerhalb derselben den Angriff abzuwarten: aber auch dazu war es zu spät, hauptsächlich weil es an den nothwendigen Arbeitskräften fehlte.

Über die Schlacht selbst, die erste und letzte, die sich am 29. August zu Mittag bei Mohacs entwickelte, werden wir uns nicht weiter auslassen. Sie war kurz genug, denn sie dauerte nur etwa anderthalb Stunden; mehr brauchten die erfahrenen mohammedanischen Krieger nicht, um die zwar muthige aber schwache, ungeordnete und unvorsichtige christliche Macht zu vernichten und ein Reich niederzuwerfen, welches man bisher für den hauptsächlichsten Halt des westlichen Europa's gehalten hatte. Als im Anfang die ersten auf die Christen einstürmenden türkischen Truppen zurückgeworfen wurden und die Flucht ergriffen, entstand in dem Lager der Ersteren ein Siegesjubel, und sie verfolgten die Fliehenden um so hitziger, bis zahlreiche Haufen der Ungarn sich nur einige Schritte vor dem auf sie gerichteten groben Geschütz befanden, welches plötzlich ganze Massen von ihnen niederschreckte. Wer dort nicht auf der Stelle fiel, wurde gefangen

1526 und auf Soliman's Befehl hingerichtet; denn der barbarische Sieger ließ ihrer am folgenden Tage an zwey Tausendköpfen. Unter den obengenannten böhmischen Herren rettete sich nur Heinrich Složek durch die Flucht, die Uebrigen kamen alle um; unter den entthaupteten Ungarn befand sich der Erzbischof Salkan; von den Andern (als da waren der Erzbischof Tomorj und fünf Bischöfe, die Magnaten Georg Zapolha, Johann Drágfi, Ambros Šárlán und zwanzig andere, dann an fünfhundert geringerer Edelleute) weiß man nur, daß sie dort mit dem Leben für den Hochmuth und die Fehlritte ihres Volkes büßten. Der an Händen und Füßen gichtkranke Palatin Stephan Báthory wohnte der Schlacht in einem Wagen bei und entkam aus derselben heil und glücklich.

Als König Ludwig sah, daß die Schlacht verloren war, begab er sich auch auf die Flucht mit einigen seiner Hofsleute, aber in der Verwirrung verloren sich alle, bis auf zwei, den Schlesier Ulrich Zettritz von Lorenzdorf und den Ungarn Stephan Neil, bevor die Flüchtigen ungefähr eine halbe Meile oberhalb Mohacs an eine Bucht der Donau oder einen zwar schmalen aber sumpfigen und durch die vorausgegangenen Regengüsse und das Ausstreten der Donau angeschwollenen Bach gelangten. Der König war ermattet und von der Rüstung beschwert, sein Pferd verwundet. Zettitz stürzte sich zuerst in's Wasser und erreichte glücklich das andere Ufer; ihm folgte der König, der, als sein Pferd sich mit Trümpfen aufhalten wollte, dasselbe mit Baum und Peitsche antrieb, bis es, als es das andere Ufer hinansprengen sollte, ausglitt und mit sammt dem Reiter in den Sumpf zurückstürzte; nach ihm warf sich Neil hinein, der bei seinen Bemühungen, dem Könige in seiner Gefahr zu helfen, selbst ertrank, wie noch viele andere in der Nähe. Bestürzt von dieser Katastrophe, wagte Zettritz nicht, den Feind an der

Stelle zu erwarten, sondern sprengte mit seiner erschreckenden 1526 Nachricht weiter.⁴²⁹ Nichtsdestoweniger gab der größte Theil der Flüchtlinge, der nicht wußte, was aus dem König geworden, Anlaß zu länger dauernden Zweifeln, ob er lebe oder todt sei.

Die erschütternde Nachricht erreichte die Königin Marie am 30 August in Œfen zu Mitternacht, worauf sie sich gleich mit dem päpstlichen Nuntius die Donau hinauf nach Preßburg begab. In der allgemeinen Verwirrung war dieser Weg wenigstens der sicherste. Wahrscheinlich benützte ihn auch der böhmische Kanzler Adam von Neuhäus, der damals bei der Königin in Œfen war.

In Prag langte die betrübende Kunde zuerst am 9 September beim Herzog Karl von Münsterberg an, der sie alsbald nach allen Seiten kund gab. Herr Lew, der sie am 11 September auf Blatna durch den königlichen Secretär Žabka erhielt, rief gleich aus: „da haben wir's! wohin wir mit diesen Sölden verschiedener Irrlehren hinkommen! Gott der Herr läßt wegen unsrer Sünden Traner und Heimsuchung über uns kommen, denn wir können uns nicht entschuldigen.“ Bald darauf drängten sich verschiedene und sehr übertriebene Gerüchte, so daß Herr Lew schon am 13 Sept. ¹³

⁴²⁹⁾ An verschiedenenfachen Nachrichten über die Schlacht bei Mohacs und den Tod des Königs war niemals und ist noch kein Mangel. Wir halten uns an die Worte des Nuntius del Burgio, (der den Bericht aus dem Munde des Bettelz selbst hatte und ihn am 5 Sept. aus Preßburg nach Rom (l. c. p. 798—9) schrieb,) und auch an die besonderen Nachrichten, die Hanns Pfug von Rabenstein direkt von Bettelz empfangen und am 27 Sept. von Petzhan an den Herzog Johann von Sachsen gesandt hat. (Drig. im Weimarer Archiv.) Mit denselben stimmt auch überein, was Zdenek Lew von Rožmital am 13 Sept. dem Adalbert von Perustein schrieb.

1526 schrieb, er habe von einem Grafen (von St. Georg) gehört, daß von den Unsern in dieser Schlacht nicht 30, sondern an 60,000 umgekommen seien und von den Türken zweimal so viel, was seit mehreren hundert Jahren nicht erhört worden sei, daß so viele Menschen (180,000) auf einem Platze erschlagen worden wären. Die Schuld der verlorenen Schlacht wurde hauptsächlich dem Barfüßererzbischof Tomorū zugeschrieben, indem er irgend etwas verfehlt habe; man hoffte jedoch noch, daß der Woiwode von Siebenbürgen, der noch 40,000 Mann frischer Truppen besäß, die Türken wieder aus Ungarn verjagen würde.⁴³⁰

In Soliman's Geiste bekämpften sich widersprechende Eigenschaften: er war ein gebildeter Barbar, ein für zarte und edle Gefühle zugänglicher Thraann, ein roher Gewalthaber, eifrig in der Gerechtigkeit, wie im Betruge. Als er nach Ungarn zog, ließ er einige seiner Soldaten hinrichten, weil sie seinen Unterthanen auf ihren Feldern Schaden zugefügt hatten: in Ungarn ließ er alles verwüsten, was seine Macht erreichte, obgleich sich eigentlich fast Niemand zur Gegenwehr setzte. Nach der Schlacht bei Mohacs ließ er, wie bereits erzählt, an die Tausende Gefangener töpfen, vornehme und geringe Männer: aber drei königliche Hofleute, (ein Ungar Herzog Miklós, und zwei Polen Pilech und Matéjowsch) fanden Gnade vor seinen Augen, und mit ihnen verfuhr man fast freundschaftlich. Ihnen versicherte Soliman, wie aufrichtig leid ihm der Tod König Ludwig's thue und wie widerwärtig ihm das verrätherische und treulose Benehmen Johann Zapolya's gegen denselben vorkomme; auch entließ er sie reich beschent zu der Königin Marie nach Preßburg. Als jedoch einige ungarische Herren sich ihm am

430) Alles nach mehreren Briefen im Wittingauer Archiv.

20 September in Ofen vorstellten, versprach er nichtsdesto weniger ihnen den Johann Zapolha zum König zu geben. Beunruhigende Nachrichten, die er unterdessen aus Asien erhielt, drängten ihn zu schleuniger Umkehr; im October hatte sein Heer Ungarn bereits wieder verlassen. ¹⁵²⁶ ^{20 Sept.}

Als die größte Gefahr vorüber war, begab sich Ulrich ^{M.} ^{Oct.} Bettritz im October auf den Wunsch der Königin Marie mit einigen Genossen an die Stelle, wo der König umgekommen war, um seine Leiche zu suchen. In dem schlammigen Sumpfe fand man nur des Königs Waffen: die Leiche war bereits in der Nähe von irgend jemandem beerdigt worden. Daher wurde sie ausgegraben und gereinigt, und nachdem sie von Allen erkannt worden, in einem feierlichen Trauerzuge nach Stuhlweißenburg geführt, ⁴³² wo Johann Zapolha sie am 11 November, den Tag vor seiner Krönung zum König von Ungarn, ehrenvoll in der Königgruft bestatten ließ. In Prag fanden die feierlichen Exequien für den unglücklichen König am 10 October in der Stadt wie auf der Burg statt. ^{11 Nov.} ^{10 Oct.}

Der alte Spruch über den König Ludwig ist bekannt, daß alles bei ihm zu früh und vorzeitig gewesen: vor der Zeit ward er geboren, vor der Zeit begann er zu sprechen, vor der Zeit ward er König; zu früh schoß er in die Höhe, zu früh verheirathete er sich, vor der Zeit sproß ihm der Bart, zu bald ergrante er und zu früh ereilte ihn der Tod, da er erst 20 Jahre alt war. Deshalb darf man jedoch nicht auf Bartheit und Schwäche seiner Constitution oder seines Geistes schließen: er war von ziemlich hohem und männlichem Wuchs, und durch seine Vorliebe für die Jagd, so wie durch häufige Übung im Reiten und Turnieren

431) Gleichzeitige Berichte im Weimarer Archiv. Hammer I. c.

432) Nach einem Brief des Augenzeugen Franz Šárfi ddo. 19 Oct. 1526 ap. Katona XIX, 697.

1526 kräftigte er seinen Körper wie seine Gesundheit. Auch sein Geist und Verstand waren keineswegs ungenügend: er verstand es, sich nicht bloß vorsichtig, sondern auch weise zu benehmen, und von seiner Herzhaftigkeit in Zeiten der Gefahr legte er unlängst Beweise ab; auch war er von Natur gutmütig, gerecht und ohne Falsch. Und bei alledem war er doch kein König und Herrscher, wie er sein sollte. Der Beruf eines Herrschers über ein ausgedehntes Reich ist die größte und schwerste Aufgabe, die einem sterblichen Menschen auferlegt werden kann; mehr als andere soll er von der Heiligkeit und Verantwortlichkeit desselben vor Gott und den Menschen durchdrungen sein. Er kann nicht und ist deshalb auch nicht verpflichtet, sich wie ein Patriarch mit verschiedenen Anliegen der einzelnen Unterthanen zu befassen: aber desto eifriger soll er dafür sorgen, daß alle Staatsangelegenheiten ordentlich und ersprößlich geleitet, die Gesetze erfüllt und die Gerechtigkeit überall gehörig gehandhabt werde; und weil fast in allen Verhältnissen des Staats- und Volkslebens das Geld eines der Hauptmittel der Wirksamkeit ist, muß er ein aufmerkames Auge darauf haben, daß Einnahmen und Ausgaben sich die Wage halten. Eine solche Aufgabe erfordert auch bei den größten Geistesgaben viel Zeit und Fleiß, viel Charakterfestigkeit, Beständigkeit und Selbstverlängerung. Diesen Erfordernissen aber genügte König Ludwig leider nicht im geringsten Maße, wie sogar seine Freunde es von ihm erkannten. Wie sehr er auch ein guter und gerechter König sein und Niemandem Unrecht thun wollte, so opferte er doch seinen eigenen Gelüsten und Vergnügungen mehr Zeit, als sich mit seinem Berufe vertrug, besonders während der kritischen Umstände, in die ihn der Verlauf der Dinge gebracht hatte. Er vernachlässigte seine königlichen Pflichten zu oft und hatte wahrscheinlich gar keinen Sinn für Geldeswerth und

Sparsamkeit. Ein Theil dieser Schuld fällt freilich auf seine 1526 maugelhafte Erziehung. Schon das war für ihn, wie dergestalt für König Wenzel III und IV ein wahres Unglück, daß er als Kind gekrönt wurde, da die bei der menschlichen Natur überall unumgänglich nothwendige Kinderzucht bei einem gekrönten Könige im gehörigen Maße nicht angewendet werden konnte; ebenso wurde das Gefühl der Pflicht nicht in dem Maße erweckt und gepflegt, um bei ihm zu vollem Bewußtsein zu wachsen und zur Regel des Lebens zu werden; da er sich seit jeher für den Herrn von allem hielt, was er sah, verstand er die Güter nicht zu schätzen, die er nicht zu erwerben brachte, und seine Begierden nicht zu zügeln, weder zu rechnen noch Haus zu halten.⁴³³ Dieser verhängnißvolle Fehler, den er wohl vom Vater geerbt hatte, rächte sich an ihm in dem Maße, daß, wenn seine Untertanen um die Wette prunkten und schwelgten, er, da er alles verschentkt, oft kaum zu essen und zu trinken, ja wie es heißt, kaum sambere Schuhe hatte. Bei einer so unleugbaren Geistesrichtung ist es schwer zu bemessen, wie weit sich die Schuld des ersten königlichen Hofmeisters, des Markgrafen Georg von Brandenburg erstreckte, von dem man nicht entscheiden kann, ob er sich dem Könige zum Führer und Lehrer auf seiner Bahn aufwarf, oder nur der Vollstrecker und Diener seiner Gelüste war: das aber wird immer ohne Entschuldigung bleiben, daß er ihm nachgab und sich ihm nicht widersetzte, und daß er nicht dazu half, die königliche Kammer in Ordnung zu halten. Kein Reich zerfällt, solange seine Finanzen im guten Stande

433) Davon gibt Dubravus ein drastisches Beispiel in Betreff des zahmen Weiers des Burwiers von Ertau, wegen dessen der König ihn der Pflicht entzog, über 40,000 Gulden Rechnung abzulegen. (Hist. boh. libr. 33.)

1526 sind, auch können augenblickliche weniglich verhängnißvolle Fehlritte der Regierung nicht so leicht todbringend werden.

Die Königin Marie bewies auch darin ihre Liebe zu ihrem Gemahl, daß sie nach seinem beweinten Tode sich nicht mehr vermählen wollte. Sie zog zu ihrem Bruder, dem Kaiser Karl V, und diente ihm mit Erfolg bei manchen Staatsgeschäften, namentlich als Statthalterin der Niederlande (1530—1555); sie starb am 18 October 1558 in Spanien.



UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
Los Angeles

This book is DUE on the last date stamped below.

Form L9-Series 444



A 000 212 809 8

DB
207
P17g
v.10

